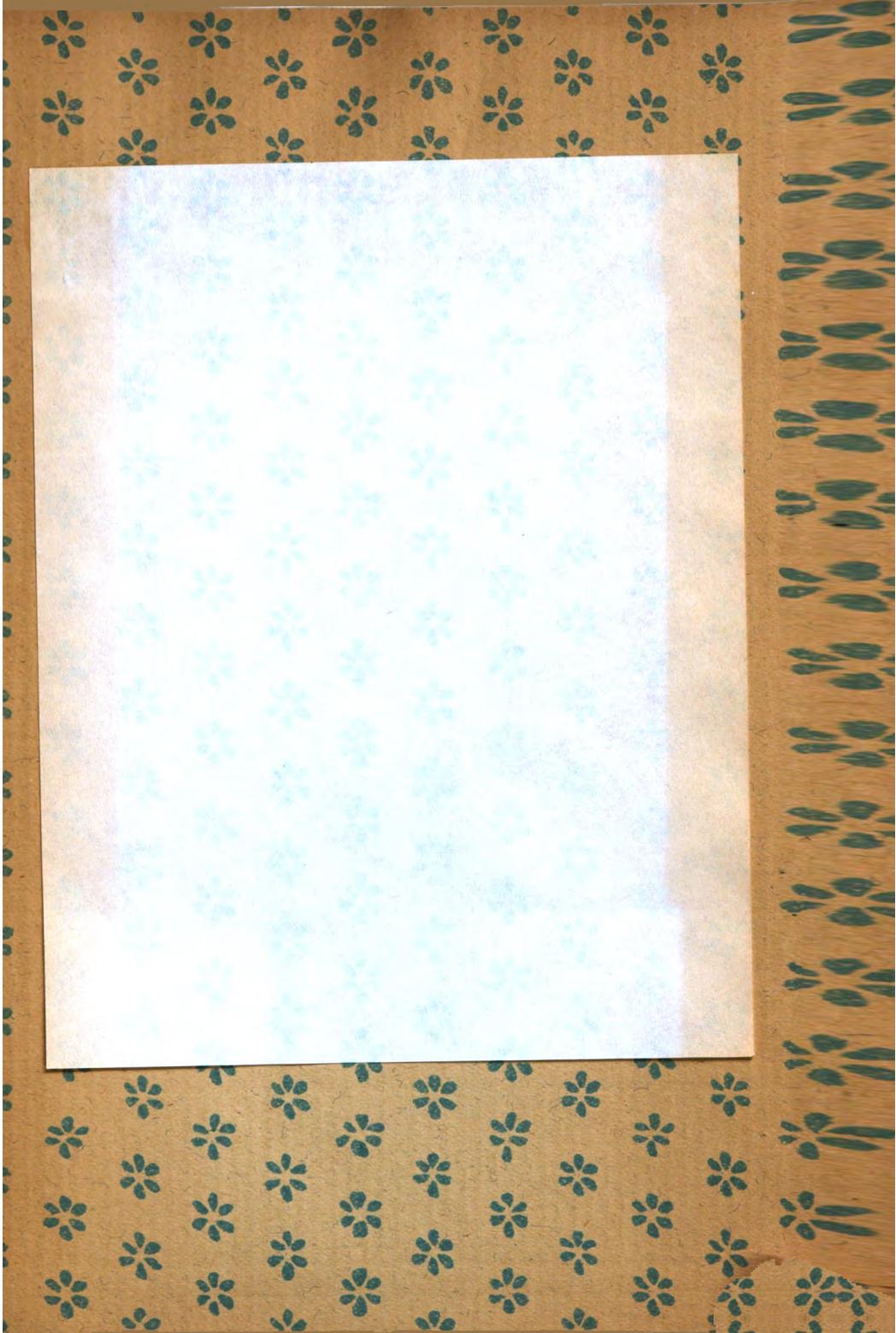
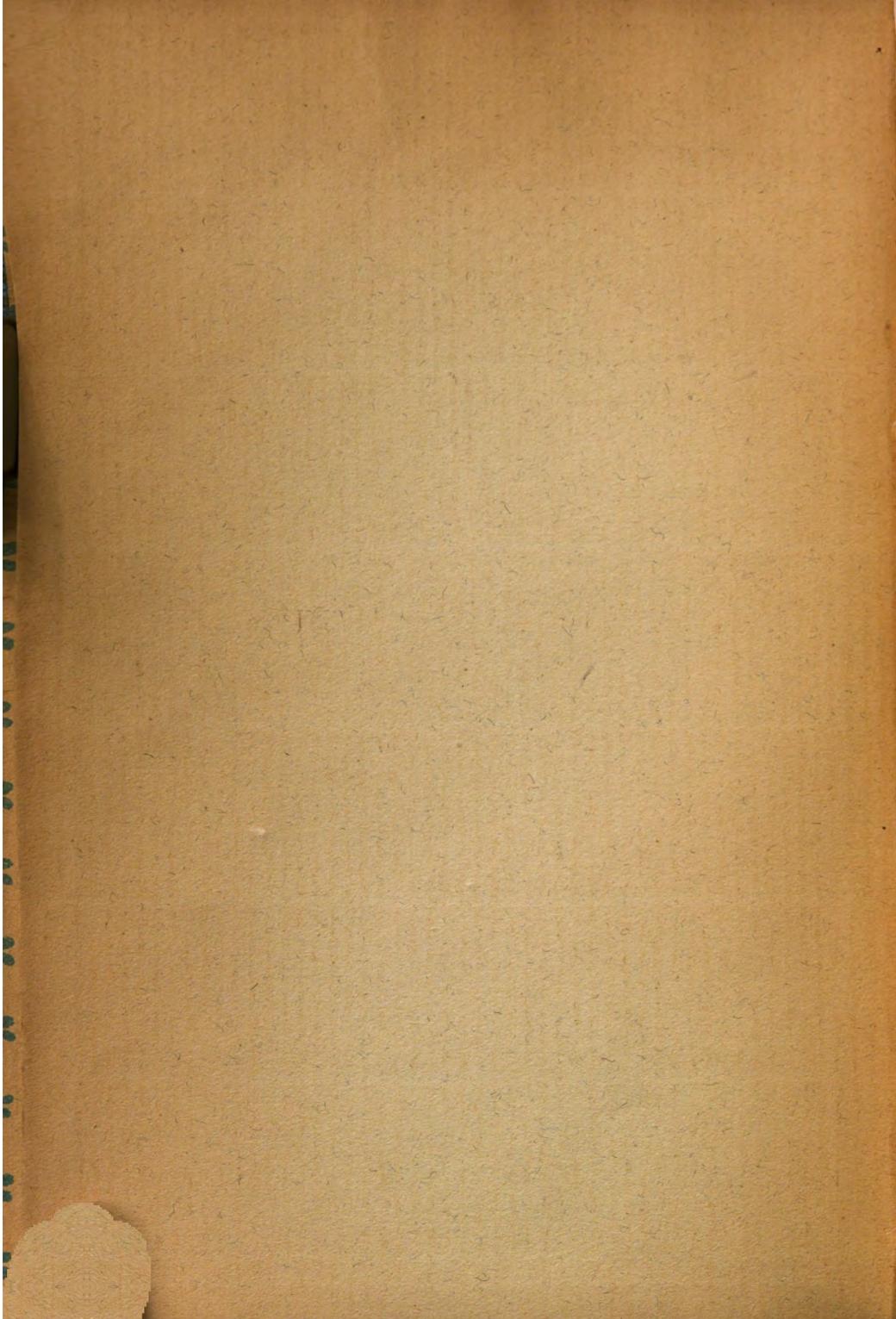

Basler Jahrbuch



LIBRARY
Michigan State
University





Basler Jahrbuch

❖ ❖ 1915

Herausgegeben von Albert Geßler u. August Huber



Basel
Verlag von Helbing & Lichtenhahn

Druck von Friedrich Reinhardt in Basel.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
W. Vischer, Carl Roehlin-Zselin 1856—1914	1
K. Deri-Sarasin, Eine Baslerbieter Dorfrevolte im Jahre 1809	31
Hans Merian-Genaß, Reiseskizzen von Eduard Genaß, Basel, 1865	54
August Burckhardt, Stände und Verfassung in Basel vom 16. bis 18. Jahrhundert	70
Wilhelm Degen, Ein kirchlicher Streit im Birseck vor achtzig Jahren	116
Paul Meyer, Aus den Wanderjahren eines Basler Studenten des 17. Jahrhunderts	209
E. Miescher, Ablassbrief von Anno 1517 zu Gunsten des Jakobusaltars in St. Leonhard	245
Paul Wernle, Aus den Tagen der französischen Revolution und der Helvetik 1789—1803	284
Albert Gehler, E. Th. Martees, Max Alloth: Das künstlerische Leben in Basel	300
Fritz Baur: Basler Chronik vom 1. November 1913 bis 31. Oktober 1914	320



O. Koechlin

Carl Roechlin-Iselin

1856—1914.

Von W. Vischer.

Zu Beginn dieses Jahres ist bei uns ein Mann zu Grabe getragen worden, dem aufrichtige allgemeine Trauer und der Ausdruck der Verehrung und des Dankes nachfolgten für ein Leben und Wirken, das in reicher Tätigkeit auf weiten Gebieten vieles Gute erstrebt und erreicht hat. Inzwischen sind Ereignisse eingetreten, welche in gewaltiger Weise in alle Verhältnisse und Anschauungen eingegriffen haben und in mancher Beziehung frühere Gesichtspunkte und den Maßstab, den wir anzulegen gewohnt waren, verrückt haben. Manches, was wichtig und groß erschien, sinkt zusammen vor der Wucht von Tatsachen, die mit brutaler Gewalt Unerhörtes zur Wirklichkeit machen. Aber die schweren Eindrücke, unter denen wir jetzt stehen, sollen nicht verwischen, was von bleibendem Werte uns früher zuteil geworden ist, und gerade in dieser Zeit, wo das Streben der Völker beinahe nur noch auf Vernichtung und Zerstörung gerichtet scheint, und allein der Ruhm kriegerischer Erfolge die Phantasie erfüllt, darf man daran erinnert werden, daß die Menschheit noch andere Ziele hat, und daß Pflichterfüllung und Heldentum auch ohne Schlachtenlärm möglich ist, daß selbst kriegerische Tugenden auch im Frieden zur Geltung kommen können.

Es soll daher nicht unterbleiben, an dieser Stelle des uns zu früh entriffenen Carl Roechlin zu gedenken, wenn auch der Versuch, einen kurzen Ueberblick über das Leben dieses

Mannes zu geben, den wir gerne in fester Erinnerung behalten möchten, unter der Ungunst der Zeit leiden muß, die nicht die Muse bot, welche wünschbar gewesen wäre. Aber daß inter arma silent musae, daß die Geschichtsschreibung zu kurz kommt, solange die Waffen klingen, das hätte der, dem diese Zeilen gelten, am ersten verstanden.

Wenn wir an jemandes Leben herantreten, fragen wir gerne nach seinem Ursprung, seiner Herkunft, um die Kräfte und Umstände kennen zu lernen, welche für seine Art und seine Entwicklung bestimmend gewesen sein mögen. Auch in unserm demokratischen Gemeinwesen spielt die Erblichkeit keine geringe Rolle, und in den Erwartungen, die wir in Jemanden setzen, lassen wir uns bestimmen durch die Erfahrungen, welche wir an seinen Vorfahren glauben gemacht zu haben.

Carl Roechlin stammte aus Reifen, in denen Handel und Industrie vorwiegend vertreten waren. Die Familie Roechlin hatte während drei Jahrhunderten zu Mülhausen im Elsaß geblüht, wohin sie aus dem Zürichbiet eingewandert war. Im Jahre 1746 hat Samuel Roechlin in Mülhausen die erste Buntdruckerei von Baumwollgeweben errichtet und damit den Grund zu einer Industrie gelegt, welche bald zu großer Bedeutung gelangte. Seine Familie stellte sich damit in die vorderste Reihe der Vertreter der rasch aufsteigenden elsäßischen Gewerbetreibenden. Samuel Roechlin war, wie andere Glieder der Familie, durch reichen Kindersegen ausgezeichnet; seine Frau, Elisabeth Hofer, schenkte ihm 17 Söhne und Töchter, von denen der älteste Sohn ihn noch übertraf mit 20 Kindern aus einer Ehe. Die zahlreichen Nachkommen haben das Geschäft ihres Vaters mit großem Erfolg fortgesetzt und eine ganze Anzahl von Unternehmungen auf verschiedenen Gebieten ins Leben gerufen, von denen manche jetzt noch in Blüte stehen. Der Sohn Samuels, Hartmann, ebenfalls Inhaber eines großen Geschäfts, heiratete die Tochter des Basler Ratfschreibers Isaaß Iselin, des bekannten

Gründers der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, und diese Verbindung mit einer Bürgerin unserer Stadt, zu welcher die benachbarte elsässische Reichsstadt von jeher in nahen Beziehungen stand, führte einen Zweig der Familie hierher. Hartmann Roechlin erhielt zu Ehren seines Schwiegervaters das Bürgerrecht von Basel geschenkt, das damals sonst Fremden verschlossen war. Einer seiner Söhne blieb der neuen Vaterstadt treu und verband sich ebenfalls mit einer Baslerin. Es war Samuel Roechlin-Burdhardt in der St. Johannvorstadt; in den Erinnerungen seines Enkels Carl lebte er als freundlicher, gütiger Großvater weiter. Er wandte sich einem in seiner neuen Heimat blühenden Industriezweig zu und führte mit seinen Söhnen ein Bandfabrikationsgeschäft, dem allerdings kein langes Gedeihen beschieden war. Sein Sohn, der Ratsherr und Ständerat Alfons Roechlin-Geigy war vollständig Basler und Schweizer und hat in seinem engeren und weiteren Vaterland eine bedeutende Stellung eingenommen als Mitglied der obersten Behörden wie als geachteter Kenner volkswirtschaftlicher Fragen und als gegebener Vertreter von Basels Handel und Industrie. Er war einer der Gründer der Basler Handelsbank und während vieler Jahre Präsident der Basler Handelskammer. Auch seine Ehefrau, Frau Adele geborene Geigy, die Tochter des Ratsherrn Carl Geigy, Präsident des Finanzkollegiums und Inhabers eines bedeutenden Kolonialwarengeschäftes, entsproß einer Familie, die im Basler Handel eine hervorragende Stelle einnahm.

Ihrem Sohne Carl war so ein wertvolles Erbe zuteil geworden. Er hat es sich durch sein Verdienst zu eigenem Besitz neu erworben.

Aber nicht nur die Tradition erfolgreichen Wirkens fand ihm zur Seite. Wertvolle Eigenschaften des Geistes und des Gemütes konnten von frühe an auf ihn wirken. Scharfer, mit bedeutendem Wissen gepaarter Verstand und

schlagfertiger Witz wie warme mittheilsame Liebe waren vereinigt im Elternhaus, in welchem ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit und reges Pflichtbewußtsein alle Angehörigen verband. Mit Freude hat der Sohn oft Proben der launigen Verse zitiert, mit denen Rats Herr Roechlin Ereignisse in der Familie zu begleiten pflegte, und die zeigten, in welcher gemütvoller Weise das Familienhaupt dem Hause vorstand. Der Sohn hat es stets dankbar anerkannt und hat sich angelegen sein lassen, durch sein Beispiel im eigenen Hause die Erkenntnis zu verwerthen, wie wichtig für das ganze spätere Leben Eindrücke und Anregungen im Elternhause sind.

Carl Roechlin war geboren am 5. November 1856. Es war, wie gesagt, eine gute Kinderstube, in welcher er das Licht der Welt erblickte und heranwuchs. Vorzügliche natürliche Gaben des Verstandes und des Gemüthes, die ihm in die Wiege gelegt waren, wurden durch eine sorgfältige Erziehung entwickelt und in der Richtung, die ihnen angemessen war, ausgebildet. Schon der Knabe zeigte die große Beweglichkeit des Geistes und des Körpers und den natürlichen Frohsinn, die den Mann auszeichnen sollten. Weiter, auch zu lustigen Streichen aufgelegt, war er ein belebender, gerne gesehener Gespieler im Kreise der Altersgenossen in und außer der Schule, ein guter Kamerad bei den Kadetten, wo er bereits seine ersten militärischen Neigungen betätigte. Entsprechend der Familientradition und seiner natürlichen Veranlagung, die nicht auf beschauliche Forschung, sondern auf rasches Erfassen praktischer Ziele ging, war er für den Kaufmannsberuf bestimmt, für dessen Ausübung die Familienbeziehungen günstige Wege wiesen. Wie sein Vater machte auch er das humanistische Gymnasium durch; er hat immer anerkannt, daß der Kaufmann die dort vermittelte Bildung nur schätzen kann. Die letzten Schuljahre wurden in Genf absolviert bis zur Reife für die Universität. Diese Jahre in Genf sind Roechlin in seinem ganzen späteren Leben zuflatten

gekommen. Dort hat er nicht nur sich gründlich und gut die Kenntnis der französischen Sprache angeeignet, sondern auch Art und Weise der welschen Eidgenossen kennen und verstehen gelernt und wertvolle dauernde Beziehungen geknüpft. Stets erinnerte er sich gerne an den Aufenthalt im Hause des Pfarrers Goetz, das nach ihm noch manchen Basler beherbergt hat, und mit den damals erworbenen Genfer Freunden ist er Zeitlebens in treuer Verbindung geblieben.

Nach dem Aufenthalt im Welschland ging's in die Lehre. Damals konnte und wollte man noch nicht das Studium an einer Handelshochschule an die Stelle einer kaufmännischen Lehre setzen. Roechlin hat immer betont, daß die methodische Einführung in das praktische Arbeiten eines Kaufmannes, die er als Lehrling genossen, und die Kenntnis aller Details, die damit erworben wurde, nicht durch rein theoretische Ausbildung zu ersetzen gewesen wäre. Es war allerdings eine sehr gute Lehre, die er durchmachte, in dem Geschäftse Zäslin, Baumann u. Cie. in der St. Johannvorstadt, einem Handlungshause, das sich eine Pflicht daraus machte, seine Lehrlinge wirklich etwas lernen zu lassen und zu gebildeten Kaufleuten zu erziehen. Die Chefs, unter ihnen namentlich Emanuel Zäslin-Sulzberger, gaben sich Mühe, ihre jungen Leute auch außer den Geschäftsstunden zu vereinigen und zur Diskussion von wirtschaftlichen Fragen wie zum Verständnis und Genuß von Werken der Literatur und der Kunst anzuregen. Die Lehre in diesem Hause war daher gesucht, und die einstigen Lehrlinge dieser Firma hielten die Beziehungen zu ihr und untereinander später noch aufrecht. Es war Roechlins Art, einmal geknüppte Beziehungen treu zu pflegen, und so hat er für seine Prinzipale und seine Kollegen jener Lehrzeit stets ein dankbares Andenken und gute Freundschaft bewahrt.

Die weitere Ausbildung erfolgte in Lyon und in London, nun schon im Hinblick auf die Stellung, welche dem

tüchtigen jungen Manne in Aussicht stand in dem ursprünglich großväterlichen Geschäfte, das sein Oheim Rudolf Geigy-Merian als einen Großbetrieb für Herstellung von Farbwaren zu hoher Blüte weiter entwickelt hatte. Aus der Fremde zurückgekehrt konnte Roechlin in die Firma Joh. Rud. Geigy u. Cie. eintreten. Er hatte den Vorzug, sich unter der direkten Leitung seines Oheims vortrefflich einarbeiten zu können; er erfaßte seine Aufgabe mit aller Energie und füllte seinen Platz so aus, daß er bald eine leitende Stellung einnehmen konnte. Dem hoch angesehenen Unternehmen, für das er als Partner mitverantwortlich wurde, galt nun in erster Linie die Arbeit seines Lebens; ihm hat er seine große kaufmännische Begabung und eine mit praktischer Bildung vereinte bedeutende Arbeitskraft gewidmet, und er hatte die Genugtuung, an der Seite seines Oheims und von dessen Söhnen ihm mit bestem Erfolge vorzustehen und es zu stets weiterem Gedeihen zu führen.

Mit dem Eintritt in eine Vertrauensstellung bei Joh. Rud. Geigy u. Cie. war Roechlin ein, wie man so zu sagen pflegt, gemachter Mann, und dem jungen flotten Vertreter des bedeutenden Handlungshauses, der daneben mit 26 Jahren schon in der Armee den Grad eines Generalstabshauptmannes bekleidete, standen die Türen offen zu Erfolg und Ehren.

Was zum irdischen Glücke noch fehlen konnte, fand Roechlin in dem Hausstand, den er im Jahre 1884 begründete durch seine Ehe mit Frau Elisabeth geborener Iselin aus dem Seidenhof in Basel, einer Gattin, welche, reich an liebenswerten Eigenschaften des Geistes und des Herzens, sein eigenes Wesen in der glücklichsten Weise ergänzte und mit ihrer innerlichen und doch heiteren Art dem in ungesorgten Verhältnissen herangewachsenen lebensfrohen Manne eine nie versagende Stütze war. Wer je in dem gastlichen Heim des jungen Paares verkehrt hat, sei es in der Stadt, sei es in Kiehn, wo im Sommer ein altes

Landhaus zu dem allen Gästen offenen und gemüthlichen Sitz der glücklich heranwachsenden Familie gemacht wurde, der wird nicht vergessen, in welcher ungezwungener, einnehmender Weise man verstand, einen Ton erklingen zu lassen, der jedermann sich behaglich fühlen ließ. Manch größerer oder kleinerer Anlaß wurde verschönt durch poetische Gaben, welche die Hausfrau mit feinem Sinn und herzlichem Humor zu bieten verstand. Roechlin genoß ungemein das ihm erblühte häusliche Glück; der Familie, der Gattin und der wachsenden Kinderschaar, war in erster Linie die freie Zeit gewidmet, welche die mit großer Pflichttreue ausgeübte Tätigkeit im Geschäft lieh; daneben war der Militärdienst sozusagen die einzige anderweitige Beschäftigung, die er sich gestatten konnte. Eine große Freude und Befriedigung war die Errichtung eines eigenen Heims in dem schönen Bau an der Engelgasse, der durch Künstlerhand ausgeschmückt wurde und dazu bestimmt schien, ein Mittelpunkt heiterer und edler Geselligkeit zu werden. Er wurde durch fröhliche Feste im Kreise der Familie und ihrer zahlreichen Freunde eingeweiht. Aber nicht nur sie sollten daran teilnehmen. Es entsprach dem Charakter des Hausherrn, daß auch alle, welche als Vertreter des Handwerks am Bau mitgewirkt hatten, zu einem Feste geladen wurden, an dem man in den schönen neuen Räumen in gemüthlicher Weise beisammen saß. Bald kam auch die erste Gelegenheit zu erfolgreichem öffentlichem Auftreten. In dem Festspiel zur Vereinigungsfeier von 1892 übernahm Roechlin die Rolle des Herzogs Leopold von Oesterreich, und es wird Manchem noch in lebhafter Erinnerung sein, wie er auf seinem feurigen Rosse der in die Schlacht ziehenden österreichischen Ritterschar voranritt. Der Basler Liederkranz, welcher den ihm folgenden Streithaufen stellte, und sich seither seiner freundlichen Fürsorge erfreute, ernannte damals seinen Anführer zum Ehrenmitglied und ist ihm auch später stets treu geblieben. Die rasch errungene allgemeine Popularität trug Roechlin auch

das erste öffentliche Amt ein, dasjenige eines Civilrichters. Als seine Wahl, auf Vorschlag der liberal-konservativen Fraktion gegenüber einem von anderen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten im Großen Räte, der damals noch die Richter wählte, erfolgt war, berichtete eine Zeitung mit nicht unrichtiger Betonung, daß gewählt worden sei Herzog Leopold von Oesterreich, das heißt Herr Roechlin-Iselin. Es war ein guter und vielversprechender Eintritt ins öffentliche Leben. Aber so sehr auch Roechlin an Popularität eine Freude hatte, nach intensiver Betätigung in der Oeffentlichkeit, gar auf politischem Gebiete, stand sein Sinn noch nicht. Er hatte genügend Arbeit in seinem Geschäft und hing zu sehr an seiner Häuslichkeit, als daß er gewünscht hätte, die Muße, die er dieser widmen konnte, einer nach außen hervortretenden Tätigkeit zu opfern.

Da traf den zufrieden seines Glückes sich Freuenden ein Schlag, wie er schwerer nicht hätte fallen können. Zu Beginn des Jahres 1893 starb an rasch verlaufender Krankheit seine Gattin, nachdem sie ihm kurz vorher ein sechstes Kind geschenkt hatte. Der 36jährige Mann, dem bisher das Glück so hold gewesen, war ins Mark getroffen. Er hat diesen unerfesslichen Verlust nie verschmerzt, aber doch in tapferem Kampfe den Schmerz überwinden gelernt. Die noch unerwachsenen Kinder, für deren Erziehung er in einer älteren Schwester seiner Gattin eine treue Hilfe fand, konnten noch nicht das Leben mit ihm teilen; mehr als vorher ließ er sich daher bereit finden, sich außer seinem Hause an Aufgaben des öffentlichen Lebens und Gemeinwesens zu betätigen. An Anlaß dazu fehlte es nicht; wer in Basel einmal die Meinung für sich hat, der sollte gleich überall dabei sein. Dem allgemein beliebten, nun so schwer betroffenen Manne wandte sich in aufrichtiger Teilnahme noch vermehrte Sympathie zu, die in Gelegenheit zur Betätigung Trost bieten und den so brauchbaren Helfer für irgend eine Arbeit gewinnen wollte. Wer kann es einem Manne in solchen Umständen verargen, wenn er, um sein

Leben neu zu gestalten, sich mehr nach außen ausgiebt, als auf die Dauer vielleicht gut tut. Roechlin hat, wenn er es auf Kosten seiner Ruhe tat, zuweilen mehr als seinen Nächsten lieb sein konnte, wohl auch Vielen damit Gutes getan, und wenn er auch einmal etwas übernahm, das nicht jedermann notwendig erschien, so hat er doch damit irgend jemandem und damit sich selbst eine Freude gemacht, und das war ihm auch zu gönnen.

Von nachhaltiger Bedeutung ist für Roechlin die Anregung geworden, die ihm damals von einem Manne zugeing, der in verschiedener Hinsicht Manches mit ihm gemein hatte, von Rudolf Sarasin. Dieser ebenfalls so erfolgreiche Großindustrielle, der sein eigenes Geschäft bereits jüngeren Händen übergeben hatte, dessen lebhaftes Temperament aber Einsamkeit und Untätigkeit nicht ertrug, fügte einer reichen Wirksamkeit auf gemeinnützigem Gebiet und für Wohlfahrtseinrichtungen immer noch neue Unternehmungen hinzu. Damals war es die Fürsorge für Brustkranke, für die einzutreten er sich bereit fand. Er war Präsident der von der Gemeinnützigen Gesellschaft dafür eingesetzten Kommission; deren Schreiber wurde, wohl nicht ohne sein Zutun, Carl Roechlin, dem er seine ganze Sympathie zuwandte. Es war der Anfang zu einem gemeinsamen Wirken auf verschiedenen Gebieten. Roechlin hat das Vorbild dieses gemeinnützigen Mannes und das teilnehmende väterliche Wohlwollen, das er von ihm genoß, hoch geschätzt. Er hat ihm nach seinem Tode ein schönes Denkmal gesetzt in dem mit besonderer Wärme geschriebenen Nachruf in diesem Jahrbuche, wohl dem besten Erzeugnisse seiner Feder; er hat gewissermaßen sein eigenes Wesen hineingelegt. Dort hat er auch die Entstehung und Entwicklung der Bewegung geschildert, die in Basel zur Gründung des evangelisch-sozialen Vereines, des evangelischen Arbeitervereines und der Gesellschaft zum Wettsteinhof führte, an welchen Unternehmungen er gemeinsam mit Rudolf Sarasin sich eifrig

betätigte. Es war namentlich der evangelische Arbeiterverein im Wettsteinhof, der ihm viel Freude machte, und es blieb ihm stets eine Genugtuung, mitgeholfen zu haben, als dessen ersten Leiter Pfarrer Gustav Benz nach Basel zu ziehen. Er hat oft ausgesprochen, wie ihm die Betätigung in diesem Kreise über manche schwere Stunde hinweggeholfen habe. Er beteiligte sich gerne an den Sitzungen und Diskussionen; er war auch dort stets gerne gesehen und gehört, und das tat ihm wohl. Die Arbeiterschaft fühlte auch, daß ihr Wohl ihm am Herzen lag, und als im Jahre 1896, nach der Wahl von Dr. E. Brenner zum Bundesrat, eine Ersatzwahl in den Nationalrat nötig wurde und die konservative Partei Roechlin vorschlug, wurde dieser im dritten Wahlgange, nicht ohne stillen Zuzug aus gegnerischen Lagern, gewählt.

Damit war ihm ein neues Feld wichtiger Tätigkeit eröffnet. Seine Wahl wurde in Basel allgemein begrüßt, als die glückliche Erfüllung des Wunsches, wieder einen Vertreter von Handel und Industrie in Bern zu haben. Roechlin faßte auch seine Aufgabe durchaus dahin auf, daß es gelte, den Basler Handelsstand zu repräsentieren. „Il y a une place à prendre; je la prendrai“, schrieb er seinem Bruder zurück, der ihm zur ersten von ihm besuchten Sitzung einen Gruß an seinen Platz gelegt hatte. Er fühlte sich als Nachfolger seines Vaters und seines Oheims Rudolf Geigy-Merian und kam mit dem Vorsatz, deren Platz als Autoritäten auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrs einzunehmen; und er nahm seinen Platz und füllte ihn aus. Roechlin war nicht Politiker und wollte es auch nicht sein. Politische Fragen lagen ihm nicht und interessierten ihn auch nicht stark; er trat auf als Fachmann für praktische volkswirtschaftliche Fragen; die politische Seite kam ihm weniger in Betracht. Er wäre wohl am liebsten bei keiner politischen Partei gewesen, und es lag ihm nicht recht, daß er, um gewählt zu werden, doch von einer solchen vorgeschlagen werden mußte; er wäre lieber der Kandidat Aller gewesen.

Es freute ihn aber, als bei den Neuwahlen im Jahre 1899, obwohl die verschiedenen Parteien sich nicht auf eine gemeinsame Liste geeinigt hatten, er die größte Stimmzahl auf sich vereinigte. Er genoß auch wirklich Zutrauen auf allen Seiten.

In Bern schloß Roechlin sich dem sogenannten Zentrum an, wohin ihn gesellschaftliche Stellung und persönliche Beziehungen wiesen. Diese Fraktion stand damals unter dem Präsidium von Conrad Cramer-Frei, dem Zürcher Präsidenten des Schweizerischen Handels- und Industrievereines und allgemein geachteten Fachmanne für Handelsfragen. Ihm hat nach seinem im Jahre 1900 erfolgten Hinschied Roechlin, der als berufener Vertreter vom Nationalrat zur Beerdigungsfeier abgeordnet wurde, am Grabe einen Nachruf gehalten. Was er von dem als Vorbild verehrten Kollegen als maßgebende Eigenschaft hervorhob, daß er „stets der praktischen Entwicklung der Dinge offenen Auges und Sinnes zu folgen, von ihr weiter zu lernen und aus ihr mit großer Klarheit die Konsequenzen zu ziehen wußte“, das ließ er auch sein Streben und seine Art sein. Man kann sagen, daß auch er als Autorität in handelspolitischen und wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund zu treten berufen war. Doch war es ihm nicht beschieden, eine Bahn weiter zu verfolgen, die ihm verlockende Aussicht auf Genugtuung und ehrenvolle Wirksamkeit bot. Die Rücksicht auf sein Geschäft nötigte ihn in Anbetracht anderer zeitraubender Verpflichtungen, die er vorderhand nicht zurückstellen wollte, namentlich seiner hohen militärischen Stellung, bei der Erneuerung des Nationalrates im Jahre 1902 auf eine Wiederwahl zu verzichten. Es tat ihm leid, wie seinen Mitbürgern und seinen Kollegen in Bern. Roechlin ist in der Bundesversammlung in seiner speziellen Eignung als Kaufmann nicht ersetzt worden; er bedauerte das und schied auch sonst nicht gerne aus dem Kreise in Bern, wo er sich wohl fühlte, und wo er auch überall gerne gesehen war. Aber er sah, daß er etwas ab-

geben mußte und wählte den Verzicht auf das Amt, das die meiste Abwesenheit von Basel mit sich brachte. Es blieb ihm vorderhand noch genug anderes.

Beinahe als ahnte er, daß seine parlamentarische Wirksamkeit keine zu lange sein könne, verlor er während ihr keine Zeit mit Warten, sondern griff ohne Zaudern ein, wo er die ihm passende Gelegenheit fand. In praktischer Weise hatte er, dessen Sache es nicht war, in zeitraubendes Studium von Details sich einzulassen, sich die Mitwirkung des gründlichen Kenners nationalökonomischer Fragen Dr. Jakob Steiger in Bern, gesichert, damit er ihm bei Beschaffung der Unterlagen an Material behilflich sei. So konnte er wohlvorbereitet an die zu behandelnden Fragen herantreten, was er stets als Grundbedingung eines Erfolges ansah. Das ihm dargebotene Material wußte Roechlin gut sich anzueignen, zu beherrschen und geschickt zu verwerten, indem er die ausschlaggebenden Punkte in prägnanter Weise hervorhob. Auch im Druck erschienene Arbeiten gaben davon Kenntnis und zeigten, daß ihm, der das Wort geschickt zu handhaben wußte, der schriftliche Ausdruck nicht minder zur Verfügung stand. Alle diese Eigenschaften, verbunden mit dem Gewicht der anerkannten praktischen Erfahrung des erfolgreichen Großindustriellen sicherten ihm eine einflußreiche Stellung im Räte, welche durch den Eindruck seiner mit dem Reiz der Liebenswürdigkeit ausgestatteten Persönlichkeit wesentlich verstärkt wurde.

Die Hauptfrucht seiner parlamentarischen Tätigkeit, ein Resultat von bleibendem Werte, ist die Einführung des Postcheds in der Schweiz, nach dem Vorbild anderer Länder. Sie ist von ihm angeregt worden durch eine Motion, die er im Nationalrat im Jahre 1900 stellte und nachher in einer Flugchrift mit Belegmaterial veröffentlichte, nachdem ein Entwurf zu einem Nationalbankgesetz, welches den Geldverkehr verbessern sollte, gescheitert war. Das im Postchед vorgeschlagene Mittel zur Verminderung des Geldumlaufs und

zur Erleichterung von Zahlungen ist verhältnismäßig rasch als richtig anerkannt und im Jahre 1906 praktisch eingeführt worden. Dem Vater des Gedankens wurde in Anerkennung seines Verdienstes der Chekkonto Nr. 1 eröffnet, als erster von vielen Tausenden, die bald nachfolgten und diese neue Einrichtung rasch populär machten. Mit ihr wird sein Name stets in Verbindung bleiben.

Nicht denselben Erfolg hatte sein Eintreten für die erste von Forrer ausgearbeitete Vorlage für ein Bundesgesetz für Kranken- und Unfallversicherung, die sogenannte *lex Forrer*, die er empfahl, weil er die darin zum Ausdruck kommende einheitliche Durchführung des Versicherungsgedankens und die Einbeziehung aller Volksklassen schätzte. Dieser Entwurf ist bekanntlich abgelehnt worden. Der späteren Vorlage, die 1912 Gesetz geworden ist, hat Roehlin nicht beige stimmt. Nicht einverstanden war er mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, wie sie im Beginn seiner Tätigkeit in der Bundesversammlung durchgeführt worden ist. Obwohl kein prinzipieller Gegner des Staatsbetriebes fürchtete er die Gefahr, welche entstehen kann aus der ungeheuren Landesschuld, wie sie die vorgeschlagene Art der Verstaatlichung mit sich bringen mußte. Daß er in diesen Fragen, die zu Volksabstimmungen führten, auf der andern Seite stand als die Mehrheit unserer Bevölkerung, zeigt, wie er bei aller Rücksicht auf die Volksstimmung sich die Freiheit seiner Ueberszeugung wahrte.

In Uebereinstimmung mit seinen Wählern, namentlich aus Arbeiterkreisen, wußte er sich, als er warm eintrat für den früheren Arbeitschluß am Samstag Nachmittag. Roehlin, der selbst das Familienleben so hoch schätzte, wollte damit möglichst vielen Familien zu einem rechten Feierabend, als der Vorbedingung zur richtigen Verwendung des Sonntags, verhelfen.

Bei den Verhandlungen über den Zolltarif von 1903 nahm er noch in versöhnlichem Sinne teil, in Abweichung

wieder von der in Basel herrschenden Strömung, die sich auch in den von ihm speziell vertretenen und beratenen Kreisen gegen ihn kehrte. Er war davon überzeugt, daß der hier beliebte Freihandel einem zunehmenden Schutzzoll weichen müsse.

Ueber alle wirtschaftlichen Fragen, die in der Bundesversammlung im Vordergrund standen, hat Roechlin jeweilen in der Basler Handelskammer berichtet. Seine Stellung in Bern stand in enger Verbindung mit seiner Tätigkeit in dieser Korporation der Vertreter von Basels Handel und Industrie. Roechlin war Mitglied des Vorstandes der Handelskammer geworden noch vor seinem Eintritt in die Bundesversammlung, im Jahre 1896. Zwei Jahre nachher wurde er Vizepräsident; 1906, als er freilich dem Nationalrate nicht mehr angehörte, Präsident. Es war ganz gegeben, daß er ein Amt übernahm, das viele Jahre mit anerkannter Autorität sein Vater, vorher sein Großvater, später sein Oheim mütterlicherseits innegehabt hatten. Wie diesen seinen Vorgängern war ihm die Aufgabe, der Organisation für die Vertretung des Basler Handels vorzustehen, sehr angelegen; ihr widmete er in intensiver Weise seine Kraft, was ihm durch seinen Austritt aus der Bundesversammlung möglich gemacht war. Kaum eine Frage von Bedeutung für das wirtschaftliche Leben wurde nicht von ihm in sorgfältigem, klar durchdachtem Vortrage beleuchtet. Auch hier gaben gründliche Vorbereitung und sichere Erfassung der wesentlichen Punkte seiner Meinung Wert und Nachdruck; daneben legte er Gewicht darauf, mit den führenden Persönlichkeiten in der übrigen Schweiz in Fühlung zu bleiben und auf dem Laufenden zu sein, was sich bei ihm dank seiner zahlreichen Beziehungen infolge seiner eidgenössischen Stellungen von selbst ergab.

Sowohl die Stellung in der Bundesversammlung als diejenige bei der Handelskammer hatten es mit sich gebracht, daß Roechlin auch nach dem Austritt aus dem Nationalrat

noch in anderen eidgenössischen Behörden saß, nicht in so vielen freilich, als ihm offen gestanden wären, wenn seine Zeit es erlaubt hätte. Nur kurze Zeit war er im Bantrat der Nationalbank, die er in der Kommission des Nationalrates hatte vorbereiten helfen. Länger und von größerer Bedeutung war seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Bundesbahnen, in den er 1904 vom Bundesrat delegiert wurde, als Nachfolger des verstorbenen Wilhelm Heusler-VonderMühl. Roechlin war kein Neuling in Eisenbahnsachen. Im Jahre 1893 war ihm nach dem Tode seines Vaters dessen Stelle im Verwaltungsrat der Schweizerischen Zentralbahn zugefallen. Nach seiner Wahl in den Nationalrat hatte er dort die Entlassung genommen, da in der Bundesversammlung der Rückkauf der Eisenbahnen auf den Traktanden war und er sich keinem Vorwurf aussetzen wollte, in Eisenbahnsachen irgendwie andere als allgemeine Interessen zu vertreten. Er fühlte sich dann auch frei, nicht für die Verstaatlichung zu stimmen. Als sie einmal erfolgt war, hat er an seinem Orte nach Kräften mitgearbeitet an einer rationellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Schweizerischen Eisenbahnen im Sinne einer nationalen Verkehrspolitik.

Eine Wahl in die ständige Kommission der Bundesbahnverwaltung, die 1909 erfolgte, konnte er mit Rücksicht auf seine damals schon erschütterte Gesundheit nicht mehr annehmen. Im Verwaltungsrate dagegen blieb er bis 1913 als einflussreiches und gern gesehenes Mitglied. Mit Erfolg hat er sich bei Neuregelung der Pensionsverhältnisse für die begründeten, aber zuerst nicht anerkannten Ansprüche der oberen Beamten eingesetzt, seinen Grundsätzen getreu, gleiches Recht für alle zu schaffen. Dieses Vorgehen hat ihm warmen Dank in den betroffenen Kreisen gesichert. Auch bei den Bundesbahnen hat Roechlin stets die allgemeinen nationalen Gesichtspunkte vertreten und vorangestellt gegenüber Sonderinteressen, auch wenn diese anscheinend der engeren Heimat zugute kamen. Er nahm den höheren Standpunkt

ein, daß der einzelne Landesteil seine Wünsche den Interessen des ganzen Landes unterzuordnen habe. Von diesem Gesichtspunkte aus nahm er auch in der Basler Handelskammer zu den Verkehrsfragen Stellung, wobei ihm nicht immer die Mehrheit der engeren Landsleute folgte.

Seine Stellung dem Lötschberg gegenüber, der ihm als ein Pfahl im Fleisch des Schweizerischen Eisenbahnnetzes erschien, sowie zum Splügen, war demnach eine gegebene. Auch den Gotthardvertrag hat er nicht begrüßt, da er in der Ausdehnung der Meißbegünstigung und der unbegrenzten Zeitdauer eine nationale Gefahr sah, und diese schien ihm wichtiger als die Vorteile, die man für Basel voraussah. Seine Ansichten über die Stellung Basels in der schweizerischen Verkehrspolitik hat Roechlin dargelegt in einem Vortrag an der Jahresversammlung des Basler Handels- und Industrievereines vom 28. Mai 1907. Als Richtschnur bezeichnete er die Gleichsetzung unserer Verkehrspolitik mit derjenigen der Bundesbahnen. Ihr folgend entschied er sich gegenüber einer Wasserfallenbahn, für die in Basel Stimmung zu machen gesucht wurde, sehr bestimmt für die Verbesserung der Hauensteinlinie durch einen Basistunnel. Für diese Idee setzte er seinen ganzen Einfluß ein; ihr galten noch seine letzten Bemühungen im Verwaltungsrate der Bundesbahnen, und er vornehmlich hat ihr dort zum Durchbruch und zur baldigen Verwirklichung verholfen.

Ein guter Teil von Roechlins öffentlicher Wirksamkeit lag, wie man sieht, auf eidgenössischem Gebiet. Dem Basler Großen Rate hat er nie angehört. Als er einmal dafür vorgeschlagen war, wurde er nicht gewählt. Er ließ sich später nicht mehr für eine Wahl in diese Behörde gewinnen und verzichtete nicht ungern auf eine zeitraubende Mitwirkung in der kantonalen Politik. Nicht daß er in seiner Vaterstadt nicht auch an vielem teilgenommen hätte. Es war schon die Rede von den Bestrebungen auf sozialem Gebiete, von der Fürsorge für Brusttränke, bei denen er sich mit Rudolf Sara-

fin begegnete. Der schöne Bau des Wettsteinhofes, in welchem der evangelische Arbeiterverein sein Heim fand, und die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos sind sichtbare Zeugen davon. Roechlin konnte selbst die Erstellung des Sanatoriums, „des schönen Baslerhauses im Bündnerland“, wie er es nannte, erwähnen in seinem Schlußbericht als Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft für das Jahr 1896/97. Es war ganz natürlich, daß ihm auch dieses Amt übertragen wurde, das ihn in den Mittelpunkt gemeinnütziger Unternehmen stellte. Einige Zeit gehörte er dem Direktions-Komitee der Arbeiter-Kolonie Herdern an, bis zu seinem Ende dem Konsistorium der französischen Kirche in Basel, ebenso dem Vorstand der Zunft zum Schlüssel, wo im Kreise der Zunftgenossen seine Rede gerne gehört war. Wenn er nicht allzuviel mehr übernehmen konnte, so lag es nicht daran, daß er nicht begehrt worden wäre, sein treffendes Wort, sein guter Rat waren überall geschätzt; doch auch seine Kraft reichte nicht für alles. Und neben der immerhin durchaus im Vordergrund stehenden und mit Pflichteißer und Erfolg geführten Leitung eines großen, sich stets ausdehnenden Geschäftes hatte er noch eine wichtige Aufgabe, die ihn über die Grenzen der Vaterstadt hinausführte, und an der er mit ganzer Seele hing. Roechlin war auch hoher Militär und hat sich als solcher nicht weniger ausgezeichnet als in seinem bürgerlichen Beruf; ja in dieser Stellung konnten sich manche seiner Eigenschaften am glänzendsten zeigen.

Seine Laufbahn war ein rascher und ehrenvoller Aufstieg. Roechlin ist aus der Hauptwaffe, der Infanterie, hervorgegangen; zuerst gehörte er dem von Baselstadt gestellten Bataillon 54 an. Er zog bald die Blide der Vorgefetzten auf sich und wurde zum Stab des Basler Regiments 18 abkommandiert. Noch gedenkt man des flotten Adjutanten, der, stolz auf seine roten Schnüre, seinen Dienst mit ebensoviel Schneid wie Liebenswürdigkeit versah. Er kam rasch weiter. Der damalige Chef des Generalstabs, Oberst Alphons

Pfiffer, erkannte die Fähigkeiten des jungen Offiziers und wußte in Ueberwindung geschäftlicher Bedenken, welche in der Familie sich geltend machten, seinen Eintritt in den Generalstab zu erwirken, auch mit dem Hinweis auf das Beispiel des Großheims mütterlicherseits, des Obersten Wilhelm Geigy, der seine hervorragenden militärischen Eigenschaften ebenfalls der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt hatte. Nie verlegen, den richtigen Weg zu finden, um eine Aufgabe gut und rasch zu lösen, war Roechlin ein geschähter Generalstabsoffizier.

Mit 26 Jahren war Roechlin Hauptmann im Generalstab; er wurde der neunten Infanterie-Brigade zugeteilt, bei deren Kommandanten, Oberst Wilhelm Bischoff, er schon als Adjutant Dienst getan hatte. Er erwarb sich die volle Zufriedenheit und das Vertrauen dieses vortrefflichen Vorgesetzten, dem er seinerseits aufrichtige Achtung entgegenbrachte, und blieb ihm stets in treuer Anhänglichkeit ergeben. Bis an ihr Ende, das für beide beinahe gleichzeitig eintrat, waren die beiden, an Alter wie in ihrer Art sehr verschiedenen Männer, die sich in gemeinsamer Arbeit gegenseitig kennen und schätzen gelernt hatten, einander herzlich zugetan.

Auch mit allen weiteren Vorgesetzten, denen er zugeteilt war, wenn sie auch anderer Art waren, ist Roechlin stets gut ausgekommen, schon deshalb, weil seine Dienste nie versagten, aber auch, weil seine verbindliche und doch entschiedene Art und seine große Gewandtheit im Umgang jede Reibung beseitigte. Dasselbe war den Untergebenen gegenüber der Fall; sein Auftreten war durchaus kameradschaftlich, wahrte aber stets die durch Wissen und Können gesicherte Autorität.

Als Generalstabsoffizier war Roechlin noch Stabschef der 5. Division, in welcher Eigenschaft er die Korpsmanöver von 1897 mitmachte; er hat auch den Grenzbewachungsdienst im Divisionskreis neu und durchgreifend geordnet. Er würde gerne in der 5. Division, bei deren Truppen er bekannt und beliebt war, ein Kommando über-

nommen haben. Als ihm aber im Jahre 1899 die Führung der ersten Infanteriebrigade, eines Truppentörpers der französischen Schweiz, übertragen wurde, ergriff er lebhaft die für einen Deutschschweizer etwas heikle Aufgabe und mußte sich bei seinen welschen Kriegsgefährten, die neben seinen andern Eigenschaften auch seine vorzügliche Kenntniss ihrer Sprache bewundern mußten, bald so heimisch zu machen, daß er als Führer wie als Kamerad volles Vertrauen und allgemeine Verehrung genoß. Und während zuerst noch die Waadtländer die ungewohnte Ernennung eines deutschschweizerischen Brigadefeldkommandanten mit einigem Unbehagen aufgenommen hatten, wurde, als 1905 Roechlin zum Kommandanten der damals aus Freiburg, Neuenburg, dem französischen Berner Jura und Genf rekrutierten 2. Division befördert wurde, diese Ernennung auch in der französischen Schweiz allseitig begrüßt, und eine welsche Zeitung fand sogar heraus, daß Roechlin in bezug auf Temperament und Physiognomie noch mehr als sein Waadtländer Kollege, der Kommandant der 1. Division, Oberst Secretan, die Züge und den Charakter des Welschschweizers zu haben scheine. Allerdings, Roechlin verstand es, schon indem er die der französischen Sprache eigene Eleganz und Klarheit des Ausdrucks zu schätzen und geschickt zu handhaben wußte, die für Esprit empfänglichen welschen Eidgenossen zu gewinnen. Nach seinem Hinschied hat ein Waadtländer Blatt folgende bezeichnende Geschichte von ihm erzählt.

Als er einmal mit Offizieren durch Yverdon kam, wurde er mit seinen Begleitern vom Präfekten nach Waadtländer Brauch in den Keller geladen und vom Faß bewirtet. Roechlin dankte im Namen der anwesenden Offiziere und schloß seine Ansprache mit den Worten, die hier wohl wiedergegeben werden dürfen: „Messieurs les officiers! Quelques-uns d'entre vous trouveront peut-être drôle que Mr. le Préfet nous reçoive à la cave plutôt que dans son salon. Eh bien, c'est une tradition dans le canton de Vaud:

au salon on reçoit tout le monde, tandis qu'à la cave on ne reçoit que des amis."

Man kann sich denken, daß solche Worte, in dem Roechlin zu Gebote stehenden verbindlichen und eindringlichen Ton bei einem guten Glas Dézaley gesprochen, die Waadtländerherzen öffneten.

Und nicht weniger wußte Roechlin die Gelegenheit zu benutzen, Worte vaterländischer Begeisterung an seine Truppen zu richten, wie, als seine Brigade über das Schlachtfeld von Murten marschierte; da erließ er einen Befehl, der an der historischen Stätte zu verlesen war und, des Sieges der Eidgenossen gedenkend, in knappen, eindringlichen Worten einen warmen Appell an den Patriotismus der Truppe enthielt.

Aber nicht die für jemanden von so ganz deutscher Abstammung ungewöhnliche Fähigkeit des Eingehens auf die Art der welschen Kameraden, die Roechlin besaß, oder die schönen Worte, die er zu ihnen zu sprechen verstand, konnten allein den Erfolg herbeiführen, den er erreichte. Roechlin vermochte nicht nur mit Worten zu glänzen. Er besaß wirklich die militärischen Eigenschaften eines Führers und hat sie gezeigt. Gründliche Kenntniss des Dienstes war bei ihm gepaart mit großer Leichtigkeit zu raschem und zweckentsprechendem Handeln.

Allgemein ist anerkannt worden, daß die Führung seiner Division in den Korpsmanövern von 1907 eine vorzügliche war und in überzeugender Weise seine Gewandtheit erkennen ließ, wie die nicht gewöhnliche Treffsicherheit, mit der er jede Lage sofort zu erfassen und durch rasches und klares Disponieren zu beherrschen imstande war. Man sah, daß glückliche natürliche Veranlagung durch vorzügliche Schulung zu hohem Können herangebildet war. Und wenn jeweilen auch seine Liebenswürdigkeit, sein Verständnis für die Truppe, sein kameradschaftliches Benehmen, auch gegen die Mannschaft, hervorgehoben worden sind, kurz sein einnehmendes Wesen,

dessen Eindruck durch eine feinem äußern Auftreten eigene große Elastizität gefördert wurde, so waren das eben auch Eigenschaften, die stets das Ansehen und den Einfluß eines Führers erhöht haben. Es war eine Persönlichkeit, die Vertrauen und Liebe weckte. Das spricht deutlich aus allen Rundgebungen bei seinem Rücktritt vom Kommando, bei seinem Hinschied, und es hatte seinen Grund, daß er ebenso die volle Achtung seines Vorgesetzten, des Oberst-Korpskommandanten Lechtermann, genoß, die nicht jedermann zuteil geworden ist, wie die liebevolle Verehrung seiner Kameraden und Untergebenen.

Zur Zeichnung der Art und Weise, wie er auf seine Truppe in patriotischer und militärischer Weise einzuwirken suchte, mag die Mitteilung eines Befehles dienen, den er an eine Rekrutenschule richtete, als er sie bei ihrem Marsch nach Verrières inspizierte; die Worte von damals dürfen gerade jetzt wohl wieder gelesen werden.

Officiers, sous-officiers et soldats!

La course et les exercices de ces derniers jour nous ont fait quitter le beau rivage du lac de Neuchâtel et nous ont conduits à travers les montagnes à la frontière de notre pays. —

Les Verrières, c'est du sol historique, une page d'honneur dans l'histoire de la Suisse.

Fin Janvier 1871 la Grande Armée de l'Est après de courageux efforts pour libérer Belfort, vint s'échouer à notre frontière, harcelée par l'ennemi, à bout de ressources et d'espoir.

Le danger fut grand, que le flot de cette immense armée n'inondât notre pays, et ne portât ainsi les terreurs de la guerre dans nos paisibles et fertiles vallées.

Mais la Suisse avait mis son armée sur pied, pour protéger sa frontière et pour sauvegarder sa neutralité. Dans les journées critiques des bataillons disciplinés et

fermement conduits furent sur place pour barrer le passage à ces masses en déroute.

Le but fut atteint et l'invasion écartée.

Une convention datée du 1^{er} Février 1871, conclue entre le Général Herzog au nom de la Confédération, et le Général Clinchant, successeur de Bourbaki, régle le désarmement et l'entrée en Suisse de 85 000 hommes, qui furent ensuite internés en bon ordre, jusqu'à la conclusion de la paix, dans toutes les parties de la Suisse, et qui y trouvèrent l'hospitalité et la sympathie dûes à leur malheur. Les deux parties belligérantes nous sûrent gré de notre fermeté et de notre courtoisie. —

Ces souvenirs nous disent, que, pour protéger notre pays et sa liberté à l'heure du danger, il faut une armée forte et vaillante, et que, en maintenant l'armée Suisse à la hauteur de sa tâche, nous ne défendons pas seulement notre belle patrie, nous sommes sûrs aussi d'obtenir la considération et le respect des nations voisines et amies.

C'est donc une double honneur pour nous Suisses d'être appelés à porter l'uniforme et à contribuer, chacun à sa place et de toutes ses forces, à ce que la patrie qui nous est chère sache à toute heure remplir dignement la haute mission, que sa neutralité lui confère parmis les nations, et d'après laquelle notre liberté ne doit pas seulement être notre propre partage, mais aussi un abri sûr pour les victimes de l'infortune. —

Voilà ce que l'histoire nous apprend en ces lieux!

Je voudrais que chacun de nous Suisses pût graver ces souvenirs dans sa mémoire, afin de se rappeler toujours que d'être soldat Suisse est à la fois un grand privilège et une grande responsabilité. —

Soyez-en fiers et dignes! —

Es war das Glückliche an Roedlins Art, daß ihr gegenüber ein Gegenfaß von deutsch und welsch nicht auffommen

konnte; das war nicht nur militärisch, sondern auch politisch von Wert und hat bewirkt, daß seine Stellung eine unbestrittene war. Roechlin war ein vorbildliches Beispiel des Offiziers, wie ihn unsere Armee braucht.

Zu seinen militärischen Verdiensten gehörte auch seine Tätigkeit in der Offiziersgesellschaft sowohl in der allgemeinen schweizerischen Organisation als in derjenigen Basels. Namentlich hier hat er belebend und anregend während vielen Jahren mitgewirkt, auch den jüngeren Nachwuchs in kameradschaftlicher Weise zur Mitarbeit aufmunternd. Daß er auch anderen militärischen Vereinen seine stets begehrte Kraft bei manchen Anlässen zur Verfügung stellte, war bei ihm selbstverständlich. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat ihm seinerzeit die erste Gelegenheit zu einer größeren patriotischen Rede gegeben, die ihm einen nicht zu unterschätzenden Erfolg eintrug. Zu der Feier der Einweihung des Telldenkmals in Altdorf im Jahre 1895 war er von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft abgeordnet. Im Namen der Armee ergriff er am Bankett das Wort. Die Festfreude war schon ziemlich fortgeschritten, und in der Festhalle herrschte mehr Begeisterung als Aufmerksamkeit. Aber obschon die Worte des Redners wohl den wenigsten Zuhörern allgemein verständlich sein konnten, hatte die frische, lebendige Art des Auftretens die Wirkung, die Festversammlung zu allgemeinem Beifall fortzureißen. Es war selbstverständlich, daß der populäre Oberst und Nationalrat auch einmal die übliche Rede am Basler St. Jakobsfeste hielt, dessen Präsident er 1900 war; seine auf den militärischen Ton gestimmte Ansprache fand auch da vollen Anklang.

Roechlin hatte große Freude an seiner militärischen Tätigkeit. Als sich die Ausübung eines hohen Kommandos neben der Stellung im Parlament als mit seinen geschäftlichen Pflichten nicht mehr vereinbar erwies, wählte er den Verzicht auf den Nationalrat, obwohl auch dieser ihm schwer fiel, und wahrte sich die Möglichkeit, zu einer höheren mili-

tärischen Stellung zu gelangen, die ihm dann auch zuteil geworden ist. Das Kommando seiner Division hat er erst niedergelegt, als der Zustand seiner Gesundheit es nicht anders zuließ. Er tat es mit schwerem Herzen, zog sich aber auch dann nicht misshütig zurück. Es wurde ihm das Platzkommando von Basel übertragen. Seine unbestrittene militärische Autorität, die genaue Kenntnis der Bedürfnisse des hiesigen Platzes, seine klare präzise Art, welche auf rasche, einfache Erledigung ging, hat sich auch hier bewährt. Es machte ihm noch Freude, einmal die Mobilmachung des Basler Infanterie-Regimentes zu leiten; es war zu Friedenszeit. Zur Ausübung dieser Funktion im Ernstfalle ist er nicht gekommen.

Die Manöver des Jahres 1907, in welchen Roechlin an der Spitze seiner Division frisch und freudig eine ihm ergebene Truppe mit anerkanntem Erfolg führte, war ein äußerer Glanzpunkt, den er gerne genoß. Nicht lange darauf kam die Zeit, in welcher der so tätige Mann langsam aber unaufhaltbarer Abriistung entgegengehen mußte. Ein erster leichter Anfall ließ im Jahre 1908 die Wirkung einer kaum zu hebenden schweren Allgemeinerkrankung vermuten und nötigte ihn, der bis jetzt nicht durch Ferien verwöhnt war, zu längerer Erholung. Auch eine an ihm sonst nicht gewohnte gemüthliche Depression mußte bekämpft werden. Ein Aufenthalt in Algier in der Gesellschaft seiner Töchter brachte wieder Freude und Kräftigung. Den schmerzlichen Schritt, sein Kommando niederzulegen, hatte er sich allerdings nicht ersparen können; seine sonstige Tätigkeit aber nahm er wieder auf mit gewohntem Pflichteifer und auch mit der heiteren Lebhaftigkeit, die ihn auszeichnete. Für sein Geschäft unternahm er noch eine Reise nach Rußland; dessen Sprache hatte er im Hinblick auf die Interessen, die ihn dorthin führten, schon seinerzeit mit seiner Gattin zu erlernen sich angeschickt.

Die größere Zurückhaltung gegenüber allzugroßer Tätig-

keit in weiterem Kreise, zu der er sich doch nach und nach, vielleicht zu spät, entschließen mußte, kam seinen Nächsten zugute, in erster Linie seinen Kindern. Mit ihnen und für sie lebte er, in inniger Gemeinschaft, ebenso darauf bedacht, auf ihre Interessen einzugehen als sie an den seinen teilnehmen zu lassen und immer bestrebt, ihnen ein Vorbild zu sein in ernster Auffassung der Pflichten gegen sich und seine Nächsten. Früher zur Geselligkeit auch in weiterem Freundeskreise aufgelegt, hatte er sich seit dem Hinschied seiner Gattin, soweit nicht öffentliche Anlässe in Frage kamen, mehr auf seine Familie zurückgezogen. In ihr blieb er ein belebender Mittelpunkt, stets auch bereit, mitzufühlen und beizustehen mit Rat und Tat, wo Hilfe erwünscht war. Er hatte noch die Freude, den Kreis der Kinder sich erweitern zu sehen und freute sich herzlich an dem schönen Pfarrhaus in dem freundlichen Stein am Rhein, in das sein ältester Sohn eingezogen war; gerne weilte er dort. Er hoffte, bei seinen Kindern noch ruhige Tage genießen zu können, wenn die andern Söhne, die für sein Geschäft herangezogen wurden, ihm Erleichterung bringen würden. Erneute Verschlimmerung seiner Gesundheit brachte Verzicht auf solche Ausichten. Schon hatte er Stellungen, die ihm lieb waren, eine nach der andern, aufgeben müssen, so im Frühling des Jahres 1913 den Vorſitz in der Handelskammer; bald auch erklärte er den Austritt aus der Wehrpflicht, mit Wehmut eine schöne und ihm noch in der Erinnerung liebe Dienstzeit abschließend. Mit diesem Entschluß fiel ein größerer Zusammenbruch der Kräfte zusammen, der ihn aufs Krankenlager warf. Er erhob sich davon noch zeitweilig; die Hoffnung auf wesentliche Erholung schwand jedoch immer mehr. Wie er ohne Klage eines nach dem andern aus der Hand gegeben hatte, so sah er mutig dem Leiden entgegen und ertrug es mit Geduld.

In der Arbeit harrte er aus, solange es überhaupt ging, bis zum letzten Augenblick erfüllend, was er für seine Pflicht hielt. Mit einer letzten großen Anstrengung noch gab er

seinem Sohne die Weisungen zur Erledigung eines wichtigen Auftrages in Amerika; er sandte ihn übers Meer, nicht achtend, daß er ihn wohl für immer entlasse. Es ist ihm als letzte große Freude zuteil geworden, ihn nach glücklich erfüllter Pflicht heimkehren zu sehen. Die Hoffnung und der Wille, das noch zu erleben, hatte seine Lebensenergie aufrecht erhalten. Ruhig und ergeben und die irdischen Sorgen hinter sich lassend, sah er dem Ende entgegen, bis zuletzt die freundliche Heiterkeit des Gemütes und die Klarheit und Geistesgegenwart bewahrend, die ihn stets ausgezeichnet hatten. „Man wird eben bei den himmlischen Heerscharen bald einen Oberst brauchen“, bemerkte er einmal scherzhaft tröstend zu jemand, der ihm betrübt seine Teilnahme bezeugte. Als zu Neujahr 1914, da man schon täglich sein Ende erwartete, der Evangelische Arbeiterverein vor seinem Fenster einige Choräle vortrug, erhob er sich zur Ueberraschung seiner Umgebung von seinem Krankenbett und bezeugte, noch einmal zu militärischer Haltung sich aufrichtend, freundlich winkend den alten Freunden Freude und Dank. Am 2. Februar 1914 trat der Tod als ein Freund an ihn heran; er hatte ihn mit freudiger Zuversicht erwartet. Ein reiches Leben fand einen schönen Abschluß.

Roechlin ist im besten Mannesalter dahingegangen; ein langsames Altern, ein allmähliches Abnehmen ist dem an tätiges Handeln gewöhnten Manne erspart geblieben. Wie man ihn bis vor Kurzem gekannt hat, als der lebhafteste, allgemein beliebte Mann, der leichten Ganges schaffensfroh und freudig zur Pflicht schritt, und, stets ein treffendes Wort auf den Lippen, für jedermann eine freundliche Begrüßung hatte, so bleibt er in der Erinnerung.

Es ist der Vorzug derer, die in der Kraft der Jahre sterben, daß noch viele ihren Verlust fühlen und beklagen. Die allgemeine aufrichtige Trauer, die Carl Roechlin nachfolgte, zeigte, daß jemand dahingegangen war, der eine Lücke hinterließ, weil er seine Aufgabe voll erfüllt hatte.

Carl Roechlin war jemand, der ein großes ihm anvertrautes Gut in gewissenhafter Pflichterfüllung reich ausgenüßt hat, und wenn ihm, dem viel gegeben war, auch viel genommen worden ist, so hat auch das zum Erfolg seines Lebens beitragen dürfen.

Ein alter Basler pflegte von Mitmenschen, die ihm weniger angenehm waren, zu sagen: „il n'a pas le bonheur de me plaire“. Es gibt Leute, die nicht das Glück haben, zu gefallen, oft trotz, manchmal auch wegen achtungswerter Eigenschaften. Andere haben es, und wer dieses Glück hat, dem pflegt es treu zu bleiben. Roechlin war es zuteil geworden mit allen Eigenschaften, die ermöglichen, es zu bewahren. Er war liebenswürdig im eigentlichen Sinne des Wortes und durfte die Liebe, derer er wert war, auch genießen. Wer ihn gekannt hat, wird sich eines freundlichen Wortes erinnern, das er von ihm gehört hat, und dankbar der herzlichen Wärme gedenken, die von ihm ausging. Die natürliche Gabe des leichten Umgangs mit jedermann war ihm in hohem Maße eigen und hat ihm den Erfolg in allem sehr erleichtert; sie hätte aber nicht ausgereicht, dazu zu verhelfen, wenn nicht auch außerordentliche Fähigkeiten zur Bewältigung ernster Aufgaben ihr zur Seite gestanden hätten. Roechlin besaß neben allgemeinen reichen Gaben des Verstandes hervorragende Eigenschaften, welche für die praktische Erfassung des Lebens von Wert sind.

Ein hervortretender Zug seines Wesens war eine große Beweglichkeit. Nicht von großer Statur, aber stets im Ebenmaß bleibend und nie zu Körperfülle neigend, sprang er noch als Familienvater im Kreise von Kameraden nach fröhlichem Mahle über einen gedeckten Tisch, ohne etwas zu berühren. Wie sein Körper, so war und blieb sein Geist stets außerordentlich beweglich. Seine Gewandtheit in allen Lebenslagen, seine Schlagfertigkeit und die Sicherheit, mit der er in den heikelsten Situationen überraschend einen Ausweg fand, konnten oft Bewunderung hervorrufen. Roechlin besaß

die Gabe, sofort zu erfassen und das Erfasste schnell zu verwerten, unbeschwert von Hemmungen allzu tief gehender Bedenklichkeit.

Die glückliche, einfache und klare Organisation seines Geistes half ihm, auch über schwierige und unangenehme Dinge hinwegzukommen. Er war imstande, ein Hindernis, das er nicht aus dem Wege räumen konnte, in elegantem Schwunge zu nehmen und ohne Grübeln auch einmal fünf gerade sein zu lassen. Er konnte auch liebenswürdig über etwas sprechen, ohne in alle Tiefen des Gegenstandes hinabgestiegen zu sein. Das horazische *nonum prematur in annum* war nicht für ihn geschrieben, und die Arbeit ging ihm leicht von der Hand. Rasch wie seine Bewegungen waren sein Denken und sein Handeln, und schnell bereit war er in der Rede, ohne doch unbesonnen zu sein; davor bewahrte ihn eine kaum versagende Gegenwart des Geistes und die Herrschaft, die er über sich selbst auszuüben gewohnt war. Denn die großen Fähigkeiten des Verstandes wurden in die richtige Bahn gewiesen durch ebenso schätzenswerte Eigenschaften eines Charakters, der in der Schule der Pflicht gebildet war. Der Erfüllung dessen, was sich als nächstliegende Aufgabe darstellte, galt es in erster Stelle, und Roechlins im Grunde einfache Natur, die keine ausgesuchten Bedürfnisse und Liebhabereien kannte, stand einer Beschränkung auf das Wesentliche und Wichtige nicht im Wege.

So konnte Roechlin als Mann der praktischen Arbeit Hervorragendes leisten und viel erreichen. Es wäre eine unnötige Uebertreibung, zu sagen, daß alle Werke, die er gefördert hat, nur seiner Initiative und seinen Ideen ihre Entstehung verdanken. Roechlin verstand es, auch Anregungen, die ihm geboten wurden, wenn er sie als richtig anerkannte, aufzugreifen, sie mit der Tat zu unterstützen und zu verwirklichen; er konnte auch andere mitarbeiten lassen und ihre Arbeit würdigen. Deshalb hatte man ihn überall gerne dabei; seine Mitwirkung, sein Name schon schien den Erfolg

zu verbürgen. Alles konnte auch er nicht zum Gedeihen bringen. Er wußte dann rechtzeitig abzubrechen und über Unerfreuliches stillschweigend wegzugehen.

Unterstützt und erleichtert wurde sein stets aufs Ziel gehendes Auftreten durch die ungemein verbindliche Art, mit der er alles und jedermann zu behandeln wußte. Es war ihm darin eine wirkliche Kunst eigen. Und wenn man etwa eine Absicht merken mochte, sie verstimmt nicht; denn man fühlte, daß alles von Herzen kam. Und das war es, was seinem Wirken solchen Wert gab. Die äußere Zuorkommenheit war der Ausdruck eines wirklichen innerlichen Wohlwollens und des aufrichtigen Bestrebens, Gutes zu tun, im Kleinen wie im Großen. Einen Unterschied in der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft nach der sozialen Stellung seiner Mitmenschen kannte er nicht. Es war ihm, der selbst so schweres Leid erfahren mußte, ein Bedürfnis und ernstes Anliegen, andern zu helfen und in Teilnahme beizustehen.

Das hat er auch im geschäftlichen Leben nicht außer Acht gelassen. Das Wohl seiner Arbeiter lag ihm am Herzen, und er hat die Einrichtungen, die dafür getroffen wurden, lebhaft gefördert. Besondere Freude machte es ihm, in wohnlichen Heimstätten für eigenes sicheres Heim und damit für das Gedeihen des Familienlebens zu sorgen. Die so hübsch gelegene Siedelung von Wohnungen für Arbeiter seiner Firma, die bei der Schoren errichtet war, hat leider der Erweiterung des badischen Bahnhofs weichen müssen. Daß die frühere patriarchalische Fürsorge mehr und mehr durch den modernen Standpunkt der gesetzlichen Nötigung verdrängt wurde, tat ihm leid. Er ließ sich aber nicht abhalten, auf sozialem Gebiete für die Erleichterung der Existenz der Arbeiter mitzuwirken, sowohl durch Teilnahme an der Geseßgebung, wie in freiwilliger Tätigkeit in den evangelisch-sozialen Vereinen. Vielen andern gemeinnützigen Bestrebungen hat er seine Mithilfe nach Kräften gewährt, als ein würdiger Nachfolger seines Vorfahren Isaaß Iselin,

mit dem er, nach dessen Bildnissen zu urteilen, auch äußerlich eine gewisse Aehnlichkeit hatte.

Was er Einzelnen im Stillen erwiesen hat, das sei nur angedeutet. Seine Verhältnisse erlaubten ihm, eine offene Hand zu haben, und er hatte sie.

Roechlin hatte alle Eigenschaften, welche allgemeine Achtung und Beliebtheit sichern. Er erfreute sich dessen und genoß ehrlich die ihm zuteil werdenden Erfolge. Er blieb aber aufrecht, als er verzichten mußte. Er entsagte ohne Murren und bewies in der Zeit des Leidens und der Abnahme des Wirkens nach außen eine Ergebung, die nur auf innerer Abgeklärtheit beruhen konnte, und die ihn größer zeigte als alle vorangehenden glänzenden Erfolge.

Gerne hätte man dieses Leben, in dem sich in verhältnismäßig kurzer Zeit, im vollen Mannesalter, ein so reiches öffentliches Wirken zusammengedrängt hat, noch weiter sich entwickeln sehen; man hätte von ihm noch viel erwartet und bedauert, daß es so rasch geendet. Und doch erkennen wir, daß es seine Aufgabe voll erfüllt hat, wie ein Geschloß nach hohem Aufstieg auch wieder abwärts seine Bahn beschreiben muß, um ans Ziel zu gelangen.

So stehen wir vor diesem Leben wie vor einem Kunstwerk, das durch seine harmonische Abgeschlossenheit volles Wohlgefallen erregt.

Doch der es zu schildern versucht, muß die Feder ablegen mit dem Gefühl, daß die Darstellung, auch wenn sie vollständiger sein könnte, unzulänglich bleiben muß. Das Beste kann nicht beschrieben werden. Es ist der tiefe Grund, die innere Entwicklung eines Mannes, der sich von seinem Gott hat führen lassen und überwunden hat. Das ist das wahrhaft Große und Heldenhafte; das soll auch in dieser Zeit, wo andere Erfolge klein werden, ein Vorbild bleiben.

Eine Baselbieter Dorfrevolte im Jahre 1809.

Von Dr. A. Deri-Sarasin.

Wie aus dem Titel zu ersehen ist, handelt es sich bei dieser Mitteilung nicht um ein bedeutendes historisches Ereignis.

Der Verfasser glaubt jedoch, daß die zu schildernde Dorfgeschichte kulturhistorisches Interesse bieten kann, da sie einen Blick in den ländlichen Aberglauben zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu tun gestattet. Zugleich liegt sie zeitlich noch nahe genug, um die mündliche Ueberlieferung neben der attemäßig feststellbaren Geschichte zum Worte kommen zu lassen. Man wird an einem an sich unbedeutenden Beispiel ersehen können, wie sich dieselbe Geschichte nach Ablauf von hundert Jahren in den zwei Versionen darstellt.

Zur mündlichen Ueberlieferung.

An der Straße, die landaufwärts durch Lausen führt, stand links am Anfange des Dorfes das Gasthaus zum Rößli. Der Bau der Eisenbahn machte diesem sowie vielen andern Gasthäusern des Tales ein Ende, die früher bei dem großen Wagenverkehr über den untern Hauenstein ihr Gedeihen gehabt hatten und auch von Basel aus oft zu geselligen Anlässen und Familienfesten benutzt worden waren. Der Verfasser, in Lausen aufgewachsen, erinnert sich aus seinen Kinderjahren in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an die vielen Kutschen, Omnibusse und Güterwagen, die beim Rößli anhielten. Seitlich vom Gasthaus

war ein großer Platz, umgeben von ausgedehnten Ställen, Scheunen und Remisen.

An der westlichen Ecke des Gasthauses waren merkwürdigerweise die nächsten seitlichen Fenster des Erdgeschosses und des ersten Stockes zugemauert, die vermauerten Stellen waren noch leicht erkennbar; im ersten Stock war darüber eine Figur gemalt, das Bild aber Anfang der sechziger Jahre so verblichen, daß es nur noch in den größten Zügen als Mannsgestalt zu erkennen war. Es verschwand zuletzt ganz, denn die Dorfjugend übte sich gerne darin, den Mann mit Schneebällen oder Steinen an den Kopf zu treffen. Nachdem das Röhli seine Rolle als Gasthaus schon lange ausgespielt hatte, wurde in den früheren Remisen und Ställen eine Ziegelhütte, später eine Töpferei eingerichtet, die jetzt noch bestehen; der Tanzboden diente zwei kunstfertigen Dekorationsmalern, den Brüdern Fritsch und Wilhelm Balmer, als Atelier.

Von Zeit zu Zeit hörte man von Leuten aus dem Dorfe, daß es im Röhli — so hieß das Haus immer noch — nicht ganz geheuer sei, und man konnte nach einer schwülen Gewitternacht etwa gefragt werden, „ob man sie nicht gehört habe schmieden“. Wer sollte nachts geschmiedet haben? „He, die zwei Schmiede.“

Es blieb vorerst bei geheimnisvollen Andeutungen, später vernahm der Verfasser mehreres, namentlich durch den alten Drechslermeister J. J. Furlenmeyer¹⁾, einen freundlichen, geschickten, auch musikalisch begabten Mann, der, wie auch seine Frau, eine Menge alter Geschichten wußte, und dem Knaben, der sein Zutrauen gewonnen hatte, über das geheimnisvolle Schmieden im Röhli folgendes mitteilte:

Die westliche Ecke des Hauses, da, wo die Fenster zugemauert waren, hatte früher nicht zum eigentlichen Gasthaus

¹⁾ J. J. Furlenmeyer war 1803 geboren, seine Frau, eine geborene Grauwöyler, 1815. Der Mann war also im Jahre 1809 sechs Jahre alt: er und seine Frau mußten das im Jahre 1772 und 1809 Geschöpfene von ihren Eltern gehört haben.

gehört, sondern eine Schmiede beherbergt; man war also in nächster Nähe darauf eingerichtet, verlorene oder lose gewordene Ausrüstungen zu ersetzen und Schäden an Fuhrwerken auszubessern.

Im Jahre 1772 hatte der dort wohnende Schmied Andreas S. in seinem 59. Jahre sich das Leben genommen, und sein Sohn Jakob hatte nicht nur des Vaters Geschäft, sondern auch dessen Schwermut zum Erbe bekommen und sich am 1. Brachmonat des Jahres 1809, 66 Jahre alt, wie sein Vater, erhängt.

Unsere Zeit wäre barmherziger als die damalige in der Beurteilung dieser armen, augenscheinlich gemütskranken Leute, und besonders der Umstand, daß der Sohn seines Vaters trauriges Schicksal teilte, würde dafür sprechen, daß eine erbliche krankhafte Gemütsanlage im Spiele sei. Zu jener Zeit galten aber die Geisteskranken als besessen von bösen Geistern, und die Endkatastrophe schien es zu bekräftigen, daß der Böse Meister geworden sei. Kein Wunder, wenn die Leute den Körper des Entseelten nur mit Grauen sehen oder berühren mochten und daß man sich scheute, ihn auf dem Kirchhof in der Reihe der auf natürliche Weise Verstorbenen zu begraben. Für manche war es ein unerträglicher Gedanke, eines seiner Angehörigen neben einem Selbstmörder begraben zu wissen, der ja nach der damaligen volkstümlichen Auffassung zu Stadt und Land im Grabe schwerlich Ruhe haben konnte sondern „wandeln“ mußte.

Viele Gebildete, besonders die Geistlichen, dachten schon damals unter dem Einflusse der Aufklärung freier und empfanden humaner, barmherziger.

Jedenfalls war die Basler Regierung jener Zeit aufgeklärter; sie muß vor 1809 eine Verordnung erlassen haben, nach welcher ein Selbstmörder wie andere Verstorbene öffentlich und auf dem Gottesacker begraben, nicht aber etwa bei Nacht im Walde verscharrt werden sollte.

Charakteristisch für die Stellung der weltlichen und geistlichen Behörden zu der Frage des Erscheinens Verstorbener

ist es, daß der Rat am 24. September 1808 den Verkauf der Schrift „Theorie der Geisterkunde“, verfaßt von dem auch in Basel viele Freunde zählenden Jung Stilling, verboten hatte, „damit schwache Gemüther nicht in dem Wahn bleiben mögen, als wenn dergleichen Schwärmereien und Erdichtungen mit obrigkeitlicher Bewilligung gedruckt und verkauft werden“. Während die Sache zur Begutachtung durch die Geistlichkeit an den Antistes gewiesen wurde, hielt der streitbare Pfarrer J. J. Fäsch zu St. Theodor am 9. Oktober eine heftige Predigt gegen den Aberglauben und speziell gegen den Glauben an die Erscheinungen Verstorbener. Am 18. Oktober in voller Kapitzelsitzung waren alle Mitglieder des Ministeriums der Meinung, daß der Kantonsrat ersucht werden solle, das schon vorher erlassene Verbot nicht wieder aufzuheben. Durch das von Antistes Merian wohl ausgeführte und gründlich abgefaßte Gutachten erwarb sich die Geistlichkeit den Dank des Rats. Durch Ratsbeschluß vom 28. Dezember „blieb Stilling's Buch allhier verboten“.²⁾

Den älteren Schmied hatte man vor 37 Jahren nach altem Gebrauch im Walde verscharrt. Als nun der Sohn am 1. Juni 1809 sich entleibt hatte, war man im Dorfe darüber einig, daß man der Ratsverordnung sich nicht fügen, sondern den Leichnam in einem entfernten Walde, dem Kohlholz, verlocken wolle. Zur Begleitung wurde eine ganze Schar von Männern aufgeboten. Wie wollte man den Körper in den Wald bringen? Da war guter Rat teuer, da niemand den Entleibten tragen und auch niemand sein Fuhrwerk hergeben wollte. Schließlich kamen findige Köpfe zum Vorschlag, einen zweirädrigen Karren im Nachbardorf Ittingen zu entwenden. Gesagt, getan; die Begleiter fuhren bei Nacht mit ihrer unheimlichen Last den Stockhalden hinauf, dann zwischen Müsbrunnen und Furlen über den Sattel zum Kohlholz hinauf, alle innerlich hebend.

²⁾ Diese Darstellung ist entnommen aus: A. v. Salis: Jung Stilling in Basel verboten. Basler Jahrbuch 1894.

Als sie nun oben im Walde das Loch gegraben und den Leichnam hineingesenkt hatten, rief einer der Begleiter, wohl unter dem Eindruck eines Bildes seiner aufgeregten Phantasie, mit lauter Stimme: „Er chunnt“. Alle, die dabei waren, erschrafen tödlich und bald eilten sie, einer dem andern nach, den Berg hinunter, den Leichnam unbedeckt in der Grube, den Karren, ihre Bidel und Schaufeln im Walde lassend. Erst in der Nähe des Dorfes gewannen sie einige Ruhe, zu Hause sprachen sie geheimnisvoll von dem Erlebnis, daß der Tote auf einmal aufgestanden sei, und manche glaubten schließlich, seinen Geist gesehen zu haben.

Die Sache blieb aber nicht geheim. Es wurde eine Untersuchung wegen Unfolgsamkeit gegen die obrigkeitliche Verordnung, wegen des Karrendiebstahls und wegen der ganzen anstößigen Geschichte überhaupt angehoben, der Gemeinderat verantwortlich gemacht und mit Gefängnis bestraft.

Herr Jakob Burdhardt (des Verfassers Großvater) war am 27. Mai 1809 nach Laufen als Pfarrer gewählt worden, und als er einige Tage nachher, es mag am 11. oder 12. Juni gewesen sein, nach seiner neuen Gemeinde kam, um sich den Behörden vorzustellen, waren weder der Präsident noch die Gemeinderäte noch der Schullehrer zu finden. Er erkundigte sich und vernahm nun aus zögernden Andeutungen den Grund ihrer Abwesenheit und den Ort ihres Aufenthalts. Am folgenden Tage suchte er sie in Basel im Gefängnis auf. Man war beiderseits verwundert und betrübt, sich an diesem Orte zum ersten Male begrüßen zu müssen. Auf die teilnehmenden Fragen rückten nun die Leute erst recht mit der Wahrheit heraus. Der junge Pfarrer ging darauf zum Bürgermeister und den Ratsherren, um Fürsprache einzulegen, indem er den ganzen Hergang erzählte; die Herren sollen bei der Schilderung der Flucht aus dem Walde das Lachen nicht unterdrückt haben und rasch in eine gnädige Stimmung versetzt worden sein, denn bald nachher konnte der Geistliche als Friedensbote seinen Gemeinderäten die Be-

freierung ankündigen. Pfarrer Burdhardt amtete in Lausen bis 1816, wo er zum Obersthelfer in Basel gewählt wurde. Zeit lebens machte es ihm Vergnügen, daß er seinem Gemeinderat gleich bei Beginn seines Amtes diesen Dienst hatte erweisen können; er blieb mit einzelnen Gemeindegengenossen, auch über die Revolutionszeit der dreißiger Jahre hinaus, befreundet und auch dadurch verbunden, daß seine in Lausen geborene Tochter im Jahre 1843 ebendasselbst Pfarrfrau wurde. Von ihr, seiner Mutter, hörte der Verfasser die Befreiung der Gemeinderäte erzählen; ihre Angaben ergänzten das, was er von Dorfbewohnern, besonders von dem alten Drechsler Furlenmeyer, gehört hatte und was er noch weiter von dessen Erzählungen mitzuteilen hat.

Dem die Geschichte von den Schmieden ist noch nicht zu Ende.

Wenn man auch annehmen kann, daß vielleicht einige Mitleidige am folgenden Tage die unterbrochene Beerdigung vollendeten oder daß sie von der Behörde erzwungen wurde, so konnte doch der Schmied fern im Walde keine Ruhe finden; bald hörten einzelne, später viele, ein nächtliches Hämmern in der verlassenen und verschlossenen Schmiedewerkstätte im Dorf, besonders in Sturmnächten oder wenn Wetterwechsel im Anzug war, aber auch in stillen Mondnächten. Da zwei Hämmer im Takt auf den Ambos schlugen, konnte es nicht anders sein: die zwei Schmiede, der Vater und der Sohn, mußten wie in früheren Zeiten miteinander am Ambos stehen und drauffschlagen. Es wurde nie erzählt, daß man die beiden gesehen habe, aber jedermann wußte, daß sie im Grabe keine Ruhe haben und schmieden müssen.

Als es zu arg wurde, wandte sich der Hausbesitzer und Wirt auf guten Rat hin nach Dornach, und eines Tages stellte sich ein Kapuziner in Lausen ein und übernahm die Beschwörung der Geister, nachdem er sich außer einer bestimmten Summe und gutem Essen noch täglich zwei oder drei Maß Wein ausbedungen hatte. Er schloß sich ein und es gelang ihm,

sich mit den Geistern in Verbindung zu setzen und sie schließlich in zwei Glasflaschen zu bannen. Mit dem Geist des jüngeren Schmieds ging das nicht so leicht. Der Geist sagte zum Kapuziner: „Du kannst mich nicht bannen, ich brauche dir nicht zu gehorchen, denn du hast schon einmal gestohlen.“ Der Pater bestritt das. „Freilich hast du schon einmal gestohlen, weißt du, damals als du studierdest!“ Nun erinnerte sich der Kapuziner eines kleinen Gelddiebstahls aus seiner Jugendzeit und gab ihn zu. „Weil du aber jenes Geld für Papier und Schreibzeug zum Studium brauchtest, will ich dich gewähren lassen“, sagte der Geist und ließ sich ebenfalls in eine Flasche einsperren.

Daraufhin hörte das Hämmern auf, und die Nächte blieben still. Man legte die zugebundenen Flaschen oben auf einen Kasten, in die Vertiefung des Kastenfranzes in dem Zimmer über der Schmiede, und es ist zu vermuten, daß man damals die Fenster im Erdgeschoß und im ersten Stock zumauerte und außen mit dem Bilde eines Mannes schmückte.

Die Geister ruhten nun viele Jahre, allerdings nicht im Grabe, sondern in den Flaschen.

Wie leicht vergißt man selbst wichtige Dinge, wenn man nicht öfters, besonders etwa in unangenehmer Weise, daran erinnert wird. Mit der Erinnerung an den Spuf verblaßte auch die Erinnerung an die Flaschen, die mit der Zeit unter eine dicke Staubschicht geraten waren. Nur wenige wußten, daß sie existierten und wo sie lagen, und als einmal, — es ist zu vermuten, es sei bei einer Frühjahrsputzete gewesen oder beim Aufziehen eines neuen Wirts, — Unkundige sich mit dem Kasten zu schaffen machten, fielen die Flaschen herunter und zerbrachen mit großem Getöse. Wann das geschehen ist, kann nicht angegeben werden, doch haben dem Verfasser diese Wendung der alte Drechsler und seine Frau erzählt, die, wie auch andere Leute, die Schmiede oft wieder an der Arbeit gehört haben wollten und überzeugt waren, daß diese armen Geister, aus den Flaschen befreit,

nun wieder ihr Wesen trieben. Manche gingen nachts nur mit Scheu an dem Hause vorbei und vermieden es, den Mann, der beim Mondschein aus dem zugemauerten Fenster zu blicken schien, anzuschauen.

Man wird an diese Darstellung nicht den Anspruch machen, daß dem Verfasser alles genau so erzählt wurde, wie er es nach der Erinnerung aus seiner Kindheit niedergeschrieben hat. Durch Leute aus dem Dorfe hörte er von dem Spuß, durch einzelne Glieder der eigenen Familie von dem Konflikt der Lausener mit den Basler Behörden. Das Erzählte ist die Summe dessen, was sich in seiner Erinnerung festgesetzt und in der jugendlichen Phantasie zu einem Bilde vereinigt hat.

Es bot nun einiges Interesse, nachzusehen, was sich in den staatlichen Akten über die Beerdigungsgeschichte der zwei Schmiede finden läßt. Die Herren Dr. Rudolf Wader-nagel und Dr. August Huber waren so freundlich, dem Verfasser auf dem Archiv die Ratsprotokolle zugänglich zu machen, die dann wieder auf eine gerichtliche Untersuchung wiesen. Die Akten über die letztere sind zum kleineren Teil in Basel, zum größeren im basellandschaftlichen Archiv zu Lieftal. Sie wurden alle durch Vermittlung des Basler Archivs benutzt; ihre Kenntnis ermöglicht es, die Geschichte vom Selbstmord des Schmieds Jakob S. im Jahre 1809 und die dadurch bedingten Unruhen in Lausen darzustellen. Sie gibt, wenn auch im engen Rahmen des einfachen Dorf-lebens, ein Bild von der zähen Herrschaft alter Anschauungen und von der Macht der Vorstellung im Empfinden und Tun des Volkes.

Nach den Akten

läßt sich das Folgende feststellen:

Als am Donnerstag, 1. Juni 1809, nachmittags, der Rüfermeister Johannes Schaffner im Keller des Gasthauses

zum Köhli an seiner Arbeit war, hörte er plötzlich den Sohn des Wirts, der ihn rief, er solle doch heraufkommen, es sei in der Schmiede etwas passiert. Johannes Madöri, Peter Singeisen, Hans Jakob Eschudi, der Bed, und Heinrich Grieder, der Maurer, waren auf das Rufen ebenfalls, wohl aus der Wirtschaft, herbeigeeilt. Da die Schmiede voller Rauch war und alle glaubten, es brenne, gingen sie um das Haus herum und die Treppe hinauf. Als dann Peter Singeisen eine Kammertür im dritten Stock aufgestoßen und hineingeblickt hatte, kam er totenbleich heraus, und als Schaffner und seine Begleiter in die Kammer schauten, sahen sie den Schmied Jakob S. halb knieend auf seinem Bette, regungslos an einem Stride hängend, der an der Decke befestigt war. Nach dem ersten Schreck schnitt Johannes Madöri den Strid entzwei, in der Hoffnung, den Erhängten noch zu retten; der Körper fiel rückwärts auf das Bett und alle Bemühungen, den Schmied zum Leben zu bringen, waren vergeblich.

Schaffner ging nun wieder ins Wirtshaus zurück und veranlaßte, daß nach dem Bezirksphysikus Bohny in Lieftal geschickt wurde, der dann auch sehr rasch, begleitet vom Chirurgus Paulus Noerbel, nach Laufen kam und die Untersuchung der Leiche vornahm. Das zu Händen des Statthalters verfaßte Gutachten berichtet, „daß bei der Ankunft der Körper noch angekleidet im Bette gelegen und der entzwei geschnittene Strid noch am Balken gehangen habe; Augenlider und Mund waren geschlossen, die Gesichtsfarbe etwas blaulächt, am Hals lief über den Kehlkopf ringsum eine vertiefte Sigillierte²⁾ Furche, so wie der Strang geloffen. Da andere Verletzungen fehlten, schlossen die beiden Untersuchenden, daß dieser Unglückliche sich selbst erdroffelt habe. Alle Belebungsmittel, die von ihnen angewandt worden waren, seien erfolglos gewesen“.

Im Wirtshaus hatten sich mittlerweile viele Leute ein-

²⁾ Soll heißen: sigillierte (blutunterlaufene).

gefunden, da durch Nachbarn der Vorfall bald im ganzen Dorfe ruchbar geworden war. Jedermann war entsetzt und es nützte nichts, daß der Physikus Bohny, der sich nun auch einfand, die Leute wollte glauben machen, daß er am Körper des S. nichts Verletztes gefunden habe und daß derselbe natürlich, am Stedfluß, müsse verstorben sein, auch daß der zerschnittene Strid an der Bühne nichts beweise. Der Küfer Schaffner erwiderte ihm, es seien denn doch zu viele Zeugen dabei gewesen, als der Körper am Strid hing und heruntergeschnitten wurde. Es nützte auch nichts, als der Physikus drohte, man werde die solches reden zur Verantwortung ziehen, denn es entstand sofort das Gerede, „daß es am besten wäre, wenn man den Körper des sich selbst entleibten gleich durch den Wasenmeister wegchaffen ließe, damit die Sache der Gemeinde kein weiteres Unglück und Nachteil zuziehe“. Jedermann war darüber einig, daß man den Leichnam nicht auf den Kirchhof begraben wolle. Ja, als die Nachbarn des Entleibten äußerten, „daß dieser von den Händen weggethan werden solle, denen er sich durch seine Handlung übergeben habe, ließ sich der Gemeinderath Hans Jakob Schaffner verlauten, daß er auch dieser Meynung seye“.

Der Statthalter Nörbel war an jenem Tage von Liestal abwesend, und so hatte sich, außer den Medizinalpersonen, an seiner Stelle der Bezirksschreiber nach Laufen begeben. Ihn bestürmten nun die Lausener mit ihrem Begehren, den Leichnam nicht auf dem Gottesacker begraben zu müssen und um Wegschaffung durch den Wasenmeister. Der oben genannte Gemeinderat Jakob Schaffner drängte, nicht als Mitglied der Behörde, sondern im Namen der Nachbarn und der Wirtin, deren Vogt er war. Da die Schmiede mit dem Wirtshaus zum Köppli eng zusammenhing, war es begreiflich, daß die Wirtin möglichst rasche Entfernung des Entleibten wünschte.

Der Präsident und die Gemeinderäte müssen der

gleichen Ansicht gewesen sein wie ihre Dorfgenosfen, denn als der Bezirksschreiber dem Statthalter über die Sache berichtet hatte, machte dieser am folgenden Tag dem Rat in Basel nicht nur Mitteilung von dem Verkommnis, dem Resultat der ärztlichen Untersuchung und den Familienverhältnissen des S., der eine Witwe und Großkinder (Kinder einer verstorbenen Tochter) hinterlasse und ziemlich vermöglich gewesen sei, sondern er übermittelte zugleich auch die Bitte des Gemeinderats, den Körper durch den Wafenmeister aus dem Hause schaffen und an einem entlegenen Ort verscharren zu lassen.

Der Kleine Rat in Basel war anderer Ansicht; in der Sitzung vom 3. Juni, also Samstag morgen, faßte er folgenden Beschluß:

„Wird den Unverwandten gestattet, den Körper des unglücklichen S. in der Stille auf dem Kirchhof beerdigen zu lassen. Herr Statthalter wird dem Gemeinde Rath das Unschidliche ihres Begehrens vorstellen, darauf sehen, daß keine Hindernisse gegen die Beerdigung gemacht werden und das Betragen des Joh. Madöri beloben.“

Als Samstag nachmittag dieser Ratsbeschluß durch den Statthalter dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde, war man in Lausen schon einig über die Art, wie man die Verscharrung vornehmen und auch darüber, daß man sich der Beerdigung auf dem Kirchhof mit Gewalt widersetzen wolle, wenn sie von den Behörden gefordert würde. Den Transport und die Verscharrung sollten, wenn der Wafenmeister nicht zu haben war, Heinrich Plattner, Heinrich Genfer und Jakob Grauwiler (vielleicht als Totengräber, vielleicht als Gemeinverchspflichtige) besorgen; ferner bewaffneten sich auf Aufforderung des Gemeinderats zehn Mann mit Ober- und Untergewehr, „um bei dem Körper Wache zu halten“.

Der obrigkeitliche Beschluß mit dem Tadel der Unschidlichkeit an den Gemeinderat machte nun ganz böses Blut.

Aus dem bisherigen Gemurmel, Geschwäze, Beschimpfe klangen jetzt Drohworte, gegenseitiges Ermahnen zum äußersten Widerstand und Worte von allgemeiner Bewaffnung und Complot. Weiber und Kinder schimpften und heulten und erklärten, nicht mehr zur Kirche zu gehen, wenn man dem Dorfe nicht willfahre. Andere Ansichten, auch wenn sie vorhanden waren, wagten sich nicht hervor. Die Witve und die Verwandten des S. mußten wohl oder übel schweigen, wollten sie nicht zu ihrem Kummer noch den Haß der Mitbürger auf sich laden. Die Gemeinderäte machten gemeinsame Sache mit den Bürgern, und wenn auch der Präsident Heinrich Eschudin später es als Aberglauben bezeichnet haben wollte, daß ein Selbstmörder im Grabe nicht ruhen könne, so ist das wenig glaubhaft, denn er machte nicht den leisesten Versuch, die Leute zur Besinnung zu bringen und dem Ratsbeschlusse Achtung zu verschaffen. Er will zwar „einem ganzen Trupp Bürger“ Gehorsam gepredigt haben, konnte aber später bei der Untersuchung keinen der Zuhörer nennen. Ein Geistlicher hätte am ehesten einigen Widerstand leisten können, aber am 22. April war Herr Pfarrer Eglinger gestorben und der vor wenigen Tagen gewählte Nachfolger, Herr Jakob Burdhardt, war noch in Basel.

Der Statthalter Noerbel in Liestal war in großer Verlegenheit. Auf der einen Seite das bestimmte Gebot der Regierung, auf der andern das Dorf in vollem Aufruhr und im Begriffe sich zu bewaffnen, was sollte er da tun? Als die Berichte von Lausen immer drohender klangen, fragte er den Geistlichen von Liestal, Herrn Pfarrer von Brunn, um Rat, und dieser anerbote sich gütig, mit ihm nach Lausen zu gehen, um die Gemeinde zur Ruhe und Ordnung bei Vollziehung der hochobrigkeitlichen Verfügung aufzufordern. Noerbel nahm das Anerbieten, das ihm sehr angenehm war, dankbar an, überzeugt von dem Zutrauen der Gemeinde Lausen in diesen Geistlichen. In einem Schreiben vom

5. Juni an Bürgermeister und Rat berichtet der Statthalter über den gemeinsamen Besuch in Laufen Folgendes:

„Nachdem also der Präsident benachrichtiget worden war, die Gemeinde ordnungsgemäß zu versammeln, so begaben wir uns dahin. Ich machte die Gemeinde auf die irrige Stimmung, die in derselben obwalte und wodurch unsere Gegenwart veranlaßt wurde, aufmerksam, eröffnete derselben den Inhalt des Hochobrigkeitl. Schreibens und forderte selbige auf, sich diejenigen Lehren und Surechtweisungen, welche S. WohlEhrwürden Herr Pfarrer VonBrunn ihnen ertheilen werde, dazu dienen zu lassen, daß sie der quäfl. Beerdigung keine Hindernisse in den Weg legen würden. Hierauf that Herr Pfarrer VonBrunn eine liebliche Rede an die Bürgerschaft, worin er derselben zweckmäßige Belehrungen ertheilte und sie sodann zur Befolgung der Hochobrigkeitl. Verfügung ermahnte und aufforderte. Allein trotz kräftigem Sureden von Seiten des Herrn Pfarrer VonBrunn beharrte die Bürgerschaft einstimmig auf ihrer Aeußerung, daß sie die Beerdigung des sich selbst erhenkten S. auf dem Kirchhof nie zugeben werde, denn erstlich gründe sich ihre Meinung auf alte Erfahrungen und Geschichten (welche wir vergeblich zu widerlegen versuchten); überdieß werden sie sich nie überzeugen, daß der Körper eines Selbstmörders zu denjenigen natürlich Gestorbener gelegt werden solle. Endlich, und da alle gültigen Ermahnungen fruchtlos waren, bedrohte ich die Gemeinde, daß ich sie M. S. G. A. Herren C. E. und W. W. Rath's als Ungehorsame verzeigen werde, welches aber auch ohne Wirkung war.“

Zur Gemeindeversammlung waren die Leute schnell versammelt, da alle schon haufenweise herumstanden; sie fand abends um 7 Uhr statt; man hatte den ganzen Tag angenommen, daß doch noch eine Abänderung des Ratsbeschlusses einlaufen werde. Als nun der Statthalter und der Liefstaler Pfarrer Gehorsam gepredigt hatten, entstand zum Schluß ein großes Getümmel und Toben, und einzelne

hatten den Mut, den beiden Abgeordneten zu widersprechen und auch ihre Meinung zu sagen, da man doch zur Gemeindeversammlung aufgeboten worden sei und nun auch sprechen dürfe. Der Küfer Schaffner sagte, „es werde keine Ruhe werden, bevor man der Gemeinde willfahre. Man habe das Exempel, daß Selbstmörder nach dem Tode keine Ruhe fänden, am Vater des S. erlebt, der sich vor 37 Jahren entleibte. Dieser sei ihm selbst einmal auf der Straße erschienen, so daß sein Pferd den Reifhaus genommen habe. Andern seye dies auch begegnet, deswegen seien die Laufener bei diesem neuen Anlaß wieder in Besorgniß und Furcht gerathen“. Und Jacob Kaiser war der gleichen Meinung, „und zwar aus selbstgemachter Erfahrung. Der Pfarrer Von Brunn habe der Gemeinde vorgestellt, daß es ein Aberglauben seye, wenn man behaupte, daß die Selbstmörder den Leuten erscheinen; er wisse das aber leyder besser, denn als er 17 Jahre alt gewesen, seye ihm einzmals ein solcher im Wald erschienen, worüber ihm während zehn Jahren ein fallendes Wehe zugestoßen seye.“

Daß man bei Anschauungen, wie sie aus diesen Erfahrungen mit „wandelnden“ Geistern hervorgehen und die die ganze Gemeinde theilte, die Ruhe der Toten auf dem Kirchhof nicht gestört haben wollte, läßt sich einigermaßen begreifen. Erscheinungen Verstorbener waren ja auch durch einzelne Geschichten des alten und neuen Testaments bezeugt. Die Amtspersonen hatte man, ohne sie zu stören, angehört so lange sie sprachen, nun aber ging der Rumor und Lärm von neuem an. Man habe dem Loben nicht widersprechen dürfen, sagte später der Präsident, da die Leute in solchen Fällen keine Vernunft annehmen. Die Gemeinderäte Heinrich Balmer und Friedrich Buser, auch der Schulmeister Rolle sprachen es im Verhör aus, daß wenn etwas auf die versammelten Bürger hätte Eindruck machen sollen, so wären es die schönen Reden gegen den Aberglauben gewesen, welche der Statthalter und Herr Pfarrer Von Brunn

hielten; sie hätten das selbst einen Augenblick gehofft, aber leider habe das Stillschweigen nur so lange gedauert als die beiden Herren gesprochen hätten und dann sei das Lärmen gleich wieder angegangen.

Schließlich fanden die Gemeinderäte den Weg aus der beiderseitigen Verlegenheit. Sie drängten zwar darauf, daß der Leichnam bei dem heißen Wetter wegen der vorgeschrittenen Fäulnis aus dem Haus geschafft und begraben werden müsse, zeigten sich aber zugleich etwas gefügiger und schienen die Beerdigung auf dem Kirchhof zulassen zu wollen, sofern nicht etwa die S.'schen Verwandten selbst hievon abstrahieren würden. Der Statthalter ließ sich auf diesen Vermittlungsvorschlag ein, weil er dachte, „daß so am besten unruhigen Auftritten vorgebogen werden könne“. Er war jedenfalls froh, eine solche Form des Rückzugs zu finden, denn er hatte gesehen, „daß nicht ein einziger Mann in Lausen seye, der nicht gegen die Beerdigung auf dem Kirchhof die größte Widrigkeit hatte, und daß die Beerdigung des quäfl. Körpers auf dem Kirchhof andersft nicht hätte in Vollziehung gesetzt werden können als wenn ein kleines Truppcorps, jedoch keine Landmiliz, sondern von der Standescompagnie, mit etl. Kanonen gegen die Gemeinde Lausen gezogen wäre“.

Nachdem der Statthalter in den Kompromiß mit dem Gemeinderat eingetreten war und eine bezügliche Erklärung abgegeben hatte, verließ er mit seinem geistlichen Begleiter die Gemeinde und begab sich auf den Heimweg, vernahm aber schon am Ende des Dorfes von einigen der S.'schen Verwandten, daß sie um des Friedens willen geneigt seien, von der Beerdigung auf dem Kirchhof abzustehen, in der Hoffnung, daß ihnen solches jedoch keine Verantwortung zuziehen werde. Am folgenden Morgen meldete ihm auch der zur Sicherung der Ordnung in Lausen zurückgelassene Harschier, daß ein freundschaftlicher Vergleich zwischen dem Gemeinderat und den S.'schen Verwandten zustande gekommen sei

und der Leichnam an einem abgelegenen Orte in die Erde getan werde. Es brauchte einer kein Prophet zu sein, um voraussehen zu können, daß der Kompromiß mit dem Gemeinderat so ausgehen werde.

In Laufen hatte man erreicht, was man wollte. Sobald die zwei Herren weg waren, in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, 3./4. Juni, führten die drei hiezu bestimmten Männer den Leichnam in einen entfernten Wald „an den gleichen Ort, wo schon vor 37 Jahren der Vater des Unglücklichen, ebenfalls Selbstmörder, begraben worden war“. Begleitet wurde die Fuhre von zehn Bewaffneten, nämlich:

Hans Jakob Eschudin, Hirt.
Hans Jakob Eschudin, Weber.
Jakob Kaiser.
Jakob Madöri, Profis.
Hans Eschudin, Schuhmacher.
Hans Eschudin, Schauben Sohn.
Peter Genfer, jung.
Jakob Eschudin, Schuhmacher.
Jakob Schaub von Furlen.
Jakob Madöri, Jakobs.

Vom Gemeinderat ging niemand mit.

Wie es bei dem Begraben im Walde zugeing, darüber wurde Schweigen beobachtet; nur einer der Bewaffneten, Jakob Kaiser, sagte später im Verhör aus, „daß, während sie den Körper in die Grube gethan, seye dessen Geist dem Jakob Schaub erschienen, welcher Ober- und Untergewehr sogleich weggeworfen und sich unter die versammelte Mannschaft versteckt habe“. Darüber, ob und wie das Grab zugeschüttet worden und wie der Heimweg der Mannschaft erfolgt sei, schweigt die Geschichte, so weit sie sich aus den Akten belegen läßt. Wer hatte überhaupt die bewaffnete Begleitung angeordnet und wozu? Von den Bewaffneten

sagten acht, sie seien vom Gemeinderat aufgefordert worden, und zwei bemerkten, „daß die S.'schen Verwandten disfalls mit dem Gemeinderath abgeredt oder denselben beauftragt hätten“. Der Präsident Heinrich Eschudin sagte aus, „diese Leute seien als Wächter bei'm Verstorbenen gewesen und dann vom Gemeinderath aufgeboten worden, den Leichnam zur Erde zu begleiten; sie hätten nicht anders als bewaffnet mitgehen wollen, weil es ehedem immer so üblich gewesen seye; der Vater S., welcher sich vor 37 Jahren erbenkt habe, seye auf die gleiche Art, mit bewaffneter Mannschaft, am gleichen Ort, wo jetzt der Sohn liege, begraben worden. Der Gemeinderath habe geglaubt, weil es ehedessen so üblich gewesen, so seye es jetzt auch wieder Recht, und habe es zugegeben“. Der Ort der Verscharrung steht nirgends in den Akten.

Bewachung und Begleitung geschahen nicht etwa unentgeltlich; von den zehn Mann forderte jeder anfänglich drei Nthl. Es erhielt aber jeder nur $\frac{1}{2}$ Nthl., und zwar von der Vogtei der S.'schen Großkinder; der Gemeinderat hatte wohl befohlen, aber nicht bezahlt.

Unter dem Datum des 5. Juni, also am Montag, berichtete der Statthalter den Behörden in Basel über die Versammlung vom Samstag und den Ausweg, den er darin gefunden habe, daß er erklärt habe, es werde von der Beerdigung auf dem Kirchhof nicht abgewichen, es wäre denn, daß die S.'schen Verwandten dies selbst fordern würden; zugleich meldete er auch, er habe seither vernommen, daß die S.'schen Verwandten sich verstanden hätten, den Körper an einem abgelegenen Ort beerdigen zu lassen. Als er am Schlusse seines Schreibens die Hoffnung aussprach, „daß M. H. G. H. sein Benehmen nicht mißbilligen werden, da die erhaltene Weisung gewiß ohne Militärgewalt nicht hätte in Vollziehung gebracht werden können“, war er einigermaßen im Irrtum, denn der Ratsbeschluß vom 7. Juli lautete:

„Soll H. Statthalter das Befremden M. H. G. H. bezeugt werden, daß er den ihm gegebenen Auftrag nicht in Vollziehung gesetzt habe. Der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderaths sowie der Schulmeister von Laufen sollen anhero in Gewarksam gewiesen und über ihren Ungehorsam gegen einen obrigkeitlichen Befehl durch Herrn Statthalter besprochen werden.“

Schon am 8. Juni schrieb der Statthalter an den Wohlweisen Herrn Bürgermeister und die Hochgeachteten Herren, „daß Hochdero verehrlichem Befehl gemäß die Gemeinderäthe und der Schulmeister sich am 9. Juni im Gewarksam in Basel einfinden würden“. Zu seinem eigenen Benehmen bei der Versammlung in Laufen bemerkt er: „Niemals würde ich die gethane schließl. Erklärung gegeben haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß dieselbe in Uebereinstimmung mit der folgenden Stelle des Hochobrigkeitlichen Schreibens stühnde, nämlich „wir wollen also auch den Verwandten des Verunglückten überlassen, dessen Leichnam auf dem Kirchhof in der Stille beerdigen zu lassen“, — ich meinte hierin die Zulassung der einzigen Ausnahme zu finden, falls nehmlich die Verwandten von der Beerdigung auf dem Kirchhof freywillig abstehen oder solche nicht begehren würden. Denn ich kann Eurer Weisheit und M. Hochgeachteten Herren die Versicherung geben, daß ich sonst gewiß nicht in diese Abweichung der Hochobrigkeitlichen Verfügung eingebilliget, sondern Hochdenselben über die obwaltenden Umstände berichtet haben würde.“ Ueber den Gemeinderat urtheilt er, daß er sich zwar nicht widerspenstig benommen, aber sich keine Mühe gegeben hätte, die Behörden zu unterstützen. Zwei Mitglieder hätten unvorsichtige Aeußerungen getan, Jacob Schaffner, indem er zuerst, und zwar in des Präsidenten Haus, vom Wasenmeister sprach, und Hans Jakob Eschudin, der zum Harfschier Ludwig Senn

gesagt hatte, es seye noch gut gegangen, indem es sonst ein Unglück hätte geben können, weil schon mehrere ein Complot gemacht hätten, sich mit Gewehren zu bewaffnen; auch Johann Schaffner, der Küfer, habe sich durch widerspenstige Reden ausgezeichnet. Die Laufener hätten sich bei der Beerdigung ganz lächerlich benommen, indem die Begleitung aus 10 wohlbewaffneten Bürgern bestand, ohne die 2 oder 3, welche eigentlich sich mit dem Geschäft befassen mußten.

Die am 9. Juni in Basel zur Haft eingetroffenen Gemeinderäte wurden am selben Tage von Gysendörffer, dem Statthalter des Distriktes Basel, einem ersten Verhör unterworfen und das Resultat desselben, zugleich mit dem obigen Schreiben Noerbels dem Räte vorgelegt. Der Ratsbeschuß vom 10. Juni ging dahin, daß Jakob Kaiser und Joh. Schaffner, der Küfer, ebenfalls in Gewahrsam zu setzen seien; durch den Statthalter von Lieshal sollte in Laufen und durch Gysendörffer bei den Gefangenen die Namen der Bewaffneten und besonders derer, die vom Komplot gesprochen oder sonst widerspenstige Reden geführt hatten, festgestellt, auch aufgeklärt werden, wer den Befehl zur Bewaffnung gegeben habe, und warum dieser ohne Erlaubnis des Statthalters vom Gemeinderat geduldet worden sei.

Am 12. und 13. Juni wurden die acht Gefangenen von Gysendörffer zum zweiten Male und genauer verhört. Aus diesem Verhör und zugleich aus einem Bericht des Statthalters kennen wir die Namen der Teilnehmer an der bewaffneten Eskorte und wissen wir auch, daß die Leute vom Gemeinderat aufgeboten waren. Dem Untersuchungsrichter Gysendörffer war es augenscheinlich nicht darum zu tun, genauere Kenntniss über die Art und den Ort der Verscharrung und die dabei zutage getretene abergläubische Gesinnung zu bekommen, dadurch hätte er die Leute nur kopfscheu gemacht, auch konnte es ja an dem vollzogenen ungeselichen Akt nichts mehr ändern; ihm war die Hauptsache die Auflehnung gegen

die obrigkeitliche Verfügung und speziell das sogenannte **Complot**t.

So vernehmen wir außer der Erscheinung, die den Jakob Schaub (laut Jakob Kaisers Aussage S. 46) in Schrecken versetzte, nichts über das Verhalten der andern und besonders über deren laut mündlicher Tradition erfolgte und psychologisch wahrscheinliche Flucht. Nichts vernehmen wir auch über den Karrendiebstahl in Ittingen, der dem Verfasser vom alten Drechsler so bestimmt erzählt worden war. Es ist hier möglich, daß es sich nicht um einen eigentlichen Diebstahl handelte, sondern um ein unerlaubtes Entleihen, so daß man den Karren wieder freiwillig zurückzugeben die Absicht hatte und den Besitzer in irgend einer Weise so beschwichtigen konnte, daß er eine Klage unterließ, um der Sache der Landleute nicht zu schaden.

Der mußte die Bauern schlecht kennen, nicht nur die des Baselsbiets, der glauben wollte, daß da bei einer Untersuchung, die das ganze Dorf betrifft, viel herauskommen würde. So viel auch in einem Dorf zwischen Einzelnen und Familien gestritten und prozessiert wird, so ist gleich alles einig, wenn sich das ganze Dorf geschädigt oder angegriffen fühlt. Niemand will später durch sein Zeugnis behaftet werden können und als Angeber gelten, und jeder gibt so unbestimmte Antworten als es ihm möglich ist, wenn er nicht vorzieht, zu sagen, daß er nichts wisse oder sich nicht erinnere.

So wird es aus den Akten nicht einmal völlig bewiesen, ob der Gemeinderat die Bewaffnung beschloß oder sie nur gutgeheißen habe, nachdem einzelne ihre Flinten hervorgeholt hatten. Der Präsident Eschudin glaubte, einer Erlaubnis zu bewaffneter Begleitung vom Statthalter nicht zu bedürfen, „weil es ehedem immer so üblich war“. Die, welche gegen die Beerdigung auf dem Kirchhof gesprochen hatten, hatten dies entweder gleich am Anfang getan, dem Bezirksschreiber gegenüber, oder wenigstens ehe die strenge obrigkeitliche Weisung eingetroffen war; unvorsichtige Ge-

meinderäte wollten ihre Aeußerungen privatim getan haben; einzelne Bürger gaben ihren Widerstand zu, hatten ihn aber in der Gemeindeversammlung geltend gemacht, zu der sie aufgeboten waren und wo, sollte man denken, man noch reden und seine Meinung sagen dürfe.

Vom sogenannten Komplott wollte erst recht niemand etwas Bestimmtes wissen, auch nicht die besonders verdächtigen Kaiser und Küfer Schaffner. Der Gemeinderat Hans Adam Eschudin gab zu, „nach beschehener Beerdigung seye diese Rede bald hier, bald dort gegangen, von Männern und Weibern, er wisse aber nicht, ob wirklich ein solches Komplott existiert habe, er habe diese allgemein ergangene Rede bloß als solche wieder dem Harschier Senn erzählt, . . . er versichere, daß er Weiteres darum nicht wisse“. Und der Präsident sagte aus, „es sei wohl so ein Gemurmel von Komplott im Dorf gewesen, aber er wisse nicht, ob ein solches bestanden habe, es seye ein Weibergeschwätz gewesen, überhaupt seye damals die ganze Gemeinde in Rumor gewesen, Männer, Weiber und Kinder“.

Man wird nicht weit nach dem Komplott suchen müssen, wenn es auch der Untersuchung nicht gelang, einzelne derselben zu überführen, denn in Wirklichkeit hatte das ganze Dorf im Komplott gestanden. Gegen wen hatte man sich bewaffnet? Doch gewiß nicht gegen den verwesenden Erhängten! — also gegen die oberen Behörden, den Statthalter, wenn er sich's etwa einfallen ließ, der Familie durch Harschiere bei der Beerdigung auf dem Kirchhof helfen zu lassen, oder auch gegen ein militärisches Aufgebot, wenn die Regierung ihren Willen mit größerer Gewalt durchsetzen wollte. Hinter den zehn ersten Bewaffneten wären in diesem Falle, auch ohne besonderes Aufgebot, alle waffenfähigen Männer, vielleicht sogar die Weiber gestanden und die ganze Aktion hätte am Gemeinderat, dem Schullehrer und der ganzen Bevölkerung, der öffentlichen Meinung, wie man jetzt sagen würde, einen Rückhalt gehabt.

Am 12. Juni berichtete Statthalter Noerbel dem Rat über das Ergebnis seiner weiteren Untersuchung in Lausen. Es deckt sich mit dem, was Gysendörffer bei den Gefangenen in Basel erfahren hatte. In der Ratsitzung vom 14. Juni wurde über die Sache verhandelt. Dabei kam der bestehende Aberglaube, wie er in den offenen Bekenntnissen von Joh. Schaffner und Jakob Kaiser zutage getreten war, zur Sprache, und auch die Geschichte des Schaub, dem beim Verlochen S.'s dessen Geist so deutlich erschienen war, daß er Flinte und Säbel wegwarf und sich unter der Mannschaft versteckte.

Es ist nun wahrscheinlich, daß in dieser Sitzung die Herren des Rats mehreres über die Verscharrung und was sich dabei ereignet hatte, wußten, als was ihnen durch die Untersuchungsakten geboten wurde. Die durch mündliche Ueberlieferung bekannte Fürsprache des neugewählten Pfarrers, an der gar nicht zu zweifeln ist, wird wohl in die Tage kurz vor der Sitzung gefallen sein. Jedenfalls war der Rat jetzt plötzlich zur Milde gestimmt; auch das „Complot“ scheint er nicht mehr ernst genommen zu haben. Der gefasste Ratsbeschluß lautet:

„Sollen die Mitglieder des Gemeinderaths und der Schulmeister gegen Bezahlung der Kosten der Haft entlassen und ihnen für ihr Benehmen M. S. G. H. Mißfallen bezeugt werden. Jakob Schaffner aber soll wegen seiner Aeußerungen von der Gemeinderathsstelle entsetzt und Johann Schaffner, der Küfer, und Joh. Kaiser noch bis zum nächsten Rathstag mit Gefängnißhaft bestraft werden. Die zehn Mann, welche den Sarg des S. bewaffnet begleitet, sollen die erhaltene Belohnung in den Armenseckel der Gemeinde zurückgeben. Endlich sollen diese Akten dem B. B. Herrn Antistes zugestellt werden, um wegen dem herrschenden Aberglauben durch den Herrn Geistlichen die angemessenen Belehrungen ertheilen lassen.“

Hier schließen die amtlichen Akten. Der Präsident, die

Gemeinderäte und der Lehrer kehrten, nachdem sie vom 9. bis 12. Juni gefessen hatten, in die Heimat, und, mit Ausnahme des Joh. Schaffner, auch in ihre amtliche Stellung zurück; der Schulmeister Kolli, der neben der Kirche beim Gottesader wohnte, konnte ruhig schlafen, ohne zu riskieren, etwa durch das Herumwandeln des verstorbenen Schmieds erschreckt zu werden. Jakob Schaffner, der aus dem Gemeinderat ausscheiden mußte, Johannes Schaffner, der Küfer, und Jakob Kaiser, welche noch einige Tage gefangen blieben, hatten nach unserem Gefühl eigentlich keine strengere Strafe verdient als die andern, hatten sie doch nur, aufrichtiger als diese, Ansichten ausgesprochen, die die ganze Bevölkerung teilte, und sich frei zu dem allgemein herrschenden Glauben an Erscheinung und Herumwandeln (Wandeln) von Geistern Verstorbenen bekannt. Es ist schon größeren Bekennern nicht besser ergangen!

Zur Stärkung des obrigkeitlichen Ansehens mag die ganze Geschichte nicht gedient haben. Es war mißlich, daß der Statthalter am ersten Tag nicht selbst da war; er hätte gleich und sehr energisch eingreifen müssen. Als er, angespornt durch den Tadel des Rats, selbst erschien, fand er das Dorf in Aufruhr und zum äußersten Widerstand bereit. Da es ihm an Machtmitteln und auch an Zeit fehlte, war er dann zum Paktieren genötigt; von diesem Augenblick an hatten die Lausener gewonnenes Spiel und konnten ohne Aufschub ihren Willen durchsetzen.

Schließlich wird der Gemeinderat Hans Adam Tschudin wohl recht gehabt haben mit seinem Ausspruch: „es sei noch gut gegangen, indem es sonst ein Unglück hätte geben können“.

Reisefitzzen von Eduard Genast.

Basel 1865.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Hans Merian-Genast
in Frankfurt a. Main.

Im Jahre 1866 starb zu Wiesbaden im Hause seiner Tochter Doris, der Gattin des Komponisten Joachim Raff, das Ehrenmitglied des Weimarer Hoftheaters, der ehemalige Hoffchauspieler Eduard Genast.

„Eduard Genast, von der Natur begünstigt, durch Fleiß und Übung gefördert, nehme die besten Wünsche zum Geleit auf seine Kunstreise“, so hatte im Jahre 1817 Goethe dem Jüngling in ein Bändchen seiner Gedichte geschrieben. Und mit der Zeit war ein tüchtiger Künstler aus ihm geworden, der den Don Juan gesungen und den Wallenstein gespielt, den Schiller'schen und Rossini'schen Tell verkörpert hat. Unter Goethe war der Vater Anton Genast Regisseur gewesen, und dessen Erinnerungen an die große Zeit bilden den wertvollsten Teil des „Tagebuchs eines alten Schauspielers“, das Eduard nach seinem Rücktritt von der Bühne veröffentlicht hat. Diese Aufzeichnungen machen auch heute noch das Tagebuch zu einer wichtigen Quelle für alle, die sich mit Goethes Theaterleitung beschäftigen. Natürlich sind sie historisch nicht einwandfrei; und es ist erheiternd zu beobachten, wie das fast alle Theaterhistoriker etwas von oben herab versichern, um dann die Erinnerungen doch recht gründlich auszuschöpfen.

Von diesem Tagebuch hat Rob. Koblrausch im Verlag von Luz in Stuttgart (Memoirenbibl. II. Ser. Bd. 5) zum Vortheil der Wirkung eine verkürzte Ausgabe veranstaltet. So ist das lebenswürdige Buch in weitere Kreise ge-

drungen; es hält sich von der sonst oft unangenehm hervortretenden Eitelkeit der Schauspielererinnerungen frei und führt uns in die bedeutendsten Epochen des Weimarer Theaters ein.

Genast hatte ein Jahr vor seinem Tode seine jüngste Tochter Emilie besucht, die, als Konzertsängerin in den fünfziger Jahren geschätzt, seit 1863 an den Dr. jur. Emil Merian in Basel verheiratet war. Die Aufnahme, die dem alten Herrn in dem angeregten Kreise des Paares Merian-Genast zuteil wurde, erfreute ihn sehr. In dieser Stimmung hat er zur Feder gegriffen und den begeisterten Lobpreis niedergeschrieben, den wir hiermit zum Abdruck bringen.

Daß auch an den alten Genast noch Erinnerungen in Basel lebendig sind, bewies mir vor nicht langer Zeit ein Gespräch mit einer geistig ebenso angeregten wie lebenswürdigen Freundin meiner Eltern aus jener Zeit, die mit einer erstaunlichen Kraft des Gedächtnisses die auch ihr unvergeßlichen Tage vor mir ausleben ließ. Von jener Freundesgeneration mögen nur noch wenige unter den Lebenden sein; aber vielleicht bieten ihren Nachkommen und ebenso den Freunden des Basler Kunstlebens die folgenden Genast'schen Aufzeichnungen einiges Interessante.

An dem breiten, etwas altväterisch blumigen Stil ist nichts geändert, ebensowenig an dem uns heute ein Lächeln erweckenden Urteil, das Schöpfungen eines Brahms hinter solche von Rubinstein und Raff stellt und für Kirchners Albumblätter mehr anerkennende Worte findet als für die Kammermusik des großen Hamburger Meisters. Man darf eben nicht vergessen, daß Genast, der mit Liszt zusammen den Lohengrin zum erstenmal auf die Bühne gebracht hat, einer der wenigen war, die schon in den fünfziger Jahren voll echter Begeisterung für die „neudeutsche“ Musikrichtung eintraten. So erklärt sich die Befangenheit des Urteils gegenüber der streng formalen Musik eines Brahms.

Genast's Bericht lautet:

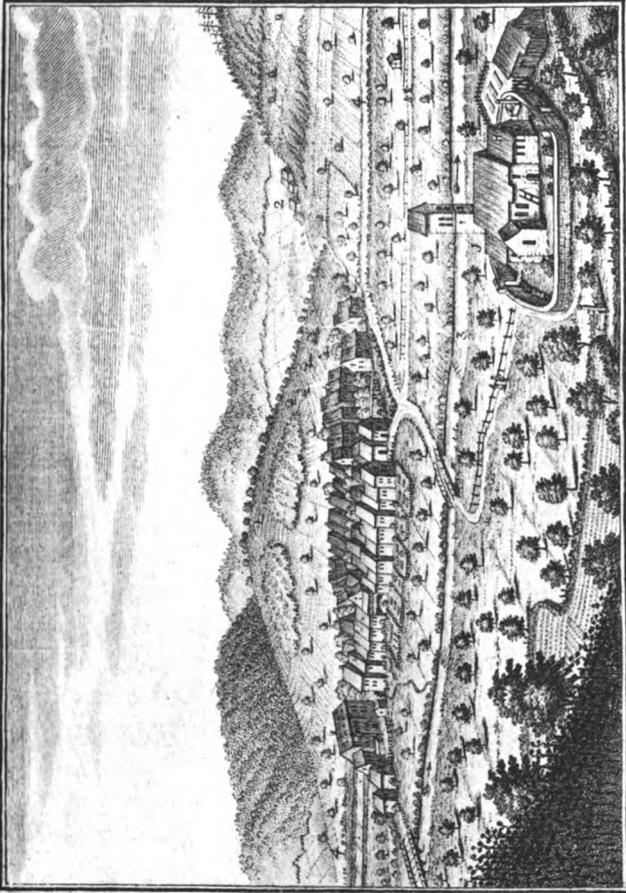
„Es war im Jahre 1842, wo ich, aus der innern Schweiz zurückkehrend, in die engen Gassen der alten Bischofsstadt Basel einfuhr. Ein starker Nebel umhüllte die ganze Gegend, und von dem romantischen Jura-Gebirge und seinem Gegenüber, dem Schwarzwald, war nicht ein Umriß zu erblicken. Es war eine traurige Umgebung. Weder Klein-Basel noch der Rhein kam uns zu Gesicht. Nur ein grauer Mantel, der sich endlich in einen Sprühregen auflöste, umgab alles, und froh kehrte ich nach wenigen Stunden diesem Stieffind der Schweiz, für welches ich das Stückchen Erde damals hielt, den Rücken. Ich fuhr mit Dampf gen Straßburg.

Damals gab es nur ein funkensäugendes Ross, das auf eisernem Geleis den Wanderer von Helvetiens Grenzen über französischen Boden nach Deutschland führte; jetzt gibt es deren genug, die den Reiselustigen nach allen Himmelsgegenden in das Wunderland und aus ihm tragen. Freilich wird durch solche Beförderung viel Zeit gewonnen, aber die Gemüthlichkeit, die Poesie des Reiselebens geht dabei verloren. Man eilt und eilt, um nur so schnell als möglich die Schneeberge mit ihren Gletschern in Sicht zu bekommen, sich auf den romantischen und idyllischen Seen zu schaukeln, und glaubt alles Schöne und Sehenswerte der Schweiz in sich aufgenommen zu haben, wenn man die ersteren erklimmt, die letzteren befahren hat.

Freilich sind es Wunderblumen, die das Auge entzücken und das Herz erheben. Aber warum das Veilchen am Wege beiseite liegen lassen, den Kelch der Lilie nicht näher betrachten, den berausenden Duft der Rose nicht genießen? Zu solchen Blumen gehört zweifellos Basel mit seinen blühenden Tälern, duftenden Höhen und erfrischenden Wäldern. Hier kann man mit Schiller sagen: „Und wie ein Garten ist das Land zu schauen.“

Die meisten Reisenden begnügen sich, das herrliche

Lage von Lausen



1. Die Kirche. 2. Furlen. 3. Ergolzflus 4. Straße nacher Basel.
Chavon, sculp.

Panorama von der Münsterterrasse aus zu betrachten. Hier sieht man in großer Ausdehnung die grünen Wellen des Rheins in stürmischer Eile dahinrauschen, Klein-Basel mit seinen großartigen Fabrikgebäuden, umgeben von geschmackvollen Parkanlagen, aus denen sich die prachtvollen Landfische des Reichthums erheben. Weiter weilt das Auge auf üppigen Saatsfeldern und Weingärten, deren saftgrüne Blätter auch die nächsten Höhen schmücken. Hinter ihnen erhebt sich der mächtige Schwarzwald, der gleich einem Vater die zu seinen Füßen ruhenden Kinder des Bacchus vor den rauhen Winden des Nordens zu schützen sucht.

Hat der Reisende dieses entzückende Bild, das noch in seinem Innern so viele einzelne Schönheiten besitzt, in sich aufgenommen, das erhabene Münster mit seinen Kreuzgängen und Altertümern, das Museum mit seinen Kunstschätzen betrachtet, so glaubt er ein glänzendes Bild von Stadt und Land gewonnen zu haben und eilt so schnell als möglich in die Berge, deren Häupter mit ewigem Schnee bedeckt sind.

So ergeht es vielen und würde es auch mir ergangen sein, hätten nicht Familienbände mich auf längere Zeit an Basel gefesselt. Erst im Jahre 1865 wurde mir Gelegenheit, die ganze Blütenpracht dieses Gartens zu schauen.

Man nennt Basel eine der reichsten Städte in der Handelswelt; manche fügen aber hinzu, daß ein ungemessener Geldstolz dort herrsche, der jeden Fremden unbequem anwehe, der die schönen Künste nur als unnütze Spielerei betrachte und die Wissenschaft nur insofern gelten lasse, soweit sie dem Handel und der Industrie förderlich sei. Wohl mag es auch hier wie in jeder großen Handelsstadt solche Ränge geben, die sich aus ihren Geldsäcken einen Thron erbauen und von ihm mit aufgeblasenen Baden und himmelanstürmenden Nasen auf die herabbliden, die weniger Millionen besitzen. Doch mögen sie sehr vereinzelt dastehen..

Die Familien, die ich die Ehre gehabt habe kennen zu

lernen und die man auch zu den Millionären zählt, sind nicht solcher Natur. In diesen Kreisen fühlt man sich bald heimisch. Humanität und ungeschminkte Gastfreundschaft, nicht Hochmut und Geldstolz walten hier; bald fühlt sich der Fremde nicht mehr beengt von den prachtvollen Räumen, in denen sich die Unterhaltung um Kunst, Wissenschaft und interessante Tagesneuigkeiten dreht, Frohsinn und Heiterkeit wie ein guter Genius waltet.

So verlebt nach des Tages Last und Mühen der reiche, gebildete Baseler seinen Abend. Sich und andern weiß er das Leben angenehm zu machen; und man bedauert beim Aufbruch nur, daß die genußreichen Stunden, die das Herz erwärmt und den Geist erfrischt, so schnell entflohen sind.

Wenden wir uns nun zur Kunst, zunächst der musikalischen.

Als ich vor 23 Jahren zum erstenmal die Schweiz besuchte, lernte ich außer ihren Naturwundern teilweise auch die dortigen musikalischen Zustände kennen. Es war ein Kind, das noch in der Wiege lag. Jetzt aber, nachdem ich am 16. Juni einer großartigen Aufführung der Matthäi-Passion im Münster beigewohnt hatte, konnte ich mich überzeugen, daß das Kind zu einer schönen, gebildeten Jungfrau herangeblüht war.

Ein wackerer Mann, Kapellmeister Reiter,¹⁾ steht seit 25 Jahren an der Spitze der musikalischen Kunstpflege. Seinem Verdienst, wie mir allgemein gesagt wurde, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Geschmack der Baseler für das wahre Schöne eine so hohe Stufe erreicht hat. Unter seiner Leitung ist ein Ensemble entstanden, das man zu den besten in der Musikwelt zählen darf, wenn man bedenkt, mit welchen geringen Mitteln er es anfänglich ins Leben gerufen.

Reiters Ruf als Virtuos und Komponist war uns bereits bekannt. Bei dieser Gelegenheit sollte ich ihn als

¹⁾ Ernst Reiter. geb. 1814 in Wertheim a. Main, seit 1841 in Basel, wo er 1875 starb.

einen ausgezeichneten Dirigenten schätzen lernen. Da mir vergönnt war, mehreren Proben beizuwohnen, überzeugte ich mich persönlich, mit welcher Umsicht, mit welcher poetisch-dramatischen Auffassung Reiter das Riefenwerk leitete. Alle Färbungen, an denen Bach, namentlich in dieser Komposition, so reich ist, Schatten und Licht, besonders in den Chorälen, wußte er zur Geltung zu bringen. Nur selten habe ich in Massen Pianos und Fortes, das An- und Abschwellen der langgezogenen Töne so trefflich ausführen hören. Das Orchester bestand aus etwa hundert Musikern, die zum Teil aus der inneren Schweiz herbeigekommen waren. Ausgezeichnete einheimische und fremde Kräfte waren darunter. Den Orgelpart hatte der geniale Kirchner²⁾ aus Winterthur übernommen und führte ihn mit vollendeter Meisterschaft aus. Unwillkürlich mußte ich bei den gewaltigen Tönen an die Worte Goethes denken: „Wenn's vom Gewölbe niederschallt, Fühlt man erst recht des Basses Grundgewalt.“

Der Chor bestand aus etwa 250 Personen, zumeist Dilettanten, doch bewährten sie sich als Künstler, und mancher großen Oper wäre solcher Chor zu wünschen.

Für die Partie des Christus hatte man Stockhausen,³⁾ für die des Evangelisten Schneider⁴⁾ aus Rotterdamm gewonnen.

Frau Merian-Genast,⁵⁾ die sich aus dem Künstlerstande seit einigen Jahren ins Privatleben zurückgezogen, hatte die Sopranpartie übernommen, desgleichen Fräulein Rüttimann,⁶⁾ eine wadere junge Klavier-

²⁾ Theodor Kirchner geb. 1823 im Agr. Sachsen, gest. 1903 in Hamburg, war von 1843—62 in Winterthur, dann in Zürich tätig.

³⁾ Der große Sangesmeister Julius Stockhausen, geb. 1826 in Paris, damals in Hamburg, gest. 1906 in Frankfurt a. M.

⁴⁾ Karl Schneider, geb. 1822 in Strehlen, seit 1872 in Köln, dort gest. 1882, ein berühmter Vertreter der Partie des Evangelisten.

⁵⁾ Emilie Merian-Genast geb. 1833, gest. 1906 in Weimar.

⁶⁾ Beide Künstler sind vielen Baslern noch wohlbekannt.

spielerin, und eine mir unbekannte Dame die des Alt, die Herren Eglinger⁷⁾ und Kern⁸⁾ die des Tenor und Bass. Sämmtlich mit klangvoll schönen Stimmen begabt, führten sie ihre Parts nicht dilettantisch, sondern künstlerisch aus.

Es war ein wirklicher Hochgenuss, und Reiter hat sich durch diese glanzvolle Aufführung, an der nicht ein Jota fehlte und die uns ein vollendetes Longemälde des unsterblichen Bach gab, ein großes Verdienst erworben. Er hat dadurch dokumentiert, daß er nicht nur ein tüchtiger, feiner Musiker ist, sondern auch als Dirigent zu den Ausserwählten gehört.

Bei dieser Gelegenheit war es, wo ich Stodhausen zum erstenmal als Sänger kennen lernte; und obwohl sich sein Ruf als eines einzig dastehenden Künstlers seit einer langen Reihe von Jahren über Europa verbreitet, so wurden meine Erwartungen doch weit übertroffen. Man muß ihn hören, um ein Urtheil über seine Meisterschaft zu gewinnen, um sich zu überzeugen, daß er das Höchste leistet, was in der Gesangkunst geleistet werden kann. Solchen Tonanschlag, der uns gleich einem warmen Frühlingshauch antweht, solche Bildung und Beherrschung des Atems, solch edlen Vortrag, welcher die kleinste musikalische Phrase ohne alle Effekthascherei zur Geltung zu bringen weiß, habe ich von einem Sänger noch nie gehört.

Man sagt, daß dieser Meister in Hamburg eine Gesangsschule errichten wird; und wahrlich die Jünger, die sich seiner Leitung widmen werden, können keinen besseren Lehrer noch besseres Vorbild finden.

Außer dem Part des Christus hatte Stodhausen noch einige Bass-Soli übernommen, unter anderen die Arie „Am Abend, wo es kühle war“. Hier entfaltete er den ganzen Reichtum seiner Meisterschaft. Kurz, er gehört zu jenen

⁸⁾ Herr Eduard Kern-Berthemann, ein um seiner außergewöhnlichen Stimmittel willen sehr geschätztes Mitglied des Gesangsvereins.

Kometen, die, wenn sie am Himmel der musikalischen Kunst erscheinen, die andern Sternbilder verdunkeln.

Schneider, der sich schon seit längerer Zeit den Ruf eines ausgezeichneten Kirchensängers erworben hat und dessen Mitwirkung man überall, wo dieses erhabene Werk zur Aufführung gebracht werden soll, zu erlangen sucht, führte den Part des Evangelisten trefflich aus. Seine noch immer schöne, klangvolle Stimme, die ihm erlaubt, die höchsten Torden mit Leichtigkeit anzuschlagen, sein deklamatorischer Vortrag mit deutlicher Aussprache, die jedes Textbuch entbehrlich macht, seine musikalische Bildung und Sicherheit waren mächtige Stützen seiner gelungenen Leistung. Nur fand ich, daß er sich bei einigen Stellen von seinem Gefühl zu weit fortreißen ließ. Der Evangelist ist eine erzählende und keine handelnde Person, darum darf er seiner Empfindung nicht so viel Raum geben, daß sie in Tränen ausbricht; und das tat Schneider bei den Worten „und weinete bitterlich“. Das sind Theatereffekte, die nicht in die Kirche gehören; selbst auf der Bühne sind sie bei einer erzählenden Person nicht am Platze. Ich erinnere mich eines Schauspielers, der als schwedischer Hauptmann im Wallenstein seinen Bericht über Margens Tod vorschlichzte. Was bleibt dann der armen Thekla noch übrig? Der Künstler muß stets die Situation im Auge haben und das Zuviel und Zuwenig zu vermeiden suchen.

Die andern Solisten schlossen sich den beiden Genannten würdig an, und das Ganze bildete ein Ensemble, wie man es nicht leicht besser hören kann.

Aber nicht nur die in allen Teilen gelungene Aufführung dieser erhabenen Schöpfung war es, die so gewaltig auf mich wirkte; der mächtige Dom, in der sie stattfand, trug vieles dazu bei, meine Stimmung auf das Höchste zu steigern. Die heiligen Räume waren zu diesem Zweck festlich geordnet. Aus dem Mittelschiff der Kirche erhob sich eine mit Blumen und Kränzen reich geschmückte Estrade, die sich amphi-

theatralisch bis an die Emporkirche erstreckte. Auf dieser Estrade nahmen die Sänger und Musiker ihre Plätze. Obgleich die untergehende Sonne ihre Strahlen noch durch die oberen bunten Fensterscheiben warf, so waren doch die unteren Räume, die mit Hunderten von Menschen gefüllt waren, bereits mit Lampenlicht erleuchtet. Das zweierlei Licht tat dem Auge nicht weh, vielmehr gestaltete sich das Ganze zu einem magischen Bild. Die große Unruhe, die vor dem Beginn herrschte, ließ befürchten, daß der erwartete musikalische Genuß nicht ungetrübt vorübergehen würde, da das Publikum fast aus allen Schichten der Gesellschaft bestand. Aber eine heilige Sabbatstille verbreitete sich über die unabsehbare Menge, als die ersten Töne erklangen, und diese andachtsvolle Aufmerksamkeit, die beinahe drei Stunden in Anspruch genommen wurde, hielt an bis zur letzten Note. Das war mir das beste Zeugnis dafür, wie anders sich die musikalischen Zustände in der Schweiz gestalten und wie sich der Geschmack für das Edle und Schöne selbst bei den Laien ausgebildet hatte. Mit wahrer Erbauung und hoher Befriedigung verließ ich den Tempel Gottes.

Tags darauf fand im Saal des Winter-Casinos eine musikalische Abendunterhaltung statt, die mehr einer Improvisation glich. Da kein bestimmtes Programm entworfen war, so begnügte man sich, die Produktionen mündlich anzuzeigen. Auch war das Ganze nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für die Mitglieder des Vereins bestimmt und nur anwesenden Fremden war der Zutritt erlaubt. Den Reigen eröffnete ein neues Klavier-Quartett von Brahms. Robert Schumann sagte einst — wenn ich nicht irre, in der Brendel'schen Musikzeitung — Brahms sei das bedeutendste Talent der Neuzeit, denn alle seine Schöpfungen wären genial. Dem möchte ich nun nicht so unbedingt beistimmen. Obgleich die genannte Komposition viel Schätzenswertes und Schönes enthält, so steht sie doch hinter

den Werken, die Joachim Raff und Anton Rubinstein auf diesem Gebiete geschaffen, zurück, und diese gehören auch der Neuzeit an.

Die Ausführung war vortrefflich zu nennen. Die Gebrüder Friedrich⁹⁾ und Emil¹⁰⁾ Hegar, beide geborene Baseler, von denen der erste gegenwärtig als Konzertmeister in Zürich angestellt ist, der andere in Hamburg lebt, bewährten sich als Meister ihrer Instrumente (Geige und Cello). Herr Abel,¹¹⁾ Mitglied des Baseler Orchesters, der in der Matthäi-Passion das Violinsolo ganz ausgezeichnet vorgetragen, hatte hier die Bratschen-Stimme übernommen und zeigte sich auch darin als Virtuos. Brahms selbst führte den Klavierpart vortrefflich aus; wenn man ihn auch nicht zu den Rorpyhären dieses Instrumentes zählen kann, so gehört er doch gewiß zu den Schätzenswertesten. Das Ganze war ein Bild musikalischer Schönheit.

Ihm folgte Schumanns „Spanisches Liederspiel“, von den Damen Merian und Rüttimann, den Herren Schneider und Stodhausen vorgetragen. Kirchner hatte das Accompagnement übernommen, wobei er bekundete, daß er ebenso meisterhaft das Klavier beherrscht wie die Orgel. Ich möchte diese Komposition Schumanns, in der sich Scherz und Ernst vereint, und deren Ausführung als den Glanzpunkt des Abends bezeichnen. Die schönen, sympathischen Stimmen, verbunden mit künstlerischem Vortrag, wobei Schatten und Licht auf das strengste beobachtet wurden, schufen das Ganze zu einem dramatischen Longemälde um. Wenn es so ausgeführt wird, muß diesem genialen Werke überall der ungeteilteste Beifall werden.

Ein zweites Quartett von Brahms wurde aufgeführt, an der Stelle des Komponisten hatte Kirchner den Klavierpart übernommen, wodurch das Interesse an der gelungenen Komposition noch gesteigert wurde.

⁹⁾ Geb. 1841, bereits 1866 Dirigent in Zürich.

¹⁰⁾ Geb. 1843, seit 1866 längere Zeit in Leipzig tätig.

¹¹⁾ Ludwig Abel, geb. 1834 in Thüringen, gest. 1895 in München.

Am Schluß gab uns Rirchner noch einige seiner musikalischen Albumblätter zum Besten. Obgleich nur Fragmente, möchte ich sie doch kleine Erzählungen ohne Namen nennen oder mit Blitzen bezeichnen, die eine elektrische Wirkung auf uns ausüben, da ein genialer Gedanke den andern jagt. Man wußte wahrlich nicht, ob man dem Komponisten oder dem trefflichen Virtuosen mehr Beifall spenden sollte.

So schlossen die beiden musikalischen Abende, die mir unvergänglich bleiben werden. Nach diesen geistigen Genüssen versammelte man sich in dem Lokal des Sommer-Casinos, vor dem Aeschentor dicht neben dem Denkmal von St. Jakob gelegen. Ehe man sich zur Tafel setzte, genoß man den herrlichen Abend im Freien. Damen und Herren, die wohl fast alle Mitwirkende in der Matthäi-Passion gewesen waren, durchwandelten die Räume der reizenden Parkanlage. Die Sonne selbst schien zu zögern, den fröhlichen Gruppen gute Nacht zu sagen, ehe sie hinter den blauen Bergen der Vogesen verschwand.

Manche schätzenswerte und interessante Bekanntschaft wurde mir bei dieser Gelegenheit zuteil. Das Gespräch drehte sich hauptsächlich um alte und neuere Musik; ich war nicht wenig erstaunt, selbst unter einigen jungen Damen große Verehrerinnen des alten Bach zu finden. Fröhlich saß man bei Tische; geistreiche und humoristische Toaste würzten die wohlschmeckenden Speisen, und den Schlußstein des Ganzen bildete ein improvisiertes Länzchen, an dem sich die junge Welt erfreute.

Ehe ich das Gebiet der Tonkunst verlasse, muß ich noch Reiters Gattin gedenken, in der ich eine der trefflichsten Harfenistinnen kennen lernte. Sie war so freundlich, bei einem kleinen Abendzirkel in ihrem Hause unsern Bitten nachzugeben und einige Piecen vorzutragen. Einen so wohlthuenden Tonanschlag, verbunden mit einer immensen Technik, die alle Schwierigkeiten überwindet, einen

so reinen Triller, der sich ganz gleichmäßig zwischen zwei Tönen bewegt und sich bis zur höchsten Schnelligkeit steigert, habe ich nur bei den ersten Meistern dieses Instrumentes gehört. Vor allem aber find der gefühlvolle Vortrag, der uns in das Land der Poesie führt, und die Sicherheit, mit der Frau Reiter ihr Instrument beherrscht, Vorzüge, die man selten vereinigt findet. Auch dieser Abend wird mir unvergeßlich bleiben.“

Genast weist dann noch auf „die trefflichen Winterkonzerte hin, deren Dirigent Reiter ist und zu denen tüchtige Kräfte aus Frankreich herbeigezogen werden; sie geben die beste Anregung. Das Institut besteht seit langen Jahren und bewährt sich immer mehr.“

Kurz streift er dann die Verdienste, die sich „der Reichtum Basels“ um die Förderung der bildenden Kunst erworben hat, und nennt unter den vielen wertvollen Bildern, die man in Privatsammlungen finde, Calames „Am Vierwaldstätter See“ aus dem Besitz des Herrn Peter Vischer-Burdhardt, „eine Landschaft, die er zu den schönsten Schöpfungen dieses Meisters zählen möchte“.

Daß der alte Weimarer Schauspieler an der Pflege der dramatischen Kunst im damaligen Basel manches auszufehen hat, ist begreiflich. Genast nennt als einen der Gründe für das Darniederliegen des Schauspiels das geringe Interesse der führenden Basler Kreise, die „nach Paris reisen, um sich an Oper, Ballet und Schauspiel zu ergötzen“. Dafür könne freilich in Basel kein Ersatz geboten werden. Doch schließt der Rektor der Weimarer Bühne mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß man „auch für die dramatische Kunst ein Institut in Basel schaffen werde, das der reichen Stadt und ihrer Bewohner würdig sei.“

Er fährt dann fort: „Wende ich mich nun wieder zur Natur, so schwelgt mein Herz noch jetzt in der Erinnerung

an all die schönen Punkte, die Basel wie ein Blütenkranz umgeben. Diese etwas näher ins Auge zu fassen und davon eine wenn auch nur unvollkommene Skizze zu entwerfen, sei nun meine Aufgabe. Der freundliche Leser fürchte aber nicht, daß ich ihn an Orte führe, die in jedem Reisehandbuch zu finden sind; ich führe ihn zu jenen verborgenen Weilchen, die Seele und Herz erfrischen.

Lenken wir unsere Schritte zunächst auf das rechte Ufer des Rheins, so führt uns ein Weg durch Obst- und Weingärten einen Hügel hinan dem *Wenkenhof*¹²⁾ zu. Wir gelangen zunächst auf ein umfangreiches Plateau, wo uns ein geschmackvoller Park in seine Schatten aufnimmt. Mächtige Baumgruppen erheben sich aus den smaragdgrünen Wiesen, die mit den schönsten Blumen und Zierpflanzen geschmückt sind. Die größte zeigt ein Bassin in ihrer Mitte, in welchem Goldfische ihr Spiel mit den herabfallenden Perlen einer Fontaine treiben. Schattige Lindenalleen führen uns zu beiden Seiten nach einer Terrasse, auf der das prachtvolle Herrenhaus steht, mit seiner Fronte dem Westen zugewendet. Hochstämmige Kastanienbäume schützen es auf der Südseite samt seinen Bewohnern vor den heißen Strahlen der Mittagssonne. Dies trauliche Plätzchen, das durch einen kleinen Wasserfall noch mehr Kühlung gewinnt, ladet uns zur Ruhe und Erquickung ein; hier muß selbst ein Misanthrop sich mit der Menschheit und Natur versöhnen können.

Aber nicht nur der Körper, auch das geistige und leibliche Auge wird durch das entzückende *Panorama*, das sich uns an dieser Stelle darbietet, erfrischt. Zu unsern Füßen breitet sich das blühende Tal von *Klein-Basel* aus mit seinen reichen Saatzfeldern, von unzähligen Obstbäumen unterbrochen, seinen Weingärten, prachtvollen Landhäusern,

¹²⁾ Auf dem *Wenkenhof* herrschte, dank den Familien *Burckhardt-Stephani*, *Burckhardt-Hüb* u. *Burckhardt-Schridel* ein ebenso gastfreies wie musikalisch angeregtes Leben.

in denen Gastfreundschaft wohnt, seinen Parkanlagen und mächtigen Fabrikgebäuden. Kunststraßen und Eisenbahnen durchkreuzen das Gebiet und erleichtern so den Verkehr dieser reichen Landschaft. Jenseits des Rheins erhebt sich von seinen Ufern ab terrassenartig die alte Bischofsstadt, deren Spitze das mächtige Münster ist. Den Hintergrund des ganzen Gemäldes nach Süden bildet das jadisige Juragebirge mit seinen schroffen Felsen, grünen Matten und Waldungen, an welches sich die blauen Berge der Vogesen schließen.

Betreten wir das Herrenhaus, so empfängt uns eine große Halle, deren steinerner Fußboden reich mit Teppichen belegt ist; die Wände sind mit Familienbildern geschmückt. An diese Halle, die den Mittelpunkt des Ganzen bildet, schließen sich zu beiden Seiten noch mehrere prachtvoll eingerichtete Gemächer. Der obere Stock, an dessen Hauptfront sich zu beiden Seiten offene Nischen befinden, damit man auch bei ungünstiger Witterung die frische Luft genießen könne, gewährt uns noch ein größeres Rundgemälde. Wenden wir unsern Blick nach Norden, so tritt uns ein Tal des Schwarzwalds mit seinem mächtigen Feldberg entgegen, der das Wiesental begrenzt.

Doch ehe ich den Leser in das reizende Tal einführe, das von dem kristallhellen Bach, die Wiese, seinen Namen trägt, betrachten wir uns die Oekonomie-Gebäude, die schönen Gartenanlagen und den Wildpark, die hinter dem Herrenhaus liegen. Ein großer Hof, den südliche Gewächse, Orangen, Lorbeern, Oleanderbäume u. a., schmücken, ihre balsamischen Düfte mit dem Tau einer hochstrebenden Fontaine mischend, empfängt uns. Wir schreiten weiter in die Oekonomie-Gebäude, wo uns viele „braune Liefels“ mit ihrem gutmütigen „Muh“ begrüßen und uns mit frischer Milch erquiden. Von da treten wir in den Wildpark, ein bergiges Terrain, das ein hochstämmiger Buchenwald beschattet. In einer der Vertiefungen weiden

Hirsche und Rehe, die sich aber durch unser Kommen nicht stören lassen und uns nur von Zeit zu Zeit mit ihren frommen, gutmütigen Augen neugierig anbliden.

Hier, lieber Leser, hast du eine schwache Beschreibung von diesem Eldorado, das eine glückliche Familie bewohnt. Auch von ihr will ich ein kleines Bild entwerfen, das ich zufällig zu sehen bekam.

Die Schwüle des Tages hat nachgelassen, und schon beginnt die Sonne mit ihren Strahlen die blauen Berge der Vogesen zu vergolden. Die Frische des Abends lockt die Bewohner wieder ins Freie. Da sehen wir zwei junge Frauen, mit weiblicher Arbeit beschäftigt, an der Vorderseite des Hauses sitzen, zwei liebliche Kinder zu ihren Füßen mit Blumen spielend. Die eine mit schwarzem Haar und dunklen Augen von zartem Körperbau zeigt die Südländerin an; die andere mit üppigen Formen, blondem Haar und blauen Augen die Nordländerin. Zwei liebliche Mädchen sitzen im Sande; und öfters sinkt der Mütter Arbeit in den Schoß, die Augen folgen dem Blumenspiel der süßen Kleinen mit zärtlichen Blicken.

Nicht weit von dieser Gruppe hat ein schöner Jüngling von ungefähr 15 bis 16 Jahren, eifrig in einem Buche lesend, Platz genommen. Der Hausherr mustert mit prüfendem Blick die neuen Anpflanzungen und gibt seinen Untergebenen mit freundlicher Milde weitere Befehle. Den Vordergrund nimmt ein Greis mit weißen Haaren ein und lehrt einem heiteren, fröhlichen Knaben das preussische Exercieren, wie es vor mehr als hundert Jahren üblich war. Der kleine, wilde Bursche will sich über die steifen Bewegungen und die gespreizten Beine vor Lachen ausschütten, ahmt aber alles geschickt nach.

Das Ganze war mit seiner reizenden Umgebung ein Genrebild der lieblichsten Art.

Hüllt sich dann die Natur in ihr Nachtgewand, so wendet man sich zur erleuchteten Halle, wo heitere Ge-

sprache, Dichtkunst und Musik die Unterhaltung bilden. So verlebt der gebildete Basler nach den Mühen des Tages seinen Abend im Kreise der Familie und seiner Freunde.“

Hier bricht die „Reisefizze“ des alten Weimarer Schauspielers ab. Die Absicht einer Weiterführung, die uns die Stelle über das Wiefental verrät, ist leider nicht verwirklicht worden.

Stände und Verfassung in Basel vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Von August Burckhardt.

Man liest etwa in Reisehandbüchern über die Schweiz nicht bloß von den stolzen Basler Patrizierhäusern — womit z. B. das weiße und blaue Haus, das Haus zum Delphin, der Ramsteinerhof, das His'sche Haus auf dem Petersplatz gemeint sind —, sondern auch von den alten Basler Patriziergeschlechtern, die einst diese Paläste erbaut haben und sie zum Teil noch bis auf den heutigen Tag bewohnen sollen. Ist nun aber diese Anschauung von der Weiterexistenz eines Patriziates in Basel im 17. und 18. Jahrhundert wirklich berechtigt? Die Antwort auf diese Frage ist nicht so leicht und einfach, wie es auf den ersten Blick wohl den Anschein haben mag. Das freilich wissen wir ja wohl alle, daß bei uns schon seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts von einem eigentlichen Patriziat, d. h. von einer exklusiv organisierten und verfassungsgemäß bevorrechteten Sondergruppe von Bürgern, die allein regimentsfähig gewesen wären, nicht mehr gesprochen werden kann. In diesem Punkte unterscheidet sich aber bekanntlich Basel von allen übrigen Städtetantonen der alten Eidgenossenschaft, die entweder — wie Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern — einige wenige regierende und auch allein regimentsfähige Familien besaßen, oder aber wo, wie in Zürich, neben der weiteren, in Zünfte eingeteilten Bürgerschaft, noch ein in einer besonderen Stube — der Konstaffel — inkorporiertes Patriziat bestand, das freilich keine politischen Vorrechte mehr besaß, außer daß es

— und zwar von Rechts wegen und offiziell — den auszeichnenden Junkertitel weiterführte, das aber andererseits, was die Beteiligung am Regimente der Stadt anbelangte, bis 1798 den übrigen Zünften auch nicht nachstand, sondern ihnen durchaus gleichgestellt war. Aehnlich wie in Zürich lagen die Verhältnisse in Schaffhausen. Basel war also die Stadt mit der dem Wortlaute der Verfassung nach weitaus demokratischsten Regierungsform. Und dennoch werden wir bei näherem Zusehen auch hier ganz deutlich zwei Klassen von Bürgern — und zwar Vollbürgern — unterscheiden können: eine im Regimente der Stadt tatsächlich vertretene und eine zweite, die von demselben mehr oder weniger ausgeschlossen blieb. Trotz der streng demokratischen Verfassung, die innerhalb der eigenen Bürgerschaft keine Unterschiede zu kennen vorgab und laut welcher daher auch die fremden Adelstitel, die nicht wenige Familien aufweisen konnten,¹⁾ nicht anerkannt wurden — im Gegensatz zu der in den meisten anderen Orten üblichen Praxis — war eben das Basel des 16. bis 18. Jahrhunderts dennoch ein durchaus aristokratisches Staatswesen; nur war es keine Geburtsaristokratie, die herrschte, freilich auch nicht, wie man etwa hören kann, eine bloße Geldaristokratie, sondern es war viel eher, wie wir noch sehen werden, eine Art Handelsaristokratie, d. h. richtiger eine Aristokratie der Großkaufleute.

Ihre Glieder wurden vom Volke kurzweg als „Herren“ bezeichnet, aber nicht etwa aus dem Grunde, weil sie einer besonderen oder gar bevorrechteten Herrenkaste angehörten, sondern lediglich deswegen, weil sie vor allem in den vier ersten, seit alters her sogenannten Herrenzünften zum Schlüssel, zu Hausgenossen, Weinleuten und Safran saßen, die damals schon lange keine Privilegien mehr vor den

¹⁾ Von altbasler Geschlechtern sind hier zu nennen unter anderen die Irmy, Petri, Brand, Falkner, Göh, Krug, Bed und aus späterer Zeit die Wettstein, von Refugianten namentlich die de Barn, de Lachenal, Curioni, d'Annone, Bertemati, Sognini, Paravicini und Bellizari.

übrigen, den sogenannten Meister- oder Handwerkerzünften, genossen. Die Bezeichnung paßte dann freilich umso besser, als die Betreffenden in der That die Regierung fast ausschließlich in Händen hatten; doch ist es, wie gesagt, mehr nur ein zufälliges Zusammentreffen, daß gerade die Herrenzünftler zugleich auch die Herren im Regimente der Stadt gewesen sind. „Patrizier“ können sie daher — zwar auch so noch immer nur mißbräuchlich — höchstens genannt werden nach Analogie der Verhältnisse, wie sie in den deutschen Reichsstädten um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren und wonach z. B. Goethe als Frankfurter Patrizier galt, bloß weil sein Vater daselbst den Rat besessen hatte und sein mütterlicher Großvater Bürgermeister gewesen war.

Es handelt sich nun darum, in Folgendem erstens einmal zu untersuchen, ob zu dieser Klasse der sogenannten „Herren“ ein begrenzter Kreis bestimmter Familien gehörte und ob er ferner mit der Ausübung gewisser Berufe zusammenhing, und zweitens, darzulegen, in was denn eigentlich die politischen Vorrechte derselben bestanden haben und in welcher Form, beziehungsweise unter welchem Rechtstitel, oder vielleicht auch bloß Vorwand, sie dieselben ausgeübt haben. Wie wir nämlich im Verlaufe unserer Untersuchung noch finden werden, handelt es sich dabei entschieden um mehr als nur um einige im Grunde ja nichtsagende rein äußerliche Auszeichnungen, wie sie z. B. die Konstaffel in Zürich noch genoß; diese Familien haben vielmehr, wie schon betont worden ist, von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts tatsächlich die Leitung sowohl der inneren als auch der äußeren Politik Basels ausschließlich in Händen gehabt. Zur Beantwortung aller dieser Fragen ist es nötig, einen kurzen Rückblick über das Regiment in Basel auch in früheren Jahrhunderten zu tun.

Bis zum Jahre 1382 hatte dasselbe noch durchaus beim Bischof — also dem legalen Stadtherrn — gestanden, der es durch den von ihm gesetzten Bürgermeister, der dem Ritter-

stände angehören mußte und gewöhnlich auch aus den Lebensleuten und Ministerialen des Bischofs genommen wurde, sowie durch einen Rat, bestehend aus vier Rittern, acht Mitgliedern der hohen Stube — den deswegen sogenannten Achtburgern — sowie einem aus jeder der fünfzehn Zünfte durch die bischöflichen Riefer gewählten Ratsherrn ausüben ließ. Erst seit 1382, als auch die durch die Zunftgemeinden selbst gewählten Zunftmeister zuerst in den Rat gelangten, kann man mit einigem Recht von einer wirklichen Beteiligung der zünftigen Bürgerschaft am Regimente der Stadt sprechen, obgleich ihre Mitwirkung vorläufig sich noch ausschließlich auf Fragen der inneren Politik und Verwaltung erstrecken mochte; die äußere Politik war nach wie vor in erster Linie Sache des nach jeder Richtung hin vom Bischof abhängigen Bürgermeisters. Trotzdem fortan den dreißig Ratsherren und Meistern der Zünfte zusammen bloß zwölf Ritter und Achtburger gegenüberstanden, so war doch das faktische Uebergewicht im Räte auch fernerhin noch bei letzteren, da erstens einmal die Mitglieder der vier ersten Zünfte — der schon erwähnten später sogenannten Herrenzünfte — ihrem ganzen Interessentum nach weit näher den Achtburgern standen, die sich, wie ich im folgenden noch an einigen Beispielen zeigen werde, aus ihnen immer wieder ihren frischen Nachwuchs holten, als den übrigen Zünften. Zweitens wurde der ebenso 1382 zum ersten Male genannte Oberstzunftmeister gleichfalls aus den Achtburgern genommen. Gerade die beiden höchsten und wichtigsten Staatsämter waren somit damals den Zünften noch vorenthalten; diese mit der Zeit aber doch noch für sich zu erobern, machte daher fortan ihr ganzes Bestreben aus. Doch erreichten sie ihr Ziel erst im 16. Jahrhundert. Aber wenn es ihnen damals auch gelungen ist, Adel und Patriziate endgültig aus dem Regimente zu stoßen, so hatten sie damit, wie sich bald zeigte, nur einer Gruppe neuer Herren den Weg zur Macht gebahnt. Deren Herrschaft aber machte dann erst das Jahr

1798 ein Ende, nachdem ein erster 1691 gewagter Versuch, ihnen die angemachte Macht wieder zu entreißen, bekanntlich kläglich gescheitert war. Doch, bevor wir uns dieser neuen Aristokratie, die zum mindesten ebenso absolut herrschte, wie es das ehemalige Patriziat getan hatte, zuwenden, wollen wir vorerst noch näher untersuchen, aus welchen Bevölkerungsschichten denn eigentlich die Achtburger sich rekrutierten. Wie schon angedeutet worden ist, in der großen Mehrzahl aus den vier ersten Ständen.

Dreierlei war da möglich: entweder trat ein ganzes Geschlecht den Achtburgern bei — successive vielleicht, wie z. B. die von Schliengen — oder bloß eine Linie, wie dies im 15. Jahrhundert mit den von Brunn — Heinrich und seinem Sohn Morand — der Fall gewesen ist, oder aber endlich auch bloß einzelne Personen, nachdem sie sich von den Geschäften zurückgezogen und dieselben ihren Söhnen überlassen hatten, wie wir dies namentlich bei den Ischeggenbürlin beobachten können. Schon seit dem 14. Jahrhundert nämlich bestand die hohe Stube außer aus ein paar uralten, noch zur ursprünglichen Hausgenossenschaft des Bischofs gehörenden Geschlechtern wie den Sinz, Rot, Münzmeister, Iselin (älteres Geschlecht) und zum Angen, in erster Linie aus sogenannten Müßiggängern, d. h. solchen, die entweder aus ihren Renten oder aus ihren Landeinkünften lebten, also aus Großkapitalisten und Großgrundbesitzern; dabei war es ganz gleichgültig, ob der Grundbesitz Eigen, Lehen oder Pfand war. Weiter ist es ein bloßer Zufall und entsprach durchaus nicht etwa einem Erfordernis, daß einige dieser späteren Achtburgerfamilien ungefähr gleichzeitig mit ihrem Eintritt in die Gemeinschaft des Patriziates auch Wappenbriefe oder gar Adelsdiplome erhalten haben, wie z. B. die Rilschmann und die von Brunn, welche letztere sogar zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den Matrikeln der Ortenauer Ritterschaft figurierten;¹⁾ denn einerseits haben die

¹⁾ Vgl. „Wappenbuch der Ortenauer Ritterschaftsbibliothek“

Army, die zu Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls geadelt worden sind, deswegen doch niemals zu den Achtburgern gezählt, und andererseits haben die Sürklin, die schon seit dem 13. Jahrhundert als Achtburger im Räte saßen, erst im 15. Jahrhundert noch einen kaiserlichen Wappenbrief erhalten.

Verfolgen wir nun einige dieser jüngeren Achtburgergeschlechter in ihrem Werdegang: 1359 noch war Hartmann Fröweler Rats Herr von Hausgenossen, 1361 sitzt er unter den Achtburgern im Räte; Johannes Helbling, der 1361 Rats Herr zu Weinleuten ist, erscheint seit 1371 unter den Achtburgern; Konrads Sevogel, der noch 1370 Rats Herr zu Hausgenossen war, Sohn Petermann sitzt seit 1375 als Achtburger im Räte; Petermann zem Aigtstein, noch 1375 Rats Herr zu Hausgenossen, sitzt seit 1380 ebenfalls als Achtburger im Räte; Jakob Zyboll, Pfandherr zu Wartenberg, Schentenberg, Rheinfelden und der Grafschaft Homberg, 1380 noch Rats Herr zum Schlüssel, ist seit 1382 Achtburger; Niklaus Schilling, 1385 Rats Herr zu Hausgenossen und früher vom Schlüssel, ist seit mindestens 1403 — leider fehlen die Ratsbesetzungen von 1385 bis 1405 — des Rats von Achtburgern. Erst im 15. Jahrhundert steigen dann — ebenfalls aus den vier ersten Zünften — ferner noch ins Patrizial hinauf namentlich die Murer, Offenburg, zem Haupt, Grieb und Zeigler. Des weiteren sei darauf hingewiesen, daß wir mit einer einzigen Ausnahme, die die Kilchmann betrifft, nie ein Mitglied einer eigentlichen Handwerkerzunft direkt aus dieser in den Kreis der Achtburger übertreten sehen. So waren im 15. Jahrhundert die Hegenheim von der Brotbedenzunft, der sie ursprünglich angehört hatten, über die Safran zunft in die hohe Stube gelangt, und über die Hausgenossen zunft, ebenfalls aus der Brotbedenzunft, freilich erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die Meyer von Balders-
in des Freiherrn v. Neuenstein „Wappentunde“, Jahrgang IX (1902), Tafel 24. Wir finden von Basler Geschlechtern ferner in demselben noch die Brand, Offenburg und Rindweiler, welche letztere erst 1640 vom Kaiser geadelt worden sind.

dorf; schon im 15. Jahrhundert wieder waren die Efringen — ursprünglich Spengler — über die Schlüsselzunft zu den Achtburgern emporgestiegen, ebenso die Schlierbach und Meltinger, beide ursprünglich zu Gerbern zünftig, endlich von der Brautlicherzunft, die im 15. Jahrhundert mit der Rebleutenzunft zu einer Zunft vereinigt war, über Weinleuten und Schlüssel die von Laufen. Alle diese Familien hatten drei bis vier Generationen gebraucht, um den genannten Weg zurückzulegen. Wir kennen weiter noch verschiedene Familien, deren Mitglieder um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert gelegentlich ebenfalls den Junkertitel führten, trotzdem sie nicht als Achtburger, sondern als Zünftler im Rate saßen, aber ausschließlich auch wieder als Vertreter der vier Herrenzünfte; zu diesen Familien gehörten z. B. die zum Luft — ursprünglich Sattler —, die Eberler, Bär und Meyer zum Pfeil. Wir müssen annehmen, daß die Betreffenden bei den Achtburgern vorerst einmal Stubenrecht besaßen und daß sie dann in vorgerückteren Jahren wohl selbst noch — jedenfalls aber später ihre Söhne — auch ganz zu ihnen übergegangen wären, wenn nicht durch die Reformation, die ja bekanntlich nicht bloß auf kirchlichem, sondern ebenso sehr auch auf politischem Gebiete in demokratischem Sinne wirkte, dieser ganzen Bewegung ein vorzeitiges Ende bereitet worden wäre. Es sind Leute, die zum Teil größere Lehen in Händen hatten, wie z. B. die Meyer zum Pfeil die Herrschaft Büren, oder die einen herrschaftlichen Sitz als Eigen erworben hatten, wie die Eberler Schloß Hiltelingen, oder die im Domkapitel vertreten waren, gleich den zum Luft, oder endlich die mit dem Patriziate schon mehrfach verschwägert waren, wie namentlich die Bär — mit einem Worte alles Familien, die mitten in der Entwicklung von Herrenzünftlern zu Achtburgern standen.

Mit diesen paar Beispielen mag es seine Bewendung haben; es sollte an ihnen bloß gezeigt werden, wie in der Tat schon im 14. und 15. Jahrhundert die vier ersten Zünfte

eine gewisse Sonderstellung gegenüber den anderen Zünften einnahmen, d. h. wie sie eine Art Vorstufe zur hohen Stube bildeten. Durch ihren Eintritt in die hohe Stube und ihre Vermischung mit dem Patriziate, die gewöhnlich gleichzeitig damit erfolgte, aber etwa auch einmal demselben voranging, waren diese ehemaligen Zünftler für die eigentlichen städtischen Interessen mit wenigen Ausnahmen bald völlig verloren. Sie setzten sich mehr und mehr in Gegensatz zu der übrigen Bürgerschaft, indem ihr Hauptbestreben von nun an auf Hofdienst und Erwerbung bischöflicher oder österreicherischer Lehen gerichtet war; damit aber wieder ketteten sie sich immer enger an den Bischof, der, obgleich Herr der Stadt, doch — oder vielleicht gerade deswegen — der größte Feind ihrer aufstrebenden, in den Zünften verkörperten Bürgerschaft war. Diese allmähliche Entfremdung von der Stadt der ritterlichen und patrizischen Geschlechter, die ja ursprünglich, wie wir gesehen haben, im Namen des Bischofs die Stadt allein regiert und dann auch noch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, zum größeren Teile wenigstens, deren Leitung in Händen gehabt hatten, hatte die weitere Folge, daß von diesem Zeitpunkte an es immer schwieriger wurde, den Rat verfassungsgemäß mit vier Rittern und acht Gliedern der hohen Stube zu besetzen; schon 1480 saßen bloß noch zwei Ritter und fünf Aichtburger im Rate. Dazu kam, daß schon seit ungefähr der gleichen Zeit auch der Oberstzunftmeister nicht mehr ausschließlich aus den Aichtburgern genommen wurde, sondern abwechselnd aus den Aichtburgern und den Zünften, allerdings mit einer einzigen Ausnahme aus den Herrenzünften; bloß in den Konfliktjahren 1481 und 1483 war es der Bürgerschaft gelungen, ihren Vertrauensmann, den Meister zu Schifflenten und Fischern, Oswald Holzach, als Gegenkandidaten gegen den vom Bischof eigentlich schon ernannten „Junker“, wie er sich mit Unrecht nannte, Adam Walch¹⁾ durchzusetzen.

¹⁾ Vgl. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. V S. 498, Anmerk. 113.

Eine weitere wichtige Errungenschaft war es dann für die Zünfte, als es ihnen gelang, selbst die ausschließliche Besetzung der Bürgermeisterwürde durch die Ritter zu durchbrechen, indem 1516 in der Person Jakob Meyers zum Hasen der erste Zünftler — wenn auch ein Herrenzünftler — zu diesem Amte gelangte, da keine zwei Ritter mehr in der Stadt waren, die, wie es die Verfassung vorschrieb, alternerend diese Würde hätten bekleiden können. Allerdings war Jakob Meyer noch nicht durch die Bürgerschaft selbst gewählt, sondern gleich den bisherigen ritterlichen Bürgermeistern durch den Bischof eingesetzt worden; immerhin war seine Ernennung doch eine recht weitgehende Konzession des Bischofs an die Bürgerschaft. Der erste wirklich durch die Zünfte gewählte Bürgermeister war dann der 1521 zu dieser Würde gelangte Adelsberg Meyer zum Pfeil, gewesener Ratsherr zu Safran, seines Berufes ein „Watman“ oder Tuchhändler, der, trotzdem er aus einer Familie stammte, die, wie wir gesehen haben, bei Aichtburgern Stubenrecht besaß, dennoch dem Bischof und dessen Partei gegenüber viel unabhängiger dastand als Jakob Meyer, welcher aus der, wie schon ihr Name beweist, dem Bischof besonders nahestehenden Hausgenossenzunft hervorgegangen war. Unter Adelsberg Meyers Amtsführung wurden dann den Aichtburgern die letzten Vorrechte genommen, indem sie von nun an hinsichtlich der Vertretung im Räte den Zünften gleichgestellt wurden; wie diese sollten künftighin auch die beiden Stuben „zum Seufzen“ und „zum Brunnen“ nur noch je zwei Vertreter in den Rat senden. De facto aber haben sie schon von 1523 an nur noch einen Ratsherrn gestellt, da nicht mehr die nötige Anzahl von Aichtburgern in der Stadt vorhanden war zu einer doppelten Besetzung. Bald kam es so weit, daß man sogar fremde Junker nach Basel ziehen mußte, um überhaupt noch einen patrizischen Vertreter in den Rat senden zu können; so saß von 1538—1542 Junker Niklaus Escher aus Zürich — durch seine Heirat

mit Ursula Grieb Mitbesitzer von Binningen und erst seit kurzem Basler Bürger — neben Christof Offenburg von der hohen Stube im Räte. Gerade zwanzig Jahre später aber, 1543, wurde dem Patriziate —, genauer gesagt der hohen Stube — überhaupt jegliche Mitwirkung am Regimente genommen, indem der letzte und noch einzige Vertreter derselben im Räte, der schon genannte Junker Christof Offenburg, wegen Liederlichkeit und unregelmäßigen Besuches der Sitzungen seines Amtes stille gestellt werden mußte.¹⁾ Schon vorher aber hatte die gewalttätige Durchführung der Reformation, die, wie schon gesagt, nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine eminent politische Bewegung gewesen war — eine Revolution der demokratischen Elemente in der Bürgerschaft gegen den Bischof und seinen aristokratischen Anhang in Domkapitel und Rat — der Vorherrschaft der bisher regierenden Geschlechter für alle Zeiten ein Ende bereitet. Die paar patrizischen Geschlechter, die den neuen Glauben annahmen und auch nach Einführung der Reformation noch in Basel blieben, sind von keiner Bedeutung mehr für die weitere Geschichte der Stadt gewesen; entweder verschmolzen sie mit der übrigen Bürgerschaft, wie es mit den Meltingern, von denen, als sie zu Ende des 17. Jahrhunderts noch einmal in einem Gliede in den Rat gelangten, wohl niemand mehr wußte, daß sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu den Aichtburgern gezählt hatten, und den schon mehrfach erwähnten Meyern zum Pfeil der Fall gewesen ist. Oder aber, wenn sie sich auch fernerhin in ihrer bisherigen sozialen Stellung zu halten vermochten, wie die Offenburg, so suchte man sie fortan womöglich außerhalb

¹⁾ Als bloße Trinkstube des umwohnenden Adels, ohne jegliche politische Rechte, fristete fortan die Stube „zum Seufzen“ noch bis ins 17. Jahrhundert ihr Dasein weiter; die Stube zum Brunnen aber war schon früher, noch im 16. Jahrhundert, eingegangen. Ganz anders also in Zürich, woselbst, wie wir gesehen haben, die Konkasse das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch, gleich wie die Zünfte, ihre Vertretung im Rathe hatte.

der Stadt zu beschäftigen, indem man sie als Obervögte auf die Landvogteien schickte. So waren noch von 1545—1550 Henman und von 1555—1577 sein Sohn Junker Hans Philipp Offenburg Obervögte auf Farnsburg, ersterer nachdem er vorher sogar noch während zwei Amtsperioden Bürgermeister gewesen war; die beiden Genannten sind aber auch die letzten Vertreter des Patriziates gewesen, die ein öffentliches Amt in der Stadt oder deren Herrschaftsgebieten bekleidet haben. Daß Henman noch von 1542—1545 Bürgermeister sein konnte, zeigt einerseits wie hoch man auch damals noch die mannigfachen Verdienste dieses Geschlechtes um seine Heimat in Basel einschätzte und ist zugleich ein glänzendes Zutrauensvotum der doch sonst so demokratisch gesinnten und auf ihre Rechte so eifersüchtigen Bürgerschaft an dasselbe. Daß er aber nur so kurze Zeit Bürgermeister geblieben ist und nicht, wie es schon damals allgemein üblich war, bis zu seinem Tode — er starb erst 1558 —, ist dann andererseits wieder ein Beweis dafür, daß man auf die Dauer das Experiment doch als zu gewagt ansah; dadurch, daß man ihm 1545 die große und reiche Landvogtei Farnsburg zur Verwaltung übergab, wurde aber der Nichtwiedervwahl als Bürgermeister der verletzende Stachel genommen.

Von den ehemaligen Basler Ritter- und Ministerialgeschlechtern — um auch von ihnen noch ein kurzes Wort zu sagen — ist nur ein einziges schon 1529 zur Reformation übergetreten: das der Herren von Bärenfels. Sie erscheinen daher auch allein von allen, trotzdem sie schon seit Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr in Basel wohnten, sondern meist auf ihren Schlössern zu Hegenheim und Grenzach saßen, bis zu ihrem Aussterben 1835 — wenigstens theoretisch — als Vollbürger,¹⁾ während z. B. die Herren von Eptingen zu Hagen-

¹⁾ In Wirklichkeit aber haben sie fortan, da sie eben keiner Zunft beigetreten waren, nie mehr weder das passive noch das aktive Wahlrecht je ausgeübt; erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts war einer der letzten Vertreter des Geschlechtes als Zunftbruder zu Hausgenossen noch einmal Mitglied des großen Rats geworden.

tal, die Reich von Reichenstein zu Biedertal und Inzlingen, sowie die Herren von Rothberg zu Bamlach und Rheinweiler bloß ein sogenanntes Ehrenbürgerrecht genossen, dessen Vorrechte gegenüber dem gewöhnlichen Ausbürgerrecht, wie es z. B. die Herren von Ernau — österreichische Religionsflüchtlinge —, die Waldner von Freundstein und endlich auch die Markgrafen von Baden-Hochberg besaßen, im wesentlichen darin bestanden, daß es erblich war und auch nicht auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt wie letzteres, das alle paar Jahre gegen Erlegung eines Schirmgeldes erneuert werden mußte. Ganz anders ging da bekanntlich Bern vor, woselbst nicht bloß 1657 die Burggrafen von Dohna als Bürger angenommen wurden, sondern woselbst sie auch zu Anfang des 18. Jahrhunderts sogar noch in den Großen Rat gelangten.

Wir kommen zu unserem eigentlichen Thema. Mit dem Jahre 1529 also hatte, wie wir gesehen haben, eine neue Aera begonnen. Wer waren in ihr die Regierenden? Laut der Verfassung die ganze in die 15 Zünfte eingeteilte Bürgerschaft, die sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht für sämtliche Staatsstellen besaß und die alljährlich auf Samstag vor St. Johannis des Täufers Tag sämtliche Ämter — sei es nun direkt oder indirekt, durch die sog. Sechser — besetzte. Wie stellte sich aber die Sache in der Praxis dar? Zur Beantwortung dieser Frage wird es sich empfehlen, einmal die Listen aller höheren Beamtungen, wie namentlich die der Bürgermeister, Oberstzunftmeister und Dreizehnerherren oder geheimen Räte einer eingehenden Prüfung auf ihre Zusammensetzung zu unterziehen. Da finden wir nun, daß von den 43 Bürgermeistern, die von 1529 bis 1798 an der Spitze des Basler Staatswesens gestanden haben, nicht weniger als 30 den Herrenzünften — die hohe Stube mit eingeschlossen — angehört haben, und zwar waren 14 aus der Schlüsselzunft hervorgegangen, 9 aus der Hausgenoffenzunft, nur noch je drei aus der Weinleuten- und aus der Safranzunft, sowie also noch einer — Henman Offenburg — aus der hohen

Stube. Von den übrigen 13 Bürgermeistern fallen je 4 auf die Schneidern- und Spinnwetterzunft, je 2 auf die Gartnern- und Rebleuten- und noch einer auf die Schärernzunft. Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen den Herren- und Handwerkerzünften bei den Oberstzunftmeistern: von 1529 bis 1798 zählen wir 30 Oberstzunftmeister, die später nicht auch noch Bürgermeister geworden sind; 20 davon fallen auf die Herrenzünfte: nämlich 8 auf die Schlüssel-, 7 auf die Hausgenossen-, 4 auf die Weinleuten- und noch einer auf die Safran- zunft. Die übrigen 10 Oberstzunftmeister verteilen sich auf die Zünfte zu Gartnern (4), Schmieden (3), Webern (2) und Rebleuten (1). Von den 73 Häuptionern des Standes Basel in den Jahren 1529 bis 1798 fallen demnach 50 — d. h. mehr als zwei Drittel — auf die Herrenzünfte; nur allein auf die erste derselben, den Schlüssel, die Zunft der Großtaufleute, aber nicht weniger als 22 (14 + 8).

Sehen wir nun auch noch nach, wie es mit dem sogen. Dreizehnerkollegium in dieser Hinsicht bestellt war. Dieses, ursprünglich bloß Kriegsrat und nur in Zeiten der Gefahr in Funktion tretend, wurde erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zu einer ständigen Beamtung, weshalb wir auch seit dieser Zeit — genauer seit 1571 — Mitgliederverzeichnisse desselben besitzen; ein regelmäßig geführtes Protokoll existiert sogar erst seit 1653. Erst seitdem ist das Dreizehnerkollegium vom bloßen Kriegsrat zum eigentlichen Geheimen- oder Staatsrat geworden, das heißt zu einem engeren Ausschusse, der zusammen mit den beiden Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern, die demselben ex Officio angehörten, die eigentliche Regierung bildete, namentlich auch die Leitung der äußeren Politik ausschließlich in Händen hatte; aber auch in allen Fragen der innern Politik bildeten die Dreizehnerherren fortan die letzte Instanz, die bisherige Bedeutung nicht bloß des Großen-, sondern auch des Kleinen Rates herabsetzend. Der verfassungsgemäße Verlauf der Geschäfte wäre ja doch eigentlich der gewesen, daß der Kleine

Rat, der die executive Gewalt verkörperte, alle Gesetze und alle weiteren Verhandlungsgegenstände von großer Wichtigkeit dem Großen Räte als der Legislativgewalt vorgelegt hätte. Doch schon seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde der Große Rat außerordentlicher Weise, d. h. außer an den alljährlich wiederkehrenden Schwörtagen, nur noch höchst selten einberufen; von 1529 bis zu Ende des Jahrhunderts ist es ein einziges Mal geschehen (1585), während des ganzen 17. Jahrhunderts bis zur Revolution von 1691 im ganzen fünfzehnmal. Damals aber wurde beschlossen, vierteljährlich eine Sitzung abzuhalten, 1718 dann wenigstens alle Monate; aber der häufigeren Einberufung des Großen Rates entsprach nicht etwa auch eine größere Bedeutung der ihm zur Behandlung überwiesenen Geschäfte. Im Gegenteil: die ihm von Rechts wegen zukommenden Obliegenheiten wurden einfach vom Geheimen Räte übernommen, so daß also die gesamte legislative und executive Gewalt im Kleinen Räte vereinigt, d. h. ausschließlich Mitgliedern dieser Behörde vorbehalten war, die wichtigere legislative sogar bloß einem Ausschuss von neun Ratsgliedern, denselben, die zusammen mit den vier Häuptern den Geheimen oder Dreizehnerrat bildeten. Es ist daher nur allzu begreiflich, daß die Volksausschüsse 1691 die Abschaffung dieses allmächtigen Kollegiums verlangt und — allerdings nur für sehr kurze Zeit — auch wirklich durchgesetzt haben. Ueber seine Wahlart habe ich nichts finden können; die Mitglieder werden sich daher wohl durch Kooptation ergänzt haben. Wie war dieses wichtige Kollegium nun zusammengesetzt? Von 1571 bis 1798 zählen wir im ganzen 128 Mitglieder des Geheimen Rates, natürlich die Häupter nicht mitgezählt, von denen 71 — also wieder weit über die Hälfte — den Herrenzünften angehörten: 22 dem Schlüssel, 17 den Hausgenossen, 13 den Weinleuten und 19 der Safranzunft; die übrigen verteilen sich auf die Zünfte zu Rebleuten (13), Gartnern (11), Spinnwettern (6), Webern (5), Schmieden (4), Brot-

beden, Himmel und Schifflenten (je 3), Kürschnern, Gerbern und Fischern (je 2), endlich Schuhmachern, Schneidern und Schärern (noch je einer). Die Zersplitterung auf die Handwerkerzünfte ist also hier eine viel größere als bei Bürgermeistern und Oberzunftmeistern; wir werden noch darauf zurückzukommen haben.

Bevor wir weiter gehen, mögen mir noch einige Bemerkungen mehr allgemeiner Natur gestattet sein. Bekanntlich war das 17. Jahrhundert die Zeit, in der sich in fast allen Orten der alten Eidgenossenschaft — in den Landkantonen so gut wie in den Stadtkantonen — die bisher doch noch mehr oder weniger demokratischen Regierungsformen zu immer exklusiver werdenden Aristokratien, zum Teil eigentlichen Oligarchien, ausbildeten. Die genannte Entwicklung erfolgte zumeist nach zwei Richtungen hin: erstens einmal, indem, wie wir es soeben für Basel nachgewiesen haben, die oberen Kollegien alle Geschäfte an sich rissen und damit die ursprünglich wichtigeren unteren Kollegien zu fast gänzlicher Bedeutungslosigkeit reduzierten; und dann zweitens, indem sie zu diesen nun an Wichtigkeit gewonnen habenden höheren Ämtern bloß einen kleinen Kreis bevorzugter Familien zuließen. Basel bildete auch in diesem zweiten Punkte keine Ausnahme. In was es sich dabei von den übrigen Städten, wie namentlich Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern unterschied, war bloß der Umstand, daß in letzteren dieser Zustand ein legitimer war, indem hier die Verfassung selbst zwischen regimentfähigen und nicht regimentfähigen Familien unterschied; in Basel dagegen existierte dieser Unterschied theoretisch nicht, hier gab es also keine regimentfähige, wohl aber de facto allein regierende „Herrengeschlechter“.

Die bisherige Darstellung hat uns gezeigt, wie diese Familien, die wir im einzelnen noch werden kennen lernen, vermittelt ihrer Inkorporierung in den sogenannten Herrenzünften zu dieser Stellung gelangt sind. Um nun möglichst genau und zugleich recht anschaulich nachweisen zu können,

wie ganz allmählich, namentlich seit dem beginnenden 17. Jahrhundert das Regiment sich immer ausschließlicher auf die Herrenzünfte beschränkte, dürfte es sich empfehlen, den langen Zeitraum von 1529 bis 1798 in fünf kleinere Abschnitte einzuteilen, von denen der erste die Jahre 1529 bis 1571, d. h. bis zur Einführung des Dreizehnerkollegiums, umfaßt, der zweite von 1571 bis 1652, d. h. bis zur Umwandlung dieses ursprünglich bloßen Kriegsrates zum eigentlichen geheimen Staatsrate, reicht, der dritte, vierte und fünfte einfach je rund fünfzig Jahre umfassen sollen.

Von den neun Bürgermeistern nun und den sechs Oberstzunftmeistern der ersten Periode gehörten bloß drei keiner Herrenzunft an; es sind dies die Bürgermeister Theodor Brand (Oberstzunftmeister 1534, Bürgermeister 1544), der als Wundarzt und Chirurg zur Schürernzunft gehörte, und Kaspar Krug (Oberstzunftmeister 1557, Bürgermeister 1559), der als Eisenhändler zu Schmieden zünftig war, sowie der 1529 ein erstes Mal zum Oberstzunftmeister gelangte — ein zweites Mal 1538 — Marg Heidelberg, der als Schürlichweber die Webernzunft besaß. Alle drei gehörten aber trotzdem nicht zu den Handwerkern, Krug und Heidelberg waren sogar richtige Großkaufleute. Im nächsten Zeitabschnitte, der also die Jahre 1571 bis 1652 umfaßt, zählen wir im ganzen 12 Bürgermeister und ebensoviele Oberstzunftmeister, sowie nicht weniger als 55 Mitglieder des Dreizehnerkollegiums. Sprechen wir zuerst von diesen. Wie schon früher betont wurde, hatten sie in diesem Zeitraume noch nicht die große Bedeutung wie später, dementsprechend ist auch — wenigstens im 16. Jahrhundert — noch kein Ueberwiegen der Herrenzünfte über die Handwerkerzünfte bei ihnen zu konstatieren; anders ist es dann freilich schon in den Jahren 1601 bis 1652, die plötzlich ein starkes Zurüdtreten der letzteren aufweisen; also gleichzeitig mit der zunehmenden Wichtigkeit auch eine stärkere Beteiligung von seiten der „Herren“! Es ist dies typisch für den herrschenden Geist in jener Zeit. Es

mag genügen, auf diese Tatsache hier hingewiesen zu haben, ein Nachweis im einzelnen darf hier ausbleiben; für die späteren Perioden aber, die das Kollegium auf der Höhe seiner Machtstellung zeigen, wird ein solcher allerdings nicht zu umgehen sein.

Von den 12 Bürgermeistern sind 8 — also zwei Drittel — aus den Herrenzünften hervorgegangen; die übrigen vier verteilen sich auf die Zünfte zu Schmieden (Melchior Hornlocher, Oberstzunftmeister 1601, Bürgermeister 1609), Spinnwettern (Sebastian Spörlin, Oberstzunftmeister 1619, Bürgermeister 1621), Gartnern (Joh. Friedrich Ryhiner, Oberstzunftmeister 1628, Bürgermeister 1630) und Rebleuten (Joh. Rudolf Wettstein, Oberstzunftmeister 1635, Bürgermeister 1645). Von den ebenfalls 12 Oberstzunftmeistern gehören sogar drei Viertel den Herrenzünften an, die übrigen der Schmieden- (Sebastian Bed 1609), Webern- (Joh. Heinrich Steiger 1621) und Gartnernzunft (Joseph Socin 1636). Wir haben dabei etwas zu verweilen. Unter den Handwerkerzünften hatten sich nämlich einige schon früh auch anderen Berufen geöffnet, einesteils aus dem Grunde, weil sie nicht mehr genügenden Nachwuchs aus ihren Handwerken hatten, wie es z. B. mit der Rebleutenzunft der Fall gewesen ist, die schon seit dem 16. Jahrhundert ausdrücklich auch „Handelsleute und solche, die aus ihren Renten lebten“, aufnahm, da es in Basel damals nur noch sehr wenige wirkliche Rebleute gab.¹⁾ Die gleiche Notwendigkeit mag ungefähr um die gleiche Zeit auch die Gartnernzunft, zu der übrigens außer den Gärtnern und „Krempeln“ (d. h. Obst- und Gemüsehändlern) namentlich auch die Wirte gehörten, zu dieser largeren Praxis veranlaßt haben. So finden wir mehrfach schon im 16. Jahrhundert andere, namentlich gelehrte Berufe, in ihr vertreten: 1530 wurde „doctor Johannes Husschin

¹⁾ Vgl. Jakob Christoph Bed in den Anmerkungen zu seiner deutschen Ausgabe von Wurstijens „Epitome historiae basiliensis“, Basel 1757, S. 364.

genannt Ecolympadius und Eusebius Husschin, sin eelicher son“ zu Gartnern zünftig, und schon 1517 „Heinricus Richener und Christoffel, sin eelicher son“; Ryhiner war damals noch Procurator der bischöflichen Kanzlei. Bei einer weiteren Gruppe von Zünften war es vielleicht das finanzielle Interesse oder das Bestreben nach einer einflussreichen Vertretung im Rate, die sie dazu veranlaßte, gelegentlich auch ihrem Berufe nach Zunftfremde in ihre Reihen aufzunehmen; letzterer Beweggrund hat ganz offensichtlich z. B. bei der Schneidernzunft mitgewirkt, als sie dem redegewandten Advokaten Dr. Franz Henric-Petri Zunftrecht bei sich gewährte, dem Vater des bekannten Leiters der demokratischen Bewegung der Jahre 1690 und 1691, Dr. Jakob Henric-Petri. Zu dieser Gruppe von Zünften dürften ferner auch die Halbzünfte zu Fischern und Schiffleuten gehört haben. Als dann im Verlaufe des 17. Jahrhunderts — hauptsächlich durch die immer zahlreicher nach Basel strömenden Refugianten — stetsfort neue Berufe eingeführt wurden, da genügte die alte Zunftverfassung nicht mehr, um diese alle in den bestehenden Zünften unterzubringen; im Anfang behalf man sich damit, daß man die betreffenden Kaufleute für jeden Zweig ihrer komplizierten Tätigkeit eine besondere Zunft anzunehmen zwang, und in der Tat waren die großen Seidenherren dann meist sowohl im Schlüssel, als auch zu Weberen, zum Teil auch noch zu Safran oder Hausgenossen zünftig, je nachdem sie daneben mehr auf den Detailhandel oder auf die Expedition und das Bankgeschäft das Hauptgewicht legten.¹⁾ Doch auf die Dauer genügte das nicht. Ein neuer Ausweg, der dann zum Teil auch wirklich die gewünschte Abhilfe brachte, war, daß einige bisher rein handwerkliche Zünfte sogenannte Parität aufstellten zwischen „Herren“ und Handwerkern, d. h. zur Hälfte

¹⁾ Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts waren einige Großkaufleute — so namentlich Andreas Ryff — sowohl beim Schlüssel, als auch zu Hausgenossen und Webern zünftig gewesen; Ryff bildet aber in der Tat eines der frühesten Beispiele für diese Entwicklung.

„Herren“ aufnahmen und nur noch zur anderen Hälfte Handwerker; so machte es schon seit 1640 die Schmiedenzunft, sowie, ebenfalls noch im 17. Jahrhundert, die Webern- und die Spinnwetternzunft. Natürlich wurden von diesen „Herren“ nun die Zünfte nicht mehr in erster Linie nach beruflichen Rücksichten ausgewählt, sondern sie traten eben in diejenigen der paar paritätischen Zünfte ein, die noch am wenigsten vollzählig waren und wo sie daher die größte Möglichkeit Carriere zu machen, vorfanden. Ja nicht selten traten sie aus ihrer ursprünglichen Zunft, wohin sie von Berufswegen gehörten und in der sie vielleicht auch schon eine Sechserstelle bekleideten, um rascher in den Rat zu gelangen als es ihnen hier wegen der viel größeren Konkurrenz möglich war, in eine andere Zunft über; so machte es Adalberg Meyer, bisher Sechser zum Schlüssel, der 1613 Ratsherr zu Fischern wurde, Emanuel Ruffinger, Sechser zu Weinleuten, der 1625 ebenfalls Ratsherr zu Fischern wurde, der schon genannte Dr. Franz Petri, Sechser zu Hausgenossen, der 1664 Ratsherr zu Schneidern, und Emanuel König, Sechser zu Safran, der 1669 Ratsherr zu Schiffleuten wurde. Wie wir schon aus diesen paar Beispielen ersehen und wie es ja eigentlich begreiflich ist, wurde diesen in die Handwerkerzünfte übergetretenen Herren nie die Meisterstelle, sondern bloß die Ratsherrenstelle überlassen. Wir werden später nochmals auf diese paritätischen Zünfte und ihre zunehmende Abhängigkeit von den „Herren“ zurückzukommen haben.

Gehen wir in unserer Untersuchung weiter! In den 48 Jahren von 1653 bis 1700 — also in der Zeit des beginnenden Absolutismus nicht nur in Basel — zählen wir bloß 10 Bürgermeister und 7 Oberstzunftmeister, sowie 31 Mitglieder des Geheimen Rats. Von diesen 48 Männern nun gehörten 28 den vier Herrenzünften an, je 6 der Gartnern- und Rebleuten-, je 3 der Schmieden- und Spinnwettern-, endlich je einer der Fischern- und der Schiffleutenzunft an. Nur zwei unter ihnen waren keine „Herren“, nämlich Johannes Bienz,

ein Rebmann, schon seit 1619 Meister zu Rebleuten, der 1653 Mitglied des Geheimen Rates wurde, und Hans Heinrich Pfannenschmid, gewesener Ratsherr zu Fischern, aus einer alten, schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts den Fischerberuf ausübenden Kleinbasler Familie stammend, der 1665 in den Geheimen Rat gelangte. Von den 10 Bürgermeistern gehörten 3 nicht den Herrenzünften an, nämlich Niklaus Rippel, der aus der Gartnern-, Andreas Burdhardt, der aus der Spinnwettern- und Hans Ludwig Krug, der aus der Schmiedenzunft hervorgegangen war; also auch sie aber aus den paritätischen Zünften. Von 1701 bis 1750 zählen wir 6 Bürgermeister, 3 Oberstzunftmeister und 27 Geheime Räte, die sämtlich „Herren“ waren, wenn sie sich auch fast zur Hälfte — nämlich 16 von 36 — auf die paritätischen Zünfte verteilten. Um ein paar Namen herauszugreifen, waren z. B. die beiden Bürgermeister Andreas Burdhardt der Jüngere und Johann Rudolf Wettstein der Jüngere beide zu Spinnwettern zünftig, trotzdem der erstere die Rechte studiert und der letztere in der Kanzlei emporgestiegen war; Geheimrat Lukas Fäsch, der von der Schiffleutenzunft in den Rat geschickt wurde, war Bankier und Spediteur, endlich Johannes Schweighauser, der als Meister der Himmelzunft in den Geheimen Rat gelangte, war seines Berufes Notar. Wir kommen zur Behandlung der letzten Periode, die die Jahre 1751 bis 1798 umfaßt. Von den 8 Bürgermeistern, 3 Oberstzunftmeistern und 26 Geheimen Räten dieses Zeitraums gehörten die Bürgermeister zufälligerweise sämtlich den Herrenzünften an, von den Oberstzunftmeistern dagegen keiner, sondern sie verteilten sich auf die paritätischen Handwerkerzünfte zu Gartnern, Rebleuten und Schmieden; auf letzterer ist z. B. Peter Ochs, der letzte Basler Oberstzunftmeister, zünftig gewesen. Was die Dreizehnerherren anbelangt, so dienten sie gerade zur Hälfte auf den Herrenzünften und zur anderen auf den Handwerkerzünften; bemerkenswert aber ist, daß zwei unter ihnen — nämlich Philipp Kern und Friedrich Münch,

der bekannte Dreierherr Münch — wirkliche Handwerker, und zwar beide merkwürdigerweise Bädermeister gewesen sind.

Das Resultat unserer Prüfung ist nun also erstens, daß in den fast 150 Jahren von 1653—1798 im ganzen nur vier Handwerker Teilhaber der höchsten Regierungsgewalt gewesen sind, nämlich die in den Jahren 1653, 1665, 1753 und 1777 zum Dreizehnertum gelangten Ratsherren Johannes Bienz, der Rebmann, Joh. Heinrich Pfannenschmid, von Beruf Fischer, und die beiden Bädermeister Philipp Kern und Friedrich Münch; unter allen Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern dieser Jahre aber finden wir keinen einzigen Handwerker. Ferner zweitens, daß auch von den in den Handwerkerzünften inkorporierten und von diesen in den Rat geschickten Männern bei weitem lange nicht alle deswegen auch als Handwerker anzusehen sind¹⁾; das Verhältnis war hier vielmehr ganz ähnlich wie in bezug auf die Zusammensetzung des Großen Rates im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts zwischen Stadt- und Landbürgern: wie bis 1830 neben die von den Stadtbürgern aus ihrer Mitte gewählten Grob- ratsmitglieder auch von den Landbürgern aus den Stadtbürgern gewählte Grob- räte traten, so im 17. und 18. Jahrhundert neben die von den Herrenzünften gewählten „Herren“ noch solche, die von den Handwerkerzünften gewählt waren. Dazu kam, daß mit nur vier Ausnahmen von den Ratsherren der Handwerkerzünfte bloß die „Herren“ in das eigentliche Regiment gelangten.

Zu den Zünften, die schon seit dem 17. Jahrhundert mit Vorliebe auch „Herren“ aufnahmen, gehörte, wie wir gesehen haben, auch die Weberzunft. Interessant ist nun, zu beobachten, wie in dieser es dieselben verstanden, die Handwerker-

¹⁾ Auch in den Amterverzeichnissen der paritätischen Zünfte wurde jeweilen genau unterschieden zwischen „Herren“ und wirklichen Handwerkermeistern, so lesen wir in einer Sechserliste der Spinnweberzunft aus dem Ende des 17. Jahrhunderts: „Herr Andreas Burdhardt, Herr Lucas Burdhardt, Herr Isaaß Fäsch, Meister Balthasar Hüglin, Meister Peter Scherb, Meister Stephan Bieler.“

meister mit der Zeit ganz zu verdrängen, so daß 1787 die letzteren an den Geheimen Rat mit der Bitte um Bewilligung der Parität zwischen den beiden Ständen einkamen, und zwar in dem Sinne, daß die Handwerker im Vorstande doch wenigstens wieder die Hälfte der Stellen erlangten! Die zu Webern von Rechtswegen zünftigen Handwerker nun waren die Leinenweber, Bleicher, Schön- und Schwarzfärber, Passamentierer, Wollenweber und Seidenfärber. Wie diese in ihrem Memorial sagen, sind sie mit der Zeit nicht bloß durch die ja in gewissem Sinne noch zu ihrer Zunft in Beziehung stehenden Fabrikanten — als da sind Indienne- und Mouffelinefabrikanten, Strumpffabrikanten usw. — zurückgedrängt worden, sondern haben es sich sogar gefallen lassen müssen, daß sich auch die anderen Herrenberufe, die sie weiter nichts angingen, in ihrer Zunft breit machten und die erste Stelle darin einnahmen. Bei diesem Anlasse erfahren wir nun endlich einmal von kompetenter Seite wer diese „Herren“, von denen schon so viel die Rede gewesen ist, eigentlich gewesen sind, d. h. wer mit diesem Titel im 17. und 18. Jahrhundert bezeichnet worden ist. Die Handwerkermeister der Webierzunft antworten uns: „die Offiziers, Gelehrten, Kapitalisten, Fabrikanten, Kaufleute die en Gros handeln, Banquiers, Buchhändler und Speditoren“. Diese alle hatten damals keine eigene Zunft, mit Ausnahme der Großkaufleute, die auf die Schlüssel- und der Banquiers, die auf die Hausgenoffenzunft gehörten; sie verteilten sich daher außer auf die vier Herrenzünfte auch noch auf die übrigen Zünfte, woselbst sie ebenfalls das Uebergewicht erlangten. Eine große Rolle unter diesen spielten die im Memoriale an erster Stelle genannten, aus fremden, meist französischen Diensten zurückgetehrten Offiziere, ganz ähnlich wie ja bekanntlich auch in Bern. Von solchen sind zu nennen Geheimrat Emanuel Fäsch (geb. 1646, gest. 1693), gewesener Brigadegeneral in kaiserlichen Diensten, sowie sein Sohn, der spätere Bürgermeister Johann Rudolf Fäsch der Jüngere (geb. 1680, gest. 1762), gewesener Oberst-

lieutenant in französischen Kriegsdiensten, sowie die als Hauptleute ebenfalls in französischen Diensten gestandenen Geheimen Räte und Obersten der Basler Landmiliz Hans Bernhard (geb. 1645, gest. 1740), Christoph (geb. 1660, gest. 1728), Isaak (geb. 1700, gest. 1757) und Johann Jakob Burdhardt (geb. 1717, gest. 1796). In gewissem Sinne sind hieher auch zu zählen die zwei Bürgermeister Joh. Rudolf Wettstein (geb. 1594, gest. 1666), der, wie bekannt ist, in seiner Jugend als Hauptmann in venetianischen Diensten gestanden hatte, und Emanuel Socin (geb. 1628, gest. 1717), gewesener Dragonerrittmeister in königlich schwedischen Kriegsdiensten, wenn sie beide auch schon frühe sich ganz und ausschließlich den Staatsgeschäften zu widmen begonnen hatten.

Die bisherigen Resultate unserer Untersuchung zusammenfassend, können wir den Satz aufstellen: auch in Basel hatte, wie anderwärts, während des 17. und 18. Jahrhunderts eine kleine Sondergruppe von Bürgern alle Gewalt an sich gerissen, auch hier, wie anderwärts, hat sich in genanntem Zeitraume ein Kreis von tatsächlich allein regierenden aber nicht auch staatsrechtlich allein regimentsfähigen Bürgern ausgebildet; doch ist es nicht, wie in den meisten andern Orten, eine Geburtsaristokratie, die herrscht, sondern vielmehr ein Syndikat von Großkaufleuten und Fabrikanten, zu denen noch die aus den fremden Militärdiensten zurückgekehrten Offiziere kommen, sowie einige wenige Gelehrte, in der Mehrzahl Juristen, die in der Verwaltung zu den Aemtern aufgestiegen sind, etwa entsprechend den modernen deutschen höheren Verwaltungsbeamten und Berufsbürgermeistern. Zu diesen sind z. B. zu zählen die Bürgermeister Joh. Rudolf (geb. 1620, gest. 1683) und Joh. Balthasar Burdhardt (geb. 1642, gest. 1722) und Andreas Merian (geb. 1742, gest. 1811), sowie die Oberstzunftmeister Niklaus Harder (geb. 1651, gest. 1730), Dietrich Forcart (geb. 1684, gest. 1740) und schließlich auch Peter Ochs (geb. 1752, gest. 1821). Diese ganze Gruppe, die also im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts

allgemein als „Herren“ bezeichnet wurde, saß anfänglich ausschließlich in den vier ersten Zünften, den von altersher sogenannten Herrenzünften zum Schlüssel, zu Hausgenossen, Weinleuten und Safran; allmählich hatten sie dann in einigen Handwerkerzünften, zunächst freilich bloße Parität, bald aber auch die Vorherrschaft erlangt, so namentlich zu Gartnern, Rebleuten, Schmieden, Spinnwettern und Webern, in denen die eigentlich von Berufswegen dorthin gehörenden Handwerker immer weniger zu sagen hatten. Ganz verschont von den „Herren“ blieben bloß die Zünfte zu Brotbeden, Schuhmachern, Gerbern, Kürschnern, Messgern und Schärern.

Untersuchen wir nun ferner, ob nicht Hand in Hand mit dieser Vorherrschaft der Großkaufleute vielleicht auch ein Ueberwiegen einzelner Familien ging. Bekannt ist, daß Dr. Petri in seiner Schmähschrift „Basel — Babel“ im Jahre 1693 gegen die beiden Familien Burdhardt und Socin den Vorwurf erhoben hat, sie hätten allein alle Ämter auf sich und ihren Anhang vereinigt. Da finden wir denn folgendes: Wirklich dominierend vertreten ist nur die Familie Burdhardt, die im Zeitraume von 1653—1798 nicht weniger als 7 Bürgermeister, 2 Oberstzunftmeister und 16 weitere Mitglieder des Geheimen Rates aufweist¹⁾; ihr zunächst an Zahl kommen die Fäsch mit 2 Bürgermeistern, 1 Oberstzunftmeister und 5 Geheimen Räten. Während erstere also mit im Ganzen 25 Mitgliedern im eigentlichen Regimente vertreten sind, zählen letztere noch 8 in demselben. 5 Mitglieder stellten in die Regierung die Familien Socin und Merian, je 4 die Wettstein, Hagenbach, Stähelin und Miß, noch 3 die Bed, Falkner und Iselin; doch hat die letztere Familie schon kein „Haupt“ (keinen Bürgermeister oder Oberstzunftmeister) mehr aufzuweisen. In 2 Gliedern vertreten finden wir die de Bary, Ryhiner, Zäslin und Brunschweiler, die alle vier auch noch unter den eigentlichen Häuptern vor-

¹⁾ Im Jahre 1666 waren sogar beide Oberstzunftmeister und der eine Bürgermeister — d. h. drei von den vier Standeshäuptern — Burdhardt!

kommen, sowie die Sarasin, Respinger, Hoffmann, Wieland, Frey, Harfcher und Ortman. Endlich begegnen uns noch 36 Familiennamen bloß einmal. Die Namen verteilen sich also auf 58 Familien, von denen aber nur 22 mehr als einmal in den Reihen der Regierenden vorkommen. Von den insgesamt 125 Namen kommt demnach gerade ein Fünftel allein auf die Familie Burdhardt, und über die Hälfte der ganzen Regierung wird nur von den zehn Familien der Burdhardt, Fäsch, Merian, Socin, Hagenbach, Wettstein, Miß, Bed, Stähelin und Iselin bestritten.¹⁾ Wir müssen daher in der That für die letzten 150 Jahre des alten Basel von einer Art von Familienregiment sprechen, das aber, wie schon betont, weniger in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie als in der Zugehörigkeit zum Kreise der Großindustriellen wurzelt. Denn zweierlei ist nicht außer Acht zu lassen: erstens, daß das starke Ueberwiegen der beiden Familien Burdhardt und Fäsch — zum Teil wenigstens — seinen Grund auch in der außerordentlichen Fruchtbarkeit derselben gehabt hat; sie sind nachweislich die beiden kinderreichsten Familien Basels aus der uns beschäftigenden Zeitperiode. Ihnen am nächsten kommen dann die Merian und Socin, die wir auch richtig nach jenen am stärksten in der Regierung vertreten finden.

Zweitens begegnen uns — was besonders instruktiv ist — zum großen Teile ganz die gleichen Namen auch wieder unter den Handwerkermeistern, die im Jahre 1787 die vorhin

¹⁾ Untersucht man den Anteil der einzelnen Familien bloß am Bürgermeister- und Oberstzunftmeistertum, dafür aber in dem größeren Zeitraume von 1529 bis 1798, so findet man wieder die Familie Burdhardt mit sieben Bürgermeistern und drei Oberstzunftmeistern an der Spitze stehen; es folgen die Fäsch mit drei Bürgermeistern und einem Oberstzunftmeister, die Merian mit zwei Bürgermeistern und einem Oberstzunftmeister, die Meyer zum Pfeil, Oberriet, Krug, Rhyner und Wettstein mit zwei Bürgermeistern, die Socin, Falkner und Brand mit einem Bürgermeister und zwei Oberstzunftmeistern und endlich die von Brunn mit einem Bürgermeister und einem Oberstzunftmeister sowie die Bed mit zwei Oberstzunftmeistern.

erwähnte Beschwerdeschrift der Weberzunft mit unterzeichnet haben; das Schriftstück ist nämlich unter anderen unterschrieben von den Bleichermeistern Johann Ludwig und Hieronymus Iselin und Niklaus Hagenbach, von den Färbermeistern Emanuel und Johann Jakob Bischoff und Christoph Burdhardt, von dem Passamentierermeister Bernhard und den Wollenwebermeistern Bernhard und Emanuel Fäsch. Ihr Protest richtete sich also ganz offensichtlich nicht gegen das Ueberwiegen einzelner Familien in der Zunft — denn zu denen gehörten sie selbst ja auch, wie ihre Namen zeigen —, sondern ganz ausschließlich nur gegen das Dominieren der Herrenbetriebe und Berufe innerhalb der Zunft. Wie ein Blick in die Aemterbücher lehrt, sind in der Tat 1787 sämtliche Sechser-, Meister- und Ratsherrenstellen der Weberzunft in den Händen der oben bezeichneten Großindustriellen und Fabrikanten gewesen; die Bleicher-, Färber- und Webermeister sind durch sie vollständig zurückgedrängt worden.

Fast unbegreiflich muß einem unter diesen Umständen zunächst die Gutmütigkeit der Handwerker erscheinen, die seit der mißlungenen Revolution von 1691 so ohne jeden weiteren Widerstand die ihnen doch nach der Verfassung immer noch zukommende Mitbeteiligung am Regimente einfach durch die „Herren“ sich haben entreißen lassen. Die Entschädigung dafür bestand aber erstens in dem weitgehenden Schutze, den das einheimische Handwerk von seiten der Regierung genoß und durch den dasselbe vor aller ausländischen Konkurrenz sichergestellt wurde. Dahin gehört ferner die immer engherziger werdende Bürgerrechtspolitik, die ja auch wieder in erster Linie den Handwerkern zugute kam, da dadurch das Aufkommen neuer Konkurrenz verhindert wurde; war es ja sogar den Untertanen von der Landschaft, die mehrfach seit Generationen schon als Niedergelassene in der Stadt wohnten, nicht erlaubt, eigene Betriebe zu errichten. Ein weiterer wirksamer Schutz des heimischen Handwerks bestand in der

Forderung des Zunftzwanges, die unter anderem auch die „Herren“, die ihr Beruf eigentlich in keine Zunft wies — wie also die Beamten und Offiziere —, nötigte, bei den Handwerkern Zunftrecht zu nehmen, wenn sie politische Karriere machen wollten. Endlich wurden durch die wahrhaft großartige und weitgehende soziale Fürsorge, wie sie namentlich in dem sogenannten Armenrechte zutage trat, das außer einer reichlich bemessenen Naturalunterstützung verarmten Bürgern auch noch absolut kostenlose juristische Hilfe in allen vorkommenden Fällen zusicherte, die Zünfte zum Schweigen gebracht. Es waren also hauptsächlich Kompensationen materieller Natur, die die Handwerker dazu vermochten, das verfassungswidrige Familienregiment weiter zu dulden. Daneben aber wurde ihnen doch ein Gebiet des öffentlichen Lebens in recht weitgehendem Maße reserviert, wo auch sie ihrem Bedürfnis, gelegentlich einmal den Herrn herauszukehren, nach Herzenslust nachgeben konnten.

Es ist schon angedeutet worden, wie geradezu chikanös oft die meist aus der Landschaft stammenden Niedergelassenen von seiten der Bürgerschaft — und nicht in letzter Linie von den auf ihre Vorrechte stolzen Handwerkern — behandelt worden sind. In noch viel höherem Maße war dies gegenüber den Untertanen der Landschaft selbst der Fall. Das brutale und verletzende Gebahren, das die dem Handwerkerstande angehörenden Landvögte sich oft den Untertanen gegenüber erlaubten, hat gewiß nicht wenig zu dem tiefgewurzelten Haß beigetragen, den die Bauern im Baselbiet dem städtischen Regimente entgegengebracht haben. In erster Linie waren es die großen Landvogteien Farnsburg und Waldenburg, die seit dem 17. Jahrhundert hauptsächlich von Handwerkern, die je für acht Jahre aufzogen, verwaltet wurden; nur ganz einzelt treffen wir auch auf Homburg und Münchenstein Handwerkermeister als Landvögte. Auf Farnsburg saßen z. B. die Metzgermeister Niklaus Bulacher und Leonhard Schardt, die Schuhmachermeister Jakob Dietrich und Johann

Jakob Rypurt, sowie der Schlossermeister Jakob Zeller als Landvögte. Die Landvogtei Waldenburg verwalteten folgende Handwerkermeister: die Fischermeister Rudolf Göbelin und Georg Schazmann, die Kürschnermeister Niklaus Geymüller, Johann Ulrich Wagner und Emanuel Schmid, der Schuhmachermeister Jakob Landis, sowie endlich die beiden Metzgermeister Karl Ründig und Johann Jakob Müller. Auf Homburg finden wir als Landvogt den Gerbermeister Johann Jakob Müller und auf Münchenstein den Bäckermeister Niklaus Munzinger; die übrigen Landvögte in diesen beiden Ämtern waren alles „Herren“. Nur „Herren“ treffen wir ferner auf Ramstein, welche Vogtei aber noch im 17. Jahrhundert mit derjenigen von Waldenburg ist vereinigt worden; den Häuptern reserviert blieben die beiden rechtsrheinischen Vogteien Riehen und Kleinblüningen.

Neben den beiden Klassen der Bürger und Niedergelassenen gab es in Basel aber nun noch eine dritte Kategorie von Einwohnern, die sowohl aus Bürgern, bezw. Bürgerföhnen, als auch aus Landesfremden — zu kleinem Teile sogar aus Untertanen¹⁾ — bestand, von denen jedoch auch erstere weder das aktive noch das passive Wahlrecht besaßen, da sie außerhalb der Zunftverfassung standen; es waren dies die sogenannten Cives Academici, die akademischen Bürger oder Universitätsverwandten, die unter eigenem Rechte standen und ihre besonderen Privilegien hatten. Nur eine ganz verschwindend kleine Zahl aus den bei ihnen inkorporierten Bürgerföhnen ist in die Zünfte eingetreten und hat am politischen Leben aktiven Anteil genommen. Von Heinrich Rypiner ist schon die Rede gewesen; drei weitere Beispiele sind die beiden Oberstzunftmeister Bernhard Brand (geb. 1523, gest. 1594), gewesener Professor der Institutionen, und Johann Rudolf Burdhardt (geb. 1585, gest. 1657), Professor der Ethik, sowie der bekannte Chronist und

¹⁾ Ich erinnere an die Diestaler Familie der Strübin, die durch viele Generationen hindurch die Pfarrer zu Bubendorf und Ziefen gestellt hat.

Stadtschreiber Christian Wurfsen (geb. 1544, gest. 1588), gewesener Professor der Mathematik an unserer Universität. Ein ganz eigentümlicher Fall ereignete sich Ende des 17. Jahrhunderts mit den Baubin, die bekanntlich schon 1542 in der Person des berühmten Arztes Dr. Johannes Baubin aus Amiens nach Basel gekommen waren; seine Nachkommen — durch Generationen hindurch Professoren an hiesiger Universität und demnach akademische Bürger — waren insolgedessen nie in den Fall gekommen, förmlich um das hiesige Bürgerrecht einzukommen. Sie galten — besonders da sie sich von jeher mit Bürgerstöcktern verheiratet hatten — allgemein als richtige Vollbürger. Als nun 1691 Johann Ludwig Baubin, Licenciat der Rechte, als Beisitzer an das Stadtgericht gewählt wurde, stellte sich heraus, daß er gar nicht Bürger war und daß demnach diese Wahl für ungültig erklärt werden mußte. Man behalf sich in der Verlegenheit damit, daß man ihm und seinen Geschwistern, um der großen Verdienste ihrer Vorfahren willen, das Bürgerrecht noch nachträglich schenkte, wie man es 1670 auch den Burtorfen gegenüber schon getan hatte, die ja gleichfalls seinerzeit als Cives Academici nach Basel gekommen waren.

Daß übrigens gerade die Akademiker, also die gebildeten Schichten der Bevölkerung, von der Teilnahme an der Regierung mehr oder weniger ausgeschlossen bleiben sollten, die dadurch eine rein merkantile Richtung erhielt, ist doch etwa hie und da schon im 18. Jahrhundert als Uebelstand empfunden worden. Einen interessanten Beleg hiefür besitzen wir in einem vom Mai 1787 datierten Memorial, das Peter Ochs, der damals noch — als Nachfolger Isaaß Iselins — Ratschreiber war, zum Verfasser hat, und in welchem derselbe schon damals die Errichtung einer besonderen akademischen Zunft verlangte. Ich erlaube mir, das ziemlich umfangreiche Schriftstück¹⁾ in seinen Hauptstücken mitzu-

¹⁾ Es findet sich — leider nur in Kopie — jetzt im Staatsarchiv unter den Akten „Zünfte A“; früher war es in Band O.8²

teilen, selbst auf die Gefahr hin, daß schon Gesagtes wiederholt werde, und lasse bloß die historischen Rückblende weg, in welchen sich der Verfasser hauptsächlich über die Organisation der Stuben „zur Müde“, „zum Seufzen“ und „zum Brummen“ aussprach, um zum Schlusse zu konstatieren, daß eine Wiederaufrichtung in anderer Form, wie er sie eben plante, der Verfassung nicht entgegen sei. Das Gutachten lautete von Wort zu Wort folgendermaßen: „Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeachtete gnädige Herren! Niemand ist vielleicht so sehr überzeugt, als ich es bin, daß in unserer kleinen Republik, bei der nicht beträchtlichen Volksmenge dieser Stadt und hingegen bei der großen Anzahl der obrigkeitlichen Personen, die Vermischung der Stände in der Regierung ein gutes Kennzeichen unserer Verfassung ist. Das dient zur Pflanzung des republikanischen Geistes und der bürgerlichen Eintracht. Dadurch ist ferner zu verhoffen, daß man eine bessere Auswahl haben werde und daß die vereinigten Kenntnisse verschiedener Klassen in manchem Falle die Entdeckung der anwendbaren Grundsätze erleichtern werde. Allein, um diese Vorteile zu genießen, muß nicht eine der nützlichsten Klassen für den obrigkeitlichen Stand gleichsam von der Regierung entfernt werden, ich meine die Klasse derjenigen, die den Studien obgelegen und sich den öffentlichen Geschäften widmen. Nun ist leider ein solcher Ausschluß immer mehr zu befürchten, und nach und nach hat sich derselbe im Laufe dieses Jahrhunderts vorbereitet. — Die erste Veranlassung dazu kann darin gesucht werden, daß man jener Klasse den Zutritt auf gewissen Zünften gesperrt hat, wo sie ehedessen ohne Anstand angenommen werden mußte. Es war im 16. Jahrhundert ein allgemeiner Grundsatz, daß wer kein

der vaterländischen Bibliothek enthalten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es dahin aus dem Nachlasse von Bürgermeister Wieland gelangt ist, von dem genannte Bibliothek auch sonst noch verschiedene Aufzeichnungen besaß, jedenfalls war es einst, wie wir noch sehen werden, im Besitze von Wielands Schwiegervater Schweighausen gewesen.

Handwerk trieb, sich zu jeder Zunft schlagen konnte, die er den übrigen vorzog — oder, nach der damaligen Sprache, „da dienen mochte, wohin er wollte“. Und noch gegen Ende des vorigen 17. Jahrhunderts findet man davon ein bekanntes Beispiel in der Person des Doktor Heinrich Petri, der Sechser auf E. E. Zunft zu Schneidern war. — Die zweite Ursache des bevorstehenden Ausschlusses sehe ich in den Vergleich, so die Herren Vorgefetzten der Ehrenzünfte zu Spinnwettern und Schmieden wegen einer sogenannten Parität unter sich getroffen haben. Denn dadurch sind die Erledigungsfälle für jede Klasse seltener geworden; und wenn ein Studierter eine dieser Ehrenzünfte angenommen hat, so kann er sich kaum träumen lassen, je vor Reife des Alters zu einer Sechser- oder Ratsstelle zu gelangen. — Eine dritte Ursache schreibt man mit Grund der Einführung des Loses zu, insonderheit dem Los zu Sechsen. Die natürliche Folge davon war sogleich, daß der Eifer für die Studien von Jahr zu Jahr nachließ, indem die Eltern durch die Ungewißheit einer Beförderung von den Unkosten der Universitätsjahre abgeschreckt wurden und täglich mehr abgeschreckt werden. — Endlich hat die Zunahme und Vervielfältigung der Handlungszweige die Anzahl der Herren vermehrt und den Studierten wenige Plätze übrig gelassen. Da nun die Herren Kaufleute größtenteils das fremde Geld ins Land bringen und durch ihren Aufwand oder durch Heiraten und Erbfälle unter E. E. Bürgerschaft, hohe und niedere, nach und nach verteilen — des Pfundzolles¹⁾ nicht einmal zu gedenken — so will die Billigkeit, daß sie sich in dem obrigkeitlichen Stand erhalten, und gleichfalls macht es das Gemeinwesen zur Notwendigkeit; denn nicht nur ihre eigene Sicherstellung, sondern auch die Unterstützung der allgemeinen Industrie und Handelschaft, die Erfahrung in Berechnungssachen, die Berichtigung kaufmännischer und anderer damit verwandter Anstände, die Unterhaltung äußerlicher Ver-

¹⁾ D. h. des Eingangszolles.

bindungen, die richtige und schnelle Kenntnis der politischen Begebenheiten anderer Staaten und die minder oder mehr anständige Erziehung und Lebensart sind so viel Betrachtungen, die zu gunsten der Herren Handelsleute das Wort reden. — Aus dieser Uebersicht der Ursachen, welche die Beförderung der Studierten erschweren, ist leicht zu schließen, daß die Zukunft keine besseren Aussichten verspricht. Wir können das Gegenteil umso weniger erwarten, da die Folge hierin selbst zur Ursache wird. Die schlechten Aussichten machen daß immer weniger gründlich studieren; und je weniger studieren, desto schwächer empfindet man den Mangel und desto minder eifrig erzeigt man sich, demselben abzuhelfen. Weil aber keine glückliche Regierung ohne Aufklärung, keine Aufklärung ohne Kultur des Geistes, keine nützliche Kultur des Geistes ohne zweckmäßige Studien in der Länge Platz haben kann, also soll es billig jeder gutdenkende Bürger zu Herzen fassen, wie er sein Vaterland, und insonderheit die Nachkommenschaft, vor den traurigen Zeiten bewahren möge, wo man zwar mit gutem Wissen und Gewissen der besten Meinung folgen möchte, wo aber, in verwickelten oder nicht gewöhnlichen Fällen, wenige vorhanden sein dürften, um angemessene Vorschläge zu eröffnen und selbige zu prüfen, zu berichtigen oder zu unterstützen. Jeder gutdenkende Bürger soll eingedenk sein, daß seine Vaterstadt, bei Aufnahme in den eidgenössischen Bund, in Betracht der bei uns blühenden Universität, den Rang vor Freiburg und Solothurn erhielt; er soll in Angedenken behalten, daß die herrlichsten Freiheiten, so unser Basel in den 14. und 15. Jahrhunderten von den Kaisern erlangte, daß die glückselige Vereinigung zur löblichen Eidgenossenschaft, daß die Finalverkommnis mit den Herren Bischöfen, daß der glänzende Einschluß in den westfälischen Frieden solchen Standesgliedern zu verdanken sind, die teils aus der Regierung ihren einzigen Beruf machten, teils Zöglinge der Wissenschaften waren. — Solche wichtige Betrachtungen fordern mich gegen-

wärtig auf, bei Euer Gnaden in aller Untertänigkeit zu erscheinen, und zwar „„zugunsten derjenigen, die den Studien in ihrer Jugend obgelegen, wenigstens die academische Stufe eines Philosophiae Doctoris und Studiosi in einer höheren Facultät bestiegen haben, weder Kaufmannschaft noch Künste, noch Handwerke treiben, und auf den Zünften, wo Herren aufgenommen werden nur eine späte Beförderung oder gar keine vorsehen. Zu dem Ende nehme ich die Freiheit, um die Erneuerung einer der sogenannten Stuben bei Hochdenselben in pflichtschuldigster Ehrfurcht anzuhalten.““ — Es ist bekannt, daß um die Zeiten des eidgenössischen Bundes der Rat aus drei Klassen bestand: aus den Rittern und den zwei Stuben (deren Vereinigung die hohe Stube genannt wurde) und aus den Zünften, die man ohne Unterschied mit der allgemeinen Benennung von Handwerkern bezeichnete; denn Handwerker und Zunftangehörige waren in dem Mittelalter gleichbedeutende Wörter“. — Das Memorial schließt dann mit den Worten: „Weil nun, wohlweiser Herr Bürgermeister, gnädige Herren, alle Betrachtungen der Billigkeit, des unleugbaren Wohles des Staats und der Fundamentalverfügungen unserer Verfassung sich zu Gunsten meines bestgemeinten Vorschlages vereinigen, so wiederhole ich mein untertänigstes Begehren dahin, „„daß Euren Gnaden gefallen möchte, die Wiederherstellung der Stube zu gewähren, doch mit dem Unterschiede, daß sie zweckmäßiger eingerichtet und nur den Studierten eingeräumt werde.“““. Das wird ein unfehlbares Mittel abgeben, ohne Aufwand noch Zwang — sondern lediglich durch den natürlichen Lauf der Dinge — den Studien wieder aufzuhelfen, das Ansehen unseres Basels zu erhöhen und eine Pflanzschule für die Gerichte und den obrigkeitlichen Stand zu stiften.“

Dies fügt dann noch einen Statutenentwurf bei, den wir, seiner oft sehr charakteristischen Bestimmungen wegen, ebenfalls noch in der Hauptsache mitteilen wollen. Die Einleitung zu demselben lautet folgendermaßen: „Artikel der zu erneuern-

den Stube: sie wird heißen die Stube oder Zunft zum Lorbeerzweige. Ihr Wappen wird ein Andreaskreuz von zwei Lorbeerzweigen in einem weißen Felde sein, der Lorbeerzweig als Kennzeichen der Wissenschaft und die weiße Farbe als Kennzeichen der Reinheit ihrer Absicht. — Man wird anfangs kein besonderes Haus kaufen noch unterhalten, sondern sich mit einer geräumigen Stube im Kollegio oder anderstwo begnügen.“ Es folgen die einzelnen Paragraphen, von denen ich aber nur die wichtigsten anführen will und diejenigen mehr allgemeiner oder bloß interner Natur übergehen: „Das academische Bürgerrecht wird neben dem Stubenrecht bestehen können bis und so lange man in den kleinen Rat befördert werde oder eine Predigerstelle erhalten habe; Kandidaten aber werden nach erhaltenem Sechsertum die Kanzel nicht mehr besteigen. — Außer den klein- und großen Ratsgeschäften und den allgemeinen Pflichten der Vorgesetzten übriger Zünfte (als Bevögtigungen, Abnehmen der Vogtsrechnungen, Verwaltung des Stubensiedels, gewöhnliche Publikationen) werden die Vorgesetzten die Aufklärung in Sachen des gemeinen Wesens befördern und tüchtige Staatsmänner und Richter zu bilden trachten. Sie werden die erlangten Universitätskenntnisse und Fertigkeiten auf hiesigen Stand und Justizpflege anwenden und näher richten und bestimmen. Zu dem Ende werden sie Anfangs gemeinschaftlich daran sein, daß über jedes Fach pragmatische und mit Erläuterungen begleitete Auszüge von ihnen gemacht werden, damit sie in der Folge besondere Corpora Doctrinae daraus verfertigen und um so desto leichter nachführen mögen. Nach diesem werden sie einen Zusammenzug aus denselben abfassen und jedem neuen Zunft- oder Stubengenossen ein Exemplar davon zustellen, welches ihm der alte Ratsherr oder Meister unentgeltlich erklären und ihn darüber nach Verlauf eines Jahres in Gegenwart der übrigen Vorgesetzten befragen wird. — Jeder Sechser wird schuldig sein, wenn ein Standesglied von den übrigen Zünften einigen

Unterricht über unsere Regierung verlangte und zu ihm gehen wollte, ihm diesen Unterricht unentgeltlich zu geben, doch so daß er nicht verbunden sein solle, sich mit mehr als einem solchen Unterrichte auf einmal zu beladen. Sollte man ihm dafür eine Belohnung antragen, so wird er sie zwar annehmen, aber solche dem Sedel der Stube einliefern.

— Die Vorgesetzten werden sich ein Verzeichnis der außerordentlichen, bestrittenen und schweren Fälle über unsere Politik und Justizpflege nach und nach verfertigen, zu Zeiten sich über die Entwicklung derselben verabreden, und nachdem sie die nötigen Untersuchungen angestellt, sich zusammentun und ihre Gedanken einander mitteilen.

— Jeder neue Stubengenosse wird versprechen, sich als ein aufgeklärter Menschenfreund, ein frommer Christ, ein biederer Eidgenosse, ein treuer Untergebener der Obrigkeit, ein eifriger Bewerber der Ehre und des Wohles unseres Basels, ein bescheidener und wahrheitsuchender Zögling der Wissenschaften, ein friedliebender und republikanisch gesinnter Bürger und exemplarischer, tätiger und vorsichtiger Hausvater in allen Verfallenheiten des öffentlichen und privaten Lebens zu betragen.

— Wenn Parteien (sie mögen zünftig sein wo sie wollen) das Armenrecht von unseren gnädigen Herren erhalten haben, wird jeder Stubengenoss, der zugleich auch Advokat ist, sich willig erzeigen, selbigen unentgeltlich vor Gericht und Rat zu dienen, und zu Belohnung dessen werden ihn die Herren Vorgesetzten zu einigen Bestellungen nach Maßgabe der gehabten Mühe als Kiefer oder überzähligen Sechser ziehen.

— Die Stubengenossen werden abwechselungsweise dreimal des Jahres in Gegenwart der Herren Vorgesetzten über stimulierte Anlässe teils Reden halten, teils Beratshlagungen anstellen, teils Prozesse führen.“

Es möge mir gestattet sein, noch einige wenige Anmerkungen dazu zu machen: Zunächst glaube ich, ist dieses Dokument ein neuer Beweis für die Reinheit der politischen Absichten von Ochs. Es atmet einerseits durchaus den

Geist der damaligen idealen wirklichkeits- und weltfremden Rousseau'schen Aufklärung und ist dann andererseits doch wieder so typisch schweizerisch, daß man sich beim Durchlesen geradezu in die Kreise der helvetischen Gesellschaft versetzt glaubt. Besonders das von den Stubengenossen anstatt des sonst üblichen Sunfteides abzulegende Versprechen gemahnt vollständig an das Gelübde, das die Mitglieder der helvetischen Gesellschaft bei ihrem Eintritt ablegen mußten und ist wohl direkt dorthier übernommen. Als Schüler Isaaß Iselins erweist sich Ochs dann in der Forderung, die Stubengenossen sollten sich zur eigenen und fremden Belehrung Auszüge aus Geschichte und Verfassung der Heimat machen; die vaterländische Bibliothek besitzt noch ein paar Bände solcher Auszüge von Iselins Hand; und einem andern Schüler desselben, dem bekannten Dekan Johann Jakob Huber zu Sissach, verdanken wir das wertvolle Compendium des Statutarium Basiliense, unter anderen eine der wichtigsten Quellen auch für unsere vorliegenden Untersuchungen. Besonders bemerkenswert will mir Ochsens ganz moderner Vorschlag zur Errichtung eines eigentlichen staatswissenschaftlichen Seminars mit obligatorischen Debatten für die Sunstbrüder und der Verpflichtung, unentgeltlichen Unterricht in Bürgerkunde zu erteilen, erscheinen. Interessant ist dann auch die in der Einleitung zum Ausdruck gekommene überaus hohe Wertung und Einschätzung des damaligen baslerischen Kaufmannsstandes — also der „Herren“, wie er sie ja selbst auch so bezeichnet —, der in der That eben in der großen Mehrzahl seiner Glieder auf einem sehr hohen geistigen Niveau stand und sich auf seinen nicht nur zur rein kommerziellen, sondern auch zur geistigen Ausbildung unternommenen, nicht selten mehrjährigen Reisen einen sicheren Blick und einen weiten Horizont erworben hatte, der ihn doch bis zu einem gewissen Grade dazu befähigte, sich der Staatsleitung anzunehmen. So viel ich verstehe, will Ochs die bloß akademischen Bürger nicht ämterfähig machen, sondern

will nur den Bürgerföhnen, die akademische Berufe treiben — mit Einschluß der Theologieprofessoren, mit Ausschluß aber der Pfarrer — ermöglichen, sich auch politisch zu betätigen, was ihnen bisher, bei der starken Ueberfüllung der schon bestehenden Zünfte durch die Vertreter der Kaufmannschaft und des Handwerks, so gut wie abgeschnitten war. Bekanntlich hat erst die Verfassung von 1833 allen Gelehrtenberufen ohne Ausnahme den Zutritt in den Großen Rat geöffnet; 1835 ist dann die akademische Zunft errichtet worden.

Es dürfte nun nicht uninteressant sein, die Erfordernisse, die Ochs an den Eintritt in die von ihm projektierte „Stube zum Lorbeerzweig“ stellte, zu vergleichen mit den Anforderungen, die die akademische Zunft für ihre Mitglieder verlangt. Erstere sollte errichtet werden „zu Gunsten derjenigen, die den Studien in ihrer Jugend obgelegen, wenigstens die akademische Stufe eines Philosophiae Doctoris und Studiofi in einer höheren Fakultät bestiegen haben, weder Kaufmannschaft, noch Künste, noch Handwerke treiben, und auf den Zünften, wo Herren aufgenommen werden, nur eine späte Beförderung oder gar keine vorsehen.“ Die Statuten der akademischen Zunft bestimmen: „Mitglieder dieser Zunft sind sämtliche Stadtbürger, welche an den öffentlichen Lehranstalten als Professoren oder Lehrer angenommen oder Mitglieder des Ministeriums oder Doctores der Medizin sind; auch andere Bürger, welche eine wissenschaftliche Bildung erworben haben, können die Aufnahme in diese Zunft verlangen.“ Der Unterschied der beiden Fassungen ist in die Augen springend, und jede charakterisiert ganz vortrefflich ihre Zeitepoche: dort noch die ängstliche Rücksichtnahme auf eine beengende Zunftverfassung, die nun aber doch zugunsten eines neuen Standes durchbrochen werden soll, und daher der starke Nachdruck, der auf die Zurückweisung der Kaufleute und Handwerker gelegt wird; hier dagegen die einfache Aufzählung aller zum Eintritt Berechtigten: eine Einladung an alle Gebildeten ohne Ausnahme. Begreiflich

ist, daß Ochs auf die Wahlart durch das Los nicht gut zu sprechen ist, da ja gerade die Gelehrten in erster Linie ihre Nachteile zu spüren bekamen; denn wenn jetzt unter 6 Kandidaten, die für ein Amt in Vorschlag kamen, sich auch ein Studierter befinden mochte, so war seine Chance doch um sechsmal kleiner als früher. Auch hatte die Einführung des Loses die sogenannten „Praktiken“, d. h. die Beeinflussung der Wahl durch gröbere oder feinere Bestechung, durchaus nicht gänzlich aus dem Wege zu schaffen vermocht, nur beschränkte sie sich jetzt auf die Zusammensetzung der ganzen Kandidatenliste und nicht mehr auf jeden einzelnen Bewerber um ein bestimmtes Amt.

Das Ideal, das Ochs vorschwebte und dem er mit seinem Vorschlag mit zum Durchbruch verhelfen wollte — die Herrschaft einer Geistesaristokratie — war und blieb eine Utopie; sein Projekt ist nie von den Räten behandelt worden; es ist überhaupt wohl nie eingegeben worden. Der spätere Rathsherr und damalige Appellationsrat Johannes Schweighauser, dem offenbar Ochs sein Manuskript zur Begutachtung übergeben hatte, äußerte sich folgendermaßen über dasselbe: „Danke für die Mitteilung; leicht ist der Vorschlag, so schön er scheint, nicht in Erfüllung zu setzen. Die Bürger — und besonders die Handwerker — sind noch zu eifersüchtig dagegen. Den Rat zu vermehren ist so wenig ratsam als vielleicht dem Staate vorteilhaft. Wenn einmal ganze Zünfte der Handwerker — wie es bei einigen das Ansehen hat — aussterben, dann werden wohl für die Gelehrten auch Vorschläge zum Vorschein kommen dürfen. Indessen rate ich den Academicis sich so auszubilden, wie die angehängten Bedingungen es erheischen, dann erfordert ihre Aufnahme das Wohl des Vaterlandes. — Doch gesetzt, diese Stube werde dormalen errichtet, was wird der Gelehrten Gewinnst sein? Teuer erkaufte Ehre, die wenige bezahlen können, ohne darunter zu leiden, denn der Verfasser dieses Projects wird keine Seinesgleichen dort antreffen. Ehre ist wohl schön, aber

sie nährt nicht alle auf gleiche Weise. Darüber könnte vieles gesagt werden, mehr hier nicht. Nur sollte man beim Ganzen des gegenwärtigen Zeitpunktes Rechnung tragen, der ganz nicht für Neuerungen günstig zu sein scheint.“ — Dieser Schlusssatz zeigt uns an einem neuen Beispiel, wie kurzfristig und falsch selbst aufgeklärte Männer die innere Lage der Schweiz noch am Vorabend der großen Revolution im allgemeinen zu beurteilen pflegten. Ochsens Größe dagegen liegt darin, daß er schon frühe die Zeichen der neuen Zeit zu erkennen vermochte.

Als Anhang gebe ich im Folgenden noch die Listen der Bürgermeister, Oberstzunftmeister und Geheimen Räte von zirka 1650 bis 1798, mit Angabe der Zunft, aus der sie hervorgegangen sind, und des Berufes, den sie bisher betrieben hatten:

Liste der Bürgermeister.

- 1636—1659: Joh. Rudolf Fäsch, Spediteur; von Hausgenossen.
 1645—1666: Joh. Rudolf Wettstein, gewesener Hauptmann in venetianischen Kriegsdiensten; von Reb-leuten.
 1660—1666: Niklaus Rippel, Stadtschreiber; von Gartnern.
 1666—1683: Joh. Rudolf Burdhardt, J. U. C., Stadtschreiber; von Safran.
 1667: Andreas Burdhardt, gewesener Rittmeister in königlich dänischen Kriegsdiensten; von Spinnwettern.
 1667—1683: Joh. Ludwig Krug, Eisenhändler; von Schmieden.
 1683—1717: Emanuel Socin, gewesener Rittmeister in königlich schwedischen Kriegsdiensten; vom Schlüffel.

- 1684—1690: Joh. Jakob Burdhardt, gewesener Kanzlist und Klosterschaffner; von Hausgenossen.
- 1690—1691: Franz Robert Brunschweiler, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Gartnern.
- 1691—1705: Lucas Burdhardt, J. U. Dr., gewesener Schultheiß des Stadtgerichts; von Hausgenossen.
- 1705—1722: Joh. Balthasar Burdhardt, J. U. C., gewesener Kanzlist; vom Schlüssel.
- 1717—1723: Joh. Jakob Merian, Eisenhändler; von Schmieden.
- 1722—1731: Andreas Burdhardt, J. U. Lic., gewesener Kanzlist; von Spinnwettern.
- 1723—1734: Joh. Rudolf Wettstein, J. U. C., gewesener Kanzlist; von Spinnwettern.
- 1731—1760: Samuel Merian, Banquier; von Hausgenossen.
- 1734—1760: Emanuel Falkner, Seidenbandfabrikant; von Rebleuten.
- 1760—1767: Felix Battier, Banquier; von Weinleuten.
- 1760—1762: Joh. Rudolf Fäsch, gewesener Oberstlieutenant in königlich französischen Kriegsdiensten; von Hausgenossen.
- 1762—1777: Isaaß Hagenbach, Tuchhändler; vom Schlüssel.
- 1767—1796: Johannes de Vary, Seidenbandfabrikant, vom Schlüssel.
- 1777—1789: Daniel Miz, J. U. Lic., gewesener Kanzlist; vom Schlüssel.
- 1789—1790: Johannes Rybiner, Indiennensfabrikant; von Hausgenossen.
- 1790—1798: Peter Burdhardt, Seidenbandfabrikant; von Weinleuten.¹⁾
- 1796—1798: Andreas Burtorf, J. U. C., gewesener Kanzlist; von Hausgenossen.

¹⁾ Ein zweites Mal Bürgermeister von 1811—1815, sowie für 1812 Landammann der Schweiz.

Liste der Oberstzunftmeister.

- 1650—1655: Leonhard Wenz, Tuchhändler; vom Schlüssel.
1655—1661: Joh. Heinrich Falkner, Klosterschaffner; von Weinleuten.
1656—1657: Joh. Rudolf Burdhardt, J. U. Dr., erst Professor der Ethik, dann Stadtschreiber; vom Schlüssel.
1660—1664: Benedikt Socin, Spediteur; von Gartnern.
1683—1705: Christoph Burdhardt, J. U. C., gewesener Kanzlist und Klosterschaffner; vom Schlüssel.
1691: Johann Heinrich Zäslin, Eisenhändler; von Schmieden.
1691: Martin Stähelin, Goldschmied, von Hausgenossen.
1702—1730: Niklaus Harder, J. U. Dr., gewesener Kanzlist und Schultheiß des Stadtgerichts; von Weinleuten.
1731—1740: Dietrich Forcart, J. U. C., gewesener Kanzlist; vom Schlüssel.
1734—1735: Joh. Heinrich Bed, Tuchhändler; von Gartnern.
1762—1777: Johannes Fäsch, Wollenhändler und Wollenweber; von Gartnern.
1790—1798: Andreas Merian, J. U. C., Stadtschreiber; von Rebleuten.¹⁾
1796—1798: Peter Ochs, J. U. Dr., Stadtschreiber; von Schmieden.

Liste der Geheimen Räte.

- 1645—1661: Sebastian Bed, Klosterschaffner; von Weinleuten.

¹⁾ Von 1803—1811 Bürgermeister sowie für 1806 Landammann der Schweiz.

- 1648—1655: Emanuel Ruffinger, Seidenhändler; von Weinleuten.
- 1650—1660: Bonifacius Burdhardt, Seidenhändler; vom Schlüssel.
- 1650—1656: Wolfgang Bernler, J. U. C., Notar; von Rebleuten.
- 1653—1657: Johannes Bienz, Rebmann; von Rebleuten.
- 1655—1665: Onophrion Merian, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Safran.
- 1656—1660: Johannes Stähelin, Eisenhändler; von Schmieden.
- 1657—1666: Joh. Balthasar Burdhardt, gewesener Hauptmann in marktgräfl. badischen Kriegsdiensten; von Rebleuten.
- 1660—1662: Jeremias Gemuseus, Buchdrucker; von Hausgenossen.
- 1660—1672: Johannes Dausmann, Klosterschaffner; von Spinnwettern.
- 1661—1666: Franz Brunschweiler, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Safran.
- 1662—1675: Lucas Hagenbach, Tuchhändler; vom Schlüssel.
- 1663—1672: Leonhard Felber, Tuchhändler; vom Schlüssel.
- 1665—1666: Joh. Heinrich Pfannenschmid, Fischer; von Fischern.
- 1666—1677: Jakob Beck, Klosterschaffner; von Weinleuten.
- 1666—1707: Daniel Burdhardt, J. U. C., gewesener Kanzlist; von Rebleuten.
- 1667—1670: Joh. Jak. Meltinger, Marktkaller; von Gartnern.
- 1669—1686: Joh. Heinrich Uebelin, Klosterschaffner; von Weinleuten.
- 1670—1691: Theodor Burdhardt, Tuch- und Seidenhändler; von Safran.
- 1672—1674: Joh. Heinrich Ryhiner, Apotheker; von Gartnern.

- 1672—1676: Johannes König, Buchhändler; von Schiffleuten.
- 1672—1686: Andreas Mitz, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Safran.
- 1675—1691: Joh. Friedrich Wettstein, Klosterschaffner und Schultheiß des Stadtgerichts; von Rebleuten.
- 1676—1706: Niklaus Weiß, J. U. Lic., gewesener Kanzlist und Schultheiß des Stadtgerichts; vom Schlüssel.
- 1683—1719: Jakob Christoph Iselin, Seidenbandfabrikant; von Gartnern.
- 1686—1689: Gregorius Brandmüller, Goldschmied; von Hausgenossen.
- 1686—1719: Lucas Burdhardt, gewesener Kanzlist und Klosterschaffner; von Spinnwettern.
- 1689—1709: Joh. Rudolph Fäsch, Klosterschaffner; von Weinleuten.
- 1690—1699: Joh. Jakob Socin, Spediteur; von Gartnern.
- 1691—1693: Emanuel Fäsch, gewesener Oberst und Brigadeforcommandant in kaiserl. Kriegsdiensten; von Hausgenossen.
- 1691—1719: Peter Sarasin, Seidenbandfabrikant; von Safran.
- 1691—1702: Joh. Bernhard Huber, gewesener Lieutenant in königl. französischen Kriegsdiensten; von Safran.
- 1699—1714: Peter Raillard, Tuchhändler; von Hausgenossen.
- 1701—1713: Christoph Burdhardt, J. U. Lic., gewesener Kanzlist; von Hausgenossen.
- 1701—1708: Leonhard Respinger, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Safran.
- 1706—1740: Joh. Bernhard Burdhardt, gewesener Hauptmann in königl. französischen Kriegsdiensten; von Rebleuten.
- 1709—1736: Joseph Socin, Spediteur; von Hausgenossen.
- 1713—1738: Joh. Rudolf Burdhardt, J. U. C., gewesener Kanzlist; von Spinnwettern.

- 1714—1718: Joh. Jakob Hoffmann, Seidenbandfabrikant; von Webern.
- 1718—1742: Lucas Fäsch, Wollenhändler und Wollenweber; von Schifflenten.
- 1719—1727: Augustin Schnell, J. U. C., gewesener Kanzlist; von Gartnern.
- 1719—1728: Christoph Burdhardt, gewesener Hauptmann in königl. französischen Kriegsdiensten; von Hausgenossen.
- 1719—1728: Martin Stähelin, Goldschmied; von Hausgenossen.
- 1722—1738: Benedict Miß, Spezerei- und Materialwarenhändler; vom Schlüssel.
- 1724—1725: Joh. Konrad Wieland, J. U. C., gewesener Kanzlist und Klosterschaffner; vom Schlüssel.
- 1725—1738: Daniel Louis, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Safran.
- 1728—1731: Emanuel Müller, Seidenbandfabrikant; von Weinleuten.
- 1731—1761: Johannes Schweighauser, J. U. C., Notar; vom Himmel.
- 1734—1751: Lucas Hagenbach, Tuchhändler; von Webern.
- 1735—1750: Joh. Ulrich Passavant, gewesener Lieutenant in königl. französischen Kriegsdiensten; von Weinleuten.
- 1736—1740: Joh. Balthasar Burdhardt, Seidenbandfabrikant; vom Schlüssel.
- 1737—1758: Lucas Schaub, J. U. Lic., englischer Geschäftsträger in Paris; vom Schlüssel.
- 1737—1744: Jakob Christoph Frey, J. U. Lic., gewesener Kanzlist; von Weinleuten.
- 1738—1757: Isaat Burdhardt, gewesener Hauptmann und Aidemajor in königl. französischen Kriegsdiensten; von Rebleuten.

- 1740—1771: Johannes Sarasin, Seidenbandfabrikant; vom Schlüssel.
- 1740—1754: Johannes de Bary, Seidenbandfabrikant; von Spinnwettern.
- 1740—1757: Joh. Rudolf Burdhardt, gewesener Radeß in königl. französischen Kriegsdiensten; von Hausgenossen.
- 1742—1748: Abel Niz, Tuchhändler; von Schmieden.
- 1744—1762: Johannes Merian, Banquier; von Hausgenossen.
- 1748—1750: Niklaus Harfcher, Tuchhändler; von Gartnern.
- 1750—1760: Abel Wettstein, gewesener Lieutenant in königl. französischen Kriegsdiensten; von Weinleuten.
- 1750—1773: Joh. Balthasar Burdhardt, Seidenbandfabrikant; von Rebleuten.
- 1751—1774: Joh. Lucas Iselin, Tuchhändler; von Rebleuten.
- 1753—1769: Philipp Kern, Bäckermeister; von Brotbeden.
- 1754—1784: Jeremias Ortmann, Banquier und Spediteur; von Weinleuten.
- 1757—1789: Joh. Heinrich Zäslin, Eisenhändler; von Safran.
- 1761—1787: Benedict Stähelin, Eisenhändler; von Webern.
- 1762—1798: Lucas Fäsch, gewesener Hauptmann in holländischen Kriegsdiensten; von Gartnern.
- 1762—1765: Emanuel Hoffmann, Seidenbandfabrikant; von Webern.
- 1765—1784: Leonhard Respinger, Spezerei- und Materialwarenhändler; vom Schlüssel.
- 1771—1792: Lucas Fäsch, gewesener Hauptmann in holländischen Kriegsdiensten; von Rebleuten.
- 1771—1794: Hieronymus Wieland, Seidenbandfabrikant; vom Schlüssel.
- 1773—1777: Joh. Ludwig Frey, Tuchhändler; vom Schlüssel.

- 1774—1798: Johannes Fürstenberger, Wollenhändler und Wollentweber; von Rebleuten.
- 1777—1796: Joh. Jakob Burdhardt, gewesener Hauptmann in königl. französischen Kriegsdiensten; von Schmieden.
- 1777—1784: Marcus Heußler, Papierfabrikant; von Hausgenossen.
- 1777—1798: Friedrich Münch, Bäckermeister; von Brotbeden.
- 1784—1789: Hieronymus Burdhardt, Floretseidenfabrikant; vom Schlüssel.
- 1784: Joh. Jakob Thurneyßen, Seidenbandfabrikant; von Gartnern.
- 1784—1788: Johannes Bischoff, Banquier; von Hausgenossen.
- 1787—1798: Andreas Ortmann, J. U. C., gewesener Ranzlist; von Gartnern.
- 1788—1798: Johannes Hagenbach, Tuchhändler; von Hausgenossen.
- 1789—1798: Abraham Iselin, Tuchhändler; von Spinnwettern.
- 1789—1798: Hieronymus Gemuseus, Spezerei- und Materialwarenhändler; von Webern.
- 1789—1794: Niklaus Harscher, Seidenbandfabrikant; von Weinleuten.
- 1793—1798: Emanuel Falkner, Seidenbandfabrikant; von Rebleuten.
- 1794—1798: Leonhard Burdhardt, Indiennensfabrikant; vom Schlüssel.
- 1794—1798: Jakob Christoph Rosenburger, Papierfabrikant; von Safran.
- 1796—1798: Samuel Paravicini, Eisenhändler; von Schmieden.

Ein kirchlicher Streit im Birsedd vor achtzig Jahren.

Nach den Akten dargestellt von Wilhelm Degen.

I.

Vorbemerkungen. — Das Birsedd und das protestantische Baselsbiet. — Die revolutionären Ideen und die kirchlichen Angelegenheiten. — Die Erledigung der Pfarrei Allschwil. — Die Wahlart der Geistlichen. — Das „Vertommnis“ von 1830.

Wenn ein Dorf von der Größe Oberwils — es zählte bis in die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts weniger als tausend Einwohner — in seiner Geschichte eine militärische Okkupation wegen Auflehnung der Bürgerschaft gegen die gesetzliche Ordnung zu verzeichnen hat, so muß ein solches Ereignis sich in dem Gedächtnis der Mitlebenden und in der Tradition etliche Generationen hindurch tief eingegraben haben. Ich erinnere mich denn auch aus meiner Jugendzeit, mit welcher gespannter Aufmerksamkeit jeweiligen Augenzeugen aus den Tagen der sogenannten „Landjäger-Geschichte“ angehört wurden, wenn der Fluß der Unterhaltung etwa an einem Winterabend auch die denkwürdigen Ereignisse von 1834 und 1835 berührte. Schon der Umstand, daß ich eine ganze Reihe der Beteiligten noch persönlich kannte, mußte in mir den Wunsch wecken, diese lokale Episode gelegentlich im Zusammenhang zu erzählen. Ein auch nur oberflächliches Studium der Akten lehrte mich dann, daß den Vorfällen wegen ihres Zusammenhanges mit den liberalen Tendenzen innerhalb der katholischen Kirche eine

tiefere Bedeutung als nur diejenige eines örtlichen Streites um die Besetzung einer Pfarrstelle zukam, und diese Erkenntnis mußte mich in meiner Absicht bestärken. Früher oder später hätte die Affäre, das ist meine feste Ueberzeugung, doch einen Bearbeiter finden müssen, denn die auf der Kanzlei des basellandschaftlichen Obergerichts in Liestal verwahrten dicken Bände wohlgeordneter Akten können nicht anders als einladend wirken; hat doch schon der verstorbene Professor Albert Burdhardt-Finsler das Thema gelegentlich mit andern den Mitgliedern seines historischen Kränzchens zur Bearbeitung empfohlen.

Meine Darstellung bringt übrigens nicht die erste Behandlung der Angelegenheit, denn es ist bereits einmal ein ganzes Büchlein über sie geschrieben worden. Aber diese Publikation ist schon längst vergriffen, und ich vermochte sie trotz vielfachen Nachfragen bloß noch in zwei Exemplaren festzustellen.¹⁾ Eine neue Bearbeitung des Themas rechtfertigt sich aber noch aus andern Gründen. Das erwähnte Büchlein erschien wahrscheinlich bald nach dem Abschluß der Ereignisse, die seinen Inhalt ausmachen, und die Anonymität, in die sich allem Anschein nach der Verfasser hüllte, weist darauf hin, daß wir es nicht mit einer von rein historischen Rücksichten geleiteten Publikation zu tun haben. Der Autor war offenbar ein Aleriker der liberalen oder doch liberalisierenden Richtung — er bemüht sich übrigens gar nicht, seinen persönlichen Standpunkt zu verdecken — und darum hält er sich etwas lange bei der Schilderung kirchlicher Zustände und der Erörterung der Differenzen zwischen der geistlichen Behörde und den staatlichen Organen auf, während das, was für ein späteres Geschlecht die Hauptsache sein dürfte, die Zuspitzung des Konflikts bis zur Katastrophe und die Einzelheiten über diese, etwas zu kurz kommt.

¹⁾ Auch diese Exemplare weisen beide einen unliebsamen Defekt auf: das Titelblatt fehlt, und es ist weder Autor, noch Jahr des Erscheinens, noch Druckort festzustellen.

Was sodann die rein politische, nicht religiöse und kirchliche Bedeutung der Oberwiler Landjäger-Geschichte betrifft, so darf sie einigermaßen auf Beachtung Anspruch erheben als Beitrag zur Beleuchtung der Schwierigkeiten, mit denen die leitenden Köpfe des jungen Staates Baselland in den ersten Jahren seines Bestehens zu kämpfen hatten. In kirchlicher Beziehung machte ihnen zwar der protestantische Landesteil mehr zu schaffen, weil nämlich dessen Geistliche der Herkunft ihrer Mehrzahl gemäß baslerisch gesinnt waren und der Lieftaler Regierung wegen ihres revolutionären Ursprungs den Treueid nicht leisten wollten; man behalf sich mit von weiterher, auch aus dem Ausland, bezogenen Theologen und machte mit diesen in der Folge nicht durchweg gute Erfahrungen, so daß kirchliche Händel auf eine ganze Reihe von Jahren an der Tagesordnung waren. So unruhig ging es im katholischen Landesteil nicht zu, aber die Regierenden machten immerhin die Erfahrung, daß das ehemalige fürstbischöfliche Territorium dem sogenannten alten Baselpiet, dem einflüchtigen Untertanenland der Stadt, noch keineswegs assimiliert war. Ferner zeigte sich auch hier, wie eigentlich natürlich und wie man in der Folge des näheren erkennen wird, eine starke Nachwirkung der Revolutionsjahre und der von ihnen aufgebrachten Ideen und Anschauungen, und zwar in einem solchen Sinne, daß den Staatsmännern der neuen Aera das Regieren nicht erleichtert wurde.

Nun lieferte zwar das Birsed, wie man die neun katholischen, bis zur französischen Revolution zum Fürstbistum Basel gehörenden Gemeinden des Kantons Basellandschaft zusammenfassend nennt, der Revolution von 1830 bis 1832 hervorragende Führer, die wesentlich zu dem schließlichen Resultat der von der Tagsatzung in Luzern ausgesprochenen Trennung von Stadt und Landschaft Basel beitrugen. Doch war auch hier die Stimmung keineswegs einheitlich; in allen Dörfern gab es außer „Patrioten“ auch städtisch gesinnte „Aristokraten“, und die Ortschaft Reinach

mit einer überwiegend zu Basel haltenden Bevölkerung bildete für das Birsedal das, was Gelterkinden und das Reigoldswilertal für den obern Kantonsteil darstellten. Die Religion jedoch spielte in der Basler Revolution keine Rolle, wenigstens nicht in den Gedanken und Anschauungen der großen Masse, wenn sie auch vom historischen Gesichtspunkte aus als treibendes Motiv nicht ganz ausgeschaltet werden darf: Lebte nicht in dem im Freihof zu Aesch niedergelassenen Geschlechte von Blarer der einst österreichisch gesinnte und reformationsfeindliche Landadel fort, und war nicht die hervorragende Beteiligung dieser Familie an den Ereignissen der ersten dreißiger Jahre in erster Linie der Ausfluß einer historischen Gegnerschaft gegenüber der Stadt? Die Blarer waren doch von Hause aus Aristokraten, und ihr Bündnis mit den Widersachern der baselstädtischen Herrschaft trägt keineswegs den Stempel eines von einheitlichen Auffassungen diktierten Zusammengehens; es dürfte ihnen allerdings willkommen gewesen sein, daß sie an Stephan Guzmiller einen überaus tätigen und gewandten Bundesgenossen besaßen, der, auch in den Künsten des Demagogentums bewandert, das Bindeglied zwischen ihnen und weiteren Bevölkerungskreisen bilden konnte.

So wenig nun auch religiöse Dinge und die konfessionelle Zugehörigkeit der verschiedenen Gegenden des neuen Kantons bei der Trennung mitwirkten, ganz glatt ging es für das junge Staatswesen in der nächsten Zeit auch in dieser Hinsicht nicht ab. Von einem Kulturkampf in einer etwa ein halbes Menschenalter hinter der Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas zurückliegenden Zeit kann man allerdings nicht reden, denn es standen sich nicht die Vertreter der Forderungen des modernen Staates und diejenigen der hierarchischen Ansprüche gegenüber, bloß teilweise stritt man sich um Dinge, die in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts die prinzipielle Seite des Kampfes zwischen Staat und Kirche ausmachten. Lokale Ursachen führten dazu, daß

im Volk Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der geistlichen Behörden bei der Besetzung von Pfarrstellen entstand; da lag es nahe, daß die „Patrioten“, die in den unruhigen Zeiten von 1830—33 für die neuen Ideen gekämpft, die Frage aufwarfen, warum die Souveränität des Volkes vor den traditionellen Ansprüchen der katholischen Hierarchie Halt machen sollte in Dingen, die Glauben und Dogma nicht berühren. Das Eigentümliche an der Situation war, daß gerade die Vertreter der Staatsgewalt und die Vorfahren der späteren Kulturkämpfer die Autorität des Bischofs von Basel verteidigen halfen, während die streng Klerikalen, also die Ultramontanen der damaligen Zeit, den Gemeinden das Recht der Wahl ihrer Seelsorger zugestanden wissen wollten. Doch war bei diesem Austausch der Rollen nicht das Prinzip das treibende Motiv, sondern besondere Umstände in den Personenverhältnissen wiesen den Parteien ihre Stellung an.

Am 4. August 1834 verzichtete Pfarrer Weber in Allschwil auf eine weitere Ausübung seiner geistlichen Funktionen. Er hatte sein Amt in dem Dorfe neun Jahre versehen, nachdem er in dasselbe gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung eingesetzt worden war. Webers Rücktritt war nicht freiwillig, denn ihm drohte die Absetzung durch den Bischof, weil sein sittliches Verhalten Anlaß zu Klagen lieferte. Am 12. August 1834 wandte sich nun der Gemeinderat der Ortschaft an die Regierung in Liestal und sprach ihr den Wunsch aus, es möchte den Gemeinden als einem Teil des souveränen Volkes das Recht zugestanden werden, ihre Seelsorger selbst zu wählen, wie das bereits (laut Gesetz vom Dezember 1832) im protestantischen Landesteil sowie in mehreren anderen Kantonen der Fall sei. Begründet wurde das Gesuch außerdem mit dem Hinweis, daß der Gemeinde viele Unannehmlichkeiten erspart geblieben wären, wenn sie schon neun Jahre früher das Recht der Pfarrwahl gehabt hätte; es sei der unzweideutige Wunsch der Gemeinde, daß sie als Geistlichen den zur Zeit in Rädern-

dorf im Amt Pfirt wirkenden (aus Allschwil stammenden) Abbé Wam erhalte.

Mit der Absendung dieser Petition nach Liestal war die Frage zur Diskussion gestellt, auf welche Weise im neuen Kanton Basellandschaft die Ernennung der katholischen Geistlichen zu erfolgen habe. Im Januar desselben Jahres waren auf einer von sieben Kantonen beschickten Konferenz die sogenannten Badener Artikel vereinbart worden, die die Wahrung der staatlichen Hoheit gegenüber den Machtansprüchen der römisch-katholischen Kirche bezweckten; sie betrafen u. a. die Plazetfrage, die gemischten Ehen, die Besteuerung der Klöster, die Verpflichtung der Geistlichen zum Eid auf die kantonalen Verfassungen, und sie erklärten ferner das Verbot der Abtretung von Kollaturen an geistliche Körperschaften oder Behörden. Grundsätzlich mußte die Regierung des Kantons Basellandschaft, der den Badener Konferenzbeschlüssen förmlich beigetreten war, dem von Allschwil erhobenen Begehren günstig gestimmt sein; es fragte sich bloß, ob sich der Staat resp. die Gemeinden ohne weiteres das Kollaturrecht, das Recht der Besetzung erledigter Pfründen, zuweisen konnten. Im Birsed übte dasselbe bis jetzt der Bischof von Basel aus. Er besaß es selbstverständlich uneingeschränkt, so lange er zugleich weltlicher Gebieter war, und auch nach der Besetzung des Bistums durch die Alliierten im Jahre 1814 nahm es Fürstbischof Franz Xaver v. Neveu, der zu Offenburg lebte, neuerdings in Anspruch. Als dann die Kantone Bern und Basel sich in den Landbesitz der einstigen Fürstbischöfe teilten, anerkannten sie die geistlichen Rechte des Bischofs, und dieser widerstand mit Erfolg dem Versuche Basels, ein Uebereinkommen über die Besetzung der Pfarrstellen abzuschließen. Im Jahre 1828 erfolgte dann die Rekonstruktion des Bistums Basel, die als bischöfliche Residenz Solothurn bestimmte und als ersten Inhaber des bischöflichen Stuhles Joseph Anton Salzmann berief. Die Regierung von Basel knüpfte nun mit diesem

Verhandlungen an, und deren Ergebnis war eine vom 26. Oktober 1830 datierte Vereinbarung, ein sogenanntes Verkommnis. Darnach mußte beim Eintritt einer Vakanz die erledigte Pfarrstelle durch den Dekan auf vier Wochen ausgeschrieben und nach Ablauf dieser Frist von seiten des Dekans eine Einladung zum Konkordats-Examen erlassen werden, jedoch mit der Beschränkung auf Schweizer Bürger. Zeugnisse und Examenarbeiten erhielt der Bischof in Solothurn zur Zensur, doch hatte dieser vor der eigentlichen Ernennung die Regierung anzufragen, ob sie Einwendungen gegen die in Aussicht genommene Persönlichkeit zu machen habe; erfolgte keine Einrede, so erteilte der Bischof dem Pfarrer die kirchenrechtliche Einsetzung, der bischöfliche Kommissar führte ihn in sein geistliches und der Bezirksstatthalter im Namen der Regierung in sein weltliches Benefizium ein. Auf Grund dieses Verkommnisses waren nach dem Eintritt von Vakanz die Pfarreien in Ettingen, Reinach, Allschwil und Thertwil besetzt worden.

Die Regierung in Lieftal erachtete nun dieses Verkommnis nach der Trennung des Kantons Basel nicht mehr für bindend und wollte mit der definitiven Besetzung der Pfarrei Allschwil bis nach dem Abschluß eines neuen Abkommens zuwarten. Aber der Bischof belehrte sie, daß ihre Anschauung einer Unkenntnis der Gesetze entspringe; es sei ein vom ökumenischen Konzil in Trient ausgesprochener Grundsatz, daß das Kollaturrecht aller kirchlichen Benefizien dem Diözesan-Bischof zukomme; im Birsed sei es immer so gehalten worden, der Status quo ante sei geblieben, als das Gebiet laut Beschluß des Wiener Kongresses an Basel überging, und die Trennung von Stadt und Landschaft habe daran nichts geändert. Auf diesen Bescheid hin schickte die Regierung den Vizopräsidenten des Landrats, Stephan Guzmiller, nach Solothurn zum Zwecke von Unterhandlungen mit dem Bischof, aber ohne ein eigentliches Resultat zu erzielen. Der Delegierte vertrat die Auffassung, der Stifter

und Unterhalter einer Pfründe müsse auch der Kollator sein (der Besizer der Pfarrei); die Bischöfe hätten vor der Revolution das Kollaturrecht als Landesherren und nicht in ihrer hierarchischen Eigenschaft ausgeübt. Im übrigen sei die Regierung geneigt, ihre Rechte bei der Besetzung erledigter Pfründen entweder mit einer katholischen Kommission oder mit den Gemeinden zu teilen. Der Bischof anerkannte zwar das Gewicht einzelner Argumente, doch wandte er ein, er müsse seinen Stuhl dem Nachfolger mit denjenigen Rechten hinterlassen, mit welchen er ihn angetreten; er sei zu Unterhandlungen bereit, doch werde der Umstand, daß die Piestaler Regierung protestantisch sei, beim Domkapitel, dem die Entschliebung zustehe, große Schwierigkeiten machen. Als Konzession brachte Gußwiller bloß einen Zusatz zum Verkommnis von 1830 zurück, wonach die Regierung eine Prüfung der Kandidaten durch zu bezeichnende katholische Geistliche von sich aus oder in Gemeinschaft mit dem bischöflichen General-Provikar könne vornehmen lassen. Die Allschwiler erreichten immerhin so viel, daß sie einstweilen einen Kapuzinerpater aus dem Kloster Dornach als Pfarrverweser erhielten, eine Lösung, die noch heutzutage im Birsed bei Ableben eines Geistlichen üblich ist. Dekan Görtler hätte ihnen gerne seinen (unbesoldeten) Gehilfen Abbé Schmidlin, einen gebürtigen Arlesheimer, gegeben, aber sie widersezten sich dieser Absicht, sie wollten sich nach Görtlers eigenem Zeugnis „von dem Pfäfflein in Arlesheim keinen Pfarrer geben lassen“. Was jedoch Görtler im Sommer nicht gelang, nämlich seinen Schützling Schmidlin vorläufig unterzubringen, das sollte ihm im selben Spätjahr glücken.

II.

Abbé Schmidlin als Vikar in Oberwil. — Politische GröÙen in der Gemeinde. — Abbé Doswald als Reflektant auf die Pfarrstelle. — Schwierigkeiten seiner Bewerbung. — Lärmende Störung des Gottesdienstes bei AnlaÙ seiner Probepredigt.

In Oberwil starb am 28. November 1834 in jungen Jahren Pfarrer Deschger, und bereits am andern Tage fand sich in der Gemeinde Abbé Schmidlin als vom Dekan geschickter Verweser ein. Gürtler meldete die neue Vakanz nach Liestal, und die Landeskantlei (nicht der Dekan, der es nach dem „Verkommnis“ hätte tun sollen), schrieb am 13. Dezember die beiden erledigten Stellen auf drei Wochen im Amtsblatt aus. Unterdessen hatte sich in Oberwil Vikar Schmidlin bereits in den ersten Wochen seiner Tätigkeit einen starken Anhang zu verschaffen gewußt. Namentlich der weibliche Teil der Bevölkerung war ihm fast durchweg blind ergeben, und auch bei der jungen männlichen Generation erfreute er sich einer ausgesprochenen Beliebtheit. Er logierte in der Mühle, dem Herrenhause des Dorfes, und genoÙ die Gunst des Müllers Andreas Hügly, den man als das Haupt der klerikalen Partei bezeichnen kann, wenn sich auch sein EinfluÙ mehr hinter den Kulissen als auf offener Bühne zu betätigen pflegte. Einen starken Rückhalt hatte Hügly am Gemeinderat, denn dessen fünf Mitglieder, Jakob Sütterlin, Leonhard Seiler, Fridolin Thürkauß, Jakob Düblin und Jakob Wehrlin, waren sämtlich seine Gefinnungsgenossen; zudem war die treibende Kraft im Gemeinderat der Schwiegersohn des Müllers, Friedensrichter Thürkauß, während Präsident Sütterlin,²⁾ einer der hablichsten Bauern der Ortschaft, sein Amt offenbar mehr seiner ökonomischen Stellung als hervorragenden Fähigkeiten verdankte, denn er bewies in den schwierigen Situationen, die die Folgezeit brachte, durchweg einen unverkennbaren Mangel

²⁾ Sein Dorfname war „Zollerjoggi.“

an Selbständigkeit. An Regsamkeit des Geistes war ihm ohne Zweifel der Führer der liberalen Partei überlegen — soweit man beim Fehlen einer Organisation und auch bei dem starken Hervortreten der persönlichen statt der prinzipiellen Gegensätze von Parteien überhaupt reden kann. Das war Landrat Peter Hügin, ein Mann, der sich schon lange in Gemeindeangelegenheiten eine angesehenere Stellung erworben und auch weiteren Kreisen wohlbekannt war, denn er war Mitglied des Bezirksgerichts Arlesheim und später des basellandschaftlichen Obergerichts.

Dem „alten Hügin“, wie ihn die ältere Generation in meiner Jugendzeit nannte, war es nun darum zu tun, einen aufgeklärten Geistlichen in die erledigte Pfarrei zu bringen, und er wandte sich daher an den katholischen Pfarrer in Zürich, Robert Kälin, der als Student mehrmals seine Ferien bei dem langjährigen Pfarrer Ruffbaumer in Oberwil verbracht hatte und von jener Zeit her einen kleinen Bekanntenkreis im Dorfe besaß, mit der Anfrage, ob er sich nicht um die Stelle bewerben wolle. Kälin antwortete, erfreut über das ihm bewiesene Zutrauen, daß ihn Pflichten der Dankbarkeit an seinen bisherigen Wirkungskreis fesselten; da es ihm indessen leid täte, wenn die Pfarrei Oberwil in die Hände eines Leviten fallen sollte, der Judentum und Knechtschaft statt ein großartiges Christentum und Freiheit predigen würde, so empfehle er seinen Vikar Peter Doswald, einen hellen, waderen, aufgeklärten Geistlichen, für den Hügin seinen Einfluß aufbieten solle. Der im Jahre 1809 geborene und aus Menzingen im Kanton Zug stammende Doswald begab sich mit diesem Briefe Kälin's am 11. Dezember von Zürich nach Oberwil, in der Absicht, sich um die Stelle zu bewerben und am nächsten Sonntag in der dortigen Kirche zu predigen. Im Dorfe angekommen, fragte er zunächst nach der Wohnung von Landrat Hügin, der ihm riet, zu dem als Lehrer amtierenden Abbé Riefer und zum Verweser Schmidlin zu gehen. Doswald tat das, der Vikar aber ant-

wortete auf seine Anfrage, ob er am Sonntag predigen dürfe, die Erlaubnis dazu sei Sache des Dekans, und dieser würde eine solche kaum erteilen. Doswald verfügte sich zu Hügin zurück, und dieser riet ihm jetzt, sich an Regierungsrat Meyer in Liestal, den damaligen Präsidenten der Kirchen- und Schulkommission, zu wenden, ihm den Zweck seiner Reise auseinanderzusetzen und sich über die ihm in den Weg gelegten Hindernisse zu beschweren. Doswald hatte, wie er sich später äußerte, die Hoffnung auf einen Erfolg seiner Reise eigentlich aufgegeben, aber Meyer sagte ihm, er wolle es schon möglich machen.

Mit einem Schreiben Meyers, worin über Schmidlins Benehmen Klage geführt und Doswalds Ersuchen unterstützt wurde, begab sich dieser am 12. Dezember gegen Mittag nach Arlesheim zu Dekan Gürtler, der zwar den Inhalt des Briefes überaus ungnädig aufnahm, dessen Ueberbringer aber schließlich doch ein Schreiben an Vikar Schmidlin mitgab, worin er diesem überließ, die Erlaubnis zum Predigen zu erteilen oder zu verweigern. Doswald kam am Abend des gleichen Tages zu Schmidlin zurück, der zwar jetzt seine Einwilligung gab, jedoch bemerkte, er sei überzeugt, es werde unter dem Volke einen Aufstand geben, falls ein fremder Geistlicher am Sonntag den Gottesdienst halte; er berief sich auf den Willen des Gemeindepräsidenten, der gegen die Erteilung der Erlaubnis sei. Am anderen Tage als dem Ottilientag, dem Arlesheimer Kirchenpatronsfeste, scheint man unter den beim Dekan versammelten Pfarrherren des ganzen Bezirks auf unliebsame Ereignisse vorbereitet gewesen zu sein, wenigstens äußerte sich Pfarrer Cueni in Therwil nach seiner Rückkehr gegenüber Lehrer Anahem, er wisse nicht, wie es Doswald am Sonntag ergehen werde. Auch Dekan Gürtler gab im Verhör zu, er habe sich am Ottilientag gegenüber Schmidlin (der laut Verabredung mit einzelnen Gemeinderäten gelegentlich des Festes die in Oberwil geschaffene Sachlage mit dem Bezirkspfarrer be-

sprechen sollte) dahin geäußert, er sehe ein, daß es eine „Sauerei“ absetzen werde; unter den Geistlichen, fügte er hinzu, wurde gesagt, es sei eine Frechheit von Doswald, daß er predigen wolle, ohne sich bei der Offizialität angemeldet zu haben.

Unter diesen Umständen war es allerdings ein Wagnis, daß Doswald trotz allen Hindernissen auf seinem Vorhaben bestand; er mochte sich sagen, daß er nach seiner Reise von Zürich nach Oberwil und nach seinen Besuchen in Arlesheim und Liestal immerhin auf einer Probepredigt bestehen dürfe; viel zu verlieren hatte er ja nicht mehr. Die Nacht zum Sonntag verlief im Dorfe überaus unruhig; die „Knaben“, die unverheirateten jungen Burschen, liefen in der Ortschaft herum, um die Leute aufzufordern, nicht eher in die Kirche zu gehen, als bis die Predigt zu Ende sei. Schmidlin hatte nämlich bei seiner Rückkehr von Arlesheim in der Mühle mehrere Gemeinderäte getroffen und mit ihnen ausgemacht, daß er unmittelbar nach Doswalds Predigt das Hochamt halten werde. Einen direkten Anteil der Gemeinderäte an den Treibereien, die gegen den „fremden Priester“ gerichtet waren, vermochte die Untersuchung nicht nachzuweisen, doch war die Geschäftigkeit verdächtig, mit der der Knecht des Präsidenten, Johannes Häring, sowie die Söhne der Gemeinderäte Düblin und Seiler die Agitation betrieben. Dem Organisten Martin Ley³⁾ wurden Prügel angedroht, wenn er am Sonntag vor der Predigt die Orgel spielen würde. Vielleicht noch in der Nacht, als sich die jungen Leute in Privathäusern und in einer Pintenwirtschaft zusammenrotteten, wahrscheinlich aber erst am Sonntag Morgen, als man sich unmittelbar vor dem Gottesdienste auf dem Kirchhof wieder von neuem beriet, wurde dann eine andere Parole ausgegeben: Man sollte nicht während der Dauer der Predigt einfach der Kirche fernbleiben, sondern zum Swede einer eindrucksvollen Manifestation die Kirche

³⁾ Der spätere langjährige Lehrer, † 1893.

beim Beginn der Predigt in Massen verlassen. Auf jeden Fall deuteten alle Zeichen auf einen nahenden Sturm hin.

Der Sonntag kam. Doswald begab sich vom Wirtshaus zum „Ochsen“, wo er logierte, nach der Mühle, um Schmidlin abzuholen, der ihn ziemlich unfreundlich empfing. Etwa zehn „Knaben“ riefen bald Schmidlin beiseite, der sie gebeten haben soll, ruhig zu bleiben, weil alles, was sie unternähmen, nur ihm selber schaden würde. Gegen 9 Uhr, als die Glocke rief, machten sich die beiden Geistlichen zur Kirche auf, in deren Nähe unterdessen verschiedene Personen von Anhängern Schmidlins angehalten und teilweise sogar bedroht wurden. Auf dem Kirchhofe wurde Schmidlin von den jungen Leuten mit demonstrativer Freundlichkeit begrüßt.

Der Gottesdienst begann. Martin Ley spielte wie gewöhnlich die Orgel, nachdem ihm Lehrer Kiefer die Furcht vor den am Vorabend vernommenen Drohungen zerstreut hatte. Schon während des Eröffnungsgesanges war es auf der Emporkirche, wo die „Knaben“ saßen, unruhig. Doswald bestieg die Kanzel und verlas das Evangelium, das handelte vom Wort Johannes' des Täufers: „Ich bin die Stimme des Rufenden in der Wüste: Richtet den Weg des Herrn!“ Als er eben die Predigt beginnen wollte, erneuerte sich die Unruhe auf der Emporkirche und steigerte sich, unterstützt von solcher im Chor, sogleich zu Lärm und Getöse; polternd kam eine ganze Schar von Kirchenbesuchern die Treppe herunter und bewegte sich, verstärkt durch im Chor sitzende Männer, Frauen und Töchter, durch den Mittelgang nach vorn bis dahin, wo auf der der Kanzel gegenüberliegenden Seite ein Gang zur kleinen Türe hinausführte. Durch diese begaben sich etwa zwei Dritteile der Kirchenbesucher, geführt vom ältesten Sohne von Gemeinderat Döblich, ins Freie, während einzelne von ihnen die Sitzbleibenden mit Rufen „Ufä! Nochä, nochä, wär eppis Rächts isch! Das si Spizbuebe, wo dinnä blibä!“ zum Anschluß aufforderten und den Prediger im Weitergehen verhöhn-

oder sogar „ausläßtten“. Dessen ungeachtet setzte der amtierende Geistliche mit kräftiger Stimme seine Kanzelrede fort, was einzelne der Demonstranten so stark ärgerte, daß sie auf dem Kirchhof weiter lärmten; sie schmetterten die Kirchthüren unaufhörlich auf und zu und riefen dem Priester wie seinen zurückgebliebenen Zuhörern beleidigende und höhnlische Worte zu: „Gang abä, du Storch! Abä, du Dummertwätter! Wollen sie nicht bald hinaus, die Spizbuben, die Halunken! Seid Ihr nicht bald fertig!“ Diesen empörenden Auftritten gegenüber verhielt sich Schmidlin, der sich noch vor Beginn des Gottesdienstes in der Sakristei mißbilligend über Doswalds Vorgehen geäußert hatte, durchaus passiv, ob schon Dekan Gürtler ihn ausdrücklich ermahnt haben will, die Leute von Unordnung abzuhalten.⁴⁾ Dagegen suchte Lehrer Riefer den fanatisierten Lärmmachern Vernunft beizubringen, er erntete jedoch für seine Bemühungen nur Grobheiten.

Auf dem Kirchhose machte jemand den Vorschlag, man solle wieder hineingehen und den Prediger mit dem Beten des Rosenkranzes niederbrüllen; im Verhör wollte der Mann dann bloß gesagt haben, man hätte es nicht so machen, sondern einen Rosenkranz beten sollen. Die meisten Demonstranten, namentlich die „Knaben“, zogen nach dem Auszug aus der Kirche dorfabwärts; in ihrem noch nicht völlig gestillten Tatendrang wollten sie den beim Schulhaus errichteten Freiheitsbaum umhauen, doch brachte sie Präsident Sütterlin von ihrem Vorhaben ab. Die Gemeinderäte waren während der Predigt nicht in der Kirche. Sie äußerten sich später, sie hätten entweder gar nicht gehen wollen oder seien zu spät gekommen. Unter den Leuten hieß es, sie seien während der Predigt im Hause des Gemeinderats Wehrlin ver-

⁴⁾ Der geistliche Anonymus sagt von Schmidlin: Unberührt von äußeren Gegenständen, kniete er vor dem Hochaltare, anscheinend in heilige Betrachtungen vertieft, wie in Unterredung vor dem Allerhöchsten.

sammelt gewesen, und tatsächlich konnte den meisten von ihnen die Anwesenheit dort nachgewiesen werden, nur wollten sie einander nicht gesehen haben und aus unverfänglicher Ursache zu Wehrlin, der einen Kramladen führte, gekommen sein. Präsident Sütterlin behauptete erst, der Gemeinderat habe bei seinem Mitglied Wehrlin eine amtliche Beratung namentlich wegen des Gabholzes gehabt, doch als seine Aussage mit derjenigen seiner Kollegen nicht übereinstimmte, meinte er: „Ich muß mich übersehen haben.“ Hingegen begaben sich alle Gemeinderäte, nachdem nochmals mit allen vier Glocken geläutet worden war, in das von Schmidlin gehaltene Hochamt; eines der Parteihäupter, Alt-Präsident Heinrich Sütterlin, zählte beim Eintritt die in der Kirche verbliebenen Zuhörer Doswalds höhnisch mit dem Finger ab. Auf dessen Anordnung zum Amt extra geläutet wurde, konnte wegen der offenbar nicht aufrichtigen Aussagen des Siegriffs Bannier und seiner Frau nicht festgestellt werden.

Nach dem Schluß des Gottesdienstes fand nahe der Kirche Gemeindeversammlung statt, an der aber offenbar bloß das Amtsblatt verlesen wurde. Hierauf begaben sich sämtliche Gemeinderäte nach dem im Unterdorf gelegenen „Ochsen“ und fragten Doswald, den auf dem Wege nach seinem Quartier das Geschrei von Kindern: „Den Schmidlin wollen wir!“ begleitet hatte, nach seinen Ausweisen. Gemeinderat Seiler⁵⁾ setzte in Zweifel, daß er überhaupt katholischer Geistlicher sei, und meinte, mancher trage einen Frack und sei doch ein Spitzbube; später schwächte er seine Aeußerung dahin ab, er habe gesagt, es trage mancher einen

⁵⁾ Seiler hatte auch sonst eine ziemlich scharfe Zunge; es ist beispielsweise von ihm bekannt, daß er, als er mit anderen Wirsekern von Basler Herren wegen Zahlung der alten Bodenzinse verklagt wurde, diesen vor Bezirksgericht Arlesheim Prügel statt Bodenzins offerierte. Die Beklagten stellten sich auf den Standpunkt, die im neuen Kanton Basellandschaft zugunsten der Allgemeinheit erhobenen Steuern auf Vermögen und Erwerb seien an Stelle der alten Feudallasten getreten.

schwarzen Frack und habe doch darunter kein weißes Hemd an. Ferner sagte der Ochsenwirt, der fand, die Gemeinderäte seien dem Abbé schändlich begegnet, vor dem Untersuchungsrichter aus, die Anwesenden hätten alle lachen müssen, als die Ortsgewaltigen mit dem „fremden Priester“ hätten hochdeutsch sprechen wollen, es aber nicht konnten.

Mit Datum vom 15. Dezember, doch erst als der Regierungsrat bereits den Bezirksverwalter oder Statthalter⁹⁾ in Urlesheim mit einer Untersuchung der Vorgänge betraut hatte, erstattete der Gemeinderat diesem Beamten mittelst des folgenden, von Präsident Sütterlin unterzeichneten Schreibens Anzeige: „Wir Präsident und Gemeinderäte der Gemeinde Oberwiller machen Ihnen die Anzeige, daß sich verwichene Woche, als den 11. dieses ein fremder Priester in unsere Pfarrei begeben hat, Funktionen machen zu wollen, ohne daß er bei uns Vorstehern angefragt hat; da dieser Priester Sonntags den 14. dieses die Kanzel betreten soll haben, so soll sich, wie wir vernommen, ein Aufstand unter der Bürgerschaft sich ereignet haben, indem die Bürgerschaft geglaubt, der fremde und unkennbare Priester wolle sich mit Gewalt in unsere Pfarrei eindringen und denjenigen Priester, der unterdessen von der geistlichen Behörde ist zugetan worden, zu verdrängen suchen.

Wie wir in Kenntnis gesetzt worden sind, soll obgesagter Aufstand in dem bestehen, als dieser unkennbare Priester die Predigt soll angefangen haben, so soll sich beinahe die ganze Gemeinde aus der Kirche begeben haben, indem die ganze Gemeinde, wenige ausgenommen, der wichtigen Bestellung eines Seelsorgers abwarten und indeß mit demjenigen uns begnügen, den die geistliche Behörde bestellt hat.“

⁹⁾ Der Name Bezirksverwalter wurde offenbar aus Opposition gegen die baslerische Bezeichnung für die Vertreter ihrer Regierung auf der Landschaft gewählt, er hat sich aber nicht lange gehalten, man kehrte bald wieder zum altgewohnten „Statthalter“ zurück.

III.

Prüfung der Kandidaten für Allschwil und Oberwil. — Opposition der Gemeinden gegen die vom Bischof getroffenen Wahlen Doswalds und Anshelms. — Postulate des ganzen Birsacks. — Beschlüsse des Landrats. — Der bedrängte Bischof.

Auch den geistlichen Behörden kamen die Ereignisse bald zu Ohren. Drei Tage nach dem historischen Sonntag berichtete Dekan Görtler darüber an General-Provikar Dr. Wohnlich, Domkapitular und Propst des Stiftes St. Martin zu Rheinfelden, und dieser wieder äußerte sich in einem Schreiben an die Regierung in Lieftal, der Scandal sei lediglich durch ein unüberlegtes Betragen des Herrn Doswald provoziert worden, dem die Probepredigt vor Landleuten doch beim Bischof und bei der Regierung nicht viel hätte nützen können. Die Gemeinden (Allschwil und Oberwil) könnten nichts besseres thun, als Regierung und Bischof zu vertrauen, welche sich jetzt die Hand bieten, um ihnen kenntnisvolle und gute Seelsorger zu geben. Der General-Provikar verwies damit auf die bevorstehende Prüfung, welche ein paar Wochen später, nämlich am 13. und 14. Januar 1835, in Rheinfelden stattfand. Als Examinatoren fungierten die Pfarrer von Arz in Witterswil und Propst in Dornach, die ihren Bericht bereits am 15. Januar erstatteten. Die Prüfung umfaßte neun Fächer, nämlich Bibelerklärung, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Homiletik (Predigt und Katechese), Seelsorge am Krankenbett und Pädagogik. Das Ergebnis wurde sogleich dem Regierungsrat in Lieftal und von diesem dem Bischof in Solothurn mitgeteilt mit der Aufforderung, unter den Bewerbern diejenigen zu bezeichnen, die er für die beiden erledigten Pfarreien in Vorschlag bringe. Der Bischof hielt sich lediglich an die vorliegende Prüfungstabelle, da in Hinsicht der Sitten nichts Klagbares vorliege, und bestimmte, wer in keinem einzigen Fache die Note der ersten Klasse errungen habe, könne gar nicht in Frage kommen. Da nun

von den acht Bewerberern — Paul Adam von Allschwil, Joseph Anenheim von Lofstorf, Joh. Berger von Eiken, Peter Doswald von Menzingen, Joseph Kiefer von Wihl, Joh. Schmidlin von Arlesheim, J. Bapt. Schmidlin von Arlesheim und Joseph Guxwiller von Thervwil (dessen Anmeldung übrigens verspätet einlief) — nur zwei dieser Bedingung genügten, sprach sich Bischof Salzmann in einem Schreiben vom 22. Januar für Anenheim und Doswald aus; wegen der in Oberwil vorgekommenen Ereignisse solle Doswald nach Allschwil gehen, Anenheim also die Pfarrei Oberwil übernehmen. Der Regierungsrat erklärte, die vom Bischof bezeichneten Geistlichen seien ihm „lieb und angenehm“, und ersuchte den Bischof, unverweilt deren Einführung in die ihnen bestimmten Pfarreien anzuordnen. Mit einer derartigen Maßnahme hatte es jedoch noch gute Wege.

In Oberwil hatte der am 14. Dezember 1834 in der Kirche angerichtete Standal die Geister definitiv in zwei sich in erbitterter Feindschaft gegenüber tretende Lager geteilt. Die Mehrheit der Bürgerschaft, deren Leiter auch terroristische Mittel zugunsten ihrer Sache nicht verschmähten, wollten alles daran setzen, um Schmidlin als Seelsorger behalten zu können, während die Minderheit, unter Führung von Landrat Hügin, in eine immer entschiedeneren Oppositionsstellung gegenüber dem Vikar und dem ihn protegierenden Gemeinderat gedrängt wurde. Am 7. Januar 1835 richtete die Mehrheit an den Regierungsrat von Baselland eine Petition für Schmidlin, die nicht weniger als 132 Unterschriften trug und u. a. für die Gemeinde das Recht der freien Pfarrwahl in Anspruch nahm. Der bisherige Verweser, so schrieben die Gesuchsteller, sei ihnen lieb und treu geworden, er würde mit überwiegender Mehrheit gewählt werden. Gegen diesen Willen der Gemeinde suche eine Partei eine schwache Konkurrenz auf gewaltfame Weise herbeizuführen, welchem Verfahren die beim Auftreten des Herrn Doswald in der Kirche vorgefallenen Auftritte allein beizumessen seien. Es

stehe zu befürchten, daß die Gegenpartei die Gemeinde verunglimpfe, wie es kürzlich in den öffentlichen Blättern schon geschehen sei,⁷⁾ ferner, daß die Landeskinder hintangesetzt würden. An der Spitze der Unterschriebenen stand der Ochsenwirt Matthias Stöcklin, am Schlusse der ganze Gemeinderat. Am 24. Januar, nachdem die getroffenen Wahlen in den Gemeinden bekannt geworden waren und diese Nachricht keineswegs zur Beruhigung der Gemüter beigetragen hatte, folgte eine Petition von Allschwil, unterschrieben vom Kirchenrat und vom Gemeinderat, die verlangte, es solle weder Schmidlin noch Doswald die dortige Pfründe erhalten. Schmidlin sei eine Kreatur Girtlers, „welcher unsere Pfarrei schon geschändet hat mit der Aufdrängung des Pfarrers Weber und unter welchen Pantoffel wir nur gezwungen zurückkehren würden“. Doswald sei noch jung, man habe noch keine Beweise für guten Wandel und Sitten; ungeseliche Empfehlungen und fremdartige Papiere seien öfter unterschoben, auch Weber habe solche mitgebracht, doch waren in sie bloß seine Laster eingewickelt. „Wir verwahren uns feierlich gegen solche Leute, Abbé Adam verdient vor allen anderen den Vorzug.“

Die Opposition von Allschwil hatte also einen wesentlich andern Charakter als diejenige von Oberwil. Die Stimmung der Bevölkerung war ebenfalls für die Berufung eines ihr schon bekannten Priesters, aber sie war dem Schüliling des Dekans, für den die Oberwiler sich einsetzten, gar nicht hold. Das von den Allschwilern verfochtene Prinzip, die Förderung der freien Wahl, hatte einen sichereren Untergrund, denn seine Vertreter konnten die Erfahrungen der

⁷⁾ Im „Unerschrockenen Rauracher“ wurde eine Polemik wegen einer gegen den Lehrer Abbé Riefer inszenierten Heze ausgefochten, bei der die Gemeinde schlecht wegkam; ferner wurde diese in einem Bericht über den gegen Doswald aufgeführten Skandal als moralisch tief gesunken bezeichnet. Von „Sottentotten und Heiden,“ wie auch von „Schmidlianern“ behauptet wurde, habe ich in dem Artikel nichts gefunden.

Vergangenheit zu dessen Gunsten anführen, während in Oberwil die Anrufung der Volkssouveränität bloß Mittel zu dem Zweck war, dem aus einer persönlichen Vorliebe für den Pfarrverweiser entsprungenen Anspruch mehr Kraft zu verleihen. Die Abneigung der Allschwiler gegen Görtler hinderte sie allerdings nicht, in der Folge seine Bundesgenossen zu werden. Wer bei dieser unnatürlichen Allianz die mindere Rolle spielte, ob die Allschwiler, die sich mit ihrem Vorgehen ausdrücklich der Bevormundung durch den Dekan entzogen, oder der Bezirkspfarrer in Arlesheim, der sich in einen auffallenden Gegensatz zum Bischof stellte und sich nicht scheute, gemeinsame Sache mit den Allschwilern zu machen, die so despektierlich von ihm geredet, das ist leicht auszumachen. Aber freilich, des Dekans heißer Wunsch, Schmidlin nach Oberwil zu bringen, konnte eben nur dann in Erfüllung gehen, wenn die birsedischen Gemeinden das Recht der Pfarrwahl erhielten, und so stieß er, gedämpfter zwar, in das gleiche Horn wie die Allschwiler, von deren zäher Entschlossenheit er offenbar viel erwartete.

Die Regierung schritt zwar über die beiden Eingaben zur Tagesordnung, aber ihrem Vertreter im Bezirk Arlesheim, Statthalter Kummeler, gab die widerspenstige Stimmung in den Gemeinden doch zu denken. Am 28. Januar erschienen bei ihm die Allschwiler Gemeinderäte Hauser und Werdenberg und erklärten ihm blindig, die Kirche sei Eigentum der Gemeinde, und diese werde das Gotteshaus nur Adam öffnen. In einem an die Regierung gerichteten Schreiben sieht Kummeler die Lage für überaus ernst an; er will zwar den ganzen Gemeinderat von Allschwil vor sich berufen, doch erwartet er nicht viel von den Mahnungen, denn die Leute seien furchtbar fanatisiert. Es ständen Auftritte zu befürchten, wie man sie vielleicht noch nie erlebt habe, denn man habe es mit dem ganzen katholischen Landesteil zu tun. Dann klagt der Statthalter über die Gerichte: Hätte das Ober-

gericht schnell eingeschritten in der Muttenzer Geschichte,⁸⁾ so hätte es wahrscheinlich keine Waldenburger⁹⁾ — und wer weiß, was sonst noch bevorsteht — gegeben. Wegen der Religionsförderung in Oberwil sei noch nicht eine einzige Person verhört worden (vom Obergericht nämlich, dessen Verhörkommission sich erst am 2. Februar zur Spezialuntersuchung in Oberwil einfand). Bei der Regierung fand der Statthalter kein sonderliches Gehör, denn sie wies den Beamten bloß an, auf dem Wege der Belehrung die Unzufriedenen von ihrem Irrtum abzubringen, zur Ruhe und Ordnung hinzuleiten und zu verhüten, daß Erzeffe entstehen.

In dem Stadium, in das die Pfarrwahlangelegenheit zu dieser Zeit geraten war, konnte des Regierungsrats Wille leider bloß ein frommer Wunsch bleiben, denn, wie bereits der Statthalter angedeutet, hatten es die beiden Gemeinden verstanden, den ganzen katholischen Landesteil für ihre Sache zu interessieren. Eine vom 29., 30., 31. Januar und 1. Hornung 1835 datierte und an den Landrat gerichtete Petition, die von einer Versammlung „aller gut denkenden Bürger aus dem Birsed“ in Reinach¹⁰⁾ ausging, machte das Begehren der beiden Gemeinden zu einer Angelegenheit des ganzen Bezirks. Das Birsed, heißt es darin u. a., fühlt

⁸⁾ In Muttenz kam es im Jahre 1833 zu schweren Unruhen, weil sich bei Anlaß der von Regierungsrat und Landrat beschlossenen Abberufung des Pfarrers Fehr zwei einander heftig befehdende Parteien gebildet hatten. Es wurde sogar ein militärisches Einschreiten notwendig.

⁹⁾ Die Regierung hatte Pfarrer Jäck in Waldenburg die Ausübung geistlicher Funktionen untersagt, und als er verhaftet wurde, befreiten ihn im August 1834 die Waldenburger, was ebenfalls zu einem Truppenaufgebot führte.

¹⁰⁾ Nach dem geistlichen Anonymus Ias Berwefer Schmidlin am Tage der Versammlung extra eine Frühmesse, zu dem Zwecke und in der Meinung, auf sie den Segen des Himmels und den hl. Geist herabzurufen; vor der Wahl, namentlich zur Zeit der Prüfung in Rheinfelden, habe er Wallfahrten für eine „gute Wahl“ begünstigt und zum gleichen Zwecke oftmals die Kinder seiner Partei zum Rosenkranz versammelt.

den Mangel an gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich seiner kirchlichen Angelegenheiten. Während Basel, diese sonst herrschsüchtige Stadt, dem katholischen Landesteil eine eigene Verwaltungskommission zugestand und die Rechte der Befenner des katholischen Glaubens nie antastete, warten die Vireseder noch immer vergebens auf die Ausführung von § 25 der Verfassung (in diesem wurden dem Viresed die durch den Wiener Kongreß zugesicherten Rechte gewährleistet); sie haben wohl noch eine eigene Kirchenguts-Verwaltungskommission, aber ihre Ausschüsse werden in Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht zu Räte gezogen, und die Belebung der religiösen Elemente ist Männern anvertraut, die weder die katholische Religion noch die besonderen kirchlichen und traditionellen Rechte des Vireseds kennen. Im protestantischen Landesteil hingegen hat der Staat den Gemeinden das freie Wahlrecht abgetreten, ohne auf die Reklamation des Basler Konfistoriums zu hören. Die Volksstimme spricht sich laut und hörbar für die Gleichstellung aus; auch in Uri und Unterwalden werden die Geistlichen keineswegs auf Lebenszeit, sondern immer bloß auf eine gewisse Anzahl Jahre vom Volke erwählt. Der Bischof hat erst neulich dem Regierungsrat geschrieben, er wolle ihm das Bestätigungsrecht übertragen; konnte er das tun, so kann er noch viel natürlicher dieses Bestätigungsrecht den Gemeinden überlassen. Die Gemeinden müssen die Priester erhalten, ihr Fonds ist das weltliche Benefizium, das sie ihnen erteilen, und dafür gehört den Gemeinden das Wahlrecht. Der Landrat möge entweder neue Verhandlungen mit dem Bischof anknüpfen oder von sich aus liberale Gesetze erlassen, die dem Volke die Souveränität nicht schmälern. Sodann wird dem Regierungsrat die Kompetenz zum Abschluß eines Verkommnisses bestritten, diese komme bloß dem Landrat zu; ferner sei beim Abschluß allfälliger Uebereinkommen, welche das Viresed und den Katholizismus betreffen, ein Ausschuß aus diesem Landesteil zu Räte zu

ziehen, und schließlich sei bei allen Wahlen den Kantonsbürgern ein Vorrecht zu gewähren, wenn gleiche Befähigung da ist oder die erforderliche Prüfung bestanden ist, mit Ausnahme jedoch derjenigen Kantone, welche Gegenrecht halten.

Der Streit gelangte also vor den Landrat, während Bischof Salzmann vergebens versuchte, den renitenten Gemeinden sowohl die Tadellosigkeit wie die Befähigung der von ihm getroffenen Wahlen beizubringen. Es geschah dies in einem vom 30. Januar 1835 datierten Hirtenbrief; darin wird darauf verwiesen, wie der Bischof nach Vorschrift der Kirchengesetze gehandelt habe, welche es ihm zur Pflicht machten, unter den geprüften Bewerbern die würdigsten zu wählen, und es wird den Pfarrangehörigen versichert, sie würden gute Seelenhirten erhalten, denen sie ihr volles Vertrauen schenken dürfen. Am Schlusse seines Hirtenbriefs schrieb Bischof Salzmann, der Präsident und die Gemeinderäte möchten das Schreiben sämtlichen Pfarrangehörigen bekannt geben. Dies ist nun in Oberwil nicht geschehen, zum mindesten nicht in einwandfreier Weise. Der Hirtenbrief fand sich nämlich fast ein volles Jahr später, als der ganze Gemeinderat wegen Fahrlässigkeit in Untersuchung stand, unter den Papieren des Präsidenten Sütterlin vor; als dann die Bürgerschaft angefragt wurde, ob das Schreiben an einer Gemeindeversammlung verlesen worden sei, verneinten das 52 Bürger, während 41 andere, darunter der Gemeinderat und seine Anhänger, entweder behaupteten, es sei verlesen worden oder sie hätten sonst davon Kunde erhalten. Wann jedoch die fragliche Gemeindeversammlung sollte stattgefunden haben, darüber konnte niemand bestimmte Auskunft geben; es wurde bloß behauptet, es sei das in früher Morgenstunde in des Präsidenten Haus geschehen, um den in Basel Arbeitenden Gelegenheit zur Teilnahme an der Versammlung zu geben. Im Protokoll der Gemeindeversammlungen findet sich kein Vermerk.

Ein paar Tage nach dem Abgang dieses Hirtenbriefs,

am 4. Februar, wurde von Oberwil aus ein Schreiben an den Landrat gerichtet, worin 29 Bürger, an ihrer Spitze Landrat Hügin, erklärten, „alle vom Bischofe getroffenen oder noch zu treffenden Anordnungen als Katholiken achten und ehren zu wollen“, und sich gegen die Schritte und Aeußerungen der 132 verwahrten, weil sie die bischöfliche Autorität verkannt und verhöhnt hätten. Hügins Anhänger hießen bald im Hinblick auf ihre geringe Anzahl Acht- undzwanziger, bisweilen findet sich auch der Spottname „Gottsnamler“, weil ihre Erklärung begann mit: „Im Namen Gottes. Amen.“ Diese Oberwiler Minderheit erhielt auch Suffkurs, allerdings nicht aus Allschwil, wo sich noch keine Gegenbewegung angebahnt zu haben scheint, sondern aus dem näher gelegenen, aber nicht direkt beteiligten Therwil, von wo aus sich 85 Bürger in einer Zuschrift an die Regierung gegen die Erklärung der Gemeinden des Birseds aussprachen. Vermuthlich hängt diese Stimmung in Therwil damit zusammen, daß der für die Oberwiler Pfarrei designierte Geistliche Anahem in dem erstgenannten Dorfe als Lehrer wirkte. Die Therwiler galten übrigens als in kirchlichen Dingen nicht leicht trätabel, denn sie hatten sich ein paar Jahre vorher des Pfarrverwesers Schaub, jetzigen Pfarrers in Reinach, einfach dadurch entledigt, daß sie ihn zum Dorf hinausführten.

Der Landrat überwies zunächst am 2. Februar die Petition aus dem Birsed an eine Kommission von fünf Mitgliedern, worauf das Plenum des Rats das Traktandum am 23. Februar behandeln konnte. Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus Landratsvizepräsident Stephan Guzwiller, Obergerichtspräsident Frey und Anton v. Blarer, war der Meinung, sowohl das Verkommenis vom 26. Oktober 1830 wie der von Stephan Guzwiller erwirkte Zusatz vom 10. November 1834 seien gültig, die getroffenen Pfarrwahlen also rechtskräftig; die vier übrigen Begehren der birsedischen Gemeinden hingegen — Beiziehung eines katho-

lischen Ausschusses bei der Abschließung von das Birsed berührenden Uebereinkommen, freies Wahlrecht mit der Einschränkung, daß dem birsedischen Ausschuss die Kompetenz zur Befestigung der von den Gemeinden getroffenen Wahlen zustehe, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Pfarrstellen und Vorrechte der Rantonsbürger — seien gerechtfertigt; da jedoch vertragsmäßige Verhältnisse mit dem Bischof bestehen, so solle der Regierungsrat mit Verhandlungen zur Verwirklichung dieser Begehren beauftragt werden. Die Minderheit, bestehend aus Landratspräsident Aenisbensly und Oberrichter Vogt, bestritt dem Regierungsrat die Befugnis, durch eine Abänderung des Verkommnisses von 1830 diesem selbst eine Art von Befestigung zu erteilen, daher solle das Abkommen vom 10. November 1834 den Birsedern nicht hinderlich sein, ihren Wünschen nachzuwerben; in den übrigen Punkten pflichtete sie der Mehrheit bei. Der Landrat beschloß nun zunächst am 23. Februar nach den Vorschlägen der Kommissionsminderheit, die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten seien einer besonderen Kommission aus dem Birsed zu überweisen; die gegenwärtigen katholischen Geistlichen seien als provisorisch erklärt und bei der einstigen Wiederbesetzung nicht mehr wählbar. Am 24. Februar jedoch, also am Tage nachher, erkannte die Mehrheit des Rates die unberechenbare Tragweite dieses Beschlusses¹¹⁾ und schwächte dessen Bedeutung dadurch ab, daß die Stelle, welche die amtierenden Geistlichen für provisorisch und später nicht mehr wählbar erklärte, als Redaktionsfehler wieder gestrichen wurde. Zugleich wurde bestimmt, daß die Kommission für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten aus

¹¹⁾ Der geistliche Anonymus behauptet, der Landrat sei einigermaßen von der Tribüne beeinflusst worden, von wo aus ganze Scharen von Birsedern, mit tüchtigen Stöcken bewaffnet, den Verhandlungen folgten. Landrat Hügin wurde, wie sich aus Prozeßakten ergibt, an diesem Tage auf der Straße vor dem Rathause von Gemeinderat Seiler, der in Begleitung mehrerer Gefinnungsgenossen war, mit der Faust bedroht.

sieben Mitgliedern bestehen und bereits am 1. März, an der Fastnacht, vom Volke gewählt werden sollte.

Diese Wahl fand in Urlesheim wirklich statt. Es scheint an diesem Tage im Bezirkshauptort recht lebhaft zugegangen zu sein, denn, wie dem „Unerlöschenen Rauracher“ zu entnehmen ist, schleppten die Allschwiler drei Böller oder „Rasenköpfe“ mit, die jedesmal, wenn wieder ein Mitglied der Kommission gewählt war, auf dem Domplatz eine Salve abgaben, so daß an den Häusern des Herrn Stürz und der Jungfrauen Geigy an der Platzseite fast alle Scheiben sprangen. Die Kanoniere meinten alsdann, die Leute hätten eben während des Schießens die Fenster öffnen und die Läden schließen sollen. In Oberwil gab es beim Auszug der Schmidlianer zur Urlesheimer Versammlung einen Auf-
lauf, weil Schmied Häring eine von ihm seit der Revolutionszeit verwahrte Fahne des patriotischen Vereins nicht herausgeben wollte. Zu Tötlichkeiten scheint es indessen nicht gekommen zu sein. An dem Wahltag in Urlesheim beteiligten sich 412 Stimmen; es wurden gewählt Friedensrichter Simon und Landrat Paulus Vogt in Allschwil, Friedensrichter Thürkauf in Oberwil, Landrat Schaub in Ettingen, Präsident Gschwind in Therwil, Landrat Nebel in Aesch und Dekan Görtler in Urlesheim. Diese Kommission beauftragte einen aus Simon, Vogt und Görtler bestehenden engeren Ausschuss mit der Erledigung der Geschäfte, der sich dann auch eifrig an die Arbeit machte; ihm lag nun hauptsächlich die Auseinandersetzung mit dem Bischof ob.

Dieser erklärte allerdings den Abgeordneten des Birsedes, als sie bei ihm in Solothurn vorsprachen, er fühle sich gedrungen, vorerst eine Zuschrift an den Landrat zu richten, ehe in Unterhandlungen eingetreten werden könne; aber da der Landrat sich an die birsedische Kommission hielt, so bekam doch diese die Weiterführung der Angelegenheit in ihre Hände. In seinem vom 22. März datierten Schreiben bemerkt der Bischof u. a., es sei ihm gleichgültig, welche Be-

hörde das Recht der Genehmigung der von ihm getroffenen Pfarrwahlen ausübe, ob Regierungsrat oder Landrat oder birsedische Kommission; nur müsse er bestimmt wissen, woran er sich zu halten habe. Beim Antritt des Bistums habe er sich zum Grundsatz gemacht, als ein wahrer Vater des Friedens zu allem, was möglich sei, gefällige Hand zu bieten, nur dürfe der Landrat nicht das Unmögliche von ihm erwarten. Daß z. B. sämtliche katholische Pfarrer als provisorisch erklärt werden, widerstreite allem Rechte, und die Bestimmung der Verfassung über die Zeitdauer politischer Beamtungen auf katholische Pfarrer anwenden zu wollen, das bedeute einen Eingriff in die Rechte der Kirche. Er, der Bischof, finde an der kirchlichen Disziplin und an dem Wiener Friedensschluß eine Schranke, die er bei all seinem bewährten Nachgiebigkeitsfinn nicht überschreiten dürfe.

Dieses Schreiben wurde der birsedischen Kommission zur Begutachtung überwiesen, die zur Erledigung des Auftrags mehrere Wochen brauchte. Unterdessen wandte sich der Regierungsrat, bei dem der Statthalter von Arlesheim auf eine Beseitigung der in Oberwil unhaltbar gewordenen Situation drängte, an den Landrat mit der Aufforderung, sich genau und deutlich darüber auszusprechen, ob die auf Grund des Verkommnisses vom 20. November 1834 vorgenommenen Wahlen Anabeims und Doswalds gültig seien oder nicht. Am 22. April gab die birsedische Kommission ihr Gutachten dahin ab, daß der Bischof sich nicht auf den Wiener Friedensschluß berufen könne, weil er den Statusquo durch das Verkommnis von 1830 verändert habe. Wegen Verletzung der Formen — Ausschaltung des Dekanats bei der Ausschreibung der vakanten Stellen — seien die Wahlen Anabeims und Doswalds ungültig. Als letzter unterschrieb das Gutachten Dekan Gürtler, auf den offenbar das ganze Schriftstück, in der Hauptsache ein Plädoyer für Schmidlin und Adam, zutrifft. Am 18. Mai bestätigte der Landrat

seinen Beschluß vom 24. Februar, mit der näheren Erläuterung jedoch, daß die beiden Verkommnisse so lange als rechtskräftig anzusehen seien, bis ein anderes Verkommnis an dessen Stelle gesetzt und vom Landrat sanktioniert sein werde. Ein solches kam mit Ratifikationsvorbehalt bereits ein paar Tage später, am 22. Mai, zustande; darin wurde bestimmt, daß die kanonische Institution keinem neu erwählten Pfarrer erteilt werden dürfe, ehe die birsedische Kommission ihre Genehmigung ausgesprochen, sowie daß fähigen Bewerbern aus dem Birsed der Vorzug vor Nichtkantonsbürgern solle zuerkannt werden. Dieses Ergebnis der Bemühungen der Kommission konnte nun nicht anders als dürftig genannt werden, denn dem Bischof sollte nach wie vor das Wahlrecht verbleiben, und er mußte bloß mit der kirchenrechtlichen Einsetzung eines Geistlichen warten, bis die birsedische Kirchenkommission ihre Genehmigung erteilt hätte. Der Entwurf wurde auch nie dem Landrat vorgelegt, da die Delegierten sich gegenüber dem Regierungsrat den Anschein gaben, es werde noch etliches an den Bestimmungen abgeändert und erweitert. So kam es, daß dieser Entwurf zu einem Verkommnis auf den weitem Gang der Dinge nicht im geringsten einwirkte.

Als der Regierungsrat von Basellandschaft den Bischof vom Landratsbeschlusse vom 18. Mai in Kenntnis setzte und ihn um die Installation der beiden Pfarrer ersuchte, antwortete dieser am 23. Mai, wegen der in den beiden Ortsschaften herrschenden Stimmung trage er jetzt Bedenken, den zwei Pfarrern die kirchenrechtliche Einsetzung zu erteilen; auch ist er sich über den letzten Landratsbeschluß nicht ganz klar (offenbar hatten die Delegierten ihm eine ihren Wünschen entsprechende Auslegung gegeben), denn der buchstäbliche Sinn lasse die Deutung zu, die Anerkennung der beiden neuernannten Pfarrer sei nur vorübergehender Natur. Es bleibe ihm also nichts anderes übrig, als in Geduld abzuwarten, wie sich der Landrat hierüber näher und

bestimmter aussprechen werde. Der Bischof hatte wohl das Gefühl, die Situation bedürfe in Anbetracht der von Basel-land her an ihn gelangten widersprechenden amtlichen und privaten Äußerungen zunächst einer Klärung.

IV.

Scharfe Parteigegensätze in Oberwil. — Unsicherheit und Raufereien. — Der Furor der Weiber. — Schlägerei an einer Gemeindeversammlung. — Nachsicht des Gemeinderats.

Schon die Nachrichten über die innere Lage der beiden Gemeinden berechtigten Bischof Salzmann zu seiner abwartenden Haltung. Speziell in Oberwil gestaltete sich die Situation geradezu bedrohlich; die Parteigegensätze spitzten sich derart zu, daß manche Leute für ihre persönliche Sicherheit fürchten mußten. Am 26. Februar 1835 abends wurde eine Anna Maria Wittlin, als sie ihren Vater in das Haus von Landrat Hügin begleitete, mit Steinen beworfen und am Hals gefährlich verletzt, so daß sie drei Wochen arbeitsunfähig war. Fünf junge Burschen wurden als Täter eruiert und zu 16 Franken Schadenersatz sowie zur Bezahlung der Kosten verurteilt. In der Nacht vom 8. auf den 9. März soll auf das Haus von Gemeinderat Düblin ein Schuß abgegeben worden sein, doch wurde die Sache durch die Untersuchung nicht aufgeklärt, denn es fand sich in einer Fensterscheibe ein rundes Loch von einem halben Zoll Durchmesser vor, aber in der ganzen Stube nicht die mindeste Spur von einem Geschoss; wahrscheinlich wurde nur blind gefeuert. Nett muß es dann am 17. März in der Kirche zugegangen sein, denn Statthalter Kummeler schreibt unter dem 28. März an die Regierung: „Fast täglich laufen Klagen über Raufereien aus Oberwil ein. Am St. Josephstage¹²⁾ gerieten Jungfrauen und junge Weiber in der Kirche dergestalt miteinander in Streit, daß sie einander Rappen, „Strähle“ und selbst Haare vom Kopfe herunterrißen,

¹²⁾ Der damals noch Feiertag war.

einander mit Fäusten schlugen, sich zu Boden warfen usw. Daß man sich in der Kirche mit Fußtritten begegnet, daß man Personen der andern Partei mit Gewalt aus den Stühlen verdrängt oder ausstößt, das sind Auftritte, die in Oberwil ganz zur Tagesordnung geworden sind. Und solche Auftritte ereignen und wiederholen sich meistens im Angesicht des daselbst funktionierenden Geistlichen! Ich will nicht sagen, daß es in dessen Macht stehe, sie zu verhindern, aber so viel ist gewiß, daß nichts Ruhe und Ordnung in dieser Gemeinde herzustellen und den gegenwärtigen traurigen Zustand zu beseitigen imstande ist, als sofortige definitive Besetzung dieser Pfarrstelle. Es ist unmöglich, eine Untersuchung einzuleiten; die Raufereien finden gewöhnlich dann statt, wenn eine oder einzelne Personen der einen Partei einer größeren Anzahl der anderen Partei in die Hände geraten. Von Zeugenabhören kann nicht wohl die Rede sein, weil in Oberwil alles Partei ist.“ Am 10. Mai sodann, nachts 10 Uhr, wurde ein Joseph Wittlin, als er sich vom Wirtshause weg nach seiner im Zollhaus im Unterdorf gelegenen Wohnung begeben wollte, dergestalt mit Steinen beworfen, daß ihm das Blut über Gesicht und Kleider herunterrann. Als mutmaßliche Täter kamen drei halbwüchsigc Burschen in Betracht, darunter der Sohn eines Gemeinderats, doch mußten sie mit Verdacht von der Instanz entlassen werden.

Die schlimmste Szene ereignete sich aber im Sommer, am 5. Juli 1835, bei Anlaß einer Gemeindeversammlung. Diese Versammlung wurde Sonntag abends 6 Uhr nicht wie gewöhnlich im Schulhause, sondern im Garten vor dem Hause des Präsidenten Sütterlin abgehalten. Die Anhänger Anatheims behaupteten nachher, man habe sie absichtlich fernhalten wollen; Tatsache ist jedenfalls, daß den Leuten nicht regelrecht zu der Versammlung „geboten“ wurde, denn der Wächter sagte aus, er habe nur diejenigen an die Gemeinde eingeladen, die er gerade auf der Straße traf, sowie diejenigen, deren Haus er wegen Einzugs des Wachtgeldes be-

treten mußte. Ferner steht fest, daß sich auch entgegen allem Brauch Weiber sowie noch nicht majorenne „Knaben“ in ansehnlicher Zahl zu den Verhandlungen einfanden, um keineswegs die Rolle von müßigen Zuschauern zu spielen. Zu einer eigentlichen Beratung kam es überhaupt nicht, denn ein Zwischenfall artete in einen wüsten Tumult und in eine regelrechte Schlägerei aus. Als Gemeinderat Seiler das Amtsblatt (das damals u. a. auch die gerichtlichen Urteile enthielt), verlesen hatte, fragte Peter Degen Beden, warum heute über fremde Personen ergangene Urteile mitgeteilt würden, während vor acht Tagen die Verurteilung eines Bürgers wegen eines Diebstahls mit Stillschweigen übergangen worden sei. Diese Interpellation, die auf den Konflikt eines eifrigen „Schmidlianers“ mit den Gerichten anspielte, wurde das Signal zu einem wirren Durcheinander: Mehrere Gefinnungsgenossen des Betroffenen drangen auf Degen ein, mißhandelten ihn und zerrissen ihm Gilet und Hemd; eine Anna Maria Degen packte ihn mit beiden Händen am Badenbart und zerrte ihn, so arg sie konnte. Nur mit Mühe vermochte der Angegriffene sich schließlich aus dem Gedränge zu winden und die Flucht in das Haus seines Bruders Niklaus zu ergreifen, der Bäcker und Pintenwirt am „Pfaffenrain“ war.

Bös ging es auch Alt-Präsident Johannes Häring, Schmied, der Degen helfen wollte, denn eine ganze Anzahl von Männern der Gegenpartei schlugen auf ihn ein und drängten ihn unter Hohn und Spott, woran auch Weiber ihren Anteil hatten, zum Hause von Kirchmeier Häring, wo der Mißhandelte mit zerrissenem Hemd und Gilet und defekten Hosen ankam. Gemeinderat und Friedensrichter Thürkauf wollte zwar dem Untersuchungsrichter gegenüber Schmied Häring aus dem Getümmel geleitet und in Schutz genommen haben und stellte die Sache nur als eine „Haarrupfete“ dar, bei der nicht geschlagen wurde, von der Gegenseite aus wurde jedoch mit Bestimmtheit erklärt, er sei

einer der tätigsten unter den Beteiligten gewesen. Doch der Tumult beschränkte sich nicht auf das Vorgehen gegen Degen und Häring; „es kamen dann“, erzählte ein Beteiligter, „alle hintereinander und „trolten“ (kugelten) den Rain hinunter“; es ging halt zu wie in einem Bienenkorb, meinte ein anderer. Die Prügelei, an der sich auch etliche, gerade von einer Musterung auf der „Munimatte“ bei Nuttenz heimkehrende Bürger in Uniform beteiligten, hatte dann noch ein drittes und am schwersten betroffenes Opfer: Heinrich Laub Nazis kam in dem Getümmel im Graben zwischen des Präsidenten Garten und der Straße zu Fall und trug eine Verrenkung des Ellbogens und einen Bruch der Speiche davon, dessen Heilungsfrist sich alsdann wegen zweckwidriger Behandlung auf fünfzehn Wochen ausdehnte. Alt-Präsident Heinrich Sütterlin, Ochsenwirts, wurde später überführt, sich gerühmt zu haben, er habe den Laub schön übers Bord hinuntergestoßen, und, nachdem er sich schließlich zu dieser Äußerung und zur Tat selber bekannt, zur Bezahlung einer Geldbuße von 20 Fr. und der sämtlichen Prozeß- und Arztkosten mit Inbegriff einer Entschädigung von 180 Fr. an Heinrich Laub verurteilt.

Die Unruhen fanden übrigens im Unterdorf kein Ende, denn als Peter Degen heimgehen wollte, erfuhr er, daß vor seinem Hause (an der Hoblen Gasse) ein großer Auflauf stattfand und daß die Anführer einer gegnerischen Rotte ihn fortwährend zum Herauskommen aufforderten: „Heraus, Ihr schlechten Kerle, wir fürchten die Achtundzwanziger nicht! Heraus, Ihr Unahheim-Teufel!“ Auf die Aufforderung des in Therwil stationierten Landjägers Brunner, der auf einem Rundgang begriffen war, kam schließlich Präsident Sütterlin an den Ort des Spektakels mit, um Ruhe zu stiften, und die beiden fanden, daß die Ansammlung vom Hause Peter Degens bis zu demjenigen von Landrat Hügin reichte; auch dieser wurde mit Zurufen wie: „Kommt heraus, Ihr Spitzbuben, Ihr Halunken!“ herausgefordert, während Degens

Hauptgegner Aloys Bannier die Drohung ausstieß, Degen müsse doch noch verr

In seiner Zeugenaussage zu der Schlägerei an der Gemeindeversammlung bemerkte Landrat Hügin u. a., er habe schon oft, schriftlich und mündlich, die Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß die Ortsvorgesetzten in Oberwil die meiste Schuld an solchen Auftritten tragen; wenn es (mit dem langsamen Prozeßverfahren) so fortgehe, so müßten traurige Folgen entstehen. Ebenso hatte sich bereits im Februar ein anderer Anhänger Anheims, Joseph Sütterlin, Gerichtsamtmann, in der Untersuchung wegen der skandalösen Auftritte während der Predigt Doswalds geäußert: „Ich trage besonders darauf an, daß der jetzige Gemeinderat abberufen wird, denn so lange er funktioniert, gibt's keine Ruhe und Ordnung in der Gemeinde.“ Statthalter Kummeler stand also mit seinem Wunsche nach größerer Strenge nicht allein da, wenn er auch mehr die Gerichte als die Administrativbehörden im Auge hatte. Bezeichnend für die im Gemeinderat herrschende Stimmung gegen das gerichtliche Einschreiten war auch der Umstand, daß die am 2. Februar 1835 in Oberwil zu einer Spezialuntersuchung wegen der Störung des Gottesdienstes eingetroffene Verhörkommission des Obergerichts im Dorfe kein geeignetes Lokal für ihre Sitzungen fand; der Gemeinderat wollte ihr das unbewohnte Pfarrhaus — Abbe Schmidlin logierte in der Mühle — nicht einräumen, und die Kommission verfügte sich zunächst nach Benken. Da kam jedoch Präsident Sütterlin und bat um ihre Rückkehr nach Oberwil, er wolle ihr dort ein Lokal im „Röpli“ anweisen. Das Zimmer war jedoch äußerst „ringhörig“, nur eine Wand trennte es von der Gaststube, und des Wirtes Brüder gehörten zu den Intulpaten. Ein Sohn von Gemeinderat Düblin soll sich über die Bedenken der Verhörrichter nicht gerade liebenswürdig geäußert haben: „Man wird den Kerlen zuerst den Buckel vollschlagen müssen, bevor ihnen ein Zimmer gefällt.“

Die Kommission ging dann in den „Ochsen“, aber niemand hinderte das Horchen an den Türen (gehörte doch der Wirt zu den eifrigsten „Schmidlianern“), und so verlegte sie schließlich die Verböre in den Binninger „Schlüssel“.

V.

Ende des diplomatischen Streits zwischen Regierung und Bischof. — Neue Vermittlungen in Folge der drohenden Haltung der Gemeinden. — Versuch einer Installation von Pfarrer Anaheim durch die weltliche Behörde. — Die „Schmidlianer“ brauchen Gewalt.

Bevor jedoch der Prozeß wegen der Störung des Gottesdienstes (am 14. Dezember 1834) zum Abschluß gelangte, zeitigte der Streit um die Besetzung der erledigten Pfarreien Ereignisse, die den Gerichten noch viel mehr Arbeit verursachen sollten. Die Behörden fanden es an der Zeit, dem seit Monaten andauernden Provisorium in Oberwil und Allschwil ein Ende zu machen, und so zögerte der Regierungsrat nicht, dem Bischof auf dessen Zuschrift vom 23. Mai zu antworten, er halte dafür, daß die Ernennung der beiden Pfarrer (Anaheim und Doswald) als unter dem gewährleisteten Statusquo erfolgt, in fortdauernder Gültigkeit bestehe; der Bischof dürfe ihm, als dem gesetzlichen Ausleger der Landratsbeschlüsse, wohl trauen. Der Bischof bestand jedoch am 6. Juni auf einer Erläuterung durch den Landrat selbst: Hier tritt augenscheinlich die Wirkung der Schritte hervor, welche Abgeordnete von Allschwil und Oberwil persönlich in Solothurn unternahmen. Wenn solche, so wurde später im Verhör gesagt, von Solothurn kamen, so behaupteten sie, der Bischof wolle es auf die Mehrheit ankommen lassen. Ferner erzählte Präsident Sütterlin, er sei mit Friedensrichter Thürkaut beim Bischof gewesen, als die Prüfung der Aspiranten schon stattgefunden hatte; der Bischof sagte, die von ihm Ernannten hätten das Examen am besten bestanden, doch wolle er sehen, ob es sich machen lasse, daß Schmidlin in Oberwil bleibe. Offenbar pflegte Bischof

Salzmann, eine milde, gütige Natur, seinen Standpunkt im persönlichen Verkehr den Delegierten gegenüber weniger entschieden zu vertreten als im Notenaustausch mit der Regierung in Liestal, und so konnten die Abgeordneten jeweilen seine Aeußerungen in dem ihnen genehmen Sinn deuten. Es kam sogar dazu, daß die birschedische Kommission in einer Eingabe vom 15. Juni zu Händen des Landrats behauptete, der Bischof habe ihrer Deputation erklärt, er wolle die Bedürfnisse und Wünsche der beiden Gemeinden berücksichtigen und die gegen den Volkswillen und das Volksrecht getroffenen Pfarrwahlen abändern, wenn der Landrat damit einverstanden sei. Selbstverständlich machte diese Behauptung keinen Eindruck, die Regierung beeilte sich vielmehr, beim Bischof auf die endliche Einsetzung der beiden Geistlichen zu dringen, unter der Androhung, vom 15. Juli ab die Bezahlung der Verweserkosten zu sistieren. Das wirkte, denn der Bischof erteilte am 2. Juli dem General-Provitar von neuem die Weisung, den beiden Pfarrern die seit vier Monaten in Rheinfelden liegenden Einsetzungsurkunden auszuhändigen und die Einführung in eigener Person vorzunehmen. Diejenige Doswalds gedachte Wohnlich in Allschwil am 13. Juli und diejenige Anabeims in Oberwil am 14. Juli vorzunehmen, was er sowohl der Regierung in Liestal als dem Dekan in Urlesheim anzeigte. Allein auch jetzt war man nicht so weit.

Unter dem 8. Juli schrieb nämlich der General-Provitar an den Regierungsrat, er habe an diesem Tage zwei förmliche, mit allem Nachdruck verfaßte Protestationen der Gemeinden Oberwil und Allschwil erhalten, die so abgefaßt seien, daß jeder Unbefangene die Unmöglichkeit einsehen müsse, eine geistliche Institution auch nur zu versuchen, ohne die unangenehmsten Ausstritte hervorzurufen. Es sei keine Aussicht, daß die In stallation ohne Anrufung der Staatsgewalt erfolgen könne; ein solcher Schritt aber müßte für die zukünftigen Seelsorger in den Gemeinden von unberechen-

baren, schlimmen Folgen sein, daher könne er sein Vorhaben nicht ausführen. Mündlich hatten die Abgeordneten der Gemeinden Wohnlich erklärt, daß sie sich ebensowenig durch etwa zu erfolgende kirchliche Strafverfügungen des Bischofs als durch die Gewalt des Staates zur Aufnahme der ihnen zugewiesenen Geistlichen bewegen und zwingen lassen würden; der General-Provikar solle es versuchen, wenn er es nicht glaube. Mit ähnlichen Protesten wandten sich die beiden Gemeinden an den Landrat. Derjenige von Oberwil war von 128 Bürgern unterzeichnet; die Partei der „Schmidlianer“ war also nicht mehr ganz so stark wie ein halbes Jahr früher, wo sie 132 Unterschriften aufbrachte, wobei auch noch zu bedenken ist, daß sich unterdessen vorher noch Unentschiedene dem einen oder andern Haufen angeschlossen haben dürften.¹³⁾ In ihren gleichlautenden Schreiben nahmen die Beschwerdeführer namentlich den Regierungsrat aufs Korn, der dem deutlichen Volkswillen zuwider immer nach Solothurn schreibe und jetzt entgegen den gerechten Wünschen der Bürgerschaft die Installation der beiden Geistlichen durchsetzen wolle, die unheilbringend wäre für die Volksrechte und verderblich für die beiden Gemeinden. Durch den Beschluß, die Installation der beiden Pfarrer vorzunehmen, hätte man Zunder in ein Pulverfaß geschleudert oder das Messer an eine heilende Wunde gesetzt. Könnte man nicht ebenso gut die Statthalter und die alte Regierung wieder einsetzen, wenn das Volk auf sein Wahlrecht und seine Freiheit verzichtete und in tragem Schlummer dahinschnarchte?

Trotzdem wandte sich die Regierung angeichts dieser neuen Verwicklung wieder an den Bischof und schrieb ihm unter dem 14. Juli, die Proteste bezweckten lediglich eine

¹³⁾ Die Achtundzwanziger waren übrigens wohl von Anfang an stärker, als ihr Name besagt; da aber die Erklärung vom 4. Februar 1836 auch im Namen ihrer Familien abgegeben war, so unterschrieben solche nicht, deren Frauen „Schmidlianerinnen“ waren. Ein solches Verhältnis bestand beispielsweise in der Familie meines Großvaters.

Verzögerung der Installation, und die in den Gemeinden herrschende Parteiung, durchaus nur von persönlich Beteiligten angeregt, sei nicht von der Art, daß man bedenkliche tumultuarische Auftritte zu fürchten habe. Darauf meinte der Bischof, es möchte wohl am besten sein, wenn der Regierungsrat durch einen Kommissär eine Versammlung beider Gemeinden abhalten und sich ein ruhiges Betragen versprechen lasse. Zu diesem Zwecke legte er einen bei dieser Gelegenheit zu verlesenden Hirtenbrief bei, worin der Bischof nochmals die Erwartung aussprach, die Allschwiler und Oberwiler würden in ihrem echt religiösen Sinn und Geiste den ihnen zugewiesenen Geistlichen, als welche er pflichtgemäß die Würdigsten bezeichnet habe, sobald sie ihnen vorgestellt seien, alle Achtung und Liebe und vollkommenen Gehorsam erweisen. Statthalter Rummler wurde nun beauftragt, die Gemeinden zu versammeln, ihnen den Hirtenbrief vorzulesen und auf die bevorstehenden Installationen hin mit allem Nachdruck zur Ordnung zu mahnen. Er entledigte sich seiner Mission am 19. Juli und berichtet darüber (von anderer Seite liegen keine Meldungen vor):

„In Oberwil konnte ich den Auftrag bei zahlreich versammelter Gemeinde durchführen, ohne daß sich eine einzige Stimme gegen die bevorstehende Installation hören ließ. Ein einziger Bürger, Jakob Häring, Sattler, ein eifriger „Schmidlianer“, sagte ganz leise: „Wir beten halt einige Vaterunser weniger, wenn Schmidlin fort ist.“ Mit der Bemerkung, daß die Gemeinde, die den Entscheid des Bischofs und der Regierung kenne, der Installation keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde, schloß ich die Gemeindeversammlung. Anders in Allschwil. Gemeindepräsident Vogt sagte schon vor Beginn der Versammlung: „Wir achten weder auf Beschlüsse der Regierung, noch auf Gaufeleien des Bischofs; wir haben nicht dafür gestritten, um einigen Köpfen auf den Thron und einigen Pfaffen zu Stellen zu verhelfen.“ Ebenso äußerten sich die Gemeinde-

räte Werdenberg und Christoph Hauser. Im „Rößli“ (wo Kummeler abstieg) hat Vogt noch gesagt: „Der Bischof ist ein elender Tropf, der miserabelste „Zittel“, den es auf der Welt gibt; er ist ein Krautkopf, ein Waschweib; er sollte nicht Salzmann, sondern Salzfrau heißen; kurz, er ist der schlechteste „Zittel“; ich sage das öffentlich und wenn ich auch in den Bann komme.“ Doswald nannte er wiederholt einen Schurken. Mittlerweile versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Gemeindeplatz. Wie ich das bischöfliche Schreiben zu verlesen begann, entstand allgemeines Gemurmel: „Darf der noch so reden, ja der ist ein Sauberer.“ Alle Lippen waren in Bewegung, ebenso am Schluß. In Oberwil hatte ich nur leise auf die Folgen aufmerksam gemacht; hier verwies ich mit allem Nachdruck auf die Folgen der Widersetzlichkeit. Die Matadoren riefen: „So darf die Regierung zu uns reden, die Regierung, die uns ihre Existenz zu verdanken hat. Haben wir dafür gestritten?“ Friedensrichter Simon behauptete, der Bischof habe es ihm am Abend vorher um 6 Uhr selbst gesagt, daß er die Regierung ersucht habe, durch einen Kommissär eine Abstimmung vornehmen zu lassen, ob die Mehrheit Doswald wolle oder nicht.“ — Der Statthalter konnte nicht aus dem Gedränge der ihn umgebenden Leute und mußte zusehen, wie eine Abstimmung vorgenommen wurde: Keine Hand erhob sich für Doswald. Wer ihn aber nicht wolle: Alle Hände gingen in die Höhe, wenigstens derjenigen, die um den Statthalter herumstanden. Immerhin existierte jetzt eine Gegenpartei, denn Kummeler nennt mit Namen mehrere Anhänger Doswalds, die er an der Versammlung vermisste. Auch aus der Filiale Schönenbuch,¹⁴⁾ die sich nie gegen Doswald ausgesprochen, war niemand zugegen. Am anderen Tage beklagten sich die Allschwiler in einer Zuschrift an die Regierung über die unangemessene Art, wie Kummeler die Bürger über die Stimmung verhörte, und ebenso beschwerten sich die

¹⁴⁾ Schönenbuch wurde erst im Jahre 1861 selbständige Pfarrei.

Oberwiler, weil er nur den Brief des Bischofs verlesen und dann die Gemeindeversammlung wieder aufgelöst habe.

Nun wandte sich die Regierung am 21. Juli neuerdings an den Bischof mit dem Ersuchen, er möge den beiden Geistlichen die kanonische Institution erteilen, und dieser erließ eine dahingehende Weisung nach Rheinfelden; die öffentliche Einführung falle aus, die Geistlichen mögen sich entweder selbst einführen oder sich durch die Regierung einführen lassen. Doswald erhielt am 26. Juli die kanonische Institution für Allschwil, Anenheim am folgenden Tage diejenige für Oberwil. Am 28. Juli nahm die Regierung in Liestal den beiden den Amtseid ab; zugleich ermächtigte sie den Statthalter, in Gemeinschaft mit dem Dekan, oder nötigenfalls allein, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem die Pfarrer ihren Gemeinden vorgestellt werden sollten. Als jedoch Kummeler sein Ansuchen Gürtler vortrug, erklärte dieser, er könne der Installation nur in seiner Eigenschaft als bischöflicher Kommissar beiwohnen, doch habe er dazu keinen Auftrag und könne daher dem Gesuch nicht Folge leisten. So beschloß denn der Statthalter, gemäß der regierungsrätlichen Weisung die Einführung von sich aus vorzunehmen, und zwar gedachte er den Anfang am 30. Juli mit Oberwil zu machen, wo er am 19. Juli nicht auf namhaften Widerstand gestoßen war.

Daß die geistlichen Behörden mit ihrer Befürchtung wegen eines Aufruhrs die Sachlage nicht zu schwarz ansahen, dafür gab es in jenen ereignissschweren Julitagen gerade in Oberwil auffallende Symptome. Zunächst bewies die schon im letzten Kapitel erzählte Prügelei an der Gemeindeversammlung, daß man von einem Appell an die Waffen nicht mehr weit entfernt war. Sodann wurde Martin Thürkauf, Geschwandsrichter, so viel als überwiesen, daß er sich in Thervil, dem Wohnorte Anenheims, dahin geäußert habe, wenn Anenheim nach Oberwil komme, so ständen seine Söhne mit den Waffen in der Hand bereit, ihn fortzutreiben. Diese, vier an der Zahl, patrouillierten jede Nacht mit Ge-

wehren im Dorf herum. Anenheim würde erschossen werden, und mit ihm noch vier Männer, nämlich Landrat Hügin, Alt-Präsident Häring, Gerichtsamtmanu Sütterlin und Kirchmeier Franz Joseph Häring. Die korrektionelle Abtheilung des Obergerichts verurtheilte Thürkau zu sechs Wochen Gefängnis und den Kosten, doch eine vom gesamten Obergericht angeordnete nochmalige Verhandlung verlief für den Angeklagten glimpflicher; er mußte bloß durch zwei „annehmbare“ Bürgen Fr. 1200 Kaution leisten, daß die ausgesprochenen Drohungen nicht ausgeführt werden. Ferner sagte Peter Hügin Jakobs im Wirtshause, wenn Schmidlin fort müßte, so würden fünf „Anheimer“ totgeschlagen werden; Heinrich Crismann meinte sogar, alle Achtundzwanzig müßten umgebracht werden. Nach Aussage von Landjäger Brunner soll dann Joh. Thürkau im Wirtshause von Jakob Löw in Biel gesagt haben, wenn Anenheim nach Oberwil komme, so müßte es noch ärger gehen, als am 3. August (Gefecht von Pratteln 1833). Einen neuen Strauß hatte Peter Degen, Beden, zu bestehen, als er einige Tage vor der erstmals geplanten Installation Anheim's (14. Juli) am Bache, wo er fischte, mit einer Rotte Gegner zusammentraf, die gerade aus dem Verhör von Arlesheim wegen der Störung des Gottesdienstes bei der Predigt Doswald's zurückkehrten. Degen und sein Begleiter, Joseph Schweizer von Reinach, wurden gefragt, warum sie fischten, worauf Degen antwortete: „Wißt Ihr nicht, daß am Dienstag der Pfarrer vorgestellt wird? Da müssen wir doch eine Platte Fische haben.“ Da kam die Entgegnung: „Das wird nicht geschehen, eher wird es in Oberwil ein Blutbad geben, sie werden die Gemeinde nicht zwingen; Ihr müßt doch nicht glauben, Ihr Achtundzwanziger, daß Ihr die Gemeinde zwingen werdet.“ Degen wurde zum Bache herausgefordert, wo ihn die Rotte umringte und mit Drohungen nicht geizte; zu Tätlichkeiten kam es nicht, bloß wollte der bereits in Kapitel IV genannte Moys Bannier seinem Hauptfeind den

Kübel samt den Fischen in den Bach werfen, wurde jedoch von seinem Vorhaben durch den Sohn von Landrat Hügin abgehalten. „Das sind die Früchte der pflichtvergeffenen Vorgesetzten in Hier“, schrieb Degen in seiner Beschwerde an den Statthalter.

Die Nacht vom 29. auf den 30. Juli verlief in Oberwil wieder unruhig, ganz wie diejenige, die dem Sonntag mit der Predigt Doswalds vorangegangen war. Am Abend hatte Schmidlin das Dorf verlassen, und seine Anhänger schlossen daraus, daß etwas im Werke sei, das ihre Hoffnungen definitiv zunichte machen würde. Bei der herrschenden Aufregung war es den Agitatoren ein leichtes, das Feuer des Widerstands gegen das Kommende zu schüren. In den Gassen sammelten sich Gruppen von Männern und weiblichen Personen, und im Hause des Präsidenten ging es lebhaft zu; ein Vorübergehender hörte, wie jemand erklärte, es wäre eine Schande, wenn die Achtundzwanziger Meister würden, man werde jetzt zeigen, wer Herr sei. Wieder wurden Anhänger Anabeims herausgefordert oder es wurde ihnen bedeutet, sie sollten sich in acht nehmen und nicht auf der Straße erscheinen. Als die Landjäger Brunner und Schäublin sich auf einem Rundgang, der sie einerseits nach Benken und andererseits bis ins Neubad nach Binningen führte, dem Dorfe Oberwil näherten, konstatierten sie Lärm und Zusammenrottungen; auf ihre Frage nach der Ursache wollte Präsident Sütterlin nichts wissen. Auf die Mahnung zur Ruhe wurde den Landjägern geantwortet, sie hätten nichts zu befehlen. Bei der Mühlebrücke waren Wachen ausgestellt, und als die Hüter der Ordnung fragten, was das zu bedeuten habe, hieß es, man gehe bloß spazieren. Auf eine Vermahnung wurde mit Drohungen geantwortet, die sich zu Puffen und Schlägen steigerten, so daß die beiden, durch das ganze Dorf verfolgt, dieses auf der Seite nach Bottmingen zu verlassen mußten. Joh. Häring, Hufschmied, der Sohn eines der Häupter der „Anabeimer“, kam gerade von

Therwil her und mußte sich zur Seite machen, um der fanatisirten Rotte nicht in die Hände zu fallen.

Unter diesen Umständen also unternahm es Statthalter Kummeler, am 30. Juli den Pfarrer Anenheim in Oberwil einzuführen. Er verfügte sich morgens 8 Uhr mit diesem in einem Chaischen nach der Ortschaft, die bei der Ankunft der beiden menschenleer schien. „Wir stiegen“, schrieb Kummeler in seinem Bericht an den Regierungsrat, „beim „Ochsen“ ab; das Haus war geschlossen, ein Kind sagte, alles sei auf dem Felde. Wir verfügten uns nun zum Gemeindepräsidenten, waren aber kaum einige Minuten dort, als das Haus sich mit Leuten anfüllte, welche riefen: „Entfernt Euch auf der Stelle, wir wollen ihn nicht und dulden ihn nicht, und zwar keinen Augenblick, wir wollen den Schmidlin!“ Ich bemerkte, davon könne keine Rede sein, Anenheim sei jetzt ihr Pfarrer, er habe als solcher der Regierung den Eid geleistet. Er werde das Pfarrhaus in Besitz nehmen und dort wohnen; wer sich gegen ihn verfehle, werde der gesetzlichen Strafe nicht entgehen. „Sperrt uns ein, macht mit uns, was Ihr wollt, aber wir wollen ihn nicht, fort muß er!“ Ich forderte vom Präsidenten die Schlüssel zum Pfarrhaus, er suchte sie. Indessen wurde das Haus dicht angefüllt. Ich bahnte mir einen Weg und lief mit Anenheim dem Pfarrhause zu. Aber gewaltsam zurückgedrängt, bin ich kaum zehn Schritte weit gekommen. „Zum Dorf hinaus mit Euch!“ hieß es. Man packte uns, kehrte uns und führte uns zum Dorf hinaus. Ich wollte die Rädelsführer notieren, die Gemeinderäte zögerten aber, ihre Namen zu nennen. Nachdem ich sie an Eid und Pflicht gemahnt, gelang es mir, drei oder vier aufzuzeichnen, aber das Papier wurde mir aus den Händen gerissen, es war nicht mehr möglich, nur einen einzigen aufzuzeichnen. Endlich, nachdem wir lange hin- und hergestoßen und mit Schimpfworten überhäuft waren, gelang es uns, uns zu entfernen. Anenheim erhielt nicht nur Stöße und Schimpfworte, sondern auch von hinten einen tüchtigen

Streich auf den Kopf. Es fielen Schimpfworte: „Schlechter, miserabler Kerl! Brotdieb! Du stiehlst dem Herrn Schmidlin das Brot weg; schäme Dich!“ Ein Jubelgeschrei über den errungenen Sieg, das wohl stundenweit hätte gehört werden können, wurde uns von der Menge nachgeschickt, die aus 70 bis 80 Männern und beinahe doppelt so viel Weibern bestand. Die Gemeinderäte haben anfangs gezögert, die Namen der Rädelshführer zu nennen; aber dann haben sie alle Mühe angewendet, um uns vor Mißhandlungen zu schützen, ohne sie wären wir schwerlich mit heiler Haut davongekommen.“

Dies der Bericht des Statthalters, dessen Inhalt in den wesentlichen Punkten nachher durch die gerichtliche Untersuchung bestätigt wurde. Zur Ergänzung muß noch beigefügt werden, daß Pfarrer Unheim schon beim „Ochsen“ einen Mann bemerkte, der durch das Dorf lief und die Leute zusammentrommelte mit dem Ruf: „Jetzt gilt's!“ Um die Bauern vom Felde ins Dorf zu rufen, wurde Sturm geläutet, wie bei einer Feuersbrunst. Unter den in Basel arbeitenden Leuten war am Tage vorher die Losung ausgegeben worden, man müsse am Donnerstag zu Hause bleiben; der Gemeinderat sollte es so befohlen haben. (Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß rund 40 Mann aus Oberwil tagtäglich des Verdienstes wegen in die Stadt gingen; das Dorf wies also bereits damals einen ziemlichen Prozentsatz von Industriearbeitern auf.) Der Dorfwächter erhielt vom Präsidenten den Auftrag, die Kirchenbücher in der Mühle (wo Schmidlin logiert hatte) zu holen und ins Pfarrhaus zu tragen, doch in der Mühle bekam er den Bescheid, die Bücher würden erst ausgeliefert werden, wenn ein Mitglied des Gemeinderates komme. Als der erste und vorderste stieß Röhliwirt Sütterlin den Statthalter zurück; sein Bruder Johannes entriß Kummeler das Papier, auf dem dieser die Ruheförder aufgezeichnet hatte.

VI.

Maßnahmen von Regierung und Bezirksverwalter gegen die Rentenz der Oberwiler. — Die Mission der sechs Landjäger. — Die Entschlossenheit zum Widerstand gegen Arrestationen. — Die gewaltsame Befreiung eines Verhafteten. — Eine Katastrophe.

Statthalter Kummeler, der unter diesen Umständen den Versuch einer Installation in dem wenigstens ebenso schwierigen Allschwil gar nicht machte, erstattete über den Mißerfolg seiner Sendung in Oberwil sofort Bericht an die Regierung in Lieftal, und diese beauftragte ihn mit der Einleitung einer Untersuchung über die Widerseßlichkeiten vom Donnerstag vormittag; die Hauptteilnehmer seien sofort zu arretieren und nach Lieftal zu verbringen. Wegen der Installation sei ein noch am gleichen Tage zu erlassendes Schreiben des Regierungsrats an gebotener Gemeindeversammlung zu verlesen, das die Bürger in Oberwil auffordern solle, sich den gesetzmäßigen Anordnungen und Beschlüssen des Regierungsrats zu fügen, widrigenfalls gegen die Widerseßlichen nach § 50 des Kriminalgesetzbuches verfahren würde. Kummeler zitierte sofort die Hauptbeteiligten auf Freitag früh nach Arlesheim, aber als ihnen der Landjäger die Vorladung brachte, erhielt er zur Antwort, sie würden ihr keine Folge leisten, sie nähmen von solchen Lumpenhunden von Regierungsrat und Statthalter keine Befehle an. Nur einer, Heinrich Guzmiller, versprach, sich zu stellen, ließ sich jedoch ebenso wenig in Arlesheim blicken. Nun ging Kummeler energisch vor. Er beauftragte die Landjäger Brunner (stationiert in Therwil), Schäublin (Oberwil), Högler (Arlesheim), Malzach (Mesch) und Dill (Lieftal), unter Führung des Korporals Meyer, sich sofort nach Oberwil zu begeben und die Widerspenstigen mit polizeilicher Gewalt nach Arlesheim zu führen; es waren das Joseph Sütterlin, Wirt zum „Röfli“, Matthias Sütterlin, Martin Häring, sowie einen Seiler und einen Döblin, die

der Gemeindepräsident näher bezeichnen sollte.¹⁵⁾ Rummler gab den Landjägern noch ein Schreiben an den Gemeinderat mit, worin er den Zweck ihrer Sendung anzeigte und die Behörde bei Eid und Pflicht aufforderte, die Diener der öffentlichen Gewalt bei der Ausführung ihres Auftrags mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und denjenigen Personen, die sich etwa unterstellen sollten, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, mit allem Nachdruck vorzustellen, daß sie sich dadurch des in den §§ 50 und 51 des Kriminalgesetzbuches verzeichneten Verbrechens (des fortgesetzten Aufruhrs) schuldig machten.¹⁶⁾ Ein Exemplar dieses Gesetzbuches wurde dem Schreiben beigelegt.

Die Landjäger machten sich auf den Weg. Auf der Höhe des Bruderholzes angekommen, beredeten sie sich über das Vorgehen bei der Ausführung ihres Auftrags. Korporal Meyer und Brunner sollten sich voraus zum Gemeindepräsidenten verfügen, während Hügler und Malzach mit der Verhaftung des Rößliwirts Joseph Sütterlin, Dill und Schäublin mit derjenigen von Matthias Sütterlin (der wie Joseph Sütterlin im Unterdorfe wohnte) betraut wurden. Aber Matthias Sütterlin war nicht zu Hause, er hielt sich in den Grasgärten hinter dem „Ochsen“ verborgen, während andere von den zu Verhaftenden sich nach der Allmend flüchteten, die in der Richtung nach dem elsässischen Dorfe Neuwil der Landesgrenze nahe liegt. Dill und Schäublin begaben sich nun ebenfalls ins Rößli, von wo aus Malzach bereits mit der Meldung zu ihnen gekommen war, Joseph Sütterlin sei daheim. Bald stellten sich auch Meyer und Brunner ein, die von den Gemeinderäten begleitet waren. Diese waren in einer fatalen Lage. Sie waren eifrige Parteigänger auf der Seite der „Schmidlianer“, sie hatten

¹⁵⁾ Später stellte sich heraus, daß die beiden Joseph Seiler, Färber und Mathias Düblin, Gemeinderats Sohn waren.

¹⁶⁾ Das Schreiben fand sich nachher nicht mehr vor, aber daß es existierte und an seinen Bestimmungsort gelangte, unterliegt keinem Zweifel.

nichts getan, um die Entwicklung des Konflikts zu seiner jetzigen gefährlichen Gestalt zu verhüten, sie kannten die Stimmung der fanatisierten Bevölkerung, die aus Solidarität mit den Erzedenten des vorhergehenden Tages diese den Behörden nicht ausliefern wollte; aber es dämmerte ihnen auch die Erkenntnis auf, daß ihnen ein ansehnlicher Teil der Verantwortung für die Folgen eines Zusammenstoßes zwischen der Polizei und den extremen „Schmidlianern“ zugeschrieben werden müßte. Der Gemeinderat suchte sich nun um eine Entscheidung zu drücken und wollte es der Gemeindeversammlung anheimstellen, ob die von der Polizei gesuchten Fünf ihr überantwortet werden sollten; er vertrat die Ansicht, es wäre besser, angesichts der gereizten Stimmung keine Arrestationen vorzunehmen, während die Landjäger auf die erhaltenen strikten Befehle hinwiesen. Gegen die Einberufung einer Gemeindeversammlung hatten sie nichts einzuwenden, und es wurde auch zu einer solchen geläutet, ebenso wurden Leute vom Felde ins Dorf geholt, und u. a. wurde bezeugt, daß eine Frau die Männer mit den Worten aufrief: „Wer etwas Rechtes ist, kommt an die Gemeinde!“

Das Volk sammelte sich vor dem Röhli¹⁷⁾ an, und wieder bewies das weibliche Geschlecht sein besonderes Interesse an der Angelegenheit durch lebhaftere Beteiligung an der erregten und lauten Diskussion, die unter dem Haufen hin- und herging. Von einer eigentlichen Gemeindeversammlung konnte unter diesen Umständen keine Rede sein, und Präsident Sütterlin scheint auch keinen Versuch gemacht zu haben, eine regelrechte Beratung zu pflegen; seine Rolle beschränkte sich darauf, den Landjägern das Gefährliche einer Wegführung der Manifestanten des vorhergehenden Tages auseinanderzusetzen und jeweilen dem Volke wieder Mit-

¹⁷⁾ Das Röhli steht noch, ist aber längst nicht mehr Wirtshaus; es ist das dritte Haus links am Eingang des Dorfes von Bottmingen her. Der Haupteingang des Hauses lag vor achtzig Jahren gegen das schmale Gäßchen auf der Südostseite zu.

teilung von dem Stand der Verhandlungen zu machen. Diese fanden in der Wirtsstube statt, und durch das offene Fenster drang von Zeit zu Zeit eine nicht mißverständliche Drohung oder eine Insulte an die Adresse der Polizisten ein, die die fieberhafte Erregung der Volksmenge verrieten. Unter dieser war nun einmal die Parole ausgegeben, man müsse den mit der Verhaftung Bedrohten beistehen und dürfe ihre Wegführung nicht dulden. Es nützte auch nichts, daß Korporal Meyer das Schreiben der Regierung verlas, worin die Gemeinde unter Hinweis auf das Kriminalgesetzbuch zum Gehorsam gegen die Verfügungen der Behörden aufgefordert wurde; die Menge schrie: „Zerreißt es doch (das Gesetzbuch); wir fragen dem nichts nach, wir pfeifen auf die Landjäger, den Verwalter, die Regierung und das Gesetzbuch; lieber lassen wir das Leben, als daß wir einen wegführen lassen.“ Ein Teil der in der Wirtsstube befindlichen Leute suchte die Landjäger zu beruhigen mit der Versicherung, sie hätten nichts zu befürchten, hingegen konnte ihnen bei dem Toben der Menge vor dem Hause dennoch nicht geheimer sein, denn sie hörten Drohungen wie: „Kommt nur heraus, hier müßt Ihr verr. . . . unter unseren Händen, Ihr Halunken.“

Die Landjäger waren sich also bewußt, welche gefährliche Mission ihnen übertragen war, und sie erklärten sich daher auch zu Konzessionen bereit. Sie machten dem Gemeinderat den Vorschlag, er solle die Schuldigen herzitieren und ihnen ans Herz legen, in welchem unberechenbaren Unglück sie die ganze Ortschaft durch die Widersetzlichkeit gegen die Behörde stürzten; die Arrestanten würden gar nicht geführt werden, sondern sollten den Landjägern voraus in Begleitung von Gemeinderäten nach Arlesheim gehen. Es half alles nichts, die Kluft zwischen dem Standpunkt des Gemeinderats, daß das Volk niemand zum Dorfe hinauslasse, und demjenigen der Polizisten, daß sie unbedingt die Schuldigen, deren sie habhaft werden könnten, dem Statthalter vorführen

müßten, diese Klust war nun einmal nicht zu überbrücken. Möglich, daß Bezirksverwalter Kummel nicht die Verantwortung für eine in solcher Lage zu bewerkstelligende Arrestation übernommen hätte, wenn er zur Stelle gewesen wäre; den Landjägern jedoch kann man keinen Vorwurf machen, daß sie als untergeordnete Organe den erhaltenen gemessenen Befehl nicht wegen der Besorgnis vor Gewalttätigkeiten für dahingefallen betrachteten. Es wurde auch behauptet, die Landjäger hätten getrunken, sie seien deshalb zu heizig vorgegangen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie während des mehrere Stunden dauernden Aufenthalts im Röhli ihren Durst bloß mit Wasser gelöscht haben; hingegen hat unzweifelhaft auch bei den Dorfbewohnern der Vier- unddreißiger, einer der besten Jahrgänge des ganzen verfloffenen Jahrhunderts, redlich zur Aufstachelung der gefährlichen Leidenschaften beigetragen. Ein Symptom für die Stimmung kann man darin sehen, daß zur Zeit, als sich im Dorfe die Kunde von der Ankunft der Landjäger verbreitete, ein Heißsporn der „Schmidlianer“ einen etwa 14jährigen Jungen nach Binningen schickte, um dortige Einwohner um Beistand anzugehen, doch hat man dort über das Ansinnen bloß gelacht. Auch soll der Knecht von Gemeinderat Thürkauf (an der Hohen Straße) mittags nach Allschwil geritten sein, um von dort Hilfe zu holen, doch ist auf keinen Fall jemand gekommen.

Nun, auch ohne auswärtigen Zuzug wurden die Oberwiler über die Landjäger Meister, wie sich bald zeigen sollte. Nach mehr als dreistündigem Zuwarten, als eine Einigung definitiv ausgeschlossen erscheinen mußte, machten sich die Landjäger auf, um den Röhliwirt Joseph Sütterlin, der einzig von allen Manifestanten in ihrer Gewalt war, nach Arlesheim zu verbringen. Sütterlin will sowieso die Absicht gehabt haben, sich am Nachmittag dem Bezirksverwalter zu stellen; am Vormittag hätte er es bloß deswegen unterlassen, weil er Getreide in der Scheune hatte, das gedroschen werden

mußte. Auf jeden Fall zeigte er sich willig, eine Haltung, die stark von seiner Aktivität am vorhergehenden Tage absticht. Er wußte offenbar, daß ihm nicht viel geschehen könne, und es berichtete denn auch später ein Zeuge von einer Konferenz des Rößliwirts mit seinem Schwager Schweighauser¹⁸⁾ und seinem Nachbarn Laub in einem oberen Zimmer des Wirtshauses, wobei die Genannten — es war zu Beginn der Ansammlung vor dem Hause — sich äußerten, man dürfe den Rößliwirt nicht fortlassen, man müsse zusammenhalten, gebe es, was es wolle, während Sütterlin bemerkte, er sei dann heraus, d. h. er sei gegen die Anklage der Widerseßlichkeit gedeckt, wenn seine Mitbürger ihn nicht fortführen ließen.

In der Mitte der Landjäger machte sich der Rößliwirt, das Ramisol der heißen Jahreszeit wegen über eine Schulter gehängt, auf den Weg, und zwar zu der Haustüre auf der Südostseite hinaus, von wo ein Weglein durch die Obfigärten nach dem sogenannten „Hofmattsteg“ führte. Er war aber mit der Eskorte kaum vor das Haus getreten, da machten sich Frauen seiner Verwandtschaft, namentlich eine Schwägerin,¹⁹⁾ an ihn heran, rissen ihm das Ramisol ab und riefen: „Du darfst nicht fort!“ Auf der Stelle drängte die Volksmenge, die sich in dem Raum zwischen dem Wirtshause und der Schmiede von Jak. Stöcklin angesammelt hatte, gegen die Landjäger vor, wobei namentlich die Weiber ein aufreizendes Geschrei erhoben, während die Männer zu Tätlichkeiten übergingen. Dem Landjäger Dill wurde der Ischako vom Kopfe geschlagen, und als er den Säbel zu ziehen versuchte, wurde ihm dieser entzogen. Der Rößliwirt wurde befreit, die Landjäger hierhin und dorthin gezerrt, und es hätte wohl

¹⁸⁾ Die Schweighauser sind vor etwa fünfzig Jahren in Oberwil ausgestorben. Der starke Zweig des Geschlechtes in Bottmingen soll nach der Tradition auf Einwanderung zur Zeit der Gegenreformation zurückgehen.

¹⁹⁾ Die Frau seines Bruders Johannes; er selber war Junggefelte.

nicht der Aufmunterung durch die Weiber bedurft, die drauflos schrien: „Hauet sie, hauet sie!“ um der angesammelten und bis jezt zurückgehaltenen Erbitterung der fanatisirten Menge einen Abfluß auf das Haupt der Abgesandten des Statthalters und der Regierung zu weisen. In dem dichten Gedränge vermochten sich die Landjäger kaum zu verteidigen, sie waren den Streichen der zum Teil wenigstens mit Rebstocken bewaffneten Gegner fast wehrlos ausgefetzt, so daß sie zu Boden fielen. Die meisten konnten sich bald wieder aufrichten und suchten sich aus dem Getümmel heraus in die Obstkärgärten zu flüchten, um einigermaßen freie Bewegung zu bekommen. Schäublin leistete Dill Beistand, der im ersten Augenblick der Wut der Menge am meisten ausgefetzt war und der infolge eines auf den Kopf erhaltenen Schlags viel Blut verlor, und hieb mit dem Karabiner links und rechts drein. Auch Dill bahnte sich mit dem Karabiner einen Weg durch das Volk, und als er sah, daß ein Mann aus der nachdrängenden Menge — die Landjäger zogen sich rückwärts gehend zurück — seinem Kameraden Högler den Karabiner entreißen wollte, gab er jenem, Matth. Thürkauf Strähis, mit dem Kolben einen Streich in den Nacken, daß er ohnmächtig niederstürzte und wie tot dalag. Der Fall eines der Ihrigen steigerte natürlich die Wut der Angreifer, sie drängten, mit Gabeln, Hauen und Rärsten bewaffnet, mit erneutem Grimm auf die Landjäger ein und schlugen Korporal Meyer sowie Brunner nieder; auch Högler vermochte sich zunächst dem Gedränge nicht zu entwinden. Die übrigen drei, also Dill, Schäublin und Malzack, gelangten, weniger mitgenommen als ihre Kameraden, ins Freie, nämlich aus dem Raum zwischen den eingezäunten Gemüsegärgärten in die Wiesen, und dort schossen sie, um sich der Verfolger zu erwehren, ihre Karabiner ab. Ein Johannes Hügin Frieds fiel, von zwei Kugeln getroffen, schwer verletzt zu Boden; nach der späteren Aussage der Landjäger war Hügin, einer der vordersten und wütendsten

aus der Menge, mit einem Karst auf sie eingedrungen, während der Verwundete dies bestritt und behauptete, er habe bloß dem Matthias Thürkaut Hilfe leisten wollen. Ueber Hügin's Rolle im kritischen Moment liegt von anderer Seite keine Zeugenaussage vor, bloß sah ihn jemand, wie er beim Köpfl stand und die Hände in den Hofen hatte, als die Masse sich durch den Raum zwischen den Gemüsegärten drängte; dann sei er dem Schwarm nach und etwa drei Minuten später seien die Schüsse gefallen.

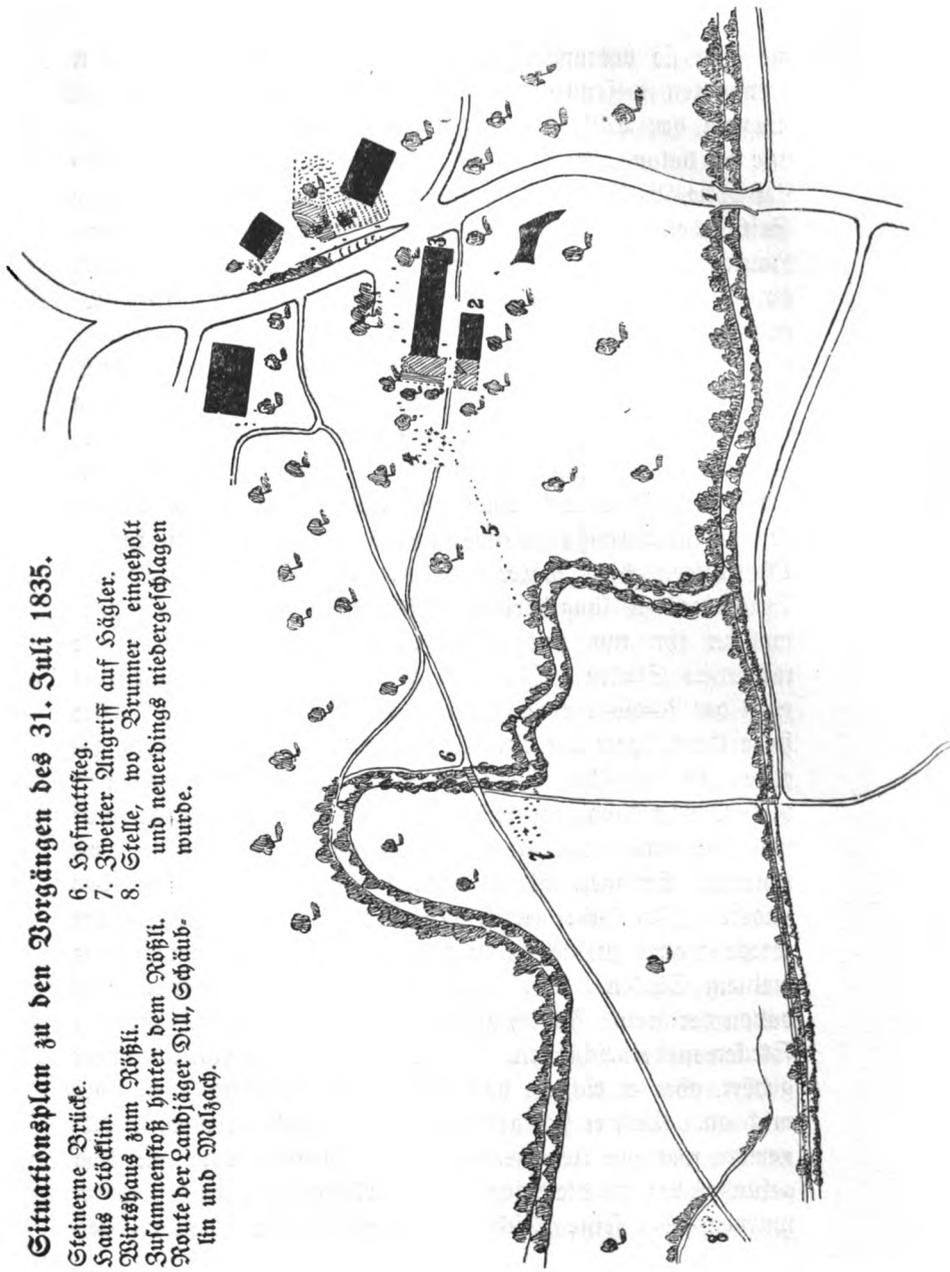
Nach dem Abfeuern der Karabiner ergriffen die drei Landjäger die Flucht dem Bruderholz zu, während die Menge unter steten Todesdrohungen ihnen nachsetzte. Als Schäublin den Birsig durchwatete, wurde ihm eine sogenannte Schußgabel²⁰⁾ nachgeworfen, die ein paar Fuß von ihm ins Bord hineinfuhr; eine zweite durchlöcherte ihm den Eschako. Im Bruderholz versteckten sich die drei Entkommenen, doch sie waren noch nicht in Sicherheit, weil die Verfolger sie auch dort hartnäckig suchten. Dill hörte sie noch sagen: „Er muß da drinnen sein, wenn wir ihn aber haben, muß er tausendmal durchbohrt werden.“ Als sie schließlich weg waren, machte sich Dill auf, fiel aber, als er eben in die Nähe von mit der Ernte beschäftigten Leuten gelangte, in Ohnmacht; diese labten ihn mit Wasser und Wein und wuschen ihm das Blut ab. Er wurde nach Reinach geführt, wo er seinen Kameraden Malzach traf; beide machten dann den Rückweg nach Arlesheim auf einem Wägelein des Ochsenwirts Scherer in Dornach. Ebenso war Schäublin genötigt, sich von Reinach nach Arlesheim auf einem Gefährt führen zu lassen; er hatte starkes Blutspucken.

Während diese drei Landjäger, die immerhin mit Ausnahme von Malzach von den Mißhandlungen ziemlich stark mitgenommen wurden, nur relativ kurze Zeit der Gefahr des Erschlagenwerdens ausgesetzt waren, ging es den drei anderen,

²⁰⁾ Eine Gabel mit langem Stiel, wird hauptsächlich beim Baden von Garben verwendet.

Situationsplan zu den Vorgängen des 31. Juli 1835.

1. Steinerne Brücke.
2. Haus Stöcklin.
3. Wirtshaus zum Rößli.
4. Zusammenstoß hinter dem Rößli.
5. Route der Landsäger Dill, Schäublin und Malzsch.
6. Hofmattweg.
7. Zweiter Angriff auf Sägler.
8. Stelle, wo Brunner eingeholt und neuerdings niedergeschlagen wurde.



die dem sie bedrängenden Volkshaufen nicht zu enttrinnen vermochten, wesentlich schlimmer. Brunner wurde gleich zu Beginn der Tätlichkeiten zu Boden geschlagen, so daß er wie tot dalag. Er richtete sich jedoch später wieder auf und lief ohne Waffen und barhaupt, bloß den Weidsack an der Seite, dem Hofmattkege zu, verfolgt von einem ganzen Haufen Volkes. Er hatte bereits Löcher im Kopfe, und auch ein Arm soll ihm (mit Brunners eigenem Karabiner) abgeschlagen gewesen sein. Der Flüchtige gelangte auch über den Steg auf die sogenannte Hüslimatte, wurde jedoch, wahrscheinlich von halbwüchfigen Burschen, bei der Wiese von Martin Schweighauser, die man auch „'s Schneiderhansen Matte“ nannte, „dort, wo ein Wassergräblein den Pfad durchschneidet“, eingeholt und von neuem zu Boden geschlagen, worauf es nochmals über ihn herging. Die beiden Oberwiler, die später wegen unvorsächlicher Tötung Brunners zu langjähriger Kettenstrafe verurteilt wurden, wollten ihn nur mit einem Knüttlein resp. mit einem weidenen Steden geschlagen haben; immerhin schlugen sie nach der Aussage eines Zeugen zu wie die Drescher. „Ich habe ihm“, sagte der eine, „einen Streich auf den Kopf gegeben, so ans Ohr, aber er hat davon kein Blut vergossen und ist nicht davon tot geblieben. Ich habe auch keinen Laut von ihm gehört und nicht gesehen, daß er sich streckte; von unserem Schlagen ist er nicht tot geblieben.“ Und der andere: „Ich habe gewiß keinen Karst gehabt, nur einen Steden; aber zu unterst zu oberst habe ich ihn gemacht mit meinem Steden . . . Er hat gewiß keinen Tropfen Blut davon verloren. Ja, ich gestehe ein, ich habe ihn mit meinem Steden niedergeschlagen. Einen Laut habe ich von ihm nicht gehört, aber er richtete das Gesicht auf die Seite und lugte mich an. Daß er sich gestreckt, habe ich nicht gesehen.“ Allgemein war die Ueberzeugung, daß Brunner dort den Tod gefunden hat, wo die beschriebenen Mißhandlungen beobachtet wurden, aber seine Leiche wurde viel weiter oben auf den

Wiesen, gegen Therwil zu, in der Nähe des sogenannten kleinen Zielgrabens beim „Zelgensteig“ aufgefunden; dort sahen noch gleichen Abends Vorübergehende die Leiche, und am folgenden Morgen wurde sie nach Therwil verbracht. Zu erwähnen ist noch die Ansicht von Dr. Herbst, der die Leiche des Erschlagenen schon vor dem Eintreffen der kantonalen Wundschau besichtigte, es scheine aus der Art einiger Verletzungen hervorzugehen, daß auf Brunner noch nach dem Tode dreingeschlagen worden sei. Nach dem Erfund der Sektion waren sowohl die Kopfverletzungen — die Hirnschale war an zwei Stellen gebrochen — als die Verletzungen des rechten Oberarms — Zersplitterung der Knochen, Zerreißen und Zerstörung der Blutgefäße, Bänder und Muskeln am Gelenk — als unbedingt tödlich zu bezeichnen.

Wie Brunner, so wurde wahrscheinlich auch Hügler die todbringende Wunde mit einem Karst beigebracht; auch sie — „eine etwa einen Fünfbühner große, eingedrückte Stelle am linken Seitenwandbein, wobei sich mehrere Knochenbrüche vorfanden“ — war unbedingt tödlich. Hügler wurde ebenfalls schon hinter dem Röhli zu Boden geschlagen, er konnte sich jedoch wieder erheben und dem Bache zulaufen, den er einige Schritte links vom Hofmattsteig durchwaten wollte; doch die Verfolger waren schon jenseits auf der „Hüslimatte“, und dort fielen sie aufs neue, mit allerlei Werkzeug bewaffnet, über ihn her. Die Untersuchung vermochte nicht mehr festzustellen, ob Hügler den tödlichen Streich im Bache selber oder auf der Wiese am jenseitigen Ufer erhielt. Eine Zeugin, Katharina Hügin Mathisen, behauptete, sie habe ihn in den Bach stürzen sehen und ihn mit Hilfe anderer Personen herausgezogen; wie sie ihn erreichte, sei niemand bei ihm gewesen. Damit stimmt nicht, was eine dieser Personen, Joh. Dannacher, Bäder, aus sagte, denn dieser behauptete, Matthias Thürkauf Elselis habe bloß etwa einen Schritt von Hügler weg mit einer „Scheie“ von einem Gartenbag am Birfig gestanden, etwa zehn oder zwölf

Schritte vom Steg am Ufer gegen Therwil zu. Im übrigen stellte der Zeuge, der vor dem Tumult im Rößli war und dort mit Hügler angestoßen hatte, den Verlauf folgendermaßen dar: „Außer ein paar Weibsbildern war niemand mehr hier (in den Obstgärten hinter dem Rößli, wo Matthias Thürkaut Sträffis wie tot unter einem Baume lag) zugegen, alles Volk lief den flüchtigen Landjägern nach. Ich eilte nun dem Volk nach und rief, so laut ich konnte, daß man doch abgeben solle. Nun bemerkte ich, daß Landjäger Brunner über den Steg lief. Jenseits machte ihm ein Trupp Leute Platz, und ich dachte, Gottlob, der ist gerettet; aber bald sah ich aus der Ferne, daß mehrere ihm nacheilten. Nun ging ich zurück, um nach den Toten (Thürkaut und Korporal Meyer, die er tot glaubte) zu sehen, aber sie waren wegtransportiert worden. Nun hörte ich plötzlich furchtbaren Lärm in der Nähe des Stegs. Ich eilte hin und sah, daß man auf einen Landjäger dreinschlug. Mit den Fäusten drängte ich mich durch das Volk und nahm den Landjäger in Schutz. Ich stieß diejenigen, welche um ihn herum waren, von ihm, erhielt aber bei diesem Anlaß drei Streiche auf das Genick, daß es mir finster vor den Augen ward. Indessen gelang es mir doch, ihn aus dem Volk herauszubringen und mit Hilfe der Katharina Laub ins Rößli zu transportieren. Er hatte ungeheuren Blutverlust; indessen glaubte ich doch nicht, daß es ihm etwas tun werde, denn er war noch gut bei Verstand, er sagte immer zu mir: „Dannacher, Ihr habt mir das Leben gerettet.“ Auf dem Wege zum Rößli wollte eine Rotte, mit Hebeln und Latten bewaffnet, auf uns dar; ich rief aber, so laut ich konnte, und winkte mit Hügler's Weibsfad, daß sie nicht kommen sollten, worauf sie eine andere Richtung einschlugen. Wie wir zum Rößli kamen, wollten wieder zwei auf Hügler los, ich verhüttete aber, daß ihm noch mehr Leides geschehe.“ Auch im Rößli war er noch Insulten ausgesetzt, denn zwei weitere Fanatiker hielten ihm dort die Faust unter die Nase und fluchten ihn an.

Dannachers Vermutung, daß Hügler nicht gefährlich verwundet sei, bestätigte sich allerdings nicht, denn er starb morgens 2 Uhr im Röhli trotz der ihm durch Dr. Seyffert aus Binningen zuteil gewordenen ärztlichen Pflege.

Besser als Brunner und Hügler erging es Korporal Meyer. Er ging als letzter mit Malzach aus dem Röhli und erhielt einen Schlag, bald nachdem die Menge den Röhliwirt den Händen der Polizei entrißen hatte; von diesem Schlag stürzte er ohnmächtig zu Boden und sah daher vom weiteren Verlauf des Tumultes nichts mehr. Gegen die Aussage eines Zeugen, daß er Meyer bloß etwa zehn bis zwölf Schritte vom Bach entfernt gefunden, daß der Korporal also fast den ganzen Weg über die sog. Hofmatt gemacht habe, spricht das Zeugnis Dannachers ausdrücklich, der sagte, er habe gesehen, wie Meyer etwa fünf Schritte von dem ebenfalls verwundeten Joh. Hügin im Grase lag, also in den Baumgärten unweit des Röhli. Meyers Wunden bestanden in einer Quetschung des rechten Ohrs, einer solchen des linken Fußgelenks sowie in Kontusionen am rechten Oberarm und am rechten Schenkel; er muß demnach nicht bloß einen Schlag auf den Kopf erhalten haben.

VII.

Rapporte der Landjäger. — Eine Darstellung aus dem andern Lager.
— Ein parteiisches Schreiben des Gemeinderats.

Es wird sich lohnen, hier noch die Darstellung der Vorgänge im Wortlaut zu wiederholen, wie sie mehrere Augenzeugen, in erster Linie zwei Landjäger, später zu Protokoll gaben. Korporal Meyer erzählte: „Brunner und ich gingen zum Gemeindepräsidenten; er sagte, er müsse zuerst den Gemeinderat zusammenberufen, ehe er etwas in dieser Sache tun könne. Und der Gemeinderat, im Röhliwirthshaus zusammensitzend, äußerte sich dahin, daß er nicht einzig handeln dürfe, sondern vorerst die Gemeinde versammeln und sie an-

fragen müsse, ob die verlangten Bürger verabsolgt werden dürfen. Der Gemeinderat fragte mich, ob man an die Gemeinde läuten dürfe. Ich bemerkte, daß man die Gemeinde auf gewöhnliche Weise und auf dem Gemeindeplatz versammeln sollte, nicht etwa hier vor dem Rößliwirthshause und von einer Menge Weibsbilder umgeben. Diese Bemerkung half aber nichts. Statt auf gewöhnliche Art zu läuten, wurde „gestürmt“²¹⁾ und die Gemeinde vor dem Rößli versammelt, wo nahezu 100 Weiber teilnahmen. Es wurde ein ernstes Schreiben der Regierung und die darin angezogenen Paragraphen des Kriminalgesetzbuches verlesen; das Resultat der Gemeindeversammlung ging trotzdem dahin, daß man keinen Bürger zum Dorf hinaus lasse. Ich machte den Antrag, nicht darauf zu beharren, daß die Betreffenden mit uns gehen, sondern wenn sie versprechen, freiwillig zu gehen, daß ich mich damit begnüge, wenn nur ein Mitglied des Gemeinderats sie begleite. Da kam Rößliwirth Sütterlin: „Ich fürchte mich nicht, mit Euch zu gehen, ich gehe mit Euch.“ Ich bemerkte ihm, dies sei ganz recht, er solle sich nur bereit machen, einen Rock anziehen u. s. f. Er zog andere Kleider an, nahm den Rock auf die Schulter und sagte, jetzt sei er bereit. Auch wir waren bereit; wir stellten uns in Reih und Glied und marschierten, je zwei und zwei beisammen und den Arrestanten in der Mitte, zum Hause hinaus. Eine Menge Weibsbilder entrißen uns mit furchtbarem Gebrüll den Arrestanten; auch Mannsbilder fingen nun an dreinzuschlagen. Ich bemerkte keine Waffen, außer daß hier und da einer einen Garbentnebel in den Händen hielt.

Wir wandten uns nun aus der Volksmenge heraus; mir gelang dies, ohne daß ich in den Fall kam, von meinen Waffen Gebrauch zu machen. Wie wir aus dem Volkshausen heraus waren, wollte ich meine Landjäger in Ord-

²¹⁾ Das ist ein Irrtum, denn am 31. Juli wurde nicht „gestürmt“, bloß am 30.

nung stellen und mit ihnen den Heimweg antreten, ohne auf den Arrestanten, der uns gewaltsam entrisen worden, noch Rücksicht zu nehmen. Wie ich mich aber umkehrte gegen das Volk, bemerkte ich, daß der Haufe, mit Gabeln, Latten und allem Möglichen bewaffnet (Rärte und Schußgabeln bemerkte ich hier noch keine) wütend auf uns herzog. Ich ging diesem Volkshaufen entgegen, ohne mich zur Wehr zu stellen. Den Karabiner und den Säbel an der Seite hängen lassend, wie gewöhnlich, trat ich zu diesen Leuten und forderte sie mit ernstern Worten, aber guten, nicht rauhen, auf, sich doch ruhig zu verhalten und kein Unglück anzustellen; wie ich aber so zu ihnen sprach, erhielt ich unversehens einen Streich auf den Kopf, daß ich bewußtlos zu Boden stürzte. Von diesem Augenblick an weiß ich nichts mehr. Ganz dunkel, es schwebt mir wie ein Traum vor den Augen, glaube ich mich erinnern zu können, daß ein großer junger Mann, während ich auf der Wiese lag, mit einem Lattenstück auf mich dreingeschlagen habe. Ich kam erst wieder zur Besinnung in der Wohnung des Präsidenten, der mir ein Glas Wein reichte und wo mir meine Wunden ausgewaschen wurden. Hier kam Joseph Ley, Küfer, zu mir und sagte: „Bist Du da, Spitzbube, Du bist der Chef, Du wirfst wohl Feuer kommandiert haben, Du mußt jetzt kommen, und wenn Du nicht freiwillig gehst, reißt man Dich an den Haaren hin, Du mußt den Verbundenen ansehen und Dich unterschreiben, daß Ihr angefangen habt.“ Ich sagte, er möchte mich doch ruhig lassen, bis meine Wunden verbunden seien, dann wolle ich ja gerne kommen. Er ging nun fort, und nachdem meine Wunden verbunden waren, führten mich die H. H. Dr. Seyffert und Miville ins Köpflwirtshaus, wo ich Högler bewußtlos in einem Bette liegend antraf. Ich wurde ebenfalls in ein Bett gelegt. Nun kam Küfer Ley noch mehrere Male und war jetzt so höflich und so gefällig, daß er zu mir sagte, ich möge bedürfen, was ich wolle, ich müsse es haben. Dann sagte ich zu dem Köpflwirt, dies sei doch ein so artiger

Mann, wer es auch sei. Da bemerkte er, es sei ihr Nachbar, der Küfer Joseph Ley. Im Rößliwirts- haus hat Ley gesagt, es sei ihm nur nicht ums Springen gewesen, sonst wäre kein Landjäger davongekommen. Noch am gleichen Nachmittag wurde ich nach Arlesheim transportiert.“

Und Landjäger Joseph Malzach sagte aus: „An der Spitze derjenigen, welche mit den Gemeinderäten ins Wirts- haus traten, war ein Schmidlin, Bruder von Abbé Schmid- lin, der unaufhörlich zum Volk predigte, daß man der Re- gierung sich ja nicht unterwerfen solle. Ich bemerkte ihm, er solle sich nicht einmischen, er entgegnete: „Ich bin von Arlesheim, ein aktiver Bürger des Birsecks und habe also auch dazu zu reden. Wir lassen niemand fort“ usw. Und er fuhr fort, das Volk aufzuwiegeln und es in seiner Wider- seßlichkeit zu befestigen. Dann beehrte auch des Rößliwirts Bruder (er hat einen bunten Fleck an der linken Wade) furchtbar auf. Er schimpfte auf die Regierung, den Ver- walter und die Landjäger, daß man nicht sagen kann, wie arg. Halunken, Spießbuben usw. waren noch die gelindesten Aus- drücke. Auch er heßte das Volk unausgeseßt auf. Nach langem Hin- und Herreden, welches wenigstens drei Stunden dauerte, während welcher Zeit wir alles aufboten, um die Leute eines Besseren zu belehren und sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, entschlossen wir uns, heimzugehen. Rößliwirt Sütterlin hatte sich anders angekleidet, setzte den Hut auf, nahm das Kamisol auf die Schulter und kam mit uns. Wer im Hausgang und in der Stube war, machte uns Platz, daß wir ganz bequem vorbeimarschieren konnten. Als wir aber zum Hause hinaus kamen, da ging's anders. Mir ward der Tschako zwar nicht ab-, aber ganz tief in den Kopf ins Genick hineingeschlagen. Ich war der hinterste und lief neben Kor- poral Meyer einher. Nun ward ich gepackt und zusammen- gedrückt am Unterleib und zurückgerissen. Ich hielt mich an Meyer fest, ward jedoch überwältigt und zu Boden gebracht. Ich stand jedoch sogleich wieder auf und brach Bahn durch

die Volksmenge mit dem Stutzen, indem ich links und rechts auswehrete. So machten's auch meine Kameraden.

Wie wir uns aus der Volksmasse herausgewunden hatten, kehrten wir uns um, daß wir den Rücken frei hatten. Aber mit Erstaunen bemerkten wir, daß die Bürgerschaft, mit Rärsten, Schußgabeln, Hebeln u. s. f. bewaffnet, auf uns herstürmte. Brunner pürzelte zu Boden und streckte sich.²²⁾ Meyer und Hägler waren schon verschwunden; wie sie fielen, weiß ich nicht. Als nun wir drei, Schäublin, Dill und ich, noch einzig dastanden und diejenigen, welche die andern zu Boden gemacht, mit Rärsten auf uns herstürmten, sagte einer von meinen Kameraden, ich glaube Schäublin: „Gebt Feuer.“ Ich drückte ab, ohne lange zu sehen auf wen. Ich glaube, ich habe denjenigen getroffen, welcher, mit einem aufgezogenen Rarst in der Hand, der vorderste war und der auch von Dill einen Schuß erhalten haben soll. Er stürmte wie ein Löwe mit seinem Rarst auf den Dill los. Nun ergriffen wir die Flucht dem Bruderholz zu, wurden aber von einer Menge Menschen verfolgt. Ich versteckte mich im Gebüsch. Als es wieder still war, ging ich dem Bruderholz entlang dem Therviler Bann zu. Hier verließ ich den Wald und ging wieder auf Matten von Oberwil ganz nahe bis zum Dorf, um nachzusehen, ob etwa noch einer von meinen Kameraden, welche niedergeschlagen wurden, vielleicht halbtot auf der Matte liege. Ich sah niemand, mußte aber gleich wieder zurück, indem zwei Männer gegen mich herliefen, von denen der eine eine Axt und der andere eine Mistgabel bei sich trug. Ich ging nun nach Reinach zu und traf nahe am Dorfe den Dill, mit dem ich dann auf dem Wägelein des Herrn Scherer hieher fuhr. Wunden trug ich keine davon als eine Quetschung an der Wade; aber Stöße und „Renne“ erhielt ich genug, daß ich nachher einmal über das andere mich erbrechen mußte.“

²²⁾ Wie man jedoch weiß, vermochte sich Brunner wieder zu erheben.

Von der Gegenpartei liegt als zusammenhängende Darstellung eigentlich nur die Aussage vor, die Friedensrichter und Gemeinderat Fridolin Thürkauf im Verhör machte: „Als die Landjäger angekommen waren, um Verhaftungen vorzunehmen, rief mich der Wächter zum Präsidenten. Als ich dahin kam, war dieser bereits im Köfli samt den übrigen Gemeinderäten, wohin ich mich nun ebenfalls begab. Es hatte sich schon viel Volk dort versammelt, weil durch das Suchen nach denen, die verhaftet werden sollten, die Absicht der Landjäger bekannt geworden war. Das Volk verlangte nun, daß diese Leute nicht durch Landjäger fortgeführt würden, sondern daß sie sich sollten frei vor die Obrigkeit stellen dürfen. Wir (die Gemeinderäte) stellten den Landjägern vor, sie sollten von der Verhaftung ablassen, da leicht ein Unglück entstehen könne, weil das Volk in großer Aufregung sei, und boten ihnen dagegen an, daß wir die Betreffenden des folgenden Tages selbst zum Herrn Verwalter führen wollen und mit unserer Person für sie einstehen.²³⁾ Daß sich dies so verhält, haben der Wächter Seiler, Gemeindefreiber Bannier, Joseph und Heinrich Sütterlin und noch zwei oder drei andere gehört. Zwei oder drei von den Landjägern wollten sich hiezu verstehen, die übrigen aber sagten, sie können und dürfen nicht. Das Herz zersprang mir fast im Leibe, als die Landjäger durchaus darauf bestanden, den Köfliwirt fortzunehmen, und auf unser Anerbieten, das gewiß vernünftig war, nicht eingingen. Denn das Volk war sehr in Aufregung und daher ein Unglück zu befürchten, wenn sie wirklich versuchen würden, den Köfliwirt abzuführen.

Ich befand mich noch im Hause, als die Landjäger dasselbe verließen; auf den Lärm aber, der entstand, als sie draußen waren, eilte ich vor die Tür und sah, daß die Landjäger in einem Volkshaufen drin waren, der ihnen eben den

²³⁾ Landjäger Schaublin bestritt entschieden, daß die Gemeinderäte mit ihrer Person für die Arrestanten haften wollten.

Röthliwirt abgenommen hatte; sie hatten den Säbel gezogen, aber ich sah nicht, daß jemand damit beschädigt worden wäre. Als die Landjäger aus dem Gäßlein heraus in die Gärten kamen, konnten sie aus dem Volkshausen sich herauswinden. Sie entfernten sich etwas vom Volk und schossen. Der Wächter Seiler will gehört haben, wie Feuer kommandiert wurde. Das Volk stob auseinander und ich flüchtete ins Haus. Nach einer Viertelstunde verließ ich das Haus, fand Meyer verwundet, halb sitzend, halb liegend im Grase und half ihn ins Röthli führen. Er wollte aber nicht dableiben, da er einen neuen Angriff befürchtete, sondern verlangte in des Präsidenten Haus. Dorthin wurde er gebracht, jedoch bald wieder in das Röthli zurück, weil man in des Präsidenten Haus kein Bett für ihn hatte.“

Hier mag dann noch das Schreiben Platz finden, mit welchem der Gemeinderat dem Verwalter Kummler Mitteilung von den Vorfällen des 31. Juli machte. Noch in der Nacht, zwischen 1 und 2 Uhr, brachten es drei bewaffnete Männer, Rüfer Ley, Joseph Laub, Mehgers und Aloys Bannier, nach Arlesheim. Die gleichen erfuchten Dekan Gürtler, dem bischöflichen Offizial Wohnlich Kenntnis von den Vorfällen des Tages zu geben. „Heute gegen Mittag“, so heißt es in dem Schreiben, „erschieden sechs Landjäger der Basellandschaft in unserer Gemeinde, beauftragt, wie sie sagten, einige Bürger hiesiger Gemeinde gefangen fortzuführen; obdem sie in die Wohnung des Präsidenten eingekehrt und die Abwesenheit desselben vernommen hatten, verfügten sie sich sofort in das Gasthaus zum Röthli. Die Bevölkerung des Dorfes, von der Ankunft der Landjäger und ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt, versammelte sich in Masse vor und um besagtes Haus zum Röthli. Dasselbst befand sich ohne Verzug der E. Gemeinderat ein. Auf die Aeußerung der Landjäger, daß sie nicht aus dem Dorfe sich entfernen würden, bis sie wenigstens einen der zu Arretierenden, nämlich den Eigentümer des genannten Gastwirts-

hauses zum Kößli, würden gefangen mit sich führen können, — die übrigen zu Arretierenden waren abwesend, — da stellte ihnen der E. Gemeinderat wiederholt die traurigen, daraus zu befürchtenden Folgen vor und bot sich an, für den sich freiwillig stellenden Gastwirt Kaution zu leisten, mit der Versicherung, daß sich derselbe morgen freiwillig vor der betreffenden Behörde stellen werde. Alle Bitten, alle Ermahnungen, alle Vorstellungen blieben fruchtlos. Die besagten Landjäger brachen auf und führten den Arrestanten einige Schritte mit sich. Die Volksmasse, die keinen ihrer redlichen Bürger wie einen Kriminalverbrecher aus ihrer Mitte wollte fortführen lassen, wurde durch solche Verwegenheit aufs höchste empört, — und wagte es, denselben den Händen der Landjäger zu entreißen. Es geschah; die Landjäger entfernten sich einige Schritte von dem Volkshaufen — und feuerten in denselben. Ein Bürger hiesiger Gemeinde wurde gefährlich durch zwei Schüsse verwundet. Nun übernahm die Wut das Volk, — Bitten und Drohungen von seiten der Gemeinderäte achtete es nicht mehr. Zwei von den fliehenden Landjägern²⁴⁾ fielen in seine Hände und wurden verwundet zurückgebracht zur Verpflegung. Das sind nun die Resultate des heutigen Vorfalles. Wer sie hervorgerufen, ist leicht zu ermitteln.“ Unterzeichnet war diese Aufschrift von sämtlichen Gemeinderäten, geschrieben von der Hand des Gemeindefchreibers Seraphin Bannier.

VIII.

Bezirksverwalter und Regierung zur neuen Lage. — Truppenaufgebot durch den Landrat. — Militärische Besetzung des Dorfes Oberwil. — Die Rückwirkung auf Allschwil. — Die schließliche Installation Doswalds.

Vor dem Eintreffen des Schreibens des Gemeinderats schon war Statthalter Kummeler durch die drei über das

²⁴⁾ Von Brunner wußte also der Gemeinderat nichts oder tat, als ob er nichts wisse, da seine Leiche nicht im Dorfe selber lag.

Bruderholz entkommenen Landjäger von den ernststen Ereignissen des 31. Juli unterrichtet worden. Auch Dekan Gürtler erfuhr bald davon, denn Andreas Hügly, ein Sohn des Müllers, ritt am Abend (also vor den drei bewaffneten Boten des Gemeinderats) nach Arlesheim und bat den Dekan, einen Geistlichen zu bezeichnen, um einen Schwerverwundeten (Joh. Hügin) mit den Sterbesakramenten zu versehen; Gürtler wies ihn an Pfarrer Cueni in Thervil, und dieser übernahm die Funktion, nachdem er vorerst noch Pfarrer Unenheim angefragt hatte. Kummeler machte sofort durch einen Expreffen dem Regierungsrat Mitteilung von dem Geschehenen und begab sich noch am gleichen Abend nach Thervil, um Erkundigungen über das Schicksal der übrigen drei Landjäger einzuziehen. Er erfuhr, Brunner liege tot auf den Wiesen zwischen Oberwil und Thervil, und ließ die Leiche durch mehrere Bürger von Thervil nach der dortigen Friedhofkapelle verbringen; die beiden andern Vermissten, erfuhr Kummeler weiter, lägen schwerverwundet im Rößli und würden von Dr. Seyffert behandelt. Am folgenden Tage schickte die Regierung ihr Mitglied Jörin als Kommissär nach Arlesheim; mit ihm sollte sich Kummeler in eine Oberwil zunächstgelegene Gemeinde begeben und von den Bürgern der renitenten Gemeinde eine unumwundene Erklärung verlangen, ob sie wieder zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren und die Verbrecher ausliefern wollte. Von Thervil aus wurde die Aufforderung durch einen Expreffen nach Oberwil geschickt; innert zwei Stunden sollte der Gemeinderat die Erklärung persönlich nach Thervil bringen. In der gestellten Frist erfolgte keine Antwort, erst am nächsten Morgen schrieb der Gemeinderat, er werde die Gemeinde zusammenberufen und das „desfallige Resultat“ übermitteln. Später wurde von einzelnen seiner Mitglieder gesagt, die Frist sei nicht innegehalten worden, weil der Präsident und die meisten Gemeinderäte mit der Getreideernte beschäftigt und in verschiedenen Richtungen vom Dorfe abwesend waren; der Prä-

fidant habe eben nach Thervil gehen wollen, als ihm Dr. Seyffert sagte, Jörin und Kummeler seien schon fort. Auch jetzt begriff der Gemeinderat den Ernst der Situation noch immer nicht, denn sonst hätte er sich nicht neuerdings wieder hinter die Notwendigkeit einer Einberufung der Gemeindeversammlung verschanzet.

Unterdessen schrieb der Statthalter neuerdings nach Liestal, Hägler sei gestorben, mit Meyer stehe es böse; warum auch das Militär so lange nicht komme; könne doch der Regierungsrat in Fällen der Gefahr nach § 60 der Verfassung von sich aus Militärgewalt anwenden. Kummeler befürchtete zwar keine weiteren Gewalttaten mehr, denn die Schuldigen sähen ihr Verbrechen ein, wohl aber besorgte er, daß ein großer Teil von ihnen die Flucht ergreife (wohl über die französische Grenze). „Landjäger muß ich haben, die noch lebenden liegen alle im Bett.“ Am gleichen Tage, am 1. August, verlangten zwölf Landräte, darunter Hügin und der aus der Revolutionszeit bekannte „General“ Buser, die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Landrats, während von der Regierung die Weisung an Oberstleutnant Rohrdorf erging, Liestal nicht zu verlassen; sie rechnete also mit der Wahrscheinlichkeit eines Truppenaufgebots, aber sie wollte diesmal ein solches nicht von sich aus beschließen, nachdem ihr Vorgehen bei den Unruhen in Muttenz und Waldenburg vielfach Tadel erfahren hatte. Der Landrat versammelte sich am 2. August, einem Sonntag. Die Regierung gab Kenntnis von ihren an den Bezirksverwalter in Arlesheim erlassenen Weisungen und von ihren eigenen nach Oberwil ergangenen Befehlen; auf Verlangen wurde auch die Korrespondenz zwischen Regierungsrat einerseits und Bischof Salzmann und General-Propäst Wöhrlich andererseits wegen der Institution der beiden Pfarrer Doswald und Anenheim bekannt gegeben; auf den Antrag, daß das gesamte Aktenmaterial vorzulegen sei, ging der Rat dagegen nicht ein, da es sich gegenwärtig bloß um die Bei-

legung der Unruhen handle. Auf den Antrag von Vogt (Allschwil) gelangte auch der bischöfliche Hirtenbrief vom 18. Juli (Kap. V) zur Verlesung. Darauf wurde ein Truppenaufgebot beschlossen, um in Oberwil die Herrschaft der bestehenden Geseze wiederherzustellen; es solle dem Aufgebot eine von der Regierung zu ernennende Deputation beigegeben werden, und nach Bezahlung der Okkupationskosten hätten die Truppen den Ort wieder zu verlassen. Endlich wurde noch eine Kommission von fünf Mitgliedern ernannt, um zu untersuchen, inwiefern der Regierungsrat in der Pfarrangelegenheit der beiden Gemeinden gemäß den ergangenen Landratsbeschlüssen verfahren sei und in was der Grund bestehe, daß im Kanton Aufstände gegen die gesetzliche Ordnung sich erneuern. Die Installation der beiden Pfarrer sei dem Bischof zu überlassen.

Der erhaltenen Weisung gemäß ordnete der Regierungsrat noch am Sonntag das Aufgebot eines Bataillons Infanterie, einer Kompagnie Scharfschützen und zweier Piecen Artillerie mit gehöriger Bemannung an; an Kavallerie wurden bloß sechs Mann beigegeben. Kommandant der etwa 700 Mann starken Truppen wurde Oberstleutnant Rohrdorf, der Befehl erhielt, das Einrücken in Oberwil nötigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Als Regierungskommissäre wurden bezeichnet Regierungsrat Jörin und Landrat Kümmler-Hartmann (von Münchenstein, wegen seiner aktiven Rolle in der Revolutionszeit bekannt), die die Oberaufsicht über den Truppentendanten zu führen hatten. Die Verpflegung und Befoldung der Truppen wurde der Gemeinde Oberwil überbürdet; mit der Einquartierung sollten diejenigen Bürger nicht behelligt werden, die keinen Anteil an den Widersehllichkeiten genommen hatten.²⁵⁾ Schon am 3. August setzten sich die Truppen von Liestal aus in Be-

²⁵⁾ Das wurde nicht so gehalten, und konnte es wahrscheinlich auch nicht, weil die 700 Mann mehr Platz brauchten, als ihnen die direkt Beteiligten zu bieten vermochten.

wegung. Sie rückten über Nuttenz, wo sie einige Insulten zu hören bekamen,²⁶⁾ und über Münchenstein, wo sie die Birs passierten, nach Reinach; hier erfuhren die Kommissäre vom Ortsgeistlichen, die Oberwiler würden sehr wahrscheinlich Widerstand leisten, so daß Jörin und Kummeler-Hartmann die Möglichkeit eines Truppennachschubs ins Auge faßten.

Am Nachmittag des 3. August 1835, des zweiten Jahrestages des Gefechts bei Pratteln, ließen die Kommissäre zwischen Oberwil und Oberwil Halt machen und schickten durch zwei Chasseurs ein Schreiben an den Gemeinderat von Oberwil mit der Aufforderung, sich vor das Dorf zu begeben und zu erklären, ob die Gemeinde zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren wolle. Nach Verfluß von etwa zwei Stunden, nachdem die Truppen unterdessen am Fuße des Bruderholzes Aufstellung genommen, kamen die Reiter zurück und überbrachten die schriftliche Unterwerfungserklärung des Gemeinderats nebst der Einladung, ins Dorf einzurücken. Der Gemeinderat kam den Truppen bis über die sogenannte „steinerne Brücke“²⁷⁾ an der Straße nach Bottmingen entgegen und wiederholte seine Bereitwilligkeit zu unbedingter Unterwerfung, worauf die Truppen zwischen 6 und 7 Uhr in die Ortschaft einrückten. Sie wurden zu je zehn bis zwanzig Mann einquartiert, und die Nacht verlief durchaus ruhig; man klagte über mangelhafte Verpflegung, doch hatte sie ihre Ursache nicht im schlechten Willen der Dorfbewohner, sondern in dem leicht erklärlichen Mangel an Fleisch für die etlichen hundert Soldaten.

In der Frühe des 4. August wurde die Gemeinde in der Kirche versammelt, wo nach einer Auseinandersetzung der Kommissäre über den Zweck der Expedition ohne weiteres die Erklärung abgegeben wurde, man werde der gesetzlichen Ord-

²⁶⁾ Offenbar von solchen, die noch wegen der militärischen Besetzung ihres Dorfes ergrimmt waren.

²⁷⁾ Diese aus dem Jahre 1779 stammende Brücke, ein überaus solides Werk, ist leider der im Jahre 1911 durchgeführten Korrektur zum Opfer gefallen.

mung nichts mehr in den Weg legen. Zugleich erhielten die Landjäger Dill, Malzach und Schäublin Gelegenheit, unter den versammelten Bürgern Nachschau nach ihren Angreifern zu halten, aber der Uebelstand lag, wie Kummler in seinem Bericht an die Regierung bemerkte, darin, daß die überlebenden Polizisten keine Orts- und Personenkenntnis hatten; der einzige, der sie besaß, nämlich der von Thervil gebürtige Brunner,²⁸⁾ war am 31. Juli tot auf dem Platz geblieben. Unter militärischer Eskorte wurden die Verdächtigen, 23 Mann an der Zahl, nach Liestal gebracht, wo bereits am 5. August im Regierungsgebäude die ersten Verhöre stattfanden. Am 6. August begab sich Pfarrer Anahem nach Oberwil und logierte sich im Pfarrhaus ein; am gleichen Tage waren die verlangten 3000 Fr. Okkupationskosten erlegt, und am 7. August, acht Tage nach den blutigen Ereignissen hinter dem Rößli, rückten die Truppen wieder ab, nachdem sie der Untätigkeit in dem Dorfe bald überdrüssig geworden waren.²⁹⁾ Weil sämtliche Gemeinderäte derart belästet erschienen, daß der Statthalter sie ebenfalls in Haft setzen ließ, richtete dieser das Gesuch an die Regierung, er möge einen provisorischen Gemeinderat bestellen. Das geschah; die neue Behörde bestand aus Landrat Hügin als Präsident, dem als weitere Mitglieder beigegeben wurden Joseph Sütterlin, Gerichtsamtman, Benedikt Degen, Niklaus Degen, Bäder, und Hans Martin Wehrlin. Gemeindefreiber wurde Peter Degen.

Den von Liestal her wehenden scharfen Wind bekam jetzt auch General-Providar Wohnlich in Rheinfelden zu spüren. Diesem war nämlich von Dekan Görtler mitgeteilt worden, der Landrat habe am 2. August die Aufhebung der

²⁸⁾ Schäublin scheint erst kurze Zeit in Oberwil stationiert gewesen zu sein.

²⁹⁾ Im „Unerschrockenen Rauracher“ stellten die Gemeinderäte am 2. September den Truppen zur Widerlegung eines Gerüchtes das Zeugnis aus, sie hätten sich jederzeit so betragen, wie es wahren Vaterlandsfreunden geziemt.

Ernennung der Geistlichen Anheim und Doswald beschlossen und den Vorgesetzten die Verständigung mit dem Bischof über die Besetzung der beiden Pfarrstellen anheimgegeben. Daraufhin hatte Wohllich Anheim angewiesen, einstweilen in Thervil zu bleiben und die Funktionen in Oberwil Pfarrer Cueni zu überlassen. Die Regierung forderte nun den General-Provikar energisch auf, die Weisung zurückzunehmen, denn sie werde in dieser Sache keine weiteren Kollisionen dulden und allenfalls jeden anderen, der in Oberwil oder Allschwil Funktionen ausüben würde, polizeilich wegführen lassen. Mit Gürtlers Hoffnung, nun neuerdings Verweiser in die Gemeinden schicken zu können, war es also nichts. Die Regierung beschwerte sich über Wohllich auch beim Bischof, der den General-Provikar zur Zurücknahme seiner Anordnung veranlaßte.

Am 4. August schrieben die Regierungskommissäre von Oberwil aus nach Liestal, es wäre vielleicht gut, sich über Allschwil zu informieren, ehe die Truppen abgezogen seien; zweifellos korrespondiere Allschwil im geheimen mit Oberwil. Nachdem dann Pfarrer Doswald am gleichen Tage wie sein Kollege Anheim sich in seine Pfarrei begeben hatte, luden die Kommissäre den Gemeinderat von Allschwil nach Oberwil vor, um sie zu belehren, aber die Mission hatte anscheinend keinen Erfolg, denn Doswald wurde von den Gemeindebehörden nicht anerkannt, Kirche und Pfarrhaus blieben ihm verschlossen, trotzdem der Verweiser Pater Sigisbert am 30. Juli, am gleichen Tage wie Schmidlin, die Pfarrei wieder verlassen hatte. Immerhin vergrößerte sich Doswalds Anhang doch zusehends, denn am 7. August verlangten 49 Allschwiler, an ihrer Spitze Turmwirt Gürtler, die Oeffnung von Kirche und Pfarrhaus und die Herausgabe der Pfarrbücher an den rechtmäßigen Geistlichen; in ihrer Zuschrift beklagten sie sich über den von der Partei Adams ausgeübten Terrorismus. Einige Tage später schlossen sich 15 weitere Bürger an, aber der Gemeinderat



Lith. von J. H. Frits.

Übergabe der Gemeinde Obermyler
den 3ten Dec.



an die Truppen von Basel-Landschaft
im 1833.

J. Senn junger fecit

beharrte auf seinem Standpunkt, daß Doswalds Wahl un-
 gesetlich sei, und wollte erst auf einen förmlichen Beschluß
 des Landrats nachgeben. An diesen richtete er unter dem
 22. August nochmals eine geharnischte Zuschrift: „Man will
 uns“, so heißt es darin, „einem lebenslänglichen Pfaffentum
 unterjochen (wegen der auf Lebenszeit übertragenen
 Pfründen) und somit unsere beschworene Landesverfassung
 auf sträfliche Art verletzen. Daher findet sich die Gemeinde
 verpflichtet, gegen jede aristokratische, despotische oder will-
 kürliche Unterjochung, gegen jede Pfarrwahl und amtliche
 Pfarreinsetzung förmlich zu protestieren, indem unsere her-
 gebrachten fränkischen kirchlichen bürsiedischen Rechte gar
 keine Pfarrherren zulassen, so daß wir auch während der
 Zeit, da wir Franzosen waren, nie keine Pfarrherren, sondern
 immer nur Pfarrgehilfen, Desservants, gehabt haben.“ Der
 Grund, warum auf die französische Zeit zurückgegriffen wird,
 liegt darin, daß die Desservants nach dem im Jahre 1801
 zwischen dem Ersten Consul Bonaparte mit Papst Pius VII.
 abgeschlossenen Konkordate eine überaus prekäre Stellung
 inne hatten. Es gab in einem Bezirk nur einen regelrechten,
 auf Lebensdauer bestellten Pfarrer; die übrigen Geistlichen
 mußten als bloße Filial- oder Hilfspriester dem Staate keinen
 Eid leisten, weil sie von ihm nichts erhielten, und waren ganz
 der Gnade des Bischofs ausgeliefert, der sie jederzeit ab-
 berufen konnte, und dem guten Willen der Gemeinden, die
 für eine Wohnung samt Garten aufkommen mußten. Die
 Allschwiler glaubten also damit am ehesten ans Ziel zu
 kommen, wenn sie ein „lebenslängliches Pfaffentum“ als
 mit der Rechtslage unvereinbar darzustellen suchten, da ja
 der Wiener Kongreß die Fortdauer der kirchlichen Rechte
 der französischen Zeit gewährleistet habe.

So mußte Doswald noch einige Wochen warten, bis
 nämlich Bezirksverwalter Kummeler auf die Bitte angesehenen
 Bürger sich am 19. September nach Allschwil begab, um
 dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst am Bettag in her-

könntlicher Weise gefeiert werden könne. Er setzte es beim Gemeinderat durch, daß zu einer Gemeindeversammlung geläutet wurde, und an dieser verlas er zwei Schreiben, nämlich ein solches von Bischof Salzmann, worin der Regierungsrat aufgefordert wurde, die Gemeinde zur Herausgabe der Schlüssel anzuhalten, und ein zweites von der Regierung in Liestal, worin der Bezirksverwalter mit der Installation Doswalds betraut wurde. Kummeler hielt sodann eine Ansprache, worin er den entschiedenen Willen der geistlichen und weltlichen Behörden betonte, den gesetzmäßigen Zustand in der Pfarrei wieder herzustellen; hoffentlich werde nicht Allschwil die einzige Gemeinde sein, die den Betttag nicht feiere. Als sich dann keine Opposition gegen des Statthalters Begehren geltend machte, sagte Präsident Vogt: „Jetzt verlange ich meine Demission“; gleichzeitig zog er die Schlüssel aus der Tasche und übergab sie Kummeler, worauf dieser Doswald in die Kirche und in das Pfarrhaus einführte. Am Betttag habe der Pfarrer dann, wie der Bezirksverwalter von Augen- und Ohrenzeugen vernahm, eine so herzdurchdringende Predigt gehalten, daß drei Viertel der Zuhörer weinten und nachher ausriefen: Ist es auch möglich, daß man diesen herrlichen, frommen Mann so verleunden und als einen schlechten Menschen bezeichnen konnte! — Ungefähr um die gleiche Zeit, nämlich am 22. September, beschloß der Landrat auf den Antrag des Regierungsrats, der den gesamten Pfarrstreit in Allschwil und Oberwil für erledigt ansah, sowohl die auf S. 151 erwähnten Proteste der beiden Gemeinden, als die Allschwiler Beschwerde vom 22. August ad acta zu legen. Hingegen erklärte er eine Zuschrift mehrerer patriotischer Vereine vom 13. September 1835, worin die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der geistlichen Stellen im Birsed verlangt wurde, für erheblich und überwies sie dem Regierungsrat zur Begutachtung.

IX.

Die beiden Prozesse wegen Störung des Gottesdienstes und wegen der Mißhandlung und Tötung der Landjäger. — Ausreden und Widersprüche. — Die Entschädigungen an die Opfer. — Begnadigungsakt des Landrats.

Selbstverständlich hatten nun die Gerichte neuerdings einen Zuwachs an Arbeit zu verzeichnen; die Oberwiler Affären nahmen auf Monate hinaus die Tätigkeit der Untersuchungsbehörden in Anspruch, und ihre gerichtliche Erledigung konnte erst gegen Ende des Jahres 1836 stattfinden. Am 5. August 1835 begannen, wie bereits mitgeteilt wurde, im Regierungsgebäude zu Liestal die Verhöre wegen der tödlichen Mißhandlung der Landjäger, und am 19. August wurde auch die Untersuchung wegen der Störung des Gottesdienstes bei Anlaß der Predigt von Pfarrer Doswald wieder aufgenommen. Man kann aber nicht sagen, daß in der letztgenannten Angelegenheit mehr herauskam als vorher. Es wurde bereits erzählt, daß die Gemeinderäte zum mindesten eine verdächtige Rolle spielten, als sie während der Predigt Doswalds nicht in der Kirche waren, sondern sich, mit Ausnahme von Düblin, zu ihrem Kollegen Wehrlin begaben, wenn auch der Nachweis nicht gelang, daß sie dort am Komplott gegen den „unkennbaren Priester“ mithalfen. Stimmt schon die Aussagen der Gemeinderäte nicht miteinander überein, so war es noch weniger möglich, aus dem Chaos der von den übrigen Dorfbewohnern gemachten Angaben über ihr Benehmen in der Kirche klug zu werden. Einige sagten zur Begründung ihres demonstrativen Hinausgehens, sie hätten geglaubt, die Basler seien ausgerückt (nämlich um die Landschaft wieder mit Waffengewalt zurückzuerobern); andere wollen der Ansicht gewesen sein, es brenne irgendwo, oder es sei jemand zu Tode gefallen, und wieder andere wollen einfach den übrigen nachgegangen sein. Den einen plagte im kritischen Moment Bauchgrimmen, dem er durch ein Gläschen Schnaps abhelfen mußte, den andern ein

krankes Bein, den dritten ein Furunkel am Ohr, während ein vierter, ein Maurer, Katzenjammer von einer am Samstag mitgemachten „Aufrichte“ her verspürte und ein fünfter die Tabakdose zu Hause vergessen hatte. Einer will gehört haben, wie sein Kind auf dem Kirchhofe weinte, einem andern soll ein Stüd Vieh keine Ruhe gelassen haben, dem Tags zuvor eine Kartoffel im Halse stecken geblieben war; etliche verspürten plötzlich das Bedürfnis, einen verschwiegeneu Ort aufzusuchen, und wieder andere meinten, sie seien eben keine Liebhaber von Predigten. Merkwürdig viele wollen sich verspätet haben und gerade zur Kirchthüre gekommen sein, als die Demonstranten herausströmten. Auch der Terrorismus der Schmidlianer wurde als Grund angeführt: Einer ging mit hinaus aus Besorgnis, verfolgt zu werden, denn man hätte ihm Fenster einwerfen können; ein anderer, der während der Revolution als „Aristokrat“ verschrien wurde, wollte sich diesmal neutral halten, um niemand zu ärgern; ein Schreiner fürchtete, er würde keine Arbeit mehr bekommen haben, wenn er in der Kirche geblieben wäre, und ein Färber wußte nicht, ob er nicht darunter zu leiden hätte, wenn er nicht machte wie die anderen. Einen ausgesprochen ideellen Grund gab ein früherer Gemeindepäsident an, der an dem Texte der Predigt Anstoß nahm: Er sei jetzt schon 55 Jahre alt und brauche keine Busspredigt mehr, während ein Metzger viel materialistischer dachte mit der Behauptung, er habe ein unwiderstehliches Bedürfnis nach dem „Znüni“ empfunden, weil er überhaupt ein durstiger Bruder sei.

Immerhin, unter den vielen, die sich derart ausredeten oder einfach sagten, sie seien den andern nachgegangen, gab es auch einige, die in ihren Aussagen den wahren Zusammenhang durchschimmern ließen; wurden sie nämlich vom Verhörrichter auf das Widersinnige ihrer Deposition aufmerksam gemacht, so entfiel ihnen ein Tadel gegen Landrat Hügin; dieser hätte Doswald ohne der Gemeinde Willen und Wissen kommen lassen und man hätte lieber den gehört,

den der Dekan geschickt hatte. Unumwunden sprach sich in diesem Sinne eine Jungfrau, Katharina Häring, aus: „Ich bin nicht schuldig und verbunden, einen Pfarrer anzuhören, den uns der Hügin hat kommen lassen, sondern nur einen solchen, den uns die geistliche Obrigkeit gesetzt hat.“ Im übrigen bildeten die Aussagen der weiblichen Angeklagten ein Pendant zu denen der männlichen, denn es rüdte eine ganze Reihe von Ausreden auf, wie kalte FüÙe, Wintergeföörne, Uebelkeit usw.; mitunter kommt auch die Besorgnis vor einem Ausrüden der Basler und einmal die Furcht vor den Aristokraten vor. Rein schmeichelhaftes Zeugnis stellte eine Barbara Degen, Männlis, ihren Mitbürgern aus: „Das achte Gebot, du sollst kein falsches Zeugnis geben, ist bei uns in Oberwil dahinten geblieben.“ DaÙ mit der Wahrheit zum mindesten nicht gewissenhaft umgegangen wurde, das erhellt auch daraus, daÙ vielfach, so vom Sohne des Gemeinderats Düblin, als Grund, warum die Leute von der Emporkirche weg statt zur näheren großen Kirchtüre sich zur kleinen Seitentüre zwischen Chor und Schiff hinausbegeben hätten, geäuÙert wurde, es wäre dort eine „Drudete“ gewesen, während zahlreiche Zeugen, darunter auch ausgesprochene „Schmidlianer“, erklärten, sie hätten ohne den mindesten Anstand zur hinteren Türe hinausgehen können. Auch vermochte niemand Angaben darüber zu machen, wie er sich vergewissert habe, ob die Vermutung wegen der Basler oder wegen einer Feuersbrunst richtig sei oder nicht.

Unter solchen Umständen war es allerdings für die Gerichte schwer, die Grenze zu ziehen zwischen denen, die wegen tatsächlicher Störung des Gottesdienstes bestraft werden konnten, und denen, die bloÙ dem Zuge des Augenblicks nachgegeben und den treibenden Elementen fast unwillkürlich Gefolgschaft geleistet hatten. So verurteilte denn das Obergericht bloÙ vier Personen als schuldig des Verbrechens der Religionsstörung, und zwar gleichzeitig in Anwendung von § 81 und 82 des Kriminalgesetzbuches zu einer einjährigen

Zuchthausstrafe. Der Verteidiger Dr. Herold stellte sich auf den Standpunkt, es liege gar keine Religionsstörung vor, denn Doswald sei von der geistlichen Behörde nicht ermächtigt worden, also könne man seine Predigt nicht als Gottesdienst betrachten. Das Gericht folgte jedoch diesen Deduktionen nicht, nahm aber an, zum Erfordernis der Religionsstörung gehöre allgemeines Aergernis, und ein solches sei nicht erregt worden, da bei den Katholiken das Hinaus- und Hineinlaufen auch während der Predigt nichts Ungewöhnliches sei; so wurden nur diejenigen Personen wegen Störung des Gottesdienstes verurteilt, die „diese Absicht durch Tumultuieren in der Kirche, durch Auf- und Zuschlagen der Kirchthüren, durch Hineinrufen usw. zu erkennen gegeben.“ Die übrigen Angeklagten, nicht weniger als 93 an der Zahl, wurden der korrekzionellen Abtheilung des Obergerichts überwiesen und von dieser zur gemeinsamen Tragung der Kosten mit den vier kriminell beurteilten verfällt.

Das Urtheil des basellandschaftlichen Obergerichts gegen die Ruhestörer in der Kirche ist vom 16. Dezember 1837 datiert, dasjenige gegen die an den Gewalttätigkeiten gegenüber den Landjägern Beteiligten vom 16. und 17. Dezember desselben Jahres. Hier waren im ganzen 33 Personen angeklagt, unter diesen alle früheren Gemeinderäte; in Untersuchungshaft befanden sie sich von 9 bis zu 122 Tagen. Am 13. September 1835 verwandte sich eine nach Arlesheim einberufene Versammlung aus dem ganzen Bezirk dafür, die Behörden möchten die seit acht Wochen im Gefängnis schmachtenden Leute ihren Familien zurückgeben; wenigstens neun Zehntel seien am Totschlag unschuldig. Die von der Versammlung beschlossene Petition trägt auch verschiedene Unterschriften aus den protestantischen Gemeinden, wie Binzingen und Nuttenz; aus Thervil und Arlesheim sind die Präsidenten der dortigen patriotischen Vereine vertreten. Darauf beschloß das Obergericht, es seien einige Angeklagte

ohne Kaution und dreizehn andere, darunter die Mitglieder des früheren Gemeinderats, gegen Kaution aus der Haft zu entlassen; der Verhörkommission wurde empfohlen, die Untersuchung zu beschleunigen. Dennoch zog sich diese, die zwischenhinein auch wieder im „Schlüssel“ in Binningen geführt wurde, tief in das Jahr 1836 hinein.

Wie eigentlich selbstverständlich, suchten sich die Angeklagten auch in diesem Prozesse nach Kräften zu entlasten, und wenn ihnen Tätlichkeiten nachgewiesen wurden, so räumten sie sie bloß gegenüber den mit dem Leben davongekommenen Landjägern ein; einer gestand zwar zu, auf der Hofmatt mit einem (wahrscheinlich Brunners) Karabiner Hügler einen Streich versetzt zu haben, aber auf den Rücken, nicht auf den Kopf. Viele wollten nur abgewehrt haben, was Landjäger Malzach während einer Konfrontation zu der Anklage veranlaßte: „Es hat niemand abwehren wollen, es war kein barmherziger Mensch da, sondern die ganze Masse schrie (auf der Hofmatt): „Macht sie hin, macht sie hin!“ Der Zanf darüber, wer mit den Tätlichkeiten begonnen habe, war eigentlich ziemlich müßig, denn die Luft war mit Konfliktstoff überladen und es mußte zur Katastrophe kommen, sobald die Landjäger auf der Ausführung ihres Auftrags bestanden; auch die Gemeinderäte sagten ausdrücklich, das Volk sei entschlossen gewesen, niemand zum Dorfe hinauszulassen. So ergaben sich fast von selbst Tätlichkeiten der Volksmenge, die allerdings kaum so schwere Folgen nach sich gezogen hätten, wenn nicht durch das Niederstürzen Matthias Thürkauß und die Verwundung Joh. Hügins durch die Schüsse der Fanatismus veranlaßt worden wäre, sich gründlich auszutoben. Etwa einmal wird über die heßerische Tätigkeit der Weiber geklagt, noch mehr über die Rolle der Allschwiler, die die Gemeinde ins Unglück gebracht hätten dadurch, daß sie den Oberwilern rieten, nicht nachzugeben, sowie dadurch, daß ihre von Solothurn herkommenden Delegierten den Willen des Bischofs nicht richtig

übermittelten, sondern sagten, es komme auf die Mehrheit in den Gemeinden an. Auch der Bischof habe den Oberwilern Hoffnung gemacht, daß sie verlangen könnten, was sie wollten; hätte er den Delegierten kein Gehör geschenkt, so hätte man sich bei der getroffenen Wahl beruhigt und das Unglück wäre nicht entstanden. Etliche erklärten ihre Stellungnahme einfach damit, daß sie gewohnt seien, zum größeren Haufen zu halten, und viele gaben an, sie seien deswegen zu einer schroffen Parteinahme gelangt, weil sie fanden, da die Verfassung die Souveränität des Volkes ausspreche, komme es auch in kirchlichen Dingen auf die Mehrheit an.

Der Gemeinderat war direkt weniger belastet, seine Mitglieder zeigten sich aber viel zu sehr als Partei, als daß sie von der Mitschuld an den tief bedauerlichen Vorgängen freigesprochen werden konnten. Landjäger Dill erzählte u. a., während des Parlamentierens im Rößli habe ihn ein junger Mann aus Oberwil auf die Seite genommen und ihm gesagt, er solle sich doch mit dem Gemeinderat keine Mühe geben, denn er habe eben gehört, wie der Präsident zum Rößliwirt gesagt habe, er solle nur standhaft bleiben und nicht gehen, wenn schon sie, die Gemeinderäte, ihn hießen, denn vor den Landjägern müßten sie anders reden, als sie denken. Das Zeugnis ist nicht einwandfrei, denn der junge Mann wollte seinen Namen nicht nennen, aber das ganze Verhalten des Gemeinderats läßt die Annahme zu, daß er die Wahrheit sprach. Ein arger Mißgriff war das Schreiben, in welchem dem Bezirksverwalter offiziell Anzeige von den Ereignissen des 31. Juli 1835 gemacht wurde; es stammt eigentlich nicht vom Gemeinderat her, sondern beruhte auf einem Konzept, das ein Sohn des Müllers, der Student der Theologie Franz Hügly, dem Gemeindefschreiber Bannier diktiert hatte. Kummeler verfehlte nicht, darauf aufmerksam zu machen, wie unangebracht der Ausdruck von der „Verwegenheit“ der Landjäger war, und die Gemeinderäte gestanden auch selber

zu, daß die Polizisten mit der Ausführung ihres Auftrags nur ihre Pflicht taten.

Defters kommt in den Aussagen der Angeklagten der Gedanke zum Ausdruck, man habe sich zum Widerstand berechtigt geglaubt, weil dem katholischen Landesteil nach der Verfassung ebenso viele Rechte zuständen, wie den protestantischen Bezirken; haben wir das verdient am 3. August? wurde u. a. aus dem vor dem Rößli zur sogenannten Gemeindeversammlung vereinigten Volke gerufen. Auch sonst wirkten die Ereignisse der aufgeregten, kaum hinter den handelnden Personen liegenden Revolutionsjahre nach. Landrat Hügin und Peter Degen, Beden, führten die Renitenz der „Schmidlianer“ auf ihre heimliche Gegnerschaft gegen die neue Ordnung der Dinge zurück; „sie wissen wohl“, sagte Hügin, „daß das Ueberhandnehmen solcher Unordnungen in unserm Staat zuletzt dessen Auflösung herbeiführen und sie wieder in den Schoß der lieben Basler versetzen würde.“ Peter Degen wird seine Rolle in der Revolutionszeit⁸⁰⁾ zum Vorwurf gemacht; „ich haßte ihn halt“, sagte einer der ausdrücklich als „gute Patrioten“ bezeugten Brüder Thürkaut, Efelis, von ihm, „weil er früher während der Revolution niemals unserer Meinung war.“ Während Degen allerdings nur unter dem Zwang der Umstände zu den Gegnern der Stadt gehalten hatte, waren Landrat Hügin und Alt-Präsident Häring, ein anderes Haupt der „Anabeimer“, von jeher erklärte „Patrioten“ gewesen.

Zahlreich sind die Widersprüche, die in den Konfrontationen zwischen Landjägern und Angeschuldigten zutage traten; sie dürften außer in der mangelhaften Personenkenntnis der ortsfremden Polizisten auch in der Aufregung des Augenblicks und in dem allgemeinen Durcheinander neben dem Rößli ihre Erklärung finden. Bezeichnend ist, daß erst die Denunziation eines im übrigen stark Verdächtigen die

⁸⁰⁾ Siehe darüber Bernoulli, Basel in den Dreißigerwirren, Neujahrsblatt 1908, S. 30 und S. 54.

Eruierung der beiden ermöglichte, die Brunner auf der sogenannten Hüslimatte mißhandelten, während niemand wegen des an Hügler begangenen Totschlags überführt werden konnte, weil der gleiche Denunziant nur zu sagen wußte, wer im Dorfe als derjenige galt, der gegen Hügler den tödlichen Streich, wahrscheinlich im Bach, geführt habe, wo er von den Obstgärten, dem Standort des Denunzianten aus, nicht beobachtet werden konnte. Als charakteristisch für die Art, wie die Verdächtigen ihre Mittäterschaft abzuleugnen oder doch abzuschwächen sich bemühten, darf die Aussage eines Walch gelten. Dieser schlug, wie einer seiner ebenfalls stark belasteten Mitbürger bezeugte, schon auf Dill ein, als die Landjäger das Haus verließen; der Angeschuldigte wollte jedoch nur mit einem Bohnensteden „so auf den Eschako gestupft“ haben, und in der Konfrontation meinte er schließlich, er habe Dill so auf den Eschako „bepperlet“. Anfangs wollte er nicht einmal „gestupft“, sondern bloß einen Steden zu seiner Verteidigung in die Hand genommen haben: „Man kann nicht immer wissen, was für Feinde man hat.“ Und der schon mehrfach genannte Mloys Bannier, den die Landjäger Malzach und Dill mit Bestimmtheit beschuldigten, schon vor dem Rößli mit einem Hebel oder dergleichen dreingeschlagen zu haben, leugnete zuerst, überhaupt etwas in den Händen gehabt zu haben, bequeme sich aber schließlich zu dem Geständnis, er habe ein Stück von einer Stange in den Händen gehabt, damit jedoch nicht geschlagen. Auch auf der Hofmatte wollte er sich nicht aggressiv verhalten haben, obschon außer einem Landjäger ein Mitangeklagter darauf bestand, Bannier habe auch dort einen Steden gehabt. Zugaben mußte er, daß er über die Hofmatt bis über den Bach lief, aber er habe den Steden zwischen dem Bache und dem Dorfe fallen lassen; Malzach und Schäublin wollte er nur deshalb nachgesetzt haben, damit sie nicht mehr sollen laden können: „Ich hätte sie vielleicht gefragt, warum sie geschossen haben, aber getan hätte ich

keinem etwas.“ Niemand wollte dem Landjäger Dill neben dem Rößli den Säbel abgenommen haben; als Peter Degen, Seidenweber,³¹⁾ dessen beschuldigt wurde — im Volk galt er allgemein als der Täter — behauptete er, andere hätten dem Landjäger die Waffe entriffen. Da er jedoch überführt werden konnte, daß er den Säbel nach Hause mitgenommen habe, suchte er seine Rolle damit zu erklären, er habe ihn Dill, der vielleicht damit nur die Weibsbilder (die den Rößliwirt festhielten) erschrecken wollte, deswegen abgenommen, um ein Unglück zu verhüten. „Er liegt nun daheim in meinem Hause. Ich dachte, wenn ich ihn dort habe, sei er gut aufgehoben; ich wollte ihn dann später abliefern.“

Auch zu dem, was mit Schimpfen, insbesondere gegen den Bezirksverwalter gesündigt wurde, wollte nachher niemand stehen, und doch ist sonnenklar, daß in dieser Beziehung namentlich während der Verhandlung zwischen Gemeinderat und Landjägern vor dem Rößli ganz Erhebliches geleistet wurde. Vom Knecht des Präsidenten Sütterlin, Joh. Häring, sagte Malzach, er habe gewaltig auf die Regierung geschimpft und wie ein Löwe gebrüllt, doch der Beschuldigte stellte es in Abrede. Als dann Schäublin seinen Kameraden Malzach unterstützte und erklärte, Häring habe nicht nur „furchtbar aufbegehrt“, sondern auch dreingeschlagen, da kam das teilweise Geständnis: „Das Maul habe ich gebraucht, aber geschlagen gewiß nicht.“ Ein Matthias Degen hatte sich vor dem Rößli geäußert, der Verwalter, der Spisbube, solle nur selber nach Oberwil kommen, um die Sache auszumachen, und wenn Regierungsrat Meyer sich ins Birsed wage, so müsse er totgeschlagen werden. Diese letzte Aeußerung wurde schließlich zugegeben, er habe es eben „in der Dummheit“ gesagt. Und ein Joseph Wittlin entschuldigte sich mit seinem „dummen Charakter“,

³¹⁾ Nicht zu verwechseln mit dem „Anaheimer“ Peter Degen Baden.

den jedermann kenne, als ihm vorgeworfen wurde, er habe am Tage nach den Vorgängen beim Röhli zum Widerstand aufgefordert: „Jetzt muß man sich wehren und zusammenhalten und nicht abgeben, frisch gewagt ist halb gewonnen.“

Wieder schied das Obergericht den größeren Teil der Angeklagten aus und überwies sie seiner korrekzionellen Abtheilung zur Aburteilung, während es gegen die am stärksten Belasteten außer dem Tatbestand des Widerstands gegen die Obrigkeit denjenigen der unvorsächlichen Tötung und der gewaltfamen Verletzung für hinlänglich konstatiert erachtete. So wurden sieben Angeklagte zu Strafen verurteilt, die zwischen achtzehnjähriger resp. siebzehnjähriger Kettenstrafe ersten Grades (wegen des an Brunner begangenen Verbrechens) bis herab zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe variierten.³²⁾ Vier Angeklagte wurden mit hohem Verdacht, achtzehn weitere, darunter acht weibliche, mit entferntem Verdacht „der Instanz entlassen“ und zusammen nebst den übrigen, wobei sich auch die fünf Mitglieder des alten Gemeinderats befanden, wegen Widerseßlichkeit resp. Fahrlässigkeit dem korrekzionellen Gericht zur Beurteilung überwiesen. Sämtliche Verurteilten, Verdächtigen und der Instanz Entlassenen wurden in solidarischer Verbindung zu den Prozeß- und Okkupationskosten verurteilt. Als Entschädigungen setzte das Obergericht fest: Fr. 120 für Korporal Meyer, Fr. 60 für Landjäger Dill, Fr. 1600 für Witwe und Kinder Brunners, Fr. 400 für die Eltern Högler und je Fr. 20 für Schäublin und Malzach.

Die korrekzionelle Abtheilung, die nun neben den nicht direkt an der Mißhandlung der Landjäger beteiligten Personen auch die Erzedenten gegen den Bezirksverwalter beurteilen mußte, stellte sich in ihrem Erkenntnis vom 11. Ja-

³²⁾ Ich verzichte darauf, die Verurteilten mit Namen aufzuzählen. Wer Orts- und Personenkenntnis besitzt, weiß vom Hörensagen, um welche Personen es sich handelt, und wer sich sonst dafür interessiert, findet im basellandschaftlichen Amtsblatt Nr. 3 des Jahrgangs 1837 viele Details der Untersuchung und das ausführliche Urteil.

nuar 1837 auf den Standpunkt, die von Kummeler versuchte Inskallation Unaweims habe, weil sie von der geistlichen Behörde nicht gebilligt war, den Kirchengenossen von Oberwil als ein Eingriff in die Rechte der römisch-katholischen Kirche erscheinen müssen, und darum seien die bei dieser Gelegenheit begangenen Exzesse bloß als Vergehen wider Privatpersonen anzusehen; so wurden nur die drei Brüder Sütterlin, unter ihnen der Rößliwirt, zu je achttägiger Einsperrung verurteilt, ferner Joseph Ley, Klüser, wegen seiner Drohungen gegen den verwundeten Korporal Meyer zu dreitägiger Einsperrung, während die übrigen Angeklagten, unter ihnen die ehemaligen Gemeinderäte, freigesprochen wurden. Auf die Appellation der Regierung änderte jedoch das Plenum des Obergerichts am 26. Januar 1837 dieses Urteil in dem Sinne ab, die drei Sütterlin hätten sich tatsächlich der Widersehlichkeit schuldig gemacht; in Anbetracht jedoch, daß sie 65—67 Tage in Untersuchungshaft gesessen und ihnen diese Haft billigerweise als ein Teil der Strafe angerechnet werden dürfe, wurde die Strafe von acht Tagen Einsperrung belassen, während Joseph Ley statt bloß drei, sechs Tage zudiktiert erhielt. Ferner bekam der (von Dill hinter dem Rößli niedergeschlagene) Matthias Thürkaut, Sträßlis, weil er Landjäger Högler den Karabiner hatte entreißen wollen, ebenfalls sechs Tage (er hatte zudem 115, Ley 71 Tage in Untersuchungshaft gesessen). Sämtlichen Gemeinderäten wurde die ausgestandene Untersuchungshaft (bei den meisten betrug sie 56 Tage) als Strafe angerechnet. Alle Angeklagten, mit Ausnahme von zweien, wurden in solidarischer Verbindung mit den kriminell Beurteilten zu den Okkupations-, Entschädigungs- und Prozeßkosten verurteilt.

Die vom Obergericht verfallten Freiheitsstrafen kommen uns heute überaus hart vor, namentlich die wegen des an Brunner begangenen Verbrechens ausgesprochenen langjährigen Kettenstrafen ersten Grades; die beiden von ihnen betroffenen Exzedenten hatten eben das Unglück, daß ihnen

die Teilnahme an den Mißhandlungen — gleichviel ob gerade diese oder die von anderer Seite ausgegangenen Brunners Tod herbeiführten — genau nachgewiesen werden konnten, während die nähere Art und Weise, wie Hügler in der Ausübung seines Berufes die tödliche Verwundung erhielt, stark umstritten war. Diese Erwägung mag wohl der Grund gewesen sein, daß der Landrat des Kantons Basellandschaft, als er gegenüber den an der Oberwiler Landjäger-Affäre Beteiligten von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machte, ohne Rücksicht auf die Höhe der ausgesprochenen Strafen, sämtliche Verurteilte, neben den der unvorlässlichen Tötung überwiesenen auch die wegen der Störung des Gottesdienstes vom 14. Dezember 1834 ins Zuchthaus gekommenen, schon nach einigen Monaten wieder in Freiheit setzen ließ. Aus zwölf Gemeinden des Kantons waren mehrere hundert Unterschriften mit dem Gesuch um Amnestie für die Verurteilten eingelangt, und die vom Landrat mit der Vorberatung des Traktandums betraute Kommission bezeichnete in ihrem Bericht die ganze Affäre als das „Ergebnis einer Reihe durch mehrere Mißgriffe der Behörden begleiteter, aus gesteigertem Troß und religiösem Fanatismus hervorgegangener, immerhin aber strafbarer Handlungen.“ Die wenigsten Mitglieder der Kommission waren für die sofortige Freilassung der Verurteilten, aber nach langer Diskussion wurde in diesem Sinne beschloffen. Es geschah das am 2. Mai 1837, und zwar mit der Bedingung, daß die an Witwe Brunner zu zahlende Entschädigung von 1600 auf 2000 Fr. erhöht wurde.³³⁾

³³⁾ Ein noch jetzt lebender Zeitgenosse der Ereignisse sagte mir einmal, es sei für das Dorf ein wahres Fest gewesen, als sich die Kunde verbreitete, die Verurteilten seien begnadigt; sie hätten, als sie sich von der Mühlebrücke her ins Dorf begaben, einen Empfang gefunden, der fast einem Triumph glich. Ueber die Diskussion im Plenum des Landrats verzeichnet das Protokoll leider keine Einzelheiten. Von Zeitgenossen wurde erzählt, Landratsvizpräsident Stephan Gutzwiller habe mit allem Nachdruck auf einen vollständigen Erlaß der Freiheitsstrafen gedrungen und sogar gedroht, im Falle der Ablehnung

Man darf immerhin nicht übersehen, daß das Geld — es waren ja noch alte Franken — damals einen bedeutend höheren Wert hatte als heutzutage. Doch war eine größere Entschädigung an die Witwe Brunners in jedem Falle wohl angebracht, denn der etwa 44 Jahre alt gewordene Landjäger hinterließ mehrere Kinder. Man hätte auch den Eltern Häglers, deren Entschädigung nach heutigen Begriffen ebenfalls mehr als bescheiden genannt werden muß, eine entsprechende Erhöhung gönnen mögen, namentlich wenn man erfährt, daß der auf so traurige Weise mit 21 Jahren Umgekommene der einzige Sohn seiner Eltern war und daß diese in Maisprach wegen eines dem Vater zugestoßenen Unfalles in äußerst dürftigen Verhältnissen lebten.

X.

Die finanziellen Folgen der Landjäger-Affäre in Oberwil. — Die Drahtzieher hinter den Kulissen. — Die Stimmung in der Gemeinde. — Das spätere Schicksal der beteiligten Kleriker. — Die Wessenbergianer. — Schluß.

Nach der Beseitigung der strafrechtlichen Folgen der Affäre blieben für die beteiligten Oberwiler noch immer die finanziellen bestehen, und diese waren für eine große Anzahl von ihnen schwer genug. In mehreren Familien trugen sie zur Beschleunigung des ökonomischen Niederganges bei, der allerdings schon vorher eingeseht hatte, oder sie drückten doch die Leute lange Jahre hindurch empfindlich. Mit der Bezahlung der Okkupationskosten preßierte es allerdings den dazu Verpflichteten nicht, wie sich aus einer mit vorliegenden, von meinem Großvater in Folge eines Auftrags im Mai 1849 aufgestellten Verteilungsliste ergibt. Darnach hat

des Antrags den ihm vom Juli 1837 ab zukommenden Vorsitz im Landrat nicht zu übernehmen. Ferner wurde berichtet, auch ein Landrat aus Pratteln habe sich der Verurteilten mit besonderem Eifer angenommen, weil er sie beim Neubau einer Straße im Gebiete seiner Gemeinde hatte Frondienste versehen und so auf ihr trauriges Geschick aufmerksam geworden war.

Andreas Hügly, Müller, der Gemeinde am 6. August 1835 den Betrag von 3000 Fr. vorgeschossen; dazu kamen 13 Jahreszinsse bis 1848 à 4% = 1560 Fr., Marchzins vom 6. August 1848 bis 23. Mai 1849 à 4% = 95.62, von zwölf Jahreszinsen die Verzugsinteressen à 4% = 373.60, ferner von Hügly ausgelegte Gerichtskosten und Advokatengebühren = Fr. 50.05. Zu diesen Fr. 5079.27 treten noch neue Schreibgebühren von Fr. 19.75, so daß Fr. 5099.02 auf die Verurteilten zu verteilen sind. Diese waren ursprünglich 41 Personen, sie wurden jedoch durch Konkurs und Auswanderung auf 30 reduziert, für die je Fr. 169.97 als Betreffnis ausgesetzt wurden. Die in demselben Schriftstück enthaltene Anleitung zur Anfertigung sogenannter „Doppel“ für die Konkursbetreibung läßt erkennen, daß die als Bürgen für die Schuld vom 6. August 1835 haftenden Gemeinderäte resp. deren Erben auch jetzt noch Mühe hatten, das Geld von den Schuldnern einzutreiben. Möglicherweise waren die Verurteilten der Meinung, der reiche Müller werde die Folgen des Unglücks wenigstens teilweise mittragen helfen, nachdem in der Mühle, wo Schmidlin sein Quartier hatte, die Fäden der Partei des Vikars ihren Vereinigungspunkt gefunden hatten; galt doch Hügly als derjenige, der moralisch nicht am wenigsten für die schlimme Wendung der Dinge verantwortlich war. Er hielt sich zwar vorsichtig im Hintergrund, doch kann außer seinem Einfluß auf seinen Schwiegersohn Gemeinderat Thürkaut, seiner Freundschaft mit Schmidlin und dem verdächtigen Konventikel der Gemeinderäte mit dem in den Ferien weilenden Theologiestudenten Hügly am Abend des 31. Juli noch ein direkter Beweis dafür angeführt werden, daß von der Mühle aus das Feuer der Leidenschaft geschürt wurde: Einer der sieben kriminell Verurteilten, ein Nachbar des Müllers, sagte nämlich im Verhör aus, er sei am kritischen Nachmittage von einem Sohn Hüglys überredet worden, zum Röhli zu gehen, um die Verhaftungen hindern zu helfen, da man zusammenhalten und

standhaft sein müsse; er, der Nachbar des Müllers, wollte gerade aufs Feld, um Getreide zu schneiden, er wäre ohne Hüglhs Zutun nicht in das Unglück hineingekommen.

Nicht bloß finanziell, auch in anderer Hinsicht wurden die schweren Folgen des unglücklichen Pfarrwahlstreits in Oberwil nur langsam überwunden. Zwar der neue Geistliche Anenheim widerlegte durch seine Wirksamkeit das von der Mehrheit in ihn gesetzte und von den Rädelsführern anhaltend genährte Mißtrauen; noch ehe die Untersuchung abgeschlossen war, wandte sich ihm (wie sich aus den Akten ergibt) ein Teil der früheren Gegner vertrauensvoll zu. „Nun sind wir“, äußerte sich schon zu Beginn des Winters einer der in den Prozeß wegen Religionsförderung Verwickelten, „aufs beste mit ihm zufrieden, ich und meine Familie gehen bei ihm so fleißig in die Kirche wie bei Herrn Schmidlin. Er ist ein herrlicher, braver Herr.“ Den treibenden Elementen der „Schmidlianer“ behagten allerdings solche Zeugnisse nicht. Als die drei Brüder Thürkaut, die teilweise an den Vorfällen vom 31. Juli stark beteiligt waren, aber noch vor Beendigung des Prozesses ihre Gegnerschaft gegen Anenheim aufgaben, sich dagegen aussprachen, daß das bischöfliche Schreiben vom 30. Januar 1835 je an einer Gemeindeversammlung verlesen worden sei, machte ihnen Friedensrichter Thürkaut den Vorwurf, sie ständen jetzt aus Leidenschaft plötzlich gegen ihre frühere Partei auf. Deren Häupter und die meisten der in die Untersuchung Verflochtenen beharrten auch später in ihrem Widerstand gegen den Pfarrer, denn sie zogen es vor, den sonntäglichen Gottesdienst in Thervil zu besuchen.⁸⁴⁾

Man darf annehmen, daß die anhaltende Opposition eines Teils seiner Pfarrkinder mit ein Grund dafür war,

⁸⁴⁾ Der geistliche Anonymus schreibt die Schuld an dieser beharrlichen Renitenz Dekan Gürtler zu, der es entgegen den Kirchengesetzen zulasse und sogar fördere, daß Anhänger Schmidlins statt in ihrer Pfarrkirche beim Dekan zur öfterlichen Kommunion gehen.

daß Anenheim Oberwil schon nach sechs Jahren verließ, um einen Ruf nach seinem Heimatanton, nach dem an der Grenze nach dem Elfaß zu liegenden Rodersdorf anzunehmen; nur ungern sah ihn die Mehrheit der Kirchengenossen scheiden. Später, im Jahre 1852, siedelte Anenheim nach Wolfwil im Gäu über, und dort ist er im Frühjahr 1883 im Alter von 77 Jahren gestorben. Aus seiner späteren Tätigkeit bleibt hervorzuheben, daß er in den fünfziger Jahren ein eifriger Anhänger der sogenannten roten Partei Vigiers war, aber zur Zeit der Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas eine Schwertung machte und beispielsweise gegen die Revision der Bundesverfassung auftrat. Anenheims persönliche Beliebtheit in seiner letzten Pfarrgemeinde wurde durch seine politische Tätigkeit keineswegs erschüttert. Sein Freund Doswald blieb von 1835 bis 1848 in Allschwil, wo die ganze Gemeinde mit geringen Ausnahmen dem tüchtigen Seelsorger in Verehrung zugetan war; er ging dann nach Aarau, weil er, wie er in der Anmeldung schrieb, für seine religiösen Vorträge eine Kanzel in der Stadt suchte, bei mehr gebildeten Zuhörern, am liebsten in einem paritätischen Ort, ähnlich wie sein Freund Pfarrer Kälin in Zürich. Auch in Aarau erfreute sich Doswald als Priester von hervorragendem Wissen, weitgehender Toleranz und sittlich strengem Wandel großer Beliebtheit, und allgemein wurde sein verhältnismäßig früher Tod im Jahre 1860 bedauert. Der Widersacher Anenheims und Doswald, Abbé Schmidlin, siedelte bald nach seinem Wegzug von Oberwil nach Duggingen im Kanton Bern über, wo er erst Lehrer, dann Vikar und zuletzt Pfarrer war. In der Kulturkampfzeit mußte er als Mitunterzeichner des Protestes der 97 jurassischen Geistlichen gegen die Amtsentsetzung des Bischofs Lachats den Kanton verlassen und soll in Frankreich gestorben sein.

Wenn wir gerade unter Würdigung der daran beteiligten Personen geistlichen Standes den Vorfällen von 1834 und 1835 näher zu treten suchen, so ist ohne weiteres

klar, daß wir hinter dem Streit um zwei erledigte Pfarrstellen nicht bloße Lokalhändel suchen müssen, sondern daß sich hinter ihm Dinge von prinzipieller Bedeutung verbergen. Dessen waren sich die Führer auf beiden Seiten ziemlich klar bewußt, weniger natürlich ihr Anhang im Volke. Die Schmidlianer glaubten die Religion in Gefahr, und so sagte einer der Brüder Sütterlin zur Rechtfertigung seiner Anteilnahme an der Widersetzlichkeit gegen Statthalter Kummeler: „Ich weiß, daß in den neuen Schulen, wie es nun in Therwil und Oberwil der Fall ist, dieselben Bücher gebraucht und gelesen werden, wie in den Gemeinden des reformierten Landsteils. Den alten Katholizismus, sagen die neuen Lehrer, könne man nicht mehr brauchen. Auch hat unser Lehrer in Oberwil⁸⁵⁾ den Englischen Gruß, der früher in der Schule gebetet wurde, abgeschafft; nichts mehr läßt er beten als das Vaterunser. In solchen Sachen soll man nichts verbessern, man soll es beim Alten bewenden lassen; wer verbessern will, glaubt sich ja weiser als Gott.“ Auf der andern Seite sprach Landrat Hügin in einem Schreiben an die Untersuchungsbehörde davon, wie Leute wie die fünf Gemeinderäte jeweilen „bei ihren Pfaffen und anderen ihrer Führer“ fragen, wie sie sich zu benehmen hätten, weil sie nicht selbständig handeln könnten und deswegen zu bedauern seien. Hügin wollte eben einen Mann seiner Richtung als Pfarrer in Oberwil haben, deswegen wandte er sich an Kälin in Zürich, bei dem er volles Verständnis für seinen Wunsch fand. Dies beweist nicht nur Kälins Antwort auf Hügins Anfrage (s. S. 125), sondern wir wissen auch sonst von des damaligen katholischen Zürcher Pfarrers Denkart und Gesinnung so viel, daß wir ihn herzlich als einen der ausgesprochensten Vertreter des liberalen Katholizismus jener Tage bezeichnen dürfen, jener freien und dabei national ge-

⁸⁵⁾ Offenbar der bereits in Kap. II genannte Abbé Kiefer, der auch mit dem vorherigen Pfarrer Deschger Differenzen wegen der Art der Einteilung des Schulunterrichts hatte.

finnten Richtung, die im ehemaligen Generalvikar des Bistums Konstanz, Wessenberg, ihr Haupt verehrte. Zur Charakteristik Kälin's sollte eigentlich genügen, daß er es wagte, an der Seite des nach dem zweiten Freischarenzug in Luzern eingekerkert gewesenen und von Freunden aus dem Kesselturm geretteten Dr. Robert Steiger in Zürich einzuziehen, nachdem er das meiste zur Sammlung des für die Befreiung nötigen Geldes getan hatte. Doch sei noch bemerkt, daß Kälin Gegner der Ohrenbeichte war und diese Institution lieber durch gemeinsame Busandachten ersetzt hätte; ferner las er nicht mehr Messen um Geld und äußerte sich namentlich scharf über den Zölibatszwang. Daß Kälin wegen seiner freien Ansicht viel angefeindet wurde, ist nichts als natürlich. Beispielsweise schrieb ihm im Jahre 1847 sein Freund Anahaim von Rodersdorf aus, im Kloster Mariastein befinde sich ein elsässischer Priester, der als Vikar nach Zürich gehen werde, um einen anderen Geist unter die dortigen Katholiken zu bringen; man wolle, heißt es weiter, jedem freisinnigen Geistlichen einen Lauscher und Spion an die Seite setzen, damit dann ein Rehergericht das Verdammungsurteil sprechen könne.³⁶⁾

Der Unterschied zwischen den beiden Richtungen im Katholizismus drückte sich namentlich in der abweichenden Wertschätzung der Zeremonien einerseits und der Unterweisung im Evangelium durch Christenlehre und Predigt andererseits aus. Der geistliche Anonymus geht jedenfalls zu weit, wenn er von den Oberwilern und den Birsedern der damaligen Zeit — sein Büchlein ist offenbar noch vor 1840 entstanden — überhaupt sagt, sie künnten von der katholischen Religion im allgemeinen wenig mehr als einige Neußerlichkeiten, aber er dürfte damit recht haben, daß er Schmidlin's Beliebtheit auf Vorzüge zurückführte, die für den innern Wert eines Menschen, und speziell eines

³⁶⁾ Diese Angaben sind entnommen der Broschüre von Bischof Dr. Herzog: Robert Kälin, 1830—1863 katholischer Pfarrer in Zürich.

Priesters, nicht viel bedeuten. In den Zeugenaussagen vermisst man Hinweise auf hervorragende Eigenschaften, die seine ungewöhnliche Beliebtheit hätten erklären können; man vernimmt eigentlich nicht mehr, als daß er, wie ein Anhänger sich im Verhör ausdrückte, seine Funktionen so machte, daß die Leute Freude daran hatten. Der Anonymus behauptet, Schmidlin habe seine Parrinder oft gefragt: „Hab ich's recht gemacht? Befehlet nur, ich mach's Euch, wie Ihr wollt.“ Hingegen habe er monatlich bloß zweimal gepredigt und während seiner achtmonatigen Anwesenheit in Oberwil bloß dreimal Christenlehre gehalten. Wie dem auch sei, die unbedingte Ergebenheit namentlich der weiblichen Dorfbewohner an seine Person läßt die Annahme zu, daß er vorzugsweise mit äußeren Mitteln einen guten Eindruck zu machen und so einen zuverlässigen Anhang zu bilden suchte. Charakteristisch ist auch, daß der Anonymus Schmidlin vorwirft, er habe die Schule in Oberwil bloß zweimal besucht, denn nichts lag den Wessenbergianern außer den rein geistlichen Funktionen so sehr am Herzen wie die Sorge um die Volksbildung, die sie als die Vorbedingung für die Pflege eines echten religiösen Sinnes betrachteten.

Die Partei der „Schmidlianer“ beherrschte in Oberwil auch ferner das Feld, was schon daraus hervorgeht, daß im Spätherbst 1836 der im August 1835 im Beisein von Statthalter Kummler gewählte provisorische Gemeinderat mit Landrat Hügin als Präsident wieder beseitigt wurde; bei 102 Wahlteilnehmern erhielt der neue Gemeindevorsteher, Müller Hügly, nicht weniger als 81 Stimmen. Der gleichsam im Zeichen der Bajonette zum Präsidenten gewordene Hügin wurde auch (bereits im Mai 1836) als Landrat beseitigt, da sich die in Oberwil gegen ihn herrschende Stimmung offenbar im ganzen Wahlkreis bemerkbar machte; damals waren Allschwil und Schönenbuch nebst Therwil und Oberwil zu einem Wahlkreis vereinigt. Erst

im Jahre 1841 fand er wieder Gnade bei den Wählern. Hügin, der gegen Ende der vierziger Jahre starb, blieb zeit-
lebens eine stark bestrittene Persönlichkeit; die Befähigung
zu einer führenden Stellung innerhalb der Gemeinde und
über ihr Gebiet hinaus stritten ihm jedoch auch seine Gegner
nicht ab, wenigstens erinnere ich mich, mehrmals Urteile über
seine Person von Leuten aus dem gegnerischen Lager (von
jüngeren allerdings, die ihn jedoch noch persönlich gekannt
hatten) gehört zu haben, die durchaus zu seinen Gunsten
lauteten. Nach Pfarrer Anabeims Weggang wurde ein
Birseder sein Nachfolger, der von Thervil gebürtige
Hr. Joseph Guzwiller, der auch schon unter den Bewerber
von 1834/35 gewesen war. Er war kein Wessenbergianer
der Gesinnung nach, aber jener Schule doch durch angeborene
Milde und Toleranz verwandt.

Auch bei der durch Anabeims Weggang entstandenen
Vacanz übte Bischof Salzman seine im Sturmjahr 1835
behaupteten Rechte aus, aber die Birseder hatten trotzdem
nicht vergeblich für die Erweiterung ihrer Rechte in kirch-
lichen Angelegenheiten gekämpft. Dank ihrem Drängen
ruhten in den nächsten Jahren die durch den Streit um die
Pfarrstellen in Oberwil und Allschwil aufgeworfenen Fragen
nie ganz, und im Sommer 1842 kam ein neues „Verkomm-
nis“ zwischen dem Bischof von Basel und dem Kanton
Baselland zustande, das am 25. Oktober desselben Jahres
vom Landrat ratifiziert wurde. Als birsedische Abgeord-
nete hatten an den Verhandlungen Pfarrer Weber in
Pfeffingen und Landrat Hügly in Oberwil teilgenommen.
Das Abkommen bestimmte, daß den birsedischen Kirchen-
gemeinden bloß Pfarrverweser, nicht Pfarrer vorstehen; ein
solcher ist allein der Dekan, dessen Amt indes nicht an eine
bestimmte Pfarrei gebunden ist, denn der Bischof kann diese
Würde übertragen, wem er will, nur darf es keine der Re-
gierung unangenehme Persönlichkeit sein. Dem Bischof ver-
bleibt auch das Wahlrecht und dem Regierungsrat das Be-

stätigungsrecht für die Pfarrverweser. Neu ist jedoch, daß die Gemeinden auf Verlangen die über die Ergebnisse der Prüfung abgefaßten Protokolle einsehen und daß sie dem Bischof ihre Wünsche wegen der zu treffenden Wahl übermitteln dürfen; jedoch müssen sie nie weniger als zwei Kandidaten als ihnen erwünscht bezeichnen. Die Amtsdauer eines Pfarrverwesers ist nicht unbedingt lebenslänglich, er kann jedoch nur durch den Bischof abberufen werden, der sich dazu bei begründeten Klagen zum Heil der Pfarrangehörigen verstehen wird. Wie man sieht, steden in diesem Verkommnis starke Anfänge zu einem Wahlrecht der Gemeinden, und es ist in mehr als einem Punkt dem Verlangen der Allschwiler nach einem Zurückgreifen auf die Verhältnisse der Franzosenzeit Rechnung getragen. Das vollständige Wahlrecht brachten jedoch erst die siebziger Jahre, nicht ohne daß der Klerus durch einen Spezialbeschluß des Landrats zur Anerkennung des neuen gesetzlichen Zustands angehalten werden mußte.

Nicht unerwähnt darf wohl in diesem Zusammenhang bleiben, daß im Kampfe für und wider die Ideen Wessenberg's sich auch ein Literat aus unserer Gegend, wenn auch nicht aus dem Birsed selbst, hat vernehmen lassen: Dr. Joseph Gühr von Witterswil, der Verfasser der „Volksgeschichten aus dem Schwarzbubenland“ und von „Zwischen braunen und schwarzen Ruten“. In dem letztgenannten Buche schildert Franz von Sonnenfeld — das ist sein Schriftstellername — neben vielen anderen Einzuelepisoden, wie die Leute von Lohnstetten, von den Kapuzinern in Bوندorf (Dornach) und den Benediktinern in Marienberg (Mariastein) bearbeitet, den ihnen zugeordneten Pfarrer Faber nicht annehmen wollten, weil er sich gegen Wallfahrten und Klöster ausgesprochen habe und Tonsur und Soutane verachte; wie dem ersten Bezirksbeamten die Einführung des Pfarrers nicht gelang und wie die Zuhilfenahme der Polizei dieser selbst zum Unheil ausschlug. Die Oberwiler Landjäger-

geschichte mit ihrer tieferen Bedeutung als Kampf zwischen den zwei Strömungen im damaligen Katholizismus ist also hier literarisch verwertet, wenn auch zu der Gestalt des Pfarrers Faber, der an einem Sängerkfest in der Zeit zwischen Freischarenzügen und Sonderbundskrieg eine Rede gegen die Jesuiten hielt, kaum Pfarrer Unheim Modell gestanden hat, sondern der in Kap. III als Examinator bei der Konkurrenzprüfung in Rheinfelden genannte Johann von Arg, von 1830—1881 Pfarrer in Witterswil.³⁷⁾

³⁷⁾ Dies ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus dem gefühlswarmen Nachruf, den Franz von Sonnenfeld in den „Basler Nachrichten“ vom 6. und 9. Juli 1881 seinem Freunde und Gefinnungsgenossen Pfarrer von Arg widmete.

Aus den Wanderjahren eines Basler Studenten des 17. Jahrhunderts.

Von Paul Meyer.

(Vgl. Basler Jahrbuch 1913: Ein Basler Stammbuch des 17. Jahrhunderts.)

Unter dem Titel „Manuscripta Bibliothecae Bau-
mianae“ beherbergt die kaiserliche Universitäts- und Landes-
bibliothek in Straßburg fünf Faszikel eines Briefwechsels
von Gliedern der Familie Meyer zum Hirzen in
Basel.¹⁾ Dieser umfangreiche Briefwechsel wanderte im
18. Jahrhundert mit einem Zweig der Familie nach Mül-
hausen, wo ihn der dortige Pfarrer Matthias Graf in den
1825 erschienenen „Beiträgen zur Kenntniß der Geschichte
der Synode von Dordrecht“ nebst einem von Wolfgang
Meyer hinterlassenen Stammbuch verwertete. Um die
Mitte des 19. Jahrhunderts ging er durch Kauf in den
Besitz des Kirchenhistorikers J. W. Baum über und fand
endlich seinen bleibenden Aufenthalt in der Straßburger
Universitätsbibliothek. Weitaus den größten Anteil an der
genannten Korrespondenz haben die Briefe von und an
Wolfgang Meyer aus seiner Studienzeit in Cam-

¹⁾ Band 1 enthält Briefe und Aufzeichnungen von Jakob Meyer dem ältern (1524—1604) und seinen Söhnen Jonathan und Jakob aus den Jahren 1564—1633, Band 2 Briefe an Jakob Meyer den ältern, Band 3—5 Briefe an Prof. Wolfgang Meyer (1577—1653), ferner Briefe von Jakob Meyer (1590—1622), Jonathans Sohn, an Jonathan und Wolfgang aus den Jahren 1608—1618, ferner solche von Kaspar Waser an Jakob den ältern, Jonathan und Wolfgang Meyer, endlich noch solche von Jakob Meyer (Wolfgangs Sohn) aus den Jahren 1628—1632 u. a. m.

bridge, andernteils von seiner Teilnahme an der Dordrechter Synode 1618 und von seiner Tätigkeit in Mülhausen her, woselbst ihm vom Basler Rat 1621 bis 1622 die Organisation des Kirchenwesens übertragen war.

Wir greifen aus diesem reichhaltigen Material hauptsächlich die Korrespondenz zwischen Jonathan Meyer (1557—1633) und seinem Sohn Jakob (1590—1622) heraus, dem sein Vater das im Basler Jahrbuch 1913 besprochene Stammbuch geschenkt hat, und es soll der Versuch gewagt werden, an Hand der genannten Korrespondenz und besonders der von Jakob Meyer geschriebenen und an ihn gerichteten Briefe ein annähernd anschauliches Bild über Reisen und Studiengang eines Baslers im Ausland zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu gewinnen.

Die allerorten drohende Gegenreformation trieb auch allerorten die Protestanten zu engem Zusammenschluß, der u. a. im gegenseitigen Besuch der protestantischen Universitäten zum Ausdruck kam. Ein Blick in die Listen der Basler Universitätsmatrikel vom Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts weist Namen aus allen evangelischen Ländern, der Schweiz, Polen, Ungarn, Oesterreich, Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien auf, und die Beziehungen, die sich da zwischen den Studierenden der verschiedenen Nationen anbahnten, verstand man auch für spätere Zeiten fruchtbringend zu gestalten. So schreibt 1591 der viel gereiste Chorherr am Grossmünsterstift in Zürich, Kaspar Waser (1565—1625) an Pfarrer Jakob Meyer zu St. Alban: „Ad hyemem speramus in Angliam abire et sequente aestate redire Basileam.“²⁾ Er fügt Grüsse an Jonathan und dessen Bruder Jakob (1563—1604), den Schaffner des Predigerklosters, und an deren Schwestern Magdalena und Verena bei. Der erste Brief Jakob Meyers des jüngern datiert von

²⁾ Auf den Winter hoffen wir nach England abzugehen und im folgenden Sommer nach Basel zurückzukehren.

1595 und ist natürlich dem Fünfjährigen in die Feder diktirt. Er schreibt seinem Oheim Wolfgang über Fortschritte im Lateinischen, über die bevorstehende Erlernung des Griechischen (das Vater Jonathan gewandt las und schrieb) und über die ihn fördernde treue Nachhilfe des Vaters.

Das Jahr 1597 führte den Studiosus der Theologie Wolfgang (häufig auch Wollgang geschrieben) Meyer auf die Universität Cambridge, woselbst ihm das Bucer'sche Familienstipendium zur Verfügung stand. König Eduard VI. hatte nämlich, die Verdienste des Reformators Bucer ehrend, in einem Gnadenbrief allen seinen Nachkommen, wann sie wollten und wünschten, in England zu wohnen, die Privilegien englischer Bürger geschenkt. Trotzdem waren spezielle Empfehlungen keineswegs zu verachten; man suchte sich solche vielmehr allenthalben, nicht zuletzt bei Bürgermeistern und Rat zu verschaffen, und letztere Behörde betonte ausdrücklich, Basel müsse mit der englischen Kirche Fühlung haben. Ein typisches Beispiel eines Empfehlungsbriefes bietet dasjenige eines jungen Emanuel Näf vom Jahr 1618, den der Vater allenthalben zu freundlicher Aufnahme empfiehlt; denn er möchte „fremde Länder und Schulen nach Art gebildeter junger Leute um des Lernens willen einigermassen sehen, besuchen, prüfen und etwas kennen lernen.“ Gerne ist der Vater bereit, vorkommendenfalls Gegenrecht zu halten. So wurde denn auch Wolfgang dem Schutze Ihrer Majestät der Königin Elisabeth angelegentlich anbefohlen. Gerne nahm er auch die Unterstützung Kaspar Wafers an, der sich noch 1591 in Cambridge aufgehalten hatte und sich nun in einem Brief anheischig machte, Wolfgang an seine dortigen Freunde zu empfehlen. Voll Selbstgefühl gab er in seinem Schreiben zu verstehen, es werde dasselbe von großem Gewicht sein, und man solle dafür sorgen, daß es auf zuverlässige Weise an seinen Bestimmungsort gelange. Wolfgang solle es domino Castello übergeben, der werde ihn dann den andern Freunden empfehlen, deren er sehr viele und an-

gesehene, selbst am Hofe, habe, so den Georgius Hungerfortus, einen vornehmen Engländer, dem er Wolfgang kräftig herausstreichen werde. Sehen wir uns zur Abwechslung eine damalige Briefadresse an. Da lesen wir z. B. „Bonae spei Adolescenti Magistro Wollgango Meiero, Orthodoxae Theologiae studioso Filio dilecto“.³⁾ Ausnahmsweise schwingt sich auch einmal die Mutter, die das Schreiben gewiß sauer ankam, zu einem Brief auf und unterzeichnet „Agnes Capito din mutter.“ Gesiegelt sind die Briefe meist mit dem Familienwappen. Mit dem Bestellen hatte es oft seine guten Wege. Die Unsicherheit und öfter auch Unberechenbarkeit der oft bloß bei günstigen Gelegenheiten durch reisende Kaufleute, Buchdrucker, auch Studenten ermöglichten Briefbeförderung gab häufig Anlaß zu mancherlei Sorge und Reklamation, indem bald auf der einen, bald auf der andern Seite ein Brief, wenn nicht geradezu verloren ging, so doch unheimlich lang unterwegs war. Wolfgang's Brüder unterzeichnen ungefähr so: „Jonathan und Jakob Meyer Gebrieder monasteriorum Clingenthal und praedicatorum quaestores“⁴⁾ Der Verkehr mit den auswärtigen Buchdruckern erleichterte auch die Reglierung von Geldangelegenheiten. So ersuchen z. B. die genannten Brüder den Buchhändler von Cambridge um einen Vorschuß an Wolfgang, der dann offenbar von zureisenden Basler Buchdruckern beglichen wurde. Jonathan Meyer korrespondiert mit Bruder und Sohn häufig lateinisch, hin und wieder auch griechisch. Er hatte 1569 die Universität Basel bezogen; Tonjola erwähnt seine peregrinationes und bezeichnet ihn ausdrücklich als typographum wofür auch seine beiden Heiraten mit Buchdruckerstöchtern sprechen. Vermutlich war er in der Offizin seines Schwiegervaters Ambrosius Froben und dessen Bruders

³⁾ Dem zu guter Hoffnung berechtigenden Jüngling Wolfgang Meyer, dem Studenten der orthodoxen Theologie und geliebten Sohne.

⁴⁾ Schaffner der Klöster im Klingental und zu Predigern.

Aurelius Erasmus Froben tätig. Dieser seiner Verwandtschaft mit der Froben'schen Familie verdankte Jonathan Meyer ein wertvolles Andenken an Erasmus von Rotterdam, dessen er im Stammbuch mit bewußtem Stolge gedenkt mit den Worten: Ambrosii Frobenii gener; ejusque in custodia literati monumenti, dignissimi Crateris Erasmi, legitimus successor per Annam priorem conjugem.⁵⁾ Diesen vergoldeten Becher, ein Geschenk des Kurfürsten von Mainz, Albrechts von Brandenburg, legierte Erasmus dem großen Hieronymus Froben, nach dessen Tod er an Ambrosius Froben und hernach an Jonathan Meyer kam. Seither ist er verschollen.⁶⁾ Im Testament des Erasmus ist er bezeichnet wie folgt: „Item — unter der Rubrik Silbergeschirr — ein zwifacher vergulter stouff, mit des Cardinals zu Mentz zeichen“ und im Opus Epistolarum Desiderii Erasmi (S. 420 der Ausg. von 1529) ist uns noch die liebenswürdige Dankfagung des Empfängers erhalten.

Aus dem Jahr 1598 ist uns ein Brief Jonathans an seinen Bruder Wolfgang in griechischer Sprache und prächtiger Steilschrift erhalten. Er nennt sich darin „*Ιωάννης Μένερος ὁ τοῦ Κλυγγετιάλου ἀγγενητοῦ, τὸ εἶναι ἐν Βασιλῆα ἑλλάσσει, ἐγγὺς Πήνου ποταμοῦ, ταμεὺς,*“⁷⁾ und adressiert folgendermaßen an Wolfgang: „Serenissimae Regiae Majestatis *τροφιμῶ*“⁸⁾ und schüttet dem Bruder das Herz aus, ihm sei das Glück entgegen, Wolfgang solle seine Zeit wohl anwenden und etwas Tüchtiges leisten, er sei das der ganzen Familie schuldig, die unverdienterweise vom Mißgeschick

⁵⁾ „Des Ambrosius Frobenius Schwiegersohn und dessen in der Bewahrung seines gelehrten Nachlasses, des so wertvollen Bechers von Erasmus, rechtmäßiger Nachfolger durch Anna, seine erste Gattin.“

⁶⁾ Vgl. L. Sieber: Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus vom 21. Juli 1536 und Testament des Erasmus vom 24. Januar 1527.

⁷⁾ Jonathan Meyer, Schaffner des Klosters Klingenthal, das im mindern Basel nah dem Rheinstrom liegt.

⁸⁾ Setner Durchlaucht der Königlichen Majestät Jögling.

darniedergehalten werde, „ . . . ut taceam Jacobulum nostrum octennem, jam in Castris Oleierianis⁹⁾ militantem, qui si ita pervexerit, habebis sexdecim annorum magisterculum et doctoratum tuum unice flagitantem.¹⁰⁾ Von eben diesem unserm Jacobulus spricht auch in einem Brief an Wolfgang vom 24. August 1598 Leonhard Näf von Röteln: „Quod attinet Nepotem tuum ex fratre tuo Jonatha genitum, Jacobum Meierum, discipulum meum privatum studiosissimum, noveris, illum esse diligentissimum inter suos consodales, ille divinum habet ingenium, ille omnia capere et percipere potest, quaecunque illi praeponuntur, ille perfectissime optimeque legit Graeca, de Latinis nihil dicam: ille hac futura Autumnali promotione D. O. M. juvante promovebitur ex classe Secunda a D. M. Petro Schockio ad D. M. Theobaldum Olejerum in tertiam classem, qua in classe etiam suum officium diligentissime perficiet Deo sic permittente . . .¹¹⁾ Näf hat sein Schreiben einem Brief Jonathans beigelegt und wohl deshalb das Lob seines Zöglings mit so vollen Posaunenstößen verkündigt.

Und nun folgen allerhand familiäre Erörterungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen, man stößt da und dort

⁹⁾ Theobaldus Meyer war Lehrer der 2. Gymnasialklasse. (Burdhardt-Biedermann: Geschichte des Gymnasiums, Seite 63.)

¹⁰⁾ Nicht zu reden von unserm achtjährigen Jakobli, der sich schon im Meyers Lager tummelt, und an dem du, wenn er so fortfahren wird, ein Magisterlein von 16 Jahren haben wirst, das sich einzig nach deiner Gelehrtenwürde sehnen wird.

¹¹⁾ Was deinen Neffen, deines Bruders Jonathan Sohn, Jakob Meyer, betrifft, meinen sehr eifrigen Privatschüler, so sollst du wissen, daß jener unter seinen Mitschülern der fleißigste ist, er hat eine göttliche Begabung, er vermag alles zu erfassen und zu begreifen, was ihm vorgelegt wird, er liest perfekt und trefflich Griechisch, um vom Latein zu schweigen: er wird bei der bevorstehenden Herbstprüfung, so Gott will, aus der zweiten Klasse vom Magister Peter Schod zum Magister Theobald Meyer in die 3. Klasse befördert werden, in welcher er, wenn es Gottes Wille ist, seine Pflicht aufs fleißigste erfüllen wird.“

auch auf Unstimmigkeiten zwischen den Brüdern oder zwischen Vater und Sohn, oder es hat den Anschein, als ob alt und jung sich nicht mehr recht verstünden, oder es bewegt sich der Sohn in der Fremde mit freiern Schwingen als dem Verständnis des kleinstädtisch fühlenden Basler Bürgers passend erscheinen will, und vollends kößt das allzu schnelle Zerfließen des väterlichen Mammons in des Sohnes Händen keineswegs auf volles Verständnis des Elternhauses. Und in dieses Gejammer stimmt auch der Bruder Jonathan ein und bedauert, daß Wolfgang's Krankheit viel Geld koste, und daß er überhaupt zu viel Geld brauche. „Mußtest nit alle triumph und showspiel sähen“, heißt es 1598. Immerhin scheinen dabei dank der Klatschsucht durchreisender Mitbürger mancherlei Uebertreibungen mit untergelaufen zu sein. Anderseits ging es aber im Pfarrhaus zu St. Alban bei Wolfgang's Vater oft recht knapp zu, und wir begreifen, daß der 78jährige Vater sehnsüchtig der nach der Heimkehr des Sohnes ihm in Aussicht stehenden Unterstützung entgegen sah. Darum die erneute Mahnung, Wolfgang möge ja die Zeit recht auskaufen; er solle sich doch, fügt die Mutter Agnes in liebevoll ernster Mahnung bei, das Schuldenmachen abgewöhnen und sich etwas mehr in der Demut üben, auch der Sorgen seines Bruders Jonathan gedenken, der ohne Amt sei, und sich daher bemühen, sobald wie möglich seines alten Vaters Stütze zu werden, der sich schon genug wegen seines Tochtermanns Heilmann mit seinen zwölf Kindern sorge. Bald tönt es wieder nach unverfieglichem Stadtklatsch: diesmal bringt Vetter **Adelberg Meyer** (studiert 1605 in Basel) den Wolfgang mit ehrbaren Bürgerstöchtern ins Geschwäß oder breitet böswilliges Gerede über ihn aus. Dann meldet sich die Mutter wieder zum Wort und hält dem Sohn seine Grobthuererei vor; er gebe zu viel aus, schwänze Kollegia, bummle, hänge sich an jeden Landsmann; er solle in der Burs in Paris wader Franzöfisch lernen und sich vor unsauberer Gesellschaft in acht nehmen.

Nun treten auch die Beziehungen der Familie Meyer zu den Brüdern Gedeon und Esaye de Montmartin in den Vordergrund. 1601 wendet sich Jonathan an Gedeon de Montmartin und schreibt: „Domino Gedeoni du Matz Britanno,“ der allem Anschein nach abwechselnd in Cambridge und in Frankreich lebte, in frühern Jahren offenbar auch in Basel, wo er 1602 einem Enkelkind des alten Jakob Meyer zu St. Alban Patenstelle vertrat („generosus dominus herr Gedeon Montmartin“); er könnte sehr wohl im Pfarrhaus zu St. Alban in Pension gelebt haben. Der Brief soll ihm in Paris eingehändigt werden. Der Schreiber verdankt darin alle seinem Bruder Wolfgang erwiesene Förderung in der französischen Sprache und ergeht sich in weitschweifigen Bitten und devoten Dankfagungen an den hohen Herrn, was er in Anbetracht der jahrelang anstehenden Schulden desselben an seine Basler Freunde durchaus nicht nötig gehabt hätte. In einer Antwort aus dem Jahre 1602 nimmt Herr Gedeon den Wolfgang gegen das böse Geschwätz klatschfüchtiger Landsleute in Schutz und rühmt seinen soliden und sparsamen Lebenswandel. 1603 tritt in der Korrespondenz Andreas Knuthius Vesalius (aus Wesel) auf; er besuchte nachweislich 1602 die Basler Universität, lebte als Pensionär bei Jonathan Meyer und scheint dessen Söhnlein Jakob zeitweise unterrichtet zu haben; daher die Anrede: „discipule amanter colende“¹²⁾; er stellt ihm die Vorfahren als leuchtende Beispiele zur Nachahmung hin und adressiert: „Dem Ehrenachtparen, fürsichtigen und fürnehmen Hr Jonathae Meyero, meinem großgünstigen Herren und Freundt wonende Ihn Klein Basel im Tennier Hoff zu Basell.“ Knuthius gedenkt seiner Abreise von Basel ad patrios lares¹³⁾; er erkundigt sich nach den Fortschritten des jungen Jakob und hofft, dieser werde „columen et insigne decus Familiae Vestrae et Patriae suae“ werden; ihn werde

¹²⁾ Mit Liebe zu umfassender Schüler.

¹³⁾ zu den väterlichen Hausgöttern.

Jakob, sei's in Leyden, sei's in England finden, sobald er einmal auf Reisen gehe. 1605 trifft wieder ein Brief von Gedeon de Montmartin aus Paris an Wolfgang ein, worin der Brieffschreiber die Hoffnung ausdrückt, nach Rupella (La Rochelle) zu reisen, von wo aus er 1606 nach Basel korrespondiert; bald nachher schlägt ihm das Gewissen wegen seiner immer noch nicht bezahlten Schulden; er tröstet die Meyerschen damit, daß sein Bruder eine absolut zuverlässige Zahlungsgelegenheit abwarten wolle: „Er dachte an einen ausführlichen Brief und hatte 150 coronatos (Kronen) zur Absendung an Euch bereit, zögerte aber aus Aengstlichkeit wegen günstiger Gelegenheit und entschloß sich endlich, die Sache noch ein paar Monate zu verschieben, wobei ihm dann möglich wäre, mit Gottes Hilfe die ganze Summe und noch anderes zu begleichen.“

Mittlerweile war nun auch Jonathan Meyers Sohn Jakob herangewachsen; er hatte sich 1604 an der Universität immatrikulieren lassen und im Sommer 1608 den Magistergrad erworben. Bald hernach begab er sich auf Reisen, zunächst nach Saumur, wo er mit Hilfe der Familie de Montmartin Fuß fassen, das Studium der Theologie an der dortigen hugenottischen Akademie und die Erlernung der französischen Sprache betreiben sollte. An Hand der erhaltenen Briefe vermögen wir ihn auf seiner Reise einigermaßen zu begleiten. Unterm 14. August 1608 meldet Jakob Meyer nach Hause, er sei per Schiff glücklich in Straßburg angekommen, habe daselbst seine Base Katharina aufgesucht und eine günstige Fahrgelegenheit nach Paris gefunden. Schon im September weilt er in Saumur, im November wiederum in Paris, und am 23. November traf er von La Rochelle her in Saumur per Schiff ein. (Salmurium appulisse.) Die herrschende Teuerung scheint einem Briefe Jonathans zufolge Jakobs Reiseroute, die Esape de Montmartin von Paris nach La Rochelle für ihn entworfen hatte, beeinflusst zu haben. In Saumur gehe es ihm ordent-

lich. Aber schon klagt er über Geldknappheit, es herrsche „tanta in Gallia caritas annonae“¹⁴⁾ daß man eben ohne Geld nicht auskomme; er brauche im Monat acht „coronatos“ und hoffe mit einem „floreus“ (Gulden) per Woche auszukommen. Ein gewisser Dominus Ambrosius streckt ihm 30 florenos (Gulden) vor. Sechs Pfund verausgabt er „pro elegantissima testudine quae me alliebat, aliqua commoda occasione data“¹⁵⁾ . . . Laudabile enim iudico hoc studium, quod senium delectat, juvenibus ornamento est . . . Uebrigens: sin vero aliud mens mea subierit consilium, quovis tempore instrumentum sine ullo damno vendere possum . . . Rupellae (ὀν θεῶ = mit Gott) ita me geram, ut me tuam prolem sis experturus“. Bekanntlich pflegte auch Felix Platter sich in Montpellier die Zeit mit Lautenspiel zu vertreiben. Offenbar wurde von Basel aus damit gerechnet, es werde Jakobs Aufenthalt in Saumur durch Abtragung der Schulden der Familie Montmartin sich bezahlt machen; doch meldet Jakob noch 1608 Kleinlaut dem Vater: Die Montmartinschen, „wie ich noch von allen gehört hab, sollen gar arm sein und sehr viel schuldig und vast das irig alles sammen versezt.“

Am 27. November schreibt Jakob: „Viro honorando variisque animi dotibus conspicuo, Domino Jonathae Mejero, parenti meo summa qua decet observantia colendo. Basileam“.¹⁶⁾ Jonathan merkt an: „Sind fünff wochen auf der Straß gsin.“ Danach wäre Jakob von

¹⁴⁾ Eine so große Getreideteuerung.

¹⁵⁾ Für eine sehr feine Laute, die mich gelüftete, indem eine günstige Gelegenheit sich bot . . . Denn ich halte das für etnen lödlichen Zeitvertrieb, der das Alter erfreut und der Jugend wohl ansteht . . . Sollte ich übrigens hierin andern Sinnes werden, so kann ich das Instrument jederzeit ohne irgendwelchen Verlust verkaufen. In La Rochelle, so Gott will, werde ich mich so benehmen, daß du mich als deinen Sohn erkennen sollst.

¹⁶⁾ Dem verehrten, ob mancherlei Geistesgaben angesehenen Herrn Jonathan Meyer, meinem durch höchste Achtung zu verehrenden Vater. Basel.

La Rochelle auf dem Wasserweg die Loire hinauf nach Saumur gekommen; begleitet von einem Fährmann (nuncius) des Herrn von Montmartin, der für seine Bemühung fünf aureos (Sonnenkronen) erhielt; in Angers gab's noch einen Aufenthalt von zwei Tagen; dann wurde der junge Reisende von einem andern nuncius vollends nach Saumur geleitet und während einer Nacht von ihm beherbergt. „Die von der Reformirten Religion haben in der Stadt einen gar schönen Tempel und Collegium, unnd in diesem eine berühmte Schule, so si eine Academi nennen. Und halten sich bey solcher nicht allein wegen Lustbarkeit des orths, und daß allda wolfeil zu zehren; sondern auch allerhand Exercitien halber, die man da haben kann, gemeinlich viel Teutsche, Nider- und Engelländer, auf.“ (Matth. Merian, Topogr. Galliae.) Am folgenden Tag galt sein erster Gang dem Rector der Schule, des Roches, dem er ein Empfehlungsschreiben abgab, und bei dem er monsieur Bouchereau, Ecclesiae minister und derzeitigen Rector magnificus der Akademie, traf; als Geistlicher war er „un des plus grands orateurs de son temps.“ Jakob fand freundliche Aufnahme und Geneigtheit zu mancherlei Entgegenkommen, was ihn ermutigte, den des Roches, der auch sonst Studierende beherbergte, um gastliche Aufnahme für eine Woche zu ersuchen, damit er mittlerweile überlegen könne, was er weiter anfangen wolle. Von dem Treiben bei des Roches meldet er: „Er hat noch sieben andere weniger durch Wissen als durch Anstand und auffallende Bescheidenheit hervorragende Kostgänger; mit ihnen habe ich große Freundschaft geschlossen, doch nicht dergestalt, daß einer dem andern beim Studieren hinderlich wäre, durchaus nicht, da ein jeder sein eigenes Studierzimmer (Musaeum) hat . . . Es herrscht eine solche Zucht in dieser Wohnung, daß ich heilig versichern kann, daß ich nirgends frömmere und nutzbringendere leben könnte. Keine heiligen Versammlungen werden vernachlässigt, sondern von allen aufs fleißigste besucht. Es finden

ihrer zwei in der Woche statt, die eine am Mittwoch; die andre am Tage des Herrn. Gebete und Dankfagungen werden aufs fleißigste dargebracht. Mein gebildeter Gastfreund begegnet mir und den andern mit väterlicher Hingebung. Wir halten unsere mehr frommen als praktischen Exerzitien. Nach dem Abendessen liest einer französisch ein Kapitel des Neuen Testaments vor, nachher bringen wir durch Anstimmen eines Psalms des königlichen Propheten dem himmlischen Vater unsern Dank für seine unzähligen uns erwiesenen Wohlthaten. Ich selber lese an einigen Abenden meinem Gastgeber französisch vor; er ist bei Einzelheiten, die ich nicht verstehe, ein freundlicher Erklärer und bittet oft seine Frau, ebenso seine Kinder, mit mir zu konversieren, so daß ich unbedingt in kurzem hierin großen Gewinn haben werde. So wird mir zu meinem Vorteil in der ganzen Stadt keine passendere und für meine Studien geeignetere Stätte geboten. Denn ich wohne im Kollegium selber, in welchem alle Vorlesungen, auch alle privaten Versammlungen stattfinden, welche man propositiones nennt, deren zwei per Woche abgehalten werden.“ Im weitern erwähnt der Brieffschreiber, es seien drei Theologieprofessoren da, es gebe Bursen (Kosthäuser), in denen man 5½ bis 6 Kronen per Monat bezahle; in den billigern sei aber auch die Gesellschaft danach.

Jakob Meyer weist in Saumur sein Stammbuch sofort (am 24. November) dem Gouverneur der Stadt, dem vir nobilis und um die Hugenottensache hochverdienten Philippe Mornaye de Bieffys vor; der ihm mit besonderer Höflichkeit begegnet, sobald er inne wird, „quam honesto loco natus“¹⁷⁾ er sei, „und er duldet unter keinen Umständen, daß ich ihn mit entblößtem Haupt anredete“. Sodann berichtet er, Gedeon de Montmartin, das Haupt und die Zierde der Familie, sei schwer erkrankt. Weiter folgen noch sanfte Winke in Bezug auf den unentbehrlichen

¹⁷⁾ Von was für angesehener Abstammung.

nervus rerum. Schwerlich werde er mit diesen seinen Kleidern den harten Winter praestieren können; denn von Tag zu Tag werden sie fließbedürftiger . . . „dem Schneider habe ich den Thorax (Wams) zum Ausbessern gegeben; wieviel er dafür verlangen wird, weiß ich noch nicht.“ Dann rechnet er den Eltern alle seine Ausgaben vor und bittet, nicht alle über ihn in Umlauf gesetzten Klatschereien zu glauben.

Im Frühjahr 1609 berichtet Jakob dem Vater über seine Fortschritte im Französischen, klagt aber auch, er müsse punkto Kleidung schofel auftreten. „Wenn unsere englischen Maecenaten sich nicht einigermaßen zuvorkommend erwiesen hätten, so wäre es besser gewesen, daheim zu bleiben.“ Ausführlich ergeht er sich in einer Antwort auf einen Brief Jonathans, der mehr als sieben Wochen nach Saumur gebraucht hatte. Auch hier betont er seine zunehmende Sicherheit im Französischen, wovon sich der Vater in Bälde werde überzeugen können. Sein Freund G e o r g W y ß beklage sich über die Anrempelungen der deutschen Studenten und habe Herrn Montmartin befragt, wie er sich ihnen entziehen könne. Der riet ihm, die Bude zu wechseln, damit er „ab irruptione Germanorum“¹⁸⁾ sicher sei, und in Meyers Kollegium zu kommen. Jakob hat zwar auch Bedenken, es könnte ihm das schaden. Doch hat ihm Wyß geschworen, sich fleißig und anständig aufzuführen und seine Zeit dem Studium zu widmen, weshalb er im Kollegium Aufnahme findet. Wyß hat das in ihn gesetzte Zutrauen vollauf gerechtfertigt und wurde so befreit, „ab omni molestia Germanicae turbae.“¹⁹⁾ Doch nun mußte Jakob Stellung nehmen gegen gewisse Zuträgereien, als ob Wyß auf ihn keinen guten Einfluß hätte; darauf erwiderte er: „Derartiges ist nicht zu befürchten, sowohl wegen seines als meines Naturells, das niemals sich vom Weg zum Rechten und

¹⁸⁾ Vor einem Überfall der Germanen.

¹⁹⁾ Von jeder Belästigung der germanischen Rotte.

Guten ablenken ließe.“ Zudem würde schlimmstenfalls das wachsame Auge der Professoren ihn rasch auf den rechten Weg zurückführen. Er beruft sich ausdrücklich auf den Dominus hospes, auf den fleißigen Besuch der Lektionen und erwähnt, wie er daheim unverdroffen sich der Lektüre widme und in Gesellschaft nur „gallice“ rede. Das Cubiculum²⁰⁾ teile er mit dem Freund und gemeinsam freuen sie sich einer sehr angenehmen Studierbude. Schon steckt ihm England im Kopf; im Oktober hoffe er dorthin reisefertig zu sein und „familiae Mejerianae decus“ zu werden.

Ende August 1609 treffen wir Jakob in Paris, von wo er später wieder nach Saumur zurückkehrt; ob er nur die Ferien in Paris zubringen, ob er sich hier mit guten Empfehlungen nach England versehen wollte, oder was sonst der Zweck seiner Reise hieher war, geht aus seiner Korrespondenz nicht zur Genüge hervor. Im „Eisernen Kreuz“ (schreibt er dem Vater) flogen wir (als Reisegenosse wird der Dominus Ambrosius genannt) ab und blieben daselbst zwei Tage. Dann mieteten wir in der Nähe des Eisernen Kreuzes ein Zimmer im „Goldenen Schlüssel“, wo wir per Monat „quatuor coronatos cum franco“²¹⁾ auslegen müssen; punkto Kost sind wir mit der Wirtin übereingekommen, daß sie uns für wöchentlich 49 Bazen „quod libet cogatur dare“²²⁾ womit sie sehr zufrieden ist.“ Mit der Klage, es sei alles so teuer, sollte wohl der gute Vater auf erneute Attentate auf seinen Geldbeutel vorbereitet werden. „Unterwegs waren wir genötigt, für die Maß Wein 8, ja neun Bazen zu bezahlen. Wollte sich jemand mit Wasser begnügen, so wäre es ohne Nachteil für die Gesundheit nicht möglich.“ Deftet habe er mehr nach Wasser als nach Wein gelehzt, was der Dr. Ambrosius dem Vater nach der Rückkehr bezeugen könne. Sobald sein Gepäc nachfolge, werde

²⁰⁾ Das Schlafzimmer.

²¹⁾ In Saumur brauchte er monatlich acht Kronen.

²²⁾ Alles zu geben verpflichtet sei.

er sich alsbald zu Herrn Gedeon (de Montmartin) begeben. Den Esajas (de Montmartin) habe er nirgends aufreiben können, er scheine auswärts zu weilen, und als Grund hiefür werde — wohl nur klatschweise — angegeben, er hätte „in matrimonium petiisse praestantissimam ac nobilissimam quandam foeminam“²³⁾ und weil er einen Korb erhalten, sei er aus Jorn nach England verduftet. Sollte er in Paris auftauchen, so würde er ihn sofort besuchen. „Dies erzählte mir der Schweizer des Duc de Rony, der mir auch dessen Palast gezeigt hat. Der Herzog selber ist abwesend, weil mit Aufträgen des Königs beschäftigt. Ich habe mein „pallium“ gewechselt und mußte hiefür 2 aureos coronatos²⁴⁾ ausgeben, habe mir auch Schuhe angeschafft. Dem Rutscher (aurigae) mußte ich 7½ f (floreos) zahlen, so daß mir kaum genug bleibt, um die Wirtin zu befriedigen, besonders wenn ich wegen Ausbleibens des Gepäcks länger bei ihr logieren müßte. Herr Ambrosius wird mir, wenn er von dir hiezu Auftrag hat, gut an die Hand gehen können. Seine Majestät der König (Heinrich IV.) mit der Königin und seinem Gefolge begegnete uns am 21. August bei der festen Burg (Name unleserlich), — sie liegt eine Tagereise von der Stadt entfernt —; daselbst vermochten wir ihn selbst zu sehen. Und als der König bemerkte, daß unsere Blicke auf ihn gerichtet waren (als er eben über das Wasser setzen wollte und schon bei der Königin im Boot saß), redete er uns freundlich an und fragte uns, ob wir uns nach Paris begäben. In unserm Namen antwortete Dn. Ambrosius: „Gewiß, erlauchter König“; jener fuhr fort zu fragen, ob wir den Musen zuliebe dorthin reisten, und als erwidert wurde, das sei der Fall, wünschte er uns viel Heil. — Unterwegs hatte ich ein paar vornehme Nürnberger zu Begleitern.

²³⁾ Er hätte eine vortreffliche und vornehme Dame ehelichen wollen.

²⁴⁾ Gold-Kronen.

Ausführlich und gelehrt mich auszudrücken ist mir wegen Mangels an Zeit nicht möglich.“ Der Brieffschreiber bittet um Zusendung einer lateinischen Bibel und anderer Bücher und trägt viele Grüße auf an alle Freunde, an die verehrte Großmutter, an Wolfgang, seinen Oheim Jakob und ihre Frauen, an die Schwestern, Vettern und Vasen, die er nicht namentlich aufzählen könne, besonders auch an Dr. R y f f, „patrono ac cognato meo summe colendo“²⁵⁾ und hofft, seinem Heimweh möge ein frohes Wiedersehen folgen, Gott möge alle die Seinen behüten und ihnen Nestorios annos²⁶⁾ schenken.

Einige Wochen später klagt Jakob von Saumur aus über das lange Schweigen der Eltern und benützt die Gelegenheit, einem heimreisenden Schweizer einen Brief an sie mitzugeben; ferner erbittet er sich von Dr. Z w i n g e r²⁷⁾ Empfehlungen nach England, wohin er im September zu gelangen hofft, wenn ihm der Vater rechtzeitig Geld schickt. In Saumur beginnen jetzt ohnehin die Ferien; Französisch könne er nun genug, und das Leben sei teuer. So suche z. B. seine Philisterin, kostbare Geschenke — 6 silberne Löffel — zu ergattern und entpuppe sich überhaupt als habfüchtiges Weib, deren Gier er, falls er noch länger in Saumur bleiben müsse, nur durch Bubenwechsel entrinne könne. Ueber des Vaters Sparsamkeit scheint der lebenslustige Jakob gelegentlich Dritten gegenüber den Kropf geleert zu haben; das trug ihm von Heinricus S c a l i c h i u s aus Cleve, der 1609 in Basel studierte, eine Zurechtweisung ein, in welcher der Schreiber ihm, wie es scheint, triftige Gründe für des Vaters Sparsamkeit und Strenge ins Feld führte und ihn auch an dessen liebevolle Treue erinnerte, die ihn, als er vom Sohne Gutes vernahm, nicht in Ruhe ließ,

²⁵⁾ Keinen hoch zu verehrenden Gönner und Verwandten; Peter R y f f (1552—1629) war Dr. med. und Professor der Mathematik.

²⁶⁾ So hohe Jahre wie Nestor.

²⁷⁾ Jaf. Zwinger geb. 1569, Sohn des Arztes Theodor Zwinger.

bis er digitos in lyram resolveret“²⁸⁾ In einem dem „viro Clarissimo consultissimoque Domino principali des Rosches Salmurium“²⁹⁾ zugeordneten Brief dankt der Vater Jonathan für die Empfehlung eines amicus domesticus und läßt es in einem weiteren an den Sohn nicht an Ermahnungen und moralischen Erörterungen fehlen; damit kreuzte sich ein vom 24. September aus Saumur datierter Brief des Sohnes an den Vater „ex Musaeo raptim“³⁰⁾ in welchem er in dringender Weise den Wunsch äußert, bald nach England reisen zu können. Ob er des Vaters Zustimmung zu diesem Plan abgewartet hat, ist nicht ersichtlich, wohl aber, daß er am 2. Oktober in Vitré (Dep. Ille et Vilaine) weilte, von wo er sich nach St. Malo wandte und im Dezember in London eintraf. Wohl zu spät, um ihn in Frankreich noch zurückhalten zu können, traf neuer Bericht vom Vater ein mit der Weisung, Jakob solle suchen, durch Vermittlung des Esajas de Montmartin eine vornehme Hauslehrerstelle zu erhalten, dann könnte er auch ordentlich sparen und aufhören, auf des Vaters Kredit Geld aufzunehmen. Offenbar brauche er zu viel; auch solle er die Zeit besser austausen, früh aufstehen und sich das Bummeln abgewöhnen. Ungefähr gleichzeitig gratuliert Jonathan dem Esajas de Montmartin de la Turpinière zur Hochzeit, verdankt einen aus Terschant (unweit Vitré) erhaltenen Brief, sowie alle seinem Jakob erwiesene Freundlichkeit, kann es aber nicht lassen, darüber zu jammern, daß sein Sohn die Reise nach La Rochelle anstatt auf Schusters Rappen hoch zu Ross zurückgelegt hat.

Was nun folgt, ist ein im Dezember 1609 in London abgefaßter und via Paris nach Basel spedierter Brief Jakobs an den Vater, in welchem von den Verbindlichkeiten der Familie Montmartin gegenüber der Familie Meyer

²⁸⁾ Mit den Fingern in die Leiter griff.

²⁹⁾ Dem angesehenen, gelehrten und vorzüglichen Herrn des Rosches. Saumur.

³⁰⁾ Aus dem Studierzimmer in Elte.

und seinen Reiseabenteuern die Rede ist. Jakob schreibt diesmal französisch, um sich über seine Fortschritte in der Sprache und über das Recht, nach England zu reisen, auszuweisen und um zu berichten „des adventures qu'il a pleu à Dieu de m'envoyer en l'espace de mes voyages et erreurs.“ Er war von Saumur nach (dem Schlosse?) Terchant unweit Vitré gereist, um den alten Herrn de Montmartin aufzusuchen und an die finanziellen Verpflichtungen der Familie zu erinnern; aber er kam sich bei dem vornehmen Herrn „pourtant mal venu et assez froidement reçu“ vor. Da ihm vor allem England im Kopf steckt, wandert er zunächst zu Fuß nach Vitré, um sich hernach in St. Malo einzuschiffen. Aber in Vitré trifft er den Gouverneur des Schlosses an, den Herrn von Terchant, Bruder des Esaye de Montmartin, und der erzählt ihm nach der Rückkehr aus der Predigt seine Schicksale und eröffnet ihm, der Bruder weile mit dem Vater „en Poitou, pour tracter d'un mariage entre lui et une Damoselle bien opulente.“ Auf den Rat des Herrn Terchant wartet Jakob Meyer die Heimkehr der Montmartins ab; es erscheint aber nur der alte Herr und läßt Meyer zu sich bitten. Dieser stellt sich ein. Der alte Herr gibt Auftrag „de me faire bonne chère“, worauf der Geladene „des trippes bien salées“ erhält, „que j'ay mangées en la chambre de la despense.“ Im übrigen sieht er sich gefoppt und kehrt unverrichteter Dinge und ärgerlich zu Fuß nach Vitré zurück, um dort auf den jungen Herrn de Montmartin zu warten „en un temps auquel (je vous assure) ni la terre ni les hommes demandaient de l'eau céleste pour être arronnés et rafraichis.“ Offenbar rochen die Montmartins die Lunte. Nun beschwerte sich Jakob beim Herrn von Terchant, der ihm seinen Zelter entsendete, damit er nach Terchant gelangen könne. Hier wird ihm ein schönes Zimmer samt Bibliothek überlassen und französische Gastfreundschaft feinsten Art an ihm geübt, so daß Meyer nicht genug Rühmens von aller

ihm erwiesenen Courtoisie machen kann. So lebt er vierzehn Tage in Abrahams Schoß, bis er nochmals zum alten Herrn de Montmartin entboten wird. Der empfängt ihn, da die Söhne noch auf der Jagd sind, „honorablement“ und weist ihm ein Arbeitszimmer an. Hier kann er sich noch weitere vier Tage im Warten üben. Eine weitere Verzögerung verursacht der feierliche Empfang der Madame de la Trémouille, die nach Vitré reist, um an dem in allen Kirchen Frankreichs stattfindenden „universel jeusne“ teilzunehmen. „On faisait donc un grand appareil pour la recevoir, laquelle arriva avec son fils au soir et soupa et disna le jour suivant à Terchant.“ Diesem Sohn „henrycus Tremolius Dux Thuartij anno 1609“ begegnen wir im Stammbuch. In Vitré, wohin der hohe Gast von den Herren von Montmartin gebracht wird, darf Meyer neuerdings drei Tage warten. Doch endlich bietet sich Gelegenheit, die Montmartins daran zu mahnen, „de satisfaire à mon hoste (Hrn. des Roches in Saumur) et que luy m'eust accepté en sa maison sur sa recommandation . . . Au reste il m'a baillé encore 82 ₰ Gallicas, plus encore qu'il ne falloit, pour laquelle somme je luy ay baillé un recepisse.“ Auch verspricht er zudem, meinem Oheim (Wolfgang M.) 200 escus en or. zu schicken und mir 50 bis 60 escus. „Si feroit cela nous aurions sujet de le remercier. Ses affaires de mariage se portent fort bien.“ Diese unerwartete Bereitwilligkeit zum Zahlen kam offenbar auf Rechnung der mit der „Damoiselle bien opulente“ geglückten Heirat! Vor der Abreise von Vitré teilte Meyer seinem Gastgeber in Saumur den günstigen Stand der Dinge mit; dann bricht er gegen Bezahlung eines Talers zu Pferd (des schlechten Wetters wegen) nach St. Malo auf, wo er nach drei Tagen eintrifft, „où est le plus prochain port de la mer“. Bis er Fahrgelegenheit findet, vergehen 15 Tage, und als endlich günstiger Wind einsetzt, schiebt er auf einem englischen Schiff in See. Raum

sind 15 Meilen zurückgelegt, so müssen sie des stürmischen Wetters wegen umkehren (es war November!) und noch weitere 4 Tage in St. Malo Trübsal blasen. Endlich konnte man die Meerfahrt riskieren, und nachdem man einen Tag und eine Nacht auf dem Wasser zugebracht hatte, erreichte man einen kleinen Flecken und legte 7 Meilen bis zur nächsten größern Ortschaft zu Fuß zurück. Am folgenden Tag konnte sich Jakob Meyer einer Gesellschaft von englischen Kaufleuten anschließen und mit ihnen in die zunächst gelegene größere Stadt reiten, wo er einen Boten fand, der ihn gegen Bezahlung von 5 Talern für Roß und Reiter mit nach London nahm. Esaye de Montmartin hatte ihm eine Empfehlung an den Geistlichen der dortigen französischen Gemeinde, einen gewissen Aurelius, mitgegeben, die ihm von Nutzen war; ferner trug er ein Empfehlungsschreiben von Mr. de Plessis an Herrn de la Fontaine, den Senior der hugenottischen Geistlichkeit in London, bei sich. Diese beiden Herren bittet er, „de me presser la main pour avoir quelque entrée chez Mr le Grand Trésorier, qui m'adessoient aux ministres de l'Eglise Flamenne“, da der Sekretär des Trésorier ein Flamländer war. Durch Vermittlung des Grand Trésorier hoffte er auf Gelegenheit, dem König selber vorgestellt zu werden, um ihn daran erinnern zu können, mit welchem Recht er Anspruch auf einen Freiplatz an der Universität zu Cambridge erheben dürfe. Nebenher laufen dann freilich noch andere, geschäftliche Angelegenheiten, so z. B. der Auftrag des Vaters, einen Magister Laurentius, ministre de l'eglise Française, an Erfüllung alter Verbindlichkeiten zu mahnen, wobei sich ihm dessen Vetter, der Arzt Dr. Clément, der 1596 als „Guilhelmus Clemens Anglus“ in der Basler Universitätsmatrikel figuriert, sehr hilfreich erweist. Dr. Clément nimmt Meyer zu einem gewissen Sudek mit, der, wie es scheint, im Falle war, auf den saumseligen Laurentius einen Druck zu üben. Allein zu Hause ist Sudek so wenig

aufzutreiben wie an der Börse, „où les marchands ont leur assemblée à midy“, und Meyer scheint beide, Laurentius und Sudek, im Verdacht gemeinsam verabredeter Trödlerei gehabt zu haben. Sicher war nur das Eine, daß des Laurentius Gläubiger in Basel das Nachsehen hatten.

Ein anderes Mitglied der flämischen Geistlichkeit in London, *S y m e o n R u y t i n d* (er nennt sich im Stammbuch „*Ecclesiae Londino-belgicae pastor*“), der uns 1599 unter der Bezeichnung „*Simeon Rutingius Anglus*“ in der Basler Universitätsmatrikel begegnet, führte Meyer beim Sekretär des Grand Trésorier ein, der ihn „honorablement“ aufnimmt. Nun bittet Meyer dringend, dem Trésorier vorgestellt zu werden, „pour obtenir quelque faveur de luy profitable à mes affaires.“ Aber der Sekretär gibt ihm deutlich zu verstehen, daß der Bittsteller vor allem seine Empfehlungsschreiben abzugeben habe, vorher dürfe er auf keinerlei Gefälligkeiten zählen; andernfalls hingegen werde er ihn „tout droit chez Monsieur“ führen. Den Schluß des Briefes bildet das alte Lamento über des Vaters Anorzerei, die den ungenügend ausgestatteten Sohn zwingen, Drittpersonen anzupumpen. Zum Glück habe Esajas de Montmartin ihm aushelfen können; aber einen einzigen Sohn sollte man nicht in der Fremde so stecken lassen.

Auf der andern Seite hielt nun freilich der Sohn den Vater auch nicht immer auf dem Laufenden. Wenigstens sah sich anfangs Februar 1609 der Vater Jonathan veranlaßt, bei Gedeon de Montmartin nachzufragen, ob es richtig sei, daß Jakob schon im Oktober nach England verreist sei, und ihn zu bitten, ihm über Jakobs Auslagen Rechnung zu stellen; gleichzeitig empfiehlt er ihm seinen Sohn zu freundlicher Aufnahme und fügt bei, er sei leider durch Amt und Geschäfte zu früh den Wissenschaften entfremdet worden. Auf mancherlei bange Fragen, die den bekümmerten Vater heunruhigten, gibt nun ein sehr ausführliches Schreiben des Sohnes vom 4. Februar 1610 aus Cambridge

in lateinischer Sprache eingehende, wenn auch nicht sehr erfreuliche Auskunft. Er verleiht zunächst seiner Ungeduld über das lange Ausbleiben von Nachrichten aus der Heimat Ausdruck. Nicht einmal Tantalus könne mehr nach dem von den Lippen zurückweichenden Wasser geschmeckt haben als er, Jakob, nach Nachrichten aus der Heimat; denn seit fünf Monaten habe ihm „nil patriorum radiorum“⁸¹⁾ geschienen, er sei von Trauer und Trübsinn heimgesucht, und es mögen nun die Seinigen aus dem Folgenden die Summe seines Mißgeschicks erfahren. Zunächst wehrt er sich gegen den Vorwurf, als ob er sich unverantwortlich lange in London herumgetrieben hätte; nicht länger als acht Tage hätte er sich hier aufgehalten, d. h. nur so lange, bis ihm Freunde für sein Auskommen in Cambridge gesorgt hätten. Denn mit der Freistelle an der dortigen Universität hatte es, wie wir noch sehen werden, seine Hälften. Obnehin wäre es ihm übrig geblieben, zum bloßen Zeitvertreib hier zu bleiben, da er von allen Mitteln entblößt gewesen sei. Zum Glück habe ihm Dominus Laurentius mit 50 englischen Minen ausgeholfen und konnte auf diese Weise seinen Verbindlichkeiten gegen die Basler Freunde wenigstens teilweise nachkommen; sodann erwies sich Dr. Clemens als getreuer Nothelfer, sonst, meint Jakob, wäre er ärmer als weiland König Codrus. Aber Clemens habe ihn an einen Bürger von Cambridge gewiesen und der habe ihm 3 „coronatos Gallicos“ gepumpt; freilich sei ihm auch Geld gestohlen worden, „ich weiß zwar nicht, wann und wo. Aus dem geliehenen Geld tauschte ich meinen weißen Mantel gegen einen schwarzen um, damit ich nicht „Marti potius quam Arti Minervae“⁸²⁾ ergeben scheinen möchte. Mit einem gewöhnlichen Fuhrmann kam ich mühselig und unter Schwierigkeiten bei heftigem Sturm und scharfer Kälte und Schneegestöber nach Cambridge, wogegen ich mich wegen Mangels

⁸¹⁾ Nichts von den (Liebes)strahlen des Vaters.

⁸²⁾ Mehr dem (Kriegsgott) Mars als Minervas Kunst.

an ordentlicher Kleidung nicht genügend wehren konnte.“ In Cambridge bezog Jakob Meyer vorerst eine dem Collegium Trinitatis gegenüberliegende Herberge beim nämlichen Wirt, bei dem schon Onkel Wolfgang zu Gaste gewesen war. „Bei ihm hausen einige Magistri artium,³³⁾ ferner Studenten der Theologie, Gelehrte, mit denen ich in der ersten Nacht zu Abend speiste. Sie bestätigten, Laurentius sei in Cambridge, und sandten einen Famulus zu ihm. Das führte zu einem Besuch Meyers bei Laurentius, der den jungen Basler freundlich aufnahm und behauptete, seinen Verpflichtungen gegen Jonathan Meyer nachgekommen zu sein. „Er versprach mir aureas monetas,³⁴⁾ doch war er, wie gewohnt, halb betrunken. Am folgenden Tag . . . gedachte ich Dignissimum D. Ratcleif zu besuchen, an den ich von dir empfohlen war, und ihn in Sachen um guten Rat anzugehen. Der kam mir mit väterlicher Güte entgegen und riet mir, in der zuerst besuchten Herberge zu bleiben, und verschaffte mir beim Wirt Kredit. Laurentius suchte mich mit schönen Redensarten hinzuhalten, er werde mich nicht im Stiche lassen; er verduftete aber nach London, während Dr. Ratcleif mir durch Freunde beizukommen versuchte.“

Nun kommt die Rede auf einen Brief des jungen Alexander Henric Petri,³⁵⁾ den dieser aus London an Jakob Meyer geschrieben hatte; Petri war ein Studiengenosse Meyers und gleich ihm 1604 in Basel immatrikuliert. Im eben erwähnten Brief beschwert sich der Schreiber über die Verdächtigung von Jakobs Vater, als habe er, Petri, dem Jakob seinen Mammon durchjagen helfen, aufs bitterste. Immerhin geht aus dem Mitgeteilten hervor, daß die beiden in London fröhlich gelebt und auf einen Sitz 12 coronatos verjubelt hatten, zum großen Verdruß des haushälterischen Jonathan.

³³⁾ Magister der (freien) Künste.

³⁴⁾ Gold.

³⁵⁾ Sebastian Henric-Petri; es ist sonst nichts über ihn bekannt; vgl. Familiengeschichte der Petri 1891—1918. Nürnberg 1918.

Der junge Henric Petri scheint dem Vater Meyer deswegen auf der Basler Pfalz eine skandalöse Szene aufgeführt zu haben, die beim Sohn noch nachzittert, wenn er plötzlich aus dem Lateinischen in die Heimatsprache fällt und fortfährt, „mit welchem Weh ich das vernahm, kann ich nicht sagen, zumal ich hiezu Ursache war.“ — Am Neujahrstag 1610 lud ihn der Seneschall (Oberhofmeister) auf Geheiß des Dr. Ratcleif zu einer Mahlzeit ein, bei der er gerade auch die Feierlichkeiten des Collegiums S. Trinitatis zu sehen bekam; die Bewirtung bezeichnet er als einfach und keineswegs köstlich. „Ich wurde“, fügt er bei, „aufs freundlichste von den Genossen des Collegiums aufgenommen wegen meines Oheims Wolfgang, der hier in so gutem Rufe steht, daß selbst Heißmann (Wolfgang's Tochtermann) seinen Ruhm nicht verdunkeln kann. Ich benütze auf das freieste die Bibliothek des Collegiums Trinitatis. Da ich aber bei meinem Wirt kein bequemes Studierzimmer und Bett fand, mietete ich auf den Rat des Dr. Ratcleif ein Zimmer bei einem Bürger, das ich mit dem Franzosen Capellus³⁶⁾ teile, dessen Bruder Geistlicher an der Kirche von Sédan ist; jener ist ein gebildeter und verständiger Mann.“ Mit ihm konvertiert Jakob häufig. Unter der Winterkälte litt unser Studiosus nicht wenig und war daher dem Dr. Clemens sehr dankbar, als er ihm zur Beschaffung eines Anzugs behilflich war. Bei einem Londoner Tuchhändler wurde der gewünschte Stoff für Wams (thorax), Mantel (superindumentum) und Kniehosen (foemoralibus) gefunden. Tuch und Macherlohn kamen auf 3 englische Pfund und 10 As zu stehen. Dr. Clemens bewies seine Anhänglichkeit an Basel durch Wohlwollen und herzliche Freundlichkeit gegen Jakob Meyer.

Aber freilich in der Hauptsache, d. h. für den Bezug des Bucer'schen Stipendiums, schlugen seine Hoffnungen fehl. Er kam bald zur Ueberzeugung, daß er unter allen

³⁶⁾ Vgl. Jahrbuch 1913. S. 89.

Umständen gewichtiger Empfehlungsschreiben bedürfe; nicht bloß die hohe Regierung, sondern auch die Verwandtschaft (Wolfgang) und die *amicitia Magnatum* waren erwünscht, und nicht eine Empfehlung für sich allein, sondern eine ganze Reihe von solchen vermöchte allenfalls den gewünschten Eindruck hervorzurufen. Da haben wohl bange Ahnungen den Frohsinn des jungen Mannes niedergehalten, auch verstimmt ihn die Spärlichkeit der Meldungen aus dem Elternhaus und vor allem die Knappheit der Mittel. Durch Privatunterricht sucht er aus der Klemme zu kommen und beinahe wäre es ihm gelungen, durch Vermittlung von Dr. Ratclif bei einem Herrn von Adel eine Hauslehrerstelle zu bekommen, die ihn allerdings zum Leben auf dem Land genötigt hätte; aber es kam ihm ein anderer zuvor, ebenso hatte er mit seinen Versuchen, durch Unterrichten im Französischen sich durchzuschlagen, nur Pech. Kurz, er versteigt sich zu bitteren Vorwürfen gegen den Vater, der ihm zumute, in Cambridge von Geldern zu leben, die er schon letztes Jahr in Frankreich aufgebraucht habe. Wohl kenne er das Gebot „Ehre Vater und Mutter“; es heiße aber auch: „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht!“ Und wenn Gott von den Kindern Gehorsam gegen die Eltern fordere, so schreibe er eben auch diesen vor, sich gegen die Kinder so zu benehmen, daß sie des kindlichen Gehorsams würdig erscheinen. Er wolle ja gerne die Auslagen für Kost und Kleider verdienen; aber wenn das nicht gerade auf der Stelle möglich sei, so sollte ihm der Vater die Mittel zum Leben und zum Studium nicht verweigern und zwa den, er sei ja doch der einzige Sohn. Hoffentlich treffe sein Brief rechtzeitig genug daheim ein, daß er die Antwort durch die an die Frankfurter Messe reisenden Buchhändler (*bibliopolae*) erhalten könne. Im übrigen habe er sich *divina gratia* immer so aufgeführt, daß er den Unterschied zwischen Gut und Böse kenne und Gott immer bitte, ihn vor dem Bösen zu bewahren und das erkannte Gute erstreben zu lassen. In

diesem Ton geht es weiter. „Ich erinnere mich, wie ungern du es sahest, wenn (deine Studenten und Hauslehrer) Knuthins und Pfister mir nicht die größere Hälfte des Tages widmeten. Dem Laurentius habt Ihr Gutes erwiesen in Hoffnung auf Bezahlung und Rückerstattung . . . Erkenne darum endlich, daß es Zeit ist, denen Gutes zu erweisen, die mir Geld leihen.“ Nun hätte freilich Laurentius der Familie Meyer Schulden abzugahlen, so lange das aber nicht geschehe, solle nicht der Schreiber es büßen müssen; auf jenen könne man nun einmal nicht zählen und noch weniger einen Druck auf ihn ausüben. Er, Jakob, habe versucht, mit Hilfe des Dr. Ratcleif in das Kränzchen (calculus) der Theologiestudenten aufgenommen zu werden, wodurch ihm das Recht zur Teilnahme an den Disputationen zufiele; aber Ratcleif hielt ihm indigentiam nummorum⁸⁷⁾ vor; nur wer im Collegium wohne, werde zu den Disputationen zugelassen. Fatalerweise habe Oheim Wolfgang ihn nicht genügend auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Dem Dr. Granaeus und Polanus läßt er für ihre Bemühungen danken. Sollte er doch noch im Collegium Aufnahme finden, so müßte er sich eine Toga anschaffen. Noch ein letzter Stoßseufzer entringt sich dem jugendlichen Dulder: wie gut hätten es doch die Studenten, die, von keinen Sorgen bedrückt, immer rechtzeitig ihr Geld vorfinden; sie könnten in erspriehlicher Weise arbeiten, ruhig und unbeirrt ihren Kontemplationen nachhängen, er aber fühle sich in seinem Denken und Sinnen gestört. Wolle ihn der Vater studieren lassen, so müsse er ihm auch die Mittel dazu an die Hand geben. Durch die Gefälligkeit des Petri, der via Paris nach Frankfurt reise, gehe dieser Brief ab, und durch ihn oder einen andern Buchhändler erwarte er Antwort.

Gleichzeitig mit diesem Brief ging ein Schreiben an Polanus ab, in welchem Jakob dringend um Fürsprache beim Rat für ein Empfehlungsschreiben an den König

⁸⁷⁾ Den Geldmangel.

bittet. Der Bittsteller möchte „eadem studiorum subsidia in Anglia“ finden, „quae olim patruus meus.“³⁸⁾ Er benötige gar mancherlei Empfehlungen, „praecipue autem Inclyti nostri Magistratus, quae plurimum haberent momenti ad Regis animum emolliendum.“³⁹⁾

Ob Jakobs Lamentationen beim Vater Eindrud machten, möchten wir bezweifeln, wenn man in einem Brief des letztern, im März 1610 an Jakob ad Nundinas (auf die Frühlingsmesse) gerichtet, liest, wie er dem Sohn vom nobillis juvenis Bernhardus Brand⁴⁰⁾ berichtet, dieser habe auf Reisen 1000 Gulden gewonnen, Jakob dagegen ebensoviel verbraucht. So kehrt die leidige Geldfrage in allen nur denkbaren Variationen wieder. Herrn Bartholomé Vincent gegenüber erwähnt Jonathan, Monsieur Esaye de Montmartin sei „nostre vieil débiteur“ von „trois cents Escus“, und es wird dem Jakob vorgehalten, er habe Bezahlungen versprochen dessen „que nous avons déboursé désja sept ans.“ Und da Monsieur de Montmartin den Jakob in Saumur „auprès de Monsieur des Roches“ einquartiert habe, so möchte er nun auch in Jonathans Auftrag diesem das Kostgeld für Jakob ausbezahlen und auf diese Weise seine alten Basler Schulden abtragen. Doch Montmartin drückte sich um diesen Auftrag, da er gerade Hochzeit feierte, so daß sich Jonathan später bitter über die „ingratitude et négligence de Mr de Montmartin“ beschwerte. Er habe ihn seinerzeit überredet, Jakob nach Frankreich reisen zu lassen; wegen der französischen Sprache hätte es Genf auch getan. Beide Montmartins lobnten die in Basel ihnen erwiesenen Wohltaten mit schönem Lndank. Im Oktober 1610 meldet Jonathan, die

³⁸⁾ Die nämliche Förderung seiner Studien in England, wie mein Oheim.

³⁹⁾ Besonders aber unserer Erlauchten Obrigkeit, welche (sc. Empfehlungen) am meisten Einfluß auf die Umstimmung des Königs haben dürften.

⁴⁰⁾ Geb. 1586, Oberstzunftmeister.

Pest regiere in Basel, auch Wolfgang habe einen bubo. Jakob erwidert, sie breite sich auch in Cambridge aus, sie haufe (schreibt er am 4. August 1610) in 3 bis 4 Häusern in der Nähe der Collegien; „nostra platea *ovv* *θεσφ* adhuc libera“⁴¹⁾ Einige Seniores des Collegiums Trinitatis seien deshalb aufs Land gezogen und würden vor Michaelis nicht zurückkehren. Aus Basel lauteten die Nachrichten über die Pest düster genug. „Anderthalb Jahre lang (sesquiennium) schreibt Jonathan Meyer am 3. Juli 1611 an Dr. Jer. Ratcleif, „hat uns die Pest heimgesucht“; nur aus diesem Grunde habe er so lange nicht geschrieben, 4000 Menschen seien daran gestorben;“⁴²⁾ allein in der engeren Familie beklage man 34 Tote. Unter dem Druck der erschütternden Ereignisse erklärt sich auch einigermaßen die Schwarzseherei des Vaters in bezug auf das lange Schweigen des Sohnes. Am Ende sei er unter dem Einfluß leichtsinniger Freunde auf Abwege geraten, wie schon in Frankreich. Auf den Sohn scheint des Vaters gedrückte Stimmung nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Schon in einem Brief vom 4. August 1610 aus Cambridge sucht er, nachdem er eines Totschlags bei einer studentischen Kauferei erwähnt, den Vater aufzuheitern mit dem Dichterwort: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito“⁴³⁾ er hält für besser, ihn zu trösten als zu bemitleiden, und muntert ihn auf, bei allen Anfechtungen und Kränkungen aufrecht zu bleiben. Ihm rate man, sich in Cambridge ins Collegium Trinitatis aufnehmen zu lassen, „utpote opulentissimum“⁴⁴⁾ es sei liberal gegen Fremde, und man sei dort nicht teurer als anderswo, auch finde er dort noch viele Freunde aus Wolfgangs Zeit, die ihm gewogen seien, sodann stehe eine reich ausgestattete Bibliothek zur Verfügung. Durch Haringtonii Vermitt-

⁴¹⁾ Unsere Straße ist Gott sei Dank noch frei.

⁴²⁾ Genau 3968 nach Felix Platters Zählung (Vgl. Basler Universitätsprogramm 1908 von A. E. Burdhardt.)

⁴³⁾ Weiche dem Mißgeschick nicht, tritt ihm nur kühner entgegen!

⁴⁴⁾ Gewißermaßen das vornehmste.

lung bekam Jakob zunächst ein jährliches Stipendium von 10 Pfund. Wenn er aber von daheim kein Geld bekomme, so müsse er eben heimfliegen. „Von der englischen Sprache habe ich mir so viel angeeignet, daß ich das Gelesene meistens verstehe und zu sprechen anfangen; aber ich finde die Aussprache dieser Sprache sehr schwierig; der Oheim wird meiner Meinung beipflichten.“

Dem Arzt Dr. Arthur Dee in London, der 1609 in Basel studiert hatte, klagt Jonathan in resignierter Stimmung, Hauptsache bleibe das Ignorieren des nun hinter ihm liegenden Lebens und ein gedeihliches Studium seines Sohnes, über dessen Verbleiben er seit mehr als 2 Jahren nichts erfahren habe (?). Ebenso schüttet er dem Buchhändler Rimaeus in London sein Herz aus: „Er (Jakob) wurde doch, hochverehrter patrone, auf die hochberühmte Schule von Cambridge geschickt, nicht aber nach London, woselbst er leider öfters und nur allzu lange soll hangen geblieben sein.“ Er habe schon in Frankreich allzu viel vertan und sei von einem andern Basler verführt worden, der sich nun leider auch in London herumtreibe. Ein paar Wochen später bittet Jonathan den Sekretär: „des Suisses du roi“, Sebastian Ramsped in Paris, er möchte doch möglichst verhindern, daß, wie verlautet, sein ungehorsamer Sohn mit dem Schlingel Alexander Petri nach Mailand durchbrenne, und ihn vielmehr — Jakob war also schon in Paris — zur Rückkehr nach England veranlassen.

Faktisch kehrte Jakob aus seiner kaum zu leugnender Sturm- und Drangperiode im September 1611 nach Basel zurück und trat dann im April 1612 neuerdings die Reise nach England an. In der Zwischenzeit amtierte er in der Vaterstadt als Gemeinhelfer. Unterm 24. Juni 1612 schreibt Jakob aus Cambridge lateinisch dem Vater: „Nun sollst du wissen, daß ich nach der Durchwanderung von Holland und Seeland in Blissingen ein Lazaretttschiff (valetudinariam navem) bestiegen habe (denn es plagte mich

anhaltend ein schleichendes Fieber) und bei günstigem und erwünschtem Wind nach England gekommen bin. Diese Ueberfahrt war mir einigermaßen zuträglich, denn sie beseitigte viele in meinem Leib verborgene schlechte Säfte.“ Nach seiner Ankunft in London übergab er sofort dem König auf den Rat und nach der Anleitung des hochverehrten Rates (praesulis) Bathon sein Empfehlungsschreiben. Wie es scheint, ohne Erfolg. „Das Schreiben wurde vom König gelesen und zurückbehalten, aber ohne irgendwelchen Nutzen oder irgendwelche Erspriechlichkeit für mich; es erfolgte von seiten des Königs keinerlei Antwort, keine Wohlthat, und ich kann auch fürderhin auf keine zählen.“ Meyer konferierte in Sachen mit Dr. Arthur Dee. Zwischenhinein taucht dann der unvermeidliche Laurentius auf, dem Jakob keinerlei Geständnis der dem Vater Jonathan schuldigen Summe entwinden zu können hofft. Da es nun doch zu keinem Stipendium reichen wird, so entschließt sich Jakob, nur so lange in England zu verweilen, als die vorhandenen Mittel es gestatten. Während seines vierwöchentlichen Aufenthalts in London hat er sich einen „nicht gewöhnlichen Schatz von englischen Büchern“ erkanden, mit denen er daheim zu paradien hofft. Hierauf ist er nach Cambridge zurückgekehrt und daselbst früheren Verpflichtungen nachgekommen; leider hat er auch erfahren, daß „patronus noster, Doctor Radcliffus“ gestorben sei, und überhaupt manches während seiner Abwesenheit sich geändert habe. Er gedenkt nun noch, Oxford zu besuchen und so lange daselbst zu verweilen, als die Mittel reichen werden. Das königliche Stipendium schlägt er sich aus dem Sinn und beabsichtigt, im September nach Hause zu reisen, falls er nicht von daheim zur Verlängerung seines Aufenthalts aufgemuntert wird.

Der gleichzeitig an den Oheim Wolfgang aufgebene Brief ergänzt und erweitert den obigen in verschiedenen Punkten, so besonders im Reisebericht. Was er unterwegs bis nach Köln erlebt, werde man seinen aus Frankfurt und

Röln datierten Briefen entnommen haben. In Heidelberg sei er von seinem Verwandten Rodolphus, den die Eltern kurz hielten, angepumpt worden; unter Tränen habe er ihm einige Gulden entlockt und ihn mit der Entschädigung der Eltern vertröstet; er aber habe vorgezogen, ihm ein Geldgeschenk zu machen. „Am 16. April verließ ich in Begleitung der Brüder Iselin Frankfurt, um Köln zu erreichen, wobei mich unablässig jenes esse (pallida) Fieber begleitete, das ich nicht einmal durch eine Purgaz mit 22 Sitzungen in Köln los werden konnte (purgatione viginti duarum sedium). Auf alle Vertlichkeiten, die ihm Wolfgang im Reiseplan notiert, gab er acht, mußte aber auch die bekannte Wahrnehmung machen, daß manchem Studienfreund seines Oheims Wolfgang, an den er Grüße ausrichten sollte, dessen Name entfallen war per injuriam temporis,⁴⁵⁾ wohl aber hätte sich seiner der Geistliche Joh. Le Marie in Amsterdam noch sehr wohl erinnert. „Ebenda nahm ich einen Aderlaß vor und wurde von Emanuel Iselin freundlich aufgenommen. Am 7. Mai neuen Stils brach ich von Amsterdam nach Harlem auf, und von da gelangte ich nach Leyden, und da kann ich nicht genug die Leutseligkeit unseres Arnold' („Joannes Arnoldus Lugduno Batavus“ studierte 1603 in Basel) rühmen und die Rechtschaffenheit jenes einäugigen Bürgers, dem wir in Basel nicht ebenso mit Wegzehrung beigekommen hatten. Von ihm war D. Arnold von meiner Ankunft unterrichtet, und er zeigte mir nicht bloß alle Sehenswürdigkeiten, sondern bedachte mich obendrein aufs gütigste mit einer Mahlzeit, einem Bett und einem Frühstück und nahm mich, was ich am höchsten schätze, unter die Zahl seiner Freunde auf. Jener aber (der Einäugige) lud mich nicht nur in sein Haus ein, sondern wollte auch unser Trinkgeld zurückerstatten; als ich es nicht zuließ, übergab er's dem D. Arnoldus zur Verteilung an die Armen, gewiß ein nicht gewöhnliches Beispiel

⁴⁵⁾ Durch die Umbilden der Zeit.

außerordentlicher Noblesse . . . Von Leyden kam ich nach dem Haag (des Grafen), wo ich den Mauritius (von Oranien, 1567—1625) frühstücken sah, von hier aus nach Delft (Delphos), Rotterdam, Dordrecht und endlich nach Blissingen, und zwar so günstig, daß ich gerade ein zur Abfahrt bereites Schiff traf, auf welchem wir nach 21 Stunden *oiv θεῶ* (mit Gott) in *Gravesinda* (Gravesend an der Themsemündung) landeten: der Wind entsprach durchaus unsern Wünschen, und zwar so, daß er einen gewaltigen Wasserschwall in das Schiff warf, sodasß viele den Namen des Erlösers anzurufen begannen. Es war der 13. Tag des Mai, da mir von neuem England zu erblicken zuteil ward. Nach meiner Ankunft in London gab ich meine Briefe ab.

Seiner Majestät dem König (Jakob I. von England 1566—1625) gab ich den ibrigen sofort am folgenden Tag eigenhändig, als sie *ad sacellum*⁴⁶⁾ schritt, dem Bischof *Bathon* den seinigen, dem *D. Harington* den seinigen, ebenso den andern die ibrigen.“ Jakob Meyer war auf den Rat des Bischofs *Bathon* so vorgegangen, der König hatte das Schreiben genommen, „und als er aus der Versammlung kam, hielt er es in der Hand und trug es mit sich auf sein Zimmer. Ich wartete in London ungefähr einen Monat auf Antwort, drängte, suchte den Bischof auf, bat ihn, er möchte den König an die Antwort mahnen und ihm meine Person empfehlen; endlich, als ich nichts ausrichtete, beschloß ich nach Cambridge zu meinen Freunden und Studien zurückzukehren. Der Bischof machte vielerlei Gründe geltend, warum er S. Majestät den König nicht wohl auffuchen könne, und ich muß gestehen, daß er durch sehr viele Sorgen und Geschäfte in Anspruch genommen war. Es waren nämlich schon vor meiner Ankunft am Hofe anwesend die Gesandten des Königs von Frankreich, der Herzog von *Bouillon* (*Bullioneus*) zusammen mit dem Herrn von *Tremouille*, Herzog von *Thouars*; beide unterhandelten mit

⁴⁶⁾ In die Kapelle.

dem König, daß er seine Zustimmung zu der Heirat des Franzosen mit der Spanierin erteilte, (Ludwigs XIII. mit der Tochter Philipps III. von Spanien, der Infantin Donna Anna) und auch seine Tochter Elisabeth dem Pfalzgrafen (Friedrich V. von der Pfalz, dem sog. Winterkönig) zur Ehe gäbe; sie sollen beides durchgesetzt haben. Als die Gesandten nach Frankreich zurückgekehrt waren, fühlte sich der König mehrere Tage nicht sehr wohl; bald nachher wird ihm der Tod des Großschatzmeisters (Magni Thesaurarii) gemeldet, der ihn mit neuen Sorgen erfüllte. So kam es, daß ich wegen dieser sehr wichtigen Staatsangelegenheiten mit meinen Privatangelegenheiten ignoriert wurde. Weil ich somit allem Anschein nach mich vergeblich bemühte, reiste ich nach Cambridge ab; zuvor aber sah ich mich nach jemand um, der in meiner Abwesenheit den König und den Bischof beeinflussen könnte. Denn der Bischof hatte versprochen, bei erster Gelegenheit vom König eine Antwort zu erbeten. Andererseits hatte Meddus (Medufius — studierte 1595 in Basel) versprochen, den Bischof zu drängen . . .“

„Ueber die Angelegenheit des Carlyle“, (Laurentius „Carleil“ Londinensis Anglus studierte 1608 in Basel), der allem Anschein nach in Basel Schulden hinterlassen hatte, „kann ich dir nichts Bestimmtes schreiben, außer das eine, daß ich zuerst mit den Freunden verhandelte, daß ich seine Eltern aufsuchte und nachsah, ob sie ihren Sohn von ihren Schulden befreien wollten; daß ich ferner, da dieser Weg nicht zum Ziel führen wollte, über den Rechtsweg nachsann und meine Freunde in dieser Sache um Rat fragte. Endlich merkte ich so viel, daß ich selber der Sache wegen zu Fall kommen könnte, wenn Carlyle durch einen Eid versicherte, er sei niemanden etwas schuldig, und er habe jenes Schriftstück (offenbar einen Schuldbrief) nicht ausgefertigt und mit seinem Siegel versehen, und keine Vergleichung weder der Schrift noch der Schuldansprüche gelte hierin etwas; ich merkte ferner, daß ich überhaupt in der Sache nichts gegen

ihn ausrichten könne, sobald er alles bestritten wolle, da mir keine lebenden Zeugen zur Hand seien, die allein in diesem Königreich von Gewicht und Geltung sind. Endlich wurde erkannt, daß in „curia Conscientiae“, in welcher der Kanzler den Vorsitz hat, der Mann vor die Gerichtsschranken zu rufen sei, wo die Sache leichter in kürzerm Verfahren, auch mit geringern Auslagen zu Ende geführt werden könne, wobei ich selber aber auch den kürzern ziehen kann, falls Carlyle einen Meineid leisten sollte.“ An anderer Stelle bemerkt der Brieffschreiber: „Die Leute wollen an derartiges nicht gern erinnert sein und sind in diesem Punkt sehr vergeblich . . . in bezug auf Erwerbung englischer Bücher habe ich bekanntlich weder Zeit, noch Mühe, noch Kosten gescheut und scheue sie auch jetzt nicht.“

Mit diesem ausführlichen Brief, aus dem die Erfolglosigkeit aller Bemühungen Jakob Meyers, einen Freiplatz in Cambridge zu gewinnen, deutlich hervorgeht, kreuzte sich ein am 15. Juni 1612 geschriebener des Vaters, der erneute dringende Mahnungen über den Ernst des Lebens enthält und ihn, wenn er die Rückreise über Genf antrete, dem Henrico Wottonio (vgl. Jahrb. 1913, S. 98), ehemaligen Gesandten in Venedig, zur Zeit in Savoyen, empfiehlt und ihm nebenbei wieder einmal die Verschleuderung des väterlichen Vermögens vorhält. Der letzte Bettelbrief Jakobs kam hinter des Vaters Rücken von Genf aus im September 1612 an den Oheim Wolfgang, der wohl aus eigener Erfahrung für die Geldnöten eines jungen Mannes ein besseres Verständnis besaß als der Vater. Jakob schreibt da, er würde gerne länger in Genf bleiben, wenn er Zutritt in Familien hätte. Gott selber habe ihm in dieser Stadt alle Schätze seiner Güter ausgebreitet, nur solle man ihm, ohne daß es die Eltern erfahren, doch Geld zur Heimreise senden, etwa 14—15 coronatos.

Damit schließt die auf Jakob Meyers Wanderjahre bezügliche Korrespondenz. Was wir noch als Nachtrag bei-

fügen, sind ein paar Briefe, die entweder geeignet sind, ein Licht auf die Beherbergung junger Herren von Stand in Basler Gelehrtenfamilien jener Zeit zu werfen, oder die durchreisende Studenten oder Glaubensgenossen zu gastfreundlicher Aufnahme zu empfehlen. Am 19. September 1614 sendet Agnes, Gräfin zu Solms, an Wolfgang Meyer ein Dankschreiben dafür, daß Wolfgang's Familie die Vettern der Solms, die Pfenburg, gastfreundlich aufgenommen und „denselben viel liebs und gutts erwissen, sonderlich aber mit unßerm Sohn (Conrad — studierte 1614 in Basel) in seinem zugestandenen Unfall großes mitleiden getragen, und stattliche Handreichung gethan . . . Und sollet Ihr hiernächst in der Thatt spürren, daß wir solche uns und den Unßerigen erzeigte gutthaten zuvergelten uns wollen angelegen sein laßen.“ Ganz ähnlich drückt sich am 2. Oktober 1614 der Gemahl, Albrecht, Graf zu Solms, in einem Brief an Wolfgang Meyer aus; auch er verdanckt alle seinem Sohn Conradt Ludwig, Graf zu Solms, bei seinem Unfall erwiesene Hilfe und Freundlichkeit wie auch die seinem Vetter, Grafen von Pfenburg bezeigte Gastfreundschaft und verspricht, sich erkenntlich zu zeigen, verdanckt auch die Bürgschaft für das von dem jungen Herrn in Basel aufgenommene Geld.

In die Zeiten der Inquisition versetzt uns ein Brief des alten Kaspar Waser aus Zürich vom 13. August 1615 an Wolfgang Meyer; er lautet: „Der Ueberbringer vorliegenden Schreibens ist zu euch gekommen, ein Italiener von Geburt, wegen seines evangelischen Glaubens verbannt. Er durchreiste mehrere Jahre lang verschiedene Gegenden Deutschlands wie auch Englands. Als er aber vernahm, daß seine Eltern gestorben seien, begab er sich in sein Vaterland, um sein väterliches Erbe zu beanspruchen. Aber daselbst erhielt er mit Mühe einen Scherpfennig und wurde wegen der Inquisition sofort zur Abreise genötigt, nicht ohne Lebensgefahr.“ Wolfgang wird ersucht, ihm zur Weiterreise nach

Heidelberg behilflich zu sein. — Ueber die Aufnahme des Marcus Antonius de Dominis in Basel hat das Jahrbuch 1913 (S. 98) berichtet. Der hier zum Schluß noch folgende Brief des englischen Gesandten in Venedig, Henry Wotton, an Wolfgang Meyer vom 13. September 1616 mag als Beleg dafür dienen, mit welcher Klugheit und Vorsicht man zu Werke gehen mußte, um einen der römischen Kurie Verdächtigen glücklich über die Grenze zu bringen. Der Gesandte schreibt: „Ich empfehle Deiner freundlichen Aufnahme (welche im eigentlichsten Sinn zu allen Freundschaftsleistungen geneigt ist) diesen Mann. Wer er sei, wirst du durch unsern Landsmann, Herrn Robert Barnesius, den ich ihm als Begleiter beigeordnet habe, erfahren. Von hier werden sie zu euch reisen (durch Graubünden), um dann den Rhein hinabzufahren, wobei sie beim Beschaffen eines Fahrzeugs sich gerne deines Beistandes bedienen werden. Was mich betrifft, schien es mir unserer Freundschaft nicht unwürdig, in dieser Gelegenheit deine Hilfe anzurufen . . . Ich schreibe jetzt etwas dunkler, weil die Sache geheimnisvoll ist. Richte, bitte, deinem wohlweisen und gestrengen Bruder in meinem Namen einen Gruß aus. Ebenso dem erlauchten Grasser (a. a. D. S. 78), an den ich durch eben denjenigen geschrieben habe, der mit dir verhandeln wird . . . Gott wird mitten im Waffenge töse seinem Evangelium den Weg bahnen.

Venedig, 13. September 1616.

Dein Henry Wotton.“

Ablaßbrief von Anno 1517 zu Gunsten des Jakobusaltars in St. Leonhard.

Don Pfarrer L. Miescher.

In unserm historischen Museum befindet sich, unter Glas ausgestellt, ein schon durch künstlerische Ausstattung, aber auch durch seinen Inhalt bedeutsames Altstück, das wohl dem einen oder andern Museumsbesucher im Vorübergehen aufgefallen, wahrscheinlich aber von den wenigsten einer genaueren Betrachtung ist unterzogen worden.

Unseres Wissens ist das Dokument vor dem Hinweis darauf, zu dem ein im Christlichen Volksfreund abgedrucktes und nachher auch als Broschüre erschienenenes Stück Geschichte von St. Leonhard uns Anlaß gab, noch von keiner Seite einer besonderen Besprechung¹⁾ gewürdigt worden, und doch verdient es dieselbe in mehrfacher Hinsicht. Wir haben darum der Aufforderung der Herausgeber dieses Jahrbuchs gerne Folge geleistet, den Text der Urkunde unter Beifügung einer Uebersetzung hier mitzuteilen und denselben mit einigen Worten der Einleitung zu versehen. Wir freuen uns, daß wir durch die, ungefähr auf den vierten Teil des Umfangs des Originals reduzierte, Wiedergabe des Dokuments²⁾ unsere Ausführungen zu unterstützen imstande sind.

Es handelt sich um einen Ablaßbrief, wohl einen der letzten, wenn nicht wirklich den letzten, der für das vor-

¹⁾ R. Wadernagel in Mittl. über R. Peraudi. Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alt.-Kunde II, erwähnt die Urkunde S. 221. Siehe i. Staatsarchiv, St. Leonh. 855 a.

²⁾ Zinkautotypie, auf Grund einer Photographie des Herrn B. Knutti angefertigt von der Kunstanstalt Frobenius u. C.

reformatorische Basel ist ausgestellt worden. Sein Datum ist der 29. November 1517 und der Tag der Veröffentlichung durch die bischöfliche Kanzlei der 27. Juni 1518. — Am 31. Oktober 1517 hatten bereits die Hammerschläge, womit der Augustinermönch die 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, das erste Signal zur gewaltigen Bewegung gegeben, aus der die im Geist und in der Wahrheit des Evangeliums erneuerte Kirche hervorging, der Kirche, für welche mit so vielem andern, was im Lichte des Wortes Gottes nicht bestand, auch die Ablässe der päpstlichen Kirche ihren Wert endgültig verloren haben.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt ein der Sankt Magnuskirche in St. Gallen gewidmeter Ablassbrief,³⁾ den im Namen des Papstes Leo der damalige Nuntius Antonius Puccius (Pucci)⁴⁾ am 18. August 1518 noch, also nur viereinhalb Monate, bevor Zwingli daselbst seine Tätigkeit begann, in Zürich gefertigt hat.

Dergleichen Ablassbriefe waren in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und im Beginn des 16. Jahrhunderts überaus zahlreich. Man erwarb und holte sie in Rom oder gewann sie gelegentlich der Anwesenheit von päpstlichen Legaten; bald für diesen, bald für jenen Zweck.

Bei aller Unmöglichkeit den sittlichen Verfall aufzuhalten, hatte doch in jener Zeit der, allerdings vielfach recht äußerliche, Eifer für die Kirche einen mächtigen Aufschwung genommen, die Devotion, die für die Sicherstellung des eigenen Heils und dessen der lebenden und verstorbenen Familienglieder besorgt und den in mancherlei Heimsuchungen empfundenen göttlichen Grimm zu beschwichtigen bemüht war, eine auffallende Steigerung erfahren. R. W a d e r -

³⁾ Karl Pestalozzi. Die St. Magnuskirche i. St. Gallen während 1000 Jahren. Berl. d. Fehrschen Buchh. S. 66.

⁴⁾ Von 1531 bis zu seinem Tode 1541 Kardinal. Vrgl. Konr. Eubel. Hier. cath. med. aevi. Ueber Puccius Tätigkeit in der Schweiz s. Egl. Schweiz. Ref.-Gesch. I. S. 122.

n a g e l weist das in seinen Mitteilungen über Raymondus Peraudi⁵⁾ bis in alle Details überzeugend nach. Es herrschte ein vor den größten Unternehmungen nicht zurückschauernder Baueifer. Unglaublich viel geschah zur Ausschmückung der Kirchen und Altäre, zur Stiftung und Bereicherung von kultischen Handlungen, zur Erlangung von Reliquien, in Ausföhrung von Wallfahrten, in Zuwendungen auch an wohltätige Anstalten wie Pilgerherbergen, Spitäler usw. Es lag durchaus im Interesse der Hierarchie, zumal dem sich erhebenden Humanismus gegenüber, diesen Eifer zu unterstützen. Durch die von ihr zu gewährenden Ablässe aber vermochte sie für die Unternehmungen kostspieligerer Art der Gläubigen mit Leichtigkeit die Mittel flüchtig zu machen und dabei erst noch für sich selber den entsprechenden Anteil abzubekommen.

So besitzt das Staatsarchiv von St. Gallen, außer dem obenerwähnten noch einen, ebenfalls für St. Magnus bestimmten Ablassbrief vom Jahre 1467, dessen Vorteile allen zugute kommen sollten, die an gewissen Heiligtagen die Kirche besuchten und für sie beisteuerten. An der Spitze der zehn Kardinäle, die sich mit ihrer Vollmacht an dem Gnaden-erlass beteiligt haben, steht der bekannte Gelehrte Bessarion, Bischof von Tusculum, der die gründliche Kenntnis der griechischen Sprache nach dem Abendlande gebracht hat.⁶⁾

Ein für Bern bestimmter Ablassbrief dieser Art ist jüngst veröffentlicht worden.⁷⁾ 1421 hatte Bern den Bau seines St. Vincenzmünsters begonnen. Anfangs der siebziger Jahre waren bereits 40 000 Goldgulden darauf verwendet worden, und noch war der Bau nicht zur Hälfte vollendet.

⁵⁾ Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde II. S. 171.

⁶⁾ Der Wortlaut des Briefes bei Karl Pestalozzi a. a. Ort. S. 188.

⁷⁾ Ablassbulle Sixtus IV zu Gunsten des Vincenzmünsters 1473. Erster im Auftrag Berns ausgeführter Druck durch Martin Flach in Basel. Facsimile-Reproduktion nach dem einzig bekannten Ex. des Restner Museums in Hannover, herausg. unter Mithilfe von Staatsarchivar Türlur v. Ad. Fluri. Bern, Buchdr. Böhler & Co. 1918.

Da nahm man seine Zuflucht auch zu dem ergiebigen Werbemittel der Zeit. Am 18. Januar 1473 wurde der Stadtschreiber Meister Thüring Frider durch Rat und Bürgerschaft von Bern nach Rom gesandt, um die Gewährung eines Ablasses zu erwirken, der das Aufbringen der noch fehlenden 60 000 Goldgulden erleichterte. Ende April oder anfangs Mai heimkehrend, brachte er nicht nur eine, sondern gleich zwei Bullen nach Hause, die eine mit Geltung vom 29. September 1476, dem Feste des Erzengels Michael, an. Sie verspricht den an diesem Fest und den darauffolgenden Tagen die Kirche andächtig besuchenden und zum Ausbau derselben ihre Unterstützung darreichenden Gläubigen vollkommenen Ablass und Vergebung der bereuten und gebeichteten Sünden, und dies viermal von drei zu drei Jahren. Dabei wird, um bei dem offenbar erwarteten größern Sudrang den sich häufenden Beichtbegehren genügen zu können, gestattet, daß dazu geeignete weltliche und Ordensgeistliche aus jedem beliebigen Orden als Beichtiger durften zugezogen werden. Diese sollten berechtigt sein, alle Gelübde, mit Ausnahme derjenigen für Pilgerfahrten übers Meer (Jerusalem), nach Rom und Compostella abzuändern und davon loszusprechen. Der dritte Teil aber der eingegangenen Gaben muß zum Schutze des orthodoxen Glaubens zu Händen des apostolischen Stuhles abgegeben werden. — Diese Bulle erschien nachher im Druck, und zwar durch die Offizin des Martin Flach in Basel, der hiezu von Bern den Auftrag erhalten hatte. —

Die zweite Bulle (von Sanct Vincenzien unseres hiesigen haupten wegen) gewährt denen Ablass, welche an des Heiligen Tag die Kirche, die dessen Haupt verwahrte, frequentieren und zu ihrem Unterhalt beitragen. —

Aber auch Baslerkirchen werden reichlich mit Ablass bedacht, besonders St. Theodor. Alexander von Forlispendete 1477 einen solchen für St. Theodor und St. Nicolaus, 1487 Nicolaus von Tripolis ebenfalls für St. Theodor. Der Verwendung des eifrigen Pfarrers Dr. Surgant, der



selber in Rom war, um Reliquien der 10 000 Ritter für seine Kirche zu gewinnen, hat diese den im Staatsarchiv noch vorhandenen, von nicht weniger als 16 Kardinälen ausgestellten Ablassbrief von 1490 zu verdanken.⁸⁾ Auf seiner Durchreise durch Deutschland kam der von Alexander VI. als Ablasskommissär gesandte Kardinal R a y m u n d u s P e r a u d i — es handelt sich dabei um den Ablass des Jubeljahres 1500, dessen Ertrag teilweise für einen Türkenfeldzug bestimmt war — auch nach Basel. Schon 1502 von Straßburg aus erhielt durch ihn die bei den Dominikanern bestehende Bruderschaft der Schuhmachermeister zu Ehren der Heiligen Crispinus und Crispinianus einen Ablassbrief⁹⁾, ebenso wurde durch denselben auf Begehren von Bürgermeister und Rat denen Ablass zugebracht, die an dem von der Behörde selbst in etlichen Kirchen eingeführten Gesang der Antiphonie *Media vita* und dem Credo „mit ausgespannten Armen“ teilnahmen.¹⁰⁾ Aber noch reichlicher erfolgten die Gnaden, als 1504 der Kardinal wohl ein Vierteljahr hier sich aufhielt. Da wurden mit erwünschten Ablässen beglückt die Schiltbruderschaft am Münster, die Wolfgangbruderschaft an St. Leonhard, die an gewissen Tagen sich einfindenden Besucher der Predigerkirche, sofern sie der Abfingung des „Salve regina“ beiwohnen und vor einzelnen Altären ihre Gebete verrichten, ebenso die bei bestimmten Anlässen in der Klosterkirche des Klingentals ihre Andacht Verrichtenden. St. Leonhard erfreute sich spezieller Gunst des Kardinals, da er im Stift Wohnung genommen und demselben auch seine einkassierten Ablassgelder in Verwahrung gegeben hatte. Wie die Wolfgangbruderschaft bedacht worden ist, wurde schon erwähnt. Es wurde aber überdies noch ein Ablass bewilligt für die bei Anlaß der jährlich einmal stattfindenden

⁸⁾ R. Wackernagel. Mittl. über Raym. Per., Basl. Zeitschr. f. G. u. N. II S. 199.

⁹⁾ dito S. 231.

¹⁰⁾ dito 232.

Ausstellung der sämtlichen Reliquien von St. Leonhard eintreffenden Andächtigen. —

Diese Ablassbriefe, soweit uns solche zu Gesicht gekommen sind, haben alle ähnlichen Charakter und sind in breitspurigem Stil mit vielen stereotypen Ausdrücken abgefaßt. Dies gilt auch von demjenigen, dem wir hier unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Bei keinem aber von den uns bekannt gewordenen ist auf die Ausführung so viel Kunst verwendet worden, als bei dem unsrigen. Die Kosten hierfür haben wohl die Besteller aufbringen müssen.

Wer sind hier die Besteller gewesen? Es war, wie wir aus dem Brief selbst erfahren, die löbliche aus Gläubigen beiderlei Geschlechts bestehende Bruderschaft zu Ehren der Heiligen Jacobus (des älteren) und Rochus und der ehrwürdige Priester Joh. Ringler, wohl der Beichtvater der Bruderschaft.

Die Bruderschaften,¹¹⁾ die durch das ganze Mittelalter vorhanden waren, aber namentlich seit dem Schluß des 14. Jahrhunderts in Aufschwung kamen, waren freie Vereinigungen zur Erreichung religiöser und häufig, damit verbunden, humanitärer Zwecke. Es gab Bruderschaften von Geistlichen, wie die St. Johannisbruderschaft auf Burg, zu welchen die Kapläne unsres Münsters und außer diesen etliche Kleriker der benachbarten Gemeinden gehörten. Dieselbe hatte ihre eigene, eben die St. Johannis-Kapelle, mit mehreren Altären. Viel zahlreicher hingegen waren die Laienbruderschaften. Sie standen im Anschluß an eine Kirche und dienten der Verehrung eines besonderen Heiligen. Man errichtete aus den Mitteln der Vereinigung die betreffenden Altäre, unterhielt deren Bedienung, sorgte für Altarzier und nötige Kerzen und ließ sich die Andachtsübung an diesen heiligen Stätten, namentlich an den Heiligtagen, angelegen sein. Manche dieser Bruderschaften waren

¹¹⁾ R. Wackern. Bruderschaften u. Zünfte zu Basel i. Mittelalter. Basl. Jahrb. 1883 S. 220 ff.

zugleich Berufsgenossenschaften, wie die der obengenannten Schildknechte am Münster und der Schustermeister zu Predigern, und ebenso die der Schloßknechte zu St. Leonhard und der Gerber zu St. Oswald. Andere kannten diese Beschränkung nicht. Das Verbindende war hier das Zutrauen zu einem bestimmten Heiligen. Eine solche war die bereits erwähnte St. Wolfgangbruderschaft, die dem Patron der Lahmen huldigte, und diejenige, für die der uns beschäftigende Ablassbrief erlangt worden ist, die Jacobusbruderschaft.

Was diese letztere anbetrifft, so fällt ihre Gründung ins Jahr 1481. Die Urkunde ihrer Bestätigung durch Bischof Caspar befindet sich im Staatsarchiv.¹²⁾ Im weitem liegt hier in Doppel der Entwurf zu einem ihr geltenden Schreiben von Seiten des Priors Johann (von Telfenter) und des Capitels St. Leonhard, datiert 1486, vor. Darnach waren die Meister der Bruderschaft „genannt die ellende Bruderschaft sant Jacobs“ mit dem Begehren an das Stift gelangt, daß durch dasselbe täglich eine Messe an ihrem Altar gehalten werde unter Einfügung einer Fürbitte für die Brüder und Schwestern ihrer Genossenschaft, sowohl die lebenden als die verstorbenen. Ebenso wünschten die Petenten, daß an den vier Frohnfasten Vigilien und je Tags darauf zwei Seelenmessen, die eine gelesen, die andere gesungen werden, zum Besten der abgeschiedenen Seelen. Dem Begehren ist das Versprechen beigefügt, solchen Dienst mit jährlich 5 Gulden, zu 25 Schilling gerechnet, fällig je an Jacobi zu lohnen.

Der vorliegende Entwurf zeigt nun an, daß Prior und Capitel beschlossen hätten, der Bitte zu entsprechen, unter der Bedingung, 1) daß die Bruderschaft ihr Grab und den Baum (sie besaß also in Verbindung mit ihrem Altar ein heil. Grab und einen Stammbaum Christi) auf eigene Kosten bediene und beleuchte, 2) daß der festgesetzte Lohn richtig bezahlt werde. In der einen Handschrift ist noch bemerkt, daß wenn

¹²⁾ Bruderschaften Urk. 4.

die Verhältnisse der Bruderschaft sich verbessern sollten, dann auch eine bessere Belohnung des kirchlichen Dienstes erwartet werde.

Aus diesem Dokument ist deutlich zu erkennen, was die Bruderschaft vornehmlich bezweckte, nämlich für ihre Lebenden wie ihre verstorbenen Mitglieder durch Zusammenstehen die Heilsvorteile zu verschaffen, die Begüterte vermöge ihres Reichtums sich ohne die Hilfe anderer zuzuwenden imstande waren. Ein Mathis Eberler z. B. — seine Mittel erlaubten es — verfügte 1499, daß zu seinem und seiner Frau Seelenheil drei Messen wöchentlich gelesen und nach jeder Messe auf den Gräbern vor dem Altar eine Miserere und eine Kollekte mit Weihwasserbesprengung gesprochen werde.¹³⁾ Bescheidenern Leuten war solches versagt, aber durch die Verbindung mit andern konnte man auch das Nötige für solche segensbringende Messen aufbringen. — Zu gleicher Zeit erfährt man aus der Urkunde, von welcherlei Art die Leistungen der Genossenschaft beschaffen waren.

Offenbar bestand unsere Bruderschaft aus ärmeren Leuten. Sie wird die „ellende“ genannt. So wurden allerdings häufig auch Bruderschaften bezeichnet, die der Unterstützung landfahrender Personen, wie etwa von Pilgern, sich widmeten. Allein hier in Basel handelte es sich um eine Bruderschaft der Elenden, der fremden Landfahrer selbst. Hatte doch dieses Landfahrervolk seit alter Zeit eine Freistätte auf dem Rohlenberg, wo es Haus und Scheune besaß und wo jährlich am Jakobstag eine Zusammenkunft stattfand, zu der bis auf eine Entfernung von 10 Meilen im Umkreis von Basel jedes Mitglied der Bruderschaft bei drei Pfund Buße sich einzufinden hatte. Die Bruderschaft hielt etwas auf sich. Wer unehrbarlich sich aufführte, sollte ausgeschlossen werden und die ungerechtfertigte Beschimpfung eines Genossen wurde gebüßt.¹⁴⁾

¹³⁾ R. Wadern. Mitteil. über Raym. Peraudi. a. a. D. S. 178.

¹⁴⁾ Urkunde von 1481.

Zu beachten ist, daß in dem oben erwähnten Schreiben von 1486 nur von dem Zwölfboten Jacobus die Rede ist, dagegen der im Ablassbrief von 1517/18 erwähnte Rochus fehlt. Daraus ist zu schließen, daß erst in den auf 1486 folgenden Zeiten der Pestheilige Rochus neben Jacobus zum Heiligen der Bruderschaft ist erkoren worden. Es mochte das in dem in dieser Epoche wiederholten Auftreten der Pest seinen Grund haben. 1488, 1494 und 1502 waren Pestjahre.¹⁵⁾

Aus den wohl bescheidenen, durch Eintrittsgebühren und regelmäßige Beisteuern, auch allfällige Gaben und Legate zusammenfließenden Mitteln waren die Ausgaben für die eigenen Altäre und deren Dienst — neben dem Jacobusaltar befaß die Bruderschaft noch einen dem Thomas geweihten¹⁶⁾ — zu bestreiten. Daneben aber hatten die Genossen in Krankheits- und Todesfällen den Brüdern oder Schwestern zu Hilfe zu kommen mit zwei Schillingen zu Ehr und Lob des h. Jacobus.¹⁷⁾ Das mag in Pestzeiten eine den armen Leuten keineswegs leichte Verpflichtung gewesen sein, daher es im Interesse der Genossenschaft war, den Heiligen, der im Rufe stand, Pestkranken wunderbare Hilfe zu bringen, durch besondere Verehrung günstig zu stimmen.

Es scheint aber, daß deß ungeachtet die Genossenschaft Mühe hatte, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die großartige Umbaute und Erweiterung des Gotteshauses um die Wende des Jahrhunderts auch außerordentliche Kosten für die Wiederherstellung der einzelnen Altäre hat mit sich bringen müssen. So verfiel man hier auf den Gedanken, in Rom um die Gewährung von besonderem Ablass einzukommen, wodurch

¹⁵⁾ Dchs V S. 214 redet von „sterbenden Läufern“ im Jahre 1488 u. Groß, Chronik S. 131 meldet, daß anno 1494 4000 u. S. 136, daß 1502 5000 der Pest erlegen seien. Siehe auch Basl. Chron. IV S. 85.

¹⁶⁾ Urk. v. 1481, Bruderschaften.

¹⁷⁾ Starb der Kranke, so hatte die Bruderschaft, genas er, der Gesundgewordene dem Geber 1 Schilling zurückzuvergüten.

viel Volks nicht nur zum Besuch, sondern auch zu Opfergaben für denselben veranlaßt würde.

Ob der genannte Priester Joh. Ringler, wie einst der bernische Stadtschreiber Thüring Friser und der Pfarrer von St. Theodor Dr. Surgant, selber in Rom gewesen, das Begehren durchzusetzen, ist nicht berichtet, aber wohl möglich. Jedenfalls beweist der vorhandene Brief, daß die Petition zum Ziel geführt hat.

Zwölf Kardinäle fanden sich in diesem Falle bereit, ihre Vollmacht zu gunsten der Petenten auszunützen. Zu den zirkä 70 Kardinälen, die es gab, gehörten die sechs Bischöfe der Metropolitanprovinz Rom, 50 Priester, welche den Hauptkirchen Roms, und 14 Diakone, welche der römischen Armenpflege vorstanden. Die obigen zwölf sind wohl nicht zufällig beteiligt, — andere Male sind es allerdings, wie wir gesehen haben, nur zehn oder dann wieder mehr, nämlich sechzehn —; sie bildeten ohne Zweifel die spezielle Behörde, die für die Behandlung der Ablafsachen geordnet war. Seit Clemens IX. (1689) gibt es jedenfalls eine offizielle congregatio indulgentiarum et reliquiarum, der die Ablafs- und Reliquienangelegenheiten unterstellt sind.

Die im Brief genannten Kardinäle finden sich alle in der „Hierarchia catholica medii aevi“ von Conrad Eubel verzeichnet. Es sind die vier Bischöfe Raphael (Riario), † 1521, von Ostia; Dominicus de Grimanis, † 1523, von Porto; Franciscus (Soderinus), † 1523, von Praeneste oder Palestrina, und Franciscus (Remolinus), † 1518, von Albano; die fünf Priester: Thomas (Bafoc), † 1521, von San Martino ai Monti auf dem Esquilin; Leonardus (Großius de Rovere), † 1520, von San Pietro ad vincula, der ebenfalls auf dem Esquilin liegenden Kirche, wo die Ketten des Apostels Petrus sollen aufbewahrt sein und wo das Denkmal Julius II. mit der gewaltigen Mosesstatue sich befindet; Petrus (de Accoltis), † 1523, von San Eusebio, einer schon im 5. Jahrhundert erwähnten, seither allerdings

erneuerten Kirche, die wenig mehr von ihrem einstigen Charakter zeigt; Achilles (de Graffis), † 1523, von S. Maria in Trastevere, d. h. im Stadtteil jenseits der Tiber, nach der Sage schon im 3. Jahrhundert durch Papst Calixt dank einem wunderbar entsprungenen Delquell gegründet; Laurentius (Puccius), † 1524, von S. S. quattro coronati, einem zwischen dem Kolosseum und dem Lateran gelegenen Gotteshaus, das seinen Namen von vier Brüdern trägt, welche 304 unter Diokletian den Märtyrertod sollen erlitten haben; endlich noch drei von den vierzehn Kardinaldiakonen: Alexander (Farnesius), † 1519, von S. Eustachio, einer der ältesten Diakonien Roms, 1196 von Cölestin III. restauriert; Marcus (Cornarus), † 1523, von S. Maria in via lata, ebenfalls uralte römische Diakonie, deren Kirche über dem Hochaltar ein angeblich von Lucas gemaltes Marienbild besitzt und dem Künstler samt dem Apostel Paulus einst zur Wohnung soll gedient haben; und endlich: Sigismundus (Gonzaga), † 1525, von S. Maria Novicella, welche wegen einer an gleicher Stelle gestandenen ältern Kirche gewöhnlich Chiesa nuova genannt wird und von weitläufigen und prächtigen Klostergebäulichkeiten umgeben ist.¹⁸⁾

Da sämtliche Kardinäle, jeder für sich, wie es in ihrer Vollmacht stand, 100 Tage Ablass bewilligen, der Bischof Christof von Uttenheim in Basel nach seinem Recht noch 40 Tage hinzufügte, so umfaßt die Gnade des vorliegenden Briefs 1240 Tage. Der Ablass ist demnach, im Unterschied von einem plenaren, den zu erteilen allein dem Papst vorbehalten ist, ein beschränkter. Er bezieht sich auf die zeitlichen Strafen der Sünde, wozu auch die Läuterung im Fegfeuer zu zählen ist. Vorausgesetzt ist dabei aufrichtige Reue und Buße. Durch solche wird allerdings die göttliche Vergebung, Freisprechung und der Erlaß der ewigen Strafe bereits erlangt. Allein damit sind einem die zeitlichen Strafen nicht erspart. Der göttlichen Gerechtigkeit muß Genugthuung

¹⁸⁾ Ernst Platner und Ludw. Ulrichs. Beschreibung. Roms.

werden. Das geschieht durch Pönitenzien, sog. gute Werke, durch welche das begangene Unrecht ausgeglichen wird. Da kann nun aber die Kirche auf Grund des von ihr angenommenen unendlichen Schazes der Verdienste Christi, der Gottesmutter und aller Erwählten, dessen Verwaltung zunächst dem Papst als dem Nachfolger Petri zusteht, stellvertretend einsehen, und das kann sie tun sowohl für Lebende als für Tote. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Ausdehnung des Ablasses auch auf Verstorbene in Aufnahme gekommen. Ausdrücklich wird in unserm Brief bemerkt, daß es sich nicht um einen temporären Ablass handelt, wie er offenbar im oben erwähnten Bernerbrief gewährt ist, sondern um einen fortdauernd geltenden. Solche indulgentia perpetue galten für alle Zeiten, sofern sie wenigstens nicht widerrufen wurden.

Auf die weitere Geschichte des Ablasses und allen Mißbrauch, der mit dem Ablasshandel verbunden gewesen, können wir uns hier nicht einlassen. Es erübrigt uns nur noch, auf die in unserm Brief gestellten Forderungen hinzuweisen.

Verlangt wird für Erlangung des Ablasses der andächtige Besuch des betreffenden Altars an den Festtagen des h. Jacobus am 25. Juli und des Rochus am 16. August, und an je einem Sonntag nach den Quatemberfasten im September, Dezember und nach dem Aschermittwoch. Schon zur Zeit Leos des Großen, der die Quatemberfasten (von quator tempora) als eine auf göttlicher Eingebung beruhende Anordnung der Apostel erklärt, galt das Fasten im ersten Monat eines jeden Vierteljahres an einem Mittwoch, Freitag und Samstag als Pflicht. Der Quatemberfasttag im September war der Tag der Kreuzerhöhung, der 14. des Monats, im Dezember der Tag der h. Lucia, der Märtyrerin von Syrakus, d. h. der 13. des Monats. Pfingsten war ebenfalls einer der Quatemberfasttage. Der fällt hinweg, weil in dem betreffenden Quartal die Tage des Jacobus und des Rochus in Betracht kommen. Die Andacht dauerte von der ersten

bis zur zweiten Vesper, diese mit eingeschlossen. Gewöhnlich ist die Vesper der um 6 Uhr beginnende Abendgottesdienst, der durch seine Zeremonien, Schriftlektionen, Gebete, Gesänge die Heilsgeschichte von der Schöpfung bis zur Geburt Jesu symbolisch darstellt. In den Klöstern aber nennt man Vespern die den Festen Tags vorher vorausgehenden Feierlichkeiten, und zwar *Vesperae primae*, erste Vespern, diejenigen, die von nachmittags 3 Uhr bis Sonnenuntergang stattfinden, und *vesperae secundae* die, welche nach Sonnenuntergang beginnen. So sind wohl auch im Stift St. Leonhard solche Vespern, und zwar doppelte, zelebriert worden, und der Ablassuchende hatte dabei sich zu beteiligen, daneben aber auch — darauf war es ja namentlich abgesehen — durch eine Geldgabe den Altarschmud und -dienst zu unterstützen. Und jedesmal, wenn er es tat, und zwar Jahr für Jahr, gewann er nach der tröstlichen Zusage des mit den Siegeln sämtlicher zwölf Rardinäle und des Hochwürdigen Bischofs bekräftigten Briefes seine 1240 Tage Nachlaß an den schuldigen Pönitenzien. —

So unevangelisch uns alle diese Vorstellungen erscheinen und so dankbar wir der Reformation sind, die uns aus deren Bannkreis herausgeführt hat, so begreifen wir doch vom Standpunkt der mittelalterlichen Frömmigkeit aus, was für eine Anziehungskraft und Wirkung auf den Geldbeutel ein mit solchen Heilsversprechungen ausgestatteter Altar haben mußte. Aber hier hielt die Wirkung nicht mehr lange an. Sie mußte ein Ende haben, sobald man wieder den Christus des Evangeliums kannte und aus seiner Fülle ohne Entgelt Gnade um Gnade nahm, auch die Lehre vom Fegfeuer als eine schriftwidrige menschliche Erfindung erkannt hatte. Und das trat schon nach wenigen Jahren ein. —

* * *

Wir lassen nun den Text des Briefes selbst samt der Uebersetzung folgen und bitten, dabei die hinten angefügte Abbildung ins Auge zu fassen.

In den Eden des Blumengewindes bemerken wir die vier Evangelistentiere. Oben in der Mitte das Wappen der St. Jacobsbruderschaft, vier Muscheln zwischen den gekreuzten Pilgerstäben, das Wappen, wie man es heute noch in der St. Leonhardskirche über dem Chorlettner gegen den Kirchplatz zu am Gewölbe gemalt findet. Ueber dem Wappen mit segnenden Händen der Heilige; zur Seite in der Weise, wie auf Votivbildern die Stifter erscheinen, in kniender Stellung ein Väter, wohl als Repräsentant der Bruderschaft. In einiger Entfernung, für den Beschauer rechts, der Schild mit dem Baselfstab — und zwar dem von Papst Julius II. den Baslern zuerkannten goldenen, wie er sich auch oben im mittleren Chorfenster von St. Leonhard findet. Gegenüber links das Wappen Leos, des mediceischen Papstes. Im heruntergehenden Gewinde links St. Jacobus, kenntlich an Muschel und Pilgerstab, drunter der eine Kirchenpatron St. Leonhard, den Bischofsstab in der einen, die Kette, sein Emblem, in der andern Hand, rechts St. Rochus, der Pestheilige, dem ein Engel das kranke Bein berührt, und drunter der zweite Kirchenpatron St. Bartholomäus, in der einen Hand das Messer, in der andern die Kopfhaut tragend, als Hinweis darauf, daß ihm soll bei lebendigem Leib die Haut abgezogen worden sein. —

Schade, daß in der Reproduktion die zarte Farbengebung, in der das kleine Kunstwerk ausgeführt ist, verloren bleibt.

Der Text selber lautet:

Raphael Ostiensis Dominicus Portuensis Franciscus Penestrinus et Franciscus Albanensis epistoli, Thomas tituli sancti Martini in montibus Leonardus tituli sancti Petri ad vincula Petrus tituli sancti Eusebii Achilles tituli sancte Marie trans Tiberim et Laurentius tituli sanctorum quatuor coronatorum presbyteri, Alexander sancti Eustachii Marcus sancte Marie in via lata ac Sigismundus sancte Marie nove diaconi, miseracione divina sacrosancte

Romane ecclesie cardinales universis et singulis Christi fidelibus presentes literas inspecturis salutem in domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimur tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus. Cupientes igitur ut altare sancti Jacobi situm in parrochiali ecclesia sancti Leonardi Basiliensis ad quod ut accepimus quedam laudabilis utriusque sexus Christi fidelium confraternitas in honorem sanctorum Jacobi et Rochi instituta existit congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur conservetur et manuteneatur nec non libris calicibus luminaribus ornamentis ecclesiasticis ac rebus aliis divino cultu inibi necessariis decenter muniantur atque Christi fideles ipsi eo libentius devocionis causa confluant ad dictum altare et ad reparationem conservationem manutentionem ac munitionem hujusmodi manus promptius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, nos cardinales prefati videlicet quilibet nostrum per se supplicationibus dilectorum nobis in Christo venerabilis viri Johannis Ringler presbyteri Basiliensis et dicte confraternitatis nobis super hoc humiliter porrectis inclinati de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis qui dictum altare in singulis videlicet beati apostoli Jacobi majoris et sancti Rochi nec non trium dominicarum post tria tempora ex quatuor temporibus anni videlicet de septembris et decembris ac cinerum mensibus immediate sequentium festivitibus et diebus a primis vespere usque ad secundas vespere inclusive devote visitaverint annuatim et ad premissa manus porrexerint adjutrices pro singulis festivitibus seu diebus predictis quibus id fecerint centum dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus

duraturis. In quorum fidem literas nostras hujusmodi fieri nostrorumque sigillorum jussimus appensione communiri. Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimo quingentesimo decimo septimo die vero vigesima nona mensis novembris pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri Leonis divina providentia pape decimi anno quinto. —

An das Document angeheftet, der bischöfliche Consens:

Christophorus dei et apostolice sedis gracia episcopus Basiliensis notum facimus universis quod nos ad omnes et singulas indulgencias per reverendissimos dominos sacrosancte Romane ecclesie cardinales in literis quibus presentes per transfixum sunt annexe descriptas et ad altare sancti Jacobi situm in parrochiali ecclesia sancti Leonardi civitatis nostre Basiliensis concessas nostros ut loci ordinarius consensum et assensum dandum duximus prout easdem confirmando et approbando ipsis consentimus et assentimus presentium per tenorem. Verum ut Christi fideles eo libentius devocionis causa confluant ad dictum altare quo majoribus donis et graciis videlicet spiritualibus conspexerint se refectos, nos de omnipotentis dei misericordia necnon beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus hominibus vere penitentibus et confessis qui ea que in hujusmodi affixis literis contenta sunt fecerint totiens quotiens quadraginta dies criminalium peccatorum de injunctis eis penitentis in domino misericorditer relaxamus presentibus nostris literis perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum testimonium sigillum nostrum per transfixum duximus appendendum sub anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo die vero vicesima septima mensis junii, indictione sexta.

Uebersetzung. Die Bischöfe Raphael von Ostia, Dominitus von Porto, Franziskus von Präneste und Franziskus von Albano; die Priester Thomas von St. Martin in Montibus, Leonhard von

St. Peter ad vinculas, Petrus von St. Eusebius, Achilles von St. Maria, jenseits des Elber und Laurentius von den Vier heiligen Getrübten; die Diakone Alexander von St. Eustachius, Markus von St. Maria in via lata und Sigismund von St. Maria nuova, dank der göttlichen Barmherzigkeit Kardinäle der heil. römischen Kirche, wünschen der Gesamtheit der Christusgläubigen, wie allen Einzelnen, die von diesem Brief Einsicht nehmen, ewiges Heil.

Je häufiger wir die Gedanken der Gläubigen zu Liebeswerken anleiten, um so heilsamer beraten wir sie zum Besten ihrer Seelen. Demgemäß ist unser Anliegen, daß der Altar des h. Jacobus, in der Gemeindefirche von St. Leonhard in Basel befindlich, für welchen laut Bericht eine löbliche Bruderschaft von Christusgläubigen beiderlei Geschlechts, gestiftet zu Ehren des Heiligen Jacobus und Rochus, besteht, mit gebührenden Ehrenbezeugungen besucht und von den Christusgläubigen ohne Unterlaß verehrt, und, was seinen Unterhalt anbetrifft, geziemend repariert, bewahrt und unterhalten, auch mit den nötigen Büchern, Kelchen, Leuchtern und kirchlichen Schmuckgegenständen würdig ausgestattet werde. Und damit die Christusgläubigen selbst umso lieber andachtshalber zu besagtem Altar sich herbeifinden und umso bereitwilliger zu Unterhalt und Ausstattung desselben Handreichung tun, als sie sich durch der himmlischen Gnade Geschenk desto reichlicher entschädigt sehen, gewähren wir vorgenannte Kardinäle, nämlich jeder von uns für sich, den Bitten unserer Geliebten in Christo, des ehrwürdigen Herrn Joh. Ringler, Priesters von Basel, und der erwähnten Bruderschaft entsprechend, im Vertrauen auf des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und in Vollmacht seiner seligen Apostel Petrus und Paulus der Gesamtheit der Christusgläubigen wie den Einzelnen, die in aufrichtiger Buße Reichte ablegen — sofern sie den genannten Altar an den jeweiligen Festen und Tagen des seligen Apostels Jacobus des ältern und des heiligen Rochus und dreier Sonntage, welche unmittelbar nach dreien von den vier Quatemberfasten, nämlich denen vom September und Dezember und von denen des Aschermittwochmonats folgen, von der ersten bis zu der zweiten Vesper, diese eingeschlossen, andächtig Jahr für Jahr besuchen und zu dem Obenerwähnten hilfreiche Hand bieten — für die einzelnen Feste und vorbezeichneten Tage, an denen sie solches tun, barmherzig im Herrn hundert Tage Ablass von den ihnen auferlegten Büßungen, und das soll für alle Zeiten gelten. Zu dessen Gültigkeit haben wir unsern Brief durch Anhängen unserer Siegel zu beglaubigen befohlen. Gegeben zu Rom in unserm Hause anno 1517 nach Chr. Geburt, den 29ten November; im 15ten Jahr des heiligen Pontifikats unseres Vaters und Herrn in Christo, des Herrn Leo, Pabstes nach der Vorsehung Gottes. —

Bischöfl. Consens.

Wir, Christophorus, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof zu Basel, tun aller Welt kund, daß wir zu allen

und den einzelnen Ablässen, welche durch die verehrungswürdigen Rardinäle der heiligen römischen Kirche in dem Brief, dem Gegenwärtiges angeheftet ist, beschrieben und dem in der Parochialkirche St. Leonhard in Basel gelegenen Altar des heil. Jacobus gewährt sind, als Ordinarius des Orts unsern Consens und Affens zu geben verfügt haben, wie wir in Bestätigung und Billigung derselben es durch den Inhalt des Gegenwärtigen aussprechen. In der That, damit die Christusgläubigen umso lieber verehrungshalber zum besagten Altar herzufließen, als sie mit so viel größeren geistlichen Gaben und Gnaden sich entschädigt finden, erlassen wir, von Gottes, des Allmächtigen, und der seligen Apostel Petrus und Paulus Gnaden mit der Vollmacht dazu betraut, sämtlichen wie den einzelnen Menschen beiderlei Geschlechts, die in wahrhafter Buße Reichte ablegen und das, was in dem angefügten Brief enthalten ist, tun, ebenso oft vierzig Tage von den ihnen für kriminelle Vergehen auferlegten Büßungen gnädig im Herrn durch unsern Brief, der für alle Zukunft Geltung haben soll. Dessen zum Zeugnis haben wir verfügt, daß unser Siegel angehängt werde. Im Jahre des Herrn 1518 am 27sten des Junimonats, in der sechsten Indiktion. —

Aus den Tagen der französischen Revolution und der Helvetik.

Berichte der Vorsteher der Brüder-Sozietät
in Basel 1789—1803.

Von Paul Wernle.

Im Folgenden soll aus den Berichten der Basler Sozietätsvorsteher *Graßmann* und *Bridenstein* nach Herrnhut alles, was die politischen Vorgänge der bewegten Zeit von 1789—1803 berührt, im Auszug dargeboten werden mit Uebergehung des Privaten und Intimen, das der Geschichte der Brüder-Sozietät in Basel vorbehalten bleiben muß. Die Basler Sozietät war in den Jahren 1739 und 1740 begründet worden innerhalb der Landeskirche, im Einverständnis mit einzelnen Pfarrern, zur Pflege eines engeren Gemeinschaftslebens nach den Idealen der Herrnhuter. War sie in ihrer ersten Zeit von der schwärmerischen Erregung, welche damals die Brüdergemeine wie eine Versuchung überfallen hatte, nicht unberührt geblieben und hatte sie deshalb zu Zeiten gegenüber der Basler Obrigkeit keine leichte Position, so nahm auch sie im Lauf einiger Jahrzehnte an der allgemeinen Ernüchterung und inneren Befestigung der deutschen Brüder-Unität teil und hatte sich zu Stadt und Landschaft nicht nur Duldung, sondern auch Ansehen und Anhang erworben. Bei Beginn der französischen Revolution zählte man in der Stadt Basel 330 erwachsene Sozietätsmitglieder und dazu gegen 50 Kinder, auf der Landschaft 598 Brüder und Schwestern, im ganzen also 928 Mitglieder; die Zahl steigt in den nächsten Jahren bis gegen 1000, eingerechnet

Kleine Gruppen in Mülhausen und in Weil. Auf der Basler Landschaft hatten sich in Binningen und Böttingen, in Biel-Benken, in Nuttenz und in Pratteln, in Liestal und Laufen, in Zubendorf, Ziefen und Arboldswil, in Rümelingen, in Diepflingen, endlich in Riehen, sog. „Verbundene Häuflein“ gebildet, die unter der Leitung von Laien-Gehilfen und Gehilfinnen standen und regelmäßig von den Vorstehern in der Stadt besucht zu werden pflegten. Die Gehilfen hatten dann wieder mit den Vorstehern apart ihre Gehilfenzusammenkünfte. In einzelnen Gemeinden beteiligten sich herrnhutisch gesinnte Pfarrer an der Arbeit unter den Brüdern; eine Reihe von ihnen trat 1785 zu einer Predigerkonferenz zusammen, die in Herrnhut ihren geistigen Mittelpunkt sah und dorthin ihre jährlichen Berichte einsandte. Es waren Andreas Battier, Pfarrer in Binningen, seit 1790 in Basel zu St. Leonhard († 1793), Simon Eglinger, Pfarrer in Laufen, Alexander Preiswerk, Adjunkt in Zubendorf, seit 1797 Pfarrer in Rümelingen, E man. Raillard, damals Kandidat der Theologie, von 1790 an Pfarrer in Binningen; im folgenden Jahr schloß sich Nic. Iselin, der Pfarrer in Rümelingen (seit 1797 in Winterlingen) an, 1789 auch Andreas Edlin, Pfarrer in Oltingen; in den 90er Jahren traten dieser Herrnhuter Predigerkonferenz auch zwei ältere Basler Stadt-Pfarrer, Joh. Friedr. Meyenrod zu St. Alban und Joh. Rud. Burdhardt zu St. Peter bei, welche beide ein Jahrzehnt vorher sich an der Gründung der sog. Christentums-gesellschaft beteiligt hatten, nun aber gerne auch die Gemeinschaft mit den Herrnhutern aufsuchten. Ohne der Predigerkonferenz beizutreten, zählte in Liestal der alte Dekan Zwinger zu den treuesten Freunden der Sozietät. So wertvoll aber auch der Beitritt und die Mitarbeit mancher Pfarrer den Herrnhutern sein mochte, sie änderten nichts an dem entschiedenen Laiencharakter der brüderischen Gemeinschaft. Daß hier Laien, vornehme wie einfache Leute, in

mannigfaltigen Gottesdiensten und ernster seelsorgerlicher Aussprache sich zusammenfanden wie eine größere Familie und sich wirklich als Brüder und Schwestern untereinander fühlten in kräftiger Gemeinschaftlichkeit, wie die Staatskirche sie nicht gab und geben konnte, das war der hauptsächlichste Anziehungspunkt. So bestand auch die „kleine Gesellschaft“, welche die Basler Sozietät geschäftlich leitete, aus lauter Laien, und die Vorsteher, die von Herrnhut aus nach Basel geschickt wurden und das gottesdienstliche Leben dirigierten, waren ebenfalls Laien deutscher Herkunft, von 1787—1796 Johann Christian Graßmann, von 1796—1816 Joh. Christof Bridenstein aus Magdeburg. Diese deutschen Vorsteher hätten nach der dem Buchstaben nach geltenden Kirchenordnung eigentlich in Basel nicht geduldet werden dürfen, denn die Kirchenordnung erlaubte wohl religiöse Zusammenkünfte privater Art, jedoch nicht unter fremder Leitung. Seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatten sie jedoch inoffiziell Duldung erhalten; sie machten kurz nach ihrer Ankunft dem Antistes und den Häuptern Besuch und legitimierten sich dabei. Von diesen deutschen Vorstehern sind die jährlichen oder auch halbjährlichen Berichte nach Herrnhut geschrieben, aus denen die folgenden Mitteilungen stammen¹⁾; gewöhnlich wurden die wichtigsten Ereignisse tagebuchartig notiert. Man muß es bei der Lektüre im Auge behalten, daß nicht Stadtbasler, sondern Ausländer über die unsre Stadt so nahe angehenden Ereignisse berichten.

Zur Würdigung des Inhalts aber genüge eine einzige Bemerkung. Das Bedeutsame dieser Berichte liegt vor allem darin, daß sie uns Kunde geben von dem störenden und verwirrenden Einbruch der Politik in eine gänzlich unpolitische, rein auf die Innerlichkeit der Seele konzentrierte Gemeinschaft. Man muß sich daran erinnern, daß den Herrnhutern

¹⁾ Es sei auch hier dem Vorsteher des Archivs der Bräders-
 unität in Herrnhut, Herrn Dr. Jos. Müller, für die Vermittlung
 dieser Berichte der wärmste Dank ausgesprochen.

allenthalben noch aus der Zeit des Grafen und von ihm selbst jedes Kritifizieren der Obrigkeit, so gut als der Kirche, in deren Bereich sie sich aufhielten, streng verboten war. Dieses Verbot war nicht bloß Klugheit. Es war innere Logik, daß, wer ganz in der Liebe zum Heiland und zur Gemeinde aufging, nicht Zeit hatte zur Kritik oder zur Reform der Außenwelt und durch alle Sorgen um Welt und weltliche Dinge nur abgelenkt werden konnte von dem Einen, was not tat. Nach diesen Prinzipien hätten sich die Herrnhutischen Brüder und Schwestern überall rein indifferent zu der großen Revolutionsbewegung verhalten sollen; sie hätten dann durch diese Indifferenz zur Unterstützung des Bestehenden beigetragen. Die folgenden Erzählungen beweisen aber, wie mächtig der Strom der Revolutions- und Kriegsereignisse auch das kleine enge Leben der Herrnhutischen Kreise ergriff. Gar viele unter ihnen wurden so in das Welttreiben verflochten, daß sie der Gemeinschaft dauernd oder doch vorübergehend den Rücken kehrten. Die Geschwister in der Stadt gingen von 1797 auf 1799 von 293 Personen auf 278 zurück, die Mitglieder auf der Landschaft in derselben Zeit gar von 578 auf 465 Personen. Von 1799 steigt die Mitgliederzahl dann wieder langsam. Die Krisis wurde schließlich überstanden und es folgte ihr im nächsten Jahrzehnt eine Periode immer wachsenden Einflusses der Herrnhuter auf die Basler Landeskirche. Das Ganze dient zur Illustration, wie diese Kräfte des alten Christentums durch die Revolution zwar schwer erschüttert, aber nicht überwunden worden sind.

Aus Berichten Graßmanns.

1789.

Den 20. Juli trafen der königlich französische Minister *Neder* wie auch noch mehrere Herren von Paris auf ihrer Retirade hier ein, die sich einige Zeit mit obrigkeitlicher Bewilligung hier aufhielten. In diesen Tagen liefen die traurigsten und erschrecklichsten Nachrichten von dem in Paris

und dem ganzen Königreich Frankreich entstandenen Tumult und Aufruhr und von den Verheerungen der Bauern in dem benachbarten Elfaß ein. In den letzten Tagen Juli waren sehr viel vertriebene Juden aus dem Elfaß mit Weib und Kindern hieher geflüchtet, denen dann die hiesige Obrigkeit und die Bürger einige Wochen und bis sie wieder sicher an ihre Orte zurückkehren konnten, viel leibliche Wohlthaten hatten zufließen lassen. Beim Abzug ließ ein Rabbiner ein wohlabgefaßtes Lob- und Dankgebet im Druck erscheinen und dasselbe der hiesigen Bürgerschaft hinterlassen: „Gebet, welches ein jeder Vorsinger an jedem heiligen Sabbath nach dem Gebet für den König, so anfängt: Du Herr gibst Heil den Königen (Ps. 114,10) . . . für die Wohlfahrt der löblichen Stadt Basel und ihrer Angehörigen mit Andacht beten soll“.

30. Juli. Tod des regierenden Bürgermeisters *M i s s*, der noch Tags zuvor dem geheimen Kriegsrat beigewohnt hatte und bei gegenwärtiger unruhiger Zeit mit vielem Eifer und Klugheit die Wohlfahrt und Sicherheit der Stadt und Landschaft Basel beraten hatte.

1790.

(Sommer.) Auf dem Rückweg Gehilfengesellschaft in *L i e f t a l*. In derselben wird angezogen, daß verschiedene von den hiesigen Bürgern mißvergünstigt sind und in gewissen Punkten von der Obrigkeit die Restitution ihrer ehemaligen Rechte begehren. Man nahm die Abrede, daß die Gesellschaftshalter ihre Brüder in Liebe warnen möchten, sich nicht mit dergleichen Dingen zu befassen, sondern sich vielmehr still und genügsam zu beweisen und vor jedermann zu zeigen, wes Geistes Kinder sie sind.

1791.

(Januar.) In der ersten Sitzung der „kleinen Gesellschaft“ bittet *Grafsmann* die Brüder, mehr den Heiland und

die Angelegenheiten der Sozietät im Auge zu halten und nicht, wie schon geschehen, politische Begebenheiten und Neuigkeiten anzuziehen.

9. Februar. In diesen Tagen wurden wegen vorhandener Unruhen im Bischöflichen auf weise Vorkehrung unserer l. Obrigkeit sowohl die Stadt als auch die Grenzen des Kantons mit hinlänglicher Landmiliz besetzt und die Stadttore und Rheingrenzen mit doppelten Bürgerwachen.

Den 18. März passierten durch unsern Kanton dicht bei den Stadtgräben vorbei 350 Mann kaiserliche Infanterie und 50 Mann Kavallerie, nebst Bagagewagen ins Bischöfliche nach Pruntrut in aller Stille und Ordnung. Da man bei dieser seltenen Begebenheit unangenehme Auftritte befürchtete und im Gegenteile nichts Bedenkliches darauf erfolgte, so gereichte uns die heutige Zusage in der Lösung: „Fürchte dich nicht, ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn“, zu besonderem Trost.

1792.

Den 22. Februar gehen in der Stadt die tollen und elenden Fastnachtsfreuden an, wozu heuer noch das Bacchusfest und der Kiefertanz kam. Die Geschwister werden ermahnt, vor der Welt zu zeigen, was für ein großes Mißfallen sie an solchen ausschweifenden Freuden und heidnischen Gewohnheiten haben. Manche ließen sich aber doch von der Neugierde hinreißen und sind nicht unverwundet davongekommen. Eine verheiratete Schwester, welcher meine Frau eine Erinnerung deswegen gab, daß sie ihre Tochter, welche unsere Kinderversammlung besucht, erpreß an einen solchen Ort geführt, wo sie die in einen wilden Mann oder Vogel Greif oder Löwen verkleideten Personen beschauen konnte, wurde empfindlich darüber und ist nachher aus unserer Gemeinschaft abgetreten.

2.—6. Mai. Aufforderung an alle Sozietätsgeschwister in den Chorversammlungen aus Anlaß des Kriegsausbruchs

zwischen Frankreich und Oesterreich zu beten um Bewahrung vor Leichtfinn, Parteigeist und Fleischeslust und um Gottes Beistand für die Obrigkeit, die zur Sicherstellung der Stadt und Grenzen alle Anstalten trifft, um der künftig zu befürchtenden Raubsucht und Nordbrennerei der Franzosen zu wehren. Die Repräsentanten von Zürich und Luzern erscheinen in Basel für ein Vierteljahr, um mit der Basler Obrigkeit das Beste der Schweiz zu beraten.

3. Juni. Der erste Zuzug aus dem Kanton Zürich rückt ein mit Ober- und Untergewehr, einigen Kanonen und Pulverwagen in gehöriger Stille und Ordnung. Etwa in Zeit von 8—10 Tagen war der ganze bewaffnete Zuzug von 1375 Mann aus der ganzen Schweiz beisammen; die eine Hälfte von 700 Mann wurde in die Stadtquartiere, die andern in die benachbarten Dorfschaften einquartiert, und alle 14 Tage wechseln diese mit der Einquartierung. Es war ein seltener rührender Anblick, diese unsere Eidgenossen mit so frohem Mut zu unserm Schutze herbeikommen zu sehen, und jedermann machte sich's zur Pflicht, ihnen mit freundlicher Begegnung und liebevoller Bewirtung zuvorzukommen.

6. September. Dank-, Buß- und Betttag. Besuch in Liestal und Lausen. Viele klagten sich darüber an, daß sie in diesen Zeiten, da bald täglich Truppen hier durchmarschierten und einquartiert würden, viel Zerstreung hätten und sich ihr Gemüt so leicht und zu viel vom Kriegswesen einnehmen ließen, daß sie darüber den Genuß am Heiland verlören. Doch war der Heiland so treu und brächte sie wieder in die Stille und gäbe es ihnen zu erfahren, daß nur die Stunden selig sind, die sie im Umgang mit ihm zubringen.

Den 16. September hatte sich in der ganzen Stadt ein allgemeines Gerücht verbreitet, daß der kaiserliche General *Esterhazy* von Rheinfelden her in dieser Nacht über den Schweizerboden bei Auggt ins Elsaß einfallen würde mit 20 000 Mann Infanterie und weil man deswegen eine Plünderung befürchtete, so packten viele Kaufleute in Eile ihre

Waren und transportierten sie zur Sicherheit tiefer in die Schweiz. Da es aber diesmal gottlob nur bei einem blinden Lärm und Schrecken geblieben, und man hernach vernommen hat, daß sich die kaiserlichen Truppen Tags darauf weiter am Rhein hinunter nach Breisach gezogen, so bestätigte sich an uns die Wahrheit herrlich: daß, wenn die Not am größten, Gott mit seiner Hilfe am nächsten.

Am 2. Dezember war in einer Gesellschaft von Brüdern die Rede davon, daß man bei gegenwärtigen unruhigen Zeiten in Gefahr sei, sich zu tief ins Politische einzulassen, und vom Parteigeist hingerissen zu werden, so daß man dadurch Schaden an seiner Seele nehmen und gleichgültig gegen die Versammlungen und brüderliche Anfassung werden könne. Diese Anmerkung gab Anlaß zu offenherzigen Aeußerungen. Ein Bruder sagte: „ich muß es zu meiner Schande bekennen, daß ich mich ganz trocken und unempfindlich fühle und ich mich oft über die Bestrafung des heiligen Geistes in meinem Herzen weggesetzt habe. Ruhig bin ich nicht dabei, besonders wenn ich zurückerdenke, wie selig ich sonst meine Zeit im Umgang mit dem Heiland zugebracht habe und wie kalt ich gegen alles andere gewesen bin.“ Ein anderer sagte: „Ich bin so zerstreut in meinem Gemüt, daß ich wenig und manche Tage gar nicht an den Heiland denke, ja sogar der Nordgeist ist in mir rege geworden, als ich die schrecklichen und unmenschlichen Geschichten, die in Frankreich vorgehen, in den Zeitungen gelesen, so daß ich äußerst erbittert in meinem Geiste bin, wenn ich nur Franzosen sehe. Ich habe mir zwar vorgenommen, keine Zeitungen mehr zu halten, aber auch das hilft mir nichts, indem ich als Gastwirt doch im Fall bin, allerlei anzuhören von meinen Gästen, denen ich mich nicht wohl entziehen kann. Es bleibt mir daher nichts übrig, als mich in die Fürbitte meiner lieben Brüder zu empfehlen, daß sich der Heiland über mich erbarme und mich in Gnaden vor allem Schaden bewahre.“

1. Januar. Fürbitte für alle Anschläge und Ueberlegungen unserer lieben Obrigkeit und der von uns geschätzten Repräsentanten, die zum Besten des ganzen Schweizerlandes gefaßt werden.

Am 17. März wurden in den 4 Hauptkirchen die Abendpredigten ausgefetzt, weil eine Kriegsübung sollte vorgenommen werden. Es wurde sodann um 2 Uhr Generalmarsch geschlagen. Alle Bürger, Schirmverwandte und fremde Handwerksgefelln eilten alsbald auf ihren Sammelplatz und in einer Viertelfunde war die ganze Stadt unter den Waffen. Man nahm bei jedem Bataillon den namentlichen Aufruf vor, um sich dadurch zu überzeugen, ob alle erforderlichen Personen zugegen wären. Sowohl die obrigkeitlichen Personen samt den Herren Repräsentanten als auch der sämtliche Kriegsrat nahmen alle Plätze in Augenschein und bezeugten über die verfügten Anstalten völlige Zufriedenheit. Um 7 Uhr abends wurde dann die Retraite geschlagen.

22. März. **B e n k e n**, auf der einen Seite ans Bischöfliche, auf der andern ans Elsaß grenzend, von denen beiden Ländern die Franzosen die Grenzen stark besetzt halten, ist bis daher durch Gottes Güte und Wache von Schreden und Unfug bewahrt worden.

4. August. Besuch in **L i e f t a l**, wo manche zu ihrem Schaden der Neugierde nach politischen Begebenheiten zu viel eingeräumt hatten. In Nuttenz ernster Versuch neuer Auffassung. In Binningen und Bottmingen, hier großes Lob.

Der 17. September war hier ein unruhiger Tag, indem die Nachricht einging, daß die Franzosen oberhalb der Festung **H ü n i n g e n** und längs dem jenseitigen Rheinufer im Begriff wären, um irgendwo auf der marktgräflichen Seite anzufahren. Es wurde dann vormittags um 10 Uhr Generalmarsch geschlagen und die nötige Veranstaltung zur Be-

schüßung der Stadt getroffen. Indessen eilten die in den deutschen Grenzorten einquartierten deutschen Truppen in aller Geschwindigkeit herbei, schossen ihre (= der Franzosen) mit Mannschaft besetzte und mit Balken und Brettern überbauten Schiffe zusammen, da dann viele entweder getödtet oder gefangen wurden oder ertranken und nur wenige sich durch Schwimmen retten konnten. Nach vollbrachter glücklicher Aktion und hergestellter Ruhe wurde dann nachmittags um 3 Uhr Retraite geschlagen, und wir dankten Gott in unserm Herzen für seine gnädige Bewahrung und Abwendung alles zu befürchtenden Unglücks.

1794.

Den 10. März vernahm man, daß gestern im Großen Rat ein Schreiben von Bern behandelt worden, darin gemeldet wird: daß dortige gnädige und weise Herren in dero Landen einen allgemeinen Betttag angesetzt und zwar den 16. März und hiezu alle Stände der lieben Eidgenossenschaft, auch die katholischen, einladen, um Gott gemeinschaftlich wegen den abgewandten Gefahren zu danken, um fernere Schonung zu bitten, auch den Zerfall der Religion zu beherzigen. Unsere G. W. Hh. und Oberen hätten nun solchen genehmigt und viel Schönes darüber geäußert.

16. März. Allgemeiner Betttag in der Stadt mit drei Predigten. Wir hatten große Ursache, Gott von Herzen zu danken für unsere liebe Obrigkeit, indem sie viele Angelegenheit zeigte, daß der heutige Betttag im Segen begangen werden möchte. Besonders einer von unsern teuern Regenten war darum bemüht, indem er an verschiedene Orte auf dem Lande eine zum Dank gegen Gott erweckliche Piece: Zuruf an die freien Helvetier, austheilen ließ. Ueberhaupt machte es uns einen lieblichen Eindruck, daß sich die Landesväter aller Kantone vor Gott demüthigten und der kummervollen Sorge ungeachtet, die sie bisher für das Land getragen, doch nicht sich, ihrer Klugheit und Vorsichtigkeit, sondern Gott allein die Ehre gaben.

Angeheure Kälte in der Stadt, bis 31 Grad unter Null am 27. Januar. Vielen erfrieren ihre vorrätigen Gemüse. Es wird der Anlaß zu besonderem Gebet, wobei das Danken nicht vergessen wird. Bei der strengen Kälte legten manche bemittelte Bürger aus Basel ihre Theilnahme und Wohltun lieblich zutage. Man hatte die Herren, die Pferde haben, kaum aufgefordert, den Armen das Holz, so ihnen die Obrigkeit wohlfeil gibt, mit ihren Equipagen zu fahren, sogleich rollten die stolzen Pferde und Wagen vor die Häuser der Armen, ihnen Feuerung gratis zuzuführen. Und so konnte man manche Züge der Wohlthätigkeit bemerken, indem auch in den sogenannten Kämmerlein Subskriptionen und Kollekten für die Armen geschahen, und dies kam auch einigen unserer armen Geschwister zugute.

27. Januar. Nachricht von der Vereinigung Hollands mit Frankreich. Sorge um die Gemeinde in Zeyst. Heute wurde der hier angekommene französische Ambassadeur *Bartbélemy* mit der großen Feierlichkeit nach dem höchsten Rang komplimentirt; er, wie auch der preussische Minister *Bolz* hatten ihre Creditiven ausgewechselt. Des Herrn Stadtschreiber *Dchsen's* Anrede an Herrn *Barthélemy*, da er ihn mit dem gesamten heimlichen Rat komplimentierte, war sehr erhaben und zierlich, die französische Republik ist darin förmlich anerkannt worden. Des Ambassadeurs Antwort war kurz, simpel und freundschaftlich: in beiden war die Rede vom Frieden.

11. März. Nachricht von *Liestal*, daß gestern Nacht in dasiger Kirche das Gewölbe, worinnen die Gelder der Pflegereien aufbewahrt werden, erbrochen und sämtliches Geld, 1009 Louis d'Or, gestohlen worden ist. Am darauffolgenden Tag hat unser lieber Bruder *Dekan Zwinger* in seiner Predigt den in der Liestaler Kirche begangenen Diebstahl überaus herzdurchschneidend angezogen und u. a. gesagt:

Es sei ihm dadurch eine Wunde geschlagen worden, die in seinem Leben nie mehr ganz geheilt werden könne, denn sie werde ihm jedesmal, wenn er die Kanzeltreppe hinauf- oder herabsteigen werde, wieder aufgerissen werden, weil ihm da die forcierte Thüre in die Augen falle. Er wünsche niemandem nichts Uebles; den Thätern aber wünsche er, daß sie in ihrem Gewissen nie Ruhe noch Raft finden mögen, bis sie die begangene teuflische Höllentat bekennen, usw. In kurzer Zeit darauf wurden die Kirchenräuber, die mit ihrem Anhang 7 Personen ausmachten, entdeckt, die Haupttäter aber waren der Bürger und Ziegler **Strübi** in Liestal und ein fremder Töpfergeselle aus dem Kaiserlichen, der in Liestal in Arbeit stand. Dieselben sind dann auf hohen obrigkeitlichen Befehl gefänglich eingezogen und zeitlebens in das hiesige Zuchthaus verbannt worden.

Den 5. April als am heiligen Ostertage wurde hier der Friede zwischen der französischen Republik und dem König von Preußen geschlossen. Wir dankten Gott, daß nun der erste Schritt zum Friedenmachen geschehen.

Der Bericht von 1796 ist nicht vorhanden.

Berichte Joh. Jak. Bridensteins.

1797.

1. Februar. Nachdem wir schon 3 Nächte wegen des erstaunlichen Kanonierens der Franzosen aus der Festung **Hünigen** auf die kaiserlichen Arbeiter in den Laufgräben nicht geschlafen hatten, indem nicht nur unsere Fenster in einer immerwährenden Erschütterung blieben — sondern auch durch das Peloton Feuer, bei denen 3- bis 4maligen Ausfällen der Franzosen in einer Nacht und beständigem Leuchtkugelwerfen ganz erleuchtet waren, so kam heute eine Kapitulation zustande, wodurch sich des Krieges Schauplatz ganz von unsern Grenzen zog, wofür wir unserm lieben Herrn mit gerührten Herzen dankten und es als einen neuen Be-

weis seiner gnädigen Aufsicht über unsere Stadt und Land annahmen.

Den 6. März waren hier die sogenannten jährlichen Umzüge zum Andenken des Schweizer Bundes, wobei diesmal besonders viel Unordnung und Ausgelassenheit vorkam; sie waren seit Anfang des Krieges von der Obrigkeit verboten gewesen, daher die Sache denen Leuten jetzt um so mehr lieb und neu war. Uns kam sie völlig heidnisch vor. Schon seit 14 Tagen war vom Morgen bis in die späte Nacht in der ganzen Stadt und auf allen Gassen nichts als trommeln und schießen zu hören, Kinder von 5, 6 Jahren gingen trüppleinweis zu zeh'n, zwölfen, ein jedes mit einer so großen Trommel als es nur tragen konnte, Straß auf, Straß ab, und größere schossen dabei aus kleinen Büchsen und Pistolen, sodasß schreckhafte Gemüther sich kaum aus dem Hause zu gehen getrauten; zwischen inne kamen dann die Umzüge selbst, mit unzähligen Trommeln von Großen und Kleinen begleitet, bald der Wilhelm Doll (!) mit seinem kleinen Sohn in alt-schweizerischer Tracht, ersterer mit einem Bogen und Pfeil und letzterer mit einem Apfel auf dem Kopf, dann wieder einige alte Schweizer mit Streitkolben und Spießen, bald von denen zwei verkleideten Thieren, der Löwe und Vogel Greif, hernach der wilde Mann, und so ging's den ganzen Tag; heute nun, da das traurige Fest am herrlichsten war, wurde schon 4 Uhr morgens dazu mit schießen und trommeln in finsterner Nacht geweckt, die ganze Stadt war in Alarm und nun kamen die Umzüge und unzählige Gaukeleien, unter anderem der Tod, von 12 geharnischten Männern festgehalten, auf einem Wagen mit 4 Ochsen bespannt, nebst noch einigen Wagen so ganz kleiner in Schweizertracht gekleideter Kinder noch zum letztenmal durch jede Straße, und nachher waren für groß und klein angestellte Bälle bis den andern Morgen; den andern Tag konnten wir uns endlich mal wieder besinnen und gleichsam von unserer Betäubung erholen; es war uns, als wenn nach einer anhaltenden größten Windsbraut, wofür

man weder hören noch sehen kann, nun eine gänzliche Windstille herrscht.

Das traurigste war noch dabei, daß der Mann, so in den Vogel Greif verkleidet war, durch einen Fall sich den Daumen sehr verstauchte und weil er nichts darauf gab, kam der Brand dazu und schon den andern Tag gegen Abend war er tot. Ein ähnliches soll das letztemal mit dem Menschen, so im Löwen war, durch Erhizung geschehen sein.

1798.

Den 5. Januar blieben die Landgehilfen, welche gewöhnlich von den nächsten Orten in die Chorversammlungen kommen, noch etwas beieinander, wo ich denn zuvörderst von dem Beschluß des alten und Wiederanfang des neuen Jahres Gelegenheit nahm, herzlich mit ihnen zu reden, und sie besonders zu neuer Treue in ihrem Auftrag ermunterte.

Nächst dem redete ich mit ihnen wegen denen dieser Tage auf dem Lande sich hervorgethanen Unruhen, daß weder sie noch von ihren Häuflein, unter was auch immer für einem guten Schein oder Vorwand, daran Antheil nehmen, sondern es jezt vielmehr zu beweisen suchen möchten, daß sie der Obrigkeit um des H e r r n willen unterthan seien, und es glauben, daß wer sich wider die Obrigkeit setze, G o t t e s O r d n u n g widerstrebe. Dies veranlaßte eine lange Unterredung, nach welcher mehrere Brüder bezeugten, wie froh sie wären, daß darüber so umständlich gesprochen worden, weil sie zum Theil doch nicht recht gewußt hätten, wie sie sich dabei benehmen sollen, und einer gestand offenherzig, daß er schon ganz für die Sache gestimmt gewesen, aber nun überzeugt sei, daß ihn seine Vernunft betrogen habe, weshalb er sich nun mit keinem Gedanken mehr deshalb einlassen wolle.

Den 9. Januar brachen zuerst in A r i s d o r f die Unruhen aus, indem eine Anzahl Bauern in der Nacht das Schloß zu F a r n s b u r g bestürmten: es befand sich auch ein Bruder dabei, der jedoch nur aus Furcht, weil man ihm das

Leben zu nehmen drohete, mitging; der arme Bruder, der ein einfältiger Mensch, aber sonst ein treues Herz ist, war auf dem Weg dahin mehr tot als lebendig, doch da es zu keinen Gewalttätigkeiten kam, so hatte er weiter nichts als den Schreck und die schlechte Behandlung von diesen bösen Leuten zu erdulden.

Einige Tage darauf wurden die Unruhen allgemein, doch bei weitem in Liestal am schlimmsten, und man sah nun erst, daß es auf eine gänzliche Staatsumwälzung abgesehen sei; leider war auch hier ein Bruder, und zwar nicht gezwungen, dabei, der sich noch dazu an die Spitze der unruhigen Landleute stellte, freilich, nach seiner Aeußerung, in der guten Absicht, daß, indem er die billigen Forderungen seiner Mitbürger unterstützte, er zugleich ihr Vertrauen dahin zu benutzen suche, so viel möglich Gewalttätigkeiten abzuwenden, und man muß sagen, daß nächstdem, daß Gottes Finger in der ganzen Sache gleich vom Anfang an zu spüren war, er wirklich vieles dazu beigetragen hat, daß alles so gut ablief, denn es ist doch merkwürdig, daß bei dem ganzen Umsturz der Staatsverfassung des Kantons Basel auch nicht ein Mensch Blut vergossen worden; indessen für seine Person kann ihn ebensowenig dies — als das rechtfertigen, daß er nun, und alle die, welche für die Revolution waren, jetzt sagen, ja so war's nicht gemeint, das haben wir nicht gedacht, daß es so gehen sollte.

Mitte Januar. Da in diesen Tagen hier sehr viele beunruhigende Gerüchte gehört wurden, so nahm ich heute Gelegenheit, mit den Geschwistern deshalb zu reden und sie zu ermuntern, ihre Gemüther doch davon nicht so ganz einnehmen und zerstreuen zu lassen, vielmehr sich solches dahin zu benutzen, daß sie ihren Ruf und Gnadenwahl, ein Eigentum Jesu zu sein — nur desto fester zu machen suchten, alsdann würden sie sich auch die tröstlichen Worte Jesu ganz zueignen können, daß nicht ein Haar uns ohne seinen Willen entfallen solle; was Er aber über uns geschehen ließe, würde

unserm Herzen zum Besten gereichen müssen, wenn's uns gleich äußerlich beschwerlich und drückend werden könnte.

Den 22. Januar hatten wir einen sehr unruhigen Tag, da, nachdem unsere Obrigkeit denen Forderungen der Landleute nachgegeben, heute Nachmittag unter Abfeuerung der Kanonen und Lätung aller Gloden der Freiheitsbaum auf dem Münsterplatz gesetzt wurde: je wilder und ausgelassener sich sowohl von Stadt als Land eine Anzahl Menschen dabei bezeugten, desto gedrückter und niedergeschlagener war der bei weitem größte Teil der Bürger, die ruhig zu Hause blieben und über das Unglück ihres Vaterlands manche stille Träne weinten..

Den 1. März wurden wir am frühen Morgen mit der Nachricht erschreckt, daß die Feindseligkeiten zwischen den Schweizern und Franzosen bei S o l o t h u r n wirklich ihren Anfang genommen; obwohl aus unserm Kanton gar keine Truppen gegeben worden, so sahe man nun zum voraus, daß der Durchmarsch der Franzosen durch unsere Stadt nun nicht mehr zu vermeiden sei.

Den 13. erklärte sich einer unserer Landgehülfsen-Brüder vor mehreren Geschwistern, „die jetzigen Zeitumstände sind mir für mein Herz sehr gesegnet, der Heiland macht mich von vielem los, woran ich bisher noch geklebt habe, und darum fühle ich mich auch jeso so leicht, ihn zu suchen und anzuhängen und kann ruhig und kindlich abwarten, was er über mich kommen lassen will. Aber manchen Menschen“, setzte er hinzu, „machen diese Umstände nur noch widriger gegen den Heiland, doch weiß er sie auch zu finden, wovon ich lesthin ein Exempel gesehen habe.“ Er erzählte darauf folgenden anmerklichen Umstand: „Ich war kürzlich Geschäfte wegen in einem andern Dorf und mußte dort bei einem Bekannten übernachten, bei dem ich auch noch einige andere zur Herberge antraf. Das Gespräch kam, wie gewöhnlich, gleich auf die jetzigen Umstände; ich sagte nicht viel dazu, bis mich der Hauswirt geradezu frug, wie ich denn die Sache ansehe?

Ich sagte ihm: „ich verstehe wenig davon, kann aber glauben, was unser lieber Heiland (hierbei sagte ich ihm, daß ich meinen Gott meinen Heiland nenne) thut und läßt geschehen, das nimmt ein gutes End; für meine Person aber verlasse ich mich ganz auf ihn, daß er mich in allen noch so schweren Umständen gnädiglich unterstützen und durchhelfen wird.“ Hier fuhr der Mann ganz hitzig auf und sagte: „ich habe keinen Heiland und brauche auch keinen und will doch durchkommen. Ihr Pietisten seid doch recht arme elende Tröpfe, daß ihr solch närrisch Ding glaubt.“ Ich antwortete ihm: „o da habt ihr ganz recht, daß ich ein armer elender Tropf bin, aber eben darum brauche ich einen Heiland, darum muß ich einen haben und kann anders unmöglich zurecht kommen, und mir ist Gott Lob und Dank ganz wohl dabei, aber euch ist nicht wohl. Daß das aber kein närrisches Ding ist, könntet ihr wohl noch einmal mit Schrecken erfahren.“ Hierauf brach ich ab und redete mit den andern Leuten. Der Mann wurde wie vor den Kopf geschlagen, schwieg stille und redete fast nichts mehr, bis wir wollten schlafen gehen, da fing er mit einmal an, ich wollte einen Louisdor drum geben, wenn ich das nicht gesagt hätte, was ich gesagt habe.“ Weil die andern nichts darauf antworteten, so sagte ich nur so viel zu ihm, daß ich für meinen Teil keinen ihm nachtheiligen Gebrauch davon machen würde; er bezeugte, „darum sei es ihm nicht“, schwieg aber wieder und erklärte sich nicht weiter. Am Morgen sahe der Mann ganz verfürzt aus, redete nichts, und beim Abschiednehmen war's ihm fast nicht möglich, nur ein einziges Wort verständlich zu reden, da seine Zunge sonst so sehr geläufig war, welches auf mich und alle übrigen Leute einen gar eigenen Eindruck machte.“

Den 15. waren wir auf einem Landbesuch in **B i n n i n g e n**, wo wir nach der Versammlung den Geschwistern Gesellschaft hielten. Sie äußerten sich offenherzig und sünderbhaft, nur sind ihnen die jehigen Umstände immer oben auf und benehmen ihnen viel Genuß. Doch war dies weniger

bei den ledigen Schwestern der Fall, die sich dadurch zum Theil mehr zum lieben Heiland treiben lassen, und in einem recht hübschen Herzens-Gang sind; der hiesige Herr Pfarrer R a p p fährt fort, freundschaftlich gegen die Geschwister zu bleiben und hat sich kürzlich die Gemein-Nachrichten ausgebeten. Bei unserer Nachhausekunft fanden wir einen Gehülfsen-Bruder von Diepflingen auf uns warten, der über Verschiedenes wegen der dortigen Häuflein in Absicht der jetzigen Lage mit uns sprach. Für seine Person, sagte er, habe ihm der liebe Heiland Klarheit geschenkt, zu erkennen, daß alles eine Verwirrung und Verführung vom bösen Geist sei, er hätte daher, als man ihn leztthin genötiget, sich vor der ganzen Gemeinde zu erklären, ob er auch willig sei, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, sogleich gegen Basel zu marschieren, sich ganz freimütig erklärt, daß das wider sein Gewissen sei und gegen den Eid, welchen er seiner Obrigkeit geschworen, und darüber möchte es ihm gehen wie es wolle. Kaum hatte er die lezten Worte ausgeredet, als alles über ihn her wollte, und nur mit größter Not brachten ihn noch ein paar vernünftige Männer zur Stube hinaus. Nachher durfte er bei allen oft sehr tumultuarischen Zusammenkünften zu Hause bleiben, welches weiterhin gar manche wünschten und für seine Aeußerungen und Benehmen aldann großen Respekt hatten. Durch einen fast ähnlichen Vorfall und Betragen hat sich auch ein anderer Bruder in L i e f t a l bei vielen legitimiert.

Den 17. April waren wir bei der Pfarrer-Unterredung, wo es den anwesenden Pfarrer-Brüdern und uns vorzüglich zum besondern Vergnügen und Dank gegen unsern lieben Heiland gereichte, daß wir bei der jetzigen Zeit uns noch so in Ruhe wieder beisammen finden und einander zur Aufmunterung sein könnten.

Den 26. April kamen die ersten französischen Truppen zum Uebernachten hier an; es ist über alle Beschreibung, in was für Furcht und ängstlicher Erwartung alles in der Stadt

war. Ich muß gestehen, es war uns auch ganz eigen zu Mute, doch konnten wir mit Zuversicht auf den Heiland sehen, und es blieb uns so; wir sind in seiner Hand, was will uns schaden? Meine Frau, die sich zu Anfang der französischen Revolution in Neusalz fürchtete, die Franzosen könnten bis dahin kommen, war jetzt ruhig und überlassen, da die ganze Stadt davon wimmelte und wir selbst 4 Mann im Hause hatten. So kann der liebe Heiland alles in seinen armen Kindern, die sich Ihm überlassen.

Den 5. Mai wagten wir es im Vertrauen auf den Heiland, unerachtet der — durch die fortwährenden Durchmärsche sowohl zu Stadt und Land noch dauernden — Unruhe und Unsicherheit, warum wir bisher keine weitem Besuche unternehmen konnten, einen nötigen Besuch zu B u b e n d o r f, Z i e f e n, A r b o l d s w i l usw. zu machen. Es ist dies der Distrikt, in welchem der liebe Bruder P r e i s - w e r k 13 Jahre Pfarradjunctus war.

Den 9. Mai geschah einem unserer jungen ledigen Brüder ein sehr vorteilhaftes Anerbieten, bei den Staatsgeschäften in A r a u angestellt zu werden. Anfänglich lehnte er es aus treuem Sinn und Mißtrauen gegen sich selbst gleich ab, nachher aber wurde er durch Zureden und daß man ihm die künftigen Erwartungen davon so vorteilhaft schilderte, wankend, und hätte es angenommen, wenn seine Eltern und ich nicht geradezu ihm solches widerraten müssen. Einige Tage drauf äußerte er sich sehr sündhaft, wie er sich von Herzen schäme, daß nur der Gedanke in ihm Platz greifen können, sich auf so eine Art in die Welt hinein zu wagen, da er doch dem Heiland so oft versprochen, sein ganzes Eigentum zu sein und alles in der Welt um ihn fahren zu lassen; er dankte nun gar herzlich, daß man ihm so ganz bestimmt davon abgeraten, das habe ihn erschreckt, sonst würde er nicht so bald von seinem Vorhaben abgekommen sein.

Den 12. August wurde von den hiesigen Bürgern die neue Konstitution auf dem Münsterplatz beschworen, und da

zur Feier dieses Tages von der Obrigkeit, die hier sonst nicht für gewöhnlich, geschweige an einem Sonntag, erlaubte Lustbarkeit von Musik und Tänzen angeordnet war, so hörte man, daß viele, sonst ganz natürliche Leute damit unzufrieden waren und weder für sich noch ihre Kinder daran teilnahmen.

Reise ins Baselpbiet, 18. August.

Zulezt kamen wir denn auch nach **L i e f t a l** und fanden gegen Erwarten fast alles nach unserem Besuch sehr verlangend. Es zeigte sich freilich, daß die Zeitumstände an den Herzen viel Schaden getan, doch war bei den meisten eine große Sehnsucht zu spüren, aus dem Gewirre wieder herauszukommen, worüber sich einzeln und in den Gesellschaften geäußert und viele Tränen vergossen wurden. In der Versammlung war alles gedrängt voll und mußten noch vor die Thür sitzen, ohngeachtet das Sälchen wohl 100 Personen faßt. Viele bezeugten nachher, wie fühlbarlich ihnen der Heiland nahe gewesen und wieder mit neuer Gnade angefaßt habe; möchte Er sie ihnen doch auch erhalten können!

Wir waren nicht sobald in **B a s e l** angekommen, als wir vernahmen, daß 2000 Mann französischer Truppen noch heute hier einrücken und morgen weiter ins Ober-Baselpbiet gehen würden; wie froh und dankbar waren wir nicht da dem lieben Heiland, daß wir unsere Besuche grade noch so ungestört hatten machen können.

Den 26. Oktober bekamen wir hier mit einemmal, nachdem die Einquartierung und der Truppenmarsch der Franzosen durch unsere Stadt täglich noch fortgewähret hatte, eine bleibende Garnison, die Tore wurden besetzt und sowohl die Schlüssel hiervon als die vom Zeughaus mußten sogleich dem französischen Kommandanten überliefert werden, zugleich kam das Gerücht, daß sofort einige Tausend unserer jungen Leute zum Kriegsdienst ausgehoben werden sollten; das alles, besonders aber letzteres verbreitete einen außerordentlichen Schrecken in der Stadt, und viele von den jungen Leuten, worunter auch 5 Söhne unserer Geschwister waren,

machten sich gleich in den ersten Tagen davon, letztere nahmen ihren Weg nach Ebersdorf und zwei davon kamen bald hernach zur Gemeinde, der ledige Bruder *W i l h e l m W e n k* zum Wohnen nach Neusalz, und der Jüngling *J o h. J a k. S e n n* auf eine Probe nach Neu-Dietendorf.

Uns ist hierbei auch ganz eigen zumute, da wir uns jetzt wie in Basel eingeschlossen befinden, doch je bedenklicher und trüber es um uns herum wird, je mehr erfahren wir, daß der Heiland unsere Herzen tröstet und die Zuversicht zu ihm stärkt.

Den 1. November kamen die Landgehülfsen-Brüder zu einer Unterredung hier zusammen, 17 an der Zahl, welches dieses Mal um so mehr Freude und Ermunterung gewährte, als es der Umstände wegen gar nicht zu erwarten gewesen, daß so viele sich würden einfinden können. Zwei, die fehlten, schickten schriftlich und machten mit ihrer so zweck- als herzmäßigen Erklärung von sich und ihrem Auftrag so viel Eindruck, daß es die lieblichste Veranlassung für alle andern gab, dem nachzufolgen. Die jetzigen Zeiten machten bei ein und andern noch manche Störung, doch waren sie durchgängig darauf gestellt, dabei nicht mehr auf Menschen, sondern nur auf den Heiland zu sehen und verbanden sich aufs neue, sowohl ihren Ruf und Gnadenwahl für sich selbst immer fester machen zu lassen, als auch mit Angelegenheit die Geschwister dazu herzlich aufzumuntern zu suchen.

1799.

Den 3. April war hier in der Nacht die Arretierung mehrerer Bürger, die sich wegen politischer Meinung zu viel geäußert haben sollten, welches, da es morgens bekannt und zugleich an diesen und den folgenden Tagen noch mehrere Kutschen mit dergleichen Personen von Zürich, Bern und Solothurn u. a. theils hier, theils nach Frankreich in Verwahrung gebracht wurden, ein solch allgemeines Erschrecken in der Stadt verbreitete, daß alles zitterte. Lange ließ sich

eine über alle Beschreibung drückende dumpfe Stille verspüren, und in den ersten Tagen getraute sich fast niemand nur mit den andern zu reden. Furcht war auf allen Gesichtern, und die fernern Maßregeln der Regierung, unter andern die häufige Eröffnung der Briefe, trugen dazu bei, daß solche noch länger unterhalten wurde. Da bei erstern Exempel vorkamen, daß auf bloße lügenhafte Angabe schlechter Leute mitten in der Nacht Personen aus dem Bett geholt und arretiert wurden, so verursachte anfangs die Vorstellung, wie leicht auf die Art auch uns so etwas begegnen könnte, uns eine ganz eigene Verlegenheit und machte mehr Eindruck auf uns als alle noch bisherigen Erfahrungen bei diesen Umständen. Doch erfüllte der liebe Heiland unsere Herzen bald wieder mit getrofter Zuversicht, so daß wir uns seine Verheißung, „daß ohne seinen Willen nicht ein Haar von unserem Haupte entfallen könne“ mehr als je vorher gläubig zueignen konnten.

Den 6. Nachdem alle Tage eine Nachricht fürchterlicher als die andere, wegen erlittenen Verlusten und dem gänzlichen Rückzug der Franzosen von Schaffhausen, hier eingetroffen und das Aufgebot zum Marschieren an unsere jungen Leute ergangen war, so hieß es heute mit einemmal, die Kaiserlichen wären nur noch auf 2 Stunden von Klein-Basel, weshalb sogleich angefangen wurde, die Rheinbrücke zwischen unsrer und der kleinen Stadt abzubrechen: es befanden sich aber einige Geschwister aus Klein-Basel zum Besuche bei uns. Sie erschrafen allerdings über diese Nachricht gar sehr, aber der Gedanke, von uns und allen hiesigen Geschwistern so mit einemmal getrennt zu werden, ging ihnen doch noch tiefer; sie wurden äußerst bewegt, und beim Abschied, den sie ungesäumt machen mußten, brachen sie in ein lautes Weinen aus; wir weinten mit ihnen und empfahlen sie und alle dortigen Geschwister mit der innigsten Herzensangelegenheit unserm treuen Heiland in seinen allmächtigen Schutz und Bewahrung.

Inzwischen wurde nicht die eine Hälfte der Rheinbrücke,

wie es im ersten Augenblick hieß, ganz abgetragen, sondern nur die eine Breite vom mittlern Joch, sodaß noch für's erste die Breite für einen Wagen blieb; doch war man in den ersten Tagen keinen Augenblick sicher, daß die andere Breite auch abgenommen wurde; unterdessen flüchtete man Tag und Nacht Menschen und Vieh und Sachen nach Groß-Basel.

Den 9. wagte ich es mit meiner Frau noch zu einem Besuch unserer Geschwister in Klein-Basel zu gehen. Sie freuten sich, wie wir hinkamen, als wenn sie uns schon ein ganzes Jahr nicht mehr gesehen hätten; aber wir waren nur noch bei wenigen gewesen, als uns ein neuer außerordentlicher Lärm vom abermaligen Urtheil der Kaiserlichen — und diesmal waren sie wirklich nach R i e h e n, eine Stunde von uns, gekommen, wo sie in der Geschwindigkeit eine Kaiserliche Proklamation an die Schweiz anhefteten und den Freiheitsbaum umhauen ließen — nötigte, eiligst nach Groß-Basel wieder zurückzukehren; Kavallerie, Infanterie, Menschen und Vieh lief auf den Gassen alles so durcheinander, daß man keinen Augenblick seines Lebens sicher war, und wir dankten Gott, da wir glücklich wieder zu Hause waren.

So ging es wohl über 4 Wochen, einen Tag mehr, den andern weniger unruhig zu, bis die Kleine Stadt durch eine hinlängliche Anzahl französischer Truppen besetzt und nach und nach eine Kette von Batterien vor derselben angelegt wurde; seitdem haben die Kaiserlichen sich von der Seite nur wenig mehr sehen lassen, und die Geschwister von Klein-Basel kommen vor wie nach wieder in unsre Versammlung.

Ende April. In diesen Tagen erfuhr einer unsrer verheirateten Brüder eine besondere Bewahrung Gottes; es hatte nämlich derselbe noch spät abends auszugehn und mußte vor einem Haus vorbei, wo an demselben Tag eine französische Kriegskasse einlogiert worden war. Die Schildwache rief ihn zweimal an, ohne daß er, weil er sehr übel hört, es eigentlich vernahm; auch zum dritten mal wußte er nicht,

was es zu bedeuten hatte, aber indem der Soldat das Gewehr in die Hand fallen ließ, um Feuer auf ihn zu geben, so war's, als wenn ihm mit einemmal das Gehör aufging, er hörte es und hatte sogleich die Besinnung, auch zu antworten, wodurch er sehr wahrscheinlich sein Leben rettete.

Den 20. Juni erzählte einer unsrer Landgehilfen-Brüder von sich folgenden merkwürdigen Umstand. Der liebe Heiland habe ihm bisher bei der jetzigen Kriegsnot auf eine ganz vorzügliche Weise in allem sehr gnädig durchgeholfen, und besonders habe Er es mit der Einquartierung so geleitet, daß er bis dato mit seinen Soldaten immer gut ausgekommen und die meisten ihn sehr ungern und manche mit Tränen in den Augen verlassen haben; dafür wäre er dem Heiland als Erhörung seiner Bitte anfangs gar von Herzen als für die größte Wohlthat dankbar gewesen, nach und nach aber habe er sich's so genommen, als könnte das nicht fehlen, und darüber die Dankbarkeit vergessen.

Vor einigen Tagen habe er dann zwei französische Dragoner bekommen, die sich ihm beim ersten Eintritt gezeigt, wes Geistes Kinder sie seien; er habe sie aufs höflichste empfangen, und wie gewöhnlich alles gegeben, was zu geben sei und noch mehr, aber die waren mit nichts zufrieden, sie taten, was sie wollten; er ließ es ihnen zu und waren doch nicht zufrieden. Den dritten Tag hatte er in ein nabeliegenes Dorf zu gehen und ging vor Tage, um zur rechten Zeit zur Fütterung seiner beiden Kühe wieder da zu sein, indessen kam er doch etwas später, und seine Kühe blöckten ihm hungrig entgegen. Er lief in die Scheune, das grüne Futter, welches er tags vorher weit geholt, ihnen zu geben; aber siehe die Franzosen hattens derweil ihren Pferden zum Fressen und zur Spreu gegeben. Das brachte ihn so auf, daß er sich vergaß und mit vielem Ernst die Franzosen darüber zur Rede setzte. Dies war wohl, was sie suchten. Sie fuhren wie rasend auf ihn zu, zogen beide ihre Säbel, und noch heute weiß er nicht, was sie abgehalten als Gottes Engel, daß sie

ihn nicht in tausend Stücke hieben; er eilte aber unbeschädigt von ihnen davon und suchte ein Winkelchen, sein Herz vor den lieben Heiland auszuschütten, denn nun stand ihm alles vor Augen, wo er's beim Heiland verfehlt und sich auch hierbei nicht als ein Kind Gottes betragen hatte; er schrie von ganzem Herzen zum Heiland und nehte die Stätte, wo er lag, mit vielen Tränen, und besonders ging auch sein Flehen dahin, daß ihm der Heiland doch von diesen Menschen los helfen wolle, weil doch kein Recht zu suchen sei. Er wollte darauf in den Stall zurückgehen, als ihm der Sergeant begegnete und ihm sagte, daß er morgen andere Einquartierung und nur einen Mann bekommen würde, welches ihn dann, wie leicht zu erraten, außerordentlich beschämte und so vor dem Heiland beugte, daß ihm dieser Umstand gewiß auf seine ganze Lebenszeit was austragen wird.

Den 22. Juli erhielt der Bruder Stephens aus N e f t e n b a c h nach einem siebenwöchigen Gefängnis hier in unsrer Stadt zu seiner und unser aller großen Freude wieder seine Entlassung. Er war von den Franzosen bei einem Alarm in seinem Orte, wo die Einwohner sich gegen erstere mit Gewehr verteidigt hatten, nebst noch 8 andern gefangen, der Gegenwehr beschuldigt und zur Bestrafung hierher geführt worden; sie wurden anfangs streng bewacht, welches erwarten ließ, daß es ihnen schlimm ergehen würde. Einer unsrer ledigen Brüder bekam bald in den ersten Tagen die Wacht vor dem Gefängnis, worinnen Stephens mit seinen Kameraden war, Stephens sah ihn, und es wurde ihm so: das ist ein Bruder; er wagte es, ihm durchs eiserne Gitter zuzurufen und zu fragen, ob er mit Pfarrer R a i l l a r d in Bekanntschaft stünde, auf die Antwort ja, ob er ihm wohl ein Zettelchen an denselben besorgen wolle? und als er auch darauf ja erhielt, so brachte ihm Stephens bald ein paar Zeilen, die er mit Bleistift auf ein leeres Blatt aus seiner Losung, die ihm die Franzosen auf vieles Bitten gelassen, geschrieben hatte; der Inhalt war, daß er in Bekanntschaft mit der

Brüdergemeine stünde, seinen (Raillards) Namen mal im Protokoll der Prediger-Konferenz gelesen und ihn hätte, weil er von den Geschwistern hier niemand kenne, sich seiner anzunehmen, da er mit aller Wahrheit versichern könne, daß er wegen der ihm beschuldigten Gegenwehr gänzlich unschuldig sei. Nach geschehener Ueberlegung suchte man allervörderst ihm selbst zuzusprechen, welches auch einem unsrer verheirateten Brüder nach einigen Schwierigkeiten, doch nur von außen durchs Bitter, zugelassen wurde. Durch den vernahmen wir dann, daß er der Schulmeister von Nestenbach sei und in seinem Haus bisher die Versammlungen gehalten worden, weshalb ihn sowohl Bruder Müller als ehedessen Bruder Mosel wohl kenne, übrigens sei er ein armer Mann und ein Vater von 16 Kindern, davon noch 9 unversorgt zu Hause und vielleicht jetzt mit seiner Frau ohne Brot wären; er habe sie nicht mehr gesehen, sondern wie er gegangen und gestanden, ohne Kleider und Wäsche, auf der Stelle fort gemußt.

Es ist nicht zu sagen, wie sich auf diesen Bericht die Teilnahme derjenigen Geschwister, denen man's im ersten Augenblick wissen lassen konnte, regte. Kleider, Wäsche und Geld waren gleich so hinlänglich beisammen, daß er sich mit ersteren beiden mehr als nötig besorgt sahe, und von letzterem ihm nicht nur die ganze Zeit hindurch eine gute Kost verschafft, sondern bei seiner Abreise ein nicht unbedeutender Rest davon ihm noch mitgegeben werden konnte. Zu mehrerer Sicherung wurde denn doch erst noch an Bruder Müller geschrieben, unterdessen ein Bruder bewirkte, daß er weniger streng gehalten, auch zugelassen wurde, daß man ihn einmal allein sprechen konnte, wo er sich dann gar sünderrhaft und dahin erklärte: „ich bin wohl in der Sache, warum ich hier gefangen bin, vor Menschen unschuldig, aber ich bin es nicht vor dem lieben Heiland. Er hat Ursache genug, warum Er dieses über mich zugelassen hat; ich finde alles in meinem bisherigen Herzengang; ich war trocken und gleichgiltig und

in manchen Untreuen vor Ihm, auch in der, daß ich mich gegen das Erinnern in meinem Herzen viel zu viel mit den politischen Umständen abgegeben, oft ziemlich unzufrieden und laut zum Schaden anderer, die auf mich sahen, darüber gedacht hatte, überhaupt Er war nicht mehr mein Ein und Alles; o wie danke ich Ihm, daß er mich gedemüthigt und wiederum auf mein Herz gebracht hat. Er tue nun mit mir, was ihm gefällt. Freilich meine arme Frau und Kinder liegen mir bei Tag und Nacht im Sinn, aber der Heiland wird auch mein Flehen für sie erhören und sich nach Nothdurft ihrer annehmen.“

Dieses hat der Heiland auch wirklich getan, wie man hernach vernommen, denn obwohl die Franzosen den Ort geplündert und seine Frau und Kinder mit allen Einwohnern flüchtig werden mußten, so ist ihnen doch kein Leids widerfahren, haben sich hie und da bei Geschwistern aufgehalten und endlich alle bis auf eine erwachsene Tochter, die sich ihres Vaters Unglück so zu Herzen nahm, daß sie darüber starb, wieder nach Neftenbach zurückkehren können.

Nachdem nun das Zeugnis von Bruder Müller eingegangen und, wie man erwartete, gut ausgefallen war, so verwendete man sich sogleich feinetwegen öffentlich. Anfänglich schien die Sache bedenklich und längerhin sehr weitläufig zu werden, aber ganz unvermutet lenkte der Heiland die Herzen zweier Menschenfreunde, daß sie sich auch der übrigen 8 Kameraden des Stephens mit großer Angelegenheit annahmen, und in Verbindung mit denen gelang es endlich unsern Brüdern, die Loslassung des guten Stephens und mit der auch die für die übrigen zu bewirken; es war aber dabei für uns und ihn die unangenehme Bedingung, daß er sich sogleich mit seinen Kameraden nach erhaltener Freiheit aus Basel begeben und er uns und sich dadurch das Vergnügen, jetzt erst einander zu sehen und zu genießen, berauben mußte, und dennoch kam er wegen damaliger Stellung der Armeen noch nicht so bald nach Hause, sondern wurde, da er endlich

durch viele Umwege zu den russischen Vorposten gelangte und seinen Paß vorzeigte, für einen Spion angesehen, gefangen genommen und nach Zürich gebracht, wo er aber auf Verwendung der dortigen Geschwister, auf deren Bekanntschaft er sich berief, bald wieder freigelassen wurde und endlich zu seiner, seiner Frauen und Kinder großen Freude in Neftenbach ankam.

Den 17. August empfangen wir nach 7 Monaten wieder die ersten Gemein-Nachrichten mit der Post über Frankfurt a. M., worüber alle Geschwister in große Freude versetzt wurden. Da seit einiger Zeit starke Briefe und Pakete wegen verbotener politischer Korrespondenz hier viel geöffnet wurden, so resolvierte man, zuerst unserm Herrn Statthalter die Anzeige zu machen, daß ein Paket Schriften für uns eingehen würde, welches Nachrichten aus dem Reich Gottes enthalte, und daß, wenn solches zu eröffnen nötig wäre, man ihn höflich ersuche, daß solches durch ihn geschehen möchte. Er nahm solches gar gut auf, ließ aufs freundschaftlichste für das gute Zutrauen danken und zugleich versichern, daß wann wir auch einen ganzen Schubkarren voll dieser Nachrichten kommen lassen wollten, hier kein Siegel daran verletzt werden sollte.

Bei meiner Nachhausekunft (von der Besuchsreise ins Baselpbiet) am 27. September, hörte ich die sich bestätigende Nachricht, daß Zürich wieder von den Franzosen erobert worden, weshalb nun auf der obern Straße alles gar unruhig und sich jetzt vieles Militär wieder herabzöge. Wie froh und dankbar war ich dem lieben Heiland, wieder ruhig zu Hause zu sein!

Anfangs November. In diesen Tagen erfüllte die Forderung über 1½ Millionen Lb französischer Anleihe von der Stadt Basel fast alle Gemüther; bei den bisher und noch immerfort zu tragenden vielen Kosten und Lasten des Krieges wollte es dem größten Teil der Einwohner fast zu schwer fallen, sich noch zu einer so harten Buße zu verstehen, und hatte vielen Anschein zu einer Gärung ins Ganze, aber unser

lieber Herr, der bisher vorzüglich unserm Ranton die Gemüther zum Nachgeben zu stimmen wußte, konnte auch diesmal den größten Theil dahin lenken, und so wurde gegeben, was sein mußte, wobei unsere Geschwister, die mehrsten mit ihrer baldigen Ergebung und Willigkeit, ein gutes Exempel gaben.

1800.

Den 8. Mai gingen ich und meine Frau zu einem Besuch unserer Geschwister im weitem Theil vom Ober-Baselbiet und waren erfreut, dieselben größtentheils in einem lieblichen Gang zu finden, nur in R ü m l i n g e n kamen zu unserer Betrübniß nur drei in die Versammlung, und es hat keine andere Aussicht, als daß dieses Häuflein sowie das Zeglinger ganz eingeht.

In Diepflingen waren wir über Sonntag wie gewöhnlich mit Vergnügen, weil wir immer noch die alte Herzlichkeit und Einfalt hier wieder finden. Von den 3 Orten, so zu dem O l t i n g e r Häuflein gehören, ist kürzlich von Anwil ein lediger Bruder namens J o h a n n e s S c h a f f n e r nach Neuwied Erlaubniß suchen gegangen, die er auch späterhin dort erhalten hat; sonst waren die Geschwister hier erfreut über unseren Besuch und machten sich solchen für ihre Herzen zunutze.

Die Geschwister in L i e s t a l nehmen nach und nach ziemlich ab, da, wie überall auf dem Lande, gar keine neuen Leute dazu kommen und die jungen Leute sich auch nicht mehr wie bisher noch nachnehmen lassen; wir fanden hier ein paar Sachen zu schlichten, die mit vieler Mühe, aber endlich doch durchs Heilands Gnade ganz abgemacht wurden, sonst waren uns die Herzens-Erklärungen der Geschwister größtentheils zur Freude, wenn schon manchem mehr Selbsterkenntniß, sowie andern das ununterbrochene B l e i b e n beim Heiland noch zu wünschen gewesen wäre.

Diesmal hatten wir auf unserer ganzen Reise fast keinen Franzosen gesehen und nirgends bei unsern Geschwistern Ein-

quartierung getroffen, welches uns sehr wohl tat. Auch hier in **B a s e l** geht es damit sehr erträglich, so daß es gegen der vorigen Last ein leichtes Bündelchen zu sein scheint, wofür unsere Geschwister gar herzlich dankbar sind, wenn einem nur nicht die armen Menschen einfielen, die die Last jetzt nur noch in einem weit höhern Grad zu tragen haben.

Den 8. Juni machten wir einen vergütigten Besuch bei unsern Geschwistern in **B i n n i n g e n**; es sind dort 2 Gehülfen, von welchen der eine bei den jetzigen Umständen ganz aufs neue — da er sich zu seinem Schaden eine ziemliche Zeitlang darinnen sehr zerstreuet hatte — auf sein Herz gekommen, welches einen lieblichen Einfluß aufs Häuflein gehabt, daß Verschiedene dadurch mit angefaßt und ermuntert worden, dem lieben Heiland aufs neue Treue zuzusagen.

Am 31. August hatten die ledigen Brüder in **B a s e l** auch die Nachfeier ihres Chor-Festes, wozu sich aber vom Lande diesmal nur wenige einfanden. Die äußeren Umstände haben auch auf manchen von denselben einen gar schädlichen Einfluß gehabt, daß ihre ohnehin noch wenig gegründeten Herzen von dem Geiße dieser Zeit zur Ungebundenheit hingerissen worden, die sich nun aus dem Wirrwar nicht mehr herausfinden können.

Aus unserm Ober-Baselbiet vernahmten wir in diesen Tagen allerlei bedenkliche Aeußerungen wegen der von der Obrigkeit wieder hergestellt werdenden Abgabe des Bodenzinses und Zehnten auf dem Lande, welches auch unsere armen Geschwister mehr oder weniger in neue Zerstreung brachte.

Wegen letztern schrieb einer unserer ledigen Brüder auf dem Lande folgendes an mich: „Was mir jetzt obenauf liegt, ist die Wehmut, daß alle Gemüther, und theils auch unsere Geschwister, von der bekannten Sache erfüllt sind; das Evangelium kann nur noch bei wenigen wirken und kein Totes läßt sich mehr ins Leben rufen. . . .“

September. Nachdem wir am 18. unsere Geschwister

in Biel und Benken besucht, die wir über ihre äußere Ruhe, daß sie jetzt keine Einquartierung hatten, sehr vergnügt und sonst größtenteils den Genuß am Heiland fanden, so gingen wir am 27. zum andern Teil unseres Besuchs ins Ober-Baselbiet. Wir fanden ins Ganze viel Ursache, dem Heiland zu danken, daß Er sein Werk unter denen noch immer beträchtlichen Häuflein in B u b e n d o r f, Z i e f e n und A r b o l d s w i l ferner gnädiglich fortführt, die treuen Seelen mehr auf sich gründet und manche andere aus Not und Liebe mehr nach ihm blicken macht, aber doch sahen wir auch mit Betrübniß, daß der Geist dieser Zeit bei den ungegründeten Gemüthern immer mehrern Einfluß erhält, sie entweder mit vergeblicher Hoffnung von bessern Zeiten blendet oder ihre Herzen mit Sorgen der Nahrung für jetzt und für die Zukunft so beschwert, daß das Fünkchen Glaube und Liebe zum Heiland nach und nach verweht und erstickt, welches die Ursache war, daß wir auch diesmal hier einen starken Abgang fanden.

Den 26. Oktober erzählte mir ein Bruder von A r i s - d o r f, der unlängst erst sich an das dortige Häuflein angeschlossen, folgenden Umstand, welcher ihm bei denen zu Anfang dieses Monats vorgewesenem Aufstand der Landleute wegen von der Obrigkeit wieder geforderten Zehnten und Bodenzins vorgekommen. „Ich war ganz der Meinung“, sagte er, „die Obrigkeit habe Unrecht, daß sie diese Abgabe wieder forderte, und als man die Gemeinde in unserem Ort zusammenkommen ließ und diejenigen aufrief, welche den Zehnten und Bodenzins nicht geben wollten, aus dem großen Haufen herauszutreten, damit man sie gleich auf der Stelle hier niedermachen und ihre Familien von Haus und Hof jagen könnte, und sich aus Furcht niemand meldete, sondern vielmehr alle beim zweiten Aufruf, wer nun deshalb gegen die Obrigkeit marschieren und Leib und Leben für die Sache wagen wollte, willig waren, so war ich ohne Bedenken von der Partei. Als wir nun aber bald darauf nach L i e f f a l

gingen, vor dem Hause des Gehülfsen-Bruders vorbeikamen, der mit vieler Mühe im Ort auf der Wache zu bleiben erlangt hatte, sahe mich der sehr betrübt und nachdenklich an; das fuhr sehr in mich, konnte aber in dem Getümmel und Lärmen, der auf dem Weg und immerfort bei Tag und Nacht währte, keine Ueberlegung anstellen. Da wir aber nach 2 Tagen einstweilen wieder uns nach Haus zu begeben beordnet wurden, so ging ich gleich zu ihm und fragte ihn dieserhalb; da erfuhr ich nun, daß er gar nicht meiner Meinung sei, und er sagte: „Jünger und Nachfolger Jesu sollen unter keinerlei Umständen, wenn's nicht ihr Gewissen betrifft, widerstreben, und wer besonders der Obrigkeit widerstrebt, würde über sich ein Urtheil empfangen.“

Ich konnte ihm gar nicht beistimmen und verließ ihn ziemlich unzufrieden, aber nun wurde ich sehr unruhig, und je mehr ich mit jemand anderem von der Sache redete, je mehr nahm solche zu; ich wußte mich nicht zu lassen, lief aufs Feld, im Haus überall herum, meine Frau, Vater, Mutter und viele Leute fragten mich, ich gab keine Antwort, endlich schrie ich aus aller Macht: „Herr Jesu, erbarme dich meiner“, und gleich war's mir so: „der Gehilfe hat recht, du darfst nicht widerstreben, du bist dem Heiland zur Schmach und Schande damit gewesen, aber nun will ich's für aller Welt bekennen und wenn ich gleich mein Leben lassen müßte.“ Ich sagte es darauf gleich in meinem ganzen Hause, die sich alle höchlich über die Veränderung wunderten, der Gehilfe aber sich von Herzen mit mir darüber freute, ich wurde aber doch nicht eher ganz ruhig, als bis nach einigen Tagen die Nachricht kam, daß die Franzosen in Siffach wären, und welche von den Landleuten nicht sogleich ihre Waffen abliefern, sollten als Rebellen behandelt und ihr Ort mit Feuer verbrannt werden, da trug ich mein Gewehr mit Freuden hin, nun war ich ganz ruhig und nun konnte ich auch erst recht glauben, daß mir der liebe Heiland alles vergeben habe.“

Den 2. November besuchten wir die Geschwister in

Riehen. Wir fanden die alten Geschwister **Went** wiederum von ihrer kürzlich gehabten Krankheit hergestellt und voll Lobes und Dankes über alles, was der Heiland in ihrem Alter und bei den sehr drückenden äußern Umständen, da besonders dieser Ort vom französischen Militär äußerst mitgenommen worden, an ihnen getan hätte.

1801.

Den 18. Februar kam auch hier die fröhliche Botschaft des zu Lunéville geschlossenen Friedens an, aber die Freude darüber währte nur die ersten Tage, denn es zeigten sich bald bedenkliche Spuren von Unruhen auf dem Lande, die bei einer abermalig veränderten Regierungsverfassung unvermeidlich ausbrechen würden, wenn die Schweiz, wie es hieß, sich dabei selbst überlassen sein sollte!

Den 11. April Landbesuch in Diepflingen. Die Erwartung wegen einer neuen Regierungsform beschäftigt nun wieder die armen Landleute und unsere Geschwister kommen dabei theils in abermalige Zerstreuung, theils in neue Verlegenheit, wenn sie von den Ortsbeamten um ihre Meinung dieserhalb befragt werden; der hiesige Gehülfe hat ihnen indes abermals sehr weislich geantwortet: „Ihr wißt wohl“, sagte er zu ihnen, „daß ich bei der neuen Ordnung der Dinge nichts habe helfen aufbauen, darum ist meine bestimmte Meinung, daß ich auch nichts will helfen niederreißen“, und damit kam er zur Verwunderung der ganzen Gemeinde ohne weitere Anfechtung durch.

1802.

Vom 11. bis 13. Mai machte ich einen erfreulichen Besuch in **Liestal**. In der Gesellschaft der verheirateten Brüder fielen diesmal gar offenherzige Erklärungen; unter andern äußerten sich drei davon, welche anfangs, wenn nicht selbst tätig, doch ziemlich laut für die neue Ordnung der Dinge waren, einer wie der andere darüber sehr sündhaft,

sie bezeugten, daß sie an ihren Herzen, besonders bei Handhabung des obrigkeitlichen Amtes, welches sie seitdem bekleidet, viel Schaden gelitten, denn sowohl der Umgang mit so vielen andern Menschen, als die fortwährende ungewohnte Zerstreuung hätte sie je länger je mehr vom Heiland entfernt, und die beständige Uneinigkeit und Zwist, die mit der Ausführung einer jeden neuen Verordnung an ihre Mitbürger verbunden gewesen und immer schlimmer werde, sei ihnen gleichsam ein nagender Wurm an ihren Herzen; wiederholentlich dringend hätten sie schon einzeln und gemeinschaftlich um die Ablösung von ihren Aemtern, aber immer noch vergebens gebeten, nur ganz kürzlich hätten sie endlich Hoffnung dazu, sie sähen aber voraus, daß sie ganz zuletzt loskommen würden, welches sie sich indessen als eine gerechte und die kleinste Strafe dafür nähmen, daß sie sich mit einer solchen Sache befaßt und manchen Geschwistern dadurch Anstoß gegeben hätten; doch wären sie dem lieben Heiland mit Tränen dankbar, daß Er es ihnen nur recht schwer werden lassen, weil Er ihnen dadurch wieder auf ihr Herz und zu einem ganz andern Blick in die jetzigen Zeiten verholfen.

Da auch in L i e s t a l seit Jahr und Tag eine Art von Kantonschule errichtet und den Teilnehmern große Verbesserungen in Absicht des Unterrichts in allen nötigen Wissenschaften und Religion gemacht worden, so haben sich auch einige von unsern Geschwistern belieben lassen, ihre Kinder dahin zu schicken, aber sie sehen mit Betrübniß, daß ihre Kinder leiblich und geistlich Schaden leiden und sie das Engagement von 3 Jahren nicht werden ausdauern können. „Man füllt den Kindern“, sagte einer von den Eltern, „den Kopf mit lauter Dingen, die, wenn nicht schädlich, doch für sie größtenteils unnütz sind, und wobei selbst die gute Absicht des lieben Bruders Pfarrer E g l i n g e r, ihnen gratis selbst den Religionsunterricht zu geben, wenig Nutzen hat.“

Den 14. September Besuch in B i n n i n g e n, die Geschwister äußerten sich, daß sie seit $\frac{1}{2}$ Jahr gar viel mehr

wieder an ihrem Herr Pfarrer (Rapp) hätten, welcher auch gegen uns aufs neue wieder recht freundschaftlich und auf die Einladung des einen Gehülfsen, mit seiner Frau mit uns zu Mittag zu essen, gekommen war, doch ist er noch nicht ganz von seiner politischen Meinung und dem in so vielerlei Irrtum verführenden Geist der Zeit los.

Den 16. traten wir unsere noch übrigen Landbesuche ins Ober-Baselbiet, ungeachtet der hie und da sich schon zeigenden Unruhen, in Gottes Namen an und konnten dieselben mit der Hülfe unseres lieben Herrn am 27. auch ungestört beendigen, und aller Orten waren die Geschwister über unsern Besuch umso erfreuter, als er ihnen wegen den Umständen unverhofft, aber sonst desto nötiger kam.

In Liestal, Lausen, Ober- und Niederdorf fanden wir die Gemüther freilich mit denen Gedanken und Wünschen für die Wiederherstellung der alten Regierung mehr oder weniger eingenommen, doch nicht mit solcher gänzlichen Zerstreung wie bei der Revolution vor 4 Jahren, gegenteils trieben diese Umstände mehrere von unsern Geschwistern zum Heiland, daß Er das fast unvermeidlich scheinende große Blutvergießen der gegen einander so äußerst erbitterten Parteien im Lande aus Gnaden verhüten wolle. In Liestal war es zwar wie gewöhnlich am unruhigsten und in der Nacht vom 18. auf den 19. stürmte ein Trupp von mehr als 40 jungen mutwilligen Leuten das Haus des Statthalters und hatten wohl die böseste Absicht, er hatte sich aber auf dringendes Anhalten seiner Frau, welche eine legitimierte Schwester ist, noch zu rechter Zeit davon gemacht, und so mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen, in dessen zogen sie mit einem wütenden Geschrei und Gesang die ganze Nacht in der Stadt herum und niemand war, der ihnen Einhalt tun mochte; wir hatten ziemlich den größten Teil des Lärmes verschlafen, da unser Logis diesmal an einer abgelegenen Seite des Städtchens bei unserm lieben Bruder Pfarrer G l i n g e r war.

27. September. Bei unserer Zurückkunft in Basel trafen wir in Absicht der Regierung alles sehr verändert und voller Freude an, daß fast niemand mehr zweifelte, daß die alte Verfassung wieder so gut als hergestellt war, als die Proclamation *Bonapartes* am 7. Oktober, daß die revolutionäre Regierung wieder eingesetzt werden sollte, die ganze Sache und alle frohen und guten Ausichten mit einem Mal umwarf; es machte bei den Freunden der alten Verfassung eine erstaunende Alteration, wie versteinert wußte niemand, was er sagen sollte; doch war kein ander Mittel, als sich zu beugen.

1803.

Den 17. und 18. August besuchten wir in *Liestal* und fanden zu unserm Schmerz viele unter dem dortigen Häuflein, und was das schlimmste war, auch die Gehülfen, in neue politische Händel verwickelt, wodurch denn mehr als je zuvor Lieblosigkeit und Swietracht unter ihnen herrschte; wir machten verschiedene Versuche, sie auf die Art zu vereinigen, daß wir uns weder mit dem einen sein Recht, noch mit dem andern sein Unrecht zur Untersuchung einließen, sondern sie nur auf ihr Herz und wie ein jedes für seinen Teil damit vor dem Heiland stehe, zu führen suchten, aber wir sahen mit großer Wehmut, daß es wenig oder gar keinen Eingang fand und daß für die Zeit nun gar nichts zu machen sei; wobei uns denn besonders um mehrere treue Seelen unter ihnen leid und bange war, daß sie zuletzt auch noch mehr oder weniger Schaden nehmen und von der Einfalt in Christo verrückt werden möchten.

In *Arisdorf* ist in diesem Jahr das Häuflein bis auf 8 Personen vermindert worden, 2 Ehepaare, die ziemlich bemittelt waren, sind mit Kind und Kindeskindern nach *Amerika* ausgewandert, bloß um, wie sie sagten, ihre Freiheit wieder zu erlangen, keine Vorstellungen konnten sie auf andere Gedanken bringen, sie versicherten, daß ihr Sinn sei,

nicht nur dort auch dem Heiland zu leben, sondern sich nirgends anders als nahe bei einem Brüder-Etablissemte niederzulassen und der Brüder Gemeinschaft zu suchen, und mußten wir sie dann mit vielem Bedauern in einer Gesellschaft von mehr als 200 erwachsenen Personen von hier zu Wasser abreisen sehn; bei einem dritten Transport ist ihnen noch ein Ehepaar mit 2 Kindern von unsern Geschwistern in Laufen nachgefolgt.

Besuch in R i e h e n. Sonst hatten wir nicht viel Freude hier; da seit mehreren Jahren nicht eine Seele zu dem Häuflein hinzugekommen, so wird dasselbe immer kleiner, die wenigen alten und reellen Geschwister sterben weg und die übrigen sind mehr oder weniger in einem ziemlich schläfrigen und gleichgültigen Gang, wozu wohl auch der hierortige Gehilfe, welcher seit der Revolution von seinem ganzen Sinn für den Heiland verloren und sich auch nicht wieder retten kann, das Seinige beigetragen haben kann; es blieb uns nichts übrig, als sie insgesamt dem erbarmenden Herzen Jesu zu neuer Belebung und Auffassung zu empfehlen.

Das künstlerische Leben in Basel.

Vom 1. November 1913 bis zum 31. Oktober 1914.

Ein Rückblick
auf Theater, Musik und bildende Kunst.
Von Albert Gessler, E. Th. Markees und Max Alloth.

A. Theater.

Sollen wir jammern? Der Theaterbesuch hat im Berichtsjahr immer mehr abgenommen; der Finanzausweis zeigt auf allen Punkten Rückgang. Das Institut hat Fr. 95 885.42 Verlust erlitten. Unter solchen Umständen war der Entschluß der Theaterkommission begreiflich, aufzuhören, wenn nicht große staatliche und private Hilfe komme. Ist das nicht zum Weinen?

Aber es gibt auch in diesem Unglück Lichtstrahlen. Erstens ist ein Theaterverein gegründet worden, zweitens sind Weltereignisse hereingebrochen, welche einen Theaterbetrieb unmöglich zu machen schienen; aber gerade daraus ist eine neue Hoffnung erwacht. Die Verträge auf die Saison 1914/15 hatten zwar gelöst werden müssen, da taten sich aber Männer aus der Theaterkommission und dem Theaterverein zusammen und berieten eine Hilfsaktion, um dem Künstlerpersonal Gelegenheit zu geben, auch während der Kriegszeit sich zu betätigen. Einstweilen wurde auf zwei Monate ein Theaterbetrieb gesichert, allerdings ein bescheidener. Opern werden nicht gegeben; Schau- und Lustspiele sollen den Hauptteil des Repertoires bilden; nur dreimal in der Woche soll gespielt werden. Und siehe da: das Theater füllt sich wieder; frühere bessere Zeiten scheinen

wiederzukehren. Das ist ein Segen in dieser trüben Zeit und eine Hoffnung auf die Zukunft.

Doch nun vom letzten Jahre.

Die Spielzeit begann am 22. September 1913 und dauerte bis zum 29. Mai 1914. Es wurden 276 Vorstellungen gegeben.

Unter diesen war eine Uraufführung: Felix Möschlins Schauspiel „Diamanten“.

Schau- und Lustspiele wurden 35, Opern 32, Operetten 12, ein Ballett und vier französische Vorstellungen gegeben. Das Schauspiel brachte vier Stücke zum erstenmal auf die Basler Bühne, nämlich: „Ein idealer Gatte“ von Bernard Shaw, „Die Arlesierin“ von Alfons Daudet, mit Musik von Bizet, „Candida“, abermals von Shaw, „Rampf“ von Galsworthy und „Belinde“ von Eulenberg. Erstaufführungen von Lustspielen waren: „Die heitere Residenz“ von Gustav Engel, „Der getreue Eckhardt“ von Hans Sturm und „Lysanders Mädchen“ von J. B. Widmann. An Opern standen „Der Schmuck der Madonna“ von Wolf-Ferrari, „La serva Padrona“ von G. B. Pergolesi und „Don Pasquale“ von Donizetti zum erstenmal auf den Basler Brettern, an Operetten „Frühlingsluft“ von Ernst Reiterer, „Alt-Wien“ von Emil Stern, „Sufi“ von A. Kényi und „Polenblut“ von Oskar Nedbal. Ein Ballettdivertissement lieferten uns die Geschwister Wiesenthal.

Neu einstudiert waren folgende Schauspiele: „Die Braut von Messina“ von Schiller, „Sappho“ von Grillparzer, „Der Erbförster“ von Otto Ludwig, „Das Glück im Winkel“ von Sudermann, „Ein Sommernachtstraum“ von Shakespeare, „Ein Falliment“ von Björnson. Im Lustspiel wurde ein historischer Cyclus geboten, welcher Stücke von Hans Sachs, Goethe, Rosebue, Körner, Kleist, Guklow, Anzengruber und Freytag umfaßte. — In der Oper waren Verdis „Othello“, Mozarts „Entführung aus dem Serail“ und „Don Juan“, Humperdinds „Hänsel und

Bretel", Wagners „Rienzi“, Massenets „Manon“ und Aubers „Fra Diavolo“ neu wiederaufgenommen, in der Operette „La Mascotte“ und „Die Puppe“ von Edm. Audran.

Als Gäste traten auf: der Basler Schauspieler Otto Eppens vom Stadttheater in Hamburg im „Tell“, im „Erbförster“ und im „Fallissement“, Lilla Durieux vom Lessingtheater in Berlin in Wedekinds „Erdgeist“ und in Brieux' „Roter Robe“. In der Oper sahen wir Marguerite Sylva in „Carmen“, in „Cavalleria rusticana“ und im „Bajazzo“, Fritz Vogelfrom als „Lohengrin“, Cäcilia Ruesche-Endorf in der „Walküre“, Georg Baklanoff als Faust und Heinrich Hensel als Siegfried.

Die Basler Dramatische Gesellschaft gab „Alt-Heidelberg“ und „Stein unter Steinen“.

Die vier französischen Vorstellungen waren meist wertlose, aber gut gespielte Sentimentalitäten. — An der Spitze des Theaters stand Herr Direktor Leo Melis.

B. Konzerte.

Die Konzerte der Allgemeinen Musikgesellschaft nahmen wie gewohnt ihren Anfang im Oktober 1913 und dauerten bis Ende März 1914. An Novitäten brachten die Symphonieabende u. a. eine Ballet-Suite von Max Reger, eine „Suite symphonique“ („Printemps“) von Debussy, ein Violinkonzert von Julius Weismann, den „Lebenstanz“ von Fr. Delius, und Gustav Mahlers „Lied von der Erde. Daß außerdem die großen Meister der klassischen und der romantischen Richtung ausgiebig zu Wort kamen, ist selbstverständlich; diese Konzerte sollen ja jedem etwas bieten. Auch die Kammermusikabende, deren Programme der Hauptsache nach die Herren des Basler Streichquartetts (Rötscher, Krüger, Rühlner und Treich-

ler) bestreiten, ziehen, wo sich Gelegenheit dazu bietet, gute Erscheinungen der neueren Literatur heran, wenn sie auch, wie es in der Natur dieser intimen Kunst liegt, mehr auf den ehernen Bestand klassischer Meisterwerke angewiesen sind. Solistisch betätigten sich in den Symphonie- und Kammermusikabenden eine Reihe ausgezeichnete Künstler und Künstlerinnen, von denen wir hier indessen nur einige aufführen: Rudolf Ganz, Joseph Szigeti, Alfred Cortot, Gerard Hekking, Paul Otto Mödel, Paul Juon, Frau Noordewier, Frau Durigo, Anna Hegner und einige andere unsrer einheimischen Künstler. Geleitet wurden die Symphoniekonzerte von Kapellmeister Hermann Suter.

Der unter gleicher Direktion stehende Basler Gesangverein brachte am 5. und 6. Dezember 1913 ein neues geistliches Chorwerk von Hans Huber, „Weissagung und Erfüllung“ (Solisten: Frau Mühlemann-Dick, Frä. S. Brenner, Hr. Rühlborn, Hr. R. Wyß). Sodann erinnerte er sich im März (14. und 15.) nach längerer Zeit wieder des Requiems von Verdi. Hier waren die mitwirkenden Solisten die Damen M. Jacques-Dalcroze, Rahm-Fiaur, sowie die Herren Plamondon und Boepple. Zum Abschluß eines Saisonprogrammes hatte der Gesangverein den Händel'schen „Messias“ bestimmt; das Werk erklang denn auch am 6. und 7. Juni im Münster. Das Solistenquartett stellten die Damen Noordewier, Philippi, und die Herren R. Jung und Th. Denys. An diese Aufführung schloß sich am 8. Juni ein Volksliederkonzert, in dem sowohl der Chor wie auch die eben Genannten eine Anzahl von Volksliedern verschiedener Nationen zum Vortrag brachten.

Völlig auf kirchliche Kunst beschränkt hat sich auch in dieser Saison wieder der Bach-Chor (Dirigent: Adolf Hamm); seine Programme enthielten einen Teil des

Bach'schen Weihnachtsoratoriums (die Kantaten 4—6; Solisten waren Frä. E. Homberger, Frä. H. Brenner, Hr. Richard Fischer und Hr. Nahm); die F-dur-Messe von Mozart, eine Motette und eine Kantate von Bach. Solisten: Frau Wesler, Frä. D. Gautschy, Hr. Cron und Hr. Deutsch. Das erste Konzert fand am 21. Dezember 1913, das zweite am 7. April 1914 statt.

Die Liedertafel vereinigte sich am 18. und 20. Januar 1914 mit dem Gesangverein zu einer Aufführung der „Damnation de Faust“ von Berlioz. Die Solisten waren Frau Cahnbley-Hinken und die Herren Plamondon, v. Raaz-Brodmann und Wyß. Das übliche Solistenkonzert folgte am 19. Januar. — Das Frühlingskonzert des Vereins (9. und 10. Mai) war ausschließlich Werken Friedrich Hegars gewidmet. Es wirkten dabei solistisch mit Frau Lobstein-Wirz und Hr. Willem de Boer.

Der Basler Männerchor (Direktion: E. Jul. Schmidt) hielt am 9. November 1913 ein Orchesterkonzert ab und hob eine sehr beifällig aufgenommene Novität aus der Laufe: „Belsazars Gesicht“ von Hans Huber (Mitwirkende Solistin: Frä. E. Huber). — Mas Liederkonzert fiel auf den 17. Mai 1914. Solistin war Fräulein A. Hegner.

Der Basler Volkschor, der unter der Leitung von F. Rühlker steht, hatte sich eine Aufführung von Mendelssohn's „Paulus“ zum Ziel gesetzt und trat mit diesem Werk im April vor das Publikum. Als Solisten hörten wir die Damen Zaeslin und Gautschy, sowie die Herren Ernst und Reiner.

Aus der Zahl der übrigen Konzerte erwähnen wir einen Liederabend von Frä. M. Philippi mit Walter Courvoisier und einen solchen von Frau Durigo. Einen glänzenden Verlauf nahm am 22. Februar ein Extra-

Konzert der Allgemeinen Musikgesellschaft mit Eugen d'Albert. Die Orgelkonzerte, die Adolf Hamm im Münster veranstaltete, erfreuten sich eines sehr zahlreichen Besuches.

Ernst Th. Martees.

C. Malerei und Plastik.

Der erste Kunstausstellung im Berichtsjahr war die sogenannte Jubiläumsausstellung. Der Kunstverein feierte seinen fünfzigsten Geburtstag und hatte deswegen die Basler Künstler zu einer besonderen Schauausstellung ihrer Werke eingeladen. Es war aber wenig mehr als eine gewöhnliche Weihnachtsausstellung. Hervorragende Bilder waren ein sitzendes Mädchen von Paul B. Barth, eine Grablegung Christi von Numa Donzé und ein Bildnis von Hermann Meyer. Alle drei hatten auch originelle Landschaften zu zeigen. Figürliches boten der in Zeichnung und Farbe starke Eugen Ammann, ferner Paul Altherr, Wilhelm Balmer, Theodor Barth, Creszentia Bächler, Waltherr Bär, Ida Baumann, Emil Beurmann, Karl Did, Hans Garnjobst, Marg von Geymüller, Frau Hafler-Ernst, Frau Hedwig Keerl-Thoma, Marie Loß, Albrecht Mayer, Frau Mons-Imhof, Esther Mengold, Fritz Mock, Heinrich Müller, Eduard Niethammer, Christoph Dehler, Otto Plattner, Karl Pflüger, Arthur Riedel, Augusta Rohmann, Hedwig Scheuermann, Alfred Soder, Gertrud Stüdelberg, Marie Stüdelberg, Esther Socin, Marguerite Tissot, Hans Beat Wieland und E. W. Wolf. Die meisten der Genannten hatten auch Landschaften ausgestellt. In diesem Fache waren teils gute, teils sehr schwache Gemälde vorhanden. Wir nennen Paul M. Artaria, Charles Bernoulli, Ernst Breitenstein, Paul Burdhardt, Marg Bucherer, Ernst Buchner, Luise David, W. de Soumois, L. Dirschler, Rud. Dürriwang, Waltherr Enholz, Paul Flury, Arnold Fiechter, Gottfried Herzog, Albert

Kobler, Franz Krauß, Adolf Kron, H. A. Ründig, Maria La Roche, Alfred Leite, Rudolf Löw, Otto Mähly, Burkhard Mangold, Alfred Meyer, Carl Theodor Meyer, Mag Müller, Hans Portmann, Karl Reber, J. L. Rüdistsübli, Regnault Sarasin, Ernst Schieß, Emil Schill, Maria E. Schultheß, Bertrud Schwabe, W. Seefeld, Ernst Seifert, W. Siegrist, Hermann Sondermann, Carl Speiser, D. Staiger, Fris Voirol, Albert Wagen, Charlotte Weiß und Frau Martha Wittwer. — Plastik gab's von Hans Frei, August Herr, Hanns Jörin, Otto Meyer, Jakob Probst, Otto Roos und August Suter.

Nach dieser Jubiläumsschau, welche im Grunde nichts Jubilierendes an sich hatte, sondern eher unter dem Strich des Gewöhnlichen war, kam eine äußerst sehenswerte Ausstellung von nur vier Künstlern. Erstens war der Nachlaß des Thurgauers Hans Brühlmann zu sehen: flotte Alte, figürliche Kompositionen von großem Wurf, Porträts, Landschaften und namentlich Stilleben von einer Zeichnung und farbigen Pracht, die an die besten modernen Franzosen denken ließen. Zweitens der Basler Heinrich Altherr, Professor an der Stuttgarter Kunstschule. Auch er gab bedeutende Kompositionen, unter welchen ein „Orpheus und die Mänaden“ die gewaltigste war, ferner schlichte, großempfundene Porträts, schließlich Landschaften. Alles dies erregte Interesse und Freude. — Carl Caspar in München schafft religiöse Bilder, welche durch den Naturalismus hindurchgegangen sind, aber weit über ihm stehen. Ein „Christus am Delberg“ ragte weit hervor. Als vierten lernte man den Russen Robert Genin kennen, den Maler traumhafter, aber innig empfundener Figuren und Landschaften. Caspar und Genin erregten Kopfschütteln; aber sie zeigten eine Richtung der modernen Kunst, in der manches Neue und seltsam Schöne erreicht wird.

Im Februar kam eine Ausstellung, die mehrfach an die alten „Permanente“ im schlimmeren Sinne gemahnte. Ernst

Breitenstein, J. C. Kaufmann (Luzern), Charles Flach (Brigels) hatten viel zu viele Bilder, auch solche von minderm Werte, ausstellen dürfen, als daß ihre Kollektionen irgendwie oder irgendwen hätten anziehen können. Die Mittelmäßigkeit der Ausstellung wirkte so drückend, daß Walthër Bär mit farbig und zeichnerisch originellen Kinderbildern, ja daß nicht einmal Max Burgmaier (Larau) mit großartigen Juralandschaften, feinen Blumenstücken und Aquarellen den Beschauer restlos erfreuen konnten. Auch Marie Loß, die sich als farbenstarke Porträtistin zeigte, und Plinio Colombi, der doch sonst mit seinen Winter- und Bernerlandschaften einzuschlagen pflegt, konnten den Gesamteindruck der Ausstellung nicht heben; noch weniger vermochten dies Ettore Burzi (Lugano), Felice Desclabiffac (Gmunden), Joseph Schönenberger, Albert Schweizer und U. W. Züricher (Ringoldswil), trotzdem auch sie, namentlich in Landschaften, Gutes gebracht hatten.

Im März wurden wir dann reichlich entschädigt. Da stellte der Maler und Bildhauer Carl Burdhardt Modelle und Entwürfe für die Sandsteinreliefs am Kunsthaus in Zürich aus: Fünf gewaltige Metopen, die Hälfte eines Amazonenkampfes; sie riefen mit ihrer prächtigen Verteilung im Raum, ihrer antiken Ruhe und ihrer Einfachheit im Ausdruck bei Künstlern und Laien Bewunderung hervor. Dazu waren eine Menge Rötel-, Kohlen- und Bleistiftstudien zu sehen, welche das Können Carl Burdhardts ebenfalls ins beste Licht setzten. Ueber den ganzen Cyklus, das bedeutungsvollste Bildhauerverk eines Schweizers, wird in der Münchener „Kunst für Alle“ (29. Jahrg. 22. Heft, S. 526 ff.) berichtet. — Im untern Saale waren Arbeiten des Basler Malers Christoph Dehler ausgestellt: große Figurenkompositionen, Portraits und Landschaften. — Gleichzeitig waren wieder einmal eine Anzahl Originalzeichnungen aus dem „Simplizissimus“ und französische Radierungen (von M. Achener in Paris) zu sehen.

Die April-Ausstellung brachte ungefähr fünfzig alt-holländische Gemälde zur Schau, die recht gute Bilder und noch bessere Namen aufwies. Daneben gab's wieder einmal eine Carl Theodor Meyer-Galerie. Der in München lebende Basler Landschaftler, der Sohn des gemütvollen Dichters Dr. Theodor Meyer-Merian, ist immer noch in Landschaften, Pastellen, farbigen Zeichnungen, Lithographien und Radierungen so frisch und tief wie vor fünf Lustren und fand darum unter alten und jungen Basler Kunstfreunden verdiente Anerkennung. Neben seinen Bildern hingen farbige Juralandschaften von Albert Kron. Ein Basler, der selten bei uns erscheint, ist Carlo Bödlin, der jüngste Sohn des Meisters. Er hatte eigenartig aufgefaßte sonnige italienische Landschaften da. — Ein ausgesuchtes Extra dieser April-Ausstellung waren Handzeichnungen und Skizzenbücher von dem verstorbenen Karl Stauffer-Bern, dem großen Künstler und schwer vom Schicksal heimgesuchten Menschen (1857—1891).

Im Mai betritt ein junger Basler Figuren- und Landschaftsmaler, Arnold Fiechter, den Hauptteil der Ausstellung. Er leistete den Beweis — wenn ein solcher überhaupt nötig wäre — daß in Basel eine Anzahl junger Maler am Werk ist, welche, nicht im Geleise der sogenannten „Modernen Schweizer“ wandelnd, eine Kunst hervorbringen, die in Form, Farbe und Auffassung originell, ja stellenweise groß ist. Neben Fiechter hatte Lucien Mainssieux in Paris ausgestellt, römische, Dauphiné- und Bugey-Landschaften, welche treffliches französisches Können zum Ausdruck einer eigentümlichen Melancholie verwenden. — Daneben gab Pablo Picasso in mehr als vierzig Bildern und Zeichnungen dem Basler Publikum kubistische und futuristische Rätsel auf. Trotz diesen Verkleidungen war der virtuose Zeichner und Farbenzauberer wohl zu erkennen. — Bilder von Julius Moos in Birsfelden und von der Baslerin Frau Martha Wittwer-Gelpke füllten, zusammen mit

Werken von dem Münchner Rudolf Sied und dem Hamburger W. v. Ruckteschell den übrigen Raum der vier Säle.

Im Juni kam ein alter treuer Freund zu uns in die Kunsthalle, Hans Thoma, der Karlsruher Meister, als geborener Schwarzwälder unser guter Nachbar. Der ganze große Oberlichtsaal war ihm reserviert worden. Die Ausstellung zeigte neben manchem alten vorzüglichen Bild eine Reihe neuer und neuester Gemälde, die dartaten, daß der nahezu fünfundsiebzigjährige Künstler immer noch an der Arbeit ist und dann und wann Dinge schafft, welche einem Jungen und Jüngsten zur Ehre gereichen würden. Auch von Thomas verstorbener Gattin war einiges in der Ausstellung zu sehen. — Ein Geistesverwandter Thomas, nicht sein Schüler, auch nicht ein Nachahmer, ist der phantasi- und gemütvolle tüchtige Basler Radierer Arthur Kiedel. Er gab Figürliches, sowohl ganze Kompositionen wie Porträts, und Landschaftliches; an allem konnte man herzliche Freude haben, weil in allem, neben gutem Können, Seele lebt. — E. W. Wolf, Basel, hatte Plastiken ausgestellt, an denen Reinheit der Form und der Empfindung wahrgenommen werden konnte. In Zeichnungen und Radierungen pulsierte eigenartig ruhiges und bewegtes Leben.

Im Juli und August ist die Kunsthalle geschlossen. Sie ging auch im September nicht auf; die Kriegereignisse bringen den Künsten und den Künstlern harte Tage. Aber auch hier taten sich, wie für das Theater, Freunde zusammen, d. h. der Kunstverein arrangierte zwei außerordentliche Ausstellungen, die eine für Malerei, die zweite für Plastik und Graphik. Die erste hat stattgefunden und fällt, da sie im Oktober eröffnet wurde und bis zum 1. November gedauert hat, noch in unser Berichtsjahr. Sie umfaßte 235 Nummern und bot einiges ganz Ausgezeichnete. Das Hauptstück darin war ein Dedenbild „Sommertag“ von Hermann Meyer, eine lebensfreudige, farbenstrahlende Komposition. Indische Landschaften, von einer kürzlich vollbrachten Reise her, hatte Paul

Burdhardt aufzuweisen, starkfarbige, rauschende Bilder voller Tropenpracht. J. J. Lüscher hatte südfranzösische Gegenden zu zeigen: sonnige Landschaften von üppiger Fülle. Otto Roos, der Bildhauer, hat sich in einigen simplen Landschaften als Maler von trefflichen Eigenschaften erwiesen. Die übrigen Bilder stammten ebenfalls von Basler Künstlern und Künstlerinnen, die meist schon Eingang, bei Gelegenheit der sogenannten Jubiläumsausstellung genannt worden sind. Dort hatten die Pastellistin Sophie Burdhardt-Hipp, die Figuren- und Landschaftsmalerin Frau Gustava Iselin-Häger, die Landschaftler Paul Rammüller und Max Rindhauser, der Porträtist und Stillebenmaler Werner Koch, die Landschaftler H. Morstatt und Julius Moos, der Figurenmaler Alfred Peter, die Landschaftler Joseph Schönenberger und Albert Schweizer, der Figurenkomponist Paul Schweizer, die Stillebenmalerin Selma Siebenmann, der Porträtist und Landschaftler Robert Strüdel gefehlt, die in dieser letzten Ausstellung mit zum guten Teil vorzüglichen Bildern vertreten gewesen sind.

D. Architektur.

Im Anschluß an die letztes Jahr gemachten Andeutungen müssen wir auch jetzt wieder vor allem unsere Blicke dem Rheinufer der Altstadt von Großbasel zuwenden.

Nach dem jahrelangen bedauerlichen Vorhandensein von Trümmerfeldern und leeren Bauplätzen an der Schifflande ist nun hier endlich ein Gebäude entstanden, das den Kopf der mittleren Rheinbrücke würdig beherrscht. Auf einfache und glückliche Art haben die Architekten der Basler Baugesellschaft unter einer durchgehenden Barockarchitektur drei Häuser zu vereinigen gewußt. Das Eckhaus hat den Namen „zum Lällenkönig“ erhalten, das mittlere soll in Erinnerung an das ehemalige Wirtshaus „zum Kopf“ genannt werden. Es ist eine gute Basler Tradition, diese ange Stamm-

ten Häusernamen auch bei modernen Neubauten nicht untergehen zu lassen. Ueber alle drei Häuser spannt sich das große, mit alten Ziegeln gedeckte Dach, von zwei Segmentgiebeln belebt. Seine äußere Form und die Anordnung der Ramine auf der Firft sind den Dächern vom blauen und weißen Haus nachgebildet, was wesentlich zur Ruhe und Einheit des ganzen Städtebildes beiträgt.

Die Gleichmäßigkeit der Form der Dächer ist bekanntlich eine Grundbedingung für die gute und harmonische Erscheinung von Stadtteilen und ganzen Ortschaften. Ein Gemisch von flachen, steilen und halbsteilen Dächern, womöglich noch mit verschiedenem Material bedeckt, wirkt auf den Beschauer immer störend und unangenehm. Wie durch das Zusammenstimmen der Dachformen der genannten Häusergruppe an der Schiffslände mit alten dominierenden Dächern hier eine wohlthuende Wirkung erzielt worden ist, so erregt in dem sonst so herrlichen Stadtbild auf der andern Seite des Münsters der flachgedeckte Klotz der untern Realschule immer noch den Uerger und die Unzufriedenheit des Betrachters. Es ist daher erfreulich, daß das Baudepartement einen Dachaufbau beabsichtigt, um dem Raummangel der Schule abzuhelpfen und die Harmonie mit der Umgebung so gut wie möglich wiederherzustellen. Es wird allerdings eine heikle Aufgabe sein, die ohnehin schon maßlosen Höhendimensionen so zu behandeln, daß sie nicht beeinträchtigen auf die Größe des Münsters wirken.

Wenden wir uns von der Schiffslände gegen den Blumenrain, so schaut uns das hohe Mansardendach des Hauses „zum Korb“ entgegen, erbaut von Architekt R u d o l f L i n d e r. Die ganze Fassade ist in einem lebhaft farbigen gelben Hausstein ausgeführt. Zu den glatt gehaltenen Mauerflächen kontrastiert angenehm der in Sechseckform vorspringende Erker. Die Details sind modern, wenngleich das Ganze Anklänge an die deutsche Renaissance hat. Das Hinterhaus an der Spiegelgasse ist mit ruhigem Dach und

gelbverputzten Mauerflächen als Geschäftshaus mit großen Fenstern ausgebildet. Zwischen beiden ist geschickt ein flachgedeckter niedriger Verbindungstrakt eingefügt. Gegenüber an der Spiegelgasse sind durch Niederlegung alter Häuser vor Kurzem wieder Ruinenfelder entstanden, die ihrer Neugestaltung harren; hoffentlich nicht allzulange.

Auf dem Marktplatz ist der dem Rathaus gegenüberliegenden Gruppe die Ecke an der Hutgasse beigeputzt worden. Sie ist nach dem seinerzeit mit einem ersten Preis bedachten Konkurrenzentwurf der Herren *Widmer* und *Erlacher* in freier Symmetrie zur andern Ecke an der Sattelgasse von Architekt *Lodewig* ausgeführt worden. Schräg gegenüber hat die Nationalzeitung ihren Schalterraum umgebaut und die Fassade für die Bemalung hergerichtet, die der junge Basler Künstler *Numa Donzé* anbringen soll. Wenngleich äußere Bemalungen unserem Klima nicht zu trocken vermögen, so behalten gute Farben doch auf die Dauer eines Menschenalters ihre Leuchtkraft, und es ist erfreulich, wenn Versuche gemacht werden, diese in unserer Stadt einstmals heimische Kunst zu neuem Leben zu erwecken. Es sei hier anschließend erwähnt, daß die Absicht vorhanden ist, auch die Kirche von *St. Jakob* mit einer äußern Bemalung zu versehen und daß zurzeit ein freier Wettbewerb unter Basler Künstlern zur Erlangung von Entwürfen hiefür ausgeschrieben ist. Mögen diese Bestrebungen dazu beitragen, daß Architekten und Maler wieder lernen, zusammen zu arbeiten, wie einst im goldenen Zeitalter der Renaissance!

Rehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Rundgang in die Stadt zurück, wo auf dem Barfüßerplatz an Stelle des alten heimeligen Wirtshauses „zum braunen Muz“ unter der Leitung von Architekt *R. Sandreuter* ein Neubau entstanden ist. Auch hier ist durch Farbe, allerdings nur schwarz und grau, die Fassadenarchitektur in gelungener Weise bereichert worden. Man sieht, wie der Architekt bemüht war, das Dach so niedrig als möglich zu halten, um

die darüber stehenden malerischen Partien des Lohnhofs dem Blick tunlichst offen zu lassen.

Wenn wir den Steinenberg aufwärts gehen, so interessiert uns vor allem das neue Eckhaus Aeschenvorstadt-Elisabethenstraße, von Architekt Heinrich Flügel, mit seinen vier rhythmisch sich wiederholenden Erkern im Stil moderner Geschäftshäuser. Man hätte es wahrscheinlich mehr begrüßt, hier eine Ecklösung in der Art der Handelsbank entstehen zu sehen, wie sie auch von der Handwerkerbank und vom Bankverein versucht worden sind, doch scheint dies mit einer rationalen Grundrisslösung unvereinbar gewesen zu sein. Auch die gegenüberliegende Handwerkerbank hat unter der Leitung der Architekten Suter und Burdhardt ihre Gestalt etwas verändert. Die beiden Portale am St. Albangraben sind in gewöhnliche Fenster verwandelt und beide Eingänge an die Freiestraße verlegt worden. Im Innern sind dadurch ein großer Schalterraum und gutbelichtete Bureaur entstanden. Die gleichen Architekten haben auch das Eckhaus Albangraben-Dufourstraße für die Zwecke der Schweizerischen Eisenbahnbank umgebaut und die kahle Giebelwand mit Fenstern durchbrochen, unter Beibehaltung des anspruchslosen altmodischen Stils.

Zwei größere Neubauten im Innern der Stadt mögen noch erwähnt sein: Der Museumsumbau auf dem Kollerhofareal und am Schlüsselberg, von den Architekten Vischer und Söhne, und die Frauenarbeitschule an der Kohlenberggasse, von der Basler Baugesellschaft. Beide sind noch unvollendet und werden erst das nächste Jahr ausführlicher beschrieben werden können.

Wenn wir uns von der innern Stadt den Außenquartieren zuwenden, so bemerken wir, wie im St. Alban- und Aeschenquartier besonders Architekt Fritz Stehlin eine rege Tätigkeit entfaltet hat. In seinen gebiegenen alten Barockformen hat er vier größere Privathäuser erstellt, wovon

wohl das beste und umfangreichste in der St. Albanvorstadt. Das Haus steht ein gutes Stück hinter der Straßenflucht zurück, wodurch ein geräumiger Vorhof entstanden ist, den gegen die Straße ein einfaches Gitter abschließt. Zwei alte steinerne Türpfeiler aus dem 18. Jahrhundert sind dabei zu Ehren gezogen worden. Das breitgelagerte einstöckige Wohnhaus wird von einem hohen Mansardendach gekrönt; die Verhältnisse sind bei aller Einfachheit vornehm und ruhig: die Mitteltravée ist als Risalit vorgezogen, und durch die offene Haustüre dringt der Blick in den Garten, in dessen Grund in der Hauptaxe des Gebäudes ein altes barockes Gartenhäuschen einen vortrefflichen Abschluß bildet. Der Neubau St. Jakobsstraße 25 läßt sich sofort als Werk des gleichen Architekten erkennen; auch hier ein einstöckiges Privathaus mit Mansardendach, die Mittelpartie vorgezogen, mit einer Freitreppe gegen den Garten. Der kleinere Bauplatz und wohl auch die Rücksicht auf die vorhandene Bepflanzung gestatteten eine weniger freie Entwicklung, so mußte das Gebäude an den daneben liegenden Block angelehnt und die Schmalfront der Straße zugekehrt werden, während die Hauptfassade senkrecht dazu steht. In ungefähr gleicher Stellung ist das noch unvollendete Haus an der Kapellenstraße 25 in Architektur und Dachform den beiden vorigen ähnlich. Bei dem beidseitig eingebauten Reihnhaus Aeschengraben 5 sind die Verhältnisse etwas anders: Die Fassade ist zweistöckig, ganz mit hellem Hausstein verkleidet, mit achteckig vorgezogenem Mittelbau; darüber, wie bei den andern, das mit Ziegeln gedeckte Mansardendach.

In der Parkstraße 12—18 haben die Architekten *S u t e r* und *B u r d h a r d t* eine Reihe einstöckiger Einfamilienhäuser erbaut in ansprechender Puzarchitektur und von ruhig wirkender symmetrischer Gliederung.

Im übrigen war die Bautätigkeit in diesem Quartier eine sehr beschränkte, und wir wissen einzig noch das anspruchslose, aber hübsche Haus Hardtstraße 131 von den

Architekten La Roche, Stähelin u. Cie. zu nennen, bevor wir unsere Schritte dem neuen Zeughaus zuwenden, einem Werk von Architekt Leisinger vom Baudepartement. Es ist in seiner großzügigen und klaren Gliederung ein öffentlicher Bau, an dem jedermann seine Freude haben kann. Die guten Verhältnisse von Fenstern und Flächen sind von nobler Wirkung, der Aufbau und die Profilierungen kräftig und derb, aber keineswegs roh. Ueber dem kompakten Sockelgeschoß verbinden durchgehende Eisernen die beiden oberen Stockwerke. Darauf liegt behäbig das Mansardendach mit weit ausladendem Gefims. In etwas reicherer Barockarchitektur als das übrige ist der Vorbau in der Mitte mit dem Portal gehalten. Wenn es möglich gewesen wäre, die Architekturformen des Zeughauses auch in den Dekonomiegebäuden im Hof zur Anwendung zu bringen, so hätte die Wirkung der ganzen Anlage noch gesteigert werden können.

In der Breite sind an verschiedenen Orten neue Miethäuser entstanden; wir führen die Gruppe Ede Redingstraße-Lehenmattweg an, von Architekt Eugen Tamm. Als erfreuliches Zeichen für die industrielle Entwicklung der Stadt wollen wir die neue Fabrik an der Weidengasse auffassen, erbaut von Preiswerk u. Cie.

Im Gundoldingerquartier ist das Schulhaus, welches den ganzen Komplex zwischen Güter- und Dornacherstraße, Bärschwyl- und Liesbergerstraße ausfüllt, so weit vorgerückt, daß über seine äußere Erscheinung gesprochen werden kann. Die Gebäude sind an die Güter- und Bärschwilerstraße gerückt, während an der andern Ede der Hof sich ausdehnt. Der große Bauplatz hat es ermöglicht, die Gebäulichkeiten mehr in die Breite als in die Höhe auszudehnen, wodurch sie sich ungezwungen ihrer Umgebung anpassen. Den verschiedenen Zweckbestimmungen des Innern entsprechend, ist auch das Äußere sehr mannigfaltig gegliedert und zu einer malerischen Baugruppe mit reizenden Einzelheiten ausgebildet worden. Etwas kompliziert gestalten sich dabei

stellenweise die Dachverschneidungen. Architekt ist Herr E. h. H ü n e r w a d e l vom Baudepartement.

Unter den meist drei- bis vierstöckigen Spekulationshäusern, die in jener Gegend neu entstanden sind, befinden sich mitunter künstlerisch nicht uninteressante Fassadenlösungen, so hat an weithin sichtbarer Stelle oben am Thiersteinerrain Architekt Emil Dettwiler eine Gruppe von drei Häusern in symmetrischer Anordnung erbaut.

Somit sind wir auf dem Bruderholz angelangt, wo vorläufig am Ausbau des neuen Straßennetzes gearbeitet wird, während im Gebiet des Hochbaues die Tätigkeit in letzter Zeit noch schwach war. Es ist hier im weiteren nur die im Bau begriffene Villa zwischen Amsel- und Drosselstraße, in einem günstig am oberen Rand des Abhanges gelegenen Garten von den Architekten Widmer, Erlacher und Calini namhaft zu machen. Es verspricht eine interessante Leistung zu werden in modernen Formen mit starker Betonung der Horizontalen.

Hatten im Innern der Stadt und auf dem Ostplateau einige fertige oder in Ausführung begriffene Monumentalbauten vornehmlich unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, so ist dem nichts ähnliches auf dem Westplateau entgegen zu stellen. Abgesehen von kleineren Gegenständen kann hier nur von Projekten gesprochen werden, die schon seit Jahren auf- und untertauchen, nun aber doch greifbare Form anzunehmen versprechen. Wir meinen damit die heiß umstrittene Frage des Kunstmuseums. Endgültig ist schon im vorigen Jahr durch Grobstratsbeschluß der Schützenmattpart als Bauplatz bestimmt worden. Eine Plankonkurrenz unter schweizerischen Architekten mit Termin auf Ende März 1914 lieferte eine stattliche Anzahl bedeutender Projekte. Das Preisgericht hat dabei zwei gleichwertige erste Preise an Herrn Emil Fäsch und an die Basler Bau-gesellschaft (Architekten Bernoulli und Grüninger) erteilt und den Fäschischen Entwurf als Grund-

lage für die Ausführung empfohlen. In diesem ist ein in die Axe des Bauplatzes gestelltes Museum mit Hauptfassade gegen den Ring vorgesehen, während Bernoulli den Bau mehr vom Ring zurück und in seiner Längsausdehnung an die Seite des Weiherweges stellt. Wie in der Situation, so sind auch in der Grundrißausbildung die beiden Vorschläge gänzlich verschieden. Die Parteien sind von der Regierung eingeladen worden, auf Grund ihrer Ideen neue Projekte vorzulegen, und es wird mit Spannung erwartet, wem schließlich die Ausführung zufallen soll.

Während dieser Kampf sich einstweilen auf dem Papier abspielt, ist auf der Ecke des gleichen Areals am Wielandsplatz der Rohbau für den Polizeiposten von den Architekten Widmer, Erlacher und Calini nahezu vollendet worden; seine Besprechung müssen wir indes für später verschieben.

Auf der Mitte des Bundesplatzes hat das Baudepartement den Versuch gemacht, einen der sonst meist so banal aussehenden eisernen Beleuchtungsmaßen in ästhetische Formen zu kleiden, was durch einen Sockel aus Kunststein erreicht worden ist, mit ringsumgehender Sitzbank und darüber einem Figurenfries von Bildhauer August Heer. Am Steinering 15—21 haben die Gebrüder Stamm eine Reihe anmutiger Einfamilienhäuser erstellt; daran anschließend (Nr. 25) ist ein Privathaus der Architekten Suter und Burdhardt im Bau.

Gehen wir stadteinwärts, so entdecken wir, daß die ehemals freistehende Fassade der Marienkirche von zwei Flügelbauten eingerahmt worden ist, die als Pfarr- und Sigriftenwohnung dienen. Der Architekt Gustav Doppler hat dadurch einen anmutigen geschlossenen Vorhof geschaffen, was dem Eingang zum Gotteshaus mehr Reiz und Stimmung verleiht, als der frühere Zustand. Vom gleichen Architekten ist an der Socinstraße 42 das neue Vinzenzianum in einfacher, gut gegliederter Puzarchitektur.

Weiter innen, an derselben Straße Nr. 8, ist ein kleines, einstöckiges Privathaus von Architekt Pfrunder zu erwähnen.

Im äußeren Spalenquartier ist stellenweise sehr eifrig gebaut worden; es handelt sich aber ausschließlich um Miethäuser. Von den verschiedenartigen Typen nennen wir als gute Beispiele für eine Reihe dreistöckiger Wohnbauten den Block an der Ecke Eichen- und Buchenstraße, vom Verband schweizerischer Konsumvereine mit neunundneunzigjährigem Pachtrecht auf Staatsboden erstellt. Als gute, ganz einfach gehaltene zweistöckige Typen führen wir die Serie an der Stöberstraße 19—31 und Ecke Rufacher- und Schlettstädterstraße von der Basler Baugesellschaft an. Von der gleichen Firma sind an der gebogenen Flucht der Sierengerstraße 47—63 und 44—62 zwei Reihen kleiner Einfamilienhäuser, die nur aus Erdgeschoß mit hohem Mansardendach bestehen.

Auch sind im äußeren St. Johannquartier da und dort neue Spekulationsbauten entstanden; doch wenige davon können einen künstlerischen Wert beanspruchen. Innerhalb dem St. Johannstor an der Ecke Johanniterstraße und St. Johannvorstadt ist ein großer Häuserblock durch die Architekten Burdhardt, Wenk u. Cie. erbaut worden. Dem Schlachthaus hat das Baudepartement im Stil der alten Gebäulichkeiten ein neues Freibank- und Portierhaus zugefügt.

Es erübrigt uns nun, auch dem Kleinbasel unsern jährlichen Besuch abzustatten:

Für die Neugestaltung des großen Areals des alten Badischen Bahnhofs ist zurzeit unter Basler Architekten ein Ideen-Wettbewerb ausgeschrieben; unterdessen ist an der Schwarzwaldallee, gegenüber dem neuen Bahnhof, die Bebauung in erfreulicher Weise fortgeschritten. Es kann jetzt fast als gesichert betrachtet werden, daß es gelingen wird, den größten Teil des Platzes mit einer einheitlichen Architektur einzurahmen. In den zum Teil ausgeführten und

zum Teil noch im Bau befindlichen Häusern haben die Architekten Gebrüder Stamm es meisterlich verstanden, unter Beibehaltung der gleichen Gesims- und Geschosshöhen und des durchgehenden Eisensystems, durch Vor- und Zurücksetzen einzelner Partien, sowie durch die Variation im Detail dem Aufnahmegebäude der Bahn ein gutes, großzügiges Bis-a-vis zu schaffen. Bis jetzt sind ausgeführt: Der ganze Block zwischen Riehenstraße und Rosentalstraße, die symmetrisch angeordnete Reihe zwischen Rosental- und Riehenteichstraße, ohne den Mittelbau, sowie Rosentalstraße 68.

Auch in Kleinbasel sind, besonders in der Richtung gegen Kleinblüningen und den Bahnhof, neue Miethäuser aus dem Boden gewachsen, auf die wir uns aber ein näheres Eingehen aus den gleichen Gründen wie am andern Rheinufer ersparen können. Die schon letztes Jahr genannte Ecke Unterer Rheinweg-Florastraße, von Architekt Ernst Mutschler, ist unterdessen vollendet worden; nicht fern davon ist das Haus Unterer Rheinweg 118 bemerkbar mit seinem halbrund vorspringenden Verandenbau, von Architekt Pfunder. Die St. Josephskirche hat an der Ammerbachstraße 9 ein neues Pfarrhaus erhalten, das in Form und Farbe der Kirche gut angepaßt ist. Architekt ist Herr Guffav Doppelr.

Von mehr wirtschaftlichem als künstlerischem Interesse sind die Vergrößerung der Färberei in der Gärtnerstraße, sowie einige industrielle Neubauten in Kleinblüningen.

Zum Schluß wollen wir einem Werk von Architekt E. Mutschler, der kleinen Villa am Schaffhauser Rheinweg 101, das verdiente Lob spenden. Gegen den Rhein zu schaut ein traulicher Giebel mit einer tiefen Loggia in der Mitte; eine Bogenhalle verbindet den Hauptbau mit dem Gärtnerhäuschen an der Altemannengasse. Durch liebevolle, sorgfältige Behandlung ist hier in bescheidenen Dimensionen aus Haus und Garten ein reizvolles Ganzes geschaffen worden.

Basler Chronik.

Vom 1. November 1913 bis 31. Oktober 1914.

Von Fritz Baur.

November 1913.

2. Das Kirchenopfer wird in den Gottesdiensten der evangelisch-reformierten Kirche für evangelische Schulhausbauten in Bulle und Flamatt erhoben und wirft 5043 Fr. ab.

6. Der Große Rat beschließt mit Dringlichkeit Erwerbung der Liegenschaft Schlüsselberg 5 (Buchdruckerei Widmer) und Abtretung eines Areal's am Blumenrain, genehmigt mit einer von der Regierung akzeptierten Aenderung den neuen Bebauungsplan für Kleinbasel und beschließt entgegen einem Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission Eintreten auf den Entwurf der Regierung für einen Verfassungsartikel betr. Erhebung eines Schulgeldes von auswärtigen Schülern baselstädtischer Schulanstalten.

In Freiburg in der Schweiz stirbt plötzlich in seinem 60. Altersjahr Dr. Fritz Speiser, früher Zivilgerichtschreiber in seiner Vaterstadt Basel, nach seinem Uebertritt zum Katholizismus Abbé und Professor des Kirchenrechts an der Universität Freiburg.

12. Die Synode der evang.-ref. Kirche von Basel berät in erster Lesung eine Besoldungs- und Pensionsordnung der Kirchenbeamten, bewilligt einige Nachtragskredite für 1913, nimmt das Budget für 1914 an, beschließt den Ankauf eines Stückes Land im äußern St. Johannquartier zum Bau einer Kirche und beauftragt den Kirchenrat, bei den staatlichen Erziehungsbehörden für Beibehaltung

des Religionsunterrichts in der Volksschule nachdrücklich einzutreten.

13. Der Große Rat nimmt einen Verfassungsartikel an, der dem vom Volk angenommenen Grundsatz der Erhebung eines Schulgeldes von Auswärtigen Rechnung trägt; er beschließt die Korrektur der Bahnhofstraße, genehmigt die Staatsrechnung von 1912 und beschließt Eintreten auf die von einer Kommission vorberathenen Gesetze betr. eine öffentliche Krankenkasse und betr. obligatorische Krankenversicherung.

14. Bei der Rektoratsfeier der Universität in der Martinskirche spricht der abtretende Rektor Prof. Karl Jöel über die philosophische Krise der Gegenwart. Daran schließen sich das Rektoratsessen, ein Umzug der Studentenschaft und ein Kommers in der Burgvogtei.

15. 16. Die Richterwahlen kamen im ersten Wahlgang nur teilweise zustande. Die Sozialisten hatten nur die Richter ihrer Parteifärbung auf die Listen genommen. Dies veranlaßte die bürgerlichen Parteien, von dem Vorschlag sozialistischer Kandidaten abzusehen und die entsprechenden Stellen frei zu lassen. So kamen zustande die Wahlen von je drei Appellations-, Zivil- und Strafgerichtspräsidenten, von sechs Appellations-, vier Zivil- und fünf Strafrichtern, sämtlich Bestätigungswahlen; von Sozialdemokraten wurde nur das sozialistische Mitglied des Appellationsgerichtes bestätigt. Für einen zweiten Wahlgang bleiben zu wählen ein Präsident des Zivilgerichts, der Statthalter des Strafgerichts, je drei Zivil- und Strafrichter. Die Beteiligung betrug nur etwa 25% der Stimmberechtigten.

Zum Seelforger der Elisabethengemeinde wird einhellig gewählt Pfr. W. M e r z (freis.), derzeit in Baden, an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden J. G. Birnstiel. Die positive Richtung hatte keinen Kandidaten vorgeschlagen.

16. Der Fußballklub Basel feiert seinen 20-

jährigen Bestand mit einem für ihn glänzend verlaufenen Match gegen den F. C. Freiburg i. B. und mit einem Herrenabend.

22. In seinem 82. Altersjahr stirbt, bis in seine letzten Tage noch beneidenswert rüftig, Wilhelm Bischoff, der in den mannigfaltigsten Aemtern seinem Vaterland gedient hat. Von Beruf war er Landwirt. Schon in den 1860er und 70er Jahren wurde er in richterliche Stellungen und in den Großen Rat berufen. Nach der Neuordnung der baselstädtischen Dinge durch die Verfassung von 1875 fiel ihm als Statthalter des Stadtrates nach dem Tode des Präsidenten Minder vor allem die Arbeit der Ausscheidung zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde zu, und er wurde dann der erste Präsident des Engern Bürgerrats. Von 1878 bis 1905 saß er in der Regierung als Vorsteher teils des Departements des Innern, teils des Sanitätsdepartements. Als Militär stieg er zum Range des Brigadefeldwebels. Bis in seine letzten Lebensjahre hat er als Mitglied des Weitem Bürgerrates noch regen Anteil am öffentlichen Leben genommen. Ohne im eigentlichen Sinne des Wortes populär zu sein, genoß er allgemeine Hochachtung und unbeschränktes Zutrauen seiner Mitbürger.

22. 23. Im zweiten Wahlgang der Richterwahlen wurden die Stellen besetzt, die vor acht Tagen bei der Herrschaft des absoluten Mehrs nicht zustande gekommen waren. Dabei wurden die bisherigen sozialdemokratischen Mitglieder der Gerichte bestätigt, der von freisinniger Seite unterstützte liberale Kandidat für die Statthalterstelle am Strafgericht gegen den katholischen Anwärter gewählt, ferner neu ein sozialistischer Zivilrichter, ein liberaler und ein freisinniger Strafrichter.

23. Der langjährige Mädchensekundarlehrer J. G. Freischerrer, auch in Stenographenkreisen wohlbekannt, stirbt im 68. Altersjahr.

In einem von Kennern als sehr interessant gerühmten

Fußballmatch besiegen die Young Boys Bern den Football-Klub Basel mit 2:1 Goal.

25. Der Weitere Bürgerrat bewilligt einen Kredit von 70 000 Fr. auf Rechnung des Spitalvermögens für Ankauf zweier Häuser in der hintern Spitalstraße und an der Davidsgasse und erledigt eine Reihe Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

Zum Rektor der Universität für 1914 wählt die Regenz Prof. Otto Eger.

In einer Sitzung in der Aula des Museums konstituiert sich der Schweizerische Bund für Naturschutz, gibt sich Statuten und bestellt seinen Vorstand aus Dr. Paul Sarasin, Präsident, Dr. St. Brunies, Aktuar und Prof. F. Schoffe.

26. Die Positiven Gemeindevereine veranstalten ihre gemeinsame Versammlung in der Burgvogtei. Missionsinspektor J. Frohnmeyer spricht über Theosophie und Christentum. Nachher wird das Spiel vom Sterben des reichen Mannes, „Jedermann“, von Hugo von Hofmannsthal, aufgeführt.

27. Der Große Rat beschließt den Bau eines chemischen Laboratoriums und nimmt die neue Quartiereinteilung an, nach der die Stadt in drei große Wahlkreise zerfällt; das Gesetz betr. Aenderung der §§ 57—59 des Strafgesetzes (Schutz der freien Ausübung von Initiative und Referendum) wird, nachdem ein Rückweisungsantrag zu einer seiner wichtigsten Bestimmungen beliebt hat, auf eine spätere Sitzung vertagt. Hierauf wird fortgefahren in der Beratung des Gesetzes über eine öffentliche Krankenkasse.

28. Die Freiwillige Schulsynode bespricht die Frage der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend und nimmt nach stark benützter Diskussion eine Reihe Thesen darüber an.

30. Die italienische Handelskammer in der Schweiz hält in Basel ihre Generalversammlung ab.

Nach den geschäftlichen Verhandlungen vereinigen sich die Teilnehmer zu einem Bankett, dem der italienische Gesandte in der Schweiz, Marchese Paulucci di Calboli, der italienische Generalkonsul in Basel, Commandatore Nagra, und als Vertreter der Basler Regierung Reg.-Rat. Speiser anwohnen.

Im Cup-Match siegt F. C. Basel über F. C. Old Boys mit 7 : 2.

Das Kirchenopfer des Missionssonntages ergibt 6178 Fr., und zwar für die Basler Mission 5037, für den Allg. Prot. Missionsverein 574 und für die Mission Romande 567 Fr.

Witterung. Die meteorologischen Hauptwerte des Monats November sind: Mittel der Temperatur 8,3, mittl. Temp.-Maximum 11,2, mittl. Temp.-Minimum 6,2 C., Mittel des Luftdrucks 739,6, Summe der Niederschlagsmenge 109 mm, Summe der Sonnenscheindauer 52 Std. Der Monat fiel zu warm, zu reich an Niederschlägen und zu trübe aus, verglichen mit dem langjährigen Mittel und war ein durchaus unerfreulicher Zeitabschnitt.

Dezember 1913.

2. Prof. Julius Petersen hält seine Antrittsvorlesung über die Literaturgeschichte als Wissenschaft.

3. Das vom Regierungsrat ausgearbeitete Budget für 1914 sieht vor an Ausgaben 22 369 450, an Einnahmen 19 084 600 Fr., somit ein Defizit von 3 284,850 Fr.

Die evangelisch-reformierte Synode erledigt in zweiter Lesung die Besoldungsordnung, bereinigt das Budget und nimmt den Bericht des Kirchenrats über die rückständigen Aufträge entgegen. Weiter beauftragt sie den Kirchenrat, über das Wahl- und Stimmrecht der Frauen zu berichten.

4. Dr. Eugen Bernoulli erhält die *venia legendi* an der medizinischen Fakultät für Pharmakologie.

5. Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins beschließt eine Unterstützung von 10 000 Fr. für die Arbeitslosen und Verzicht auf ein Taggeld zu demselben Zweck.

7. Der Fußballklub Basel besiegt den F. C. Bern auf dem Landhof mit 7 : 1 Goal.

8. Die Freiwillige Schulsynode führt in einer Nachmittagsitzung, die am 28. November begonnene Beratung mit Referat und Diskussion über die schulentlassene weibliche Jugend zu Ende.

10. Die Arbeitslosigkeit macht sich früher und empfindlicher geltend als in den letzten Wintern. Die staatliche Arbeitslosenkommision steht in Tätigkeit. Daneben hat die „National Zeitung“ eine Sammlung durchgeführt, die in verhältnismäßig kurzer Zeit über 10 000 Fr. abwarf.

11. Der Große Rat beschließt nach Ratifikation einer Anzahl Aufnahmen ins Bürgerrecht und der Richterwahlen vom 22./23. November den Verkauf der Liegenschaft Elisabethenstrasse 1 und Aenderung der Baulinie daselbst und Erwerbung der Liegenschaft St. Albanvorstadt 1; dagegen verzichtet er auf den Umbau des „Großen Collmar“ und beauftragt die Regierung, Studien vorzunehmen über definitive Unterbringung der staatlichen Verwaltungen; hierauf bewilligt er eine Reihe von Nachtragkrediten, ferner 88 000 Fr. für Aufstellung einer Umformer-Gruppe im Elektrizitätswerk am Dolderweg und 290 000 Fr. für Ausbau der elektrischen Kraftübertragung von Augst nach Basel; endlich führte er die Beratung der Vorlage über die öffentliche Krankenkasse in erster Lesung zu Ende.

12. In der ersten Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft dieses Winters wird an Stelle der bis dahin üblichen schriftlichen die mündliche Berichterstattung über die einzelnen Unternehmungen der Gesellschaft durchgeführt.

13. Prof. Alb. Geßler wird von der Regierung gemäß seinem Ansuchen aus seiner Lehrverpflichtung an der Universität entlassen, unter Beibehaltung von Titel und Rechten eines a. o. Professors.

13./14. Die Wahl der gewerblichen Schiedsgerichte wird bei mäßiger Beteiligung für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren vorgenommen.

15. Die Frequenz der Universität im laufenden Wintersemester beträgt 935 immatrikulierte Studenten (darunter 48 Damen) und 221 (132) Hörer, total also 1156 (180) Schüler. Davon fallen auf die theologische Fakultät 76, auf die juristische 77, die medizinische 325, Philosophie I 222, Philosophie II 285. Aus der Schweiz stammen 673 (42), aus dem Ausland 262 (6) Immatrikulierte, davon aus dem europäischen Rußland 140. Von den 335 (25) immatrikulierten Baselfstädtern studieren Theologie 16, Jurisprudenz 48, Medizin 54 (6), Philosophie I 108 (15) und Philosophie II 109 (4).

18. Der Große Rat wählt die Ersafrichter zu den verschiedenen Gerichten, nimmt eine Revision des baulichen Heimatschutzes vor, nimmt das Einführungsgeß zur eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung an, ferner die Vorlage betr. Einrichtung einer Klinik für Dermatologie und Venereologie, bewilligt einen Kredit von 40 000 Fr. für Umbau des Schützenhauses und tritt ein in die Beratung der Vorlage betr. obligatorische Krankenversicherung.

20./21. Der zweite Wahlgang zur Wahl der gewerblichen Schiedsgerichte vervollständigt den Bestand dieses Richterkörpers mit Ausnahme des Arbeitgebers einer Gruppe, von der sich kein Wähler eingefunden hatte.

23. Der Weitere Bürgerrat genehmigt den Verwaltungsbericht des Engern Bürgerrats für 1912 und erledigt eine Reihe Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

24. Der Regierungsrat beglückwünscht die Witwe A. Zimmerli-Schweizer, die heute ihr hundertstes Lebens-

jahr vollendet, zu ihrem Geburtstag und läßt ihr ein Geschenk überreichen.

Nach langem Leiden stirbt alt Stadtförster Fr. Bär-Plattner, geb. 1846 in Zürich, der die Waldungen der Stadtgemeinde, zumal die Hardt, und zum Teil auch die des Staates jahrzehntelang musterhaft bewirtschaftete. Der Stadt Basel leistete er wertvolle Dienste als langjähriger Kommandant der Feuerwehr, der Eidgenossenschaft als tüchtiger Artillerieoffizier.

27. Ein gewaltiger Sturm richtet trotz seiner kurzen Dauer von wenigen Stunden an Gebäuden und namentlich auch in den Anlagen beträchtlichen Schaden an.

31. Witterung. Die meteorologischen Hauptwerte des Monats Dezember sind: Mittel der Temperatur 2,2, mittl. Temp.-Maximum 5,0, mittl. Temp.-Minimum 0,2°, Mittel des Luftdrucks 740,4, Summe der Niederschlagsmenge 54 mm, Summe der Sonnenscheindauer 61 Stunden. Die Temperatur des Monats war zu hoch, der ganze Monat sehr mild, wenn auch seine Werte sich meist in der Nähe der langjährigen Durchschnittszahlen bewegten.

Januar 1914.

1. Der Zivilstandsverkehr Basels im Jahre 1913 weist folgende Hauptzahlen auf: Trauungen 1086 (1912: 1185). Lebendgeburten 3338 (3304), wovon abgehen 553 (553) Passantengeburten; Totgeburten 104 (91); von den Lebendgeborenen sind 1758 Knaben, 1580 Mädchen; von auswärts wurden angezeigt 28 lebendgeborene Knaben und 19 lebendgeborene Mädchen hiesiger Einwohner. Todesfälle wurden verzeichnet 1820 (1770), darunter 203 Passanten-Todesfälle; in diesen Zahlen sind die Totgeburten nicht begriffen. Nach dem Geschlecht teilen sich die Gestorbenen in 932 männlichen und 888 weiblichen Geschlechts; außerdem wurden 67 Anzeigen gemacht über den auswärts erfolgten Tod hiesiger Einwohner. Es waren 669 Neugeborene und

586 Gestorbene hiesige Kantonsbürger, 1109 und 557 Schweizer aus andern Kantonen und 1560 und 677 Ausländer. Durch Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle vermehrte sich die ortsanwesende Bevölkerung um 1518 Seelen. Nach Abzug der Passanten-Lebendgeburten und der Passanten-Todesfälle und nach Hinzurechnung der auswärts geborenen und verstorbenen hiesigen Einwohner ergab sich ein Geburtenüberschuß der Wohnbevölkerung von 1148 Personen, 645 männlichen und 503 weiblichen, und zwar 63 Kantonsbürgern, 378 Schweizern anderer Kantone und 707 Ausländern.

Im Alter von 75 Jahren stirbt Dr. med. W. Bernoulli-Sartorius, eine Autorität auf dem Gebiete der epidemischen Krankheiten und ein gewiegter Botaniker, dessen Herbarium in Fachkreisen weit bekannt war. Vereinigt mit dem von Dr. Herm. Christ bildet es, schon bei Lebzeiten der beiden Sammler abgetreten, eine Zierde des botanischen Institutes.

Reg.-Rat Dr. F. Mangold lehnt einen ehrenvollen Ruf als Vorsteher des eidgenössischen statistischen Bureaus ab.

6. Die älteste Bürgerin und Einwohnerin von Basel, Witwe M. Hesel-Wunderlich, stirbt im Alter von 100½ Jahren.

7. Zum ordentlichen Professor an der theologischen Fakultät wird ernannt Abrecht Alt, derzeit außerordentlicher Professor in Greifswald.

8. Der Große Rat beauftragt im Anschluß an die Prüfung der Wahlakten vom 13./14. und 20./21. Dezember 1913 die Regierung mit einer Revision der Vorschriften betr. die Wahl der gewerblichen Schiedsgerichte und tritt dann ein auf den Bericht der Prüfungskommission über den 1912er Verwaltungsbericht.

10. Der Regierungsrat nimmt ein von 1955 Stimmberechtigten unterstütztes Referendumsbegehren gegen das Gesetz betr. die Einteilung der Stadt Basel in

drei Wahlquartiere (Gr. Rat vom 27. Nov. 1913) entgegen.

12. Der Landrat von Baselland überweist eine Motion von Blarer und Konf. betr. Maßnahmen zu einer zielbewußten Wirtschaftspolitik an eine Kommission. Die Motion geht aus von Vorgängen in Baselstadt: Erhebung von Schulgeld von Auswärtigen, städtischer Zentralfriedhof auf Landschaftler Boden in der Hardt, einander gegenüberstehende Rheinhafenprojekte, Trambahnen von der Stadt auf die Landschaft u. dgl. m.

14. Im Alter von 66 Jahren stirbt Arnold Refardt-Bischoff. Ein geborener Hamburger, hat er seiner zweiten Heimat in verschiedenen christlichen und gemeinnützigen Unternehmungen treu gedient.

15. Der Große Rat bewilligt einen weiteren Nachkredit von 10 000 Fr. an die Kosten der Auslieferung des Bankiers Bauder, sowie 176 625 Fr. für Liegenschaftsankäufe, die teils dem Gaswerk, teils der Erstellung eines Brausebads im äußern St. Albanquartier dienen sollen. Dann wird fortgefahren in der Besprechung des Prüfungsberichts für 1912.

17. Von der Elektrizitätsausstellung des letzten Sommers bleibt nach Tilgung aller Unkosten, sowie nach Ausrichtung verschiedener Gratifikationen und Geschenke ein Nettoertrag von 30 000 Fr. Der Regierungsrat beschließt nach Antrag der Kommission zur Ausstellung, ihn je zur Hälfte dem physikalischen Institut der Universität und zur Anschaffung von Radium für Behandlung von Krebsleiden im Frauenspital zu verwenden.

18. Die Delegierten-Versammlung der Union Schweizerischer Volkskrankenkassen konstituiert sich mit Zentralsitz der Union in Basel.

19. Die Abstinenz-Vereinigungen Basels feiern in einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung in der Burgvogteihalle den siebzigsten Geburtstag des Gründers der

wissenschaftlichen Abstinenzbewegung in Europa, Prof. G. v. Bunge, der seit Jahren als Lehrer der physiologischen Chemie an der Universität Basel wirkt.

20. Lic. theol. Otto Schmitz hält seine Habilitationsvorlesung als Privatdozent der Theologie über den Freiheitsgedanken bei Paulus.

20. Die Aktiengesellschaft Bell erhöht ihr Aktienkapital auf 2 600 000 Fr. Diese Transaktion hängt zusammen mit der Interessengemeinschaft, die die Gesellschaft mit dem Verband Schweizerischer Konsumvereine eingegangen ist. Schon am 19. hat der Aufsichtsrat des A. C. V. Basel, des einzigen schweizerischen Konsumvereins, der sich zurzeit mit Schlächtereien befaßt und also bei der Angelegenheit direkt interessiert ist, seine Billigung des Geschäftes ausgesprochen.

24. Die Regierung nimmt von Freunden und Schülern von Prof. G. v. Bunge einen zur Erinnerung an dessen 70. Geburtstag gestifteten Brunnen entgegen.

28. Im Musiksaal wird ein Tessinerabend veranstaltet, der den Hauptzweck verfolgt, ähnlich wie verwandte Veranstaltungen in Genf und Zürich mehr Fühlung zwischen dem Tessin und der übrigen Schweiz herzustellen. Im Mittelpunkt steht, umrahmt von musikalischen und pantomimischen Darbietungen, eine Rede von Prof. Bovet aus Zürich.

29. Der Große Rat verwendet den größten Teil seiner heutigen Sitzung auf drei Interpellationen. Die eine betr. den Schutz von auswärts bestellten Arbeitswilligen durch die Polizei nimmt die Zeit bis in den Nachmittag hinein in Anspruch. Hierauf wird in der Besprechung des Verwaltungsberichts fortgefahren.

30. Dr. med. R. Massini hält seine Habilitationsvorlesung: Neuere Anschauungen über die Entstehung der Tuberkulose.

31. Dr. B. Furlan erhält die *venia legendi* an der Universität für Nationalökonomie und Statistik.

Witterung. Als meteorologische Hauptwerte des Monats Januar 1914 notieren wir: Mittel der Temperatur — 2,9, mittl. Temp.-Maximum — 0,3, mittl. Temp.-Minimum — 5,5°, Mittel des Luftdrucks 740,7, Summe der Niederschlagsmenge 51 mm, Summe der Sonnenscheindauer 64 Stunden. Der Monat war seit mehreren Jahren wieder ein richtiger Wintermonat, ohne allzu harte Kälte. Bloß die Schneedecke hätte höher sein dürfen.

Februar 1914.

31. Jan./1. Febr. In der Volksabstimmung wird bei 23 015 Stimmberechtigten der der Abstimmung vom 28./29. Sept. 1912 entsprechende Verfassungsartikel betr. Erhebung eines Schulgeldes von Auswärtigen mit 4714 gegen 4703 Stimmen und das von der freisinnigen Partei vor das Referendum gezogene Gesetz betr. Einteilung der Stadt in drei Wahlquartiere mit 5990 gegen 3387 Stimmen angenommen. Für den Verfassungsartikel hatte die fortschrittliche Bürgerpartei gestimmt und die freisinnige Partei die Stimme freigegeben, gegen das Quartiergesetz stimmte allein die freisinnige Partei. So lautete die erste Nachricht. Eine Nachprüfung der Stimmzettel durch das statistische Amt ergab aber am 5. Febr., nachdem die Abstimmungskommentare längst geschrieben und veröffentlicht waren, daß die Schulgeldinitiative mit einer Mehrheit von sechs Stimmen verworfen ist. Ein Wahlbureau hatte irrtümlich ein Päckchen verwerfende Stimmen zu den annehmenden gezählt.

1. Der Skiklub Basel veranstaltet in Langenbrunfen V. Ski-Rennen. Es nimmt bei sehr günstiger Witterung einen glänzenden Verlauf. — Die deutsche Kolonie feiert im Musiksaal den 55. Geburtstag Kaiser Wilhelms II. Der deutsche Gesandte bei der Eidgenossenschaft, v. Romberg, hält dabei die Festrede.

2. Im Alter von 57 Jahren stirbt Oberst Karl Röchlin nach schwerem Leiden. Neben seiner Stellung als kommerzieller Leiter der Firma J. R. Geigy u. Cie. fand er Zeit, der Öffentlichkeit in mannigfacher Weise zu dienen. Er war Zivilrichter, fünf Jahre lang Mitglied des Nationalrats, über ein Jahrzehnt Präsident der Basler Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen u. s. f.; im Militär erwarb er den Oberstengrad und kommandierte die 2. Division. Röchlin war in allen Klassen der Basler Bevölkerung einer der populärsten Männer.

5. Großer Rat. Es werden Kredite bewilligt für den Ankauf der Liegenschaft Münsterplatz 2/3 (St. Johankapelle), sowie Petersberg 28/32 und es wird dem Theater auch für 1914/15 die gewünschte Subvention zugesichert. Der Rat fährt fort in der Behandlung des Verwaltungsberichts für 1912.

Mit dem Ankauf der Liegenschaft Münsterplatz 2/3 hat es folgende Bewandnis: das Haus enthält eine unschätzbare Sammlung alter, meist deutscher und niederländischer Gemälde, die laut großherziger Stiftung der Besitzerin Frau L. Bachofen-Burdhardt zum Andenken an ihren verstorbenen Gemahl als Prof. Joh. Jak. Bachofen-Burdhardt-Stiftung dereinst der Basler Kunstsammlung zufallen wird. Um der Sammlung ein vorläufiges Heim zu sichern, kaufte der Große Rat die Liegenschaft. Am 10. Febr. besuchten die Mitglieder des Rates die Galerie.

5. ffg. Nachdem im vorigen Jahr die Aerzte und die Professoren der medizinischen Fakultät unter der Ägide der Anti-Tuberkulose-Liga den Bewohnern Basels das Wesen der Tuberkulose durch Vorträge und eine Ausstellung nahe gebracht hatten (s. Basl. Chron. zum 26. April 1913), so wurde dieses Jahr durch die Schweiz. Vereinigung für Krebsbekämpfung das gleiche für den Krebs unternommen. In Vorträgen und in Demonstrationen wurde Aufklärung ge-

boten über das Wesen und die Heilungsmöglichkeiten dieser Krankheit.

6. Das Orchester der Allgem. Musikgesellschaft wird zur Mitwirkung bei den bevorstehenden Genfer Jubiläumsfestlichkeiten verpflichtet.

Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins beschließt, sich dem Schokoladekrieg anzuschließen und billigt das Vorgehen des Verbands Schweiz. Konsumvereine bei der Interessengemeinschaft mit der Firma Bell A. G. (S. zum 20. Januar d. J.)

7. Prof. R. Herzog erhält einen Ruf nach Gießen als Nachfolger Körtes.

8. Der neue Pfarrer zu St. Elisabethen, W. Merz, wird in sein Amt eingeführt.

Eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbands Schweiz. Konsumvereine billigte das Vorgehen seiner Leitung in Sachen des Schokoladekriegs und der Interessengemeinschaft mit Bell (s. oben zum 6. Febr.).

10. Der Flieger Theodor Borrer landet glatt auf der St. Jakobsmatte, nachdem er die Strecke Solothurn-Basel in 19 Minuten zurückgelegt hat. Er wird in den nächsten Wochen Schau- und Passagierflüge ausführen.

12. Großer Rat. Nach der Gewährung eines Nachtrags zum Budgets wird in erster und zweiter Lesung eine kantonale Erziehungsanstalt für schwach sinnige bildungsfähige Jugendliche beschlossen, was die Verstaatlichung der bisher privaten Anstalt zur Hoffnung in Riehen bedeutet. Hierauf überweist der Rat im Anschluß an den 1912er Verwaltungsbericht das Postulat betr. Erweiterung der Friedmatt und lehnt das betr. Vereinheitlichung des Gaspreises ab. In zweiter Lesung wird die Vorlage betr. Vermehrung des Personals der Erziehungskanzlei und Besoldung der Schulsekretäre in der Fassung der Regierung genehmigt, d. h. es werden die in erster Lesung beschlossenen erhöhten Be-

soldungen abgelehnt. Ein Anzug betr. Bau eines Volkshauses mit Schwimmbad wird überwiesen, in die Behandlung eines zweiten, betr. Einführung der Polizeistunde und einer Petition von 25 000 Frauen zu gleichem Ziel wird eingetreten.

13. Die theologische Fakultät ernennt zum Doktor der Theologie hon. causa den Lic. Prof. Heinrich *S a d m a n n* in Amsterdam.

15. Die evangel. Stadtmission hält ihre Jahresversammlung ab. Die Hauptansprache hält Pfr. *D. Busch* aus Frankfurt a. M.

Die Kollekte in den Gottesdiensten der evangelisch-reformierten Kirche zugunsten der Bibelgesellschaft, speziell zur Anschaffung von Traubibeln, wirkt 1863 Fr. ab.

17. 19. Reg.-Rat. *C. Chr. Burdhardt* hatte in der Großratsitzung vom 27. Nov. 1913 gegen Dr. *B. E. Scherer* den Vorwurf erhoben, dieser habe in einem Strafprozeß, den er zu führen hatte, einen Hauptzeugen zu falschem Zeugnis zu verführen versucht. Er hatte den Vorwurf nachträglich in einer Weise wiederholt, daß ihm die parlamentarische Immunität nicht zu statten kam und der Angegriffene klagen konnte. Am 24. Dez. 1913 reichte Dr. *Scherer* Klage ein. Am 17. und 19. Febr. 1914 kam die Sache vor Strafgericht zur Verhandlung. Das Urteil lautete gegen Reg.-Rat *Burdhardt* wegen übler Nachrede auf 60 Fr. Buße, ev. 6 Tage Gefängnis, gegen den wiederbeklagten Dr. *B. E. Scherer* wegen Beschimpfung durch die Presse auf 10 Fr. Buße, ev. 1 Tag Gefängnis.

20. Die von den Basler Behörden gewünschte Auslieferung des Bankiers *Hans Bauder* war von den amerikanischen Gerichten nach langen Verhandlungen abgelehnt worden. Dafür hatten sie beschlossen, ihn als lästigen Ausländer abzuschieben. Bei seiner Ankunft auf dem Boden Europas in Cherbourg wird er unter Mithilfe von Basler Polizeibeamten festgenommen und vorläufig in ein fran-

zöfisches Gefängnis gebracht. Die französischen Behörden haben zu entscheiden, ob die ihm zur Last gelegten Betrügereien nach französischem Recht die Auslieferung rechtfertigen.

Prof. **Z i e b e r b a c h** hält seine Antrittsvorlesung über die Grundlagen der modernen Mathematik.

23. Auf der Durchreise nach Aegypten hält sich die Berliner Liedertafel einen Tag in Basel auf, von der befreundeten hiesigen Liedertafel empfangen und gefeiert. Es waren etwa 300 Mann, darunter 150 Aktive. Am Abend gibt der Verein im überfüllten Münster ein Wohltätigkeitskonzert mit starkem künstlerischem und äußerem Erfolg.

24. Das vom Fastnachtomitee wie üblich arrangierte **Monstre-Trommelkonzert** findet im Variététheater Röchlin, anstatt wie in den letzten Jahren im Musiksaal, statt.

26. Der Große Rat genehmigt nach zwei Interpellationen nicht ohne lebhafte Diskussion das berichtigte Abstimmungsergebnis vom 31. Jan./1. Febr., faßt einen Beschluß betr. Anwendung der neuen Quartiereinteilung auf die bevorstehenden Wahlen und tritt ein auf die zweite Lesung des Gesetzes betr. die öffentlichen Krankenkassen.

28. Die Regierung erteilt dem Lehrer des Griechischen an der Universität, Prof. **Rud. Herzog**, der einem Rufe nach Gießen folgt, die gewünschte Entlassung.

Witterung. Als meteorologische Hauptwerte des Monats Februar 1914 notieren wir: Mittel der Temperatur 3,7, mittl. Temp.-Maximum 7,7, mittl. Temp.-Minimum 0,5°, Mittel des Luftdrucks 737,1, Summe der Niederschlagsmenge 29 mm, Summe der Sonnenscheindauer 109 Stunden. Die ersten 11 Tage des Monats waren winterlich hell, der Rest trüb und regnerisch; die Niederschläge fielen weit geringer aus als der langjährige Durchschnitt.

März 1914.

1.—3. Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Studien in Berlin tritt in Basel eine Studienreise durch die Schweiz an. Die Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft bietet den Herren theoretische Belehrung; bei den Besuchen verschiedener Großbetriebe, u. a. des Wasserwerks Augst-Whhlen wird ihnen die Praxis vor Augen geführt.

2.—4. Die Faschnacht geht im üblichen Rahmen vor sich, von der Witterung wenig begünstigt.

3. Der Kirchenrat erteilt Prof. P. Böhringer die mit Gesundheitsrücksichten begründete Entlassung aus dem 37 Jahre in Basel versehenen Kirchendienst auf den Herbst 1914.

6. Dr. Eugen Bernoulli hält seine Habilitationsvorlesung als Privatdozent der Medizin über das Thema: Zur Theorie der Narkose.

8. In Basel wird ein sozialdemokratischer Frauentag abgehalten, wobei redend auftreten Frau Pfr. Reichen (Winterthur) und Nat.-Rat Eugster-Büft.

12. Der Große Rat beendet die zweite Lesung der Krankenversicherungsvorlagen und nimmt sie mit großer Mehrheit an, genehmigt den Bebauungsplan für Kleinhüningen und erledigt einen großen Teil des Budgets für 1914. — Der aus den Vereinigten Staaten ausgewiesene und in Eherbourg verhaftete gewesene Bankier Hans Bauder, dem zahlreiche Schwindeleien zur Last gelegt werden, trifft in Basel ein und wird im Lohnhof festgesetzt.

13. Der erste Schlepzug der 1914er Schifffahrtskampagne trifft von Straßburg hier ein.

14. Die Regierung ernennt zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der Universität, II. Abteilung, Dr. Aug. Burtorf, bisher Privatdozent.

16. Prof. Dr. Ernst Heidrich hat einen Ruf nach

Strassburg als Nachfolger Dehios erhalten und wird ihm auf den Herbst Folge leisten.

18. Eine stark besuchte Versammlung zu Rebleuten, einberufen von sieben Gropratsmitgliedern verschiedener Parteien, die sämtlich aus dem Kanton Baselland stammen, faßt nach einem Referat von Ing. R. Gelpke eine der Wiedervereinigung von Basel-Stadt und Land günstige Resolution und setzt zur Förderung des Gedankens eine 15gliedrige Kommission nieder.

20. Eine von hiesigen Modefirmen im Musikkal veranfaltete Modeschau mit Abendtee und Tangoen vereinigt ein großes Publikum und wird zu einem eigentlichen gesellschaftlichen Erfolg.

22. Während auf dem Landhof die Basler Old Boys nach ritterlicher Gegenwehr von den Berner Young Boys besiegt werden, an die jetzt die Meisterschaft für die Zentralschweiz übergeht, produzieren sich in einem Schauliegen auf der St. Jakobsmatte der französische Sturzflieger Montmain und der Solothurner Borrer. Leider stirzt der letztere, noch nicht 20 Jahre alt, gegen Abend in der Nähe des Hofes Rüttihard und findet einen plötzlichen Tod. Ein Zuschauer erliegt infolge des jähen Schreckens einem Herzschlag.

24. Der Weitere Bürgerrat weist die Vorlage betr. einen Neubau an der Stadthausgasse gegenüber dem Stadthaus, auf welcher Liegenschaft die Bürgergemeinde eine Servitut besitzt, an eine Kommission, nimmt die Budgets der bürgerlichen Verwaltungen für 1914 entgegen, wählt die Prüfungskommission für 1913 und erledigt eine Reihe Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

25. Der Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins genehmigt Jahresbericht und Rechnung der Geschäftsleitung für 1913 und damit eine Dividende von 8% und überweist dem Verwaltungsrat verschiedene Aufträge.

26. Der Große Rat nimmt den Bericht der Re-

gierung über die Prüfung des Abstimmungsergebnisses betr. die Schulgeldinitiative entgegen, beendet die Beratung des Budgets für 1914, das ein Defizit von weit über drei Millionen vorfieht, und nimmt den Bericht des Regierungsrats entgegen über Maßnahmen zur Vereinfachung des Staatshaushalts.

27. Die neu gegründete Universität Frankfurt a. M. beruft an ihre juristische Fakultät Dr. Hans Planig für Rechtsgeschichte, und an ihre philosophische Fakultät Dr. W. Otto für klassische Philologie.

28. Das Appellationsgericht verurteilt i. S. Dr. B. C. Scherer gegen Reg.-Rat E. Chr. Burdhardt-Schazmann in Abänderung des Urteils erster Instanz Reg.-Rat Burdhardt wegen übler Nachrede zu 30 Fr. Buße und wies dessen Widerklage auf Beschimpfung durch die Presse ab. Die Kosten sind von beiden Parteien zur Hälfte zu tragen (s. zum 19. Febr.).

29. In der Aula des Museums findet die diesjährige Schluffeier der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen statt. — Der Sturz- und Schleifenflieger Montmain veranstaltet auf den St. Jakobsmatten ein von der Witterung in hohem Grad begünstigtes stark besuchtes Schaufliegen. Der Nettoertrag ist für die Hinterlassenen des vor acht Tagen verunglückten Borrer bestimmt. Für diese, sowie für die Witwe und die Waisen des bei jenem Anlaß vom Herzschlag betroffenen Arbeiters ist in Basel und auch in weitem Kreisen der Schweiz eine öffentliche Sammlung im Gang.

31. Die Generalversammlung des Kunstvereins, von 200 Mitgliedern besucht, ergänzt die Kommission und wählt zum Präsidenten den bisherigen Statthalter Fris Stähelin-Bernoulli.

Witterung. Das Mittel der Temperatur im Monat März 1914 betrug 7,1, das mittl. Temp.-Maximum 11,3, das mittl. Temp.-Minimum 3,7° C., das Mittel des

Luftdruck 733,5, die Summe der Niederschlagsmenge 84 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 115 Stunden. Das Wetter zeigte während des ganzen Monats Unbeständigkeit und Unsicherheit, viel Wind bei starker Bewölkung und häufige Niederschläge. Die Entwicklung der Vegetation wurde glücklich zurückgehalten.

April 1914.

1. Die Regierung wählt zum Verwalter der öffentlichen Krankenkasse unter Vorbehalt des Referendums Alfred Geiger von Basel.

2. Der Große Rat tritt nach Erledigung einer Petition ein auf die Vorlage betr. Lehrerbefordungen und nimmt sie in erster Lesung mit wenigen Aenderungen an.

5. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Schützenvereins tagt in Basel und beschließt u. a., das auf 1914 vorgesehene eidgenössische Schützenfest in Lausanne angesichts der durch zwei Missernten veranlassenen Notlage in der Waadt auf 1916 zu verschieben.

6. Der Allg. Konsumverein schließt mit dem Verband nordwestschweizerischer Milchproduzenten einen Vertrag betr. Milchlieferung ab, der dem seit längerer Zeit andauernden sogenannten Milchrieg ein Ende macht.

8. Der kürzlich verstorbene Hans Vondermühl vermachte testamentarisch seine wertvolle Galerie niederländischer und vlämischer Meister der öffentlichen Kunstsammlung.

13. Das Karfreitagopfer in den Gottesdiensten der evangelisch-reformierten Kirchen für das bürgerl. Armenamt und die Allgem. Armenpflege ergibt 2086, das Ostersonntagopfer für den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein 4364 Fr.

11. In der Morgenfrühe erliegt einem Herzschlag Dr. jur. Julius Masing er, Direktor der Hypotheken-

bank, vormal's Redakteur der „Grenzpost“ und Gerichtsbeamter, ein in der Gemeinnützigkeit viel verdienstlicher Bürger.

Prof. Dr. Wilh. Brüdner nimmt seine Tätigkeit an der Universität wieder auf. — Zum a. o. Professor für griechische Sprache und Literatur wird berufen Dr. Werner Jaeger, derzeit Privatdozent in Berlin.

12. Nach schwerem Leiden stirbt, erst 47jährig, Dr. Herm. Rey, Direktor der „Gesellschaft für Chemische Industrie“, früher Präsident des schweizerischen Landsturmshießvereins.

15. 16. Zu dem Wettbewerb für ein Kunstmuseum waren 71 Projekte eingelaufen. Das Preisgericht erteilte zwei Preise von je 3000 Fr., an Architekt Emil Fäsch und an die Basler Baugesellschaft (Architekten Hans Bernoulli und Rob. Grüninger); zwei Preise von je 2000 Fr., an Gebr. Bräm in Zürich und Architekt Albert Maurer aus Zürich, in Düsseldorf; zwei Preise von je 1000 Fr., an Architekt Karl Moser in Karlsruhe und Willi Meyer, Assistent an der technischen Hochschule in Dresden. — Die Pläne werden auf einige Zeit im Gewerbemuseum ausgestellt.

16. Der Große Rat hört zunächst eine Interpellation über den Flugtag vom 29. v. M. Dieser hatte in der Stadt viel zu sprechen gegeben, weil man dem Veranstalter vorwarf, er habe den wohlthätigen Zweck — Unterstützung der Angehörigen des verunglückten Borrer — zu eigener Bereicherung benützt. Die Beantwortung der Interpellation mußte übrigens im wesentlichen abgewiesen werden, weil die beanstandete Veranstaltung auf basellandschaftlichem Boden vor sich ging. Der Rat beschloß hierauf den Ankauf der Liegenschaft zur Meerkase am Petersberg, nahm den Bericht des Regierungsrats über seine rückständigen Aufträge und seiner Kommissionen entgegen, nahm in zweiter Lesung das Lehrerbefoldungsgesetz an und ging über einen Anzug zur Einführung der Polizeistunde zur Tagesordnung. Der Präsident sprach dem nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit aus

dem öffentlichen Leben scheidenden Reg.-Rat Dr. P. Speiser den Dank des Gemeinwesens für sein Wirken aus und schloß damit die Amtsperiode des Rates.

22. Zum Andenken an eine Verstorbene war der evangelischen Kirche schon vor geraumer Zeit eine Summe von 15 000 Fr. für elektrische Beleuchtung des Münsters übergeben worden. Der Kirchenvorstand der Münstergemeinde beschließt nach längeren zeitraubenden Studien, diese Beleuchtung durch in den Seitenarkaden hängende Bronzeleuchter durchzuführen.

25. An einer Lungenentzündung stirbt, 69jährig, Konrad Merk, seit 1881 als Lehrer in Basel tätig, seit über zehn Jahren Rektor der Töchterschule. — Während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Männedorf stirbt der 1843 geborene Ed. Burdhardt-Zahn, in christlichen und gemeinnützigen Werken vielfach tätig.

27. Die Generalversammlung des Allg. Konsumvereins beschließt definitiv für 1913 eine Rückvergütung von 8%.

29. Die Delegiertenversammlung der Allg. Krankenpflege bringt ihre Statuten mit der eidgenössischen und kantonalen Versicherungsgesetzgebung in Einklang und beschließt Erhöhung des Jahresbeitrags auf 21 Fr.

30. Die Jahresversammlung der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft wählt zum Vorsteher an Stelle des nach 25jähriger Verwaltung dieses Amtes zurücktretenden Oberst Isaaß Iselin neu Dr. Aug. Sulger. Aus dem Jahresbericht vernimmt man, daß Frau Prof. Niescher-Rüsch zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn der Gesellschaft 100 000 Fr. geschenkt hat.

Witterung. Im Monat April 1914 betrug das Mittel der Temperatur 12,0, das mittl. Temp.-Maximum 17,9, das mittl. Temp.-Minimum 6,4° C., das Mittel des Luftdrucks 739,7, die Summe der Niederschlagsmenge 41 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 230 Stunden. Der

Monat zeichnete sich entgegen der Regel aus durch gleichmäßig schöne Temperatur, durch Ausbleiben schroffer Witterungsumschläge und von Frost. Dem entsprechend entwickelte sich die Natur vielversprechend.

Mai 1914.

1. Der **M a i f e s t t a g** der organisierten Arbeiterschaft leidet unter der Ungunst der Witterung.

2. 3. Die **G r o ß r a t s w a h l e n** werden für eine neue Periode von drei Jahren vorgenommen, und zwar in den drei neu geschaffenen großen Wahlkreisen der Stadt. Die Beteiligung der Wählerschaft betrug 65% der Stimmberechtigten. Die Wahlbureaux konnten am Abend des Dienstags, 5. Mai, das Gesamtergebnis der Wahlen vorlegen. Es lautet wie folgt: Sozialdemokraten 44 (im abtretenden Großen Rat 47), Freisinnige 27 (35), Liberale 20 (21), Katholiken 17 (17), Fortschrittliche Bürgerpartei 17 (6), Demokraten 2 (0), Dorfliste Niehen (von den Liberalen empfohlen) 2 (2), Dorfliste Bettingen (von Freisinnigen und Liberalen empfohlen) 1 (1). — Bei den **R e g i e r u n g s r a t s w a h l e n** kam mit einem absoluten Mehr = 7698 von sieben Wahlen nur eine zustand: Der von Liberalen und Sozialdemokraten empfohlene Reg.-Rat Dr. F. Mangold wurde mit 8483 Stimmen gewählt. Die übrigen ausscheidenden Regierungsräte wurden nur von ihren Parteien empfohlen. Außerdem lagen zum Ersatz für den zurücktretenden Reg.-Rat Speiser vor die Kandidaturen der Liberalen (Dr. Rud. Miescher, Vorsteher des Betreibungsamtes), der Katholiken (Advokat Dr. E. Feigenwinter) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (Polizeiinsp. B. Müller, freisinnig). Es machten Stimmen: Reg.-Rat. Wullschlegler 7161, Blocher 5849, Lemmer 4859, Stöcklin 4723 und Burdhardt 4706, ferner Dr. Miescher 3736, Dr. Feigenwinter 3302, Inspektor Müller 2431. Vereinzelt fielen 703 Stimmen.

5. Prof. Dr. Aug. Schoetensack hielt seine öffentliche Antrittsvorlesung über den Rechtsfas.

8. Der deutsche Kaiser fährt auf der Rückreise von Korfu, von Genua kommend, in seinem Hofzug ohne Aufenthalt über Basel.

9./10. Im zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen werden bei einer Beteiligung von 58% der Stimmberechtigten gewählt die noch nicht bestätigten Ausscheidenden: Wullschleger mit 7234, Kemmer mit 6292, Blocher mit 6261, Stöcklin mit 5741 und Burdhardt mit 5469, und neu an Stelle des zurücktretenden Reg.-Rat Speiser Dr. Rud. Miescher mit 4896 Stimmen. Die Regierung besteht somit wie bisher aus je zwei Freisinnigen, Liberalen und Sozialisten und einem Parteilosen (Mangold). Die freisinnige Partei hatte ihre bisherigen Vertreter Kemmer und Stöcklin, die katholische Partei sämtliche Ausscheidende und neu Dr. Feigenwinter, der 3929 Stimmen machte, die sozialdemokratische Partei ihre bisherigen Vertrauensmänner Blocher und Wullschleger vorgeschlagen; die fortschrittliche Bürgerpartei hatte die Stimmen freigegeben nachdem ihr Kandidat, Polizeiinspektor Müller, zurückgetreten war. — Mit dieser Wahl scheidet Reg.-Rat Dr. Paul Speiser aus der aktiven Politik, nachdem er der Regierung von Baselstadt mit wenigen Unterbrechungen mehr als drei Jahrzehnte mit größter Auszeichnung angehört hat.

10. In einem Fußballmatch des Footballclub gegen die englischen Berufsspieler des Bradford City Club siegen die letzteren mit 4 : 2 Goals. — In dem benachbarten Hausen i. W. findet das Hebelmähli statt unter zahlreicher Beteiligung von Baslern.

13. In Neu-Alschwil, also auf basellandschaftlichem Boden, läßt sich seit einigen Tagen W. Hagenbeds Tierchau nieder, ein großes Unternehmen mit zahl-

reichem eigenem Personal und großem Park, das sich lebhaftesten Zuspruches erfreut.

14. Der neu gewählte Große Rat hält seine konstituierende Sitzung ab, eröffnet durch Elias Weiß (Bettingen) als Alterspräsidenten. Er wählt zu seinem Präsidenten E. Angst (Soz.), zum Statthalter Dr. R. Niederhauser (Rath.) und bestellt die ständigen Ausschüsse (Bureau, Wahlprüfungs-, Rechnungs- und Petitionskommission).

15. Die philosophische Fakultät der Universität hat Reg.-Rat Dr. Paul Speiser am heutigen Tage, da er von seinen öffentlichen Aemtern zurüdttritt, durch eine Deputation die Urkunde seiner Ernennung zum Ehrendoktor der Philosophie überreichen lassen. — Der neue Profektor Prof. Dr. Eugen Ludwig hält seine Antrittsvorlesung über „das morphologische Substrat der Vererbung“.

19. Der Große Rat hört in einer Nachmittags-sitzung eine Interpellation betr. die Hagenbedschau (s. z. 13. ds.) und deren Beantwortung an, validiert die Wahlen des Großen Rates und des Regierungsrates, wählt zum Präsidenten der Regierung Dr. Mangold, zum Vizepräsidenten Dr. C. Chr. Burdhardt, wählt den Bantrat, bewilligt eine Reihe Nachtragskredite und nimmt die Anträge der Regierung betr. Korrektionslinien der Greifengasse und betr. Kauf der Häuser Ochsen-gasse 1 und 3 an.

20. Die Regierung überträgt die Leitung des durch den Rüdtritt Reg.-Rat Speisers erledigten Finanzdepartements Reg.-Rat Wullschleger; an dessen Stelle übernimmt das Departement des Innern Reg.-Rat. Blocher; das von diesem bisher geleitete Polizeidepartement wird dem neu gewählten Reg.-Rat Miescher übertragen. Außerdem nimmt Reg.-Rat Miescher Reg.-Rat Uemmer die Militärdirektion ab. In der Leitung der übrigen Departemente tritt keine Aenderung ein. Es bleiben Reg.-Rat Uemmer am Sanitäts-, Reg.-Rat Burdhardt am Justiz-, Reg.-Rat

Mangold am Erziehungs- und Reg.-Rat Stöcklin am Bau-
departement.

23. Das baselstädtische und das basellandschaftliche Komitee für Wiedervereinigung beider Basel halten unter dem Vorsitz von Ing. R. Gelpke ihre erste gemeinsame Sitzung zu Safran ab. Sie beschließen die Gründung eines Verbandes zur Förderung und Verbreitung des Gedankens der Wiedervereinigung.

24. Als Pfarrer der St. Petersgemeinde zum Ersatz von Prof. P. Böhringer wird ohne Gegenkandidaten gewählt Pfr. Jon Eya, zurzeit in Filisur, freisinnig.

25. Die Interpellation im Großen Rat am 19. ds. hatte sich darauf bezogen, daß dem bisherigen Vorsteher des Polizeidepartements, Reg.-Rat Blocher, vorgeworfen wurde, er habe durch sein Verhalten die Hagenbedschau gezwungen, jenseits der Kantongrenze ihre Zelte aufzustellen. Auf die Interpellationsberatung im Großen Rat erwidert Hagenbed in der Presse, Reg.-Rat Blocher dupliziert, und das Ende ist eine Klage Hagenbeds und Widerklage Blochers.

26. Der Weitere Bürgerrat entscheidet über die Verteilung des für 1914 der Bürgergemeinde zufallenden Anteils am Ertrag der Chr. Merian'schen Stiftung an die bürgerlichen Armenanstalten, bewilligt den Verkauf von 10 600 m² Stiftungsland beim Wolfgottesacker an den Staat für Anlegung einer Tramremise, beschließt auf Grund des Berichts seiner Kommission im Sinne der Anträge des Engern Bürgerrats (s. zum 24. März) seine Einwilligung zu einem Neubau auf der dem Stadthaus gegenüberliegenden Liegenschaft an der Stadthausgasse und erledigt eine Reihe Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

27. Die evangelisch-reformierte Synode genehmigt den Jahresbericht des Kirchenrats für 1913 und nimmt eine Gehaltsordnung für Sigrifte, Organisten und Orgeldiener an.

In seinem 75. Altersjahre stirbt Dr. Theophil Burdhardt-Biedermann, gewesener Gymnasiallehrer, viel verdient um die vaterländische und vaterstädtische Geschichte, namentlich als Kenner des römischen Altertums (August) und der Humanistenzeit. Auch als Schriftsteller ist Theophil Burdhardt wiederholt mit Erfolg aufgetreten. In Fachkreisen genoß er einen hochangesehenen Namen.

28. Der Große Rat bestellt auf eine neue Amtsdauer den Erziehungsrat, nimmt das Gesetz betr. Zulassung von Ausländerinnen als Studierende an, beschließt eine Landerwerbung in Kleinbünningen, genehmigt einige Aenderungen am Arbeitslosengesetz, geht zur Tagesordnung über einen Anzug betr. Aenderung eines Artikels des Kantonalbankgesetzes und erklärt zwei andere betr. Tramverkehr auf der Johanniterbrücke und betr. Aenderung der Sitzungszeit des Großen Rates erheblich.

29. In der Schlüsselzunft findet zu Ehren des von seiner politischen Wirksamkeit zurücktretenden Prof. P. Speiser ein Festmahl statt, wobei dem Genannten von seinen Gefinnungsgenossen der Dank für seine erfolgreiche öffentliche Wirksamkeit ausgesprochen wird.

30./31. In Basel tagt eine interparlamentarische Konferenz für eine deutsch-französische Verständigung. Sie ist besucht von zahlreichen französischen Senatoren und Deputierten einer- und Mitgliedern des deutschen Reichstages anderseits. In der Oeffentlichkeit macht sie sich nicht bemerkbar, wie auch ihre Verhandlungen entsprechend der diskreten Natur nicht öffentlich waren. An einem Schlußbankett nahm Reg.-Rat Blocher teil. Die Regierung hatte die Herren schriftlich willkommen geheißen.

31. Witterung. Im Monat Mai 1914 betrug das Mittel der Temperatur 11,7, das mittl. Temp.-Maximum 15,9, das mittl. Temp.-Minimum 8,1° C., der mittlere Barometerstand 738,5, die Summe der Niederschlagsmenge 124 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 126 Stunden.

Seit mehr als 30 Jahren hatte Basel nicht mehr einen so kalten, sonnenscheinarmen und regenreichen Monat Mai. Doch ist dank dem günstigen April in der Vegetation und in der Landwirtschaft noch nichts verdorben. Zum Glück brachte der Monat keine Frosttage, obwohl die Gefahr wiederholt nahe zu liegen schien.

Juni 1914.

5. Zum Zivilgerichtschreiber an Stelle des in die Regierung gewählten Dr. Rud. Miescher wurde gewählt Dr. Jak. Trott, zum Substituten Dr. Herm. Siegrist.

9. Prof. Alt hält seine Antrittsvorlesung über den Ursprung der Messias Hoffnung.

10. Der Große Rat sitzt des Fronleichnamfestes wegen am Mittwoch statt am Donnerstag. Der Anzug betr. Vereinbarung mit Baselland wegen Vereinigung der Verwaltung wird überwiesen. Bei diesem Anlaß präzifiziert Reg.-Rat Kemmer den zuwartenden, von Fall zu Fall sich richtenden Standpunkt der Regierung von Baselstadt. Weiter nimmt der Rat eine Aenderung des Gesetzes betr. das Löschwesen an, genehmigt Bericht und Rechnung der Kantonalkasse für 1913, erledigt die Revision der Gesetze betr. Gewerbeschule und Gewerbemuseum unter Verzicht auf eine zweite Lesung und beschließt Eintreten auf das Gesetz betr. das Universitätsgut, die Sammlungen und Anstalten der Universität.

Nach schwerer Krankheit stirbt, erst 42 Jahre alt, Dr. Hans Buser, f. Z. Lehrer an der Unteren Realschule, dann Redakteur der „Basl. Nachr.“, seit 1909 Lehrer am Seminar in Kreuzlingen, ein vielversprechender Historiker.

11. Die Regenz der Universität erteilt die *venia legendi* an der medizinischen Fakultät Dr. Sal. Schönberg für allgemeine Pathologie und für pathologische Anatomie und Dr. J. Louis Burckhardt für Hygiene und Bakteriologie.

13. Die Regierung beruft zum außerordentlichen Professor an der theologischen Fakultät der Universität Lic. theol. Verh. **Heinzelmann**, derzeit Privatdozent in Göttingen.

13.—15. Der **Männerchor Concordia Basel** gestaltet die Feier seines 75jährigen Bestehens aus zu einem **Internationalen Sängerkettstreit**. Es beteiligten sich daran zahlreiche Vereine aus dem In- und Ausland, sogar ein ungarischer aus dem entlegenen Budapest. Das Fest, dessen Hauptakte sich in Kleinbasel auf dem Areal des alten badischen Bahnhofes abspielten, nahm unter der Gunst der Witterung einen in allen Teilen befriedigenden Verlauf.

15. Die **Staatsrechnung für 1913** schließt bei 20 478 937 Fr. (Budget 18 337 037) Einnahmen und 20 921 627 Fr. (21 120 743) Ausgaben mit einem Defizit von 442 690 (2 633 688) Fr. Doch sind für Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden 510 172 Fr. mehr ausgegeben als budgetiert.

16. Die **Frequenz der Universität im Sommersemester 1914** beträgt 940 Studierende (59 Damen), und zwar 85 Theologen, 78 Juristen, 327 Mediziner, 229 Philosophen I und 221 Philosophen II. Schweizer sind 665 (50), davon Baselfstädter 352 (31), und zwar Theologen 20, Juristen 54, Mediziner 54 (5), Philosophen I 224 (26), Philosophen II 105 (6).

18. Der **Große Rat** beschließt zur Durchführung des Baues **Singer** zwischen Marktgasse und Stadthausgasse Verkauf seiner Liegenschaft an dieser Stelle und Ankauf der Liegenschaft **Fischmarkt 12** unter gleichzeitiger Aenderung der Baulinien an Markt- und Stadthausgasse; er bewilligt die nötige Summe zum Landerwerb beim **Wolf** für Anlage eines weitem **Strassenbahndepots** und beschließt, sich mit 250 000 Fr. an einer zu gründenden „**Schweizerischen Rheinschiffahrt-Aktiengesellschaft in Basel**“ zu beteiligen.

Der Regierungsrat hat die ergiebige Unterstützung des

Stadttheaters aus öffentlichen Mitteln davon abhängig gemacht, daß von privater Seite entsprechende Subventionen geleistet werden. Um dies zu ermöglichen, konstituiert sich nach längerer intensiver Propaganda heute ein Theaterverein mit Oberfleutnant W. Dietschy-Fürstenberger als Präsidenten.

19. Der Genossenschaftsrat des Allgem. Konsumverein bestellt sein Bureau und beschließt, in Zukunft bei diesem Geschäft das proportionale Wahlverfahren anzuwenden.

20. Im Alter von 33 Jahren stirbt Dr. Rud. Dietschy, Chefarzt des kantonale solothurnischen Sanatoriums Allerheiligenberg.

21. In Liestal findet die konstituierende Versammlung der Gesellschaft zur Wiedervereinigung beider Basel statt. Vorträge hielten Dr. Aug. Heint. Wieland aus Basel und Gewerbesekretär Eschudin aus Sissach. Ein Statutenentwurf wurde angenommen und zum Präsidenten des Verbandes Ing. R. Gelpke gewählt.

Der Basler Ruderklub hält auf dem Stausee bei Augst eine Internationale Ruderregatta ab, verbunden mit seinem 30. Stiftungsfest. Die Veranstaltung nahm bei großer Beteiligung der Ruderer und des Publikums den besten Verlauf.

Die Taubstummenanstalt in Riehen begeht mit bescheidener Feier die Erinnerung an ihr 75jähriges Bestehen.

22. Sekundarlehrer Walter Bader-Ritter verunglückt tödlich durch Sturz mit dem Fahrrad im Alter von 60 Jahren.

24. Die evangelisch-reformierte Synode faßt eine Resolution zugunsten der sogenannten Spielbank-Initiative (Art. 35 der Bundesverf.), ferner beschließt sie, das Gundelbinger Quartier südlich vom Bahnhof und alter Jurabahnlinie mit der St. Elisabethengemeinde zu ver-

einigen und dieser außer dem St. Elisabethenpfarrer zwei neue Geistliche zu geben. — Die Regierung beruft als ordentl. Professor der Kunstgeschichte den Privatdozenten Dr. Friedr. Kintelen in Berlin.

25. Der Große Rat bewilligt einen Kredit von 126 000 Fr. für die öffentlichen Krankenkassen und berät in erster Lesung 25 Paragraphen des Gesetzes über das Univerfitätsgut.

26. Die Gemeinnützige Gesellschaft wählt zu ihrem neuen Vorsteher Dr. C. F. W. Burdhardt, zum Schreiber Dr. Felix Iselin. — Die außerordentl. Hauptversammlung der Allg. Krankenpflege genehmigt die Verträge mit den Ärzten und Apothekern und die bereinigten Statuten, die den Forderungen des Bundesamtes für Sozialversicherung entsprechen. Die Statuten treten mit dem 1. Juli 1914 in Kraft; dadurch wird die Krankenpflege des Bundesbeitrages für 1914 teilhaftig.

27. Der Verband für Schifffahrt auf dem Oberrhein genehmigt in seiner Generalversammlung Bericht und Rechnung für 1913 und wählt in den Vorstand Prof. Cesare Bolla in Bellinzona und Ing. Bitterli in Rheinfelden. An die Verhandlungen schloß sich als zweiter Akt eine Dampferfahrt nach Rheinweiler.

27. Juni bis 5. Juli. Das VI. Schützenfest beider Basel wird in Sissach abgehalten. Bei der Fahnenübergabe am 28. sprachen für Baselstadt Dr. C. Stöcklin, für Baselland Gewerbesekretär Eschudin; letzterer mit ausdrücklicher Befürwortung des Wiedervereinigungsgedankens. Der gleichen Idee dient das wiederholt mit größtem Beifall aufgeführte Festspiel von C. A. Bernoulli in Arlesheim: „Die Umkehr der Stäbe“. Gleichzeitig feiert der Genannte Triumphe an der Landesausstellung in Bern mit seinem Festspiel „Die Bundesburg“.

29. ffg. Die Woche der religiösen Jahresfeste geht in üblicher Weise vor sich.

Witterung. Das Mittel der Temperatur im Monat Juni 1914 betrug 15,3, das mittl. Temp.-Minimum 11,0, das mittl. Temp.-Maximum 20,0° C., das Mittel des Luftdrucks 737,2, die Summe der Niederschlagsmenge 110 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 207 Stunden. Diese Zahlen entsprechen ziemlich genau den Normalwerten. Es kommt dies zum großen Teil daher, daß der Monat zwischen den Extremen hin und her schwankte. Außergewöhnlich groß war die Gewittertätigkeit.

Juli 1914.

3. Der Vorstand des Verbandes zur Wiedervereinigung beider Basel wählt zum Präsidenten Ing. Rud. Gelpke. — Die *venia legendi* für das Lektorat der französischen Sprache an der Universität wird erteilt an Hubert Matthey von Vallorbe.

4. ffg. Das *Quodlibet* führt am Heimatschutztheater in Bern unter großem Beifall baseldeutsche Schwänke von Dominik Müller auf, nachdem schon zu Anfang des Monats Jung-Basel mit wiederholter Aufführung des Schauspiels „Laupen“ von Caesar von Urz die Berner entzückt hat und während das gleichfalls aus einer baslerischen Feder (C. A. Bernoulli) entstammende Festspiel „Die Bundesburg“ zu immer neuer Freude zahlloser Zuschauer über die Bretter geht.

5. Der Relegationsmatch Ser. A. der Schweiz. Fußballvereinigung in Bern geht mit 7:0 zugunsten von Old Boys Basel gegen Fußballklub Biel aus. — In Basel finden die zentralschweizerischen Vorbereitungs-kämpfe für das große schweizerische Leichtathletik-Sportfest am 19. ds. in Bern statt.

7. Der Weitere Bürgerrat behandelt eine Reihe Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

9. Der Große Rat erledigt in erster Lesung das Gesetz über das Universitätsgut, geht über einen Anzug betr.

Verlegung des Bauplatzes des Kunstmuseums hinter den Schlössenmattpark, d. h. auf die Festwiese, zur Tagesordnung, weist das revidierte Hochbautengesetz an eine Kommission, beginnt die zweite Lesung des Gesetzes betr. Organisation des Frauenspitals und nimmt eine Aenderung am Einführungsgesetz für Kranken- und Unfallversicherung an.

Die Kommission für populäre Vorträge veranstaltet zur Feier des 50jährigen Bestehens dieser Einrichtung ein Festmahl auf der Rebleutenzunft; es werden dazu sämtliche noch lebenden von den 368 Vortragenden eingeladen, die sich in den Dienst der Kommission gestellt haben. Es fanden sich zu dem Festchen über 70 Teilnehmer ein.

11. 12. Das 10. baselstädtische Kantonalturnfest wird auf dem Platz des ehemaligen badischen Bahnhofes abgehalten. Festgebende Sektion war der Turnverein Horburg, Festpräsident Reg.-Rat Wullschleger. Das Fest erfreute sich großer Beteiligung der Turner aus dem Kanton und der Umgebung und verlief ohne Unfall bei prächtiger Sommerwitterung.

14. ffg. Die erste Ferienwoche wird benützt zur Abhaltung der üblichen Quartier-Jugendfeste.

14. Im Alter von 52 Jahren stirbt Frau L. Zellweger-Steiger, Präsidentin des Verbandes der schweizerischen Vereine zur Hebung der Sittlichkeit. — Die französische Kolonie hält ihr Nationalfest in üblicher Weise im Sommerkasino ab bei sehr günstiger Witterung.

15. Der Regierungsrat ernennt zum außerordentlichen Professor für deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht an der Universität Dr. Eard Meißner, Privatdozenten in Leipzig.

19. Ein vom Wasserfahrverein Horburg veranstaltetes interkantonaless Wettfahren auf dem Rhein verläuft bei prachtvoller Witterung und zahlreicher Beteiligung äußerst gelungen und ohne jeden Unfall. — Im Alter von 61 Jahren stirbt der Journalist J. D. Hager,

eine in Vereinen und Gesellschaften Basels, sowie in Künstlerkreisen durch die fleißige Ausübung seines Berufes bekannte Persönlichkeit.

27. Der Privatdozent Johannes Stroug in Straßburg nimmt einen Ruf als ordentlicher Professor für alte Philologie in Basel an.

29. Zum Substituten des Grundbuchverwalters wählt die Regierung Dr. Ed. Wenk von Basel.

31. Witterung. Das Mittel der Temperatur im Monat Juli betrug 17,4, das mittl. Temp.-Maximum 22,0, das mittl. Temp.-Minimum 13,4° C., das Mittel des Luftdrucks 736,2, die Summe der Niederschlagsmenge 111 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 194 Stunden. Der Monat weist ein Manko an Wärme, einen Ueberschuß an Niederschlägen und bei weitem nicht die normale Sonnenscheindauer (228 Stunden im 25jährigen Mittel) auf. Er hat also, wie der Juli 1913, seiner Pflicht als Hochsommermonat nicht genügt.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Serbien am 28. Juli zieht auch bei uns seine Folgen nach sich. Die Börse wird für einige Tage geschlossen. Der Allg. Konsumverein erklärt, Migros-Bestellungen auf Lebensmittel vorläufig nicht mehr ausführen zu können. Die Lebensmittelgeschäfte sollen zum Teil durch die Anschaffungen der Haushaltungen ausverkauft sein. Einzelne Sparbanken haben Runs ihrer Einleger standzuhalten — all dies, ehe noch irgend ein ernsthaftes Anzeichen vorlag, daß unser Land bei den Wirren irgend in Mitleidenschaft könnte gezogen werden. In den folgenden Tagen wuchs die Aufregung zur kopflosen Angst an. Schon am 30. Juli richtete die Regierung eine Bekanntmachung an die Bevölkerung. Darin warnte sie vor übertriebener Aengstlichkeit und mahnte insbesondere vor preissteigernden großen Lebensmitteleinkäufen und vor Bezügen von Bargeld aus den Banken, wodurch dem Handel und Ver-

kehr das Nötige entzogen werde. Als am 31. das Aufgebot des Landsturms zur Grenzbeobachtung und die Pitettstellung der ganzen Armee durch den Bundesrat verfügt wurde, trug dies zur Beruhigung nicht bei. Die Banken mußten Polizei zu Hilfe holen, um die Menge ihrer Kunden, die weit in die Straßen hinein den Verkehr hemmte, einigermaßen in Ordnung zu halten. Viele Lebensmittelgeschäfte, auch von den größten am Platz, mußten zeitweilig schließen, weil ihre Vorräte in den Läden erschöpft waren. Auch vom Allg. Konsumverein geschah dies in einzelnen Verkaufslökalen trotz der erwähnten Maßregel, wenn auch die Zentrallager hinreichend versehen waren. In allen Verhältnissen wurde ein empfindlicher Mangel an Hartgeld fühlbar. Von Bern wurden die längst für solche Fälle bereit liegenden 20 Fr.-Noten ausgegeben.

An der Grenze gab es freilich noch andere Beweise des Kriegszustandes als bloß die Aufregung des Einzelnen. Der badische Bahnhof wurde am 31. gesperrt. Die Grenzsperre wurde an allen Uebergängen ins deutsche Gebiet, namentlich links vom Rhein, streng durchgeführt. Der Tram nach St. Ludwig und nach Hüningen verkehrte nur noch bis zum Eisbüchel. Auf allen Straßen bis in die abgelegensten Sundgäuerdörfchen hinderten starke Barrikaden den Verkehr zwischen den Nachbarstaaten. Alle Brücken waren militärisch bewacht. An den ersten Tagen wurde das Verbot der Lebensmittelausfuhr aus dem Reich peinlich durchgeführt. Bald wurde jedoch die Gemüseversorgung aus Neudorf, mit dem 1. September dann auch die Einfuhr aus dem Badischen wieder gestattet. Das Markgrafenland bot, soviel man erfahren konnte, den gewöhnlichen friedlichen Anblick. Dagegen wimmelte es in den elsässischen Grenzorten von deutschem Militär, Fußsoldaten und Reitern, in den neuen grauen Felduniformen.

In der Stadt wurden die abenteuerlichsten Gerüchte herumgehört und bereitwillig geglaubt.

August 1914.

1. Die Bundesfeier nimmt, wo sie überhaupt noch begangen wurde, einen ernsten Charakter an. Man vernahm keinen Feuerwerkklärm. Nur das feierliche Blodengeläute erinnerte an den vaterländischen Festtag.

12. Die Regierung beschließt, von der Abhaltung der auf dieses Jahr fallenden staatlichen St. Jakobsschlachtfeyer Umgang zu nehmen.

15. In der Regierungsratsitzung wird den Departementen die Weisung erteilt, die budgetierten Ausgaben zu bezeichnen, die für das Jahr 1914 unterbleiben können, und in das Budget des Jahres 1915 nur die unvermeidlichen Ausgaben aufzunehmen.

17. Der Rechtsstreit zwischen Reg.-Rat Dr. H. Blocher und W. Hagenbed (s. zum 25. Mai 1914) wird durch einen Vergleich erledigt.

18. Der Genossenschaftsrat des Allgem. Konsumvereins läßt sich durch seine Verwaltung berichten über die durch den Krieg notwendig gewordenen Aenderungen im Betrieb. Ein Beschluß erfolgt aber erst in der Sitzung vom 21. in dem Sinne, daß der Verwaltung ein Kredit bewilligt wird von 70 000 Fr. für eine teilweise Lohnzahlung der unter die Fahnen gerufenen Angestellten und Arbeiter, vorläufig auf drei Monate.

22. Der Regierungsrat befördert den interimistischen Kommandanten des Landsturmbataillons 51, Hauptmann E. Röchlin, zum Major. — Der Verband Schweiz. Konsumvereine, der Allg. Konsumverein Basel und die Bell A. G. tun sich zusammen zur Gründung einer Volksküche, die zum Preise von 25 Cts. eine genügende, nahrhafte Mahlzeit liefern will. Ein etwaiger Ueberschuß soll der Regierung eingehändigt werden. — Die von der Regierung eingesetzte staatliche Hilfskommission (Präs. Pfr. G. Benz) tritt mit einem Aufruf zur Spendung von

Gaben an die Oeffentlichkeit. Ihr Auftrag ist, aller durch den Krieg hervorgerufenen Not im weitesten Sinne nach Möglichkeit abzuhelfen.

In der mit dem 22. August zu Ende gehenden Woche hat der Schulbetrieb wieder eingesetzt mit mannigfachen durch die Verhältnisse gebotenen Hemmungen und Einschränkungen. Viele Lehrer tun Militärdienst, viele Schulhäuser sind mit Truppen belegt oder als Lazarette u. dgl. hergerichtet. So nimmt vielfach der Unterricht den Charakter eines Kinderhortes an, wird zum Teil im Freien gehalten und kommt wohl oft mehr den Eltern als den Kindern zugut.

22. Das Polizeidepartement tritt mit einer Warnung hervor, in der namentlich die Ausländer gemahnt werden, sich überflüssigen und aufreizenden Redens zu enthalten.

25. Im Alter von 52 Jahren stirbt Red. Joh. Freiretther von der „Nationalzeitung“. Er gehörte längere Jahre dem Großen Rat und der Synode an und war im Vereinswesen Basels tätig.

26. Das St. Jakobsfest geht sozusagen unbeachtet vorüber (s. zum 12. d. M.). Zwei Kränze werden mit bescheidener Feier am Denkmal niedergelegt, der eine von einer Abteilung des Landwehrebataillons 144, der andere vom Bataillon 53. Die Abendgottesdienste der evangelisch-reformierten Kirche waren stark besucht. Das für die staatliche Hilfskommission erhobene Opfer warf 2350 Fr. ab. Am Abend fanden sich die dienstfreien Truppen der Grenzbesetzung in der Burgvogtei zusammen.

31. Witterung. Das Mittel der Temperatur im August 1914 betrug 17,8, das mittl. Temp.-Maximum 23,0, das mittl. Temp.-Minimum 13,5° C., das Mittel des Luftdrucks 739,0, die Summe der Niederschlagsmenge 141 mm, die Summe der Sonnenscheindauer 219 Stunden. Der Monat verhielt sich im ganzen normal mit Neigung zu

schöner Witterung. Bloß die Menge des Niederschlags erreichte 168% des Normalwerts, wie denn der Monat an Gewittern außerordentlich reich war.

Schon die obigen nach den Tagen geordneten Aufzeichnungen beweisen, wie ausschließlich Basel während dieses ganzen Monats August vom europäischen Kriege beherrscht wurde. Es muß als bekannt vorausgesetzt werden, daß bis Ende des Monats der größte Teil unseres Erdteils in zwei Lager gespalten war, auf der einen Seite Oesterreich-Ungarn und Deutschland, auf der andern Rußland, Frankreich, England, Belgien, Serbien, Montenegro, endlich auch Japan. Basel und die Schweiz interessiert vor allem das Verhältnis Deutschland-Frankreich. Während die Hauptschläge in Belgien und im Norden Frankreichs fielen, hatten wir einen sekundären Kriegsschauplatz in unserer Nähe im Oberelsaß. So viel zur allgemeinen Orientierung.

Am Samstag, 1. August, vormittag, erfolgte der Beschluß des Bundesrats über die Mobilisation der ganzen schweizerischen Armee auf den 3. und 4. Am 1. August schon hatten die Landsturmbataillone der Grenzbezirke einzurücken, u. a. Bataillon 51 Baselstadt unter dem interimistischen Kommando von Hauptmann E. Köchlin. Am Nachmittag 2 Uhr versammelte es sich auf der Margarethenwiese und wurde organisiert. Hernach legte es den Fahneneid ab und bezog dann die Wache an Bahnhöfen und Brücken und an der Grenze von St. Chrischona bis Allschwil. Auf der Schützenmatte, dem Schellenmättli und der Luftmatte wurden zum Teil erst am 2. und 3. die Pferdemonstrationen vorgenommen.

Durch die Stadt bewegte sich ein ununterbrochener Strom von aus der innern Schweiz heimwärtsstrebenden Sommerfrischlern aller Nationen. Da die Bahnstrecke Basel-St. Ludwig, Basel-Leopoldshöhe, Basel-Lörrach, Basel-Grenzach und umgekehrt nicht mehr betrieben wurden, so herrschte, namentlich zwischen dem Bundes-

bahnhof und St. Ludwig über die Ringstraße auf zum Teil sehr abenteuerlichen Fuhrwerken ein äußerst lebhafter Verkehr. Eine scharfe Kontrolle der deutschen Behörden wurde über die Einwanderung an der deutschen Grenze gelübt. Es kam deshalb vielfach zu Stauungen. Die Gasthöfe in der Stadt, namentlich die in der Nähe des Bahnhofes, waren mit Reisenden so überfüllt, daß Hunderte in den Wartefallen und auf den Perrons des Bahnhofes übernachteten. Mit diesem Zuge der heimstrebenden Ausländer kreuzten sich aus dem Auslande zurückkehrende Schweizer Wehrpflichtige. Aber die große Einwanderung in die Schweiz bestand in diesen ersten Kriegstagen in Zehntausenden von aus Deutschland heimkehrenden oder aus Frankreich über die Elsäßer Grenze geschobenen Italienern, die den Heimweg über den Gotthard suchten. Die armen Leute benützten die gleiche Straße, wie jene aus der Schweiz nach Hause flüchtenden Erholungsbedürftigen. Die auf dem Bahnhof für durchwandernde Italiener bereit gestellten Räume genügten dem Andrang von ferne nicht. Es wurden auf dem Fußballspielplatz an der Margarethenstraße und sonst in der Nähe unter freiem Himmel Massenlager eingerichtet. In den folgenden Tagen bot dieser unvermutete Zuzug ernste Verlegenheit. Da das italienische Konsulat der Menge hilflos gegenüberstand, so mußten öffentliche und private Wohltätigkeitsunternehmungen in den Riß treten, um wenigstens die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Es war dafür gesorgt, daß Basel seine alte Aufgabe, ein Hort der Notleidenden zu sein, nicht vergaß. Das Militär mußte herangezogen werden zur Bewachung der nicht immer bequemen Gäste. Die Menge sämtlicher durchreisender Italiener, Männer, Weiber und Kinder, wurde auf weit über 40 000 geschätzt. Man sah sich genötigt, zeitweise die Grenze bei St. Ludwig für diese Zuwanderung zu schließen. So bildete sich dort auf deutschem Boden auch ein Lager von Tausenden, ein Gegenstück zu dem auf der Margarethen-

wiese. Erst nachdem sämtliche in Basel lagernden, sowie 2—3000 bisher in Basel Aufenthalt habende Italiener nach Chiasso abgeschoben waren, wurden auch diese hereingelassen und wie ihre Vorgänger in Sonderzügen an die Grenze ihres Heimatlandes befördert. Im Gegensatz zu 1870/71 kamen mit Ausnahme dieser Italiener in der ersten Zeit des Krieges keine Flüchtlinge in größeren Mengen nach Basel. Die dichte Absperrung der Grenze ließ es nicht zu. Sonst würden die Ereignisse im Sundgau wohl dazu Anlaß gegeben haben.

In den Verkehr brachte die strenge Abschließung der deutschen Grenze nach allen Richtungen viele Störungen. Die Schnellzüge in Deutschland wie in Frankreich liefen der Mobilisation wegen nicht mehr. Dazu kam die Unterbrechung des internationalen und die Beschränkung des binnenländischen Telegraphen- und Telephonverkehrs, bald auch der die Reisemöglichkeiten auf ein lächerliches Mindestmaß zurückschraubende Kriegsfahrplan. Erst gegen Ende des Monats wurden die regelmäßigen Fahrten der Bundesbahnen wenigstens in beschränktem Umfange wieder aufgenommen. Dergestalt bekamen wir, obwohl nicht unmittelbar in den Krieg verwickelt, doch viele seiner Unannehmlichkeiten schon in diesen ersten Tagen reichlich zu schmecken.

Der 3. August stand unter dem Zeichen der Mobilisation des Auszugs und der Landwehr von Baselstadt, von der Infanterie des Auszugsregiments 22 (Oberstlt. Senn) mit Bataillon 54 (Major Senn) und Bataillon 97 (Major Wioth) und des Landwehrebataillons 144 (Major Lichtenhahn), sowie sämtlicher Spezialwaffen. Die Infanterie rückte mehr als kriegsstarke ein, so daß bald drei Kompagnien Auszug als Depotmannschaft ausgeschieden und in die innere Schweiz geführt werden konnten. Die Leute rückten um 2 Uhr nachmittags ein und brachten die folgenden Wochen in unserer Stadt und deren unmittelbarer Nähe zu. Bataillon 144 wurde am 4. September entlassen,

nachdem schon Ende August Auszugregiment 22 in unserer Stadt durch andere Truppen abgelöst und in neue Kantonementen gelegt worden war. Genauer kann hierüber nicht mitgeteilt werden, da die militärischen Instanzen über die Standorte der Truppen schwiegen und auch die Presse durch eine militärische Zensur in Saum gehalten wurde. Immerhin, so viel ist kein Geheimnis, daß in Basel und in dessen nächster Umgebung sehr starke Truppenmassen aller Waffen lagen. Gegen Ende des Monats wurden den Städtern wiederholt größere Kolonnen Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Park vorgeführt, was immer eine Menge Volk auf die Straßen lockte und manchmal zu absonderlichen Huldigungen führte. So pfl egten die Marktfrauen unsere Vaterlandsverteidiger jeweilen mit Obstspenden zu bewerfen. Während all dieser Zeit bewegte sich in unsern Straßen bedeutend mehr Militär als in gewöhnlichen Tagen und gab der Stadt ein besonderes Aussehen.

Die Stimmung der Bevölkerung, die Physiognomie der Straße, die schwirrenden Gerüchte gehören auch zum Bilde dieser Wochen. Aber sie lassen sich nur schwer erfassen, vor allem nicht auf ein bestimmtes Datum festlegen. Es mag erwähnt werden, daß am 4. August die Beerdigung der baselstädtischen Infanterie des Auszugs und der Landwehr bei strömendem Regen erfolgte. Die Mobilisation hat sich auch bei uns ruhig und ohne Reibung vollzogen. Neben der Regierung übernahm ein Platzkommando mit Oberst Büel an der Spitze die militärische Leitung der Stadt. Es richtete sich mit seinem Bureau im Schulhaus der Gewerbeschule am Petersgraben ein. Ueber die Truppenbewegungen und die Standorte der Einheiten erfuhr man nichts. Mancher hätte unserer Bevölkerung nicht so viel Zurückhaltung zugetraut. Die Schweigsamkeit machte einen sehr guten Eindruck.

Die Bevölkerung war während der schwülen ersten Kriegstage wie begreiflich sehr aufgereggt. Die Ab-

Sperrung der Landesgrenze vermehrte die Aengstlichkeit. Es war unmöglich, von jenseits irgend eine annähernd verbürgte Nachricht zu erhalten. Dies beförderte die Entstehung der wildesten Gerüchte. Allgemein war die Befürchtung, daß Frankreich von Belfort her einen Vorstoß versuchen und daß Deutschland mit einem Gegenstoß antworten werde. Glaubhaft wurde versichert, wie sich später auch bestätigte, daß in der elsässischen Nachbarschaft einzeln stehende Gehöfte und Pappelreihen am Rhein und am Kanal, die das Schussfeld von Istein her störten, zerstört und umgehauen worden waren, sowie daß der Viadukt bei Dammerkirch gesprengt war. Die Räumung ganzer, mit Namen genannter Dörfer, sowie die meisten der mit allen Einzelheiten geschilderten standrechtlichen Erschießungen dagegen erwiesen sich in der Folge als Uebertreibungen. Viele behaupteten, im Wiesen- und im Randertal lägen ganze Armeekorps, darunter ein österreichisches. Dagegen ist wahr, daß unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs ein ganzes Nest französischer Spione von der Polizei ausgenommen wurde, und daß ein seit Jahrzehnten in Basel niedergelassener Deutscher wegen Spionage im Dienste Deutschlands ausgewiesen werden mußte.

Die militärischen Maßnahmen in der Stadt wurden zum Teil schon erwähnt. Es sei weiter gemeldet, daß außer den Bahnhöfen auch Brücken und Straßent Kreuzungen Bewachung erhielten. Die Spitäler wurden zu Lazaretten eingerichtet und mit der Fahne des Roten Kreuzes bezeichnet. Die Schulhäuser wurden bereitgestellt zur Aufnahme von Soldaten. Private wurden aufgefordert, sich für Einquartierung zu rüsten. Die Minenkammern der Brücken wurden geladen, die Brückenköpfe mit Barrikaden zur Verteidigung eingerichtet. Auf der Straße herrschte der Fußgängerverkehr vor. Viele Pferde und die meisten Automobile waren ausgehoben. Dagegen verschwand nach den ersten Mobilmachungstagen das Militär fast vollständig. Unter den Zivilisten trugen manche

die rote Armbinde. Es waren Hilfskräfte für die Militärverwaltung. Der städtische Tram führt nur noch reduzierten Betrieb aus, weil ein großer Teil des Personals in den Dienst berufen ist. Daß der Bahnverkehr nach dem Ausland unterbrochen, im Inland außerordentlich eingeschränkt ist, wurde schon erwähnt. Auf der Landstraße nach Lörrach bewegt sich ein ununterbrochener Zug von deutschen Stellungspflichtigen. Ihnen kommen Schweizer aus dem Ausland entgegen, die dem Ruf unter die Fahne folgen. In der Stadt bemerkt man zahlreiche Engländer, die aus der Sommerfrische heimkehren möchten und denen es dazu an Reisegelegenheit fehlt. Viele von ihnen sind darum übel daran, weil sie zwar Geld besitzen, aber bloß ausländisches. Solches wird gegenwärtig im täglichen Verkehr auch zu hohen Kursen kaum angenommen.

Die Behörden, Regierung wie Platzkommando, erlassen Bekanntmachungen aller Art, betr. Unterstützung von notleidenden Familien Wehrpflichtiger, betr. Erhebung von Nahrungsmittelbeständen, betr. Hilfe für die Landwirtschaft durch in der Stadt brach liegende Kräfte, ebenso die Konsulate auswärtiger Staaten für ihre bedürftigen Angehörigen. Mannigfache private Unternehmungen und Gesellschaften treten ihnen helfend zur Seite. Das Rote Kreuz trat am 7. August mit einem Aufruf zur Spendung von Gaben in bar oder in natura in die Linie.

In den Tagen vom 6. bis zum 10. August lastete auf der Stadt ein schwüler Druck. Jenseits der Grenze gingen Dinge vor, die um so schwerer auf die Stimmung Basels wirkten, als man Genaueres darüber nicht wußte. Am Abend des 7. August erschien eine Bekanntmachung des Platzkommandos. Sie sprach von der Möglichkeit, „daß noch heute oder in den nächsten Tagen in unserer Nähe Zusammenstöße zwischen deutschen und französischen Truppen stattfinden“ könnten und mahnte die Bevölkerung zur Ruhe. Auf den Ernst der Lage wies ferner

die starke Ansammlung schweizerischer Truppen in und um Basel hin. Bei der strengen Zurückhaltung, die darüber beobachtet wurde, läßt sich Genaueres nicht melden. So viel steht fest, daß rings um Basel, namentlich auf dem Bruderholz und auf der Anhöhe westlich vom Birsigthal starke Artilleriestellungen bezogen und mit entsprechendem infanteristischem Schuß versehen wurden. Auch sah man die Stäbe häufig die Stellungen besuchen.

Zu dieser Zeit hatten nach unbedeutenden Gefechten an der deutsch-französischen Grenze westlich von Altkirch die Deutschen das oberste Elsaß geräumt und waren über den Rhein zurückgegangen, eine größere französische Macht von Belfort bis zur Höhe von Volkensberg hinter sich her ziehend. Durch den Rhein getrennt, standen einander die Feinde gegenüber. Die Sache sah für Basel in der That gefährlich aus. Daß die Gefahr nicht bloß auf Einbildung beruhte, das bewies der gelegentlich bis zu uns dringende Kanonendonner und das nächtliche Spiel der Scheinwerfer von den badischen Höhen. Gegen das Ende der Woche — der Samstag fiel auf den 8. August — schienen die Franzosen sich mehr nach Norden zu ziehen. Am Sonntag kam die Nachricht, sie seien, ohne auf Widerstand zu stoßen, in Mülhausen eingerückt und hätten als nächstes Ziel Colmar gewählt. Auf der ganzen Linie waren die Deutschen zurückgegangen. Auch ihre Posten an der Schweizer Grenze hatten sie eingezogen. In der Nacht vom 9. auf den 10. wurden aber in heftigen Kämpfen, deren Lärm deutlich nach Basel hinein dröhnte, die Franzosen wieder zurückgewiesen. Die unmittelbare Gefahr war beschworen. Man atmete in Basel erleichtert auf. Die Berichte sprachen von außerordentlich blutigen Kämpfen und vielen Toten. Für die Lazarette in Badenweiler wurde ärztliche Hilfe in Basel erbeten und gewährt. Acht Tage später wiederholte sich noch einmal das gleiche Spiel. Wieder zogen die Franzosen in Mülhausen ein und wurden wieder hinausgewiesen, dies-

mal unter besonders mörderischen Kämpfen, bei denen u. a. der Vorort Burzweiler schwer mitgenommen wurde.

Für den Krieg selber hatten diese Kämpfe im Oberelsaß wenig Bedeutung. Die Entscheidung fällt im Norden, an der belgischen Grenze. Auch scheinen Ende des Monats französische Truppen dieses südlichen Kriegsschauplatzes nach Lothringen gezogen worden zu sein.

All dies wurde in Basel mit einer verhaltenen **B a n g i g k e i t** vernommen. Man hörte keine lauten Ausbrüche der Angst und keine Klagen. Aber es unterblieben auch alle Belustigungen, wenn man nicht die Besuche der Soldatenfrauen, -Kinder und -Mütter bei ihren Wache haltenden Gatten, Vätern und Söhnen als solche rechnen will. Der Ernst gewann die Oberhand. Aber es ist ihm nicht gelungen, der allgemeinen Aufregung Herr zu werden. Als am Montag, 10. August, unter den Augen einiger hohen Offiziere eine Probe mit der Absperrung der mittleren Rheinbrücke vorgenommen wurde, was nicht eine Viertelstunde erforderte, so entstand daraus sofort das Gerücht, Kleinbasel müsse geräumt werden. **H a n d e l** und **W a n d e l** liegen darnieder. Alle Unternehmungslust wird durch die Unsicherheit der gegenwärtigen Verhältnisse und die trübe Zukunft erstickt. Der Mangel an barem Geld geht nur langsam zurück. In den Kirchen werden regelmäßige **a b e n d l i c h e A n d a c h t s t u n d e n** abgehalten und zahlreich besucht.

September 1914.

1. Durch Verfügung des deutschen Reichskanzlers wird die Einfuhr von frischem Obst und Gemüse aus dem Markgrafenland bis auf weiteres wieder gestattet. Mit Ausnahme der ersten Tage der Grenzsperrre war dieser Verkehr aus dem Elsaß nie formell unterbrochen, wohl aber zeitweise tatsächlich unmöglich gewesen, weil Pferde und Fuhrwerke requiriert waren u. dgl.

5. Die Regierung befördert zum Hauptmann den Infanterie-Oberleutnant Samuel Burdhardt.

8. In Aarau stirbt, 73jährig, Placid Weisenbach, gewesener Generaldirektor der Schweiz. Bundesbahnen, neben Bundesrat Zemp der Hauptförderer der Verstaatlichung der Schweizer Bahnen. In den 1880er und 90er Jahren wohnte er als Mitglied der Direktion der Zentralbahn in Basel und beteiligte sich als freisinniger Politiker lebhaft an unserm öffentlichen Leben. Er hat 1890 den Großen Rat präsiidiert.

9. Der Regierungsrat beschließt, dieses Jahr wohl die übliche Verkauf-, aber nicht die Schäumeße abhalten zu lassen.

11. Der auf Ende September für Basel geplante internationale Kongreß für soziales Christentum kann laut Mitteilung des Komitees wegen des Krieges nicht stattfinden.

11. In Grabs stirbt, 82 Jahre alt, Prof. Hermann Schieß, früher Lehrer der Augenheilkunde an der Basler Universität und hochgeschätzter Operateur, auch als namhafter Freund und Förderer der bildenden Kunst, insonderheit der Malerei, weit bekannt.

12. An einem Herzschlag stirbt Wilhelm Arnold, 66 Jahre alt, Redakteur des sozialistischen „Vorwärts“. Arnold aus dem Kanton Uri stammend, war der erste Sozialdemokrat, der 1888 in den Großen Rat kam.

14. Der neu gegründete Theaterverein beschließt, für einen beschränkten Theaterbetrieb im Winter 1914/15 einzutreten und dafür auch einen Beitrag zu leisten, mit Rücksicht auf das sonst arbeits- und verdienstlose Personal.

15. Der Weitere Bürgerrat behandelt eine Anzahl Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

19. Die Regierung ernennt zum Vorsteher der dermatologisch-venereologischen Klinik und Poliklinik Prof. Dr. L. Bloch.

20. Das Betttagopfer in den Gottesdiensten der evangelisch-reformierten Kirche ist zu zwei Dritteln für die staatliche Hilfskommission, zu einem Drittel für das Rote Kreuz bestimmt und wirft 8672 Fr. (1913 : 6006) ab.

25. Die Generalversammlung der Aktionäre des Stadttheaters beschließt übereinstimmend mit dem Theaterverein (s. z. 14. ds.) beschränkten Theaterbetrieb im bevorstehenden Winter.

30. Unter den zahlreichen Prämierungen baslerischer Aussteller an der Landesausstellung in Bern, die im Laufe des Monats September bekannt geworden sind, seien hier hervorgehoben die Gemeinnützige Gesellschaft und das Schweizerische Wirtschaftsarchiv, die beide mit der höchsten für Unternehmungen dieser Art erreichbaren Auszeichnung, der Urkunde für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt ausgezeichnet wurden.

Witterung. Im Monat September 1914 wurden beobachtet eine mittlere Temperatur von 13,9, ein mittl. Temp.-Maximum von 18,6 und ein mittl. Temp.-Minimum von 10,2° C., ein Mittel des Luftdrucks von 740,1 und eine Summe der Niederschlagsmenge von 79 mm, und eine Sonnenscheindauer von 159 Std. Wie diese zahlenmäßigen Werte sich alle in der Nähe des langjährigen Durchschnitts halten, so war auch der allgemeine Witterungscharakter des Monats normal.

Die Stimmung der Stadt hat sich gegenüber dem vorangegangenen Monat wesentlich beruhigt. Es ist nicht anders denkbar und wohl begreiflich, daß der Krieg fortfährt, in allen Dingen sein Machtwort mitzusprechen. Ueberall nimmt man auf ihn Rücksicht, jedermann läßt sich durch ihn beeinflussen. Aber im ganzen fängt man an, sich darauf einzurichten. Man sucht, den gewöhnlichen Gang der Geschäfte so viel wie möglich wieder aufzunehmen. Freilich greift da die Stodung, die die Unterbindung des Welt-

verkehrs, sowie des Verkehrs mit unsern Nachbarn jenseits der Grenze verursacht, sowie die Abwesenheit Tausender von unsern Einwohnern, die teils unter die Fahnen der Schweiz, teils zu den Heeren der Kriegführenden einberufen sind, vielfach hemmend ein. Doch hat die Stadt wenigstens am Tag ihr gewohntes Gesicht wieder angenommen. Erst am Abend pflegt sichtbar zu werden, daß Basel jetzt eine Garnison ist. Dann wimmelt es von Uniformen. Die Zivilbevölkerung freut sich, daß die regelmäßige Kohlenversorgung und die Getreideeinfuhr aus dem Ausland wieder einsehen, daß überhaupt die nötigsten Beziehungen zu unsern Nachbarn, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit wieder angeknüpft werden.

Was das Militärische anbetrifft, so wurde am 12. September die 4. Division in unserm Grenzabschnitt durch die 6. ersetzt. An Stelle der Luzerner, die in den letzten Wochen in und um Basel gelegen hatten, traten nun Thurgauer und St. Galler. Die Nacht vom 15. zum 16. brachte die Luzerner Infanteriebrigade gleichzeitig mit der neuen Ostschweizer Besatzung in unserer Stadt zu, wobei die Schulhäuser als Kantonnements beste Dienste leisteten. Die 4. Division bezog neue Stellungen im Baselpiet. Das baselstädtische Landwehrbataillon 144 war am 4. September entlassen worden und rückte am 21. wieder ein. Es verreihte am 22. nach dem Gotthard. Zum Glück genossen bis Ende des Monats unsere Wehrmänner im Hochgebirge die Günst der Witterung, nachdem sie unsre Stadt bei abscheulichem Hadelwetter verlassen hatten. Am 17. hatten wir den Besuch des Bundesrats. Er besuchte in Begleitung einiger der höchsten Offiziere die Stellungen an der Grenze von Pruntrut bis Basel.

An den Krieg wurde man in Basel immer unmittelbar erinnert durch die fortwährenden Scharmützel im obersten Elsaß. Immer wieder vernahm man die Stimmen der Kanonen. Lange sah man über Volkensberg einen Fesselballon schweben. Während des ganzen Monats gingen bald

größere, bald kleinere Transporte französischer oder deutscher Sanitätsmannschaft mit Ärzten durch unsere Stadt, die auf dem Kriegsschauplatz von ihren Heeren abgeschnitten worden und in die Hände des Feindes gefallen waren. Sie wurden jeweilen gemäß den Bestimmungen des Roten Kreuzes nach kürzerem oder längerem Aufenthalt hinter der Front des Gegners über neutrales Gebiet ihrer Macht wieder ausgeliefert. Derartige Durchzüge pflegten viele Schaulustige anzuziehen. Einmal kam es auch zu einem gemeinsamen Mahl deutscher und französischer Ärzte mit Offizieren des Platzkommandos.

Im öffentlichen Leben setzt eine kräftige Neigung zur Sparsamkeit ein. Ihre wichtigsten Anzeichen werden hier erst zu erwähnen sein, wenn im Laufe des Monats Oktober der Große Rat seine Tätigkeit wieder aufnimmt. Einstweilen sei der Beschluß der Regierung notiert, vom 1. April 1915 an das sogenannte weltliche Geläute mit Ausnahme des Silvester- und Bundesfeierläutens, wie ausdrücklich bemerkt wird, aus Sparsamkeitsrücksichten einzustellen, sowie der Beschluß vieler Junftvorstände, auf die gemeinsamen Mahlzeiten zu verzichten und den dadurch frei werdenden Betrag zur Unterstützung der Notleidenden zu verwenden.

Oktober 1914.

8. In seiner ersten Sitzung nach den Ferien und nach dem Kriegsausbruch beschäftigte sich der Große Rat nach Erledigung einiger Bürgerrechtsaufnahmen und Nachtragskreditbegehren mit den Maßnahmen des Regierungsrats, die durch Krieg und Mobilmachung erforderlich geworden sind. Er heißt sie sämtlich gut mit Ausnahme der Vorlage betr. Lohnzahlung an das Personal der öffentlichen Verwaltung während des Militärdienstes. Diese wird an die Regierung zurückgewiesen mit Direktiven. Für Notstandsarbeiten wird ein Kredit von 604,000 Fr. bewilligt und für Vergehen

gegen die bundesrätliche Verordnung wegen Verteuerung der Lebensmittel das Strafgericht zuständig erklärt.

11. Ein Fußballmatch des Fußballklubs Basel gegen die Old Boys bleibt mit 2 : 2 Goals unentschieden.

13. Einem Lungenschlag erliegt 60 Jahre alt der Fabrikant Werner R u m p f - v. Salis, der in mannigfacher gewerblicher und gemeinnütziger Tätigkeit sich hervorgetan hat.

14. Im benachbarten Riehen stirbt 81jährig Paulin G s c h w i n d, der s. 3. als Pfarrer von Starrkirch und von Kaiser-Lugst in der schweizerischen altkatholischen Bewegung eine führende Rolle spielte, auch einige Zeit bischöflicher Vikar war.

18. Pfr. Jon E y a wird zu St. Peter in sein Amt eingeführt.

19. Die Historische Gesellschaft bestätigt ihre Kommission mit Dr. Aug. Burdhardt als Präsidenten.

21. Der Regierungsrat beauftragt die Verfasser der im ersten Range prämierten Pläne für ein neues Kunstmuseum, H. Bernoulli und R. Grüninger und E. Fäsch mit einer Umarbeitung ihrer Projekte gemäß den Bemerkungen der Kommission.

22. Der Große Rat genehmigt die nach seinen Direktiven vom 8. ds. umgearbeitete Vorlage betr. Lohnzahlung an das Personal der öffentlichen Verwaltung während des Militärdienstes, erklärt sich einverstanden mit der ratenweisen Bezahlung der Wirtschaftspatenttagen im Jahre 1915, beschließt Errichtung eines Daches auf dem Schulhaus der Unteren Realschule an der Rittergasse und nimmt in zweiter Lesung das Gesetz betr. Organisation des Frauenospitals an.

25./26. Die Wahlen in den National- und in den Ständerat für eine neue Amtsdauer von drei Jahren vollzogen sich in Baselstadt wie in den meisten andern Kantonen in Anbetracht der kriegerischen Ereignisse auf Grund einer Verständigung der Hauptparteien, der liberalen, der

radikalen und der sozialdemokratischen — fortschrittliche Bürgerpartei und Katholiken hatten Stimmenthaltung proklamiert — im Sinne der Bestätigung. Den Milizen war Gelegenheit gegeben, in ihren Kantonnementen zu stimmen. Die Beteiligung war schwach, wie auch kein Wahlkampf vorausgegangen war. Gewählt wurden bei einem absoluten Mehr von 3343 Reg.-Rat E. Wullschleger mit 5754, Reg.-Rat E. Chr. Burdhardt mit 5252, Oberst J. Iselin mit 5123, J. Frei mit 5068, B. Jäggi mit 5061, Dr. E. Göttisheim mit 4608 und Dr. Chr. Rothberger mit 4509 Stimmen. Als Ständerat wurde bestätigt mit 5622 Stimmen Dr. Paul Scherrer.

Zugleich wurde abgestimmt über die Revision von Art. 103 der Bundesverfassung und Aufnahme eines neuen Paragraphen 114 bis (Geschäftsverteilung des Bundesrats und eidgenössisches Verwaltungs- und Disziplinargericht) Die Vorlage wurde mit 6000 Ja gegen 775 Nein angenommen. In der gesamten Schweiz erfolgte gleichfalls mit großem Mehr Annahme.

26. Das Programm der populären Vorträge sieht für den Winter 1914/15 folgende populäre Kurse vor: Vor Neujahr Ing. M. Knapp über „Altes und Neues aus der Astronomie“ und Dr. Emil Dürr über „Grundlagen der auswärtigen Politik der alten Eidgenossenschaft“; nach Neujahr Physikus Dr. H. Hunziker über „Der Kampf gegen die Krankheit“, und Dr. Aug. Rüegg über Homer.

27. Die Messe läutet ein wie gewohnt. Sie beschränkt sich aber laut einem Regierungsbeschluß auf die Warenmesse des Petersplatzes. Schaustellungen und Luftbarkeiten sind dies Jahr ausgeschlossen.

28. Der Regierungsrat setzt für die Mehlgereien maßgebende Fleischpreise fest. Die Mehlgereien erheben dagegen Einspruch und erklären, dabei nicht bestehen zu können.

29. Das Zivilgericht wählt zu einem Substituten des Zivilgerichtsschreibers Dr. Karl Huber, d. 3. in Bern.

31. Die Regierung bestätigt die vom Erziehungsrat getroffene Wahl von Dr. Albert Barth, Seminardirektor in Schaffhausen zum Rektor der Töchterschule.

Witterung. Die meteorologischen Hauptwerte des Monats Oktober sind: Mittel der Temperatur 9,4, mittl. Temp.-Maximum 13,0, mittl. Temp.-Minimum 0,1° C., Mittel des Luftdrucks 737,1. Summe der Niederschlagsmenge 22 mm, Summe der Sonnenscheindauer 108 Std. Hatte der Monat gegenüber dem langjährigen Durchschnitt ein Manko an Sonnenschein, so blieb er auch in der Regenmenge, und zwar bedeutend, hinter dem Durchschnitt zurück, so daß er im ganzen doch ein gutes Andenken hinterläßt.

Durch den anhaltenden Kriegszustand nimmt Basel nachgerade das Aussehen einer Garnisonsstadt an. Es ist überflüssig, hier den Wechsel in den Mannschaften zu registrieren, der in längeren Zwischenräumen erfolgt; jeweilen bezeichnet durch großen Zapfenstreich, Verdankung der guten Aufnahme in den öffentlichen Blättern und dgl. Ab und zu sorgt ein größerer Zusammenzug irgend welcher Art für Befriedigung der Schaulust. In den Monat Oktober fällt (2. bis 12.) der erste gemeinsame längere Urlaub der 4. Division, der unsere 54er und 97er für einige Tage dem Zivilleben wiedergab. Am 12. kam das Landwehr-Infanterie-Bataillon 144 von seinem mehrwöchigen, durch die Witterung besonders begünstigten Dienst am Gotthard zurück. Der Gedanke an eine Entlassung der Truppen kommt in Basel nicht auf. Die Kriegslage im Sundgau erinnert stets eindringlich an die Notwendigkeit des Grenzschutzes. So donnerten am 13. die Kanonen vernehmbarer als je über die Grenze. Der Verkehr mit dem Elsaß wird erschwert. Die Regierung warnt in amtlicher Bekanntmachung zu Ende des Monats vor unnötigem Betreten des Nachbarlandes wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Gefahren. Dagegen

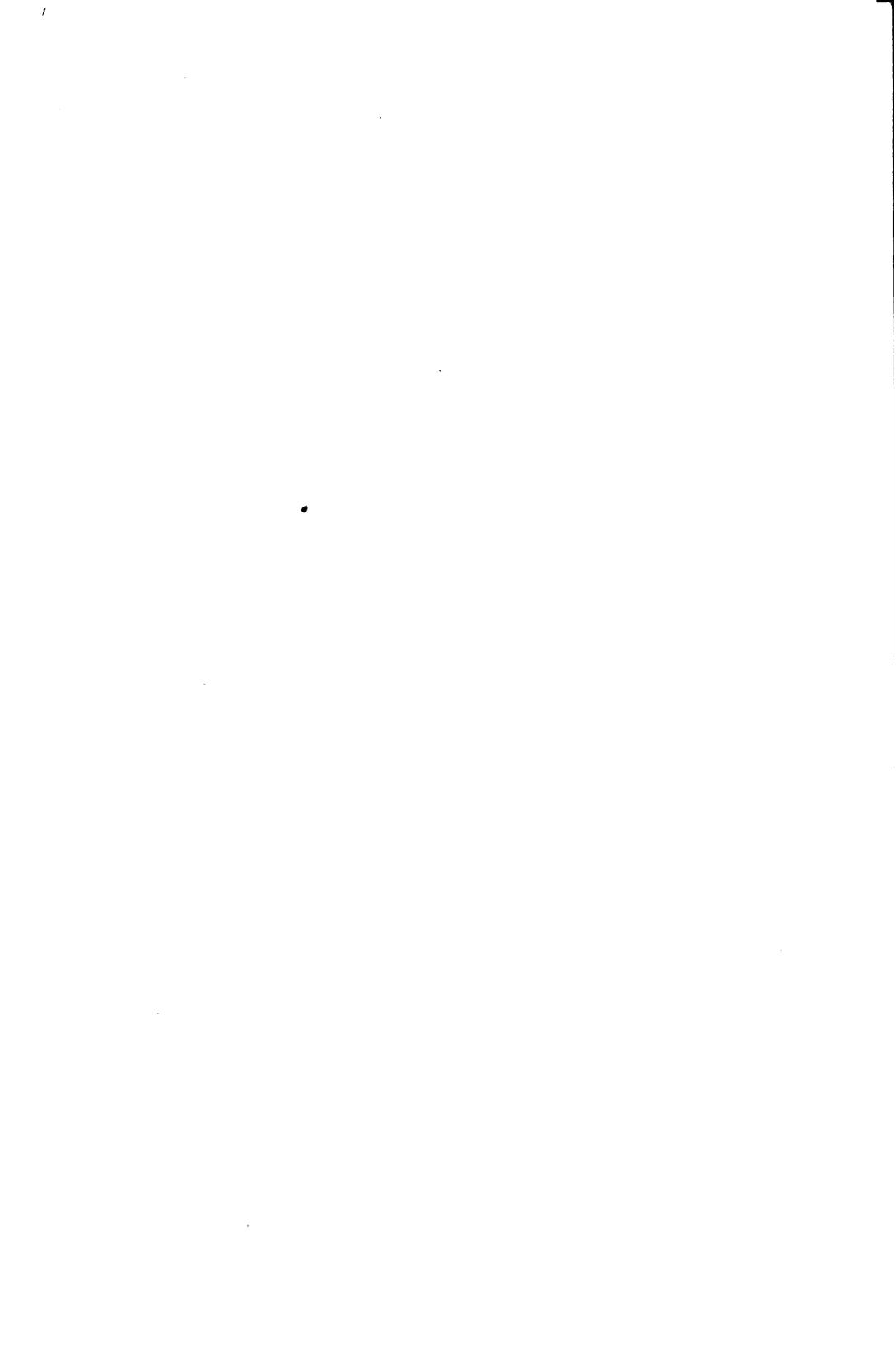
nimmt der Verkehr mit Baden weitem Aufschwung, obschon er noch weit hinter dem normalen Zustand zurückbleibt. Der Güterverkehr ist wenigstens wieder aufgenommen. Freilich schafft der Kriegszustand auch hier noch manche Schwierigkeiten. Sie sind doch lange nicht so lästig, wie beim Reisendenverkehr. Noch immer fahren die Personenzüge nur bis Leopoldshöhe, Lörrach und Grenzach. Ein durchgehender Fahrverkehr über die Grenze ist der Barrikaden wegen ausgeschlossen. Wenn auch Baden nicht direkt mit Krieg überzogen ist, so sind doch, soviel man zuverlässig vernimmt, die Zeiten dort nicht gewöhnlich. Zahlreich sind in unserm Grenzgebiet namentlich in den Ortschaften am Rhein, die Einquartierungen geflüchteter Elsässer. Da die Franzosen bei ihren Besuchen in den Sundgauer Dörfern wiederholt die waffenfähige Mannschaft mit sich genommen hatten, so waren die Deutschen dem entgegengetreten und hatten aus den bedrohten Ortschaften alle Männer etwa von 17 bis 45 Jahren mitgeführt und jenseits des Rheins einquartiert. Die Dörfer in der Umgegend von Müllheim sollen z. T. eine Einquartierung von Elsässern haben, die ihre gewöhnliche Einwohnerzahl weit übertrifft. Die Leute stehen unter militärischem Kommando und werden einquartiert.

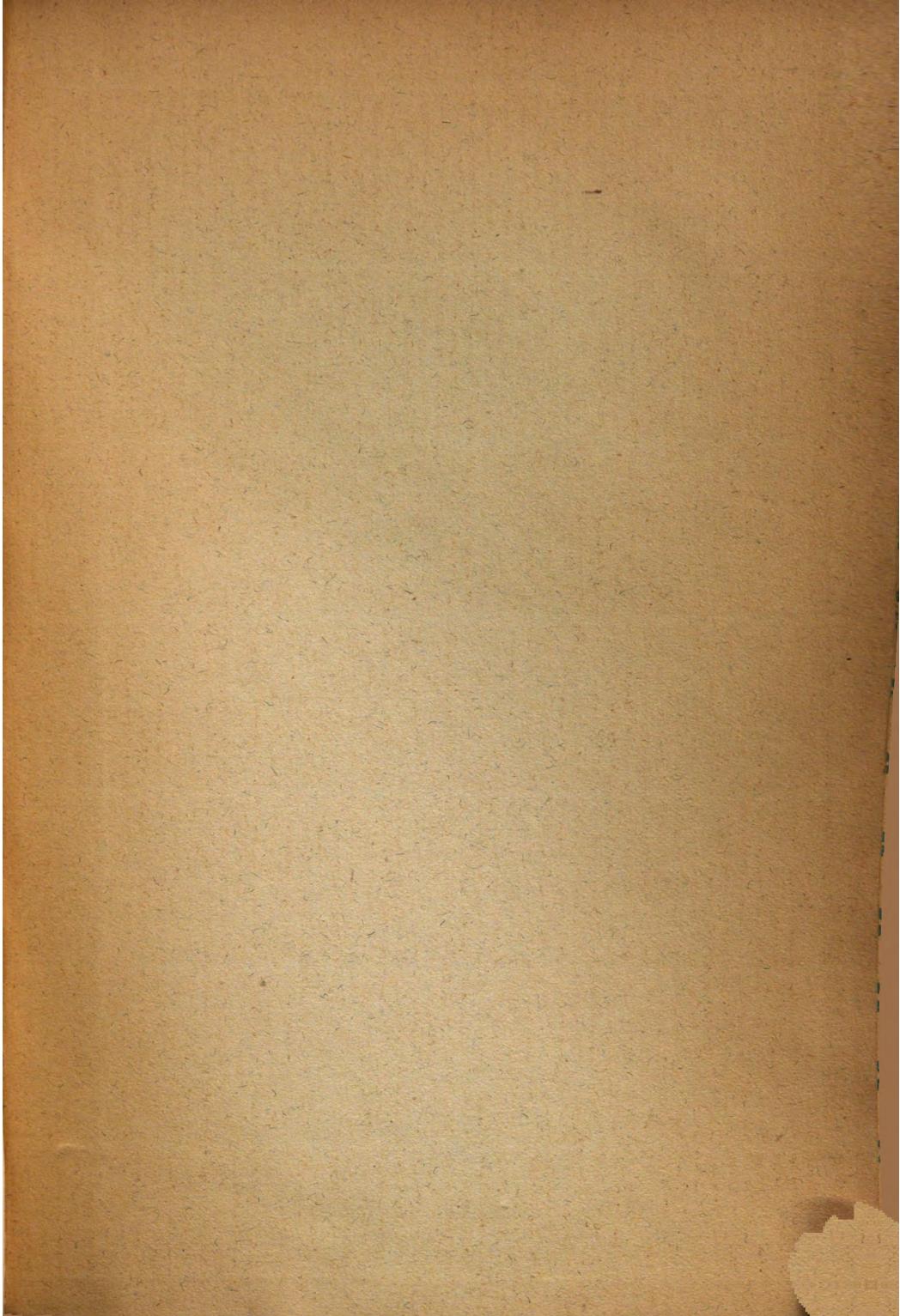
Die Durchzüge aus Frankreich kommender deutscher Sanitätsmannschaften nehmen kein Ende. Sie pflegen mit den Abendzügen von Genf einzutreffen. Dann bringen sie die Nacht hier zu. Am folgenden Morgen werden sie von den militärischen Behörden unseres Landes am Otterbach den Ihrigen ausgeliefert. Bei ihrem Marsch durch die Stadt erweist ihnen die Basler Bevölkerung, allen voran die deutsche Kolonie, durch Spendung von Genussmitteln aller Art so viel Liebes als in ihren Kräften steht. Seltener sind in Basel die Durchzüge von Franzosen. Diese werden meist in der Gegend des Bodensees an die Schweizer Grenze gestellt und verlassen dann bei Genf unser Land.

Je mehr Opfer der Krieg fordert und je mehr Notstände

aller Art durch ihn geschaffen werden, desto mehr regt sich auch in Basel der D r a n g z u r H i l f e. Wir reden nicht vom schweizerischen Roten Kreuz und von der staatlichen Hilfskommission, deren Sammlungen erfreulich marschieren. Dagegen muß erwähnt werden, daß in den letzten Tagen des Monats ein Hilfskomitee für die notleidenden Belgier an die Oeffentlichkeit trat und daß ein anderes für die von hüten und drüben gemachten Geiseln und für die Vermittlung von deren Verkehr mit ihren Angehörigen in Bildung begriffen ist.











MICHIGAN STATE UNIVERSITY LIBRARIES



3 1293 02810 4887